510001

Kartei Nr. 51 * **Inhalt - Kommunales 1841 -1865**

1. Akte: "Nachrichter und Abdecker" 1842 + 1854, Henkerbeil-Bild
2. Einführung der Hundesteuer v. 21.Nov. 1842
3. Akte: Hornviehlungenseuche 1843
4. Betr.: Geschenk a. d. Kronprinzen anläßlich seiner Vermählung
5. Betr.: Weidesteuer v. 1844/45, 1845/46
6. Betr.: Kartoffelfaulseuche 1845/46
7. Betr.: Dunghaufenproblem v. 14. 4.1846
8. Hannoversche Zeitung v. 2 2.1847
   Amtsblatt - Warnung vor Betrug v. 7. 2.1847
9. Eingangsabgabe für Mehl aufgehoben v. 13. 2.1847
10. Betr.: Capital-Versicherungs-Anstalt Hannover v. 1847
11. Betr.: Eingezogener Zehnte v. 1840 - 1847
12. Betr.: Unruhe in Stolzenau am 18. 3.1848
13. Betr.: Aufhebung des Cabinets v. 22. 3.1848
14. Betr.: Rückstand des Erbzins an die Kirche 1849
15. Betr.: Bittschrift der Anbauer und Häuslinge v. 12. 3.1849
16. Betr.: Zustandsbericht über Rehburg v. Bgmstr Dökel v. 1850
17. Betr.: Haushaltsplan der Stadt Rehburg v. 14. 4.1850
18. Betr.: Verzeichn. d. Bürger welche 1851 Grundholz beantragen
19. Betr.: Roggenankauf auf Kredit v. 29. 9.1851
20. Betr. General-Theilung des Grinderwaldes 1851/52
21. Allgem. Anz. f.d. Obergerichtsbezirk Nienburg v.28.12.1852
22. Verfassungsstatut für die Stadt Rehburg v. 27. 2.1854
23. Betr.: Sperlingserlaß v. 1. 6.1854
24. Betr.: Krieger-, Arrestanten und Krankenfuhren v. 4.4.1855
25. Betr.: Abmessung der Mauerziegel v. 4. 6.1855
26. Betr.: Wassermühle am Meerbach v. 20.10.1855
27. Betr.: Pferdegrind v. 1855 - 1857
28. Betr.: Umrechnungstabelle Groschen und deren Pfennige 1857
29. Betr.: Verbot des Hausierens v. 21.11.1857
30. Betr.: Schweinemast 1858
31. Betr.: Verbot des Flachs röten im Meerbach 1858
32. Betr.: Akte der Auswanderer nach Amerika ca. 1850 - 1865
33. Akte mit Zeitungsausschnitte betr.: Auswanderer

510002

1842 + 1854

Nachrichter und Abdecker

510003

Das Amt des Nachrichters und Abdeckers war in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts an die Familie Knapp in Wunstorf gebunden. Im Jahre 1842 war der damalige Nachrichter verstorben. Das Amt wurde dann an die Witwe des Knapp übertragen, die es mit Hilfspersonen weiterführen konnte.
Wahrscheinlich ist der besagte Knapp auch der Nachrichter im Jahre 184o gewesen, als Wiebking aus Schneeren hingerichtet wurde.

DAS RICHTBEIL

No. 2463.

510004

Abschrift.

In Rücksicht der, unterm 31. Jan. und 25 Febr. d. J. von dem Königl. Amte Blumenau einberichteten Umstände, wird der Wittwe des Nachrichters Carl J. Wagg. geb. Otto zu Wunstorf, die nachgesuchte Interims-Concession zu der Nachrichterei und Abdeckerei in den Aemtern Blumenau, Bokeloh und Rehburg auf die sechs Jahre vom 1sten July 1842. bis dahin 1848, jedoch unter Vorbehalt einer Kündigungszeit von 6 Monaten, dergestalt, daß sie die Nachrichterei und Abdeckerei in vorangeführten Aemtern, sammt allen darin belegenen Ortschaften, insofern nicht diesfalsigen Ausnahmen rechtmäßig hergebracht sind, jedoch durch einen qualificirten, dem Königl. Amte Blumenau zu vorgängiger Genehmigung zu präsentirenden Gehülfen ausübe, hiemit ertheilt.

Dagegen soll sie schuldig und gehalten sein

1. Wenn eine Execution vorfallen sollte, alsdann solche von einem geschickten, von Uns auf solche Vorfälle concessionirten

Nach-

Nachrichterei auf ihre Kosten verrichten zu lassen, und nicht mehr als Einen Rthlr. 2 ggl. 5 d. für jede zu exequirende Person zu erwarten haben; außerdem aber soll ihr für den Tag Ein Rthlr. 2 ggr. 8 d. und für jeden Nacht dreizehn ggr 4 d. Cour. Mze, von dem rechnungsführenden Beamten gegen Quitung gezahlt werden.

2. a. Zur Recognition jährlichen, schließlich der in eine bleibende Abgabe verwandelten Natural-Abgaben = 20 rt 2 ggl. 1 d.
b. an s. g. Handschuhgeldern für den zweiten Beamten zu Blumenau alljährlich auf Ostern an den Amtsrentmeister zu Blumenau = 3 rt 10 ggl. 2 d.
c. dem ersten Beamten zu Blumenau alljährlich an s. g. Handschuhgeldern = 3 rt 10 ggl. 2 d,
d. den fünf Voigtei Bedienten im Amte Blumenau = Bokeloh, einem jeden alljährlich = 6 ggl 10 d. — zu liefern, und gedachte Recognitionsgelder in Courant abzutragen.

3 Das gefallene Vieh so oft ihre Ansage geschieht, ohne Verzug abholen und nur an den bestimmten Örtern abdecken zu lassen, auch jederzeit solche Leute und Pferde zu stellen, die der Arbeit gewachsen sind.

4. Dem Unterthanen auf Verlangen die, von dem ihnen abfallenden Viehe, abgedeckten Häute, sofern solche innerhalb 10 Tagen zurückverlangt wird, gegen Bezahlung von

1 „ 16 ggr. „
für die Haut eines Pferdes,
von

„ 12 ggr. „
für die Haut einer Kuh oder eines Ochsen
und von

„ 6 ggr halbs in Conv: Mze.
für die Haut eines nach drei Jahr alt seienden Stück Viehes,

zu überlassen, wohingegen ihr die andern Nutzungen, an Fett, Flechsen, Haaren und der

Häu-

gleichen, auch das kleinere Vieh, als Schweine, Ziegen, Hunde pp mit Ausnahme jedoch der Schaafe, insoferne solches kleinere Vieh ihm zur Wegschaffung angemeldet worden, oder dessen Einscharrung ihm sonst obliegt, verbleiben; übrigens aber die Häute von dem erkrankten und geschlachteten Viehe, nicht in Anspruch zu nehmen.

5. Wann ihr auch in der Stadt Wunstorf und im Amte Blumenau, Bokeloh zu gewissen Zeiten, die Hunde todtschlagen zu lassen, wird anbefohlen werden, solcherwegen, es sey unter welchem Vorwande es wolle, keine auch nicht die geringste Prätension zu machen, sondern solchen Todtschlag und ungesäumte Wegbringung der Aase gleichfalls unentgeldlich verrichten zu lassen.

6. Wann einst, den Abdeckerei. Platz zu verlegen, für nöthig befunden werden sollte, sich solches ohne Widerrede gefallen zu lassen.

7. Drei große Englische oder andere zur Jagd brauchbare Hunde, deren Unter-

haltung früher dem Nachrichter zu Neustadt ak. obgelegen zur Hälfte dergestalt zu unterhalten, daß die Unterhaltung des Dritten zwischen ihr und dem Nachrichter zu Neustadt ak. jährlich alterniere, und wenn Wolfsjagden in obengenannten Ämtern angestellt werden die Luder, zu Anlockung des Wildes, wohin man sie verlangt zu schaffen.

8. Indem ihr von Uns verliehenen Distrikt zu wohnen, die in demselben etwa belegenen Meistereien nur mit Genehmigung des Amts, und zwar an tüchtige, den Abdeckerei-Geschäften gewachsene Leute zu verafterpachten, und dafür zu sorgen, daß solche nicht mit Schulden belästigt werden.

9 Wenn von den Afterpächtern Klagen oder Beschwerden wider wegen zu hoher Pacht geführt werden sollten, sich unserer Entscheidung zu unterwerfen, da wir es Uns vorbehalten, jenes Pachtgeld nach Unserem Ermessen auf eine billige Weise zu regulieren.

10. Die Knechte, welche sie der Abdecke-

rei

rei wegen zu halten sich genöthigt finden wird
bey den Aemtern zu präsentiren, welche dann
solchen, auf die Zeit, die sie bey ihren Lehrherrn
bleiben, einen Schein zu ihrer Legitimation
unentgeltlich ertheilen. Behält Meisterin
einen Knecht ohne Erlaubniß des Amts län-
ger als drei Tage, so verfällt sie in eine
Geldstrafe von 10 rthlr.

11. Sich des Verkaufs und des Vermiethens
von Pferden, so wie auch der eigenen Benut-
zung von Pferden, welche ihr zum Tödten
übergeben werden, zu enthalten.

12. Ist darauf zu achten, daß sich ein fremde
Landläufer in diesen Districte zum Abledern
zudringen, wie ihr denn gegen solche Oberliche
Hülfe angedeihet; auch sollen die Unterthanen
mit einer derselben für jeden Übertretungs-
fall zu erlegende Strafe von 16 ggl Conv Mz
angesehen werden, welche das Verrecken
des größern Viehes, der Abdeckerei nicht
melden, und dasselbe selbst vergraben, in
das Wasser tragen und sonst absondern

510010

bringen

Wir befehlen demnach Allen und Jeden, insonderheit den Beamten, gedachte Nachrichterin bey dieser Unserer Concession gegen Jedermann bis zu Uns zu schützen und zu vertreten, und die Unterthanen anzuhalten, sie auf keine Weise gegen diese Unsere Concession zu schmälern, bei Strafe nachdrücklicher Ahndung.

Dagegen behalten Wir uns vor, wenn dieselbe den, in dieser Unserer Verleihung enthaltenen Vorschriften nicht nachkommen und gegen sie gegründete Beschwerde entstehen sollte, ihr dieselbe auch noch vor Ablauf der festgesetzten Jahre wiederum nach Gutbefinden zu nehmen, so wie uns gleichfalls unbenommen bleiben soll, nach deren Absterben mit dem nächsten Zahltage wegen dieser Concession eine Uns gefällige Verfügung zu treffen.

Hannover den 8ten April 1842.

Königl. Landdrostei

Interims Concession
für die Wittwe des Nachrichters und Abdeckers Jos. G. Bragg, geb. Otte zu Wunstorf

Extract für den Magistrat zu Rehburg.

24. Febr. 1854

510011

Auf den Bericht des Königlichen Amts Blumenau vom 20. d. M. ertheilen Wir dem Ludwig Knapp zu Wunstorf die nachgesuchte Interims=Concession zu der Nachrichterei und Abdeckerei in dem Amte Blumenau, sowie in dem Amte Rehburg, mit Ausschluß des Bezirks des früheren Stiftsgerichts Loccum, auf die 6 Jahre vom 1 Juli 1854. bis dahin 1860, jedoch unter Vorbehalt einer Kündigungszeit von 6 Monaten, dergestalt, daß er die Nachrichterei und Abdeckerei in den obengedachten Bezirken, sofern nicht diejenigen Ausnahmen rechtmäßig hergebracht sind, ausübe.

Dagegen ist der z. Knapp verpflichtet:

# # #

3, das gefallene Vieh, so oft ihm Anzeige geschieht, ohne Verzug abholen, und nur an den bestimmten Orten abdecken zu lassen, auch jeder zeit solche Leute

und Pferde zu stellen, die der Arbeit gewachsen sind.

4, Den Unterthanen auf Verlangen die abgedeckten Häute von dem ihnen abfallenden Viehe, sofern solche innerhalb 10 Tage zurückverlangt werden, gegen Bezahlung von 16 ggl. für die Haut eines Pferdes, von 12 ggl. für die Haut einer Kuh oder eines Ochsen und von 6 ggl. für die Haut eines noch kein Jahr alten Stück Viehs zu überlassen, wohingegen ihm die anderen Nutzungen an Fleischen, Fett, Haaren und dergleichen, auch das kleinere Vieh, als Schweine, Ziegen, Hunde pp. mit Ausnahme jedoch der Schaafe, insofern solches kleinere Vieh ihm zur Wegschaffung angemeldet worden, oder dessen Einscharrung ihm sonst obliegt, verbleiben; übrigens aber die Häute von denen erkrankten und geschlachteten Viehe nicht in Anspruch zu nehmen.

5. Wenn ihm auch zu gewissen Zeiten aufgegeben werden sollte, die Hunde zu tödten, deshalb unter keinem Vorwande irgend einen Anspruch zu machen, sondern

diesen Todschlag und ungesäumte Weg-
bringung der Aase gleichfalls unent-
geldlich verrichten zu lassen.

# # #

10, Die Knechte, welche er der Abdeckerei
wegen zu halten sich genöthigt finden
wird, bei dem Königlichen Amte zu prä-
sentiren, welches ihnen dann auf die
Zeit, wo dieselben den Dienst behalten
sollten, einen Schein zu ihrer Legitimation
unentgeldlich ertheilen wird. Behält
der g. Knapp einen Knecht ohne Erlaub-
niß des Amts länger als 3 Tage, so ver-
fällt er in eine Geldstrafe von 10 rh.

# # #

12, Darauf zu achten, daß nicht Unbe-
fugte sich zum Abledern zu drängen, und
dieserhalb die erforderliche Anzeige zu
machen; auch sollten die Unterthanen
mit einer demselben für jeden Uebertre-
tungsfall zu erlegenden Strafe von 1 Ggl.
belegt werden, welche das Verrecken des

größeren Viehes dem g. Knapp nicht
melden und dasselbe selbst wegzutreiben,
in das Wasser treiben und sonst abhan-
den bringen.

ss — cc

Hannover, den 24. Februar 1854.

Königliche Landdrostei

Interims-Concession

No 14065.

(27) Rcl: 23 Novb. 1842

510015

1842

Zur weiteren Entschließung auf den Antrag des Königlichen Amts vom 8ten d. M. wegen Einführung einer Hundesteuer im Flecken Stolzenau betreffend, wünschen Wir eine gutachtliche Äußerung darüber zu erhalten, ob nicht für jeden Schlächter, jeden Bleicher und jeden Hirten ein Hund von der Steuer frei zu lassen wäre.

Hannover den 21. Novbr. 1842.

Königlich-Hannoversche Landdrost[ei]

Dachenhausen

dem löbl. Magistrate hier

ab 28/11 42.

P. C. R.

unter Vorbehalt [illegible] binnen 8 Tagen gutachtlich berichten.

Amt Stolzenau 24/11 42

[signature]

Im Jahre 1842 wurde die Hundesteuer eingeführt.

An das Königl. Amt Stolzenau.

N.

HANNOVER
22
11

Dem
[illegible] Amt

L.S.

Salzmünde

510017

1843 eine Lungenseuche unter dem Rehburger Viehbestand. Gerade zu dieser Zeit war die Stadt schwer angeschlagen.

Amts Rehburg
Verfügungen
wegen
der Hornvieh-Seuche.

Nachdem sicheren Nachrichten zu Folge die gefährliche Hornvieh-Seuche, außer der Gegend von Minden, auch in der benachbarten Amts-Oekonomie Schlüsselburg ausgebrochen ist; so erfordert die Nothdurft, alle die in den Landesgesetzen vorgeschriebenen Maaßregeln gegen die weitere Verbreitung dieser Viehpest mit Strenge und Nachdruck zur Ausführung zu bringen. Es wird zu diesem Zwecke den hiesigen Amts-Eingesessenen Folgendes bekannt gemacht:

I.

Vorschriften zur Verhütung der Ansteckung.

Gefahr der Ansteckung und deshalb angeordnete Sperre gegen verschiedene Oerter.

1) Die Ansteckung erfolgt auf die mannigfaltigste Weise, nicht blos durch das kranke, oder an der Krankheit crepirte, oder getödtete Vieh selbst, sondern auch durch einzelne Theile desselben (Geifer, Mist, Harn, Haare, Haut, Hörner, Klauen, Eingeweide, ungeschmolzenes Talg, Fett, Blut, Milch, Knochen, Fleisch,) ferner durch alles, was mit diesem kranken Viehe oder mit einzelnen Theilen desselben, dessen Athem und Ausdünstung, oder auch mit dessen Umgebungen, als Ställen, Wärtern, Mist, Futter, in Berührung gekommen ist, mithin auch durch anderes Vieh (Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, Federvieh,) imgleichen selbst durch manche leblose Gegenstände (Heu, Stroh, Heckerling, Leder, Wolle, Wollenwaaren und Zeuge, Lumpen und dergleichen,) hauptsächlich aber durch die Kleidungsstücke derjenigen, die bei dem Viehe Umgang haben. Die Verschleppung der Krankheit ist um so gefährlicher, da von der Zeit, wo ein Stück Rindvieh angesteckt worden, bis zu der Zeit, wo es sichtbar krank wird, gewöhnlich 4, 6, 8 und mehrere Tage verstreichen, während welcher Zeit es ganz gesund zu seyn scheint, und dennoch schon wieder anstecken soll. Nur die strengste Sperre gegen angesteckte Orte sichert gegen die Verschleppung dieser höchst ansteckenden Seuche. Es wird daher den hiesigen Amts-Eingesessenen aller Verkehr und alle Communica-

tion mit den Orten und der Gegend von Minden, Schlüsselburg und dem dazu gehörigen Vorwerke, der Hünerberg genannt, untersagt, und dieses Verbot den Umständen nach auf diejenigen Orte ausgedehnt werden, wo sich die Viehseuche noch in der Folge äußern sollte. Wer nothwendiger, unaufschieblicher Geschäfte wegen nach diesen Orten und deren umliegenden Gegend zu reisen genöthigt ist, hat zuvor beim hiesigen Amte um Erlaubniß dazu nachzusuchen, da es dann darauf ankommen wird, ob und unter welchen zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln ihm diese wird ertheilt werden können.

Verbot, die Viehmärkte zu besuchen.

2) Den sämmtlichen Landes-Unterthanen ist der Besuch aller ausländischen Viehmärkte, so wie auch der Ankauf des Viehes in auswärtigen Ländern zum ungewissen Vertriebe bei dessen Verlust bis auf weitere Verfügung untersagt. (Verordnung vom 18ten Dec. 1813. und Verordn. vom 14ten Febr. 1756. Cap. II. §. 8.) Die einländischen Viehmärkte, in so fern sie nicht aufgehoben werden sollten, dürfen sie indessen nicht anders, als nach zuvor eingeholter obrigkeitlichen Erlaubniß besuchen.

Angeordnete obrigkeitliche Aufsicht über den einländischen Hornvieh-Handel.

3) Aller einländische Handel und Transport mit Hornvieh und andern bei Nr. 1. genannten, die Ansteckung verbreitenden Gegenständen ist dergestalt unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt, daß in angesteckten Gegenden und deren Nachbarschaft kein Stück Hornvieh noch irgend ein verdächtiger Artikel der angeführten Art ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß weder ge- noch verkauft, noch transportirt werden darf, und sodann mit einem obrigkeitlichen Passe begleitet seyn muß, worin das transportirt werdende Vieh oder die verdächtigen Artikel genau bezeichnet, dessen Stückzahl angegeben, auch bescheiniget wird, daß an dem Orte, wo das Vieh oder jener Artikel abgeführt worden, keine ansteckende Krankheit unter dem Hornviehe grassire, noch einige Merkmale der ansteckenden Hornvieh-Seuche verspürt worden. (Die angeführte Verordn. §. 4.) Nur in Ansehung der zum Schlachten bestimmten Kälber aus benachbarten, von der hiesigen Stadt nicht mehr als 2 Stunden entfernten Dörfern, welche bekanntermaaßen von der Viehseuche frei sind, ist es gestattet, dieselben auf ein von dem Einnehmer der indirecten Steuern des Verkaufsorts mit zu unterschreibendes Attest einzuführen, ohne daß es dabei eines obrigkeitlichen Gesundheitspasses bedürfte. (Verordn. vom 14ten Februar 1756. Cap. IV. Sect. III. §. 5.)

Verbot des Ein- u. Durchtreibens fremden Viehes.

4) Das Ein- und Durchtreiben fremden Viehes, nicht blos Hornviehes, sondern alles andern Viehes, mit Ausnahme der Pferde, desgleichen das Ein- und Durchführen aller ad 2. erwähnten ansteckenden Arti-

kel, ist ohne Erlaubniß der Obrigkeit gänzlich verboten, weshalb alle Pässe an den Gränzen angesteckter Gegenden mit den nöthigen Postirungswachen besetzt werden, welche alles daselbst passirende Vieh und verdächtige Artikel anhalten und vor eingegangener obrigkeitlichen Erlaubniß nicht durchlassen. Den Krügern und andern Unterthanen ist daher die Beherbergung fremden Viehes ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß bei 20 Thlr. Strafe untersagt. (Die angeführte Verordn. §. 3.)

5) Wer auf der Postirungs-Wache auf geschehene Vorladung nicht erscheint, soll nicht allein zur Bezahlung des für denselben zu dingenden Stellvertreters sofort executorisch angehalten, sondern auch mit zweitägiger Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod belegt werden. (Verordnung vom 15ten Febr. 1756. C. V. §. 4. — Strafe, wegen Zurückbleibens von den Postirungswachen.

6) Es ist verboten, auf die Postirungs-Wachen Dienstmägde oder Jungens zu senden; sondern vorgeschrieben, sie entweder persönlich zu verrichten, oder im Behinderungsfalle einen erwachsenen Sohn, Knecht oder andern Hauswirth zu stellen. Wer dagegen handelt, soll gleichfalls zu Bezahlung eines dafür zu dingenden Stellvertreters angehalten und mit eintägiger Gefängnißstrafe belegt werden. (Die angeführte Verordnung Cap. II. §. 5.) — Verbot der Stellung von Dienstmägden oder Jungens auf die Postirungswachen.

7) Wer seinen Posten auf der Postirungs-Wache, welche von den Unterbedienten fleißig zu visitiren sind, entweder bei Nachtzeit, oder bevor er zu gehöriger Zeit abgelöset wird, verläßt, soll mit achttägigem Gefängniß halb zu Wasser und Brod, wenn aber immittelst etwas Nachtheiliges vorgegangen und dadurch befördert worden, auf 6 Monate mit der Karrenstrafe belegt werden. (Die angef. Verordn. Cap. V. §. 3.) — Strafe, wegen Verlassung der Postirungswache.

8) Wer auf Postirung mit jemand aus einem angesteckten Orte oder Lande durch die Finger sieht, soll dafür gleichfalls mit der Karre bestraft, die Dauer dieser Strafe aber nach Beschaffenheit der Umstände von der Landes-Regierung bestimmt werden. (Die angef. Verordn. Cap. V. §. 4.) — Desgleichen, wegen Connivirung auf den Postirungswachen.

9) Wer sich von hiesigen Landes-Unterthanen nach einem mit der Viehseuche behafteten Orte in oder außer Landes vorsätzlich begiebt und die Postirung unter dem Vorwande einer sonstigen Reise ihn durchzulassen verleitet, oder hiezu der ordinairen fahrenden Post mißbraucht, soll auf willkührliche, von der Landes-Regierung zu bestimmende Zeit mit der Karre bestraft werden. (Die angef. Verordn. Cap. V. §. 6. — Strafe, wegen Verletzung der angeordneten Sperre.

10) Wer für seine Person, oder auch mit Hornvieh, aus einem mit der Viehseuche behafteten und deshalb gesperreten einländischen oder — Desgleichen.

ausländischen Orte durch die Pestirungen schleicht, soll mit Verlust des Viehes und Karrenstrafe belegt werden. Wenn durch dergleichen gesund scheinendes Vieh die Seuche verschleppt wird, soll ein solcher auf Zeitlebens in die Karre condemnirt und zu Ersetzung des Schadens, so weit sein Vermögen reicht, angehalten werden. (Die angeführte Verordn. Cap. V. §. 7. und 11.)

Strafe, wegen wissentlicher Verschleppung der Viehseuche.

11) Wer wissentlich mit der Seuche behaftetes Hornvieh in hiesige Lande eintreibt, oder an andere Orte weiter forttreibt, und dadurch die Seuche vorsätzlich ausbreitet, soll mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden. (Die angef. Verordn. Cap. V. §. 14.)

Verbot des Vieh- und Fourage-Handels nach Aufhörung der Viehseuche.

12) Bei Verlust des Viehes und Karrenstrafe bleibt verboten, aus einem Orte, woselbst die Viehseuche gewesen, vor Ablauf von 3 Monaten nach Aufhörung derselben, Hornvieh, und vor Ablauf von 6 Monaten Heu und Stroh kommen zu lassen, oder zu verfahren. (Die angeführte Verordnung Cap. V. §. 10. und 15.)

Verbot des Schlachtens ohne obrigkeitliche Erlaubniß

13) Kein Stück Hornvieh soll, bei Strafe der Confiscation, ohne obrigkeitliche Erlaubniß und Aufsicht zum feilen Verkaufe oder eigenem Gebrauche des Fleisches geschlachtet, und die Erlaubniß nur alsdann ertheilt werden, wenn das zu schlachtende Vieh gesund befunden worden. (Die angef. Verordn. Cap. V. §. 31. Verordn. vom 18ten Dec. C. 6. Verordn. vom 14ten Febr 1756. Cap. IV. Sect. 3. §. 7.

Verbot der mit Zugochsen bespannten Fuhren und des Einkehrens der Fuhrleute in Kuhställe.

14) Dürfen alle Fuhren, die aus einem der Pest verdächtigen Orte, oder nach solchem, aus einem gesunden Orte zu machen sind, nur mit Pferden geschehen, und die auf Kriegerreisen befindlichen Pferde, so wie die Pferde fremder Fuhrleute, nicht in Kuhställe gestallet werden. Alle Fuhrleute haben unterweges die angesteckten Oerter zu vermeiden, wenn dies aber durch Einschlagung einer andern Route nicht thunlich ist, sich davor zu hüten, in dergleichen Oerter einzukehren. (Verordn. von 14ten Febr. 1756. Cap. IV. Sect. III. §. 9. Verordn. v. 18ten Dec. Cap. 7.)

Verbot an die Hopfenfahrer, nicht ohne vorgängige Meldung beim Amte sich auf Reisen zu begeben.

15) Den Frachtfuhrleuten und Hopfenfahrern wird bei schwerer nachdrücklicher Strafe und Vermeidung alles Schadens-Ersatzes, wenn durch sie die Viehpest verschleppt würde, untersagt, sich auf Handelsreisen zu begeben, ohne zuvor bei dem hiesigen Amte sich gemeldet zu haben, und ohne daß ihnen die, sowohl auf der Reise, als bei ihrer Rückkehr, zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln vorgeschrieben worden. Sie haben es sich widrigenfalls selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht eher wieder in den hiesigen Ort eingelassen werden, bis sie zuvor Quarantaine gehalten haben.

16) Es wird demnächst eine besondere Verfügung erfolgen, wann die Hunde anzulegen sind. Für jetzt wird den Amts-Eingesessenen nur untersagt, Hunde mit über Feld zu nehmen, worauf die Postirungen zu achten und dieselben nicht durchzulassen haben. Verbot, Hunde mit über Feld zu nehmen.

17) Der Ankauf des noch etwa im Lande befindlichen lebendigen, der Armee nachgeführt werdenden Hornviehes ist den Unterthanen bei Vermeidung der Confiscation und einer Geldbuße von 20 Thlr. für jedes angekaufte Stück untersagt. (Verordn. vom 18ten Dec. 1813. C. 5.) Verbot des Ankaufs des der Armee nachgeführten Hornviehes.

II.

Vorschriften, welche beim wirklichen Ausbruche der Viehpest zu beobachten sind.

1) Alle ärztlichen Vorbereitungs- und Heilmittel sind durchaus nicht von sicherer Wirksamkeit. Da aber jeder vorsichtige Hauswirth gern alles anwenden wird, was die Ansteckung seines Viehstapels verhindern könnte; so werden ihnen die von dem Herrn Director Havemann vermöge der unter Nro. I. angeschlossenen Bekanntmachung vom 23ten November v. J. vorgeschlagenen Vorbauungs-Mittel, hauptsächlich die sogenannten Morreauschen Räucherungen, empfohlen, welche unter diesem Namen auf den Apotheken zu haben sind. Es ist jedoch dabei große Vorsicht anzuwenden, eines Theils, daß die Räucherungen nicht zu stark geschehen, weil die sauren Dämpfe dem Viehe sonst auf die Lungen fallen und ihnen tödtlich werden können, andern Theils, daß dadurch keine Feuersgefahr entsteht, weshalb das Räucherfaß in einen Kessel oder nassen Eimer gesetzt werden muß, der rauhen Fourage nicht zu nahe gebracht, und von demjenigen, der das Räuchern verrichtet, nicht aus den Augen gelassen werden darf. Auch wird der Honig, drei- bis viermal in Zwischenräumen von acht Tagen, einen Löffel voll in ein Blatt gewickelt dem Viehe gegeben, als ein Verwahrungs-Mittel gegen die Viehpest gerühmt, worüber indessen bewährte Erfahrungen noch zur Zeit nicht bekannt sind. Unsicherheit ärztlicher Vorbauungs- und Heilmittel.

2) Ein jeder Viehbesitzer ist schuldig, auf sein Hornvieh die möglichste Aufmerksamkeit zu verwenden, und dessen Verhalten genau zu beobachten. Die Wartung ist daher zuverlässigen und verständigen Menschen zu übertragen. So bald und so oft er die geringsten Spuren einer unge- Vorgeschriebene Meldung des kranken Viehes bei dem Amts-Unterbedienten.

wöhnlichen innern Krankheit, namentlich aber die in dem sub Nro. II. angeschlossenen Aufsatze des Herrn Directors Havemann beschriebenen Zeichen und Vorboten der Viehpest an einem oder mehrern Stücken seines Hornviehes bemerkt, hat er solches sofort dem an dem Orte wohnenden Amts-Unterbedienten zu melden, das kranke Vieh von dem übrigen zu trennen, an einen abgesonderten Ort zu stellen, von jemanden, der nicht bei das gesunde Vieh kommt, warten zu lassen, und sich nebst den Seinigen alles Umgangs mit den übrigen Bewohnern des Orts zu enthalten. Wer die sofortige Anmeldung der Krankheit versäumt, oder sie wohl gar absichtlich verhehlt, soll nicht allein dessen Verlust, wenn die Tödtung von der Obrigkeit nachher verfügt worden, selbst tragen, sondern auch für jedes gefallene oder getödtete Stück noch eine Geldbuße von funfzig Thaler unabbittlich erlegen, wovon die Hälfte demjenigen, der eine solche Contravention zuerst entdeckt und der Obrigkeit wird angezeigt haben, als Gebühr soll verabreicht werden; im Fall aber der Contravenient diese Geldbuße zu erlegen nicht vermögte, soll derselbe mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe angesehen und dem Denuncianten nach Beschaffenheit der Umstände eine Belohnung ex publico verabreicht werden. (Verordn. vom 9ten Febr. 1797.)

Außerdem ist verordnet, daß, wer die Anmeldung seines erkrankten Viehes unterläßt, nicht allein wegen seines erlittenen Schadens gar keine Hülfe noch Erlassung an seinen Gefällen zu erwarten haben, sondern vielmehr nach Befinden der Umstände seines Hofes entsetzt, auch überdem mit Karrenschieben-Strafe belegt werden soll. Eine gleiche Strafe soll diejenigen treffen, die es gewußt oder wissen können und verschwiegen haben. (Verordn. vom 13ten Febr. 1756. C. IV. Sect. I. §. 2.)

Besichtigung und Tödtung desselben.

3) Der Amts-Unterbediente, an welchen diese Meldung ergehet, ist bei Verlust seines Dienstes und sonstiger scharfen Ahndung verpflichtet, das erkrankte Vieh mit Zuziehung des Kuhhirten sofort zu besichtigen, und wenn die Krankheit nicht augenscheinlich und mit der größesten Gewißheit für ganz gewöhnlich und unschuldig erkannt wird, dem Amte davon sofort persönliche Anzeige zu thun, worauf ihm dann der Befehl zugehen wird, dasselbe ohne Zeitverlust, und ohne abzuwarten, bis die bestimmten Zeichen der Pestkrankheit daran erscheinen, nach vorgängiger Taxation desselben, an einem Aborte in seinem Beiseyn mit einem Beile todtschlagen (nicht todtschießen oder todtstechen) und mit der Haut, welche zuvor durch mehrrre Kreuz- und Queerschnitte überall unbrauchbar zu machen ist, imgleichen nebst dem Miste und der nächsten, etwa zwei Fuß tief

darunter befindlichen, von der Feuchtigkeit durchdrungenen Erde 8 Fuß tief sofort vergraben zu lassen. Sollte der Stall, in welchem das kranke Vieh befindlich ist, eine solche Lage haben, daß das Vieh nicht an den Abort geführt werden kann, ohne andere Hornviehställe in der Nähe zu passiren; so ist es im Stalle selbst todt zu schlagen, und erst, wenn es völlig erkaltet ist, auf einer Schleife an den Abort zu bringen und zu vergraben. In diesem Falle ist auch das an der Krankheit crepirte Vieh nicht eher wegzuschaffen, als bis es völlig erkaltet ist. Ueber den ganzen Vorgang hat der Unterbediente dem hiesigen Amte ungesäumt einen umständlichen Bericht zu erstatten. (Verordn. vom 18ten Dec. A. II.)

Wann das übrige mit demselben in einem Stalle befindliche Vieh zu tödten.

4) Kömmt der nämliche Fall des Erkrankens eines Stücks Vieh in demselbigen Stalle binnen den nächsten 3 Wochen zum 2ten male vor; so ist nach vorgängiger Taxation des ganzen Viehstapels nicht nur das anscheinend kranke Vieh zu tödten, sondern auch alles Uebrige in dem nämlichen Stalle befindliche anscheinend gesunde Vieh zu schlachten. Jedoch bedarf es zu Ausführung dieser Maaßregel zuvor einer besondern ausdrücklichen Verfügung des Amts. Der Unter-Bediente, in dessen Commüne dieser Fall sich ereignet, hat, sobald ihm davon die Anzeige geschehen, dem hiesigen Amte ungesäumt durch einen Boten Nachricht davon zu geben. (Ebendaselbst.)

Wann die Absonderung und Heilung zu gestatten.

5) Wenn die Krankheit wider Verhoffen sich so allgemein verbreiten sollte, daß die Hoffnung, einiges von dem abgesonderten Viehe werde gesund bleiben oder durchseuchen, mit der Gefahr der weiteren Verbreitung im Verhältniß steht; so wird von Königl. Landes-Regierung weitere Verordnung erfolgen, ob es erlaubt seyn soll, das anscheinend gesunde Vieh an einem entfernten Orte aufzustallen, und dessen Heilung zu versuchen. So lange diese Erlaubniß nicht ausdrücklich ertheilt ist, kann auf keinen Fall der Versuch einer Heilung gestattet werden. (Ebendaselbst A. IV.) Erfahrungen haben bewiesen, daß von 100 Stück kranken Viehes im Durchschnitte ohngefähr 5 bis 10 durchgeseucht werden, die dennoch nie oder doch selten eine völlige Gesundheit wieder bekommen. In Flandern wurden in dem Jahre 1769 und 1770 552 pestkranke Thiere getödtet, und 137229 blieben unangesteckt und gesund. In Holland und Friesland tödtete man damals die ersten kranken Thiere nicht, und es starben daselbst in einem Jahre an der Pest 210249 Stück.

Ausgelobte Entschädigung für das getödtete Vieh.

6) Bei der Tödtung des angesteckten oder verdächtigen Viehes, welche das einzige Mittel bleibt, das angesteckte Gift der Viehpest zu vertilgen, hat der Eigenthümer noch den Vortheil, daß er den Werth des getödteten Viehes nach folgendem Maaßstabe ersetzt bekommt:

a) Für das pestkranke getödtete Vieh ein Drittel des taxirten Werths;
b) Für das unpäßliche als verdächtig getödtete zwei Drittheile, und
c) Für das anscheinend gesunde Vieh, welches dem Eigenthümer schlachten zu lassen erlaubt worden, wenn er das Fleisch benutzen, also nicht mit vergraben lassen will, die Hälfte des taxirten Werths.

Es ist nämlich dem Eigenthümer erlaubt, solches Vieh nach vorgängiger gerichtlichen Abschätzung, unter Aufsicht eines Amts-Unterbedienten, schlachten, das Fleisch einsalzen zu lassen, und solches in seiner Wirthschaft zu benutzen, indem durch sichere Erfahrungen ausgemacht ist, daß das Fleisch von anscheinend gesundem Viehe, auch wenn solches bereits angesteckt seyn sollte, ohne Nachtheil für die Gesundheit des Menschen genossen werden könne. (Ebendaselbst A. 2. B.) So lange dasselbe indessen noch warm ist, bleibt die Gefahr, daß es gesundes Vieh wieder anstecken könne, in so fern das getödtete Vieh wirklich bereits angesteckt gewesen, möglich, und ist mithin bis dahin alle Vorsicht wegen Verhütung der Ansteckung anzuwenden.

Vorwurfsfreiheit wegen des Tödtens und Verscharrens des Viehes.

7) Damit alle Entschuldigung benommen werde, als ob niemand zu Tödtung des Viehes in Abwesenheit des Abdeckers sich gebrauchen lassen wolle, so soll das Tödten des Viehes so wenig, als das Wegschleppen und Verscharren des todten Viehes jemandem zu einigem Vorwurfe gereichen, noch sonst an seiner Ehre und gutem Namen nachtheilig seyn. (Ebendaselbst A. I. a. 1.)

Angeordnete Sperre gegen die Häuser, wo die Viehseuche zuerst ausbrechen sollte.

8) Gegen die Häuser, wo die Viehpest zuerst ausbrechen sollte, muß bis auf weitere Verfügung sofort eine strenge Sperre angelegt, alle Zugänge desselben müssen mit Wachen besetzt, und Niemand darf ein- und ausgelassen werden. Sollte es den Bewohnern der Häuser an Nahrungsmitteln fehlen, so müssen diese im Orte zusammengebracht und ihnen gereicht werden. (Verordn. vom 14ten Febr. 1756. Cap. IV. Sect. I. §. 8 und 20.)

Vorsichtsmaaßregeln bei dem Besuche kranker Viehställe.

9) Wer Geschäfte halber einen Kranken-Stall zu betreten, oder beim Tödten und Verscharren des Viehes behülflich zu seyn genöthigt ist, muß sein Haupthaar mit einem Tuche binden, oder es auf sonstige Weise gänzlich bedecken, und mit keinem wollenen Zeuge bekleidet seyn, oder doch wenigstens einen linnenen Kittel über die Kleider ziehen, diese, auch die

lich erfolgt ein weißgelber Rotz, wobei ein zäher Schleim oder Geifer aus dem Maule fließt. Das Maul ist, wenn es mit der Krankheit weit gekommen ist, sehr heiß, die Zunge unrein, schmierig und weich. Die Oberhaut löset sich auch wohl ab, das Vieh riecht alsdann äusserst cadaverös aus dem Maule und hat einen stinkenden Athem. Den 4ten, 5ten und 6ten Tag stellt sich gemeiniglich ein Laxiren ein. die Excremente sind wässerig, scharfstinkend, braun und zu Zeiten mit Blut vermischt. Das Laxiren ist anfangs zu Zeiten mit einem heftigen Drängen verbunden, so, daß das Abgehende mit großer Gewalt weggespritzt wird; nachmals fließt es auch wohl unvermerkt ab, und ohne daß das Vieh einmal den Schwanz aufhebt. Vor dem Laxiren geht nicht selten sehr trockener mit Schleim überzogener Mist ab und eine Art von Verstopfung vorher, auch hört man wohl bisweilen ein starkes Knurren im Bauche, bevor das Laxiren erfolgt. Bei der Diarrhee fällt das Vieh sehr stark zusammen, bekommt einen ganz platten Leib und wird äusserst entkräftet. Der Urin, der anfangs gehörig erfolgt und entweder natürlich, oder zu Zeiten etwas dunkel von Farbe ist, geht nachmals und vornemlich beim heftigen Laxiren, oder wenn das Vieh fast immer liegt, selten ab. Der Athem ist im Anfange der Krankheit langsam und natürlich, wird aber nach Maaßgabe, als das Fieber zunimmt und das starke Laxiren erfolgt, kürzer, beschwerlicher und ist mit einem ängstlichen Stöhnen verbunden. Das kranke Vieh liegt und steht abwechselnd. Hat es großen Schmerz in der Brust, so legt es sich selten und steht bald wieder auf. Einige Stücke geben beim Druck und Streichen über den Rücken eine große Empfindlichkeit dieses Theils zu erkennen. Einige setzen die Hinterfüße weit unters Leib und biegen die Knöchelgelenke hervor, was man sonst wohl überköthig zu nennen pflegt. Am Pulse ist ganz im Anfange der Krankheit eben kein Unterschied zu spüren, beim Fortgange derselben wird er stets geschwinder, und vorzüglich ist dies der Fall gegen Abend. Er pflegt klein und unterdrückt und wohl unordentlich zu seyn, und schlägt in einer Minute 80, 90, auch wohl mehrere Male.

Der Tod erfolgt mehrentheils zwischen dem 5ten und 10ten Tage, einiges Vieh crepirt indessen schon früher, auch anderes später.

Dies sind die Zeichen in dem gewöhnlichen Laufe der Krankheit, inzwischen finden auch Abweichungen dabei statt. Zu Zeiten werden die Zufälle bald heftig, und das Vieh crepirt schon in den ersten Tagen der Krankheit. Anderes bekommt, besonders wenn die grassirende Krankheit nicht von der schlimsten Natur ist, eine so gelinde Seuche, daß es fast immer etwas beim Fressen bleibt.

Rechnung

über das, in dem Kreise Rehberg mit der Lungenseuche behaftet gewesene, nämlich behandelte Hornvieh

Datum 1843 Monat	Tag	Text	Courant: Auslagen an Arznei rthl.	ggr.	pf.	Entschädigung der Reise rthl.	ggr.	pf.	Untersuchung und Verordnung rthl.	ggr.	pf.
Aug	28	Nach Rehburg abgeholt, am 1. Septbr. c: a: hierher zurückgebracht; Rehburg ist 5 Meilen von hier und rechne ich à Meile an Meilengeld 16 ggr. da mir die Transportmittel hin und zurück zu Gebote gestellt sind; beträgt also in Summa für 10 Meilen hin und zurück	―	―		6	16	″	″	″	″
		Außerdem muß ich mir, da ich weder den 28. August noch den 1. Septbr. hier meinen regelmäßigen Verrichtungen obliegen konnte, jene Meilengelder sich aber nur auf die Reise, als einer außerordentlichen Thätigkeit, beziehen, an Entschädigung pro Tag 1 rthl. rechnen also	″	″	″	2	″	″	″	″	″
		Ferner bin ich am 29. und 30. August behuf Untersuchung von 460 Stück Hornvieh, theils im Hause der Eigenthümer, theils in der zum Krankenstalle bestimmten Scheuer, theils auf der Weide zu Haidharst gewesen, habe dem kranken Vieh Arznei verordnet und verabreicht, gleichfalls aber auch Präservativ Mittel für das gesunde Vieh angeordnet und gegeben. Ich rechne, da dies die erste Untersuchung und Anordnung war, mit Einschluß der Recepte à Stück zu 2 ggr.	″	″	″	″	″		38	8	
		Latus				8	16		38	8	

Datum Monat Tag	Fortsetzung	Courant Auslagen an Arzeneien rt gr d	Entschädigung an Reise rt gr d	Unterhaltung und Wartung rt gr d
	Transport	„ „ „	8 16 —	38 8 —
	Für das kranke Vieh darf verlaut zu an Arznei verabreicht. 6 Unz Fr. china a 10 ggl [illegible] 6 Unz [illegible] a 8 ggl als Arzenei zubereitet	4 12 —		
	Desgleichen für das noch gesunde Vieh als Präservativ 12 Unz Fr. Bry: à 8 ggl [illegible] 12 Unz [illegible] a 8 ggl als Arznei zubereitet	8 — —		
Sept 2	An Medicamenten habe ich aber ferner dem kranken und gesunden Viehe verordnen müssen; eine Verordnung setzt aber auf einem mündlichen oder schriftlichen Rath (: Recept :) voraus; da ich nun die Medicamente selbst gab; so mußte ich mir auch keine Recepte unterwerfen und dafür rechne ich sammt der Wartung für ein Stück Vieh a 16 ggl in Summa	„ „ „	„ „ „	2 16 —
	Von der Ziegenfutter für das erkrankte Vieh. resp. 1 Stück 8 Unz Tart. Bry: a 8 ggl [illegible] 8 Unz [illegible] à 8 ggl	5 8 .		
	Dazu 18 Unz reinsten Alcohol & 18 Unz. Aq: destill: a 2 d.	21 —		
	Latus	18 21 —	8 16 .	41 .

510029

510030

Datum Monat	Tag	Sachsetzung	Auslagen an Arznei Rthl	ggr	d	Entschädigung an Reise Rthl	ggr	d	Unterhaltung und Anordnung Rthl	ggr	d
		Transport	18	21	—	8	16	—	41		
		resp. 2te Classe 8 Unz Tr. Helleb. nigr. à 8 ggr. & 8 Unz Kali carb. dep. I –	5	8	—						
		Dazu 18 Unz reinst. Alcohol & 18 Unz Aq. destill.	—	21							
		" 3te " 8 Unz Tra Chin. à 16 ggr & 2 8 Unz. do I à 8 ggr	6	—	—						
		Für das gesunde Vieh als Präservativ 12 Unz. Tinct. Bry: à 8 ggr & 12 Unz. do I à 8 ggr	8	2	—						
		30 Unz: reinst. alcohol à 1 ggr & 30 Unz Aq. destill. à 2 d.	1	11							
		Für 2 große und 6 kleine Flaschen	—	12	—						
		Emballage		3							
Sept	12	Nach Rehburg in der Nacht gereist, 5 Meilen à 16 ggr und mit Rücksicht für die Nacht 1 rt Vergütung extra, sind				5	—				
	"	Zwei Tage in Rehburg, Untersuchung und Anordnung, für resp. 400 Stück Vieh à ein 6 d.							8	8	—
		Rückreise 5 Meilen ~~à 16 ggr~~				4					
"	15	Anordnung für 4 Classen Vieh à 8 ggr							1	8	
		Den Heilungsfortschritt für das erkrankte Vieh									
		Latus	41	6	.	17	16	.	50	16	

Courant

Datum Monat	Datum Tag	Gegenstand	Courant: Auslagen für Arznei Rthl	ggl	d	Entschädigung an Reisen Rthl	ggl	d	Unterhaltung und Verwaltung Rthl	ggl	d
		Transport	41	6	.	17	16	-	50	16	
		excl 1.' Classe 8 Unz. Tint. Brz: à 8 ggl & 8 Unz: [illegible] à 8 ggl	5	8	.						
		Dazu 18 Unz: reinst Alcohol à 1 ggl & 18 Unz Aq dest. à 2 d.	–	21	–						
		" 2 & 3 Classe 16 Unz Tr Hell: ngr. à 8 ggl & 16 Unz. Tr Chin: à 10 ggl	12	–							
		36 Unz reinst. Alcohol à 1 ggl & 36 Unz: Aq dest. à 2 d.	1	18	–						
		für das noch gesunde Vieh als Präservativ									
		12 Unz: Brz à 8 ggl und 12 Unz [illegible] à 8 ggl	8	2	–						
		30 Unz reinst Alcohol à 1 ggl & 30 Unz. Aq dest. à 2 d.	1	11							
		für 2 großen und kleinen Flaschen	–	12	–						
		" 1 Korb zum Einpacken	–	12	–						
		" Emballage	–	3	–						
"	26	Nach Rathenow, [illegible], 5 Meilen à Meile 16 ggl mit Rückfahrt [illegible] 1 Tag [illegible]	–			5	–				
		Latus	71	21	–	22	16	–	50	16	

Nummer	Datum Monat	Tag	Fortsetzung	Courant: Auslagen für Arznei (rt gr d)	Entschädigung von Reisen (rt gr d)	Untersuchung und Verordnung (rt gr d)
			510032			
			Transport	71 21 .	22 16 ~	50 16 —
			1 Tag in Roßburg [?] dort pptr. 400 Stück Untersuchung und Anordnung a 6 d.	—	—	8 8 —
			Reise zurück 5 Meilen à 16 ggl.	—	4 —	—
			als Arznei verabreicht für das kranke Vieh:			
			resp. 1 Classe 8 Unz. Bz. a 8 ggl. & 8 Unz. [illegible] a 8 ggl.	5 8 —	—	—
			" 2 & 3. Classe 16 Unz: Tr. Chin.: a 10 ggl. & 16 Unz: [illegible] a 8 ggl.	12 —	—	—
			für das noch gesunde Vieh als Präservativmittel. 12 Unz. Tr. Hellb. [illegible] 8 ggl. & 12 Unz. [illegible] a 8 ggl.	8 2 —	—	—
	Oct	11	Nach Rehburg [?], Nachts, 5 Meilen a 16 ggl. extra 1 rt	—	5 —	—
			1 Tag in Roßburg Untersuchung und Anordnung v. pptr. 400 Stück a 6 d.	—	—	8 8 —
			Rückreise 5 Meilen a 16 ggl.	—	4 —	—
	"	25	Anordnung	—	—	16 —
			1½ Loth [?] [illegible] zur Arznei [illegible]	6 20 4		
			als Präservativ für das noch gesunde Vieh 10 lb Kal. carb. dep. a 8 ggl.	3 8 .		
			6 gr. Loth [?] & 2 Kasten nebst Emballage	— 18 .		
			Summa	108 1 4	35 16 .	68 —

Verte

Uebersicht

Arznei

12 rℓ	12 ggr	— d.
28 "	14 .	— .
30 .	15 .	— .
25 .	10 .	— .
10 .	22 .	4 .
108 rℓ	1 ggr	4 d.

Reise-Entschädigung

8 rℓ	16.	— .
9 .	— .	— .
9 .	— .	—
9 .	— .	— .
Für einen Reise a 8 M. 35 rℓ	16 ggr	—

Untersuchung & Anordnung

38 rℓ	8 ggr —
2 —	16. —
8 .	8 —
1 .	8 —
8 .	8
9 —	— . —
68 rℓ	

Summa Summarum

108 rℓ	1 ggr	4 d.
35 .	16 .	— .
68 .	— .	— .
211 rℓ	17 ggr	4 d.

Also für jedes 400 Rind Vieh a Rind

1, an Arznei jedes —	6 ggr.	5 d.
2, Reiseentschädig. jedes —	2.	1.
3, Untersuchung & Anordnung —	4	— .
	12.	6.

W. Schmidt
Adv.

30 ...
14 ...

Verzeichniß
der Todten sowie auch Lebenden
Rindviehs vor dem Mühlenthor

510034

Nr.	Name	Tod: Kühe	Tod: Rinder	Lebendig: Kühe	Lebendig: Rinder
1.	Christian Körsen	2	1	4	
2.	Christian Witte	1	"	3	1
3.	Ludwig Busse	1	"	3	2
4.	Heinrich Giesecke	1	"	2	
5.	Heinrich Grünhage	"	"	4	2
6.	Ludwig Makeben	1		2	1
7.	Heinrich Döckel	2			
8.	Ludwig Heine			1	"
9.	Ludwig Mahlman			3	2
10.	Conrad Heinrich Heine	5	1	"	"
11.	August Döckel	"	"	2	1
12.	Ludwig Brunschön	1	1	"	1
13.	2te Georg Döckel	"	"	2	1
14.	2te Philip Stolte	2	1	2	1
15.	Günther Lustfeldt	3	3	1	2
16.	Wwe Peters Alben	1	"	"	1
17.	Augustus Goldschmidt	2	"	"	"
18.	Heinrich Döckel	2	"	2	2
19.	Christian Kick	1	"	"	1
20.	Heinrich Lustfeldt	"	"	1	
21.	Conrad Kick	1	1	1	"
22.	Heinrich Schröder	3	"	1	1
23.	Heinrich Brunschön	2	1	"	1
24.	Heinrich Lempfer	"	"	1	
25	Ludwig Lustfeldt	3	2	1	2
26.	Heinrich Busse	"	1	3	1
27.	Christian Bößberg	"	"	2	1
		34	12	41	24

510035

			Tod		Lebendig	
			Kühe	Rinder	Kühe	Rinder
28.	Heinrich	Lustfeldt	1	1	2	„
29.	Martin	Meßwarte	1	„	1	2
30.	Heinrich	Mahlmann	„	„	2	2
31.	Christian	Suer	2	1	3	1
32.	Heinrich	Janeke	1	3	2	1
33.	Friedrich	Stänsen	1	„	2	1
34.	Heinrich	Dralle	2	„	„	1
35.	Heinrich	Benninger	1	„	1	„
36.	Christian	Schräder	1	„	2	3
37.	Heinrich	Lustfeldt	3 ~~x~~	2 ~~„~~	2	„
38.	Christian	Linneman	2	1	1	1
39.	Küsterwitwe	Sirute	1	„	1	2
40	do.	Gallmeyer	„	„	1	1
41.	Heinrich	Gallmeyer	„	„	1	„
42.	Heinrich	Krüger	„	1	2	1
43.	Christian	Mäckeben	1	2	2	„
44.	Ludwig	Lustfeldt	3	2	„	2
45.	Georg	Brinkman	1	1	1	„
46.	Friedrich	Voigt	1	„	1	1
77.	Christoph	Blecki	1	„	3	2
78.	Christian	Niebuhr	„	1	2	„
79.	Heinrich	Abeling	1	„	1	2
80.	Heinrich	Wilkening	„	„	2	1
81.	Ludwig	Lustfeldt	2	„	1	1
82.	Philipp	Bähre	2	1	„	„
83.	Heinrich	Mahlman	„	1	3	2
			~~25~~ 26	15	39	27

510036

Nr.	Vorname	Name		Todt Kühe	Todt Rinder	Lebendige Kühe	Lebendige Rinder
84.	Heinrich	Mackeben		〃	〃	2	1
85.	Heinrich	Voigt		1	1	1	1
86.	Friedrich	Busse		2 (1)	1	3	1
87.	Heinrich	Meyer		1	1	2	1
88	Friedrich	Grote		〃	2	2	1
89	Philipp	Meyer		1	〃	1	1
90	Hermann	Mast		1	〃	1	〃
91.	Christian	Braunshan		〃	〃	1	2
92.	Christian	Behning		4	〃	1	2
93.	August	Niebuhr		〃	1	1	2
94	Ludwig	Busse	muß noch	1	1	1	1
95.	August	Mahlman		〃	〃	2	1
96.	Heinrich	Strohrman		〃	1	2	1
97.	Christian	Buck		2	1	2	1
98.	Ludwig	Krüger		3	1	2	〃
99	[illegible]	Suffert		2	〃	2	〃
100.	Conrad	Suer		1	1	2	〃
101.	Matthias	Löwenstein		1	〃	1	〃
102.	Christoph	Mackeben		〃	1	2	〃
103.	Diedrich	Luttfeldt		1	〃	1	3
104.	Conrad	Hecht		3	〃	1	1
105.	Christian	Rust		1	〃	1	1
106.	Friedrich	Häuseler		2	1	2	1
107.	Schullehrer	Köhler		2	〃	1	〃
108.	Christian	Lempfer ✓		2	1	2	〃
109.	Friedrich	Hachfeldt ✓		5	〃	1	1
110.	Heinrich	Linneman ✓		1	〃	2	1
				36 (37)	14	41	24

Left margin (edge of facing page, "Rinder Lebendige"): 〃 2 2 1 1 1 1 〃 3 〃 1 2 1 〃 1 〃 2 〃 1 2 〃 2 1 1 〃 2 — 27

12 11   14 11 / 7 5 / 6 11

510037

Verzeichniß der Häuslinge

Nr.	Name		Todt: Kühe	Todt: Rinder	Lebendig: Kühe	Lebendig: Rinder
1.	August	Brinkman	1	"	"	"
2.	Wilhelm	Lustfeldt	1	"	"	"
3.	Jungfer	Beckman	1	"	1	"
4.	Ludewig	Hesse	2	"	"	1
5.	Wtz	Bi Wischöben	"	"	1	"
6.	Christoph	Braunsohn	"	"	"	1
7.	Heinrich	Braunsohn	"	"	2	"
8.	Heinrich	Grote	1	"	1	2
9.	Bernhard	Wegener	"	"	1	"
10.	Christian	Basseling	1	"	"	"
11.	Friedrich	Deckel	1	"	"	"
11	Heinrich	Wilkening	1	"	1	"
12.	August	Blecher	1	"	"	"
13.	Wilhelm	Engelman	1	1	"	"
14		Nathan	1	"	"	"
15.	Heinrich	Lustfeldt	1	1	"	1
16	Heinrich	Kiel	1	"	"	"
17.	Heinrich	Horn	"	"	1	"
18.	Heinrich	Blecher	"	"	1	"
19.	Hermann	Hahne	1	"	1	"
20.	Ludewig	Essman	1	"	"	1
21.	Friedrich	Linnemeyer	"	"	1	"
22	Wilhelm	Reineke	1	"	1	"
23.	Heinrich	Meyer	1	"	"	"
24	Dorothea	Groten	"	"	1	1
25	Müsslinger	Prinshorn	x 2	"	2	1
26.	Zimbrecht	Schaaff	"	"	2	"
27.	Conrad	Wilkening				
			18	2	17	8
			1	"	1	"
			37	14	41	24
			25	15	29	27
			34	[illegible]	40	24
			114	45	139	83

U

74 = 37
64
13

Geschenk an die Kronprinz[illegible] Acc. 12/1045 510038

1845

Zum Andenken an die Vermählung
Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von
Hannover haben die Lüneburgische Ritterschaft
und die Ostfriesische Landschaft ein freiwilli-
ges Geschenk offerirt, welches anzunehmen
Sr. Königlichen Hoheit sich bewogen gefun-
den haben.

Von Seiten der Calenbergischen Landschaft ist
damals nichts geschehen.

Es ist nun in dem größeren Ausschusse der
Calenberg Grubenhagenschen Landschaft der
Vorschlag geschehen, daß die Calenberg Gru-
benhagensche Landschaft die jetzige fröhliche
Veranlassung benutzen möge, um gleichfalls
ihre Anhänglichkeit an den Tag zu legen.

Das Land ertönt noch von dem frohen
Jubel über die glückliche Geburt eines Erbprin-
zen, eines Erhalters des berühmten Stammes
der Guelphen, welcher dem Erlöschen nahe
war und es scheint uns als wäre es zweck-
mäßig daß die kleinen Städte ihre Theil-
nahme auch durch die That beweisen.

Es ist vorgeschlagen, daß ein Achilles

Schild mit passenden Emblemen von Silber an-
gefertigt werde, woran das Wappen der Calen-
berg Grubenhagenschen Landschaft zu angebracht
würde.

Indeß hat darüber, wie sich das von selbst ver-
steht, ein Beschluß noch nicht können gefaßt
werden, indem nur die gesammte Calenberg
Grubenhagensche Landschaft darüber bestimmen
kann.

Es ist die Ansicht ausgesprochen, daß dazu
etwa 6000 rf erforderlich sein würden.

Die verehrlichen Magistrate der kleinen
Städte im Calenbergischen setzen wir da-
von in Kenntniß, um deshalb mit den Bür-
ger-Collegien Rücksprache nehmen zu kön-
nen, insofern dies nach der Verfassung der
einzelnen Städte nöthig ist.

Die Calenberg Grubenhagensche Landschaft
wird nemlich am 13ten November 1845 in
Hannover zusammenkommen und es wird
gewünscht, daß jede Stadt sich dann durch
ihren Vertreter ausspreche, ob sie über-
haupt einen Beitrag geben wolle und

wenn dies der Fall sein sollte, einmal nach den besonderen Verhältnissen jeder Stadt. beigetragen werden kann.

Indem die Unterzeichneten die verehrlichen Collegen davon in Kenntniß setzen, bitten sie Ihren Bevollmächtigten deshalb zu instruiren oder wenn aus Ihrer Mitte ein Bevollmächtigter nicht erscheinen sollte, einen von uns zu beauftragen, die Erklärung Namens der Stadt, welche Sie vertreten, abzugeben.

Münder und Pattensen den 10ten Octob. 1845

Wermuth Wahlmann

An

den wohllöblichen Magistrat

zu

Rehburg.

1884-85
Weidesteuer

N: I

510041

Rechnung

über

die Verwendung der der Stadt Rehburg in dem Rechnungs Jahre 184⁴/5 und 184⁵/6 erlassenen Weidesteuer.

Hat Belege.
Von N°1. bis N°10.

Angefertigt für den Erben weiland St. Cämmerer Monsing
von
Berneburg.

510042

Vorbemerkungen

Der letzteren Instruction des Königlichen Amts wegen, erlaube ich mir der folgenden Rechnungs-Ablage Nachstehendes erläuternd vorauszuschicken.

1.

Wie die der Stundungs-Verfügung Königlicher Steuer-Direction vom 10. September 1844 einging, wurde Magistratsseitig beschlossen; zur theilweisen Deckung verschiedener annoch unberichtigter, durch die Behandlung des an der Lungenseuche erkrankten Hornviehs veranlaßten Kosten versuchsweise demnach einen Theil der gestundeten Weidesteuer von den Vieheigenthümern nach der bisherigen Repartition und zwar zunächst von den Viehbesitzern aufbringen zu lassen; welche einen Viehverlust nicht zu beklagen hatten.

Die Zahl dieser Personen belief sich indeß nur auf circa 53 während die Gesammtzahl der Vieheigenthümer damals zu 229 ermittelt war. Eine auf diese Zahl gemachte Repartition lieferte indeß kein ganz zufriedenstellendes Resultat

da

da man ohnehin die bisherigen Sätze von 4 ß für ein Stück Hornvieh 1 ß für ein Schaf, nicht erhöhen konnte und durfte, vielmehr eher eine Verminderung des Satzes in Folge des einmal allgemein ausgesprochenen Weidesteuernachlasses [illegible] mußte.

daher man die Repartition in freilich nur kleinen Beträgen auf solche Vieheigenthümer mit erstrecken mußte; welche weniger Viehverlust zu beklagen hatten oder deren Vermögens-Verhältnisse den Verlust wohl ertragen konnten.

Das hiernach vervollständigte Verzeichniß ergab eine monatlich zu erhebende Summe von 8 Thl 7 gr 4 ß worunter aber vor wie nach diejenigen 8 ß mit begriffen waren; welche jedes der 163 Bürgerhäuser zur städtischen Hofgrundsteuer monatlich zu erlegen hat und welche ohne weiter besondere Bezeichnung unter den zu erhebenden Weidesteuerbeiträgen steht so mit zur Erhebung gelangen

Dessennach, und da natürlich der ausgesprochene Erlaß sich nicht auf die Grundsteuer erstreckte; war ein monatlicher Ueberschuß von 3 Thl 18 gr 8 ß vorhanden.

2.

Der verstorbene Kämmerer Mensing wurde mit Erhebung dieser, die Kraft einer öffentlichen Abgabe natürlich nicht mehr habenden Gelder und deren successive Auszahlung der gegeben werdenden Anweisungen

gemäß ersucht; da man sich nur auf diese Weise ein Resultat von dieser Hebung versprechen durfte: denn dieser gute, auch seinem Könige bis ins Grab treu gebliebene Offiziant hatte schon seit der Einführung der allgemeinen Weidesteuer diese für die Stadt gegen eine Remuneration erhoben und es war demselben auch um so leichter, weil er ohnehin rücksichtlich der zu erhebenden sonstigen directen Steuern mit den, über 200 betragenden Weidesteuerpflichtigen in Berührung kam.

Daß sich nicht damals hie und wieder ein kleiner Widerspruch gegen die Entrichtung der Weidesteuer "dann Erlaß ja niemand allgemein ausgesprochen" erhob; ist mir selbst noch bekannt; indeß so wenig die damals gewünschte Angabe der angeblich annoch verbliebenen einigen Restanten, so wie die wiederholt urgirte Nachweisung über die erhobenen und verwendeten Gelder ist bei den Lebzeiten des Einnehmers Mensing noch erfolgt; doch die Uebersicht habe ich mich schon damals im allgemeinen zu verschaffen gesucht; daß die Entgegnung des Einnehmers "er bekomme noch heraus" nicht ganz unrichtig sey; wie das denn auch das Resultat der nachfolgenden Zusammenstellung näher und documentirt, auch wohl von einem Mann wie der verstorbene Einnehmer Mensing - dessen

Rechtlichkeit auch in Geldsachen nur allgemein bekannt war – nicht anders zu erwarten stand.

510046

Einnahme

	Rthlr.	Sgr.	Pf.

Anmerkung

Nach den, vom Königlichen Amte erhaltenen und auch so geneigtest gewordenen Mittheilungen war der Kriegsteuererlaß:

a. für das Kämmerei-Rechnungs-Jahr 1844/5 auf 12 Monat

b. " " " " 1845/46 " 6 "

bewilligt.

Wie die Directorial-Kündungs-Verfügung vom 10. September 1844 einging, war natürlich die Hebung aus den beiden Monaten Juli & August des obenbenannten Rechnungs-Jahres 1844/5 bereits beschafft; auch für den Monat September gleichfalls schon größtentheils vorgenommen.

Die Ablieferung für diesen Monat geschah dann hernach auf dem gewöhnlichen Wege an die Königliche Kreis-Casse, während späterhin eine Restitution der für die obengenannten 3 Monate gezahlten Kriegsteuer in Folge erfolgte.

Diese überhaupt = 46 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf betragende Summe wurde in Folge meiner Veranlassung in die Hände des Oeconomen Meßwarb geführt, worüber dieser wackere wahrheitliebende Mann zu seiner Zeit Rechnung abgelegt hat.

510047

Einnahme

	Rthl	gr	₰
Unter Bezugnahme nun auf die, der vorliegenden Nachweisung quittirten Bemerkungen so wie der vorstehenden Anmerkung, gelangen hier nur zu erhebende gewesenen Weidesteuerbeträgen von 1/4 Jahren zu monatlich 3 Rt 18 gr 8 ₰ überhaupt zur Vereinnahmung	56	16	.
Summa Einnahme	56	16	.

Anmerkung. Das die einzelnen erquittirten Beträge nachweisende Verzeichniß muß und wird mit den übrigen damals von dem Steuer- und ergangenen Kündigungs-Verfügungen dem jetzigen Steuerheber Barsch mit überliefert seyn. Der verstorbene Steuerheber Merting hat sich verschiedentlich dieserhalb dahin geäußert:

die Papiere seyen ihm damals durch den Steuer-Inspector alle abgenommen.

Es sind daher auch nur die in Verwahrung des Erben vom gedachten Steuerheber Merting sich befunden habenden Ausgabe-Papiere in meine Hände gelangt.

N°
der Beilage

Ausgabe
behuf
verschiedener in Folge der Viehseuche veranlaßter Kosten

N° der Beilage		Rthr	gr	pf
1.	Dem Bürger Philipp Meyer für seine Mühewaltungen bei dem eingeben der Arzenei —	3	18	
2.	Dem Bürger Heinrich Mahlmann desgleichen —	2	16	
3	Dem Bürger Heinrich Krüger für die von ihm überlassene Scheune zur Aufstellung des erkrankten Viehes —	6	.	
4.	Dem Bürger Ludewig Buck für seine unfangreichen allseitig anerkannten Dienstleistungen ausschließlich —	10	.	
	Anmerkung Der Rest wurde dem Buck aus der Cämmerei-Casse ausbezahlt, weil die Berichtigung aus der Viehsteuer nicht weiter erfolgen konnte. Die eigenhändige Mitunterschrift der desfallsigen, unterm 1 December 1846 gegebenen N. 162 im Cämmerei-Register de 1845 befindlichen Zahlungsanweisung werden die Herren Revisoren sie wohl nicht gut in Abrede nehmen können.			
5.	Dem früheren Kellerwirth Gallmeyer für eine überlassene große Thür zu einer Reparatur an der Scheune für das kranke Vieh —	1	12	
	Total —	23	22	.

510049

N. der Belege	Ausgabe behuf verschiedener, in Folge der Viehseuche veranlaßter Kosten.	Rthl	gr	pf
	Transport —	23	22	
6.	Dem Baumeister Meyer als Nachfolger des weiland Zollinspectors Schrage abschläglich auf dessen zur Deckung der Kosten der Viehseuche gemachten Darlehen —	15		
	Anmerkung. Ueber die Verwendung dieses Anlehens erfolgt eine besondere Nachweisung durch den Empfänger der Gelder. Erläuternd wird indessen einstweilen bemerkt, daß die obigen 15 rt zur theilweisen Befriedigung des Kuhhirten Most für dessen Sorgen tägliche und nächtliche Wartung des kranken Viehes zu 2 verschiedenen malen verwendet sind, daß diese 15 rt indessen successive durch den verstorbenen Kämmerer Meßing aus der erhobenen Viehsteuer dem weiland Schrage abgetragen, und den Angehörigen des Schrage, namentlich dessen nachgebliebenen Wittwe, dem nunmehr verstorbenen Meyer noch am besten bekannt und erinnerlich ist.			
7.	Dem Kuhhirten Most sind sodann anderweit auf seine, überhaupt 33 rt 8 gr betragende Rechnung bezahlt —	6		
	Latus —	44	22	

Ausgabe
behuf
verschiedener, in Folge der Viehseuche veranlaßter Kosten.

Nr der Belage		Rthl	Sgr	Pf
	Transport —	44	22	
8	Dem Tischlermeister H. Mahlmann für verschiedene Arbeiten und Anlagen zur Instandsetzung der Scheune behuf Aufnahme des erkrankten Viehes —	4	2	.
9.	Demselben für gelieferten Theer, gelieferte Dochte, so wie für verschiedene Wege —	2	3	
10.	Dem Tischlermeister Schrupf für seine besonderen Bemühungen wegen Anschaffung der zur Befriedigung des [illegible] Hirsche damals erforderlichen Geldsumme —	1	.	
	Summa —	52.	3	.

Ausgabe

für

Erhebung und Berechnung der erhobenen Gelder

Rthl. gr. ₰

Vorbemerkung

Die Erhebung der kleinen Kirchensteuerbeträge so wie der mehrmonatlichen 8 ₰ von jedem Bürgerhause ist immer mit einiger Mühe und Zeit verbunden. Durch einen andern geeignete Person besorgt, würde dieselbe mindestens eine Remuneration von 2 Rthl. monatlich für die Hebung der nur in kleinen Summen bestehenden Beträge von über 200 Contribuenten beanspruchen können.

Der verstorbene Kaufmann Mensing hat sich in den früheren Jahren monatlich 16 gr. späterhin 1 Rthl. 4 gr. berechnet und bemerkte mir wohl so hin und wieder rücksichtlich der vorliegenden mit Aufzeichnung und Rechnungs-Ablage verbundenen Hebung gesprächsweise "er wollte aber mehr für die Hebung haben". Er ist über seiner Rechnungs-Ablage hingestorben. Die Revisoren richten wieder besonderer Weise ihren Angriff zunächst gegen mich. Ohne mich weiter jetzt darüber hier zu äußern, halte ich es auch zunächst für recht und billig, daß eine angemessene Remuneration für die verrichtete Hebung mit zur Berechnung gelange; denn darauf kann es nicht weiter ankommen, daß man – wie

Ausgabe

für

Erhebung und Berechnung der erhobenen Gelder

Rthl. ggr. pf.

gewöhnlich der Senator Dustfeld anzustel-
pflegt und selber besorgt:
„die haben es nicht nöthig"

Der Arbeiter ist seines Lohnes werth
und gestützt hierauf werden für die
15 monatlichen Hebungen à Monat die
gewiß überall nicht unbillige Vergütung
von 1 1/3 Rt. mithin überhaupt —— 20 .
in Ausgabe gebracht.

Summa —— 20 .

Wiederholung der Ausgaben

Pag.		Rth	gr	pf
5.	Betragen die verschiedenen, auf die Kosten der Viehseuche verwandten Kosten	52	3	
7.	Beträgt das für die Erhebung und die Verausgabung Berechnete	20	.	
	Summa Ausgabe	72	3	

Bilance

	Rthlr	gr	pf
Pag: 2. beträgt die Einnahme —	56	16	.
„ 8. Dahingegen die Ausgabe —	72	3	.
Verglichen bleibt Vorschuss —	15	11	.

Die Kartoffelfaulseuche

1845/46

Cito!

510056

Bekanntmachung.

Obgleich die unlängst in benachbarten Ländern beobachtete s. g. Faul=Seuche der Kartoffeln bedauerlicher Weise auch an vielen Orten des hiesigen Verwaltungs=Bezirks ausgebrochen ist, so ist doch, soweit die bislang eingegangenen Nachrichten und Beobachtungen ergeben, die Hoffnung vorhanden, daß weder eine allgemeine Verbreitung dieses Uebels, noch auch, bei der eingetretenen trocknen Witterung, ein weiteres Umsichgreifen desselben an den damit behafteten Kartoffel=Feldern und selbst an den theilweise von der Seuche ergriffenen Pflanzen Statt finden werde. Wie sehr es nun auch an zuverlässigen Erfahrungen über die Mittel zur Abhülfe gegen diese bisher ganz unbekannte Kartoffel=Krankheit, sowie über den Einfluß, welchen der Genuß der angesteckten Knollen auf die Gesundheit der Menschen und des Viehes äußert, noch zur Zeit mangelt, so sieht sich die unterzeichnete Landdrostei doch schon jetzt um Mißgriffen vorzubeugen, veranlaßt, auf den Grund der von verschiedenen bewährten Sachverständigen eingezogenen Gutachten, folgende vorläufige Rathschläge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Beachtung zu empfehlen:

1) das an mehreren Orten versuchte Abschneiden des Kartoffeln=Krauts wird als unnütz zur Verhinderung der weiteren Entwickelung der Krankheit und als nachtheilig für den Wachsthum der Knollen gänzlich widerrathen;

2) die zur Reife gediehenen, etwa noch nicht eingeerndteten, Frühkartoffeln sind baldthunlichst aufzunehmen, die bereits angefaulten oder an den röthlichen und braunen Flecken und Pusteln der Oberfläche leicht kenntlichen, mit der Faul=Seuche behafteten Knollen sind sorgfältigst auszusondern, die gesund gebliebenen aber, ehe sie in die Keller gebracht werden, bei trockener Witterung auf dem Felde, sonst aber auf Böden und Dröschdielen zum Abtrocknen auszubreiten und nur in diesem Zustande zur Aufbewahrung an möglichst luftigen und kühlen Orten niederzulegen;

3) die zum Wintergebrauch bestimmten Spätkartoffeln, welche zur Zeit ihre Reife noch nicht erlangt haben können, dürfen noch nicht aufgenommen werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, die gesund gebliebenen, die im ungereiften Zustande nicht haltbar sind, vor dem Eintritt des Winters durch Fäulniß ebenfalls zu verlieren;

4) bei ihrer demnächstigen Einerndtung ist hinsichtlich der Ausscheidung der angefaulten und angesteckten Knollen und hinsichtlich ihrer Einbringung mit derselben Vorsicht zu verfahren, die oben (sub № 2.) bei den Frühkartoffeln empfohlen ist;

5) die Aufbewahrung für den Winter geschieht am zweckmäßigsten in Haufen über der Erde auf trocknen Stellen mit einer Bedeckung von Stroh und Erde. Je stärker die Strohbedeckung gemacht und je sorgfältiger die Ausdünstung der Haufen durch aufrecht hineingestellte Strohbündel erleichtert wird, desto mehr wird die Gefahr der Fäulniß beseitigt werden.

Die nähere Beschreibung dieser Aufbewahrungsart für diejenigen Gegenden, wo dieselbe noch nicht gebräuchlich ist, wird einer spätern Bekanntmachung vorbehalten.

6) Da es an zuverlässigen Erfahrungen fehlt, ob und in welchem Maaße der Genuß des anscheinend gesund gebliebenen Theils der von der Seuche nur theilweise

ergriffenen Kartoffel-Knollen, nach Ausschneidung der schadhaften Stellen, für Menschen und Vieh nachtheilig sei, so wird bis dahin, daß die darüber angeordneten sorgfältigen Untersuchungen zu sichern Resultaten geführt haben werden, vor dem Gebrauche der auch nur an der Oberfläche mit den Merkmalen der Krankheit behafteten Kartoffeln selbst zum Branntweinbrennen gewarnt. Diejenigen Kartoffeln, bei welchen die Krankheit weiter vorgedrungen ist, sind wegen ihres widerlichen Geruchs ohnehin ungenießbar.

7) Schon jetzt hat man wahrnehmen zu können geglaubt, daß die Fäulniß an denjenigen Kartoffel-Knollen, welche davon nur bis zu einem gewissen Grade oberflächlich ergriffen sind, sobald sie aus der Erde genommen und trocken aufbewahrt werden, nicht weiter um sich greifen. Es erscheint daher immerhin rathsam, die bei der Einerndtung sich vorfindenden, nur wenig angesteckten Kartoffeln, jedoch streng gesondert, bis dahin, daß über den etwaigen unschädlichen Gebrauch des gesund gebliebenen Theils zuverlässige Erfahrungen gemacht sein werden, einstweilen an trocknen und kühlen Orten auszubreiten und aufzubewahren. Dies darf jedoch in bewohnten Räumen nicht geschehen.

8) Vor den voreiligen Aufkäufen von Kartoffeln in größeren Quantitäten wird, da sich weder der Ausfall der Erndte zur Zeit übersehen läßt, noch auch die Maaßregeln, zu denen die Regierung hinsichtlich solcher Aufkäufe im Nothfall vielleicht schreiten müßte, sich schon jetzt bestimmen lassen, ernstlich gewarnt.

Uebrigens dient denjenigen, welche durch die Erscheinung der Kartoffeln-Seuche etwa beunruhigt sein sollten, zur Nachricht, daß die Königliche Regierung diesem Gegenstande seit der ersten Wahrnehmung des Uebels die größte Aufmerksamkeit und die unausgesetzte Sorgfalt widmet, und daß zu Besorgnissen über entstehenden Mangel oder Ueberheurung jenes wichtigen Nahrungsmittels noch zur Zeit kein Grund vorhanden ist.

Hannover, den 8. September 1845.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Publicandum

An Bückeburg

Bekanntmachung

des

Königlichen Ministeriums des Innern,

die Benutzung und Aufbewahrung der Kartoffeln der diesjährigen Ernte

betreffend.

Auf den Grund der eingezogenen Gutachten Sachkundiger, insbesondere der hiesigen ärztlichen Prüfungsbehörde, wird die nachstehende Anleitung zur Benutzung der von der s. g. Faulseuche ergriffenen Kartoffeln, und zur Aufbewahrung der Kartoffeln der diesjährigen Ernte überhaupt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hannover, den 7ten October 1845.

Königlich = Hannoversches Ministerium des Innern.

J. C. v. d. Wisch.

Anleitung

zur Benutzung der kranken Kartoffeln und zur Behandlung der Kartoffeln der diesjährigen Ernte überhaupt.

Nachdem die eigenthümliche Kartoffelnkrankheit, welche auch im Königreiche, obgleich in den einzelnen Gegenden in sehr verschiedener Stärke, sich gezeigt hat, längere Zeit hindurch beobachtet und die erkrankten Kartoffeln selbst einer genauen Untersuchung unterworfen worden sind, können nunmehr einige Maßregeln für die sichere und vortheilhaftere Benutzung der kranken Kartoffeln zur öffentlichen Belehrung anempfohlen werden. Zur Anwendung dieser Maßregeln ist es aber erforderlich, drei Stufen oder Grade der Krankheit zu unterscheiden.

Auf der ersten Stufe sieht man an der Kartoffel gelbbraune oder rothbraune Flecke, welche nach Abstreifung der Oberhaut bald schwarzbraun werden; die Flecke sind rauh, höckerig, oft rissig und die Oberhaut löst sich leicht ab. Unter den Flecken ist die Substanz oder das Fleisch der Kartoffel, eine oder mehrere Linien tief, rothbraun gefärbt; auch trifft man hin und wieder in größerer Tiefe einzelne rothbraune Flecke an, die nicht mit denen der Oberfläche zusammen zu hangen scheinen; indessen besitzt die Substanz der Kartoffel überall ihre gehörige Festigkeit und Saftreichthum und ist frei von üblem Geruche. Die rothbraunen Flecke an der Oberfläche und in der Tiefe rühren her von der Färbung der Wände der Zellen und einzelner, mit braunem trüben oder grumösen Inhalt erfüllter, sogenannter Spiralgefäße; der Inhalt der Zellen und namentlich die Stärkekörnchen sind durchaus unverändert, so wie auch die Zellenwände noch ihre gehörige Festigkeit besitzen und die Zellen vollkommen geschlossen sind. Werden die Kartoffeln auf dieser Stufe der Krankheit der Einwirkung trockener Luft ausgesetzt, wodurch die weitere Verderbniß wenigstens eine Zeit lang aufgehalten wird, so nehmen die rothbraunen Stellen unter der Oberfläche, durch die Statt findende Verdunstung, eine trocknere Beschaffenheit und eine weißlichere Färbung als das übrige Fleisch der Kartoffel an.

Auf der zweiten Stufe der Krankheit hat die Kartoffel noch so ziemlich ihre Größe und Gestalt behalten, aber ein großer Theil ihrer Oberfläche ist schwarzbraun, rauh und höckerig und fühlt sich an diesen Stellen weicher an; im Innern ist ein großer Theil der Substanz, etwa ein Drittheil oder die Hälfte, erweicht, von gelblich hellgrauer Farbe, theils von gallertähnlicher Consistenz, etwas zähe und durchscheinend, theils von der Consistenz eines dickeren weißgrauen Breies. Zwischen diesem zersetzten oder desorganisirten, etwas mulstrig=faulig riechenden Theile der Kartoffel und dem völlig gesunden zeigt sich die rothbraune Färbung der Zellenwände in einer etwa eine Linie dicken Lage. In dem mehr weißlichen breiigen Theile der Kartoffelsubstanz sind die Zellenwände gänzlich aufgelöst, der Saft theilweise verdunstet und die noch unveränderten Stärkekörnchen liegen frei; in

der weicheren gallertähnlichen Masse findet man noch Reste von mehr oder weniger veränderten Zellen voll normal beschaffener Stärkekörnchen. Zuweilen zeigen sich Milben, die von der zersetzten Substanz sich nähren.

Auf der dritten Stufe der krankhaften Veränderung hat die Kartoffel ihre natürliche Gestalt verloren, ist eingeschrumpft, oft abgeplattet, voller Risse oder Schrunden, äußerlich schwarz, klebrig, mit weißem Schimmel bedeckt, der durch die Schrunden sich auch in das Innere zieht, oder mit weißlicher schmieriger Flüssigkeit überzogen. Das Innere ist durchgängig eine graugelbliche, dickschmierige oder breiartige, sehr übelriechende Masse, welche durch eine vollständige faulige Zersetzung der Zellen und der Stärkekörnchen, von denen man nur wenige noch unzersetzt findet, entstanden ist.

Die Kartoffeln, welche nur auf der ersten Stufe der Krankheit stehen, können, so weit die bisherigen Erfahrungen und Versuche solches beurtheilen lassen, zur Nahrung für Menschen und Vieh benutzt werden. Zum Genuß für Menschen müssen aber alle rothbraunen Stellen sorgfältig ausgeschnitten und die gesunden Theile solcher Kartoffeln nur gekocht, nicht roh gebraten oder gebacken, verspeiset werden. Dem Vieh sind sie zwar öfters und ohne bemerkbaren Nachtheil roh gereicht; indessen ist es sicherer und dringend anzuempfehlen, sie nur nach sorgfältigem Abkochen und Abgießen des Wassers zu verfuttern.

Die von der zweiten Stufe der Krankheit ergriffenen Kartoffeln eignen sich zur Nahrung der Menschen durchaus nicht und sind für das Vieh nur nach Ausschneidung der erweichten Stellen, wobei öfters nicht viel Gesundes übrig bleiben dürfte, und alsdann nur gekocht zu benutzen. Dagegen sind die von der ersten und zweiten Stufe des Übels ergriffenen Kartoffeln sowohl zum Branntweinbrennen als zur Bereitung eines gröberen Satzmehls und einer gereinigten Stärke unbedenklich zu gebrauchen, insbesondere wenn sie geschält und zerschnitten oder zerrieben, in Wasser, welches etwa ein halbes Procent concentrirter Schwefelsäure zugemischt enthält, 24 Stunden lang eingeweicht werden; alsdann aber, nach Entfernung der sauren Flüssigkeit durch wiederholtes Aufgießen und Ablassen von reinem Wasser, getrocknet, oder auf die bekannte Weise weiter zu Stärke verarbeitet werden.

Die Kartoffeln auf der dritten Stufe der krankhaften Veränderung sind nur zur Bereitung von Dünger zu benutzen. Der von ihnen aufzuschüttende Dünghaufen muß gut mit Erde bedeckt und der gebildete Dünger erst im zweiten Jahre nach der Aufschüttung verbraucht werden.

Hinsichtlich der Behandlung der Kartoffeln ist noch Folgendes zu beobachten. Eine trockene Umgebung derselben hemmt oder verzögert die Fortschritte des Übels auf allen Stufen. Wo daher die Ernte noch nicht begonnen, könnte die Wegräumung des Kartoffelkrauts, im Fall dasselbe von Frost zerstört zu faulen beginnt, vortheilhaft sein, um die Oberfläche des Ackers der Einwirkung der Sonne und der trocknenden Winde zugänglicher zu machen. Das Abschneiden des noch gesunden Krautes ist zu widerrathen, da es höchst zweifelhaft ist, daß die Krankheit sich von dem Kraute her den Knollen mittheile.

Das Ausroden ist, so weit als möglich, an trocknen, sonnigen und windigen Tagen vorzunehmen. Die geernteten Kartoffeln sind sogleich sorgfältig auszulesen, die kranken von den gesunden zu trennen; auch müssen die ersteren nach den oben bezeichneten Stufen, durch welche ihr Verbrauch bestimmt wird, gesondert werden; bei zweifelhafter Beschaffenheit einzelner Kartoffeln wird man beim Durchschneiden derselben die Stufe der Krankheit sicher erkennen. Die erkrankten werden baldigst nach der angegebenen Weise verbraucht; die gesunden aber, bevor sie in die Räume zur Aufbewahrung für den Winter gebracht werden, während mehrerer Wochen an einem trocknen Orte aufgeschüttet, wo möglich wöchentlich zweimal umgearbeitet und noch einigemale sorgfältig verlesen. Auf die trockene Beschaffenheit der Keller, Gruben, des untergebreiteten Sandes u. s. w. ist besonders Bedacht zu nehmen; auch wird die Aufbewahrung über der Erde in kegelförmigen Haufen oder Mieten, die mit Stroh und Erde bedeckt und mit Luftröhren versehen werden, welche an manchen Orten noch wenig bekannt ist, mit Nutzen anzuwenden sein.

Hannover, den 6ten October 1845.

Bekanntmachung,

die

bei dem diesjährigen Anbau der Kartoffeln behuf thunlichster Vermeidung der Wiederkehr der s. g. Kartoffel-Faulseuche zu nehmenden Vorsichtsmaßregeln betreffend.

Wenngleich nach dem Urtheile sachverständiger Personen kaum zu besorgen ist, daß die im vorigen Jahre vielfach vorgekommene s. g. Faulseuche der Kartoffeln, insofern nicht etwa dieselben ungünstigen Witterungs-Verhältnisse wieder eintreten, sich auch auf die diesjährige Erndte fortpflanzen werde, so werden doch zu mehrerer Sicherheit bei dem diesjährigen Anbau der Kartoffel gewisse Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden müssen, die Wir mit höherer Genehmigung und auf den Grund der Uns vom hiesigen landwirthschaftlichen Provinzial-Verein gefälligst mitgetheilten Rathschläge hiemit, besonders für die kleineren Landwirthe, zur öffentlichen Kenntniß bringen und zur Beachtung empfehlen.

1) Man wähle aus dem vorigjährigen Vorrathe nur völlig gesunde, gehörig ausgebildete Kartoffeln zur Saat aus. Knollen, welche durch unachtsame Aufbewahrung, durch Frost, Verwundung 2c, gelitten, welche mit Flecken, Schorf oder Pocken behaftet sind, oder beim versuchsweisen Durchschneiden mißfarbige Flecke oder Streifen zeigen, und nicht den eigenthümlich frischen Geruch gesunder Kartoffeln, sondern einen erdigen, moderartigen oder gar fauligen Geruch zeigen, sind zur Saat nicht tauglich.
2) Zur leichtern Erkennung, ob die Kartoffeln gesund und zur Saat tauglich sind, erscheint es am zweckmäßigsten, die zu diesem Behuf bestimmten Knollen unmittelbar vor dem Pflanzen in Wasser gehörig abzuspülen.
3) Man verwende zur Saat möglichst nur Kartoffeln von Mittel-Größe (weder ganz kleine, noch ganz große) auch ist die s. g. Stücksaat (das Legen von zerschnittenen Kartoffeln) nicht rathsam.
4) Wo es die Verhältnisse zulassen, nehme man auf einen Saatwechsel thunlichst Bedacht, und berücksichtige in dieser Beziehung vornehmlich die Pflanzkartoffeln aus

denjenigen Gegenden, wo bei vorwaltendem Sandboden die Krankheit wenig oder gar nicht vorgekommen ist.

5) Die zur Saat bestimmten Knollen breite man einige Zeit vor dem Auspflanzen in luftigen, trockenen, kühlen, jedoch gegen den Frost geschützten Räumen, z. B. Böden oder Dreschtennen, dünn aus, indem hierdurch die Keimkraft der Mutterkartoffeln bedeutend vermehrt wird.

6) Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verwende man auf eine sorgfältige Zubereitung des Ackers, sowie auf die Arbeiten des Reinigens vom Unkraut, des Behäufels ꝛc.; namentlich sorge man auch für die gehörige Trockenlegung des Landes durch Aufräumen der Gräben und Wasserfurchen.

7) Das im vergangenen Jahre mit Kartoffeln bestellt gewesene Land auch in diesem Jahre zu diesem Behuf wieder zu benutzen, erscheint nicht räthlich.

8) Wo die Wirthschafts-Verhältnisse es erlauben, wähle man zum Kartoffelnbau einen möglichst warmen, lockern, sandigen Acker. Bei schwererem oder nassem Boden empfiehlt sich neben möglichster Trockenlegung das Pflanzen der Kartoffeln in s. g. Dämme (zwei zusammengepflügte Furchen).

9) Die Bestellung des Ackers, sowie das Legen der Pflanz-Kartoffeln geschehe, wenn irgend thunlich, bei feuchtem, nicht aber bei nassem Wetter. Die Kartoffeln dürfen nicht — nach gewöhnlichem Sprachgebrauch — eingeschmiert werden.

10) Das Legen der Knollen geschehe nicht zu frühzeitig, damit die junge Pflanze durch etwaige Nachtfröste nicht leide, jedoch so zeitig, daß eine gehörige Ausbildung der Kartoffel Statt finden könne.

11) Damit eine gehörige Einwirkung der Wärme und des Lichts die Ausbildung der Pflanzen befördern könne, lege man die Saatknollen, vornehmlich auf kräftigen und schweren Bodenarten nicht zu dicht; auf letzteren etwa in einer zweifüßigen Entfernung.

12) Das in einigen Gegenden übliche Abschneiden des grünen Krautes behuf Gewinnung von Viehfutter ist nicht rathsam.

13) Der Acker sei in einem nicht zu kraftvollen, aber auch nicht zu erschöpften oder armen Zustande. Frisch zu den Kartoffeln zu düngen, namentlich mit Stallmist oder Schaf-Pferch, erscheint nicht räthlich. Noch mehr aber ist vor der, an einigen Orten üblichen s. g. Lochdüngung — das Legen des Düngers in die Pflanzlöcher der Kartoffeln — zu warnen.

Hannover, den 19. März 1846.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Düngerhaufenprobleme in Rehburg

510064

1846

verlangte man erneut, daß die Rehburger ihre Düngerhaufen vor den Haustüren wegnehmen sollten. Es gab große Streitereien im Magistrat und auch bei den Bürgern. Die Misthaufen blieben. Durch diese Starrköpfigkeit und das Nichtwollen mögen auch die in den darauffolgenden Jahren aufgetretenen Endemien und Viehseuchen zu erklären sein.
Außerdem verlor der Ort das Amt, da es für Leute, die hierher zum Amt oder Gericht kamen nicht mehr zumutbar in den ewig stinkenden Straßen zu wandeln.

Wenn wir dem Magistrate bereits mehrfach mündlich zu erkennen gegeben haben, wie sehr hohen Orts gewünscht wie von Seiten die Verlegung der Düngerstellen von den Bürgersteigen in hiesiger Stadt gewünscht werde, wir uns auch überzeugt halten dürfen, daß die Hauseigenthümer in ihrem eigenen Interesse sowohl, da der die Gründe ihrer Häuser fortdauernd bedeckende Mist diesen nur zum größten Nachtheile gereichen muß, als auch die Bürger im Allgemeinen, um endlich auch die Stadt Rehburg wie solches bereits bei allen kleinen Städten und Flecken geschehen ist, aus ihrem jeden Fremden unangenehm berührenden Schmutze, welcher die Stadt in ihrem Äußern kaum mit einem gewöhnlichen Dorfe in Vergleich stellen läßt, herauszuziehen, die Verlegung der Düngerstellen von den Bürgersteigen der Stadt wünschen werden, so veranlassen wir den Magistrat über diesen Gegenstand baldthunlichst mit Bürgerschaft Verhandlungen zu pflegen und über deren Resultat hierher zu berichten, damit, sollte wider Erwarten dem Magistrate die Verlegung der Düngerstellen nicht gelingen sollte, wenn

510066

anderseits aus Gesundheits- und Feuerpolizeilichen Rücksichten höheren Orts das Ergreifen wirk-samer Maßregeln beantragen können.

Rehburg den 14. April 1846

Königlich Hannoversches Amt

Hartmann

An

den Magistrat

zu

Rehburg

510067

1846 gelang die Ver-
legung der Düngerstätten
vor den Häusern infolge
Verkehrsgefährdung der [illegible]
nicht. Die erlassene Ordnung
auch das Amt R.
1880–83 wurden
erst die großen Dünger- u.
Jauchehaufen vor den Häu-
sern [illegible].

Nro 28. Dinstag, den 2. Februar. 510068 1847.

Diese Zeitung erscheint, außer am Sonntage, jeden Abend. Die Bestellungen sind bei den Postbüreaus zu machen.

Hannoversche Zeitung.

Der Preis für das ganze Königreich ist zwei Thaler für das Vierteljahr. Insertionsgebühr 1 Ggr. die Petit-Zeile.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Ober-Amtmann Cordemann zu Friedland, in Veranlassung seines am heutigen Tage Statt findenden funfzigjährigen Dienst-Jubiläums, die vierte Classe des Königlichen Guelphen-Ordens zu verleihen.

Ausland.

Großbritannien. — London, den 29. Januar. Die Morning-Chronicle meldet, daß ein Britischer See-Officier von Singapore (an der südlichen Spitze der Halbinsel jenseit des Ganges) abgesendet worden sey, um die kleine Insel Labuan (an der nördlichen Küste von Borneo) für Großbritannien in Besitz zu nehmen. — Die Insel Labuan ist als Mittelstation zwischen Singapore und Hong-Kong, und wegen der Steinkohlen-Minen, die sich auf ihr und Borneo finden, von bedeutender Wichtigkeit.

In der Sitzung des Hauses der Lords von Donnerstag dem 28. Januar legte der Präsident des Handels-Amtes, Graf von Clarendon, den Postvertrag vor, welcher zwischen England und Preußen abgeschlossen worden ist.

In der Sitzung des Hauses der Gemeinen von Donnerstag dem 28. Januar erklärte auf eine Anfrage des Mr. Roebuck über die Kosten der Unterstützung Irlands bei dem jetzigen Nothstande, der erste Lord des Schatzes, Lord John Russell: Die Ausgaben für die Durchführung der öffentlichen Anlagen und die Beschäftigung der Armen dabei, betrügen bis jetzt 2 Millionen Pfd. St. Die Kosten für das errichtete Commissariat seyen laufende Kosten, und es könne der Betrag derselben jetzt noch nicht angegeben werden. Wenn man die jetzigen Plane zur Erleichterung des Nothstandes beibehalte, so könnten die Kosten bis August auf nicht weniger als 500,000 bis 600,000 Pfd. St. jeden Monat angeschlagen werden. Im Ganzen glaube er, daß nach den bisherigen Planen der Betrag der Kosten zur Erleichterung des Nothstandes in Irland sich auf 7 Millionen Pfd. St. belaufen werde. Nach den Planen, welche die Regierung jetzt vorgelegt habe, würde allerdings eine Verminderung dieser Summe eintreten, er könne jedoch noch nicht sagen, wie groß diese Verminderung seyn würde. Er müsse seine Erwiederung darüber zurückhalten, bis das Ministerium den Finanz-Plan vorlegen werde.

Mr. Duncombe beantragte, daß eine besondere Commission niedergesetzt werde, um die Behandlung der Sträflinge an Bord der Sträflings-Schiffe (Hulks) in Woolwich zu untersuchen. Der Staats-Secretair des Innern, Sir G. Grey, erklärte sich gegen den Antrag, da er in dieser Sitzung über die Behandlung dieser Sträflinge einen Gesetz-Entwurf vorlegen werde, und es nicht zweckmäßig sey, die öffentliche Meinung ohne Noth über die Behandlung der Gefangenen aufzuregen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt.

Mr. Ferrand beantragte, daß eine besondere Committee niedergesetzt werde, um die ungerechte Einmischung, welche Sir J. Graham, als er Staats-Secretair des Innern gewesen, bei den Commissarien für die Armen-Gesetze sich erlaubt habe, zu untersuchen. Sir J. Graham erklärte: Mr. Ferrand habe ihn schon vor mehreren Jahren beschuldigt, daß er (Sir J. Graham) und Mr. Lewis sich mit den Commissarien für die Armen-Gesetze verbunden hätten, um einen falschen Bericht abzufassen, und ihn (Mr. Ferrand) dadurch zu unterdrücken. Diese Beschuldigung sey schon 1844 von dem Hause für eine Verläumdung erklärt worden. Mr. Ferrand habe jedoch später seine Beschuldigungen in den Times wiederholt. Mr. Lewis habe daher Mr. Ferrand vor dem Criminal-Gerichte belangt. Er selbst habe in der Untersuchung schon als Zeuge eidlich ausgesagt, daß die Beschuldigung ungegründet sey, und werde dies im offenen Gerichte wiederholen. Da die Sache jedoch vor den Gerichten anhängig sey, und in sechs Wochen vor die Geschworenen kommen werde, so erlaube es ihm seine Stellung und die Verwaltung des Rechts nicht, sich hier in weitere Erklärungen einzulassen. Mr. Ferrand nahm seinen Antrag zurück.

Südafrikanische Colonieen. Die Nachrichten vom Vorgebirge der Guten Hoffnung reichen bis zum 2. December. Die Streitigkeiten an der nordöstlichen Gränze mit den Kaffern dauern fort. Die Unterhandlungen mit den Gaika-Kaffern haben zu keinem Erfolge geführt, und der Gouverneur Sir T. Maitland hat daher angezeigt, daß der wegen dieser Unterhandlungen bestehende Waffenstillstand mit dem 18. November abgelaufen sey.

Frankreich. — Paris, den 30. Januar. Das Journal des Debats bemerkt über die Besetzung der Insel Labuan durch die Engländer: „Wenn wir uns die Englischen Blätter zum Vorbilde nähmen; wenn wir uns an das Alles erinnern wollten, was sie wegen der Marquesas-Inseln und wegen Otaheiti gesagt haben; wenn wir noch einigen Haß über die frommen Verläumdungen hegten, welche die Heiligen in Exeter-Halle (der Missions-Verein der Methodisten) gegen uns verbreitet haben; so könnten wir in der Besetzung der Insel Labuan auch eine Veranlassung finden, gegen den unersättlichen Ehrgeiz Englands zu declamiren. Aber eine solche Politik ist nicht nach unserem Geschmack, und wir bekennen unsere entschiedene Abneigung gegen diesen engherzigen Geist einer unmächtigen und neidischen Rivalität, welche unter dem falschen Namen Patriotismus leider noch zu oft die Bewohner auf beiden Seiten der Meerenge beseelt. Unternehmungen der Art, von denen hier die Rede ist, gereichen am Ende der allgemeinen Civilisation des Menschengeschlechts zum Vortheil, und, um die Wahrheit zu sagen, das einzige Bedauern, welches wir bei der Besitznahme Labuans durch die Engländer empfinden, ist, daß das Schutzsystem und das Colonial-Monopol, welches auf unserem Handel und auf unserer Marine lastet, es dahin gebracht haben, dieselbe auf einen so engen und Frankreichs unwürdigen Wirkungskreis zu beschränken, daß es jetzt möglich ist, auf hundert Orten der Welt das, was England an der Küste von Borneo thut, zu versuchen, ohne daß dies auf unseren Handel weder im Guten noch im Bösen irgend einigen Einfluß übte."

Im Westen von Frankreich finden an einzelnen Orten über die Theurung des Getreides noch fortwährend Unordnungen Statt, ohne daß dieselben jedoch einen besonderen Grad von Wichtigkeit erlangten.

Der Akademie der Wissenschaften wurde kürzlich die neue und schon mehrmals angewendete Entdeckung vorgelegt, den Menschen durch Einathmung von Schwefel-Aether so zu betäuben, daß die peinlichsten chirurgischen Operationen ohne Schmerzen an demselben vollzogen werden können.

Griechenland. — Athen, den 16. Januar. (N. C.) Die Generale Grivas und Kriesotis, die sich einige Tactlosigkeiten gegen den Hof hatten zu Schulden kommen lassen, sind ihrem Ansuchen gemäß von ihren militairischen Functionen, als General-Inspector der Armee der erstere, als Kreisinspector der letztere, enthoben, und haben nun die Reihen der Opposition vermehrt. Man wünscht sich im Publicum herzlich Glück zu dem energischen Verfahren gegen diese Herren, und hofft auf weitere ähnliche Proceduren.

Die Opposition hat sich des vom Ministerium den Cammern vorgelegten Gesetz-Entwurfes wegen Ansiedlung Deutscher Familien in Griechenland bemächtigt, und füllt die Spalten ihrer Blätter mit Tiraden gegen denselben.

Schweden und Norwegen. — Stockholm, den 23. Januar. Es herrscht in allen Staats-Departements die größte Thätigkeit, deren Gegenstand die Vorarbeiten zu dem bevorstehenden Reichstage sind.

Dänemark. — Kopenhagen, den 28. Januar. Von der Corvette Galathea sind Berichte des Capitains Cammerherrn Bille aus Shanghae (vom 6. August) und Honoruru Oahu (vom 9. October v. J.) eingelaufen. Die Corvette hat die Chinesischen Häfen Amoy, Shanghae und Canton besucht, aber auf Japan nicht landen dürfen. Das Schiff hat fünf Todte gehabt.

Belgien. — Brüssel, den 29. Januar. Ihre Majestäten werden übermorgen von Paris hier wieder eintreffen.

Die hiesigen Bäcker waren gegen die Gemeinde-Bäckereien ein-

gekommen, deren Betrieb sie untersagt wissen wollten. Der Minister des Innern hat sie abgewiesen.

Das Kriegsbudget gab gestern in der Repräsentanten=Cammer zu lebhaften Erörterungen Veranlassung. Der ehemalige Minister Rogier wunderte sich, daß, anstatt sich auf das ohnehin schon sehr drückende Kriegsbudget von 28 Millionen Franken zu beschränken, die Regierung wieder mit einem Creditverlangen von 1,300,000 Franken eingekommen sey. Dies wäre schon ein erster und leider nicht der einzige Abbruch an dem in der Thronrede so pomphaft angekündigten Gleichgewichte der Finanzen. „Worauf wird sich aber die Regierung stützen,“ fragte Hr. Rogier, „um diese außerordentlichen Ausgaben zu rechtfertigen? Zu welchen Mitteln wird sie greifen, um das Deficit auszugleichen? Diesen Fragen hat die Regierung nur immer Eine und dieselbe Antwort entgegenzustellen nämlich: sie wolle Schatzscheine ausgeben.“ Hr. Rogier zeigte die Gefahren einer solchen Maßregel. Er bewies, daß eine Verwaltung, welche sich auf ein gutes Finanzsystem stütze, Behufs ihrer Bedürfnisse nur zu zwei Mitteln greifen dürfe, zu Steuern, und in außergewöhnlichen Fällen zu Anleihen. Der Finanzminister habe aber selber erklärt, es wäre jetzt an keine Anleihe zu denken. Was die Steuern betreffe, so dürfe ein Ministerium schwerlich daran denken, dieselben inmitten der Noth, welche auf der Bevölkerung laste, zu erhöhen. Was bleibe also übrig? Ersparnisse einzuführen, da es mehr als je noth thue, sich innerhalb der gewöhnlichen Schranken des Budgets zu halten, und die Ausgaben mit den normalen Mitteln in Einklang zu bringen, anstatt den Weg der außerordentlichen Credite einzuschlagen, welche fortwährend die Ausgabe von Schatzscheinen veranlaßten, und mit jedem Jahre die schwebende Schuld vergrößerten.“

Ein Königlicher Beschluß vom 27. vorigen Monats und Jahrs enthält die näheren Bestimmungen über die für Kriegsschäden zu gewährende Entschädigung und das dabei zu beachtende Verfahren. Die Entschädigung für die Forderungen von 300 Franken oder mehr soll nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. Mai 1842 in dreiprocentigen Obligationen gewährt werden. Zu dem fraglichen Zwecke wird man Obligationen zu 1000 und 2000 Franken ausgeben, zinsbar mit 3 Proc. vom 1. Februar 1843 an. Für Summen unter 1000 Franken werden vorläufige Bescheinigungen, au Porteur lautend, ertheilt, die zusammen mit anderen derartigen Bescheinigungen in Obligationen convertirt werden können, sobald dieselben ein Capital von 1000 Franken repräsentiren. Diese Bescheinigungen tragen auch Zinsen; diese werden aber erst bei der Conversion in Obligationen ausgezahlt, so weit sie bis dahin verfallen sind. Die Obligationen und vorläufigen Bescheinigungen werden an die Berechtigten selbst, oder deren Bevollmächtigte gegen Quittung und Rückgabe der früher von der Liquidations=Commission ausgestellten provisorischen Documente ausgehändigt. Sind in Folge von Todesfällen oder durch Cessionen andere Personen Eigenthümer der Forderungen geworden, als diejenigen, welche in jenen von der Liquidations=Commission ausgestellten provisorischen Documenten als Eigenthümer bezeichnet sind, so haben jene durch Vorlegung von notariellen oder anderen glaubhaften Urkunden ihr Recht auszuweisen. Für die Unterschriften der außerhalb Belgien wohnenden Berechtigten bedarf es dabei der Legalisation durch einen Belgischen diplomatischen oder consularischen Agenten, und durch das Belgische auswärtige Departement.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, den 31. Januar. (Allg. Pr. Ztg.) Die General=Direction der Seehandlungs=Societät erklärt eine Nachricht der Leipziger Deutschen Allgemeinen Zeitung aus Berlin, welche unter Anderm folgende Angabe enthält: „Die Dampfmühlen der Seehandlung bei Potsdam mahlen allerdings fortwährend, aber für wen? Für England. Denn die Seehandlung hat nach England Lieferungs=Contracte, und muß nun, trotz der ungünstigen Verhältnisse des Inlandes, dahin liefern.“ für völlig unrichtig. Die Dampfmühle der Seehandlung in Potsdam habe weder Contracte über Lieferungen von Mehl nach England oder überhaupt nach einem andern fremden Staate geschlossen, noch hätten Mehlversendungen dorthin Statt gefunden.

Die Direction der Berlin=Hamburger Eisenbahn erklärt die in mehrere Zeitungen übergegangene Erzählung, daß auf ihrer Eisenbahn das Verbrechen einer gewaltthätigen Beschädigung, durch Ausbrechen von Schienen und Knebelung eines Bahnwärters, begangen sey, für grundlos.

— Breslau, den 29. Januar. (Schl. Z.) Dem Vorstande der städtischen Ressource hieselbst ist ein Schreiben des Ober=Präsidenten des Inhalts eingegangen: „Es sey in Erfahrung gebracht worden, daß in der Bürger=Ressource Vorträge über Gegenstände aller Art gehalten werden sollten. Das Ober=Präsidium finde sich dadurch veranlaßt, die Direction der Ressource im Voraus darauf aufmerksam zu machen, daß es, wenn dergleichen Vorträge wirkkich gehalten werten sollten, genöthigt seyn würde, dieselben durch einen Polizei=Beamten beaufsichtigen zu lassen, und daß, wenn sich dabei Ungehörigkeiten irgend einer Art ergeben sollten, die Auflösung der Gesellschaft die unmittelbare Folge seyn werde.“

Baiern. — München, im Januar. (Frk. Merk.) Die zwischen Baiern und Oesterreich eingeleiteten Unterhandlungen wegen Anlage einer Eisenbahn von hier über Salzburg und Bruck nach Triest sollen einen günstigen Ausgang versprechen. Durch eine solche Verbindung mit dem Süden und dem Meere werden die Baierschen Eisenbahnen erst ihre wahre Bedeutung für den Welthandel erlangen. Sie werden die Straßen, auf denen sich wie früher zur Zeit der Blüthe Venedigs der großartige Verkehr zwischen dem Morgen= und Abendlande bewegen wird, und dadurch Wohlstand und Segen dem Lande zuführen, besonders wenn es gelingen wird, neben einem blühenden Ackerbau einen blühenden Gewerbfleiß hervorzurufen, welcher nicht nur den einheimischen Markt versorgen, sondern seine Erzeugnisse auch dem Auslande zuführen, nnd dafür dessen Producte eintauschen kann.

Kurhessen. — Kassel, den 31. Januar. (Kass. Z.) Vorgestern früh brach das Eis auf der Fulda, drei Stuuden oberhalb Kassel. Da aber das Eis vor Kassel noch stand, so zog die Fluth mit den losgebrochenen gewaltigen Schollen über die noch feststehende Eisfläche, und brach sich seitwärts Bahn über die Niederung nach dem kleinen Forst und der Leipziger Straße, die umliegenden Wiesen und Gärten bis dicht am Leipziger Thore überschwemmend, und vereinigte sich bei der Mündung der Losse wieder mit der Fulda. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr brach auch das obere Fulda=Eis, worauf die Seitenfluth nachließ, da das anströmende Gewässer nunmehr innerhalb des Bettes des Flusses seinen Abzug fand. Doch blieben auf den Wiesen und auf der Leipziger Straße die mächtigen, zum Theil 1½ Fuß dicken Eisblöcke liegen, lo daß man genöthigt war, die genannte Straße so weit von denselben zu säubern, daß sie von Fuhrwerk nothdürftig passirt werden konnte. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr trieb das Edder=Eis brausend den Strom hinab, und tosend zerschellten die grotesken Eisschollen an den Eisbrechern und Brückenbogen. Abends zwischen 5 und 8 Uhr führte die Fulda nur noch wenig Eisschollen, stieg aber von Neuem, daher die Seitenfluth sich wieder über die Wiesen und Gärten bis in die Nähe des Leipziger Thores erstreckte, weßhalb dieses Thor gesperrt, und die Passage für Fuhrwerk untersagt wurde; die Strömung dieser Seitenfluth war jedoch vicht hoch und stark genug, um die in den Wiesen und Gärten liegen geblicbenen Eisblöcke mit fortnehmen zu können.

Freie Städte. — Frankfurt, den 31. Januar. (Amts=Bl.) In die Stelle des verstorbenen Hrn. Raths Overbeck ist der von dem Hohen Senate der freien Stadt Frankfurt zum Rathe beim Ober=Appellationsgerichte erwählte Hr. Dr. Wiederhold, bisher Kurfürstlich Hessischer Obergerichtsrath zu Marburg, von einer Commission des Hohen Senats zu Lübeck, Namens der Hohen Senate sämmtlicher vier freien Städte, am 8. d. M. als Ober=Appellationsrath verpflichtet, und in sein Amt eingeführt worden.

— Hamburg, den 1. Februar. (B.=H.) Hamburgs Rhederei umfaßt die Zahl von 223 Seeschiffen von zusammen 18,988 Commerzlasten zu 6000 Pfund. Im Jahre zuvor betrug die Zahl 221 Schiffe von zusammen 18,757 Commerzlasten. Abgegangen sind aus der Liste von 1846 19 Schiffe (theils verkauft, theils verloren); dagegen zugekommen 21 Schiffe. Unter der diesjährigen Anzahl befinden sich 22 Schiffe, 59 Barkschiffe, 1 Barkantine, 62 Briggs, 1 Brigantines, 12 Schooner=Briggs, 23 Schooner, 6 Schooner=Galioten, 12 Galeassen, 14 Galioten, 5 Kuffs ꝛc. Unter den größeren Schiffen sind 8 Packetschiffe (zwischen Hamburg und Newyork), drei Südsee=Wallfischfänger und 3 Grönlandsfahrer. Das größte Hamburger Schiff ist die Bark Caesar Godeffroy, von 267 Commerzlasten, das kleinste die Sloop Unternehmung von 16 Commerzlasten. Außerdem befahren neun Dampfschiffe die Elbe. — Die Altonaer Rhederei besteht aus 32 Schiffen von zusammen 2942 Commerzlasten zu 5200 Pfund, gegen 29 Schiffe mit 2792 Commerzlasten im Anfange vorigen Jahrs. Die Anzahl hat sich demnach um 3 Schiffe mit 150 Commerzlasten vergrößert. Das größte Altonaer Schiff ist die Brigg Manon von 182 Commerzlasten, das kleinste die Galeas Vertrauen von 32½ Commerzlasten.

Hannover.

510070

* Hannover, den 2. Februar.

Die gestrige Sitzung der zweiten Cammer wurde durch die fortgesetzte Berathung des §. 67 der Gewerbe-Ordnung, wonach Gewerbs-Erzeugnisse, welche außer dem Zunft-Orte verfertigt sind, in denselben sollen eingeführt werden dürfen, ausgefüllt, welcher unter Widerspruch von 32 Stimmen angenommen wurde.

Vorher kamen einige Schreiben aus der Redactions-Commission zur Verlesung.

Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung.

Achter Landtag. Dritte Diät.

Erste Cammer. Sitzung vom 27. Januar.

Vorschläge der Conferenz über das Polizei-Strafgesetz.

Der Hr. Vice-General-Syndicus trug über die Vorschläge der Conferenz wegen des Polizei-Strafgesetzes vor, womit er in heutiger Sitzung bis zum §. 58 incl. gelangte.

Die Vorschläge wurden bei successiver Abstimmung angenommen, und wurde demgemäß beschlossen:

Zu §§. 17, 21 und 23. Die hiesigen Beschlüsse aufzugeben.

Im Additional-§. 26a. Das Wort „seine" in „die" zu verändern.

Zu §. 27. Unter Aufgebung des Beschlusses zum zweiten Alinea, dem ganzen Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Die Strafarbeit ist durch den zur Strafe Verurtheilten selbst abzuleisten."

Zu §. 31. Statt der diesseitigen Beschlüsse die Fassung des Entwurfs beizubehalten, jedoch im ersten Alinea nach den Worten: „geeigneter Arbeit" hinzuzufügen: „außerhalb des Gefängnisses" indem in dieser Arbeit außerhalb des Gefängnisses eine Beeinträchtigung der Ehre, mithin eine Schärfung lag.

Zu §. 32. Unter Aufgebung der beiden ersten Beschlüsse erster Cammer dem zweiten Alinea folgende Fassung zu geben: „Dabei ist der Tag, an welchem die Schärfung eintritt, einem zweitägigen einfachen Gefängniß gleich zu achten."

Zu §. 33. Dabei war von der Conferenz vorgeschlagen:

„Die Worte: „unbeschadet der Bestimmungen über Gefangenhaltung von Landespolizei wegen" und das dazu gehörige Allegat: „Gesetz vom 27. Juni 1838" zu streichen;

und im Begleitungs-Schreiben Folgendes zu äußern:

„Bei Berathung des von der Anwendbarkeit der Strafe des polizeilichen Werkhauses handelnde §. 33 ist den Ständen nicht entgangen, daß das dort in einer Note angezogene Gesetz vom 27. Juni 1838, die Gefangenhaltungen in polizeilichen Werkhäusern betreffend, insbesondere der Art. 1 desselben eine den Absichten des Gesetzes nicht entsprechende Auslegung erhalten kann, und auch bereits in einem Falle erhalten hat, welche die lebhaftesten Besorgnisse der Stände in Bezug auf die durch das Landes-Verfassungsgesetz verbürgte Sicherheit der persönlichen Freiheit erwecken muß.

„Wenn nämlich durch die Königliche Proclamation vom 14. Juli 1841, betreffend die am 30. Juni 1841 erfolgte Auflösung der Allgemeinen Ständeversammlung ausgesprochen worden ist, daß auch in dem Falle einer Einwirkung auf die Wahlen zur Allgemeinen Ständeversammlung die Voraussetzungen, unter welchen nach den allgemeinen Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1838 bei den in den Artikeln 2 bis 7 namentlich bezeichneten Individuen die polizeiliche Haft im Werkhause erkannt werden kann, unter Umständen eintreten dürften, und daß demgemäß in Zukunft bei erneuertem staatsgefährlichem Treiben bei Wahlen jene Maßnahme unfehlbar verhängt werden solle; so halten Stände sich im Interesse der Unterthanen verpflichtet, ihre entschiedene Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die zufolge der Königlichen Proclamation dem Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1838 gegebene Ausdehnung auf den dort erwähnten Fall für eine völlig unzutreffende, mit dem durch §. 28 des Landes-Verfassungsgesetzes zugesicherten Schutze der persönlichen Freiheit der Unterthanen nicht vereinbare Auslegung des Gesetzes erachtet werden muß, welche in ihrer Folge zu einer gesetzwidrigen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, oder zur Unterdrückung jedes Interesse an der Ausübung eines der wichtigsten politischen Rechte der Unterthanen würde führen können, und gegen welche deshalb Stände sich entschieden verwahren zu müssen glauben.

„Auch können Stände nicht umhin, ihre Ansicht gegen die Königliche Regierung dahin zu erkennen zu geben, daß ihnen überhaupt die Anwendbarkeit des Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1838 auf andere, als die in den Art. 2 bis 7 einschli[eßlich be]zeichneten Personen, nach dessen ganzem Inhalte, mindest[ens zwei]felhaft erscheint.

„Unter diesen Umständen sehen sich daher Stände dringend [ver]anlaßt, die Königliche Regierung zu ersuchen:

„1) Noch den jetzt versammelten Ständen eine beruhigende Erklärung darüber zukommen zu lassen, daß der Art. 1 des mehrerwähnten Gesetzes vom 27. Juni 1838 die Anwendung, welche durch die Königliche Proclamation vom 14. Juli 1841 in Aussicht gestellt worden ist, nicht erhalten werde;

„2) Sodann aber auch den Ständen eine geeignete Vorlage zur Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen zugehen zu lassen, durch welche eine unter allen Umständen und in jeder Beziehung genügende Garantie für die Sicherung der persönlichen Freiheit gewährt wird; in so fern nicht etwa Königliche Regierung der Ansicht seyn sollte, daß die Anwendung des in dem Art. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1838 ausgesprochenen Grundsatzes lediglich auf die in den Artt. 2 bis 7 einschließlich bezeichneten Personen zu beschränken seyn dürfte, in welchem Falle Stände die Erlassung eines desfallsigen Declaratoriums beantragen.

Bei diesem Vorschlage brachte der Hr. Referent zunächst den von zweiter Cammer gefaßten Beschluß in Erinnerung, welcher eine nähere Bestimmung des im Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1838 ausgesprochenen Grundsatzes dahin bezielte, daß derselbe nur auf die in den Artikeln 2 bis 7 aufgeführten Fälle in Anwendung gebracht werden solle. Die Aufnahme eines solchen Beschlusses in das Gesetz habe jedoch in der Conferenz Bedenken gefunden; formell weil die Zulässigkeit einer authentischen Interpretation in diesem Gesetze in Zweifel gezogen worden; materiell, weil es ungewiß erschienen, ob die Aufführung der Fälle in den Artikeln 2 bis 7 erschöpfend sey. Darüber habe aber Niemand Zweifel gehegt, daß die Anwendung, welche dem Gesetze durch die Proclamation vom 14. Juli 1841 habe gegeben werden sollen, eine durchaus verkehrte gewesen sey. Deshalb habe man sich denn zu dem jetzigen Vorschlage vereinigt.

Ein zweites Mitglied erklärte sich entschieden gegen den Beschluß zweiter Cammer, weil es die Gesetzgebung lahm legen würde, wenn man bei Gelegenheit eines Gesetzes von der Regierung eine Concession erstreben wolle, durch welche ein anderes Gesetz über den Haufen geworfen würde. Eben so entschieden aber sey er der Ansicht, daß die Anwenduug, welche dem Gesetze im Jahre 1841 habe gegeben werden sollen, nicht passe. So wenig aber das Gesetz von 1838 selbst entbehrt werden könne, so wenig sey es zulässig, den im Artikel 1 hingestellten Grundsatz, welcher eine allgemeine Anwendung finden müsse, auf die einzeln aufgeführten Fälle zu beschränken. Die drei ersten aufgeführten Fälle bezögen sich auf bestimmte richterliche Anträge; bei den übrigen sey zwar den Verwaltungs-Behörden mehr Macht gegeben; jedoch nur unter der Voraussetzung, daß bereits härtere Freiheitsstrafen erkannt worden seyen. Die vorgeschlagene authentische Interpretation könne r deshalb auch nicht für passend haltend. Er habe aber gegen den desfallsigen Vorschlag nichts zu erinnern, da sie nur zur Erwägung der Regierung verstellt sey.

In dieser Rücksicht stimmte der Hr. Referent dem Redner bei, mit der Bemerkung, daß er in der Conferenz sein Bestreben darauf gerichtet habe, den Antrag ganz zu beseitigen. Es sey jedoch ein Mehreres als die jetzt vorliegende Fassung nicht zu erreichen gewesen.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Zu §. 34. Unter der Bedingung, daß der Conferenz-Vorschlag zu §. 43 angenommen werde, den Paragraphen also zu fassen:

„Körperliche Züchtigung findet nur als außerordentliche Strafe gegen jugendliche Personen männlichen Geschlechts (§. 43) und bei den Vergehen der Landstreicherei Statt."

Hierbei bemerkte der Hr. Referent, daß er diesem durch die Majorität der Conferenz gefaßten Beschlusse nur beigetreten sey, weil er die Ansicht der ersten Cammer zu vertreten gehabt habe. Nach seiner persönlichen Meinung sey die Prügelstrafe ganz verkehrt. Der Unterschied des Vorschlages von dem hiesigen Beschlusse bestehe darin, daß die Strafe auf männliche Personen beschränkt, und ferner die Fälle, wo dieselbe zur Anwendung kommen solle, genauer bezeichnet seyen. Auf diese Weise müsse der Conferenzbeschluß den Feinden der Prügelstrafe mehr zusagen, als der Entwurf.

Zu §. 35. „Die Allegirung von Nr. 2 bis 5 des §. 83 des Criminal-Gesetzbuchs, und von Nr. 7, 8 und 9 des §. 84 daselbst zu streichen."

Zu §. 36. Dem ersten und zweiten Alinea folgende Fassung zu geben: „Kinder unter zwölf Jahren bleiben danach zwar straflos, jedoch sind polizeiliche Sicherungs- und Besserungs-Maßregeln zulässig."

Zu §. 37. Denselben mit den Worten anzufangen: „Die letztere Bestimmung gilt auch von denen, welche rc."

Zu §. 39. Den diesseitigen Beschluß aufzugeben.

§. 43. Demselben folgende Fassung zu geben: „Bei Per…nen männlichen Geschlechts, welche das sechzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, kann, wenn die Vollziehung der gesetzlich verwirkten Gefängnißstrafe nach der Persönlichkeit des zu Bestrafenden nicht angemessen erscheinen sollte, statt jener Strafe eine mäßige, jedoch nicht öffentlich zu vollziehende körperliche Züchtigung erkannt werden (Art. 99 des Criminal-Gesetzbuchs), vorausgesetzt, daß diese Strafe der Beschaffenheit des Vergehens entspricht."

Zu §. 44. Statt „Art. 104 und folgende" zu setzen: „Art. 104 bis 107."

Ueber §§. 49, 50 und 51 hatte man sich in der Conferenz nicht einigen können. Es ging daher der Vorschlag dahin, den Beschluß der anderen Cammer und, wenn dieser abgelehnt werde, den diesseitigen Beschluß nochmals zur Abstimmung zn bringen.

Der Beschluß zweiter Cammer ging nämlich dahin, den §§. 49 bis 51 folgende Bestimmungen zu substituiren:

„§. 49. Eine Anzeigegebühr findet in Polizeistrafsachen nicht ferner Statt. Dagegen soll ein Drittel der in Folge der Anzeigen von Angestellten erkannt werdenden Strafgelder und Confiscations-Erträge in die Casse fließen, aus welcher der Angestellte besoldet wird, behuf Belohnung der Angestellten nach Maßgabe ihrer Thätigkeit im Dienst."

„§. 50. Wird Geldbuße oder Confiscationsstrafe erlassen, verwandelt oder ermäßigt, so findet der im §. 49 gedachte Anspruch, auf ein Drittel nicht, oder nur hinsichtlich des Bleibenden Statt."

Bei der Berathung über diesen Beschluß setzte der Hr. Referent zunächst die Motive auseinander, welche für denselben von Seiten zweiter Cammer vorgebracht worden. Durch Beseitigung der Antheile an den Denuncianten-Gebühren werde das Ansehen der Polizei-Beamten gehoben, indem ihnen jetzt oft der Vorwurf gemacht werde, daß sie nur des eigenen Vortheils wegen ihre Schuldigkeit thäten. Ferner werde der Hang zur Angeberei beseitigt. Es sey nämlich mehrfach das Uebel wahrgenommen worden, daß die untern Polizei-Officianten ihre Thätigkeit besonders auf die Entdeckung solcher Vergehen zu richten pflegten, wobei sie eine Denuncianten-Gebühr erhielten. Durch die Aufhebung der letzteren werde die Thätigkeit der Polizei-Officianten eine zweckmäßige Richtung bekommen, und mehr gleichmäßig werden. Neben Vermeidung dieser hervorgehobenen Nachtheile werde ferner durch die Aufhebung der Antheile an den Denuncianten-Gebühren der Vortheil gewonnen, daß die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Polizei-Officianten sich erhöhe.

Diesen Gründen, welchen er für seine Person beipflichte, habe nur der entgegengestellt werden können, daß in dem Antheile an den Gebühren der beste Sporn für die Officianten liege, ihre Schuldigkeit zu thun.

Wenn dann ferner die Ausführbarkeit des Beschlusses in Zweifel gezogen worden, so sey in der Conferenz versichert, daß von den in zweiter Cammer anwesenden Beamten die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Maßregel allgemein anerkannt sey. Auch sey ja bereits bei anderer Gelegenheit das Princip von Ständen als richtig anerkannt, bei den Steuerbedienten nämlich; mit denen es noch in so fern eine andere Bewandtniß habe, als noch weit mehr Anlaß vorhanden sey, die Thätigkeit derselben, welche doch auf die Erreichung größerer Zwecke gerichtet sey, anzuspornen.

Der Redner empfahl den Beschluß zweiter Cammer zur Annahme.

Ein zweiter Redner erklärte sich gegen den Beschluß. Er bezweifelte insonderheit die Möglichkeit der Ausführung, namentlich auf dem Lande, wo sich schon jetzt zur Uebernahme derartiger Dienste der niederen Polizei wenig Lust zeige. Sollte nun der Antheil an den Denuncianten-Gebühren wegfallen, so würde es in vielen Fällen schwer halten, jene Stellen mit passenden Subjecten zu besetzen.

Ein dritter Redner war gleichfalls gegen den Beschluß. Die praktische Folge werde seyn, daß weniger Vergehen zur Anzeige kämen; denn man dürfe sich nicht verhehlen, daß die Officianten mit auf die Gebühren angewiesen seyen. Was den ferneren Vorschlag wegen der an Einzelne zu ertheilenden Belohnungen anlange, so möge dieser mit Rücksicht auf städtische Bezirke richtig seyn; auf dem Lande würde aber gerade diese Vertheilung große Schwierigkeiten haben.

Dies bestätigte auch ein vierter Redner, mit der Hinweisung auf die großen Amtsbezirke, von denen manche über hundert Gemeinden umfaßten, und wo monatlich siebzig bis achtzig Straffälle vorkämen. Wie solle da eine zutreffende Vertheilung der Strafgelder nach Maßgabe der Thätigkeit und Würdigkeit der Einzelnen möglich seyn, namentlich bei dem häufig Statt findenden Wechsel der Beamten. Dazu komme, daß, wie schon von dem ersten Redner bemerkt worden, solche Dienste mit so vielen Lasten und Unannehmlichkeiten verknüpft seyen, daß sich in der That nach Aufhebung der Denuncianten-Gebühren auf dem Lande sich wenige geeignete Personen dazu finden würden.

Ein fünfter Redner fügte noch den Grund hinzu, daß die Strafgelder an einem Orte nicht immer in eine und dieselbe Casse flössen, woraus sich für die Vertheilung eine neue Schwierigkeit ergebe. Die Bedenken wegen Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit würden übrigens durch den Vorschlag des Beschlusses nicht gehoben, da die Denuncianten, wenn auch mittelbar, doch immer einen Theil der Strafgelder erhielten.

Ein sechster Redner sprach sich indeß für den Beschluß zweiter
Cammer aus. Indem er es als eine ausgemachte Sache annahm,
daß der Officiant, welcher keine Denuncianten-Gebühr bekomme,
in den Augen des Publicums höher stehe; so wie daß derselbe
einer vollkommenen Glaubwürdigkeit bedürfe; schien ihm die ein-
zig noch zu erörternde Frage die über die Ausführbarkeit zu seyn.
Die hiebei allerdings nicht zu verkennenden Schwierigkeiten würden
indessen im Wege der Vollzugs-Verordnung zu überwinden seyn.
Im Uebrigen liege das Nachtheilige der Denuncianten-Gebühr ge-
rade in dem bestimmten Anrechte der Officianten, während die Be-
stimmung, daß ein Theil der Strafgelder zur Belohnung verwandt
werde, sich mehr empfehle. Der Redner wies dann schließlich dar-
auf hin, daß wegen der Forstbedienten eine ähnliche Bestimmung
getroffen sey.

Die Analogie der Forstbedienten wollte man indessen anderer
Seits als zutreffend nicht anerkennen, da diese durch ihren Gehalt
vor Nahrungssorgen geschützt seyen, während für andere Offician-
ten die Denuncianten-Gebühren die hauptsächlichste Quelle der Ein-
nahme abgebe. Auch sey bei den Forstbedienten die Vertheilung
der Belohnungen ungleich einfacher und leichter, da die einzelne
Behörde nicht eine so große Anzahl zu berücksichtigen habe.

Ein siebter Redner erklärte sich gegen die Beibehaltung der De-
nuncianten-Gebühr, welche, abgesehen von ihrer gehässigen Natur,
als Maßregel der Controle nur ein nothdürftiges Auskunftsmittel
sey, welches nur, so lange die polizeilichen Einrichtungen sich in
der Kindheit befänden, sich rechtfertige.

Nach geschlossener Discussion wurde bei der Abstimmung der Beschluß zweiter Cammer abgelehnt, worauf die diesseitigen Beschlüsse zu den §§. 49 bis 51 wiederholt bestätigt wurden.

Zu §. 58. Dabei genehmigte die Cammer den Conferenz-Vorschlag, mithin den Beschluß zweiter Cammer, vor den Worten „mit Gefängniß" einzuschalten: „wenn sie nicht auf Befehl der Obrigkeit zur Ordnung zurückkehren."

Zweite Cammer. Sitzung vom 22. Januar.

Ankündigung eingegangener Bittschriften.

Nach eröffneter Sitzung und verlesenem Protokolle kündigte Präsidium den Eingang folgender Petitionen an:

1) Der Bauerschaften im Amte Bentheim, die Unterhaltung der besteinten Landstraßen betreffend;

2) Des Papierfabricanten Fueß zu Moringen, die Ausfuhr der Knochen betreffend.

Lage der Conferenz wegen des Polizei-Strafgesetzes.

Sodann machte der Hr. General-Syndicus die Anzeige, daß die
Geschäfte der Conferenz wegen des Polizei-Strafgesetzes so weit
erledigt, daß die völlige Beendigung derselben im Anfange der
nächsten Woche zu erwarten stehe.

Gewerbe-Ordnung. Zweite Berathung. Fortsetzung.

Hierauf wurde der Tages-Ordnung gemäß in zweiter Berathung des Entwurfs der Gewerbe-Ordnung fortgefahren.

IV. Concessionspflichtige Gewerbe.

1) Angabe dieser Gewerbe. §. 39 bis 49.

§. 44. „Aus Rücksichten auf zuverlässige Persönlichkeit ist Concession erforderlich für Geldwechsler, Commissionaire, Mäkler, Lohnbedienten, Lotterie-Collecteurs, Trödler und Pfandverleiher.

„Ueber das Pfandleihgeschäft, namentlich über das dabei zulässige höchste Zinsmaß, sollen nähere Vorschriften erfolgen."

Die Commission hatte beantragt:

1) Die Worte „Geldwechsler, Commissionaire, Mäkler, Lohnbedienten" zu streichen;

2) Den Paragraphen in dieser Fassung den §§. 42 und 43 als §. 42 vorzusetzen, und folgeweise jene Paragraphen zu §. 43 und §. 44 zu machen.

Das zweite Commissions-Mitglied. Die Commission habe dafür
gehalten, daß die fraglichen Gewerbe, streng genommen, nicht solche
seyen, welche unbedingt an das Requisit der Concession zu knüpfen
wären. Da solches jedoch unter Umständen zweckmäßig erscheinen
könne; auch in verschiedenen Orten bisher Concession dafür erfor-
derlich gewesen; so habe die Commission durch einen Antrag zum
§. 47 dies ermöglichen wollen. Der zweite Antrag zu §. 44 sey
nur Redactionssache.

Ein Mitglied. Der §. 47 sey einer der gefährlichsten Paragra-

phen, und könne so nicht bestehen bleiben, zumal da durch den Commissions-Antrag der Regierung eine zu große Machtvollkommenheit eingeräumt sey. Er halte die Concessionspflicht für die hier fraglichen Gewerbe für durchaus erforderlich, da Rücksichten auf zuverlässige Persönlichkeit dabei im hohen Grade obwalteten. Nur bei den Geldwechslern dürfte allenfalls eine freie Concurrenz zweckmäßig seyn. Damit das Haus Gelegenheit habe, sich in dieser Beziehung wegen eines jeden der vier im Paragraphen ernannten Gewerbe auszusprechen, wolle er beantragen:

Den ersten Commissions-Antrag nach Maßgabe der vier darin benannten Gewerbe getrennt zur Abstimmung zu bringen."

Ein zweites Mitglied. In Rücksicht auf den Commissions-Antrag zum §. 47 werde sich das erhobene Bedenken wohl dadurch beseitigen lassen, daß man die Worte „nach Anhörung der Gemeinde" in „auf Antrag der Gemeinde" verwandele.

Das erste Mitglied. Hinsichtlich der Makler halte er die Concession doch für nothwendig. Was das Pfandverleihergeschäft betreffe, so wünsche er, daß Stände sich über die Verderblichkeit desselben aussprächen. Er beantrage deshalb ferner:

„Königliche Regierung im Begleitschreiben zu ersuchen, das Pfandleihgeschäft so viel als thunlich zu untersagen, und da, wo ein Verbot desselben bestehe, solches bestehen zu lassen."

Ein drittes Mitglied. Den vom vorigen Redner geäußerten Ansichten trete er bei. Insbesondere seyen bei Lohnbedienten die Rücksichten auf zuverlässige Persönlichkeit besonders wichtig, als es hauptsächlich Fremde wären, welche an diese gewiesen, und entgegengesetzten Falls von ihnen mit Leichtigkeit übervortheilt werden könnten; wie denn seines Wissens auch in anderen Deutschen Staaten die Lohnbedienten unsere besondere Controle gestellt seyen.

Ein viertes Mitglied. Er wünsche, daß auch die sogenannten Negocianten, welche häufig wucherliche Geschäfte trieben, in den Paragraphen mit aufgenommen werden möchten.

Das erste Commissions-Mitglied. Er theile zwar die Ansicht des ersten Mitgliedes; dagegen könne er einen Unterschied rücksichtlich der Concessionspflicht zwischen den Geldwechslern und den übrigen daselbst genannten Gewerben nicht für begründet halten; auch möchte er, daß die unentbehrlichen Makler auf dem Lande unbeschränkt blieben.

Ein fünftes Mitglied. Für Lohnbedienten halte er die Concession für unnöthig, da der Wirth in der Regel dafür Gewähr leiste. Bei Pfandverleihern möge man nur streng darauf halten, daß sie nur 5 Procent nähmen.

Ein sechstes Mitglied. Durch die Mäkler werde sehr viel Unheil angerichtet, und wünsche er, daß sie beeidigt würden.

Ein siebtes Mitglied. Er halte den Commissions-Antrag zu §. 47, welcher die nöthigen Garantieen gewähre, für zweckmäßig, und, in so fern als ein desfallsiges, vielleicht erst demnächst sich herausstellendes Bedürfniß sich nicht im Voraus übersehen lasse, für ein gutes Auskunftsmittel. In Beziehung auf Lohnbedienten mache er darauf aufmerksam, daß man zwischen denen in größeren und denen in kleineren Städten unterscheiden müsse; während bei jenen in Rücksicht auf den Reiseverkehr eine Concession nothwendig scheine, möchte solche bei diesen ganz unnöthig seyn.

Ein achtes Mitglied. Er freue sich besonders, daß die Pfandverleiher von der Concession nicht ausgenommen seyen; denn wenn Leute eine sorgfältige Ueberwachung verdienten, so seyen es diese, welche auf Unglückliche wie gierige Raben warteten. Sie müßten unter die strengste Controle gestellt werden, und er hoffe, daß dies geschehen werde. Leichtsinnige Kinder fänden gar zu leicht bei ihren kleinen Entwendungen dort Absatz, und geriethen dann in eine Grube fast von Dieben und Mördern. Eine Instruction der Obrigkeit, um solchen Uebelständen nach Kräften entgegenzutreten, sey daher sehr empfehlenswerth.

Ein neuntes Mitglied. Auf die Concession der Geldwechsler und Lohnbedienten lege er keinen großen Werth. Das Pfandleihgeschäft wünsche er am liebsten ganz untersagt, zumal da die fast überall sich findenden Sparcassen und ähnliche Institute jenes immer mehr entbehrlich mache. Im Uebrigen halte er den Commissions-Antrag zum §. 47 doch bedenklich, auch wenn das Wort „Anhörung" in „Antrag" verwandelt werde, weil die Macht der Behörden nicht ohne dringende Nothwendigkeit vergrößert werden dürfe, die Rücksicht auf künftig hervortretende Bedürfnisse aber nicht durchschlagend seyn könne, da dann die Gesetzgebung werde einschreiten können.

Das dritte Commissions-Mitglied. Er sey entschieden sowohl gegen den Commissions-Antrag zum §. 44, wie gegen den zu §. 47, und gegen den Paragraphen selbst, dessen ganze Tendenz er nicht billigen könne.

Ein zehntes Mitglied. Er sey gegen den Commissions-Antrag, und für die Concessionspflicht dieser Gewerbe. Die Verwandlung der Worte im §. 47 sey von keiner Bedeutung, da nicht die Gemeinde als solche, sondern Einzelne, ins Besondere Fremde, bei der guten Auswahl der fraglichen Personen betheiligt wären. Durch freie Concurrenz werde man die Leute in nicht wünschens[werther] Weise zu Nebengeschäften, wohl auch zu Unterschlagungen tre[iben]. Einen Unterschied zwischen großen und kleinen Städten und de[m] platten Lande könne er nicht finden; wie denn die Erfahrung lehre, daß Uebervortheilungen von Seiten der Kornmakler gerade auf dem Lande sehr häufig seyen.

Ein elftes Mitglied. Er sey mit dem vorigen Redner ganz und gar einverstanden. In den freien Hansestädten halte man eine Beeidigung, ja eine förmliche Anstellung der Makler für nothwendig. Aehnlich sey es hier, wie mit den Advocaten, obgleich das Beispiel nicht ganz passe, die auch unter öffentlicher Controle ständen. Er halte eine regierungsseitige Anerkennung für um so nothwendiger, als das Hauptgeschäft der Mäkler im Kauf auf Probe bestehe, hierbei es vor Allem auf zuverlässige Persönlichkeit ankomme.

Ein zwölftes Mitglied. Er lege besonderes Gewicht darauf, daß die Commissionaire und Makler wenigstens auf dem Laude concessionsfrei blieben. Er stelle daher für den Fall, daß der Commissions-Antrag abgelehnt werden sollte, den eventuellen Antrag:

„Die Commissionaire und Makler auf dem Lande davon auszunehmen."

Der Commissions-Berichterstatter. Negocianten seyen nichts anders als Kaufleute. Damit sey er einverstanden, daß das Geldwechselgeschäft an keine Concession geknüpft werde. Ein Gleiches müsse auch der Fall seyn bei Commissionairen, bei welchen allerdings ein Unterschied zwischen denen in den Städten und denen auf dem Lande Statt finde; wolle man aber Concessionspflicht allgemein für sie festsetzen, so würden dadurch Gewerbe getroffen werden, welche jetzt auf dem Lande frei seyen, wie z. B. der Kornhandel.

Makler im eigentlichen und engern Sinne des Worts bedürften wohl der Concession; daher möchte es richtiger seyn, sie hier zu streichen, und das Erforderniß der örtlichen Regeluug zu überlassen. Hinsichtlich der Lohnbedienten sey der Beschluß ziemlich gleichgültig. Was den Antrag wegen des Pfandverleihegeschäfts betreffe, so gehe die Fassung desselben zu weit; eine gänzliche Untersagung des Geschäfts sey auch nicht wohl thunlich und zweckmäßig; auch werde schon durch die beantragte Versetzung der Paragraphen gegen eine mißbräuchliche Vervielfältigung dieser Geschäfte vorgebeugt.

Nach einigen weiteren Bemerkungen stellte das zehnte Mitglied den Verbesserungs-Antrag:

„Den §. 47 vor dem §. 44 zur Abstimmung zu bringen, vorbehältlich der Redaetion nach Maßgabe des zum §. 44 zu fassenden Beschlusses."

Das erste Mitglied gab seinem obigen, das Pfandleihegeschäft betreffenden Antrage für das Begleitschreiben die einschränkende Fassung.

„Königliche Regierung zu ersuchen: „das Pfandleihegeschäft der Privatpersonen möglichst zu beschränken, und das desfallsige Verbot da, wo ein solches bestehe, wenn irgend thunlich, bestehen zu lassen."

Bei der Abstimmung wurde zuvörderst über den Vorantrag des zehnten Mitgliedes, „den §. 47 vor dem §. 44, unter dem oben erwähnten Vorbehalte, zur Beschlußnahme zu bringen," abgestimmt, und selbiger durch überwiegende Stimmenmehrheit angenommen.

Bei der, diesem Beschlusse gemäß, nach der Beschlußnahme über den §. 47 Statt gehabten Abstimmung rücksichtlich des §. 44, wurde zunächst der Vorantrag des ersten Mitgliedes: „über die vier commissionsseitig gestrichenen Classen von Gewerben getrennt abzustimmen," angenommen.

Bei demgemäß nach einanderfolgender Abstimmung wurde der Commissions-Antrag rücksichtlich der Geldwechsler angenommen; desgleichen der Commissions-Antrag rücksichtlich der Commissionaire angenommen; dagegen der Commissions-Antrag rücksichtlich der Makler, abgelehnt; so wie der Commissions-Antrag rücksichtlich der Lohnbediente abgelehnt; so daß also Geldwechsler und Commissionaire in dem Paragraphen gestrichen, Makler und Lohnbediente aber darin stehen gelassen sind.

Der sodann zur Abstimmung gelangte, eventuelle Antrag des zwölften Mitgliedes: „die Makler auf dem Lande wenigstens von der Concessionspflicht auszunehmen,"

wurde durch Stin.menmehrheit abgelehnt; so weit dieser Antrag die Commissionaire auf dem Lande betraf, war er nach dem vorstehenden, die Commissionaire im Allgemeinen concessionsfrei erklärenden Beschlusse zur Beschlußnahme nicht verstellt worden.

Der Hr. General-Syndicus hielt vor der Abstimmung über den Commissions-Antrag aus der Petition des hiesigen Commissionairs Rehm, wegen Einführung einer Taxe in Commissionsgeschäften, Trennung derselben von der bürgerlichen Nahrung ꝛc. einen Vortrag.

Der hienach zur Abstimmung gelangende Antrag des ersten Mitgliedes für das Begleitschreiben in Betreff des Pfandleihege-

... genommen, nicht minder der zweite, die Versetzung ... und 44 betreffende Commissions-Antrag, und end... selbst in der, dem Vorstehenden zufolge modificirten Gestalt.

§. 45. „Feldmesser, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, sofern sie nicht bloß in Stroh und Rohr decken, Schiffbauer, Mühlenbauer, Ofensetzer und Schornsteinfeger, müssen ihre Fähigkeit, nach zu erlassenden näheren Vorschriften, nachweisen und Concession erwirken; letzteres jedoch nur sofern sie nicht zünftige Meister geworden sind."

Dazu hatte die Commission beantragt:

1) Das Wort „Feldmesser" zu streichen, und

2) Die Worte „und Concession erwirken, letzteres jedoch nur sofern sie zünftige Meister geworden sind" zu streichen.

Der Commissions-Berichterstatter. Was den ersten Antrag betreffe, so gehörten beeidigte Feldmesser, bei welchen eine Concession von selbst eintrete, nicht hieher; bei unbeeidigten Feldmessern dürfte sie nicht erforderlich seyn. Bei dem zweiten Antrage komme es überall nur bei den fraglichen Personen auf den Nachweis ihrer Fähigkeit an. Jedoch nach dem gefaßten allgemeinen Beschlusse werde es in Frage kommen, ob der Paragraph überall noch stehen zu lassen, oder wenigstens nicht in einen anderen Abschnitt zu bringen sey.

Das erste Commissions-Mitglied. Er glaube, man könne diesen Paragraphen jetzt ganz entbehren, weßhalb er dagegen stimmen werde.

Ein Mitglied. Die Schornsteinfeger dürften nicht in beliebiger Zahl zugelassen werden. Die Concession sey nöthig, um ihnen dabei die Verpflichtungen bei ausbrechendem Feuer ꝛc. aufzulegen. Er stelle daher den Antrag:

„die Schornsteinfeger im §. 45 zu streichen, und in den §. 44 des Entwurfs zu übertragen."

Bei der successiven Abstimmung wurden sodann die beiden obigen Commissions-Anträge, nicht weniger der eben gedachte Antrag des Mitgliedes, und der solchergestalt modificirte §. 45 angenommen.

§. 46. Bei der Berathung dieses Paragraphen, zu welchem Commissions-Anträge nicht vorlagen, bemerkte das erste Commissions-Mitglied, daß er der fortwährenden Ansicht seyn müsse, daß der Entwurf auf Schiffer überall keine Anwendung werde finden dürfen, und behalte er sich für die dritte Berathung einen Antrag vor.

Es fand eine weitere Erörterung dieses Paragraphen nicht Statt, und wurde selbiger bei der Abstimmung einhellig angenommen.

§. 47. Dazu hatte die Commission beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Einzelne andere Gewerbe, bei welchen eine der in den §§. 39, 40 und 42 angedeuteten Rücksichten eintritt, namentlich die Gewerbe der Commissionaire, Makler, Lohndiener ꝛc., können da, wo örtliche Verhältnisse es erfordern, nach Anhörung der Gemeinde, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, an eine Concession geknüpft werden, auch da, wo sie es jetzt sind, geknüpft bleiben."

Bei der hierüber eröffneten Berathung stellte zuvörderst ein Mitglied, unter Bezugnahme auf das bereits bei §. 44 Vorgekommene, einen Verbesserungs-Antrag zu dem gedachten Commissions-Antrage dahin:

Anstatt „nach Anhörung der Gemeinde zu sagen: „auf Antrag der Gemeinde."

Das dritte Commissions-Mitglied. Dieser Antrag sey nicht ausreichend. Am Liebsten sehe er den ganzen Paragraphen gestrichen. Jeden Falles würden alle Gewerbe genannt werden müssen, welche in der Weise an Concession sollten geknüpft werden dürfen.

Der Commissions-Berichtserstatter. Die Commission sey von der Ansicht ausgegangen, daß die örtlichen Verhältnisse zu verschieden seyen, und daß es ein vergebliches Bemühen seyn werde, alle einzelne Gewerbe hier aufzuführen. Durch ein allgemeines Gesetz könne dies nicht geregelt werden. Er erinnere nur an eine Universitätsstadt, wo besondere Verhältnisse vorlägen. Der gestellte Antrag gewähre genügende Sicherheit.

Ein zweites Mitglied. So wie der Paragraph ursprünglich gelautet, sey es gar nicht gegangen. Etwas habe man ihn durch den Commissions-Antrag gebessert, noch mehr durch den Antrag. Nach seinen traurigen Erfahrungen nütze das Anhören der Gemeinden nichts. Thue man es wirklich, so werde vielleicht nicht einmal geantwortet. Wäre er sicher, daß man so lange wartete, bis ein Antrag komme, so würde er zufrieden seyn. Man verlange aber geeigneten Falles Bericht, und verfüge dann von Oberlandespolizei wegen als nothwendig. So seyen ihm viele Fälle vorgekommen. Nach solchen traurigen Erfahrungen werde man immer ängstlicher, und stelle er deshalb zu dem obigen Verbesserungs-Antrage den Unterverbesserungs-Antrag:

Hinter „auf Antrag" noch hinzuzufügen: „und mit Zustimmung" der Gemeinde."

Der Commissions-Berichterstatter. Er könne die Gründe des vorigen Redners nicht theilen, sondern müsse ihnen widersprechen. Selbst wenn sie richtig wären, beruhten sie auf die Annahme eines gesetzwidrigen Verfahrens, gegen welchen der Antrag auch nicht schützen würde. Dadurch, daß in dem Gesetze gesagt werde, „auf Antrag der Gemeinde" verstehe es sich von selbst, daß ohne einen derartigen Antrag die Concessionirung nicht Statt finden dürfe, und darin sey die Zustimmung der Gemeinde schon enthalten, gegen deren ausdrückliche Aufnahme er sich auch schon deshalb erklären müsse, weil bei Localstatuten die Zustimmung der Gemeinde im Allgemeinen nicht erforderlich sey.

Das zweite Mitglied. In einzelnen Fällen sey die Zustimmung zu Local-Statuten allerdings nöthig. Uebrigens finde er in den letzten Ausführungen nur noch mehr Beweis für die Zweckmäßigkeit seines Antrages. Die Regierung werde allerdings wohl auf dem gesetzlichen Wege bleiben, dergleichen Bestimmungen ließen aber zu häufig eine zu elastische Ausdehnung zu.

Ein drittes Mitglied. Er trete durchaus diesen Ansichten bei. Heute zu Tage könnten die Gemeinden nicht vorsichtig genug seyn, ihre Rechte zu wahren. Man wisse, was die Magistrate thäten, wenn die Landdrostei befehle, einen Antrag zu stellen. Die Macht und der Einfluß der Regierung sey zu groß, und finde er selbst in dem Zusatze noch nicht die gehörige Sicherheit. Eine positive Sicherheit sey durchaus nothwendig. Er stelle daher folgenden Antrag:

Nach §. 46 einen Zusatz-Artikel dahin aufzunehmen: „Andere, als die in den §§. 39 bis 46 incl. genannten Gewerbe bedürfen nur in dem Falle des §. 47 einer Concession."

Der Commissions-Berichterstatter. Mit der Sache selbst sey er einverstanden, und er freue sich, daß man heute der Freiheit so geneigt sey. Doch halte er jetzt den ganzen Paragraphen für überflüssig, und werde dagegen stimmen.

Bei der, dem obigen Vorbeschlusse zufolge, vor der Beschlußnahme über den §. 44 Statt gehabten Abstimmung über den §. 47 wurde zuvörderst der Unterverbesserungs-Antrag des zweiten Mitgliedes, sodann der Verbesserungs-Antrag des ersten Mitgliedes, und darauf der, solchergestalt modificirte, den §. 47 des Entwurfs beseitigende Commissions-Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen; der, den oben gedachten Zusatz-Artikel betreffende Antrag des dritten Mitgliedes aber mit 40 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

§. 48. „Versicherungsanstalten jeder Art, Witwencassen, Sterbecassen, Sparcassen, Rentenanstalten, Creditanstalten (Gesetz vom 24. October 1840) und ähnliche Anstalten, bedürfen der Genehmigung des Ministeriums.

„Ob Agenten solcher Anstalten Concession bedürfen, richtet sich nach besonderen Vorschriften.

„Vergl. §. 268 des Polizei-Strafgesetzes."

Dazu hatte die Commission beantragt, dem ersten Alinea folgende Fassung zu geben:

„Die Errichtung von Versicherungs-Anstalten, Witwen-Cassen, Sterbe-Cassen, Spar-Cassen, Renten-Anstalten, Credit-Anstalten (Gesetz vom 24. October 1840) und ähnlichen Anstalten bedarf, sofern sie nicht Privat-Vereine bestimmter Personen sind, der Genehmigung des Ministeriums. Gleiches gilt von der Zulassung ausländischer Anstalten der Art."

Der Commissions-Berichterstatter. Es sey schon in der ersten Berathung vorgekommen, daß der Paragraph des Entwurfs zu umfassend gehalten worden; dies habe die Commission anerkannt, und die Aenderung deshalb beantragt.

Ein Mitglied. Er bezweifle, daß der vorgesteckte Zweck durch die Commissions-Anträge erreicht sey. So bleibe es zweifelhaft, ob zum Beispiel die Sterbe-Cassen, Gilde-Cassen ꝛc. in der hier fraglichen Beziehung als Privat-Vereine bestimmter Personen angesehen werden könnten. Er müsse sich gegen eine regierungsseitige Beaufsichtigung, wo sie nicht dringend nöthig, entschieden erklären, da ihm aus seiner Erfahrung Fälle bekannt seyen, in welchem Sterbe- und Kranken-Cassen nur wegen Einmischung der Behörden eingegangen seyen. Als ein richtiges Criterium, um solche Vereine der Beaufsichtigung zu unterwerfen, könne er höchstens einen gewerbmäßigen Betrieb oder einen Betrieb des Verdienstes wegen anerkennen.

Das zweite Commissions-Mitglied. In der Commission habe man dergleichen Cassen für Privat-Vereine bestimmter Personen angesehen.

Ein zweites Mitglied. In der hier fraglichen Beziehung sey es von Wichtigkeit, den betreffenden Vereinen Corporationsrechte beizulegen. Wenn dies geschehe, falle das hervorgehobene Bedenken weg.

Der Commissions-Berichterstatter. Durch die Genehmigung der Statuten von Seiten des Ministeriums werde ein solcher Verein eine juristische Person.

Das erste Mitglied. Dies sey durchaus unrichtig, obgleich man es sehr häufig verwechsele. Die Corporationsrechte müßten immer ausdrücklich beigelegt werden.

Der Commissions-Berichterstatter. Er verweise auf §. 54 des Landes-Verfassungsgesetzes und auf das Werk von Savigny, welches mit außerordentlicher Klarheit diese Verhältnisse beleuchte.

Nach einer weiteren Erörterung über diesen Punct stellte ein drittes Mitglied den Verbesserungs-Antrag:

„Nach dem Worte „Anstalten“ in dem Commissions-Antrage hinzuzufügen: „sofern nicht die Theilnahme auf Mitglieder bestimmter Corporationen oder Genossenschaften, welche zunächst für andere Zwecke errichtet sind, oder auf einzelne Personen beschränkt ist.“

Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung, so wie der dadurch abgeänderte Commissions-Antrag, nicht minder der solchergestalt modificirte §. 48 ohne Widerspruch angenommen.

Beim §. 49 machte der vorsitzende Hr. General-Syndicus bemerklich, daß die Beschlußnahme über diesen Paragraphen wegen der darin sich befindenden Bezugnahme auf die §§. 197, 198 und 202 zweckmäßiger bis nach der Beschlußnahme über diese Paragraphen auszusetzen seyn möchte, welcher Ansicht der Hr. Präsident beipflichtete, worauf die Berathung über den §. 49 ausgesetzt, und hiemit, nach angekündigter Tages-Ordnung, die heutige Sitzung geschlossen wurde.

Redaction: A. Lex. A. Friesland.

Meteorologische Beobachtungen zu Hannover.

1847.	Barometer. Par. Z. Lin.		Thermometer R.		Wind.		Atmosphäre.
Tag. Mon.	Morgens 8 Uhr.	Abends 8 Uhr.	Minimum.	Maximum.	Morgen.	Nachmittag.	
29. Jan.	27. 6,9 Mg. 2 U. Nm. 5 U.	27. 7,3 27. 5,9 27. 7,5	+ 1 Ab. 12 U.	$+4\frac{1}{2}$ Nm. 2 U.	SW stark Abends lei	WSW+NW mäßig NNW=SSO cht	Halbsonnig und nebelige Cumuli. Nachmittags in feinen Hochdunst übergehend, worin der trübe Mond mit großem Ring. Zum ersten Male das Flußwasser etwas gestiegen.
30. „	27. 7,0	27. 7,5	$+\frac{1}{2}$ Mg. 2 U. bis 7 U.	+ 3 Nm. 1 U.	NO=SW mäßig	NNO strömend	Seit früh allgemeiner und dichter kalter Nebel. Abends feucht fallend.
31. „	27. 7,9 Vollmond	27. 8,1 Morgens 9 Uhr	− 1 Mg. 7 U.	+ 1 Nm. 2 U.	NNW mäßig	N windig	Sehr dunkel nebeligtrübbedeckt und fortwährend einiger Nebelschnee.
1. Febr.	27. 8,7	27. 8,9	$-1\frac{1}{2}$ Mg. 7 U.	$+\frac{1}{2}$ Nm. 1 U.	NNO schwach	N windig	Desgleichen, und ähnlicher Schneefall bis Abends. Nachmittags vermehrt.

Königliches Hof-Theater.

Mittwoch den 3. Februar (8. Vorstellung im sechsten Abonnement), zum ersten Male: Falconiere. Romantisches Drama in 5 Acten von O. Prechtler. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag den 4. Februar (9. Vorstellung im sechsten Abonnement), neu einstudirt: Die beiden Füchse, oder: Je toller je besser. Komische Oper in 2 Acten von Mehül. Armantine — Dem. Roth, als Gastrolle. Vorher: Drei Frauen und keine. Lustspiel in 1 Act von Kettel. Anfang 7 Uhr.

Freitag den 5. Februar (10. Vorstellung im sechsten Abonnement) Maria Anna, eine Frau aus dem Volke. Schauspiel in 4 Acten, nebst einem Vorspiele „Die Doppelhochzeit“ von C. Friedrich. Anfang 7 Uhr.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 6. Januar: Drittes Abonnements-Concert im Ballhofs-Saale.

Angekommene Fremde, angemeldet am 2. Februar.

Bei Gebr. Wessel (British Hotel): Rentiers v. d. Gräber aus Berlin; Westfeld aus Rostock; Himmly aus Berlin. Fabricant Lippelt aus Amsterdam. Fräulein Brandorff, Kaufleute Sander und Boden aus Bremen; David, Bustenes, Richter und Jonas aus Hamburg; Straesser aus Barmen.

Bei Prohmann u. Weber (Hotel Royal): Gräfin Benkendorf nebst Familie aus St. Petersburg. Stallmeister Beck aus Pyrmont. Obercommissair Rasch aus Himmelsthür. Ingenieur Proß aus Berlin. Kaufleute Knabe aus Mainz; Droste und Fränlein Droste aus Harburg. Fräulein Reidtmeister, Fräulein Wilckens und Kaufmann Reidtmeister aus Bremen.

Bei Voges u. Molsen (Röm. Kaiser): Oberstallmeister Beck aus Pyrmont. Gutsbesitzer Klenke aus Braunschweig. Gastwirth Schaefer aus Vienenburg. Kaufleute Voß aus Remscheid; Witte aus Elberfeld; Wilhelm aus Dresden; Menke aus Hamburg. Fabricant Seemann aus Mühlheim.

Bei Launhardt (Hotel de Hanovre): Commerzienrath Wolff aus Walsrode. Kaufleute Beyer aus Hameln; Backe aus Mainz; Backofen aus Bremen; Knöttge aus Harburg; Renné aus Saarlous; Hase aus Frankfurt; Soostmann aus Krefeld; Langweiler aus Bordeaux; Schiersen aus Bamberg; Linnemann aus Iserlohn; Bischoff aus Halle; Hutteroth aus Leipzig.

Bei Focken (Hotel de Strelitz): Gutsbesitzer Baron v. Schwarzenberg aus Posen. Advocat Amtmann aus Hamburg. Oekonom Landsberg aus Solingen. Kaufmann Friedländer aus Bingen. Candidat Gebhardt aus Wandsbeck.

Bei Gaffky (Stadt Celle): Gutsbesitzer Litzmann aus Boitzenburg. Dr. jur. Gerke aus Bremen. Negociant Hofreeth aus Amsterdam. Fabricant Marschal aus Holstein. Kaufleute Gravenhorst aus Braunschweig; Brauns aus Hildesheim.

Bei Günther (Stadt Hamburg): Oberst Stietz und Frau Stietz aus Elberfeld. Kaufleute Stoltze aus Loccum; Bruns aus Nordheim; Rohland und Müller aus Bremen; Müller und Lobard aus Hamburg; Tepe aus Amsterdam; Schmidt aus Lingen; Köhler aus Erwitte; Schäfer aus Krefeld; Wistinghausen aus Kiel; Schneider aus Bielefeld.

Bei Küster (Stadt Braunschweig): Conditor Pupp aus Karlsbad. Kupferarbeiter Meyer aus Hildesheim. Bildhauer Stockmeyer aus Lemgo.

Bei Witwe Rehse (Hotel de Prusse): Fabricant Calmsohn aus Salzhemmendorf. Candidat Burisch aus Melle. Lehrer Kuntze aus Celle. Hr. Dehnhard aus Hameln.

Allgemeiner Anzeiger.

Gerichtliche Vorladungen.

Auf Antrag der betheiligten Erben und Curatoren werden nachbenannte Verschollene, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch edictaliter vorgeladen, sich so gewiß vor oder in dem auf Mittwoch

den 4. August 1847, Morgens 11 Uhr.

auf hiesigem Königlichem Amte angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst die Verschollenen für todt erklärt, und deren Vermögen an die bekannten Erben überwiesen werden soll:

1) Der Schiffer Jacob Claaßen Meyer, Sohn der weiland Eheleute Schiffscapitain Claas Harms Meyer und Rixte Jacobs aus Neßmersyhl, welcher im Herbste 1835 mit seinem Schiffe nach Dittmarschen gesegelt ist, und keine Nachricht wieder von sich gegeben hat.
2) Der Schiffscapitain Harm Claaßen Meyer aus Neßmersyhl, Bruder des Vorigen, welcher im December 1835 an der Jütländischen Küste gestrandet, sein Leben zwar gerettet haben, dann aber auf der Ueberfahrt zur Heimath verunglückt seyn soll.
3) Der Steuermann Hellmer Heyen Freese aus Osterdeich, Sohn der Eheleute Hoole Heeren Freese und Seeke Hellmers, soll im December 1835 auf der Rückreise von Zante nach Amsterdam verunglückt seyn.
4) Der Matrose Claas Harms Fischer (Claas Wiggers Fischer) aus Neßmersyhl, Sohn der Eheleute weiland Wichert Berends Fischer und Geesche Claaßen Meyer, soll mit dem von №. 2 geführten Schiffe „Frau Anna“ im Herbste 1835 an der Jütländischen Küste gestrandet, gerettet, dann aber auf der Ueberfahrt in die Heimath umgekommen seyn.
5) Der Schiffer Tönjes Hinrichs Lüdeling aus Osterdeich soll 1833 an der Holländischen Küste verunglückt seyn, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben.

Berum, den 16. October 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Telting. v. Sode. Engelen.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Landeigenthümer in der

Feldmark Daverden,

hiesigen Gohgerichts, haben zur Eisenbahn von Hannover nach Bremen Länderei abtreten müssen, und dafür die Entschädigungsgelder zu empfangen.

Auf Antrag Königlicher Eisenbahn-Direction in Hannover werden daher alle Diejenigen, welche

an solche Entschädigungsgelder Ansprüche machen zu können vermeinen, in Gemäßheit §. 53 und 55 des Gesetzes vom 8. September 1840 und VII. des Gesetzes vom 6. August 1844 aufgefordert, solche Ansprüche binnen vier Wochen und spätestens in termino

den 13. Februar d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden, unter der Warnung: daß im Ausbleibensfalle sie mit den ihnen etwa zustehenden Ansprüchen und Zuständigkeiten, in Beziehung auf die Eisenbahn-Verwaltung, ausgeschlossen und die Entschädigungsgelder sofort an die Berechtigten ausgezahlt werden sollen.

Zugleich werden die Landeigenthümer selbst aufgefordert, sich in termino einzufinden, und die zur Zahlung kommenden Entschädigungsgelder in Empfang zu nehmen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibensfalle diese Gelder, auf ihre Gefahr und Kosten, beim hiesigen Gohgerichte verwahrlich niedergelegt werden sollen.

Achim, den 8. Januar 1847.

Königliches Gohgericht.

Meyer. Bünemann. Jungblut.

Verzeichniß

der zu entschädigenden Grundbesitzer in der Feldmark Daverden, Gohgerichts Achim.

1. Die Gemeinde Daverden,
2. Gastwirth Stumpf in Langwedel,
3. Bürger Johann Bendt daselbst,
4. Das v. d. Deckensche Gut daselbst,
5. Baumann Hinrich Behling in Daverden,
6. „ Hinrich Gödje daselbst,
7. Die Pfarre zu Daverden,
8. Baumann Hinrich Oelfke in Verden,
9. Anbauer Bischoff Witwe in Daverden,
10. Köthner Wilken Müller daselbst,
11. „ Brüne Meincken daselbst,
12. „ Hinrich Meyer daselbst,
13. Anbauer Wilken Köster daselbst,
14. Köthner Witwe Ellfers daselbst,
15. Anbauer Johann Hinrich Köster daselbst,
16. Köthner Hinrich Windten daselbst,
17. „ Hermann Gehrken daselbst,
18. Baumann Harbert Böse daselbst,
19. Köthner Hinrich Behling daselbst,
20. „ Brüne Ellfers daselbst,
21. „ Jürgen Bischoff daselbst,
22. Anbauer Christoph Hegeshorst daselbst,
23. Wachtmeister Bischoff daselbst, rect. Baumann Claus Johann Bischoff,
24. Köthner Hinrich Hauschild daselbst,
25. „ Hermann Hinrich Lührs daselbst,
26. „ Johann Hinrich Lührs daselbst,
27. Harm Hinrich Warneke daselbst,
28. Baumann Harm Hinrich Bischoff daselbst,
29. Baumann Hinrich Oelfke daselbst, jetzt Johann Blohm in Verden,
30. Anbauer Christian Hacke in Daverden,
31. „ Johann Fahrenholz daselbst,
32. „ Jürgen Lühmann daselbst,
33. Köthner Claus Mattfeld daselbst,
34. Anbauer Harm Meyer daselbst,
35. Harm Kothe daselbst,
36. Die Köthner in Daverden.

Auf den Antrag des Colonen Johann Heinrich Hackemeier, geb. Ortmann in Lölingdorf, in der Bauerschaft Markendorf bei Buer, werden Diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, früher von den Eheleuten Hackemeier in Lölingdorf und später von den Eheleuten Colonen Lortmann daselbst besessene, in Lölingdorf sub №. 25 belegene Erbkötterei Hackemeier sive vor der Hacke sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch zwei Kirchensitzen in der Kirche in Buer, und die auf der Stätte befindlichen Mobilien, Ansprüche glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 1. Mai d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Immobilien und Gegenständen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 10. Januar 1847.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Auf dem in Vol. 3 №. 133 pag. 577 Auricher Stadt-Hypothekenbuche registrirten Immobile des weiland Briefträgers Brandt in Aurich, an der Norderstraße belegen, stehen sub №. 1 eingetragen 200 Gulden nebst Zinsen, welche unterm 20. Februar 1753 zu Gunsten des Isaak Cruse von dem Gerd Hinrichs als Curator der Haaseschen Nachlassenschaft eingetragen sind, und welche Eintragung am 29. Februar 1812 im Französischen Hypotheken-Register erneuert ist.

Isaak Cruse Erben sollen diese Obligation am 23. Juli 1771 an Gerd Hinrichs und C. F. v. Ehe und S. A. Ibeling als Mandatarien der Erben weiland Gerd Hinrichs an Metta Janssen, Regierungs-Canzlisten Termühlen Ehefrau, als Universal-Erbin des weiland Gerd Hinrichs Witwe, abgetreten haben; und sind Alexander Enne Eberhard Fukert und Frau Maria Kertz damals Besitzer des Immobilis und Schuldner gewesen. Von der Termühlenschen Ehefrau ist die Forderung auf deren Tochter Christine übergegangen, und dieselbe auch von den späteren Erwerbern des qu. Immobilis, Briefträger Brandt, verzinset; die Obligation aber ist verloren gegangen. Da nun das Capital aus den Subhastationsgeldern für das subhastirte Immobile qu. ausgezahlt werden soll, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, oder als Cessionarien oder Pfandinhaber, Ansprüche an das gedachte Capital sammt Zinsen oder die darüber lautende Obligation zu machen haben, hiedurch aufgegefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den 27. April d. J., Morgens 11 Uhr,

am hiesigen Amte zu melden und ihre Ansprüche zu documentiren, widrigenfalls sie für immer damit ausgeschlossen, und die Auszahlung des gedachten Capitals verfügt werden wird.

Aurich, den 10. Januar 1847.

Königliches Amt.

Tychsen.

Ablösungs-Sachen.

Wegen Ablösung des Meierverbandes und aller daraus herzuleitenden Verpflichtungen, einschließlich des Heimfallsrechts, hat der Herr Major von Reden zu Hastenbeck Ablösungs-Verträge geschlossen mit

1) dem Vollmeier Friedrich Schaper zu Hachmühlen, gegen Zahlung eines Ablösungs-Capitals von 1150 ℛ,
2) dem Interimswirthe Christian Ahrens auf dem Müggeschen Vollmeierhofe daselbst, gegen Zahlung eines Capitals von 1150 ℛ.

Auf Antrag der früheren Pflichtigen werden Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des stillschweigenden Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprüche am

2. März d. J., 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Springe, den 17. Januar 1847.

Die Ablösungs-Commission des Districts Lauenau zu Springe.

Hagemann.

Zwischen dem Vollmeier Friedrich Welsch №. 1 zu Afferde und den Gevettern von Waldthausen zu Essen ist ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Verpflichtung des Ersteren zur Lieferung von 6 Himten Zinshafer gegen Zahlung eines Capitals von 50 ℛ abgelöset ist.

Auf Antrag des Ablösenden werden Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des stillschweigenden Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprüche am

2. März d. J., 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Springe, den 22. Januar 1847.

Die Ablösungs-Commission des Districts Lauenau zu Springe.

Hagemann.

Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen des Anbauers Johann Heinrich Pröhl zu Eickeloh, Klägers, wider den Anbauer Rodewald zu Eilte, Beklagten, wegen Forderung, ist zur Subhastation der dem Beklagten zugehörigen gutsherrnfreien Anbauerstelle zu Eilte, №. 32, zwischen der Eilter Trift, Rodewald Heers Stelle, und dem Feldwege belegen, nebst zwei Morgen Garten- und Ackerland, Termin auf

Donnerstag den 29. April d. J.,

angesetzt, und werden Kauflustige geladen, an solchem Tage, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen.

Daneben werden alle Diejenigen, welche Näherrechte oder andere dingliche Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke machen zu können glauben, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche im angesetzten Termine anzumelden.

Sollte die Ansetzung eines zweiten Verkaufstermins nicht erforderlich fallen, so soll das demnächst zu erlassende Präclusivdecret nur vor hiesiger Amtsstube affigirt werden.

Signatum Ahlden, den 27. Januar 1847.

Königlich Hannoversches Amt.

Pauer.

Zu verkaufen.

Bitte um Prüfung des 1sten Hefts:

Schuberth's Omnibus für Pianoforte,

Auswahl ansprechender Musikstücke leichter Gattung zum Nutzen und Vergnügen. Inhalt: Jacob Schmitt Sonatine; Burgmüller Cäcilien-Walzer; Lindpaitner Festmarsch aus Lichtenstein.

Monatlich 2 Hefte à 5 Sgr. im Abonnement, (einzeln ½ ℛ) und mit dem 24sten Heft

Bildniss-Prämie 1 ℛ an Werth, unentgeltlich.

Es erscheint in gleicher Weise ein Omnibus für Gesang, worüber der Prospectus abzufordern. Von beiden ist das 1ste Heft vorräthig in der Hornemannschen Musikalienhandlung in Hannover.

Magistrat Rehburg, den 1. Februar 1847.

In der städtischen Eichenforst soll eine bedeutende Quantität starker und geringerer Eichen, zu Eisenbahnschwellen und sonstigem Bau- und Nutzholze geeignet,

am Montage den 15. d. M.

auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden

Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, beim Eichheister-Campe im Haarbruche, auf dem Wege von Rehburg nach Winzlar, einzufinden.

Vermischte Nachrichten.

Da der in №. 7 des Volksblatts mitgetheilte Vorschlag in Betreff eines Unterstützungsvereins hinreichenden Anklang gefunden hat, um das Zustandekommen eines solchen Vereins hoffen zu dürfen, so werden die Freunde der Sache dringend eingeladen, sich zu diesem Zwecke am Donnerstage den 4. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Confirmanden-Saale des Pastors Bödecker zu versammeln. Auch die Theilnahme von Frauen wird sehr gewünscht.

In der Nähe von Braunschweig wird eine Wirthschaft in einem Städtchen oder Dorfe in voller Nahrung zum Ankaufe wie zum Pachten gesucht durch das Geschäfts-Comtoir von C. A. Lupprian in Braunschweig.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 4. Februar:

Zweites Abonnements-Concert auf dem Schützenhause.

Programm.

Zweite Sinfonie (D-dur) von L. v. Beethoven.

Ouverture zum Schauspiele „Die Ruinen von Athen“ von Beethoven.

Introduction und Gebet aus der Oper „Rienzi“ von Wagener.

Ouverture zur Oper „Alceste“ von Gluck.

Ouverture zur Oper „Iphigenia auf Tauris“ von Gluck (auf Verlangen).

Anfang 4½ Uhr. Entree 4 ggr.

Es ladet ergebenst ein

Theodor Osten

Gedruckt bei Fr. Bernh. Culemann und Sohn.

NIENBURGER ANZEIGEN

für den Bürger und Landmann

No. 6 *Sonntag, den 7. Februar* **1847**

Bekanntmachungen.

Da sicherem Vernehmen nach seit einiger Zeit Speculanten in Belgien und Holland ein Geschäft auch darauf sich machen, die Einziehung und Ueberwachung wirklich vorhandener Verlassenschaften von Ausländern zu besorgen, die in Holland oder Belgien verstorben sind, daß sie von deren Erben hiezu mit Vollmachten, Vorschüssen und dergleichen, sich versehen lassen, jedoch bei diesem Geschäfte darauf ausgehen, unbemittelte und unerfahrne Ausländer thunlichst zu übervortheilen, so finden Wir Uns veranlaßt, hierauf mit Bezugnahme auf nachstehende durch die hiesigen Anzeigen publicirte Warnung vom 24. März 1840 aufmerksam zu machen.

Warnung.

Da sicherm Vernehmen nach Holländische Speculanten ein Gewerbe daraus machen, im Auslande und aller Wahrscheinlichkeit nach auch im hiesigen Königreiche unbegründete Erzählungen von ansehnlichen in Holland in Empfang zu nehmenden Erbschaften zu verbreiten, und unerfahrnen leichtgläubigen Personen ihre Dienste behuf Geltendmachung der Ansprüche derselben an die vorgespiegelten Erbschaften aufzudringen, um sich diese theuer bezahlen zu lassen, so sehen Wir Uns veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen und denen, welchen etwa Hoffnungen auf eine in Holland zu erhebende Erbschaft eröffnet

werden sollten, auf das Dringendste zu empfehlen, sich über die Verfolgung ihrer angeblichen Ansprüche und nach der sorgfältigsten Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände zu entschließen.

Zugleich machen Wir bemerklich, daß in einer in der Hannöverschen Zeitung vom 23. Februar 1842 enthaltenen Bekanntmachung, diejenigen Erfordernisse angegeben sind, auf deren Herbeischaffung in Angelegenheiten der vorliegenden Art Bedacht genommen werden muß.

Hannover, den 1. Februar 1847.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

Werlhoff.

In Concurssachen des Buchdruckers Wilhelm Schoepf hierselbst, haben dessen noch nicht befriedigte Concurs-Creditoren ihre etwaigen Erinnerungen gegen die vom bestellten Curator und Contradictor, hiesigen Advocaten Marheineke, am 23. vorigen Monats eingelieferte, gerichtsseitig revidirte 3. Curatel-Rechnung binnen 4 Wochen vom heutigen Tage an zu den Concursacten, bei Strafe des Ausschlusses, einzubringen; zu welchem Zwecke ihnen die Einsicht der fraglichen Rechnung mit Belegen und der sämmtlichen übrigen Schoepf'schen Concursacten, bis zum Ablaufe jener Frist, hierdurch angeboten wird.

Nienburg, den 2. Februar 1847.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Magistrat Rehburg, den 1. Februar 1847.

In der städtischen Eichenforst sollen eine bedeutende Quantität starker und geringerer Eichen, zu Eisenbahnschwellen und sonstigem Bau- und Nutzholze geeignet, am

Montage, den 15. d. Mts.,

auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, beim Eichheister-Campe im Hanebruche auf dem Wege vor Rehburg nach Winzlar anzufinden.

Oeffentlicher Verkauf und Edictalladung.

Die zur Concursmasse des August Heinrich Meyer in Calle gehörige, daselbst sub Brandcassen-Nr. 1 belegene Eggeköthnerstelle, bestehend aus folgenden in neuerer Zeit erbaueten und resp. gut erhaltenen Gebäuden, einem Wohnhause, Backhause, Stallgebäuden und einer Scheuer, ferner etwa 1 Moltsaat $3\frac{1}{2}$ Himptsaat Gartenland, 10 Moltsaat Ackerland, 2 Moltsaat Wiesen, 1 Moltsaat 8 Himptsaat Hölzung und Berechtigung zur Weide und zum Plaggenhiebe auf den Caller Bergen und Breiten, so wie im Bücker Bruche, soll

Sonnabend, den 24. April d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Königlicher Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich Alle, welche Näher- oder sonstige Realrechte an die Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Strafe stillschweigenden Ausschlusses in dem anberaumten Termine geltend zu machen.

Hoya, den 26. Januar 18.7.

Königlich-Hannoversches Amt.

C. v. Honstedt. Gleim.

Der hiesige englische Pensionair Paul Kirch hat heute seine augenblickliche Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Convocation seiner Creditoren behuf Versuchs eines Zahlungs-Arrangements oder Vergleichs mit denselben gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den gedachten Pensionair Paul Kirch oder

an die in dessen Besitze befindlichen Gegenstände zu haben glauben, hiedurch edictaliter vorgeladen, selbige im Termine

Sonnabend, den 27. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause ordnungsmäßig anzumelden und, soweit es thunlich, klar zu machen, bei Strafe des Ausschlusses von der etwa sich bildenden Concursmasse des gemeinschaftlichen Schuldners; dann aber, sich auf die ihnen von Letzterem vorzulegenden Zahlungs- oder Vergleichs-Vorschläge unter der Verwarnung zu erklären, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Creditoren beitretend angesehen werden sollen. Durch vorschriftsmäßiges Veräußerungs-Verbot an den ꝛc. Kirch und durch verfügte Verzeichnung und Verwahrung dessen geringen Mobiliars sind die nöthigen Sicherungsmaßregeln getroffen und werden dessen Schuldner vor Zahlungen an ihn, den Pensionair Paul Kirch, bei Strafe doppelter Zahlung hiedurch gewarnt.

Demnächstige allgemeine Verfügungen, zunächst der Ausschlußbescheid, sollen nur durch Anschlag am hiesigen Rathhause publicirt werden.

Nienburg, den 28. Januar 1847.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Ablösungssachen.

Von dem Köthner Brüne Beuße zu Nottorf ist allhier ein, hinsichtlich der Unterschriften jedoch nicht gehörig beglaubigter Ablösungs-Receß eingereicht, welchen er wegen Ablösung des gesammten Meier-Verbandes seiner unter Nr. 36 zu Nottorf belegenen Köthnerstelle mit Eliza Bruford, geb. Krüger, James Andrew Krüger und Eliza Matilda Fiddey, geb. Krüger, zu London, als angeblich einzigen Erben des weil. Daniel Krüger in London, eines Sohnes des weil. Aeltermannes Andreas Krüger zu Bremen, als Berechtigten, bereits im Jahre 1836 geschlossen und Innhalts dessen der Ablösende ein Ablösungs-Capital von 220 ₰ Gold zu zahlen, übernommen hat, welches damals auch sofort an den Bevollmächtigten der Berechtigten, den Dr. J. W. Bredenkamp in Bremen, ausbezahlt seyn soll.

Nachdem nun der Ablösende, Köthner Brüne Beuße in Nottorf, um Bestätigung des gedachten Ablösungs-Recesses und unter der Anführung, daß er nicht wisse, ob die vorgedachten Berechtigten Eliza Bruford, geb. Krüger, James Andrew Krüger und Eliza Matilda Fiddey, geb. Krüger, die einzigen Erben des weil. Aeltermannes Andreas Krüger, von welchem er bemeiert worden, seyen; auch dieselben dermalen in London nicht aufzufinden wisse; um eine öffentliche Vorladung derselben und der etwaigen unbekannten Gutsherrn gebeten hat; so werden die vorgedachten angeblich Berechtigten Eliza Bruford, geb. Krüger, James Andrew Krüger und Eliza Matilda Fiddey, geb. Krüger; nicht minder Diejenigen, welche etwa sonst noch ein gutsherrliches Recht an die sub Nr. 36 in Nottorf belegene Köthnerstelle des Brüne Beuße zu Nottorf in Anspruch nehmen zu können, vermeinen, hiemittelst geladen, in dem auf

Mittwoch, den 14. April d. J., Morgens 10 Uhr, vor der unterzeichneten Ablösungs-Commission auf hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine sich einzufinden, Erstere, um ihre Unterschriften des Recesses anzuerkennen; Letztere, um ihre vermeintlichen gutsherrlichen Rechte anzumelden und klar zu machen, und zwar Erstere unter der Verwarnung,

daß im Nichterscheinungsfalle der vorgelegte Ablösungs-Receß für anerkannt angenommen werden soll,

Letztere unter der Verwarnung,

daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren im Termine nicht angemeldeten gutsherrlichen Rechten von diesem Verfahren ausgeschlossen seyn sollen.

Auf Antrag des Ablösenden werden ferner alle Diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde, namentlich als Lehnsherren, Agnaten, Lehns- und Fideicommiß-Folger rc. Ansprüche an die abgelösten Gefälle, oder an das dafür übernommene Ablösungs-Capital machen zu können vermeinen, geladen, solche in dem zu dem Ende auf

Mittwoch, den 14. April d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor der unterzeichneten Ablösungs-Commission auf hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls solche gegen den Verpflichteten oder den durch die Ablösung befreieten Hof nicht weiter sollen geltend gemacht werden können.

Westen, den 28. Januar 1847.

Königliche Ablösungs-Commission.

Meyer.

Laut eines, zwischen dem Halbmeier Carsten Meyer in Hiddestorf und dessen Ehefrau Gesche Dorothee, geb. Esdorn, verwittwet gewesene Kothe, als Verpflichteten, und dem Legationsrathe von Arnswaldt in Hannover, als Besitzer eines Gutes in Hoya, als Berechtigtem, abgeschlossenen Ablösungs-Recesses haben Erstere den gesammten Meier-Verband ihrer unter Nr. 3 in Hiddestorf belegenen Halbmeierstelle, namentlich eine Hofkuh, ein Huhn und sechzig Eier, dreißig Federposen, ein Zinsschwein, Dienstgeld 13 ₰ 16 ℳ 11 ₰, für Pflichtspanntage 6 ₰ 11 ℳ 4 ₰; für einen Handflachstag 3 ℳ 9 ₰, Michaeliszins 1 ₰ 8 ℳ; ferner Weinkauf, Auflaßgeld, Heimfallsrecht, Häuslingsdienstgeld, Consensgebühren und Futterung von Jagdhunden, mittelst eines Capitales von 910 ₰ Gold abgelöst.

Auf Antrag der Ablösenden werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich als Lehnsherrn, Agnaten, Lehns- und Fideicommiß-Folger rc. Ansprüche an die abgelösten Gefälle oder an das dafür übernommene Ablösungs-Capital machen zu können vermeinen, geladen, solche in dem zu dem Ende auf

Mittwoch, den 7. April d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor der unterzeichneten Ablösungs-Commission auf hiesiger Königlicher Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls solche gegen die Verpflichteten, oder den durch die Ablösung befreieten Hof nicht weiter sollen geltend gemacht werden können.

Von Seiten der Königlichen Lehn-Cammer ist die Anmeldung der lehnsherrlichen Rechte nicht weiter erforderlich.

Westen, den 29. Januar 1847.

Königliche Ablösungs-Commission.

Meyer.

Vermischte Nachrichten.

In einer Gesellschaft beim Herrn Gastwirth Wurlitz sind für die Armen zusammengebracht und eingeliefert:

1 ₰ 18 ℳ,

was hiermit dankbar bescheinigt wird.

Nienburg, den 4. Februar 1847.

C. C. Meyer.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 6 der Nienburger Anzeigen.

Capital-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Die neu errichtete Capital-Versicherungs-Anstalt, aus deren Statuten in Nr. 12 dieser Zeitung ein Auszug gegeben ist, scheint uns, bei ihrer gemeinnützigen Tendenz, die Ansammlung neuer Capitalien zu erleichtern und zu befördern, eine so segensreiche Wirksamkeit entwickeln zu können, daß wir uns nicht versagen mögen, auf dieses junge vaterländische Institut schon jetzt nochmals zurückzukommen.

Zunächst einige Worte über den gemeinnützigen Charakter und die praktische Wichtigkeit der Anstalt.

Unter den bestehenden Verhältnissen sind es hauptsächlich nur die Landwirthschaft, der Handel und die technischen Gewerbe, und auch diese nur, wenn sie in größerer Ausdehnung betrieben werden, welche die Möglichkeit darbieten, Capitalien von einiger Erheblichkeit zu sammeln. Die große Zahl der höheren und niederen Staatsdiener, die Prediger und Lehrer, die Aerzte, die Advocaten, die Künstler und Schriftsteller, die kleineren Kaufleute und Handwerker, die kleineren Grundbesitzer, die Handarbeiter, die Dienstboten, sie Alle sind, mit wenigen Ausnahmen, nicht im Stande, von ihren Einnahmen etwas Beträchtliches zu erübrigen. Wo kleinere Ersparnisse allmählich zu einem Capitale gesammelt werden könnten, und das Heilsame oder die Nothwendigkeit eines solchen Bestrebens erkannt ist, da tritt, wie schon früher bemerkt ist, nur zu oft der allgemein gestiegene Luxus, die Genuß- und Vergnügungssucht, ein falscher Ehrgeiz, oder auch eine irrige Ansicht über die Dringlichkeit sich darbietender Ausgaben dem ernsten Festhalten und der nachhaltigen Ausführung eines solchen Bestrebens entgegen, so daß nicht nur ein weiteres Zurücklegen unterbleibt, sondern auch, und gewiß sehr oft, das schon Ersparte wieder aufgezehrt wird.

Dieses ist unläugbar ein sehr großer Uebelstand in unsern gesellschaftlichen Zuständen, und dessen Beseitigung oder Milderung muß um so wünschenswerther erscheinen, da außerordentlich häufig Umstände eintreten, welche es wünschenswerth und selbst dringend nothwendig machen, zu irgend einer Zeit über ein kleineres oder größeres Capital verfügen zu können.

Um dieses fast in allen Kreisen der Gesellschaft und fast unter allen Verhältnissen hervortretende und sich erneuernde Bedürfniß richtig zu würdigen, bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf die uns umgebenden Menschen und die sich immer wiederholenden täglichen Verhältnisse des Lebens.

Wenn wir gleichwohl einige Fälle eines solchen Bedürfnisses hier besonders hervorheben, so geschieht es mehr, um zugleich durch Beispiele darzulegen, wie wir die neue Anstalt aufgefaßt und benutzt zu sehen wünschen.

Hier sind Eltern, welchen die Mittel fehlen, das Lehrgeld für Knaben, die ein Handwerk, die Handlung etc. erlernen sollen, zu bestreiten, sie demnächst zur Wanderschaft auszurüsten, oder ihre Söhne durch Kauf eines Stellvertreters von der Militairpflicht zu befreien. Dort gebricht es andern an Mitteln, um ihren Töchtern bei ihrer Verheirathung eine standesmäßige Aussteuer oder eine sonstige Mitgift zu geben. Hier giebt es unbemittelte Personen, die ihren Söhnen eine dem gewählten Berufe entsprechende Ausbildung, sey es auf der Universität, oder auf einer anderen höheren Lehranstalt, oder durch wissenschaftliche Reisen, geben lassen möchten, und doch die dadurch veranlaßten beträchtlichen Kosten nicht erübrigen können. Dort fehlt es Eltern an den Mitteln, um einen Sohn, der sich dem Staatsdienste gewidmet, oder sich zur Advocatur oder zur Ausübung der Arzneiwissenschaft vorbereitet hat, durch die schwere und oft nur zu weit sich ausdehnende Zeit hindurchzubringen, die

zwischen der Beendigung der Studien und der Erlangung einer ausreichenden Einnahme in der Mitte liegt. Hier soll sich ein Sohn als Kaufmann, Apotheker, Handwerker besetzen oder eine Fabrik, eine Pachtung unternehmen, wozu jedoch ein ausreichendes Capital nicht vorhanden ist. Dort wünschen Hofbesitzer ihren nachgeborenen Kindern eine ihr Fortkommen sichernde Abfindung zu geben, ohne doch den Hof zu sehr zu belasten, und dadurch das Bestehen des Stellerben zu gefährden. Da hegt endlich Jemand den Wunsch, ein Capital zu sammeln, um seinen Grundbesitz von einer darauf lastenden Capitalschuld zu befreien, oder auf persönlichen Credit gemachte Schulden als redlicher Mann zu bezahlen, oder auch zu dem Zwecke, um die auf solche Weise den Gläubigern gegebene Aussicht auf spätere Befriedigung als Mittel zu benutzen, den drohenden Concurs und damit den gänzlichen Ruin von sich abzuwenden.

Auch kommt zu allen diesen besonderen Zwecken der Verwendung, deren Reihe damit längst nicht abgeschlossen ist, noch das tief in der menschlichen Natur begründete und gewiß nur zu unterstützende Bestreben, durch Capital-Ansammlung für die größere Sicherstellung der eigenen Zukunft und der Zukunft Derer zu sorgen, die durch Bande des Blutes unserer Fürsorge anvertrauet sind, oder deren Wohlergehen sonst uns am Herzen liegt.

Daß die neue Anstalt zur Erreichung aller dieser Zwecke ein besonders geeignetes Mittel bietet, bedarf bei ihrer bereits besprochenen Einrichtung keines weiteren Beweises.

Nicht unwichtig dürfte außerdem die richtige Auffassung der Stellung seyn, welche das neue Institut unter den anderen, ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgenden Anstalten einzunehmen bestimmt ist. Die Capital-Versicherungs-Anstalt ist nach Zweck und Einrichtung durchaus neu und eigenthümlich, und sie reihet sich daher an jene anderen Anstalten an, ohne mit ihnen zu aemuliren, und deren gemeinnützigen Tendenzen irgend Abbruch zu thun.

Besonders gilt dies von denjenigen Anstalten, welche ihren Theilnehmern, gegen Einzahlung eines Capitals oder Entrichtung jährlicher Beiträge, von Zeit des Beitritts oder auch von einem späteren Zeitpuncte eine sich gleichbleibende Rente (sogenannte Leibrente) gewähren; von den Wittwen-Cassen, welche von den so eben bezeichneten Anstalten im Wesentlichen nur darin abweichen, daß nicht der Beitretende, sondern nur dessen eventuelle Wittwe die Rente anzusprechen hat; so wie endlich von den sogenannten Renten-Versicherungs-Anstalten, welche ihren Theilnehmern, gegen Einzahlung eines Capitals die Zahlung einer fortwährend steigenden Rente in Aussicht stellen. Alle diese gemeinnützgen Anstalten, welche man füglich unter dem Namen Altersversorgungs-Anstalten zusammenfassen kann, unterscheiden sich, abgesehen von ihrer abweichenden Tendenz, auch dadurch wesentlich von dem neuen Institute, daß sie, statt die Ansammlung neuer Capitalien zu vermitteln, im Gegentheil darauf berechnet sind, die auf einmal oder nach und nach an sie eingezahlten Capitalien durch Renten-Zahlung allmählich aufzulösen.

Mit den so segensreich wirkenden sogenannten Lebens-Versicherungs-Anstalten trifft ferner das neue Institut zwar in so fern zusammen, als auch die ersteren gegen ihre Theilnehmer die Verpflichtung übernehmen, gegen jährliche Beiträge zu einer späteren Zeit ein Capital zu zahlen. Es besteht indeß zwischen beiden der wohl zu beachtende Unterschied, daß bei den Lebens-Versicherungs-Anstalten (die bei solchen nur ausnahmsweise vorkommenden Versicherungen auf bestimmte Jahre, so wie auf Lebenszeit, unter eventueller Verabredung eines früheren Fälligkeit-Termins, lassen wir hier unberücksichtigt) der Zeitpunct, wo die Zahlung der jährlichen Beiträge aufhört, und dagegen von der Anstalt das Capital bezahlt wird, erst durch ein künftiges, in Beziehung auf die Zeit seines Eintritts durchaus ungewisses Ereigniß, den Tod des Theilnehmers, seine Bestimmung erhält, weshalb eine nicht unerhebliche Chance in Beziehung auf Gewinn und Verlust von den Theilnehmern übernommen werden muß, daß ferner die älteren Personen, deren muthmaßliche Lebensdauer kürzer ist, höhere Beiträge, als jüngere Personen, bezahlen müssen, daß das versicherte Capital niemals dem Theilnehmer selbst, sondern immer nur seinen Erben zu Gute kommt, so daß also eine Verwendung durch den Theilnehmer ganz ausgeschlossen ist, und daß endlich die Aufnahmsfähigkeit großen Beschränkungen unterliegt

Am Meisten nähert sich die neue Anstalt in Beziehung auf den Zweck, den sie verfolgt, den sogenannten Spar-Cassen. Beide haben die Bestimmung, ohne alle Chance in Beziehung auf Ge-

winn und Verlust, kleinere Ersparnisse zu größeren Summen zu sammeln, und beide bieten den Vortheil, daß sie durch die Annahme geringer Einschüsse als verzinsliches Capital-Guthaben und durch die jährlichen Zinsengutschreibung eine Verzinsung auch der kleinsten, für Rechnung der Theilnehmer ihnen zufließenden Summen vermitteln, wodurch eine viel raschere Capital-Ansammlung möglich wird, als solche von dem Einzelnen durch jährliches Zurücklegen bewirkt werden kann. Man wird daher auch die neue Anstalt ganz treffend als eine Spar-Casse in größerem Style charakterisiren können. Dennoch zeigen sich auch hier große Verschiedenheiten, deren Darlegung zugleich geeignet seyn dürfte, die Besorgniß zu beseitigen, als sey die Capital-Versicherungs-Anstalt darauf berechnet, mit den Spar-Cassen in Concurrenz zu treten, und diese so höchst gemeinnützigen Anstalten in ihrer segensreichen Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Eine hauptsächliche Verschiedenheit liegt schon darin, daß die neue Anstalt überall erreichbar ist, während der Wirkungskreis der Sparcassen auf die Städte, worin sie ihren Sitz haben, und die nächste Umgegend sich zu beschränken pflegt, so wie auch darin, daß sie insofern sich ein größeres Ziel gesteckt hat, als sie auch zur Ansammlung größerer Capitalien, bis zu 5000 ℛ ihre Vermittelung anbietet, während die Sparcassen meistens schon zurückzahlen, wenn die Summe des Guthabens auf 50 oder 100 ℛ angewachsen ist. Wer von seinen Einnahmen so viel erübrigen kann, um während eines beliebig festzustellenden Versicherungszeitraums die Beiträge zur Versicherung eines Capitals von mehreren 100 ℛ von 1000 bis 5000 ℛ bestreiten zu können, wird eine Sparcasse nur ausnahmsweise benutzt, er wird seine Ersparnisse besonders ausgeliehen oder auch versplittert haben, ohne daß den Sparcassen davon etwas zugeflossen ist.

Aber auch auf dem hiernach sehr beschränkten Gebiete der gemeinsamen Wirksamkeit beider Anstalten kann von einer eigentlichen Concurrenz kaum die Rede seyn, wegen zweier anderer wesentlicher Unterschiede.

Von den Sparcassen wird jede größere oder kleinere Summe angenommen, ohne Beschränkung auf gewisse Zahlungstermine und ohne Rücksicht darauf, ob in anderen Jahren ähnliche Einschüsse werden geleistet werden können. Die Theilnehmer der Capital-Versicherungs-Anstalt müssen dagegen darauf gerüstet seyn, bis zum Ablauf des Versicherungs-Zeitraums einen jährlich wiederkehrenden bestimmten Beitrag zu zahlen, und es werden sich daher nur solche Personen ihr zuwenden, denen ihre Verhältnisse gestatten, über eine gleiche Summe jährlich verfügen zu können.

Ferner zahlen die Sparcassen die in sie eingelegten kleinen Ersparnisse auf Verlangen zu jeder Zeit ohne Abzug zurück. Die neue Anstalt beschränkt dagegen indirect das Verfügungsrecht ihrer Theilnehmer, indem sie den vorzeitigen Austritt, d. h. die Zurücknahme des Guthabens vor Ablauf des Versicherungs-Zeitraums, mit Ausnahme des Falls eines eingetretenen Erbganges, mit Nachtheilen bedrohet, und es setzt daher der Beitritt zu dieser Anstalt voraus, daß der Theilnehmer die ihr zur Ansammlung und Vermehrung anzuvertrauenden Ersparnisse für einen gewissen Zeitraum voraussichtlich zu entbehren im Stande ist.

Hiernach ist das Feld des neuen Instituts in der That ein ganz anderes, als das einer Sparcasse, und von allgemeinen Vorzügen des einen vor dem anderen Institute kann gar nicht die Rede seyn.

Wer bei bezweckter Ansammlung kleinerer Capitalien in Beziehung auf die Zeit und den Betrag der Einzahlungen und die jederzeitige Zurücknahme des Guthabens ganz freie Hand zu behalten wünscht, mag nach wie vor einer Sparcasse seine kleinen Ersparnisse anvertrauen.

Wem aber daran gelegen ist, zu einer bestimmten Zeit über ein kleineres oder größeres Capital verfügen zu können, wer daneben sich in der Lage befindet, bis zum Eintritt jenes Zeitpunctes jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich die dem zu versichernden Capitale und dem gewählten Versicherungs-Zeitraume entsprechenden Beiträge berichtigen zu können, und wer endlich voraussichtlich das versicherte Capital bis zum Ablauf des Versicherungs-Zeitraums entbehren kann, dem wird die Betheiligung bei der neuen Capital-Versicherungs-Anstalt zu empfehlen seyn.

Auch ist noch besonderes Gewicht darauf zu legen, daß der, welcher dieser Anstalt beitritt, um durch deren Vermittelung nach einer beliebig von ihm zu bestimmenden Reihe von Jahren in den Besitz eines oder größeren Capitals zu gelangen, zugleich eine Verpflichtung gegen sich selbst übernimmt, der er für seine Person, abgesehen von einem etwaigen Erbgange, ohne Vermögensnach-

theil nicht untreu werden kann, die Verpflichtung, seine Ausgaben so zu regeln, daß solche so viel übrig lassen, um die jährlichen Beiträge an die Anstalt zu bezahlen, und zugleich seinen Haushalt so zu führen, daß eine vorzeitige Zurücknahme des Guthabens nicht erforderlich wird. Wechselnde Ansichten und Eingebungen des Augenblicks haben nur zu leicht Einfluß auf die Entschlüsse des Menschen, und gewiß gibt es Viele, welche eines solchen moralischen Zwanges bedürfen, um bei dem einmal herrschenden Luxus und der immer mehr überhand nehmenden Genußsucht den täglichen Anreizungen zu nicht unbedingt nothwendigen Ausgaben zu widerstehen.

Capital Versicherungs Anstalt zu Hannover.

Die unterzeichnete Direktion bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Geschäftsbetrieb der neu errichteten Capital-Versicherungs-Anstalt eröffnet und daß der

Herr A. L. Haltenhoff zu Nienburg

zum Agenten für Nienburg und die Umgegend bestellt worden ist.

Hannover den 2. Februar 1847.

Direction der Capital-Versicherungs-Anstalt.

Mehlis Schaeffer, Dr.
Reg. Rath.

Indem ich mich an vorstehende Annonce beziehe, ersuche ich alle Diejenigen, welche sich bei dieser neuen gemeinnützigen Anstalt intressiren wollen, oder Nachricht über die Einrichtungen derselben wünschen, sich gefälligst an mich zu wenden.

Nienburg den 5. Februar 1847.

A. L. Haltenhoff.

Commissions-Lager von M. F. G. Röpke.

Die **„echten orientalischen Rheumatismus-Ableiter"**, welche seit einigen Wochen meinem Debôte fehlten, trafen wieder ein. Bekanntlich habe ich schon seit 3 Jahren Lager und in der Zeit die Erfahrungen einer guten Wirkung dieser Amulette recht viele gemacht, wie gerade diese denn auch in vielen medecinischen und andern Blättern so sehr empfohlen worden sind. Daher bedarf ich denn auch der so often Anpreisungen in unsern Anzeigen nicht; solche Annoncen kosten viel Geld und warum sollte ich dadurch meinen geringen Preis von 5 Ggr. per Stück erhöhen, was doch der Fall sein müßte, da mein Nutzen nur in geringer Provision besteht?

M. F. G. Röpke.

Das Frischbacken ist am heutigen Sonntage bei dem Bäckeramtsmeister Kindermann. Am nächsten Sonntage bei dem Bäckeramtsmeister Franz, Leinstr.

Herausgegeben von F. Rump. — Gedruckt bei A. Dargel in Nienburg.

№ 9. **Nienburger Provinzial-Anzeiger** 1850.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. — Zu beziehen durch alle Post-Aemter.

Preis des Quart. 6 Ggr. Mit Postaufschlag 8 gGr. Insertions-Gebühr Zeile 6 Pf.

für die

Grafschaften Hoya und Diepholz.

Donnerstag, Verantwortlicher Redacteur: F. Rump. 31. Januar

Zum ersten Januar 1850.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Bundesstaat endlich seiner Bildung nach entschieden protestantisch, der Kaiserstaat eben so streng katholisch, im erstern freie Verwerthung des vielgetheilten Grund und Bodens, im letzteren ein starkes Vorwiegen des befestigten großen Grundbesitzes. So groß ist der Gegensatz zwischen den beiden staatlichen Kristallisationen, welche dem Jahr 1849 entweder ihren Ursprung oder doch ihre Erneuerung verdanken, daß sich ein größerer Unterschied kaum denken läßt.

Und doch sind beide Staaten durch Geschichte, alte Rechte, ihre Lage, vor Allem durch das deutsche Element, welches auch im Kaiserstaat den historischen Mittelpunkt bildet, wieder so sehr auf einander gewiesen, daß ihre beiderseitige Individualität, ihre Verfassung, Gesetzgebung, ja auch ihre Politik nach Außen durch den Nachbar vielfach bestimmt wird, nur mit dem Unterschied, daß die Abhängigkeit Oestreichs von den deutschen Staaten bei weitem die größere ist. Wäre Oestreich auf seiner Nordwestgrenze von einem Volk umgeben, welches nicht deutsch spräche, so würde es eine starre Despotie werden müssen, in welcher constitutionelle Formen vorläufig unnöthig würden. Aber alle politischen Forderungen und Ideale fluthen aus dem Bundesstaat in das deutsche Oestreich, und wenn auch die unaufhörlichen Wellenschläge norddeutscher Geistesrichtung in den hohen Alpengebirgen und unter den fremden Völkermassen, welche zwischen den Deutschen des Kaiserstaats sitzen, Einiges von ihrer Kraft verlieren, so ist die Strömung der Gedanken vom Norden nach dem Süden doch durch keine Kunst aufzuhalten und ebensowenig die alte Gegenströmung von Oestreich nach Norddeutschland, durch welche die lebhaften Anschauungen und Beobachtungen des wärmern südlichen Naturells der ernsten norddeutschen Reflexion zugeführt werden. Gegenwärtig ist in der Sphäre des theoretischen Geistes Oestreich in entschiedenerer Abhängigkeit von dem Terrain des neuen Bundesstaats, und dies Verhältniß wird sich sobald nicht ändern, wie eifrig auch unsere Freunde, die Czechen bemüht sein mögen, eine nationale Behandlung der Geschichte, der Poesie u. s. w. der vulgären deutschen gegenüber zu stellen.

Da nun auch das materielle Gedeihen eines Volkes von der Höhe und Freiheit seiner wissenschaftlichen Bildung abhängt, da die gesammte Production des Ackerbaus und der Industrie auch in Oestreich an deutsche Intelligenz gebunden ist, und der Mittelpunkt dieser Intelligenz zwar weder in Berlin, noch in Sachsen noch in Schwaben allein liegt, jedenfalls aber im Terrain des neuen Bundesstaats, so ist der Kaiserstaat in der seltsamen Lage, daß er die stille treibende Kraft seines Lebens nicht in seinem eigenem Gebiet einschließt, sondern daß die erste Quelle für sein Gedeihen in den Grenzen eines anderen Staates entspringt Um das zu verstehen, wird man aber freilich zugeben müssen, daß der Staat der Habsburger unter allen Umständen, trotz aller Gleichberechtigung der Nationalitäten auf der Herrschaft des deutschen Elements in Oestreich beruht und, wenn diese aufhört in Trümmer fallen muß.

Schwer und unbehilflich mit verworrenem Tauwerk stampft noch immer das große Schiff Oestreich auf den rollenden Wogen; auf dem Verdeck arbeiten sie unermüdlich, durch neue Gesetze und Institutionen die Herrschaft über den beschädigten Bau wieder in die Hand zu bekommen, tief unten aber gurgelt und stöhnt es in den Planken, es ist ein Leck in der Schatzkammer, gegen den noch keine Hilfe gefunden ist; und durch ihn dringt Tod und Vernichtung in die alte Kaisergaleere. Die Finanzen furchtbar zerrüttet, Ungarn, Galizien, Italien, die Hälfte seines Flächenraums verwüstet, oder unproductiv gemacht, die andere Hälfte in mürrische Abspannung und Schwäche versunken, so begrüßt der Kaiserstaat das neue Jahr. Schwer ist es, zu finden, woher ihm

Rettung kommen kann, unmöglich vielleicht sie jetzt noch durchzusetzen, denn sehr groß ist die Gewalt alter Sünden dieses Staats, welche über seiner Gegenwart schattenhaft schweben. Von allen Seiten mögt ihr sie aufsteigen sehn, die Gespenster der Rache und des Hasses; aus dem weißen Todeslaken schweben sie empor, welches der Winter mitleidig verhüllend über Ungarn gelegt, aus den Sümpfen Venedigs, den Vorstädten Wiens, den Edelhöfen Galiziens, ja noch aus den alten Hussitengräbern winden sie sich heraus und flattern um die väterliche Burg des jungen Kaisers und streuen ihren Zauber gegen die Arbeit seiner Räthe, Gutgemeintes in Unheil und Klugheit in Thorheit verkehrend. Trübe und verhängnißvoll ist der Winterhimmel über Oestreich, unwillkommen tönt die Klage und Warnung dessen, der Augen hat für ein solches Schicksal, in das Ohr der Sorglosen und Schlafenden. Es ist keine angenehme Pflicht der Presse, schwarz zu sehen und Finsteres zu berichten, aber es ist doch eine Pflicht und wir werden sie auch im nächsten Jahre getreulich erfüllen.

Heiterer wird das Auge, wenn es auf den andern Theil des idealen Deutschlands fällt, den wir hier mit frischem Vertrauen das Terrain des neuen Bundesstaates genannt haben. Freilich wenn Oestreich, der eine von den beiden Doppelsternen des alten Germaniens, in düsterm Kometenlicht glänzt, so steckt der zweite, unser Bundesstaat, noch in einem umhüllenden Nebel; aber doch regt sich in ihm die Masse auf allen Seiten und folgt, wenn auch widerwillig dem geheimen Zuge der Kristallisation. Auch in den deutschen Staaten ist Bürgerblut geflossen, die Existenz einzelner Staaten in Frage gestellt, auch hier drohen finstere Gewalten dem jungen Leben, welches aus dem Chaos herauswächst. Aber über allem Haß und dem Leiden des Einzelnen ist doch eine frische Kraft und ein bewußter männlicher Wille herauszuerkennen, und es ist Hoffnung da, daß das Höchste gelingen wird, was die Menschheit in ihren Bildungen durchsetzen kann: ein Verschmelzen organisirter Staatseinheiten zu einem Ganzen auf friedlichem Wege durch ein ruhiges Prüfen und verständiges Abwägen der verschiedenartigen Interessen. Mag man an den Dreikönigsbund und das Parlament in Erfurt glauben oder nicht, allen Parteien in Deutschland muß jetzt klar geworden sein, daß eine Vereinigung neben Oestreich für die kleineren Staaten unvermeidlich geworden ist, und daß diese Vereinigung die Bürgschaften eines festen Zusammenwachsens in einer Volksvertretung der deutschen Stämme enthalten muß. Möglich, daß nicht ohne neue Täuschungen und Differenzen diese Einheit durchgesetzt wird, beim Beginn des neuen Jahres soll diese Sorge unsre Freude nicht stören. In der Hauptsache sind wir sicher, wir haben ein Ziel, auf das wir losgehn und wir haben den Muth dafür zu kämpfen. — Allerdings nehmen wir in das neue Jahr eine Menge von Verwirrungen und unhaltbaren Verbindungen mit herüber.

Der selige alte Bund und noch das Jahr 1848 haben uns allerlei an die Seele gebunden, was aller Logik trotz bietet. Wir haben z. B. im Gebiet der deutschen Union noch Festungen, in denen eine östreichische Besatzung liegt, wir haben eine deutsche Flotte, welche an der Meeren des Bundesstaates ankert und durch die Beiträge sämmtlicher deutscher Staaten mit Ausnahme von Oestreich gebaut ist und welche durch einen östreichischen Prinzen dirigirt wurde, in einer mehr als zweideutigen Stellung zu der neuen Union schwebt und an welche Oestreich von seinem Standpunkt aus einen rechtlichen Antheil sicher beanspruchen wird. Wir haben deutsche Staaten, welche sich weder an Oestreich, noch an die Union anschließen wollen und das Ideal einer Einheit auf der Zunge tragen, welche romantischer ist, als irgend Etwas, das dem Gehirn eines kranken Poeten entsprang. Aber Alles das ist gering gegen die Macht, welche die Völker und Regierungen zu einem und demselben Ziele forttreibt, die Macht der materiellen Interessen, welche in den Staaten Deutschlands gesund und kräftig wirken und grade in diesem Winter ihren segensreichen Einfluß auf Wohlstand und Sittlichkeit glänzend beweisen, und die Macht der deutschen Bildung, welche stärker geworden ist als Kriegsheere und die Leidenschaften der Herrschenden. In diesen beiden Kräften liegt die Bürgschaft für unser Gedeihn und dafür, daß das neue Jahr nicht ohne Segen durch unsre Herzen ziehn wird. — Wir aber wollen getreulich die Waffen tragen dem engern Bundesstaat und dem Parlament des Frühlings von 1850, und mitfrohen Vertrauen grüßen wir beim Aufgang des neuen Jahres unsereFreunde und Kampfgenossen.

Bekanntmachungen der Verwaltungs-Behörde.

Bekanntmachung

Auf den Antrag Königl. Eisenbahndirektion zu Hannover wird Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe derjenigen einzelnen Grundflächen, welche in der hiesigen Feldmark an der Eisenbahn belegen, im Besitz der Königl. Eisenbahnverwaltung geblieben sind, auf

Mittwoch, den 13. Februar d. J.

angesetzt, wozu Kauflustige sich Mittags 12 Uhr auf hiesigem Bahnhofe einzufinden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die

zu verkaufenden Grundflächen in diesem Termine an Ort und Stelle angezeigt werden, auch bei annehmlichen Geboten sogleich der definitive Zuschlag erfolgen wird.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem Verzeichniß der zu verkaufenden Grundflächen sind auf dem hiesigen Polizei-Bureau ausgelegt, woselbst sie schon vor dem Termine von den Kauflustigen eingesehen werden können.

Nienburg, den 26. Januar 1850.

Der Magistrat.

Marheinecke.

Amtliche Bekanntmachungen

Holzverkauf

Am Montag, den 4. Februar d. J. sollen am Uetzenbusche und Eschenriede im Stöckserholz

400 Cubikf. Eichen Bau- und Nutzholz,
100 Cub kf. Büchen Nutzholz,
60 Klafter Büchen Brennholz,
100 Haufen gemischte Stammwellen,
80 Haufen Pollwellen

meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr bei den Stöckser Schaafställen einfinden.

Wölpe, den 24. Januar 1850.

Königliches Amt.

Grimsehl.

Holzverkauf.

Am Dienstage, den 5 Februar d. J. sollen im Fleckensen Hemser Reviers

500 Cubikf. Eichen und Büchen Nutzholz,
60 Klafter Büchen Brennholz und
40 Haufen Pollwellen

meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr im Fleckensen einfinden.

Wölpe, den 24. Januar 1850.

Königliches Amt.

Grimsehl.

Holzverkauf.

Am Sonnabend, den 9. Februar d. J. sollen auf dem Krähenberge Wölper Reviers

34 Eichen Nutzholz Blöcke,
24 Büchen dito,
85 Klafter Büchen Scheit- und Knüppelholz,
14 Klafter Eichen Astholz,
70 Haufen Pollwellen

meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr am Wölper Wege einfinden.

Wölpe, den 24. Januar 1850.

Königliches Amt.

Grimsehl.

Magistrat Rehburg, den 22. Januar 1850.

Holzverkauf.

Am Montag, den 4. künftigen Monats Februar soll in dem städtischen Forste eine bedeutende Quantität Eichen Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr am Ausgange des Feldes jenseits der Rehburger Ziegelei auf dem Wege von Rehburg nach Loccum einfinden.

Oeffentliche Ladung.

Der Gastwirth Ehler oder Ernst, Friedrich Behr aus Drakenburg hiesigen Amtes, welcher seit dem 27. November 1838 vermißt wird, und von dessen Leben, nach der beschworenen Angabe seiner Ehefrau, gebornen Hatesaul, seit den letzten 10 Jahren keine Kunde eingegangen ist, wird, auf den Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1848 und des desfallsigen Antrages seiner genannten Ehefrau, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum

21. März 1850, Mittags 12 Uhr,

dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt sein Vermögen seinen nächsten bekannten Erben oder Nachfolgern überwiesen und seiner Ehefrau die Wiederverheirathung gestattet werden soll.

510087

Zugleich werden alle Personen, welche über das Fortleben des Verschollenen Kunde geben können, zu deren Mittheilung und für den Fall der demnächstigen Todeserklärung, etwaige Erb- und Nachfolge-Berechtigte zur Anmeldung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung, daß bei der Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen, auf sie keine Rücksicht genommen werden soll, hiedurch veranlaßt.

Decretum Nienburg, den 12. März 1849.

Königliches Amt.

C. v. Hugo.

Gerichtliche Anzeigen.

Oeffentliche Ladung

In Concurssachen des hiesigen Conditors Friedrich Schulze haben die sich gemeldet habenden Gläubiger, binnen 3 Wochen ihre etwaigen Erinnerungen gegen die gerichtsseitig revidirte Curatel-Rechnung des Curators, hiesigen Advocaten Marheinecke, sowie gegen das Statt gehabte Concurs-Verfahren überhaupt, bei Strafe des Ausschlusses hier vorzutragen und wird ihnen zu dem Zwecke die Einsicht der fraglichen Rechnung und der Concursacten überhaupt bis zum Ablaufe jener Frist angeboten. Zugleich wird zu Distribution der nur bis auf die unter Nr. 4 classificirte Forderung der Hellerschen Vormundschaft reichenden Concurs-Masse Termin auf Sonnabend, den 9. März dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, angesetzt, zu welchem sich die gedachten Gläubiger, soweit sie nicht schon befriedigt sind, unter der Verwarnung auf hiesigem Rathhause anzufinden hierdurch vorgeladen werden, daß die Antheile der nicht Erscheinenden auf deren Gefahr und Kosten deponirt werden sollen. Auch werden auf des Curators die Vermeidung unnöthiger Liquidationen und deren Kosten bezweckenden Antrag, die Schulzeschen Concurs-Creditoren auf dem angesetzten Termine zu dem ferneren Zwecke hierdurch vorgeladen, um sich über die Richtigkeit der Forderungen sub. I. 1. der Priorität (Ehefrau des Creditors) und sub. II. 4. (Hellersche Vormundschaft) — und zwar der letztern bis zum Betrage von 300 ℛ — unter der Verwarnung zu erklären, daß die im Termine nicht erscheinenden Creditoren als einverstanden mit der Anerkennung dieser beiden Forderungen von Seiten des Curators angesehen werden sollen.

Nienburg, den 25. Januar 1850.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Berichtigung.

In der gerichtlichen Bekanntmachung Nr. 8. vom 20. Januar 1850, betreffend den Mayerschen Concurs lies zu g. statt „Schlächter Ernst Meyer"— „Kaufmann Ernst Meyer.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Die auf Freitag Abend, den 31. d. M. fallende Versammlung des Liederkranz ist ausgesetzt.

Vom Herr Pensionär Capitain Mayer 8 gGr. für die Armen erhalten zu haben, wird hiermit dankbar bescheinigt.

Nienburg, den 29. Januar 1850.

C. L. Meyer.

Zu verkaufen.

Ein neues durabel gearbeitetes Forte-Piano aus der Fabrik des Herrn H. Rittmüller in Göttingen.

Zu erfragen bei der Redaction dieses Blattes.

[Nienburg.] Das Frischbacken hat am nächsten Sonntag Bäckermeister Kindermann.

Verlag und Expedition: F. Rump. — Druck von A. Dargel u. Comp in Nienburg.

I. Abtheilung. № 9.

Gesetz-Sammlung

für das Königreich Hannover.

Jahrgang 1847.

Inhalt.

(9.) Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die einstweilige Aufhebung der Eingangs-Abgabe für Mehl betreffend. Hannover, den 13ten Februar 1847.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28sten December v. J., die einstweilige Aufhebung der Eingangs-Abgabe für Getreide und Hülsenfrüchte betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beschlossen worden ist, auch die Eingangs-Abgabe für aus Getreide aller Art verfertigtes Mehl bis zum 1sten August d. J. aufzuheben.

Es kann daher bis zu diesem Tage das aus Getreide aller Art verfertigte Mehl steuerfrei eingehen, und bedarf es dazu der laut der vorerwähnten Bekanntmachung bisher erforderlich gewesenen besondern Bewilligung nicht weiter.

Hannover, den 13ten Februar 1847.

Königlich-Hannoversches Finanz-Ministerium.

Vermöge besondern Auftrages

Gr. v. Kielmansegge.

[Ausgegeben zu Hannover, den 15ten Februar 1847.]

1847

Capital=Versicherungs=Anstalt zu Hannover.

Die unter obigem Namen seit dem Jahre 1847 in der Stadt Hannover bestehende Anstalt hat den Zweck, den ihr beitretenden Personen entweder gegen Entrichtung jährlicher Beiträge oder gegen Zahlung eines einmaligen Einschusses ein im Voraus bestimmtes Capital zu sichern. — Wer z. B. 100 Thlr ansammeln will,

in Jahren:	muß jährlich an die Anstalt bezahlen:*)	in Jahren:	muß jährlich an die Anstalt bezahlen:
5	18 Thlr 6 gr 4 ₰	20	3 Thlr 14 gr — ₰
10	8 „ 9 „ 6 „	25	2 „ 16 „ — „
15	5 „ 2 „ 8 „	30	1 „ 27 „ 6 „

Diese Beiträge können auch in halb= und vierteljährlichen Terminen bezahlt werden. Wer aber statt jährlicher Beiträge nur einen einmaligen Einschuß bezahlen will, um 100 Thlr zu empfangen,

nach Jahren:	muß bezahlen:	nach Jahren:	muß bezahlen:
5	85 Thlr 1 gr	20	51 Thlr — gr
10	71 „ 18 „	25	43 „ 2 „
15	60 „ 13 „	30	36 „ 10 „

Daß die Anstalt den ihr beitretenden Personen hiernach mehr zurückbezahlt, als von ihnen baar eingezahlt ist, liegt darin, daß die eingezahlten Beiträge mit Zinsen und Zinseszinsen vermehrt werden. — Man kann sowohl für sich selbst als für Andere Capitalien versichern. Namentlich hat die Anstalt in den letzteren Jahren ganz bedeutende Theilnahme von den Landbewohnern gefunden. Auch wird die Anstalt vielfach von Vormündern für ihre Pupillen benutzt. — Beiläufig gesagt, hat das Vermögen der Anstalt am 1. Juli 1858 etwa 238,113 Thlr betragen. — Erheblich größere Betheiligung wird die Anstalt jedoch finden, wenn die Abänderungen der Statuten, deren Einführung mit dem 1. Januar 1859 bevorsteht, erst allgemein bekannt geworden sind. Von jener Zeit an sollen nämlich nicht allein neben Erhöhung des Zinsfußes auch für die schon beigetretenen Personen, die Nebenleistungen an Eintrittsgeld, Aufgeld ꝛc. heruntergesetzt, sondern es sollen auch noch zwei neue Versicherungszweige (s. g. Sparcasse=Versicherungen und Aussteuer=Versicherungen) eingeführt werden. — Die s. g. Sparcasse=Versicherungen haben den Zweck, von den Theilnehmern beliebige Geldsummen (jedoch nicht unter 1 Thlr) anzunehmen und dieselben mit Zinsen und Zinseszinsen nach einer vorher verabredeten Zeit an die Theilnehmer zurückzuzahlen. Es eignet sich diese Versicherungsart vorzüglich für Diejenigen, welche von Zeit zu Zeit etwas zurücklegen können, aber nicht im Stande sind, regelmäßig alle Jahre oder viertel= und halbjährlich bestimmte Beiträge an die Anstalt zu bezahlen. — Anlangend jedoch die s. g. Aussteuer=Versicherungen, so ist deren Zweck, für Kinder desselben Geburtsjahrs, welche zu einer geschlossenen Gesellschaft vereinigt werden, jährliche Beiträge anzunehmen und das aus diesen Beiträgen nebst den darauf fallenden Zinsen und Zinseszinsen sich bildende Capital unter die nach zurückgelegtem 14. oder 21. Lebensjahre noch lebenden Kinder zu vertheilen. Wie viel bei der Vertheilung auf jedes Kind fallen wird, läßt sich vorher nicht sagen, doch wird dieses nicht unbedeutend sein, da bekanntlich ein großer Theil der Kinder vor Erreichung des 14. oder 21. Jahres stirbt und das für die verstorbenen Kinder eingezahlte Geld nebst Zinsen und Zinseszinsen auf die Ueberlebenden vererbt wird. — Wem das Wohl seiner Kinder oder Pflegbefohlenen am Herzen liegt, der möge nicht säumen, für dieselben einen Aussteuer=Versicherungsschein von der Anstalt zu kaufen.

Zur Erleichterung der Verbindung mit der Anstalt sind an vielen Orten Agenten angestellt, welche die an die Anstalt zu zahlenden Beiträge annehmen und nach Hannover an die Direction übersenden. — Beispielsweise sind als Agenten angestellt:

in Adelebsen, Herr Kaufmann C. A. Bornträger,
„ Aerzen, Herr Kaufmann Chr. Sinning,
„ Artlenburg, Herr Kaufmann A. Möller,
„ Bassum, Herr Amtsgehülfe Mejer,
„ Bergedorf, Herr J. H. v. Holten,
„ Bevensen, Herr Amtsrentmeister Klie,
„ Bleckede, Herr Amtsgehülfe Kammeyer,
„ Bodenwerder, Herr Senator Carl König,
„ Bruchhausen, Herr Amtsgehülfe Lahmeyer,
„ Brinkum, Herr Amtsgehülfe Sudholz,
„ Burgdorf, Herr Lehrer Scharlemann,
„ Calenberg, Herr Steuer=Einnehmer Wollenweber,
„ Celle, Herr Kaufmann Wilh. Schrader,
„ Coppenbrügge, Herr Amtsgehülfe Meine,
„ Dannenberg, Herr Steuer=Einnehmer Dierks,
„ Diepholz, Herr Amtsgehülfe J. T. Trau,
„ Diepenau, Herr Amtsrentm. u. Steuer=Einn. D. Timmermann,
„ Dransfeld, Herr Lederhändler L. Eilers,
„ Ebstorf, Herr Copiist L. W. Schmidt,
„ Eimbeckhausen, Herr Lehrer F. L. Dietrich,
„ Einbeck, Herr Kaufmann F. Mitthoff,
„ Elze, Herr Rector Tölke,
„ Eldagsen, Herr Actuar F. Spreine,
„ Fallersleben, Herr Postspediteur Plinke,
„ Gifhorn, Herr Kirchenjurat A. Schaumann,
„ Göttingen, Herren Banquiers H. F. Klettwig u. Reibstein,
„ Gr. Schneen, Herr Amtsrentmeister Strüver,
„ Grohnde, Herr Steuer=Einnehmer Stümcke,
„ Hameln, Herr Kaufmann F. W. Hoppe,
„ Hannover, Herr Kaufmann J. Th. Werner,
in Harburg, Herr Kaufmann J. G. Scharlemann,
„ Hitzacker, Herr Schreiber Wrede,
„ Hoya, Herr Rendant David Hertzel,
„ Lauenau, Herr Actuar Büttner,
„ Lauenstein, Herr Amtsrentmeister A. Capelle,
„ Lauenförde, Herr J. H. Groffmann,
„ Lemförde, Herr Amtsgehülfe Varrelmann,
„ Leiferde, Herr Küster Meyer,
„ Loccum, Herr Postspediteur Bohnhorst,
„ Lüchow, Herr Kirchenvorsteher u. Stadtrechnungsführer Pardey,
„ Lüneburg, Herr Leggemeister Egebrecht,
„ Markoldendorf, Herr Bürgermeister W. Meyer,
„ Meinersen, Herr Steuer=Einnehmer Glindemann,
„ Moringen, Herr Kaufmann u. Senator F. H. Poten,
„ Münden, Herr Kaufmann W. Schepeler,
„ Neuhaus a. d. E., Herr Kaufmann E. H. L. Ritterling,
„ Neustadt a. R., Herr Kaufmann J. Sternheim,
„ Nienburg, Herr Kaufmann A. L. Haltenhoff,
„ Northeim, Herr Kaufmann C. A. Matthies,
„ Nörten, Herr Amtsgehülfe Krüger,
„ Polle, Herr Amtsgehülfe Kruse,
„ Rehburg, Herr Bürgermeister Dökel,
„ Rethem a. d. A., Herr Bürgermeister u. Kaufmann L. Ahrbeck,
„ Rotenburg, Herr Buchbinder C. Lorenz,
„ Schnackenburg, Herr Kaufmann C. Lerche,
„ Schwarme, Herr Brincksitzer E. H. Runde,
„ Soltau, Herr Amtsgehülfe H. Junge,
„ Springe, Herr Bürgermeister Winter,
„ Stolzenau, Herr Kaufmann H. A. F. Uder,
„ Sulingen, Herr Schreiber F. Friedrich,

*) Diese Angaben sind aus dem mit dem 1. Januar 1859 in Kraft tretenden neuen Tarif entnommen.

in Uchte, Herr Kaufmann Ch. Schlender,
„ Uelzen, Herr Leggemeister Th. Friedrich,
„ Uslar, Herr Kaufmann H. C. Peters,
„ Wagenfeld, Herr Amtsvogt Meinecke,
„ Walsrode, Herr Kaufmann C. Grütter,
in Wennigsen, Herr Kaufmann G. Meyer,
„ Westen, Herr Mandatar H. True,
„ Winsen a. d. L., Herr Commissionair G. Asmus,
„ Wunstorf, Herr Kaufmann H. B. Thomas.

Die Direction besteht aus zwei in Hannover wohnenden Männern, welche von der Königl. Regierung ernannt sind und die Anstalt verwalten. — Außerdem hat die Kgl. Regierung einen s. g. Regierungs=Commissair ernannt, welcher in Gemeinschaft mit sechs aus der Mitte der Theilnehmer gewählten Mitgliedern des Verwaltungsraths die getreue Verwaltung der Direction zu überwachen hat und welchem jährlich Rechnung abzulegen ist. — Die eingezahlten Gelder werden auf sichere Hypothek zinslich belegt und werden die Obligationen in einem sicheren Gewölbe des Kgl. Ministeriums aufbewahrt. — Die Anstalt bietet daher die größte Sicherheit für die ihr anvertraueten Gelder und steht bei den großen Vortheilen, welche sie bietet, mit Sicherheit anzunehmen, daß sie von Jahr zu Jahr größere Theilnahme finden und dadurch mehr und mehr zum Wohlstande unserer Landsleute beitragen werde.

Hannover im August 1858.

Berechnung des Zehntensammlers Mackeben
des aus der Domanial- Länderei gezogenen
Zehnten in den Jahren von 184o - 1847

510091

Berechnung

des aus der früheren Domanial-Länderei in den Jahren 1840–1847 gezogenen Zehntens.

Vorbemerkung. Die Angabe des in natura gezogenen Zehntens ist von dem Zehntsammler Mackeben gemacht. Der Körner- und Stroh-Ertrag ist nach dem Durchschnitts-Ertrage des Mühlenthor-Zehntens berechnet, so wie er in den einzelnen Jahren wirklich gewesen, und eben so ist der Preis angenommen, zu welchem Korn, Stroh, Kartoffeln wirklich in den betreffenden Jahren verkauft sind.

1840.

Westerfeld — 3 Stiege 8 Bund Rocken.
Vorderkamp — 6 " 10 " "
überhaupt 9 St. 18 Bd. Rocken.

Körner-Ertrag	9 Himten 1 Metze à 21 ggr	8 rt 2 ggr 3 pf
Stroh-Ertrag	3 Stiege 10 Bund à 22 ggr	3 rt 5 ggr – pf
	Jahres-Ertrag	11 rt 7 ggr 3 pf

1841.

Westerfeld — 2 Stiege 6 Bund Rocken

Körner-Ertrag	1 Himten 2 Metzen à 1 rt 2 ggr	1 rt 15 ggr
Stroh-Ertrag	1 Stiege à 1 rt	1 rt – –

Vorderkamp — 5 Stiege Rauhhafer.

Körner-Ertrag	13½ Himten à 7 ggr 4 pf	4 rt 1 ggr 4 pf
Stroh-Ertrag	—	– – 5 ggr –
	Jahres-Ertrag	6 rt 21 ggr 4 pf

1842.

Westerfeld — 2 Stiege 8 Bd Weißhafer.

Körner-Ertrag	5 Himten à 18 ggr	3 rt 18 ggr
Stroh-Ertrag	2/3 Stiege à 1 rt	– – 16 ggr

Vorderkamp — 4 Stiege 10 Bd Rocken.

Körner-Ertrag	3½ Himten à 1 rt 3 ggr	3 rt 22 ggr 6 pf
Stroh-Ertrag	1½ Stiege à 1 rt 12 ggr	2 rt 6 ggr – pf
	Jahres-Ertrag	10 rt 14 ggr 6 pf

1843.

Westerfeld 24 H. Kartoffeln à 4 ggl — 4 rt.
Vorderkamp – abgehütet – taxirt zu 8 ggl — 8 ggl
Jahres-Ertrag — 4 rt 8 ggl.

1844.

Westerfeld 3 Stiege 4 Bd. Rocken
Vorderkamp 6 " 8 " "
9 Stiege 12 Bd. Rocken
Körner-Ertrag 8 Himten à 1 rt — 8 rt.
Stroh-Ertrag 3½ Stiege à 1 rt — 3 rt 12 ggl
Jahres-Ertrag 11 rt 12 ggl.

1845.

Westerfeld 1 Stiege 5 Bd. Erbsen
Körner-Ertrag 7/8 Himten à 1 rt 8 ggl — 1 rt 4 ggl.
Stroh — 4 ggl.
Daselbst 16 Bund Gerste.
Körner Ertrag 1 1/8 Himten à 16 ggl — 18 ggl.
Stroh — 4 ggl.
Vorderkamp. 3 Stiege 12 Bund Rocken
Körner-Ertrag 3½ Himten à 1 rt 8 ggl — 4 rt 16 ggl.
Stroh-Ertrag 1½ Stiege à 1 rt 4 ggl — 1 rt 18 ggl
Jahres-Ertrag — 8 rt 16 ggl.

1846.

Westerfeld 3 Stiege 16 Bund Rocken
Körner-Ertrag 2 Himten à 2 rt — 4 rt.
Stroh-Ertrag 1½ Stiege à 1 rt — 1 rt 12 ggl.
Vorderkamp 4 Stiege 6 Bund Rauhhafer
Körner-Ertrag 10½ Himten à 12 ggl — 5 rt 6 ggl.
Stroh-Ertrag 2 Stiege à 8 ggl — " 16 ggl.
Jahres-Ertrag 11 rt 10 ggl

1847.

Westerfeld 2 Stiege 18 Bund Weißhafer
Körner-Ertrag 7½ Himten à 12 ggl — 3 rt 18
Stroh-Ertrag 1½ Stiege à 12 ggl — 18 ggl.
Vorderkamp 8 Bund Weißhafer – circa — 12 ggl.
6 Bund Buchweizen – circa — 10 ggl.
9½ Himten Kartoffeln à 4 ggl. — 1 rt 14 ggl
Jahres-Ertrag 6 rt 12 ggl

Berechnung des Durchschnitts-Ertrages.

1840	———	11 Rth 7 ggr 3 pf
1841.	———	6 Rth 21 ggr 4 pf
1842	———	10 Rth 14 ggr 6 pf
1843.	———	4 Rth 8 ggr – pf
1844	———	11 Rth 12 ggr – pf
1845.	———	8 Rth 16 ggr – pf
1846	———	11 Rth 10 ggr – pf
1847	———	6 Rth 12 ggr – pf
	Summa	71 Rth 5 ggr 1 pf in 8 Jahren.

also jährlicher Durchschnitts-Ertrag 8 Rth ~~20~~ 21 ggr 7 5/8 pf.
jeder Morgen circa 1 Rth 12 ggr.

Rehburg am 7. December 1847

Ed. Twele, Pastor.

Geschehen Rehburg auf dem Rathhause den 21 Juli 1848

Wurden
bei der heutigen Versammlung
des Magistrats und der Deputirten
nach Vorlegung der vorliegenden
Durchschnittsberechnung die
Deputirten befragt
ob der Pfarre die
Grundentschädigung gegeben

510094

werden kann

Wenn

Dieselben in Uebereinstimmung der Ansicht daß die Entschädigung zweckmäßig im Schauerplatz [?] festgestellt werden könnte.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

Joh. Heinrich Döhl
H. Mahlmann
Heinrich Döbel
Brunsdörn.
Ahrens

Zur Beglaubigung
Bauerm. F. Gallmeyer

Joppler, Langendamm 510095

Unruhige Tage in Stolzenau

1848

Als im Jahre 1848 aus Paris die Nachricht über die geglückte Februarrevolution kam, empörte sich auch das Volk in den deutschen Ländern gegen die bestehenden Regierungen.

Der 18. März, ein Sonnabend, brachte die Unruhen nach Stolzenau. Einige Unzufriedene zogen unter Schimpfen auf das königliche Amt durch die Straßen, gefolgt von Gesinnungsgenossen. Um gegen Ausschreitungen, insbesondere am kommenden Markttage, gewappnet zu sein, wurde am nächsten Tage auf Veranlassung des Magistrats eine Bürgerwehr von 120 rechtschaffenen Bürgern gegründet. Das königliche Amt wollte ihnen aber, da es kein Vertrauen in die Bürgerwehr setzte, das Tragen von Schußwaffen nicht erlauben. So blieb den Männern nichts anderes übrig, als sich mit Stöcken zu bewaffnen. Um den erwarteten Unruhen am Markttage begegnen zu können, ließ das königliche Amt mehrere Sektionen Landgendarmen aus der Umgegend und eine Abteilung Husaren nach Stolzenau kommen. Dadurch wuchs die Erbitterung unter der Bürgerschaft, die von den Soldaten nichts Gutes erwartete, und der Magistrat verbat sich jedes Eingreifen des Militärs, solange es nicht zu offenen Tätlichkeiten komme.

Der Markttag verlief zunächst ruhig. Aber abends gegen 9 Uhr versammelte sich eine größere Menschenmenge vor dem königlichen Amt. Vergeblich bemühten sich die Landgendarmen und ein Teil der Bürgerwehr, die Menge auseinanderzutreiben. Da griff, auf Veranlassung der königlichen Beamten, ohne trifftigen Grund das Militär ein. Aus dem anfänglichen Wortgefecht wurde schnell ein Handgemenge, und als gar ein angesehener Bürger zu Boden geworfen wurde und fast von den Pferden der Husaren zertreten worden wäre, stieg die Wut gegen das Militär und die königlichen Beamten. Bei einem erneuten Angriff der Husaren griffen die Bürger zu Gewehren, Stöcken und Forken, brachen Latten aus den Zäunen, errichteten Straßenbarrikaden. Es hätte ein großes Blutbad gegeben, wenn es nicht den Bemühungen des Magistrats gelungen wäre, das Militär zum Abzug zu bewegen. Jetzt richtete sich die Wut gegen die königlichen Beamten. Die Bürger warfen Steine in die Fenster des Amtshauses und zertrümmerten alle Scheiben. Die Landgendarmen flüchteten, die Bürgerwehr löste sich auf. Kurz vor Mitternacht gelang es dem Magistrat, die Ruhe wiederherzustellen.

Am nächsten Tage wurde eine neue Bürgerwehr gegründet, die aus 250 Mann bestand und mit Säbeln, Flinten und Picken ausgerüstet war. Es kam aber zu keinem weiteren Aufruhr. Am 22. März erließ der Magistrat eine Bekanntmachung, in der er die Bürger zur Ruhe mahnte und gleichzeitig strenge Strafen androhte für die, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen würden. Außerdem forderte er die Bürger auf, Vorschläge für Verbesserungen der Verwaltung und für Neuerungen einzureichen, denen man nach Möglichkeit entsprechen wollte. Anträge der verschiedensten Art wurden in den nächsten Tagen aus allen Schichten der Bevölkerung gestellt. So verlangten die einzelnen Innungen Wiederherstellung der alten Zunft- und Gildeverfassung, wie sie in den alten Zunftbriefen festgelegt waren. Ein Schuster forderte für jedermann das Recht, in der freien Weser zu fischen. – Ein Musiker trug den Wunsch vor, bei Festlichkeiten in Stolzenau keine auswärtigen Musiker zu nehmen. – Ein Einblick in die Not der Zeit gibt uns

Gez. v. L. Rohbock — Stahlst. v. J. Riegel

STOLZENAU

folgender Vorfall: Am 20. April erschienen zwanzig Bürger vor dem Magistrat mit der Bitte um Zuteilung von Lebensmitteln, da sie bei den hohen Brot- und Kornpreisen vor dem Verhungern stünden.

Außer den Ereignissen in Stolzenau beschäftigte die Bürger selbstverständlich auch das Geschehen im übrigen Deutschland. Überall wurden Volksvereine gegründet zur Förderung des großdeutschen Gedankens. Endlich konnten deutsche Männer ihre Gedanken zur Erneuerung des deutschen Vaterlandes frei äußern. Die Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung waren ausgeschrieben. Aus dem 3. hannoverschen Wahlbezirk, zu welchem auch Stolzenau gehörte, wurde ein hiesiger Bürger, der Justizrat von Bothmer, als Abgeordneter zu Nationalversammlung entsandt. Aus diesem Grund nahmen die Stolzenauer regen Anteil an den Vorgängen in der Frankfurter Paulskirche. Als der Bürgerverein „Demokrat" aus der Zeitung erfuhr, daß der Abgeordnete von Bothmer nicht genügend redete, bei verschiedenen Abstimmungen nicht zugegen gewesen war und gar auf der äußersten Rechten saß, wollten sie ihn brieflich zur Niederlegung seines Mandates auffordern. Der Bürgermeister Oldemeyer machte den Verein auf etwaige Nachteile, die dieses Schreiben bringen könne, aufmerksam und verhinderte die Absendung.

Voller Spannung folgte man den Reden und Beschlüssen in Frankfurt. Begeistert stimmte man der neuen Reichseinheit mit einer Reichsverfassung, einem Reichstag, einem Reichsheer und einer Reichsflotte, einheitlichen Maßen, Münzen und Gewichten zu. Als die Frage nach dem Reichsoberhaupt auftauchte, schlug man den Hannoverschen König als deutschen Kaiser vor.

Aber alle großen Hoffnungen zerschlugen sich, die Frankfurter Nationalversammlung verlief ergebnislos. Es fehlte der Mann, der mit tatkräftiger Hand Wünschen und Wollen in die rechten Bahnen lenken konnte.

510098

VERORDNUNG

betreffend die Aufhebung des Cabinets und die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs.

Hannover, den 22. März 1848

5'10099

Verordnung,

betreffend die Aufhebung des Cabinets und die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs.

Hannover, den 22. März 1848.

Wir Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. 2c.

haben beschlossen, in der Geschäftsordnung für die oberste Landesverwaltung verschiedene Aenderungen eintreten zu lassen, und verordnen demnach wie folgt:

Art. 1.

Unsere Verordnung vom 14. November 1837, das Cabinet und die Departements-Ministerien betreffend, nebst den dazu ergangenen Nachträgen und Instructionen, ist aufgehoben.

Art. 2.

Die bisherigen Ministerial-Departements bleiben bestehen.

Art. 3.

Die Vorstände der Ministerial-Departements führen unter Uns die oberste Verwaltung des Königreichs.

Sie haben jeder in den Grenzen des ihm anvertrauten Geschäftskreises Uns unmittelbar Vortrag zu erstatten, und darauf Unsere Allerhöchste Entschließung entgegen zu nehmen.

In Behinderungsfällen werden die Ministerial-Vorstände durch den General-Secretair des Departements vertreten.

Art. 4.

Den Vorständen Unserer Ministerial-Departements ist es unbenommen, jederzeit und auf Einladung jedes Einzelnen von ihnen zu einem Gesammt-Ministerium zusammenzutreten, zu dem Zwecke, um wichtige Regierungsgeschäfte gemeinschaftlich zu erörtern und darüber zu beschließen.

Art. 5.

Den bestehenden Ministerial-Departements verbleiben die ihnen dermalen zugewiesenen Wirkungskreise.

Von den seither Unserem Cabinet besonders beigelegt gewesenen Geschäftsgegenständen sollen bis auf Weiteres

1) die Angelegenheiten Unseres Königlichen Hauses,

2) die Angelegenheiten, welche die Verhältnisse zum deutschen Bunde betreffen,

von Unserem Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten wahrgenommen werden;

demselben soll auch das Landes-Archiv untergeordnet sein.

Die Verhandlungen mit der allgemeinen Stände-Versammlung werden vom Gesammt-Ministerium geführt.

Die Leitung der Verhandlungen mit den Provinzial-Landschaften ist dem Ministerial-Departement des Innern übertragen.

Art. 6.

Die Vorstände der Departements-Ministerien führen die ihnen von Uns anvertrauten Verwaltungsgeschäfte selbständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen Uns Allerhöchst-Selbst.

Art. 7.

Die Gegenstände, welche unbedingt Unserer vorgängigen Kenntnißnahme und Allerhöchsteigenen Entschließung bedürfen sollen, haben Wir den Vorständen Unserer Departements-Ministerien besonders bezeichnet.

Die gegenwärtige Verordnung soll durch die erste Abtheilung der Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Hannover, den 22. März 1848.

Ernst August.

Graf Bennigsen.

Nachdem Seine Majestät der König durch die veröffentlichten Erklärungen

Aufhebung der Censur,

Amnestie und Rehabilitation der wegen politischer Vergehen Verurtheilten,

Associationsrecht,

Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen,

Vereinigung der Königlichen und Landes-Cassen, so wie

Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land

schon zu bewilligen, und darauf die Unterzeichneten zu Vorständen der Ministerien zu ernennen geruhet haben, sind von Allerhöchstdemselben noch folgende weitere Grundsätze, denen auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Beistimmung ertheilt haben, genehmigt worden:

1. Maßregel zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volks beim Bunde, im verfassungsmäßigen Wege.
2. Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung des befreieten Gerichtsstandes.
3. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, so wie Schwurgerichte bei letzteren.
4. Zulassung des Rechtsweges
   als Recurs-Instanz in Polizei-Strafsachen, und wegen aller Handlungen der Verwaltungs-Behörden, wenn sie ihre Zuständigkeit überschreiten.
5. Größere Selbstständigkeit der Landgemeinden, und Aufhebung aller Befreiungen von Gemeindelasten.
6. Erlassung einer Städteordnung für das Königreich, auf den Grundlagen:
   Polizeiverwaltung durch den Stadt-Magistrat, Einschränkung des Erfordernisses der Bestätigung auf die stimmführenden Mitglieder des verwaltenden Magistrats und des Stadtgerichts, dergestalt, daß die Bestätigung nur aus gesetzlich zu bestimmenden Gründen soll verweigert werden dürfen;
   Beschränkung des Oberaufsichtsrechts in städtischen Angelegenheiten;
   Befugniß zur öffentlichen Verhandlung über dieselben.

Die nöthigen Maßregeln zur Ausführung dieser Grundsätze werden ungesäumt ergriffen werden. Dazu bedarf es der Mitwirkung der Stände, die sich in wenigen Tagen versammeln werden.

Die Unterzeichneten werden alle Kräfte aufbieten, dann in Gemeinschaft mit ihnen das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Möge ihnen dazu der Beistand Aller zu Theil werden, welche hier mitzuwirken berufen und im Stande sind.

Hannover, den 22. März 1848.

Graf Bennigsen. Prott. Stüve, Dr. Braun. Lehzen. v. Düring.

Mit dem Erbzins an die Kirche waren im Jahre 1849 aufgeführte Bürger im Rückstand.

Geschehen Rehburg auf dem Rathhause den 14. April 1849.

Nachdem die Ablösungs Capitale der Erbenzinspflichtigen an die hiesige Kirche ermittelt, waren die betreffenden Pflichtigen auf heute vorgeladen.

Es wurde denselben eröffnet, daß die Capitalantheile bis zum 15 September dieses Jahres eingezahlt werden müßten, daß aber auch natürlich neben Einzahlung der Capitalantheile der bisher entrichtete einjährige Erbenzins für das gegenwärtige Jahr annoch einmal zu bezahlen wäre.

Von den erschienenen Personen verpflichteten sich nun die nachstehend unterschriebenen Cäusiten bis zum 15. September dieses Jahres die ihnen bemerkten Summen an den Kirchenrechnungsführer Herrn Cantor Köhler bei Vermeidung sofortiger Execution zu entrichten, auch den diesjährigen Zins wie bisher

abgeschossen 510103

Heinrich Grünhage
Friedrich Wiedenarb
Friedrich Mumme für
seinen Bruder Heinrich Mumme

Wilhelm Bude
Christian Bühre
J H Döhrel
Georg Most
Abshvard
Hand + + + zeichen des
Bürger Heinrich Meyer N 28.

Conrad Bruns
H. Mahlmann
Christian Busse
Friedrich Busse
A Mahlmann
Diedrich Brunsfehn
Hand + + + zeichen des
Bürger Christian Lanemann
Heinrich Krüger
H Meyer
Fried Hellmeyer

Zur Beglaubigung
Beneberg

147 7.5

510104 1

Was der Kirche hieselbst haben Erbenzins zu zahlen

	Haus Nr.		Courant		
			Rt	Gr	Pf
		A. Für Land.			
2.2 14 gr 6 pf / 14. 7 / 7 / 2. 12. 1	77.	1 Ludewig Lüske 2 Stück auf dem Meßloh	..	2.	6.
18 gr 9 pf	58.	2. Elisabeth Ackermann jetzt Conrad Auerbachs Frau 2 Stück auf den Langeladen	..	..	9.
14 gr 7 pf	5.	3. Heinrich Krüger 1 Stück auf dem Mummenteuge	..	..	7.
8 gr 4 pf	37.	4 Friedrich Lüsken Erben 2 Stück auf dem Harbolt	..	..	4.
1.2 15 gr 7 pf	147.	5. Heinrich Krügers Erben 2 Stück auf dem Harbolt	..	1.	7.
1.2 [illegible] / 1 3 1 / 2. 10. 4.	132.	6. Heinrich Krüger 2 Stück auf dem Meßloh	..	1.	3.
	96.	7 Derselbe 2 Stücke ibid	..	1.	1.
8 gr 4 pf	96.	8. Joh: Heinrich Braunschön 1 St auf dem Mummenteuge	..	..	4.
18 gr 9 pf	110.	9 Friedr. Blume ½ Stück auf dem Meßloh	..	..	9
18 gr 9 pf	109.	10. Christian Kück ibid die andere Hälfte	..	..	9.
3.2 13 gr 5 pf	54.	11. Fr Braunschön Erben vom neuen Lande	..	3.	5.
1. 23. [illegible]	63.	12. Heinrich Lüstfeld 2 Stücke auf dem Hutlangestück und 2 Stücke auf dem Meßloh	..	1.	11.
1.2 3 gr 1 pf	49.	13. Heinrich Lüske 2 Stücke auf dem Meßloh	..	1.	1.
		Latus	..	11.	4.

2/

510105

Fortsetzung

	Haus Nr		Courant ℛ	ggr	₰
		Transport	.	11.	4.
18 gr 9 ₰	65.	14. Georg Döhl 2 Stücke auf dem Maßloh	"	"	9.
8 gr 4 ₰	107.	15. Christian Lindemann 1 St auf dem Maßloh	"	.	4.
7 ℛ 24 gr 4 ₰		16. Derselbe ibid	"	4.	6.
		17. Derselbe ibid	"	2.	1.
1 ℛ 23 gr 11 ₰	43.	18. Heinrich Bauer 1 St. auf dem Maßloh	"	1.	7.
		19. Derselbe bei dem kurzen Lande	"	"	4.
18 gr 9 ₰	16.	20 Joh: Heinrich Krüger vom Lande auf dem Kräheneberge	"	.	9.
1 ℛ 15 gr 7 ₰	75.	21. Ernst Grünhage vom Lande auf dem Herbste	"	1.	7.
14 gr 7 ₰	38.	22. Heinrich Lüßfeld vom Lande auf dem Herbste	"	"	7.
8 gr 4 ₰	129.	23. August Blüte vom Lande auf dem Maßloh	"	"	4.
18 gr 9 ₰	151.	24. Ludewig Beck 1 St auf dem Schrägetschenberge	"	.	9.
3 ℛ – 11 ₰	137.	25. Friedr: Meyer vom Lande auf dem Maßloh	"	1.	1.
		26. Derselbe ibid	"	1.	1.
		27. Derselbe von der Hausstelle	"	"	9.
10 gr 5 ₰	28.	28. Heinrich Meyer 1 St auf dem Maßloh	"	"	5.
14 gr 7 ₰	130.	29 Heinrich Lampfer 1 St auf dem Millen	"	.	7.
1 ℛ 15 gr 7 ₰	24.	30. August Most Erben 2 St vor dem Buchholze	"	1.	7.
2 ℛ 10 gr 4 ₰	121.	31. Christian Anton Voigts Erben, als Friedr: Voigt Nr 121 und Anbauer Heinrich Krauschau vom Lande auf dem Maßloh	"	2.	4.
		Latus	1.	8.	9

510106

	Haus No.	Fortsetzung	[illegible] Rt	gr	pf
		Transport	1.	8.	9.
9 Gr 3 pf	61.	32. Ludwig Eckhardt Erben 1 R auf dem Maßloh	"	9.	1.
8 pf 4	154.	33. Wilh: Mayer 1 R ibid:	"	"	4.
8 pf 4	116.	34. Conrad: Hochfeld 1 R vor dem Buchholze	"	"	4.
18 pf 9	11.	35. Heinrich Lichtfeld 1 R ibid	"	"	9.
18 pf 9	96.	36. Joh Heinrich Bornhöft 1 R auf dem Maßloh	"	"	9.
8 pf 4	97.	37. Georg Ruhl 1 R auf dem Kleinloh	"	"	4.
8 pf 4	36	38. Christian Hochhut vor Schwarz 1 R auf dem Maßloh	"	"	4.
1 Gr 3 pf	113.	39. Ludwig Mohlmann Erben 1 R auf d. Maßloh ~~[illegible] Christ. Wehmann~~	"	1.	1.
1 Gr 3 pf	127.	40. Friedr: Lüske 1 R auf dem Kirchenberge	"	"	4.
		41 Derselbe 1 R ibid:	"	"	9.
8 Gr 8 pf	79.	42 Joh: Heinrich Bösgen 1 R auf dem Bergfleckhen	"	8.	"
22 pf 11	152.	43. Georg Most 1 R auf dem Maßloh	"	"	11.
8 pf 4	155.	44. Philipp Mayer 1 R ibid	"	"	4.
1 Gr 3 pf 1	150.	45. Lümmerer Maßwerb 1 R auf dem Maßloh	"	1.	1.
1. 9. 4	153.	46. Jakob Heinr: Döbel von 3 R auf dem Maßloh	"	1.	4.
8 pf 4	143.	47. Christian Haggenmayer 1 R auf dem Maßloh	"	"	4.
8 pf 4	154.	48. Wilhelm Mayer ibid	"	"	4.
1. 3. 1.	14.	49. Conrad Saur ibid ~~vorher August Saur~~	"	1.	1.
8 pf 4	12.	50. Christ: Grote 1 R. vor dem Buchholze / Müller-Himmelreich	"	"	4.
18 pf 9	99.	51. August Hochfeld 1 R auf dem Maßloh	"	"	9.
		Summa Land	2.	18.	5.

	Haus No	Fortsetzung. Gärten.	Canon rt	sgr	d
		B. Garten.			
14/7 7	77.	1. Ludwig Busse 1G im Katzhagen	"	"	7.
14/7 7	14.	2. Conrad Bauer 1G im Bärenbusche	"	"	7.
1 13 7 / 2. 6. 2.		3. Derselbe 1G bei wem ist unbekannt	"	1.	7.
1.23/1	96.	4. Joh: Heinrich Brunshaus ibid	"	1.	1.
8/41	43.	5. Christ: Bauer 1G ibid	"	"	4.
1. 3. 1	129.	6. August Blöte 1G ibid	"	1.	1.
1. 15. 7.	22.	7. Christian Lehning 1G auf der Heerstraße	"	1.	7.
18/91	38.	8 Heinrich Lustfeld 1G auf dem Maßloh	"	"	9.
1. 15. 7.	63.	9. Heinrich Gellmeyer 1G im Katzhagen	"	1.	7.
8/41	128.	10. Friedr. Gellmeyer vom selben Moorhof	"	.	4.
1 8 9 / 1. 3. 1		11. Derselbe vom Garten beim Hause	"	.	9.
8/41	25.	12. Philipp Mayer 1G im Katzhagen	"	"	4.
12. 16. 2.	100.	13. Conrad Hochfeld 1G vor dem Gehren	"	12.	2.
8/41	57	14. Leibgräber Friedr: Lustfeld 1G im Katzhagen	"	"	4.
18/91	13.	15. Heinrich Bauer ibid bei Christ Lindemann	"	"	9.
1.2.1/	133.	16. Christian Krüger 1G auf dem Maßloh	"	1.	"
18/91	81.	17. Ludwig Buch 1G auf dem Kreuzenberge	"	"	9.
1. 15. 7.	107.	18. Christ. Lindemann 1G am Heisenberge	"	1.	7.
1.2.1/	5	19. Heinrich Krüger 1G auf dem Maßloh	"	1.	"
18/91	79.	20. Christ Krüger auf dem Heisenberge	"	"	9.
		Latus	1.	4.	11

Fortsetzung Gärten.

	Haus No.		rt	gr	pf
		Transport:	1.	4.	11
1 rt 1 gr 4 / 1 9 4 / 2. 10. 4		21. Kuhhirt J. Most 1 G auf dem Maßplatz	"	1.	"
1 rt 15 gr 7 pf	68.	22. Carl Heinr: Heine 1 Garten im Katzhagen	"	1.	7.
3. 5. 1 pf	39.	23. Christ: Lindemann 1 G im Katzhagen	"	2.	4.
		24. Derselbe 1 G auf der Haushoff	"	"	9.
2. 10. 4.	134.	25. Ludw: Meyer 1 G im Katzhagen	"	2.	4.
1 rt 1 gr	108.	26. Jobst Heinr: Lustfeld 1 G auf dem Maßplatz	"	1.	"
1 rt 1 gr	22.	27. Christ: Behring 1 G ibid	"	1.	"
1 rt 1 gr	90.	28. Conrad Brauckhön ibid	"	1.	"
3. 5. 1.	156.	29. Christian Voigts-Erben 1 G ibid	"	3.	1.
3. 28. 9	64.	30. Philipp Stolte 1 G im Katzhagen	"	3.	9.
2. 10. 4.	137.	31. Fr. Meyer vom G. beim Hause	"	2.	4.
2. 10. 4. / 8 4 / 2. 18 8	139.	32 Ernst Mestmann 1 G ibid	"	2.	4.
18 gr 9 pf	132	33 Heinrich Krüger 1 G auf dem Stolt	"	"	9.
3. 28. 9.	—	34. Häußling Christ: Woltmann 1 G. im Katzhagen	"	3.	9.
3. 23. 10	104 (~~134~~)	35. Christ: Schröder nat: August Mestmann 1 G ibid	"	3.	10.
		Summa Gärten	2.	11.	9.

510109

	Haus Nr.	Fortsetzung. Weisen.	Ertrag		
			rt	sg	d
		C Weisen.			
14 sg 7 d	77.	1. Ludewig Kuster 1 W. im Katzhagen	"	"	7.
1. 3. 1	147.	2. Heinrich Krügers Erben ibid	"	1.	1.
2. 12. 5	118.	3. Ludewig Krüger 1 W. im Deichbruche	"	2.	9.
1. 23. 11	45 u. 85.	4. Wilhelm Westerwelle und Ludewigs Mahlmann 1 W. im Deichbruche	"	1.	11.
1. 9. 4		5. Küster Fr. Most von der Grotewiese	"	1.	4.
2. 18. 8	99.	6. August Hassfeld 1 W. im Deichbruche	"	2.	8.
22 sg 11	85.	7. Fr. Mahlmann 1 W. im Deichbruche	"	"	11.
1 rt 3 sg 1	28.	8. Joh. Heinr. Meyer 1 W. im Meerbruche	"	1.	1.
8. 4	139.	9. C. Mahlmann von der W. auf der Horst	"	"	4.
8. 4	52.	10. Died. Brunshön 1 W. im Katzhagen	"	"	4.
1. 15. 7	100. u. 147.	11. E. Hassfeld und Heinrich Krügers Erben No 147. 1 W. auf der Horst	"	1.	7.
		Summa Weisen	"	14.	3.

Recapitulatio.

	rt	sg	d
A Land pag. 3.	2.	12.	5.
B. Gärten pag. 5.	2.	11.	9.
C. Weisen pag. 6.	"	14.	3.
Summa Summarum	5.	21.	5.

Rehburg den 18ten Januar 1849.

J. Köhler.

1849

Die bei der Spezialteilung schlecht abgeschnitten habenden Häuslinge bitten um Aufbesserung ihrer Rechte

Recep 12. März 1849 510111

I.) Bittschrift der Aubauer u. Häuslinge in Rehburg.

Übersetzt Mai 1996 Gestfeld

Wir die wir unterschriebenen, als Anbauer und Häuslinge in unserer Gemeinde zu Stadt Rehburg, finden uns genötigt, diese unsere Bittschrift, durch die von uns allen auserwählten Vertreter und Bevollmächtigten, namentlich Friedr. Wischhöfer und Philip Horn, der Hochlöbliche Magistrat u. Vorsteher der hiesigen Stadt gegenwärtig einzuhändigen.

1,stens Wir wünschen und bitten untertänigst, daß diese unsere Bitte würde achtungsvoll erhöret und uns gewähret werden.
Da im vergangenen Jahre die Spezialteilung teils von unserem gemeinschaftlichen Grund u. Boden in Wirkung getreten ist, und auch ferner noch weiter in Erfüllung kommen wird.
Wünschen u. bitten der hochlöblichen Magistrat u. Vorsteher der hiesigen Stadt, sich zu erklären, ob auch für uns armen Häuslinge und Anbauer diese Teilung berücksichtigt wird, bringen wir hiermit zum Vortrage, und bitten demütiglich um einen Plan zum Wiesenlande, worauf wir und die Nachkommenden gemeinschaftlich eintreten wollen, Dahingegen erklären wir uns den vorvorsagten Handarbeiten folgende genüge zu leisten.

2,tens Finden wir uns beschwert, daß wir sollen Schutz u. Weidegeld bezahlen, So wünschen wir gern, weil die alten stätischen Regeln wieder in Kraft getreten sind, daß auch solche bei uns wieder in Erfüllung gehen.
Jetzt wird der hochlöbliche Magistrat wahrscheinlich sagen: wir tun an der Verbesserung an der Weide nichts, also erklären wir uns, daß wir wollen gern und willig zu Dienste kommen mit Handarbeit, die städtischen Feldt u. Weidewege zu verbessern.

Unterschriften: Heinrich Wilkening Aubauer
Heinrich Grobe
Heinrich Brunschön
Friedrich Wischhöfer
Heinrich Gestfeldt

II./

510112

Jacob Hammerschlag (war Jude / wurde Immigr.?)
Meyer Goldschmidt
C. Macheben
Christian Ellermann
Ernst Mahlmann
Friedrich Mänke ?
Wilhelm Engelmann
Fritz Richard
Hilborn Hausluige ?
Christian Dökel
Mit der Namen Umschrift Wj Engelmann
Heinrich ~~Fallmacker~~ + +
Christian Rust
August Blecker
Ludwig Heinen
Heinrich Bleke ?
Wilhelm Lustfeld
Christoph Macheben
Ernst Kiel
Dietrich Bößling
Heinrich Meyer
Georg Wegener
Christian Volkenien
Friedrich Heine
Heinrich Reck
Wölleking
Christian Voigt
Dietrich Zimmermeyer
Friedrich Hackfeldt
H. Blecker
Christopher Brunschön

Ernst Wegener
Chr. Heine
Chr. Bösling
Wilhelm Reinecke

III.) Den Häuslingen Heinr. Wilkening und Consorten allhier dient auf deren Eingabe vom gestrigen Tage zur Resolution (zum Beschluß)!

1.) Deren Bitte um Berücksichtigung bei der anliegenden Spezialteilung soll nach Anhörung der Bürgerschaft von deren guten Willen natürlich die Realisierung des Gesuches behandelt ..... so viel als thunlich berücksichtigt werden!

2.) Dem ferneren Gesuche um Erlaß des Schutz u. Weidegeldes kann zur Zeit nicht deferiert werden, da überall keine Gründe vorliegen, der Cämmerei Casse ein ohnehin im Verhältniß zu anderen Orten in so geringen Sätzen bestimmte langjährige Einnahmen zu entziehen.

Die unverzügliche Einzahlung dieser Gelder muß also gegenwärtig umsomehr erwartet werden, als sonst die Einziehung auf gerichtlichem Wege erfolgen soll, was die Häuslinge nicht zu vermeiden suchen, vielmehr nun dankbar erkennen werden, daß es nur sehr wenige Dörfer in unserem Vaterlande geben dürfte, wo die Häuslingsfamilien wie in hiesiger Stadt die Benutzung der Gemeinheiten in so ausgedehnten Maße stillschweigend gestattet wird.

Rehburg 13. März 1849

D M

B!

(Bornebürg?)

Ernst Weymann
Chr. Heine
Chr. Bösling
Wilhelm Reinecke

510114

Den
Häuslingen Heinrich
Welterkirz &
Consorten
selbst

Exped.

Den Häuslingen Heinrich
Welterkirz und Consorten
allhier wird auf deren
Eingabe vom gestrigen Tage
zur Resolution:

1. deren Bitte um Berücksichti-
gung bei der vorliegenden
Spezialtheilung soll nach An-
hörung der Eingesessenen von
deren guten Willen natürlich
die Realisirung des Gesuchs
besonders abhängt — so viel
als thunlich berücksichtigt
werden.

2. dem ferneren Gesuche
um Erlaß des 8ten Theils und
Mindergeldes kann zur Zeit
nicht deferirt werden, da
überall kein Grund vorliegt;
der Cämmerei-Casse eine,
ohnehin im Verhältniß zu
andern Dotes in so geringer
Höhe bestimmte langjährige
Einnahme zu entziehen.

Die unmaßgeblichst Er-
[illegible]

gestaltung dieser Gelder
muß daher gegenwärtig eine
so nahe erachtet werden,
als sonst die Erziehung auf
geistlichem Wege erfolgen
soll, und die Zuteilung indeß
zu vermeiden sucht, was
vielmehr von dankbar erkannt
werden; daß es nur sehr
wenige Doctoren in unserem
Vaterland geben dürfte;
wo der Zuteilungsfamilien
wie in hiesiger Stadt – die
Vermehrung der Gemeinheiten
in so ungeschickter Weise
stattfindend gestattet
wird.

[illegible] 13 März 1849
D. M.
B.

Praes. 12 Maiz 1849 510116

Wir die wir unterschriebenen, als Anbauer und Häuslinge in unser Gemeinde zu Stadt Rehburg, finden uns genöthigt diese unsere Bittschrift durch die von uns allen erwählten Vertreter, und Bevollmächtigten, namentlich Friedrich Wißhöfer, und [illegible] Horn, der hochlöblichen Magistrat und Vorsteher der hiesigen Stadt gegenwärtig einzuhändigen

(1) Wir wünschen und bitten unterthänigst, daß diese unsere Bitte würde achtungsvoll erhört und uns gewährt werden

1stens Daß in vergangenen Jahren die Specialtheilung theils von unsern gemeinschaftlichen Grund und ~~un~~ Boden in Wirkung getreten ist, und auch ferner noch weiter in Erfüllung kommen wird. Wünschen und bitten der hochlöblichen Magistrat und Vorsteher der hiesigen Stadt sich zu erklären ob auch für uns armen Häuslinge und Anbauer diese Theilung berücksichtiget wird, bringen wir hiermit zum Vortrage, und bitten demüthiglich um einen Plan zum Wiesenlande, worauf wir und die Nachkommenden gemeinschaftlich einhüten wollen, dagegen erklären wir uns den wenig ~~[illegible]~~ Handarbeiten folgendergangs zu leisten

2tens Finden wir uns beschwerdt dabei wir sollen Wege- und Weidegeld bezahlen. So wünschen wir gern weil die alten Statuten wieder in Kraft getreten sind, daß auch solche bey uns wieder in Erfüllung gehe, ja wird die hochlöbliche Magistrat wahrscheinlich [illegible] wir thun an der Verbesserung der Weide nichts, also erklären wir uns, daß wir wollen gern und willig zu Diensten mit Handarbeit. Der Nützlichen Feldt und Weidewegen zu verbessern

Heinrich Wilkening. Anbauer
Heinrich Grote
Heinrich Brunshön
Friedrich Wißhörer
Heinrich Lustfeld
Jacob Hamerschlag
Meyer Gottschmidt
C. Marleben
Hermann

Christian Ellermann
Ernst Mahlmann
Friedrich Höcker
Wilhelm Hilgenbauer
Fritz Seifred
Moritz Häusslinger
Christian Dickel
Weil das Namens Unterschrift Ch. Engelmann
Heinrich Volmarth + + +
Christian Rust
August Ulrichs
Ludwig Heim
Heinrich Starke
Wilhelm Luftfeld
Christoph Markirchen
Ernst Seil
Diedrich Lößling
Heinrich Meine
Georg Wagener
Christian Bolkarsein
Friedrich Hören
Heinrich Rode
Wöhleking
Christian Voigt
Diedrich Timmermann
Friedrich Hanshaldt
H. Bleicher
Christoffer Bräutigam

1850

510118

Ein Zustandsbericht über Rehburg von dem Bürgermeister Dökel etwa um 185o, wo die Amtsstube von Rehburg nach Bad Rehburg verlegt wurde.
Der Bericht hat keinen Schluß, das wesentlichste ist jedoch geschrieben.

Hochwohlgeborener Herr,

Hochgeachteter Herr Amtshauptmann!

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen Ihnen auch die Lage und Verhältnisse unsers Städtchens mittheilen zu können.

Schon zu wiederholten malen hat sich für die bange Meinung Luft gemacht in den Ausdruck – Wir sind von Allen verlassen und ausgeschlossen, aber ein neuer Hoffnungsfunken ist ~~et~~ erwacht durch die Überzeugung dass Sie hochgeachteter Herr Amtshauptmann auch nach Kräften sich unserer Lage annehmen wollen, in diesem Vertrauen wagen wir es denn auch die bedrängte Lage und beschränkten Verhältnisse unserer kleinen Stadt gründlich mitzutheilen.

Unsere Stadt zählt eine Bevölkerung von 1300 Seelen in 166 Reihe- und 18 Anbauerstellen

Das Grundeigenthum für die Einzelnen

ist

ist sehr beschränkt, welches namentlich durch die Güter Theilung entsteht, dagegen besitzt die Bürgerschaft eine ziemlich bedeutende Trift, Torfmoor und Gemeinheit, da aber unsere Gemeinheit nicht von bester Qualität ist, so ist die Weide auch nicht besonders und kann daher auch der Viehstand nie nicht besonders gut sein, obgleich wir nicht verhehlen können, daß unsere Vieh zucht unser Haupt-Erwerbzweig ist, so ist unser Vieh doch nicht der Art, ~~daß~~ mit unseren Nachbar-Orten concurriren zu können,

die ganzen Erwerbquellen der hiesigen Bevölkerung ~~beschränken~~ bestanden sich auf ~~den~~ den beschränkten Absatz von Vieh, etwas Torfverkauf und der Überschuß ~~aber~~ von Lebensmitteln besonders Kartoffeln, wo hier zufolge eine ~~zieml~~ ziemlich Einnahme für erzielt wird* und die Handwerke anbelangt so ist hier wenig Verdienst, indem die herrschaftlichen Besitzungen welche Gütern hier haben,* daher die

* der hier früher so erhebliche Schifferverdienst ist ganz ins Stocken gerathen und liefert die Mühle keine [illegible] nicht mehr gewährend

* und die Landleute für Bauen und Aufwand keine Diener haben

Handwerk

Handwerker durch ihre Arbeit nur das
aller Nöthigste erlangen können, die
isolirten Lage Rehburgs ist es lediglich
zuzuschreiben, daß selbst unsere geschick-
ten Arbeiter nicht weiter kommen können
indem ihnen keine die Gelegenheit ~~Möglichkeit d~~
geboten wird, dasjenige wozu er
befähigt ist, zu leisten,

Was die Communikationen Ver-
hältnisse unserer Stadt anbetreffen
so stehen wir auf einer traurigen Stufe
gänzlich, wir haben eine einzige ~~Chaussee~~
Landstraße von Nienburg worauf auch nur
wenig Verkehr ist, außerdem ist zu
befürchten daß eine zweite Landstraße
über Leese 2 Stunden von hier nach Nienburg ~~gebaut wird~~, kommt diese
zur Ausführung, so wird unsere Straße
ganz lahm gelegt, die Weser ist 2½ Stun-
den von uns entfernt dazu sind die Wege dahin
in schlechtem Zustande, von den Eisenbahnen
sind wir auf 4 Stunden Entfernung ganz
umgangen, ist auch gar keine Aussicht
vorhanden daß Rehburg durch eine

Ver

Verbindungswege benutzt würde.
Die Post welche von Wunstorf über Rehburg Stolzenau nach Osnabrück fuhr, ist um das Bad Rehburg zu bevorzugen, dahin verlegt und geht von Wunstorf über Bad Rehburg Stolzenau u.s.w. mithin von Communication kann eigentlich gar keine Rede sein

Um diesem großen Übel aber doch ein wenigstens theilweise abzuhelfen, würde erforderlich sein

1. die projectirte Landstraße von B. R. Leese nach Nienburg. Bremen u.s.w. ~~Wint~~ würde nicht gebaut indem die dadurch in Berührung kommenden Ortschaften den Wegestrecken bauen können
2. der Verbindungsweg nach Loccum auf Stadthagen würde chaussirt,
3. der Weg von Wunstorf nach Rehburg chaussirt und mit der Rehburger Nienburger Landstraße in Verbindung zur Chaussee erheben
4. die Post von Wunstorf, Bad-Rehburg über Rehburg nach Nienburg verlegt und in Rehburg eine neue Postspedition eingerichtet

Nr. 3-4 ist schon bei Kgl. Landdrostei und

nachgesucht leider ohne Erfolg, in neuer Zeit wo sich das Bedürfniß so sehr drückend herausgestellt, sind mehrere Gesuche und Vorstellungen der Regierung gemacht welche mit bedeutenden Opfern verknüpft waren, darauf abschläglich beschieden, es haben sich sogar 2 Privat-Personen gefunden welche die Regierung gebeten eine Commission auf ihre Kosten zu beauftragen die ganze Sachlage zu untersuchen und eine Erklärung abzugeben ~~[illegible]~~ ist auch noch nicht zu erledigen gewesen, so daß nur wenig Hoffnung übrig bleibt unsere drückende Noth abzuhelfen und eine [illegible] zu bekommen

Ueber die ~~Orga~~ Organisation unserer innern Verhältnisse läßt sich noch wenig mittheilen, indem unser Bericht mit der 1 Octbr erreichte, wie alles so mit der Regulirung der alten Verhältnisse fast noch nichts zu thun, haben ~~[illegible]~~ war lediglich der nachlässigen Geschäftsführung unseres entlassenen Bürgermeisters zu zuschreiben ist.

Da wir nun das feste Vertrauen haben daß Sie Hochwohlgeboren uns in jeder Angelegenheit Ihren gütigen Rath nicht vorenthalten, so erlauben wir uns ganz gehorsamst die Bitte, wenn unsere städtischen Statuten festgestellt werden, dieselben Ew. Hochwohlgeboren vorlegen zu dürfen und Ihr Gutachten darüber zu vernehmen, zu diesem Zwecke würde es uns ein besonderes Vergnügen sein bei Ihrer Anwesenheit in Hanau mündlich Rücksprache mit Ihnen darüber zu können

solche gefälligst an den

Wollte uns noch mal die Ehre zu theil werden von Ihrer Hand einige Zeilen zu erhalten, so wür-

Herunterlassen dieser Weichenschleuse beabsichtigt, aber trotz der wiederholten Erinnerungen unterhalt geblieben ist, und sogar vor etwa 3 Jahren von dem Hr. Wasserbau-Inspektor Lattermann zu Hoya der mündliche Auftrag, zum Neubau einer Schleuse ~~um~~ die erforderlichen Materialien anzuschaffen und zu bearbeiten, F dies geschah indem einer unserer Zimmermeister das sämtliche Holz ankaufte und bearbeitete, erhielt aber statt der Genehmigung zum Aufbau die Weisung die Arbeit nicht zu vollenden, so haben wir nun 3 Jahren vergebens auf die Genehmigung gewartet, das Holz dagegen ist theilweise verdorben und hat mit großem Nachtheil verkauft werden müssen, und unsere Wiesen bleiben wie sie sind. F

> F Ist der Bau wieder genehmigt die Genehmigung erfolgt sein,

Wegen Benutzung des Aueflußwassers weil den Bau jeder hat müssen ~~müssen~~ ~~kann~~ wir noch einen zweiten wichtigen Gegenstand in Anregung bringen; nämlich die Anlage einer neuen Wassermühle. Vor langen Jahren hat hier eine ~~Wind~~ Wassermühle in Rethem gestanden ist aber, aus welchen Gründen ist offen unangegeben, cassirt und dafür von der Herrschaft eine Holländische Windmühle vor Rethem erbaut, diese Mühle ist keineswegs geeignet den hiesigen Bedürfnisse zu entsprechen auch ist schon seit langen Jahren ~~der~~ ein Aufbau einer Wassermühle ~~beg~~

> F Obgleich Rethem abgesehen von dem Schaden des verdorbenen Holzes eine Ausgabe von etwa 300 ß getragen hat.

und der Königlichen G. J. Direction um
Unterstützung, aber abschläglich beschieden.
Die seit dem 1ten Octbr bestehende neue
Organisation hat unsere Verhältnisse
nicht verbessert sondern uns verschlim-
mert, denn das Verwaltungsamt
ist von Stadt Rehburg nach Bad-
Rehburg verlegt, das Amtsgericht
dagegen ist hier geblieben, ~~hat~~ da wir
nun hauptsächlich mit dem Verwaltungs-
amte in Verbindung stehen, so wird
durch Wege und Versäumniß unserer
Stadt ein nicht geringer Schaden zuge-
fügt, wäre das Amt auch hier in
Rehburg geblieben, so hätten wir, da
das Rechtsgericht Loccum mit dem
Amte Rehburg vereinigt ist, bedeutend
mehr Verkehr und Nahrung gehabt
welches aber durch diese Trennung ebenfalls
verloren geht. da nun die Einnahme
des Amts Rehburg hier in der Stadt
mit wenigen Kosten hätte eingerichtet

werden können, wie am Ende, wo es ohne
dem ganz umgestimmt in einem Lade-
hause angebracht ist, ob sich auch nicht gut
vereinigen läßt, Amt- Landgesch mit
dem zu Amte gehörenden Lokalen in einem
Gebäude zu sich zu begegnen, so ist es uns
doch nicht möglich gewesen dies zu verhindern
würden aber zu jeder Zeit bereit sein
alles möglich aufzubieten um das Amt
Rehburg wieder in Stadt Rehburg zu bekommen
und würde es uns sehr angenehm sein
in dieser Angelegenheit unsere Wünsche
Ew. Hochwohlgeboren besonders noch vortragen
zu dürfen.
Der Zollverband wird uns ebenfalls
kein Vortheile bringen, denn sobald
die projectirte [illegible] mit Preußen
abgeschlossen wird so kommt Rehburg in
die preußische Grenze mit und ist dann
von dem Hannoverschen Lande ganz getrennt
und bekanntlich sind alle Grenzorte durch
den Zollverein am stärksten gedrückt
jedoch läßt sich hierüber noch nichts

510127

mit Gewißheit bestimmen, indeß die Ent-
fahrung noch nicht fest bestimmt ist

Unsere kirchlichen und Unterrichtszustände
sind ziemlich befriedigend, abgesehen von
einigen unangenehmen Vorfällen welche
in neuer Zeit ~~in unserer ersten Schule~~
vorgefallen, so hoffen wir doch dies Alles
in gütlichem Wege zu beseitigen

Was unsere Lage im Allgemeinen
anbetrifft so bleibt noch vieles zu wünschen
übrig ~~und wir~~ aber sind auch noch Mittel
und Wege zu finden um manchem Übel
abzuhelfen, was namentlich zu erwähnen
wären,

~~1. Sehr frei~~ Rohrbach liegt in auf
einem niedrigen moorigen Boden, ursprüng
lich in einer Brache erbaut, wird von
einem Ausfluß des Steinhuder Meer
sind in 5 Arme durchschnittlich der,
die zunächst liegenden Pläne eignet
sich nur zu benutzen als Weideplätze
und die kleinen angrenzenden Garten

sind nur durch Auffüllen und Erhöhen des Bodens das Land entstanden.

Dieser benannte Bachfluß mit der daran grenzenden Weißenflüsse, wovon noch ein Theil allein Bruch ist, theilt das ganze Rehlinger Grundeigenthum in 2 Theile und zwar in nördlich und südlich. Die nördliche Seite ist sandiger und leichter Boden, wo nur in seltenen Fällen die Mühe und Arbeit des Landmannes belohnt werden, auch ~~auf~~ als Weide einen geringen Ertrag liefert, dagegen ist die südliche Seite ebenso dankbarer Boden, erfordert aber seine Lage noch viele Mühe und Arbeit indem sich diese Flüsse an den sog. Brunnenberg anschließt etwas bergige Wege und zu weite Entfernung hat. Die oben benannten Weißenflüsse erstrecken sich längst den Bachflüssen der Rheinsuder Landstraße hinziehet wenig ungefähr einen Flächenraum von 2000 Morgen betragen, es ist nun schon seit langen Jahren von der Regierung ein Ent—

510129

Haushalts-Plan

für

die Cämmerei der Stadt Rehburg
auf das Jahr 1850.

Mit einer die Erläuterungen derjenigen
erheblichen Abweichungen enthaltenden Acte

9

Nr. der Special-Etats	Einnahme	Courant Rthlr	gr	pf
1	I. Ueberschuss am Schlusse des Jahres 1849 —			
2	II. An Restituendis ex monitis —			
	III. An Capitalien und Zinsen.			
3.	1. an angeliehenen Capitalien —			
4.	2. " zurückbezahlten ausstehenden Capitalien —			
5.	3. " Zinsen von ausstehenden Capitalien —	82	4	9
6	4. " Rückständen —			
	IV. Directe Gemeinde-Abgaben.			
7.	1. an Bürgergewinnungs-Geldern —	30		
8	2. " Inquilinen-Abgaben —	29		
9.	3. " Weidegeld vom Vieh —	20		
	V. Indirecte Gemeinde-Abgaben.			
10.	1. Branntwein-Accise —	40		
11.	2. Wächtergeld —	18	7	8
12	3. Landpachts- und Forstvermögen-Gelder —	30		
	VI. Erbenzins- und Erbpachtgefälle			
13.	Marienschen Zinsgefälle —	2	14	4
	VII. Zinsgefälle und sonstige feststehende Gemeinde-Abgaben.			
14.	1. Von der Ruderschen Ziegelei (Gallmeyerschen) —	4	13	8
	Latus —	276	16	5

No der General Etats	Einnahme	Courant Rthl	gr	pf
	Transport	276	16	5
15	2. Von Heu- und Schweinestellen	.	.	
16	3. Verpachtete Gemeinde-Wiesen	32	.	
	VIII Pacht-Gefälle			
17	1. Von Gärten fehlt weg	.	13	8
18	2. " Wiesen	15	.	
19	3. " Häusern	10	.	
20	4. " Rathskeller 112 ß 12 gr	81	.	
21	5. " der Stadtschäferey	100		
	IX Von der Jurisdiction und zu Register gezogene Sporteln.			
22	Polizei-Strafen	.		
	X Von den Forsten			
23	1. für verkauftes Windfallholz	6		
24	2. " verkauftes Holz aus dem gem. Buchenberge so wie aus der Eichenforst 1400	400	.	
25	3. Von der Mast	.	.	
26	XI Ablösung von Grundlasten	10		
27	XII Insgemein	130	.	
	Summa Einnahme	1044	6	1

N: Art. Capitel Titel	Ausgabe		Courant Rthl.	ßl.	pf
28	I Vorschuß am Schlusse des Jahres 1849		.	.	.
29	II An Compensandis ex mon.				
	III An Capitalien und Zinsen				
30	1. An anzuleihenden Capitalien		.	.	.
31	2. " abgetragenen Capitalien		.	.	.
32	3. " Zinsen auf angeliehenen Capitalien		.	.	.
	IV Auf Besoldungen				
33	1. Behuf des ... Magistrats	festes ab 60 ß	54 ~~114~~	19	8
34	2. " des Rechnungsführers		30	.	.
35	3. " der Forstbeamten	75 ~~60~~ ß	41.	2	8
36	4. " der sonstigen Officianten	70	66	.	.
37	V An Pensionen		.	.	.
38	VI Behuf der Geistlichkeit und milden Stiftungen	70 ß	20	.	
	VII Behuf der Schulanstalten.				
39	Zinsen an die Schulen		3	18	7.
	VIII Behuf des Armenwesens				
40	Zuschuß behuf der Armenanstalten	250	100	.	
	Latus		375	16	11

Ausgabe

No. der Journal Stelle			Courant Rthl.	gr.	pf.
	Transport		375	16	11
	IX. Behuf der städt. Jurisdiction				
41.	Processkosten		20	–	–
	X. Behuf der städt: Polizei				
42.	1. auf Feuerlöschungs-Anstalten		5		
43	2. sonstige allgemeine Polizei-Ausgaben		24		
	XI. Baukosten behuf der städtischen Gebäude und Bauwerke.				
44.	1. Behuf der Pfarrgebäude		10		
45.	2. " des Cantorhauses	50.x	10		
46.	3. " " Küsterhauses	20	10		
47.	4. " der Kirche und des Thurms	15	5		
48.	5. " des Rathhauses	40	5		
49.	6. " des Brauhauses und der Brunnenwasser?	50	2		
50.	7. Sonstige allgemeine Baukosten		40		
	XII. Behuf der städtischen Forsten				
51.	Behuf Holzvermessung?		3	20	5
	XIII. Allgemeine Verwaltungskosten.				
52.	1. Schreibmaterialien		6		
53.	2. Porto und Botenlohn		5		
54.	3. Druck und Buchbinderkosten		4		
	Latus		505	12	5

510134

Ausgabe

No. der Special Etats.		Courant. Rth.	gr.	pf
	Transport —	505	12	5
55	4. für öffentliche Blätter — 6=	3	.	.
56	5. Behuf Ablegung der Rechnung —	1	3	5
57.	6. Reisekosten in Stadtsachen — 20	10		
	XIV. Auf öffentliche Abgaben und Lasten.			
58.	1. Grund und Häusersteuer —	1	21	.
59.	2. Pferdegehalt —	5.	1	10.
60	3. Kirchen-, Pfarr-, Schulzins und Landschaft —	30	16	5
61.	4. Behufs des Schreibmaterial —	30	.	.
62.	5. Brandcassengelder — 20+	15	.	
63	6. Neujahrsgeschenke —	1	9	5
64.	XV. Auf Ablösung von Grundlasten —	.	.	.
65	XVI. " Remission —	18		
66	XVII. " Restanten —	.	.	
67	XVIII. Insgemein — 350	220	"	"
	Summa Ausgabe —	841	16	6
	Die obengeführte Einnahme beträgt —	1044	6.	1.
	Verglichen wird sich ein Ueberschuß ergeben von —	202	13	7

Rehburg den März 1850.

Der M.

B.

Geschehen Rehburg auf dem Rathhause den 14 April 1850

Wurde
der für das Jahr 1850
entworfene Haushaltsplan
seinen einzelnen Positionen
nach mit den Deputirten
mit Ausnahme des
abwesenden Deputirten
A Mahlmann durchgenom-
men, genehmigt und
von denselben unter-
schrieben.

Zur Beglaubigung
Bunnenberg
H Lustfeld

510136

An

Königl. Hannoversches
Amt hieselbst

Bericht
des M. R.
vom 14 April 1850
betr.
Einsendung des Communal-
Haushalts Plans pro
1850.

D.

Den für das Jahr 1850
entworfenen Haushalts-
Plan beeilen wir uns
verehrlichen Königlichen
Amte hierneben ehrerbietig
gehorsamst zu übersenden

B.

Verzeichniß
der
Angemeldeten Bürger welche
Grundholz haben wollen.
pro. 1851.

55, Abraham Löwenstein n 13 +

1. Heinrich Busse n 17. × n 52 Ludwig Busse n 220
2. August Niebur n 21. +
3. Heinrich Niebur n 23. +
4. Philip Meyer n 25. +
5. Friedrich Grote n 26. × n 51 Heinrich Meyer N 28
6. Heinrich Makeben n 31. +
7. Ludwig Lustfeldt n 184. 49 Christ. Niebuhr 27
8. Friedrich Voigt n 169. +
9. Christian Buck n 34 +
10. Ludwig Lustfeldt n 35
11. Christian Makeben n 86. + 53 Heinrich Lustfeldt n 38
12. Heinrich Benningen n 40
13. Heinrich Jancke n 42
14. Witwe Lustfeldt n 46
15. Junggeselle Christ. Bösling n 47.

16. August Lustfeldt n 50. +
56 Maurer Mahlmann n 51
Bernd Lud. Busse
17. Mauermeister Dökel n 54 –
18. Heinrich Grunhage n 74. +
19: Heinrich Giesecke n 76. +
20. Wittwe Hansen n 79. +
21. Christian Dökel n 89.
22. Ludwig Heine n 91. +
23 Mauermeister Dökel n 92 –
24 Wittwe Vollkewin n 94.
25 Heinrich Brunselau n 96 56 Ludwig ~~Vollkewe~~ Essman +
26. Heinrich Rust n 97 +
27. Christian Mahlman n 98
28 August Hachfeldt n 99.
29 Ludwig Hachfeldt n 106. + n 54 Jobst Lustfeldt n n.108
30. Christian Kück n 109 +
31 Christian Witte n 113 +

~~114~~

32. Friedrich Meßwerk n 100 ×
33 Ludewig Heße n 118
34 Friedrich Könecke n 123. ×
35. Ludewig Volkeren n. 125.
36. Christian Detmer n 130. ×
37 Friedrich Meyer n 134.
38 Ernst Brunschen n 138 –
39. Heinrich Mahlman n 139.
40. Philip Meyer n 141. ×
41. Christian Kaiser n 140. ×
42. Friedrich Linneman n 142. n 50 Friedrich Heine 144
43. Heinrich Krüger n 146.
44. Christian Makeben n 148.
45 Friedrich Grote n 149.
46. Georg Most — n 152. ×
47. Ludewig Blecher n 160 ×
48. Philip Häußler n 162

Ludewig Makeben N. 74 erhält auf
das Jahr 1851 — 8 Fuß Grundholz

Vorstehende Längen enthalten an Fuß.

510142

1. Busse n 17.

1. Der Zaun Gränze des Tempel an Albrechts
× Garten 28 Fuß

2 Albrecht und Lowenstein hinter liedt Giebel
× Grund 14 Fuß

3 Christ Böhling n 47 ausser dem Theilen
Grund an Luftfelds Garten 13 Fuß
an 2 Scheunställe liedt 23 Fuß
36

4 Ludwig Busse n 20 liedt an
den Kammer 12 Fuß
seine Scheunställe 11
23

5. Heinrich Hiebicke n 23.
Der hinter Giebel Grund 29 Fuß

6. Philip Meyer n 25 liedt an den Dielen
41 Fuß
hinter Giebel Grund 19 Fuß
an Beschställe 8½
Dreschlegt 13
81½

Friedrich Grote 26 510143

[illegible] Grund an [illegible] 12 [illegible]

an [illegible] 8 [illegible]

[illegible] an der [illegible] 17 [illegible]

[illegible] Grund 12

~~49~~

Heinrich Meyer N 28 hinter dem Stuben

Grund — 10 $\frac{1}{2}$ [illegible]

[illegible] und [illegible] 17 [illegible]

30 $\frac{1}{2}$

Heinrich Voigt N 30

[illegible] 23. [illegible]

23

Heinrich Makeben N 31 hinter [illegible]

Grund — 31 [illegible]

[illegible] 8 [illegible]

[illegible]

[illegible] 8 [illegible]

~~47~~ [illegible]

Heinrich Mahlman n 32

[illegible] Grund [illegible] – 18 Fuß
[illegible] – 10 Fuß
[illegible] – 13 Fuß
41 Fuß

Ludwig Sußfeldt n 184

[illegible] – 11 Fuß

Christian Weibuhr n 27.

[illegible] 13 Fuß
[illegible] – 9 Fuß
22 Fuß

Friedrich Voigt n 169

[illegible] 12 Fuß
[illegible] – 10 Fuß
22

Christian Buck n 38

510145

11

6 Sch

~~17~~

~~Ludwig~~

Christian Makeben n 86

~~12~~

Heinrich Benninge n 40

24 Sch

15

39 Sch

Christian Suer

11

9

7

25

Augustus Niebuhr n 21

45 ß

15 Sch

24

~~39~~

Wittwe Lassfeldt n 46 510146

2 [illegible] — 18 Fuß
[illegible] — 17 Fuß

35 Fuß

Landerey Lassfeldt n 50

× [illegible] — 15 Fuß

Wittwe Mahlmann n 51
Baum[illegible] Busse n 20.

× [illegible] — 30 Fuß
[illegible] — 8 Fuß

~~38~~

× [illegible] Schröder n ~~55~~

[illegible] — 17 Fuß

Herr Kaufmann Seiffert n 15

× [illegible] — 29 Fuß
[illegible] — 15½ Fuß
[illegible] — 10 Fuß
[illegible]

54½ Fuß

510147

Ludewig Mahlman N 8
Knecht der Gemeinen Hirte — 27 ß
27 —

Heinrich Giesecke N 76
vor der Kühe — 13 ß
Hirten der [illegible] Gemd — 13 ß
26 ß

[illegible] Stoessen N 79
Hüten auf Wolle — 14 ß
Knecht von der [illegible] — 15 ß
Licht von [illegible] — 20 ß
~~20~~
49

Menzing N 84
Der Antheil [illegible] Mengenanteil
[illegible] zur [illegible] des Gemeinde
[illegible]

Christian Dekkel n 89

x 2 [illegible]	18	Schß
Die [illegible]	11	Schß
	29	

x 2 B[illegible] Volkewien n 94

Die [illegible]	38	Schß

Ludewig Essman n 95

[illegible]	11	Schß
An die [illegible]	8	Schß
	~~19~~	Schß

George Kruft n 97

[illegible]	15	Schß
[illegible] 2 [illegible]	~~24~~	Schß
[illegible]	5	
	44	Schß

x Christian Mahlman n 98

[illegible]	14	Schß

August Hachfeldt n 99

Hinten dem Grund 17 Fuß

Den Stuben Gindewen — 14 Fuß

wenn er der Stube 9 Fuß

Hinter am Pferdestalle — 17 Fuß

57 Fuß

Friedrich Hachfeldt n 106

Licht am Hause am [illegible] — 9 Fuß

Friedrich Meschwarb n 100

Licht am Hause — 7 Fuß

Christian Witte n 113

Hinter am [illegible] — 14 Fuß

[illegible] 14

28

Ludwig Hesse n 118

Licht vom Hesse — 22 1/2 Fuß

Ludewig Volkerwien n 125

[illegible] — 7 1/2 Fuß
[illegible] — 9 Fuß
[illegible] — 18 Fuß

~~34 1/2~~ Fuß

Christian Detmer n 130

510150

[illegible] — 15 Fuß
[illegible] — 6 Fuß

21

Conrad Barsen n 105

[illegible] — 24 Fuß
[illegible] — 56 Fuß
[illegible] — 16

96

Friedrich Gallmeyer n 128

[illegible] — 11 Fuß

Friedrich Meyer n 136

X [illegible] — ~~15~~ [illegible]

 ~~15~~

Friedrich Meyer 137

X [illegible] — ~~15~~ Fuß

Ernst Braunschön n 138

[illegible] — 17 Fuß

1 [illegible] — 12 Fuß

[illegible] — 7

36 Fuß

Heinrich Mahlmann n 139

[illegible] — 11 Fuß

Christian Kaiser n 140

[illegible] — 23 Fuß

Friedrich Linneman n 142

[illegible]	25 ß
[illegible]	12 ß
[illegible]	9 ß
[illegible]	10 ß
	56 ß

Friedrich Heine n 144

1 [illegible]	8 1/2 ß
1 [illegible]	8 1/2 ß
	17 ß

Heinrich Krüger n 146

[illegible]	18 ß

Christian Makeben n 148

[illegible]	14 ß

Georg Most n 152

[illegible] — 19 Fuß

X August Braunschan n 158

[illegible] — 55 Fuß

Ludwig Blecher n 160

X [illegible] 10 Fuß

Philipp Haussler n 162

[illegible] — 24 Fuß

[illegible] — 10 Fuß

[illegible] — 11 Fuß

45 Fuß

Herr Zimmermeyst Gerbedey n 115

[illegible] — 26 Fuß

510154

× Christian Storesen N 114

[illegible] 17 Fuß

August Suer N 84

× [illegible] 11
× [illegible] 22½
× 2 [illegible] 14
× [illegible] 16
× [illegible] 8
× [illegible] 12

84½

Mauriz Dakel N 92

3 [illegible] 24 [illegible]

Neünzehnter Deckel n 54

Hinten links der Dielen	11 Fuß
An der Dielen links	18
vornen rechts der Dielen	12
In der Kirch an der Brandmauer	7 Fuß
	48

Luftfeld n 57

X links an der Diele	14
2 [illegible]	14
	28

510156

Nachstehende Leineweber
erhalten an Grundholz auf das Jahr 1851.

Laufen N.					
1.	Der Juden Samuel N° 12.	N° 1	x	28	Fuß
2	Abraham Löwenstein N 13	D° 1	x	14	=
3.	Christian Bösling N 47.	D° 1	x	36	=
4.	Ludewig Busse N 20.	D° 1	x	23	=
5	Heinrich Niebuhr N 23	N° 3	x	29.	=
6.	Philipp Meyer N 25	N° 2	x	81 1/2	=
7.	Friedrich Grote N 26	N° 3	x	49	=
8.	Heinrich Meyer N 28	N° 3	x	30 1/2.	
	Noch vom Jahre vorher			6	
9	Heinrich Voigt N 30	N° 3	x	23	=
	Noch vom Jahre vorher			11	
10	Heinrich Mäkeben N 31.	N° 4	x	47	=
	Noch vom Jahre vorher			36	
11	Heinrich Mahlmann N 32	N° 5	x	41.	
12	Ludewig Lustfeldt N 184	N° 1	x	11	
13.	Christian Niebuhr N 27.	N° 5	x	22.	=
14	Friedrich Voigt N 169.	N° 5	x	22	=
				457	

510157

15	Christian Buck n 38	No 5 ×	17 Fuß	
16	Christian Matkieben n 86 ×	No 5	12.	=
17	Heinrich Benninger n 40	No 5 ×	39.	=
18	Christian Suer n 43.	No 4 ×	45	=
19	August Niebuhr n 21.	No 7 ×	39	=
20	Wilhelm Luftfeldt n 46	No 7 ×	35	=
21	Ludwig Luftfeldt n 50.	No 7 ×	15	=
22	Wilhelm Mahlmann n 51 [illegible]	No 7 ×	38	=
23	Heinrich Schröder n 55.	13 ×	17. 13	
24	Christian Seiffert n 15	No 3 ×	54 ½	
25	Ludwig Mahlmann n 8	No 6 ×	27.	
26	Heinrich Gieseke n 76	No 8 ×	26.	=
27	Wilhelm Störsen n 79	No 8 ×	49	=
			413 ½	

510158

28	Christian Dakel n 89	No 8 ×	29	Fuß
29	Wilhelm Valkenwien n 94	No 8 ×	38	=
30	Ludwig Eschman n 95	No 8 +	19	=
31	Heinrich Kust n 97 ×	No 8 +	44	=
32	Christian Mahlman n 98	No 9 +	14 (13)	=
33	August Hachfeldt n 99 ×	No 9	57.	
34	Friedrich Hachfeldt n 106 +	No 9	9.	
35	Friedrich Merswart n 108 +	No 9	7	
36	Christian Witte n 113	No 10 +	28 (20)	=
37	Ludwig Hesse n 118	No 10 +	22 1/2	=
38	Ludwig Valkenwien n 125	No 12 ×	34 1/2	=
39	Christian Detmer n 130 +	No 9 +	21.	
40	Heinrich Bansen n 135	No 6 ×	96	
			419.	

41	Friedrich Gallmeyer N 128	No 12 x	11	Fuß
42	Fried Meyer N 136	x " 12	15 =	
43	Friedrich Meyer N 137	x " 12	15	
44	Ernst Braunschön N 138	x " 12	36	
45	Heinrich Mahlman N 139	" 12	11	
46	Christian Kaiser N 140	x " 12	23.	
47	Friedrich Linnemann N 142	No 6 x	56 =	
48	Friedrich Heine N 144	x No 12	17.	
49	Heinrich Krüger N 146	x " 12	18	
50	Christian Mackeben N 148.	13 x	14	
51	Georg Mast N 152	" 13 x	19.	
52	August Braunschön N 158.	No 6 x	55	
53	Ludwig Blecher N 160	No 11 x	10	
			300.	

510160

54	Schilling Klausner N 162. ×	No 14	45 Fuß
			10
55	Zimmermeister Gerberding N 115	Nro 8 ×	26 =
56	Christian Storsen N 114. ×	No 13	17. =
57	August Suer N 84.	Nro 4 ×	84 =
58	Maurermeister Dökel N 92. ×	No 13	24. =
59	Derselbe für N 54. ×	No 14 (13) ×	48 =
60	Lustfeldt N 57 ×	No 13 (13)	28 =
61	Inspector Grote für [illegible]	Nro 11 ×	87
			272
			300
			419
			413 1/2
			457
			1861 1/2
62	N 103 [illegible]	× 14	18
63	[illegible] 98.	No 14 ×	9
64	[illegible] N 68 [illegible]	No × 14	9
65	Meyer Nro 134	× 14	55
66	Mamme 126	× 14	28

Für Armen ist an Leseholz [illegible]
[illegible]

No 1. [illegible] Rilsen } 4 Armen
" 2 Wittwe Ammermann }
" 3 Mad. Glaser
4 " Lustfeldt 2 Arm by No 5
5 Witwe [illegible] 4 A. No 6 [illegible]
6. Jürg Meyer 4 A = [illegible]

510162

[illegible]

Knopfschneider 11

1 [illegible] 13

2 dito à 8 — 16

1 [illegible]

[illegible]

[illegible] — 9

49

[illegible] Landweg
[illegible] Wege.

Bernd. Su[illegible] — 10 3/4 ~~Rth~~ 20 Fuß

[illegible] Mahlmann N 112. 9 3/4 ~~Rth~~ =

Heinrich Schröder — 32 ~~Rth~~ 41 Fuß

Schröder
100 Ruthen 0 27 R 8 M

Wiesen [illegible] 6 Rth

Ludwig Hackfeldt 10 Fuß

510164

~~1846~~ 1851

Roggen auf Kredit angekaufft.

A

Nachweisung

über

die Verwendung des auf den Credit der Stadt angekauften Roggens

Anmerkung

Rücksichtlich der nicht geschehenen Ausfüllung der Colum 5 ist in der Columne 7. bereits eine Erläuterung gegeben. Bemerkt wird indeß annoch; daß die die noch obschwebenden einigen Differenzen ohne Anstand beseitigt auch die annoch nach Ausweisung dieser Rechnung rückständigen Reste eingefordert (?) eingezogen werden müssen. Man wollte nur nicht ~~länger~~ gern noch länger die vorliegende Rechnungs-Ablage darnach aufhalten damit die Verpflichteten (?) die von dem einen oder andern der Bürger unsicher (?) gemachte Nachweisung über Geld und Roggen vorläufig geben können

510166

1. Bezeichnung des auf den Credit der Stadt angekauften Rockens	2. Angew[illegible] der Quantität nach Himtenzahl		3. Von der Column 2 angege[illegible]nen Himtenzahl haben empfangen					
			a. die berechtigten Bürger		b. die zahlungsfähigen Häuslings Familien		c. die armen und dürftigen Einwohner	
	Hbt	Mtz	Hbt	Mtz	Hbt	Mtz	Hbt	Mtz
I. Aus Bremen 11½ Last à Last 96 Himten	1104		978		63	3	33	3
II. Aus Nienburg 4 Last à Last 96 Himten	384		278	1	49	2	32	2
Überhaupt	1488		1256	1	113	1	66	1

Anmerkung

1. Die an die Armen geschehenen Rockenabgabe hatte nach dem Einkaufspreise einen Werth von 187 Rthl 17 ggr 6 ₰
Rechnet man einen dazu
2. die für die Häuslinge auf die Hälfte der Kaufgelder creditirte gesetzte Summe von 98 Rthl 10 ggr 4 ₰ hinzu; so hat die Stadt hier nach für ihre Nichtbürger und Armen ein Opfer von 286 Rthl 3 ggr 10 ₰ gebracht

4		5		6	7
Gesammtbetrag des nach Colonne 3 abgegebenen Rokkens		Der Ausfall durch den Schwund, Wägen zc. beträgt demnach		Litt. und No. der die Rubriken rechtfertigenden speziell nachzuweisenden Belegen	Bemerkungen
Schfl	Mtz	Schfl	Mtz		
1075	2				Einige noch nicht beseitigte und durch den verstorbenen Rathsdiener Frensel mit veranlaßte Differenzen wegen hat die Colonne 5 noch nicht ausgefüllt werden können. Ein Ausfall war natürlich bey der sehr gebrauchten Maaße und der Theilung der Rokken an so viele Empfänger und auch in so verschiedenen Quantitäten abgegeben wurde unvermeidlich; doch ist dieser, wie Sachverständige mir versichern, kann bey weitem nicht so groß, als wenn sie und wieder vermischten.
360	1				
1435	3				Bernebürg

B.

Nachweisung

über

die Verwendung der von Königlicher Domainen Cammer für den abgetretenen Holzbestand auf einer in Folge der Theilung in das Eigenthum der G. Herrschaft übergegangenen Fläche am Eichenberge

Einnahme

von Königlicher Domänen Cammer

Courant

Thlr ggr ₰

Vorbemerkung

Königliche Domänen-Cammer hatte nach §. 14. des über die Theilung der Gemeinheiten und Forsten von Rehburg unterm 23t July 1848 abgeschlossenen Recesses für einen der Allergnädigsten Herrschaft überlassenen Holzbestand auf einer in das Eigenthum der Herrschaft übergegangenen Fläche des Lichtenberges die Summe von — 5793 Thlr 1 ggr 4 ₰ an die Stadt zu erlegen

Von dieser Summe hat sich nun die Stadt folgende Gelder kürzen lassen:

a die der Herrschaft für den Holzbestand im Schoenenflathe nach §. 16 des oben angezogenen Recesses gebührende — — 222 Thlr 22 ggr

b. die derselben gleichfalls nach § 17: jenes Recesses für den Holzbestand im Herrbruche, Koppelwiese zukommende 600 Thlr

c die nach §: 24 dieses Recesses für Grenzsteine zu zahlende 20 = 842 Thlr 22 ggr

So daß die gesammte hier in Einnahme

510170

Einnahme
von
Königlicher Domänien Cammer

	Courant		
	ß	ggr	₰
Einnahme zu bringende Summen betragen würde ——	4950	3	4
Diese Summe ist der auch von Königlicher Domänen = Cammer berichtigt und zwar a) durch Übermittelung von 1800 ß und 1200 ß: Gold oder die Louisdor zu 5 2/3 ß gerechnet —— 3400 ß Court b durch Übersendung des Restes im August 1848 mit —— 1550 = 3 = 4. 4950 ß 3 ggr 4 ₰			
Summa wie oben	4950	3	4

510171

Einnahme
an
für Geldüberlassenen Rocken

	Courant Rthl	ggr	₰
An für Geld abgegebenen Rocken gelangen hier zur Vereinnahmung			
I Laut der unter Litt A gegebenen Nachweisung für den, von dem Bremer abgegebenen Rokken ———	47	1	10
II Zufolge Anlage Litt C und der dieser beigefügten Anlagen und zwar			
a für den durch die Vorarbeiter abgegebenen Rokken ——— ———	41	15	4
b für den nach No VII ad Anlag Litt C. überlassenen Rocken ———	68	6	6
Summa —	156	23	8

Einnahme

Insgemein

	Courant		
	ß	ßl	d
Zur Bestreitung des Schulhauses für den Lorenz Rathke mußte eine Anleihe gemacht werden; da ein eigner Überschuß an Baria in der Casse fehlte und der Schreiner befriedigt werden mußte. Der Baumeister Dannenberg in Schwerin hat uns die Güte gehabt unterm 29ten Januar 1847 eine Summe von 100 ß anzuschaffen, welche hier zur Vereinnahmung gelangt mit — — — —	100	—	—
Summa — —	100	—	—

Wiederholung aller Einnahme

	Courant Rthl	gr	₰
1 Pag 3 von Königlicher Domainen Cammer	4950	3	4
2 " 4 für verkauften Rocken	156	23	8
3 " 5 Insgemein	100	–	–
Summa aller Einnahme	5207	3	

Ausgabe behuf des Rokkenankaufs

No der Belegs		Courant ℛ	ßl	₰
1	An das Handelshaus von Seekamp und Tewes in Bremen für die von denselben erhaltenen 11½ Last Rokken 1710 ℛ Gold oder in Courant zu 5 ℛ 16 ßl die Louisdor	1938	–	–
	Anmerkung: Die Forderung des Handelshauses war zwar höher, da die Verzugs Zinsen und Bodenmiethe mit zur Liquidation gelangten, doch hat man durch das beygedachte Schreiben einen Nachlaß so wie auch die Uebernahme des Porto's für die übersandten obigen Gelder bewirkt			
2	Dem Deputirten Heinrich Mahlmann für seine Bemühungen namentlich Zehr- und Reisekosten wegen Ankauf des Rokken in Bremen	14	–	–
3	Dem Fuhrmann Kruse für die Anlieferung des Rokkens von Bremen bis nach den Scheuren Krage	91	–	–
4	An den Schiffer Haefeke in Nienburg für die von denselben erhaltenen 4 Last Rokken incl. der entstandenen Kosten pp.	975	13	10
	Totus	3018	13	10

2913

Ausgabe
behuf des Rokkenankaufs

Nr der Beilage		Courant ℛ	gGr	₰
	Transport	3018	13	10
5	An den Vogteiboten Hinrich Mahlman für Bemühungen und Versäumnisse wegen Anschaffung des Nienburger Rokens	3	–	–
	An Porto und Botenlohn wegen dieses Rokenankaufs ist an Kiem vom Meswarb verausgabt	–	8	6
6	An den Vogteiboten A. Mahlmann für seine Wege nach Nienburg und Stolzenau wegen Rokenankaufs	1	–	–
7	An den Vogteiboten Ahrens für seinen Weg nach Nienburg wegen Abholung des gekauften Rokens	–	16	–
8	An verausgabtem Porto ist zu verausgaben	– 2	9	9
	Summa	3024	–	1

Ausgabe
an ~~behuf~~
die Gemeinde Winzlar

No der Belag		Courant		
		Rthl	ggr	d
9	An die Gemeinde Winzlar die derselben verhältnißmäßig zukommenden Gelder wegen zu wenig erhaltenen Holzbestandes auf deren durch die Generaltheilung erhaltenen Abfindung	348	14	3
10	Verfallene Vorzugszinsen	346	10	3
	Summa	695	–	6

No. der Anlage	Ausgabe behuf der Theilungs-Kosten	Courant ß ßl d
11	Dem Begüterten Ahrens als Rechnungsführer der Casse über die zur Generaltheilung ausgesetzten Gemeinheits-Bäumen	100 – –
12	Demselben die von ihm früher angeliehenen 300 ß zur Rückzahlung berichtigt mit	300 – –
13	Dem Zimmermeister Meswarb die von demselben früher zur Bestreitung der durch die Generaltheilung entstandenen Kosten hergeliehenen 800 ß zurück bezahlt mit	800 – –
	Summa	1200 – –

510178

Ausgabe an Restanten

No der Beilage		Courant Rß	ßl	₰
	Aus der Iten Rolle restiren annoch von den Pag: 4. II a zur Einnahme gelangten Geldern	3	15	-
	Aus der Vten Rolle desgleichen von den Pag. 4. II a. verrechneten Geldern; so wie auch von den Pag. 5. zur Einnahme gebrachten Summen	20	19	8
	Davon gelangen hier annoch verbleibende Reste auf die Beilag A und Beilag C No: VII verrechneten und Pag 4: berechneten Rottengelder zum einstweiligen Absatz –			
	A Beilag Litt A			
	Herman David No 10 des Verzeichnisses –	–	20	–
	Fritz Dralle No 42 " " dito	1	6	–
	B Beilag C No VII			
	Niebuhr No 27. No 16 des Verzeichnisses	4	20	–
	Christian Bösling No 35 des Verzeichnisses	1	5	–
	Christian Ellermann No 43 des Verzeichnisses	1	5	–
	Summa	33	18	8

Pag 12

510179

Ausgabe

Insgemein

No der Belege		Courant ß	ßl	₰
14	Dem Bürgermeister Dannenberg zu Schwerin die von demselben nach Pag 5 dieser Rechnung angeliehenen 100 ß sammt Zinsen pp zurück bezahlt mit ——	103	12	-
15	Dem Rathsdiener Most für extraordinaire Bemühungen ——	1	-	-
16	Dem Buchbinder Friederichs für das Heften dieser Rechnung mit Belägen —	-	8	-
17	Der auf der Anlage erläuterte Ausfall an den Pag: 3 vereinnahmten 1200 ß Gold gelangt hier zum Absatz mit ——	10	23	-
	Für die Führung dieser Rechnung, Annehmen, Aufbewahrung und Auszahlung der Gelder pp wird von dem Rechnungsführer die gewiß nur billige Vergütung von ~~von~~ in Ausgabe gebracht ——	8	-	-
	Summa —	123	19	-

Wiederholung aller Ausgabe

			Courant		
			$	Sg	d
1	Behuf des Rokkenankaufs	Pag. 8.	3024	—	1
2	An die Gemeinde Winzlar	Pag 9	695	—	6
3	Behuf der Theilungs Kosten	Pag. 10	1200	—	—
4	An Restanten	Pag. 11	33	18	8
5	Insgemein	Pag. 12	123	19	—
	Summe aller Ausgabe		5076.	14	3

Vergleichung

		Courant		
		℔	ß	₰
	Die Einnahme beträgt Pag. 6 —	5207	3	-
	Dahingegen			
	Die Ausgabe Pag. 13 ———	5076	14	3
	Vergleichung ist Überschuß —	130	12	9
No 18	An den Rektor Köhler ist für zu wenig erhaltenen Kohlen nachträglich bezahlt — — ———	9	12	-
	Es bleibt daher nur Überschuß —	121	-	9

Rehburg den 29t. September 1851

E Meswarb

General-Theilung
des Grinderwaldes, des Streitbruches und des Westerbuchs
1851 / 1852

Die im Jahre 1482 und später im Jahre 1587 genannten Rechte am Grinderwalde haben sich durch die Jahrhunderte für Rehburg gehalten. Das ist bewiesen einmal dadurch, daß die Grenze der Rehburger Feldmark sich im Norden bis an den Rotebach, bis zur Brokeloher Mühle, erstreckt - für Mardorf und Schneeren bis zum gleichen Bache, dort der Strang genannt, daß zudem seit Jahrhunderten "die Rehburger Beeke", der Meerbach, von der Düsselburg an abwärts die Grenze des alten Amtes Rehburg und damit des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg und des Teilfürstentums Calenberg bildete, heute noch Grenze der Rehburger Feldmark. Hier sind durch die Jehrhunderte währende Streitigkeiten um die Weiderechte gewesen. Die Stadt aber konnte sich immer wieder auf das alte Hagener Holz-Protokoll von 1482 berufen. Zum andern finden wir die Rechte der Schweinemast vom Jahre 1587 in dem Receß über die Generalteilung des Grinderwaldes wieder.

Die Landschaftsgebiete, in denen viele Menschen, Gemeinden usw. einzeln oder in Gemeinschaft Rechte an Holz, Weide usw. hatten, nannte man in unserer Heimat die "Gemeinheiten", d.h. gemeinsamen Besitz, in Büchern meist Allmende. Zu den alten gemeinsamen Rechten zählte man die drei großen W, das waren Wasser, Weide, Wald. Und so war das große uralte Waldgebiet zwischen Leine und Weser, Steinhuder Meer und Lichtenmoor einst eine riesige Gemeinheit, einst gesondert der Grinderigo genannt, später der Grinderwald. Heute hat sich dieser Name auf einen kleinen Rest beschränkt, der als Forstgebiet übrig geblieben ist. Viele Dörfer sind in den Wald hineingerodet, wie alte Urkunden und alte Karten ausweisen. Z.B. heißt im Jahre 155o das Dorf Groß-Varlingen zeitgemäß "Varlingen im Wald". Das "Waldgebiet" aber zeigte ein anderes Bild als heute; es war ein lockerer Waldbestand mit vornehmlich Eichen, dazu Buchen, beide gern gesehen als Fruchtbäume zur Schweinemast.

Dem revolutionären Albrecht Thaer in Celle (1752 - 1828) verdanken wir es, daß im Kürfürstentum Hannover im Jahre 18o2 zunächst für das alte Fürstentum Lüneburg die Gemeinheits-Teilungs-Ordnung erlassen wurde. Die Gemeinheiten sollten an die zugehörigen Interessenten geteilt werden, d.h. die Fläche wurde zu Privatbesitz aufgeteilt, wobei für jeden Interessenten seine alten Rechte zur Anrechnung kamen. Im vorliegenden Falle wurden berücksichtigt: Holznutzung, Weide, Plaggenhieb, Heidhieb, Bultenstich, Torfstich und Mast. Als Interessenten sind anerkannt: 1. Die Königl. Domänen-Cammer wegen

11 verschiedener Dienststellen, darunter wegen des "Amts-Haushalts zu Rehburg, wie des zu Wölpe und Neustadt, wegen verschiedener Försterstellen u.a. - Hier finden wir die 1587 genannte Deeltucht des Hauses Rehburg wieder, der Mast für 12o Schweine. - Es folgen als Interessenten die Kloster-Cammer wegen Mariensee, 32 Gemeinden, dabei die Städte Nienburg und Neustadt, auch die alten Rehburger Dörfer Schneeren und Mardorf, dann noch einige Einzelhöfe und 4 Pfarren (Steimbke, Husum, Holtorf, Hagen) und 8 Schulen.

Die Verhandlungen zogen sich über lange Jahre hin, wie aus den Vollmachten zu ersehen ist, die die Interessenten ihren Vertretern, hier Syndici genannt, ausstellen mußten. Die älteste datiert vom Januar 1841. Die Stadt Rehburg ist nicht vertreten. Ihr Anteil, nämlich die Viehtrift bis zum Rotebach, muß schon früher aus der Gesamtheit des Grinderwaldes herausgeschält worden sein, unterstand doch der Grinderwald dem Amte Wölpe, während schon frühzeitig der genannte Bach Grenze zwischen Wölpe und Rehburg ist. Mandatar der Domänen-Cammer ist Forstmeister A. Domeier; Syndici von Schneeren sind Dannenberg und Bartling mit Vollmacht vom 3. April 1841. Die Syndici von Mardorf waren wie einige andere zur Unterzeichnung des Recesses am 9. Oktober 1851 nicht erschienen, es waren Bauermeister Kahle, Nr. 4, Vorsteher H. Nülle, Nr. 1, und C.H. Kahle, Nr. 17. Das Gebiet der zur Teilung erfaßten Gemeinheiten umfaßte im Grinderwalde 14.964 Morgen 75 Q-Ruten, im Westerbuch 1.948 Mg. 79 QRth. und im Streitbruch 3o7 Mg. 78 QRth. - insgesamt 17.22o Mg. 112 QRth. Ein Teil der alten Rechtsanteile wird sofort in Geld abgefunden, ein Teil in Landflächen, die nun Privatbesitz werden. Einige alte Rechte werden in gewisser neuer Form erhalten, z.B. das Recht zum Aufstellen von Bienenständen.

Die Abfindungen für das Amtshaus Rehburg sind nicht zu erkennen, weil hier intern eine gewisse Neuregelung erfolgt. Die Domänen-Cammer tritt als Ganzes auf und erhält den Großteil der heutigen Forstfläche, nämlich 5.987 Mg. 69,756 QRth. Das waren nach Bonität der brauchbaren Fläche "835,6746 Kuhweide". Auffallend ist, daß sogar mit 4 Stellen hinter dem Komma gerechnet wurde, also mit Zehntausendsteln. Alle brauchbare Fläche wurde, wie zu ersehen, nach ihrem Werte eingeschätzt, nach Bonität, und in diesem Falle nach Brauchbarkeit für Kuhweide. Die gesamte Teilungsfläche hatte in der Aufrechnung 2.45o,3o28 Kuhweide; man schätzte also, daß hier 2.45o Kühe hätten weiden können. Die Gemeinde Schneeren erhielt 255 Mg. 52,6 QRth. mit 43,1o42 Kuhweide-Bonität. Mardorf erhielt keine Flächen wie manche andere Gemeinde, z.B. Neustadt.

Bei den Berechnungen der Flächen war irrtümlicherweise zugunsten der Königlichen Forstverwaltung ein Fehler unterlaufen; diese

hatte 6,18o5 Bonität Kuhweide zu viel erhalten. Zum Ausgleich dafür wurden die Gemeinden Borstel, Linsburg, Bolsehle und Schessinghausen - räumlich nahebei liegend - in Landfläche entschädigt, die entfernteren durch nach Übereinkunft durch Kapital abgefunden, insgesamt mit 212 Rthlr. 2 ggr. 1o,3 Pf. - dabei Schneeren mit 18 Rthlr. 2 ggr. o,5 Pf.

Die Mastbereichtigten, ausgenommen die der Domänen-Cammer angehörenden, wurden vollständig durch Kapital abgefunden mit insgesamt 1.ooo Rthlr. - es waren 25 Beteiligte, darunter Schneeren mit 42 Rthlr. und Mardorf mit 17 Rthlr. Verrechnet wurde auch der Baumbestand auf den abgeteilten Flächen, z.T. wurde vorhandenes Nutzholz noch von den Forstrevieren abgetrieben. Geregelt wurden auch alle neuen und alten Wegerechte, die Anlage neuer Wege, neuer Viehtriften, neuer Gräben, neuer Brücken. Die alten Brücken-, Graben- und Wasserrechte wurden dem neuen Zustande angepaßt. Das angehängte Wege-Verzeichnis zählt 57 Wege auf, darunter die Chaussee Hannover - Bremen mit einer Fläche von 68 Mg. 13 QRth. und die Rehburger Chaussee mit 1o Mg. 47 QRth. Sonderbarerweise würden wir heute sagen - auch die Eisenbahn Hannover - Bremen mit 14 Mg. 34 QRth. Sie wurde ja während der Verhandlungen erbaut. Während für die genannten beiden Chausseen nur unbrauchbares Land angerechnet ist, wurde das Eisenbahngelände als brauchbar berechnet, d.h. man setzte das Gelände als Verlust an Weide- und Holznutzung an, genauso wie die vielen neu festgelegten Verbindungswege von Dorf zu Dorf. Sie waren ja vordem auch als Weidefläche genutzt worden, was jetzt völlig fortfiel. Es bestand allerdings die Möglichkeit, daß eine Gemeinde als neuer Eigentümer eines Weges ihn zur Weidenutzung an "kleine Leute" verpachtete.

Die Gesamtkosten des Teilungsverfahrens wurden entsprechend den erhaltenen Abfindungen nach den Bonitäten Kuhweide auf alle Beteiligten umgelegt. Am 9. Oktober 1851 wurde in letzter Versammlung der Receß durch persönliche Unterzeichnung durch die vielen Syndici als rechtsgültig vollzogen. Entsprechend der vorausgegangenen Einladung wurde das Einverständnis der Nichterschienenen vorausgesetzt. Dann wurde nach Verlesung und Genehmigung das Protokoll und damit die Verhandlung geschlossen. Unterzeichnet haben dann der Amtsassessor aus Neustadt und Theilungs-Commissair Groschupf und der Ober-Commissair Bessel. Die Königliche Landdrostei Hannover genehmigte und bestätigte den Receß durch Siegel und Unterschrift des Herrn Dachenhausen am 4. Februar 1852. Jeder der beteiligten Interessenten bekam seine Abschrift des Aktenstückes, das 72 + 13 +17 + 9 Seiten Text enthält, zusammen also (mit den Anlagen) 111 Seiten. Auch sind vier große Karten dazu gezeichnet worden.

Quelle: Der Receß in Abschrift für Langendamm

Allgemeiner Anzeiger
für den
Obergerichtsbezirk Nienburg

№ 11. 1852.

Dienstag 28. December.

Provinzial-Anzeiger
für die Grafschaften Hoya und Diepholz.

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag zum vierteljährlichen Abonnements-Preise von 6 Ggr. für Nienburg und Umgegend, und 7 Ggr. 6 ₰ bei allen Königlich Hannoverschen Post-Aemtern. Insertions-Gebühr: Für die zweigespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 8 ₰.

Da es für das gerichtliche Verfahren, so wie für das Recht suchende Publicum von großem Interesse sein muß, daß die gerichtlichen Bekanntmachungen durch ein und dasselbe Provinzialblatt veröffentlicht werden und daß das letztere eine möglichst allgemeine Verbreitung erhält, so bezeuge ich der Redaction, daß dieser „Allgemeine Anzeiger für den hiesigen Obergerichtsbezirk" nicht nur auf Veranlassung der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft begründet ist, sondern daß auch sämmtliche Amtsgerichte des Bezirks mit der Staats-Anwaltschaft sich bereit erklärt haben, die gerichtlichen Bekanntmachungen durch dieses Blatt zu veröffentlichen und daß die Redaction hinsichtlich der Einrichtung des Blattes sich den ferneren Anordnungen der unterzeichneten Behörde unterworfen hat.

Nienburg, den 28. December 1852.

Die Staats-Anwaltschaft des Königlichen Ober-Gerichts.

G. Danckert.

Gesetzgebung.

Hannover, den 23. December 1852.

Die Gesetzsammlung für das Königreich, Abtheilung 1, Heft 59 und 60, enthält: (№ 86.) Bekanntmachung des Königlichen Finanzministeriums, den Plan zur 111. Osnabrückschen Lotterie betreffend; Hannover, den 16. December 1852. (№ 87.) Bekanntmachung des Königlichen Generalpostdirectoriums, die Anlage eines Postrelais zu Bodenwerder betreffend; Hannover, den 17. December 1852. (№ 88.) Domanialverwaltungsordnung; Hannover, den 18. December 1852.

Amtliche Nachrichten.

Hannover, den 23. December 1852.

Des Königs Majestät haben huldreichst geruhet, das Großkreuz dem Königlich Preußischen Generallieutenant von Möllendorf und dem Königlich Preußischen Hofmarschall Grafen von Keller; das Ritterkreuz dem Königlich Preußischen Major Grafen von der Goltz und dem Königlich Preußischen Rittmeister von der Schulenburg; die vierte Classe des Königlichen Guelphenordens dem Königlich Preußischen Hauptmann von Alvensleben, dem Königlich Preußischen Premierlieutenant von Rechenberg und dem Königlich Preußischen Premierlieutenant von Röder zu verleihen.

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht dem Oberstlieutenant Köster vom 4. Infanterieregimente die erbetene Dienstentlassung unter Beilegung von Pension zu bewilligen.

Dem Oberst von Berger, Commandeur der 1. Infanteriebrigade ist die Allerhöchste Erlaubniß ertheilt worden, den von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm in Gnaden verliehenen Rothen Adlerorden 2. Classe ohne Stern anzunehmen und zu tragen.

Hannover, den 23. December 1852.

Seine Hoheit der Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg ist nebst der Durchlauchtigen Prinzessin Therese gestern Abend von Altenburg hieselbst eingetroffen und in Höchstdessen Palais abgestiegen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Obergerichtsrath Dommes hieselbst auf sein Ansuchen unter huldreichster Pensionsbewilligung seines bisherigen Dienstes zu entlasse

den Obergerichtsrath von Mandelsloh von Osterode an das Obergericht in Hildesheim und den Obergerichtsassessor Wedekind von Hildesheim an das Obergericht in Osterode zu versetzen; auch dem bisherigen Obergerichtsassessor von Lenthe zu Lehe die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen.

Die erledigte Pfarre zu Isernhagen, in der Inspection Burgdorf, ist dem Pastor Erythropel zu Trögen; die zu Didderse, in der Inspection Gifhorn, dem Pastor Arnecke zu Uschlag; die zu Uschlag, in der Inspection Münden, dem bisherigen Candidaten des Predigtamtes C. F. H. Ahrens; die zu Schwiegershausen, in der Inspection Osterode, dem Pastor Schmidt zu Bartholfelde; die zu Bartholfelde, in der Inspection Herzberg, dem bisherigen Pfarradjunct Bückmann zu Schwiegershausen; die zu Mechtshausen, in der Inspection Bockenem, dem bisherigen Conventualen des Klosters Loccum C. P. J. Schulz; die zu Landesbergen, in der Inspection Stolzenau, dem Pastor Knoke zu Schmedenstedt; die zu Schmedenstedt, in der Inspection Peine, dem Pastor Kriegk zu Rießen; die zu Rießen, in der Inspection Stolzenau, dem bisherigen Candidaten des Predigtamtes, Conrector A. F. Beer zu Leer; die zu Diemarden und Reinhausen, in der Inspection Göttingen II., dem bisherigen Candidaten des Predigtamtes und Hospes zu Loccum, W. H. Münchmeyer; die zu Soßmar, in der Inspection Großen Solschen, dem bisherigen Pastor collab. Söltner zu Gleidingen; die zu Gleidingen, in der Inspection Sarstedt, dem Pastor Bode zu Nienstedt; die zu Nienstedt, in der Inspection Elze, dem Pastor Klener zu Celle; die zu Bispingen, in der Inspection Pattensen im Lüneburgschen, dem Pastor Baethgen zu Lachem; die zu Lachem, in der Inspection Großen Berkel, dem bisherigen Pfarrcollaborator Frank zu Münden; die Predigerstelle bei dem Strafarbeitshause zu Hameln dem bisherigen Candidaten des Predigtamtes J. A. Lilie; die erledigte Pfarre zu Mulsum, in der Inspection Harsefeld, dem Superintendenten Bohn zu Harsefeld; die zu Spika, in der Inspection Landes Wursten, dem Pastor Schilling zu Schiffdorf; die zu Schiffdorf, in der Inspection Lehe, dem bisherigen Pastor adj. Rodde zu Hamelwörden; die zu Neukloster und Bliedersdorf, in der Inspection Harsefeld, dem Pastor Pfannkuche zu Bützfleth; die zu Fulkum, in der 8. lutherischen Inspection des Fürstenthums Ostfriesland, dem bisherigen Candidaten des Predigtamtes A. F. W. Bleske; die zu Westerholt in derselben Inspection, dem bisherigen Candidaten des Predigtamtes H. C. Hicken zu Großefehn; die zu Buttforde in der 9. lutherischen Inspection des Fürstenthums Ostfriesland, dem Pastor Kittel zu Westerholt; die zweite lutherische Predigerstelle zu Aurich dem Pastor Kirchhof in Hage; die zweite reformirte Predigerstelle zu Schüttorf dem Pastor Koppelmann zu Woltzeten, und die zweite reformirte Predigerstelle zu Emblicheim im Bentheimschen dem bisherigen Candidaten der Theologie G. H. Hana verliehen.

Zu Pfarr-Collaboratoren sind ernannt: für die Pfarre zu Elze der Candidat des Predigtamtes, Hospes zu Loccum C. G. T. Rauterberg, für die Pfarre zu Lewe und Neuenkirchen, in der Inspection Salzgitter, der Candidat des Predigtamtes, Hospes zu Loccum C. F. C. H. Wendebourg, für die Pfarre zu Rosdorf, in der Inspection Göttingen I., der Candidat des Predigtamtes H. F. Hoffmann und für die Pfarre zu Düderode, in der Inspection Hohnstedt, der Candidat des Predigtamtes G. A. F. Niemann.

Des Königs Majestät haben den Kaufmann Adolph Klengel in Montevideo zum dortigen hannoverschen Consul zu ernennen geruht.

Von Königlicher Eisenbahndirection sind mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern angestellt: 1) der Hauptmann a. D. Carl Basson als Revisionsgehülfe; 2) der Copiist Jul. Lüchau als 2. Registraturgehülfe, beide bei Königlicher Eisenbahndirection; 3) Georg Wünning als Rechnungsführer, für den Wagendienst zu Hannover.

Hannover, den 24. December 1852.

Dem bei der Königlichen Klostercammer angestellten Revisor Broockmann I. ist der Titel Oberrevisor beigelegt. Auch sind die bisherigen Revisionsgehülfen Glitz und Broockmann II. zu Revisoren und der bisherige Copiist Heins zum Canzlisten bei der Königlichen Klostercammer ernannt.

Dem Bergfactor Fricke beim Königlichen Bergwerke zu Borgloh ist der Titel von Bergmeister verliehen und der Rechnungsführer bei den Königlichen Bergwerken am Deister, Salzschreiber Sohne, zum Bergfactor ernannt. Auch ist dem Obersteiger Meyer beim Königlichen Bergwerke zu Rehburg der Titel von Berggeschwornen ertheilt.

Hannover, den 27. December 1852.

Seine Hoheit der Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg ist nebst der Durchlauchtigen Prinzessin Therese heute Morgen nach Oldenburg abgereis't.

Celle, den 24. December 1852.

Heute wurde der von der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft zum Oberappellationsrath erwählte bisherige Obergerichtsrath Schmidt aus Göttingen eidlich verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Bekanntmachungen der Amts-Gerichte.

Actum

Amts-Gericht Rehburg, den 23. December 1852.

In Sachen

des Handelsmanns A. M. Löwenstein in Rehburg, Klägers,

wider

die abwesende Marie Krüger aus Rehburg, Beklagte,

wegen Forderung.

Kläger in Person erhob folgenden Klagantrag unter der Bitte zur Abwendung der Verjährung die Gegnerin durch öffentliche Blätter zum Verhandlungstermine vorzuladen:

Laut Handscheins schuldet die Beklagte mir, als Erben meines Vaters Mathias Levi

Löwenstein allhier für empfangene Waaren 8 Rthl. 5 Ggr. 11 ₰. nebst 5 pro Cent seit 5. Februar 1831 laufenden Zinsen.

Bescheid:

Verhandlungstermin stehet
Mittwochen, den 26. Januar 1853,
Morgens 10 Uhr,
hier an.

Praecl. ratih.
in fidem
Bünemann,
Amtsrichter.

pro copia
Bünemann.

Bekanntmachungen der Gerichts-Voigte.

Bekanntmachung.

Umstände halber wird der in № 10 des „Allgemeinen Anzeigers für den Obergerichtsbezirk Nienburg" auf den 30. d. M. angesetzte Verkauf bei dem Holzhändler Thewes zu Drakenburg erst am

6. Januar 1853,
Morgens 9 Uhr,

stattfinden.

Nienburg, den 28. December 1852.

F. Baake,
Gerichtsvoigt des Amts-Gerichts zu Nienburg.

Bekanntmachungen der Kirchen- und Gemeinde-Vorstände.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 3. Januar 1853 soll in der Rehburger Stadtforst

1) eine bedeutende Quantität Eichen-, Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamme,
2) Eichen-Heisterholz auf dem Stamme und in Haufen,
3) Buchen-Brennholz in Haufen

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich benannten Tages, Morgens 10 Uhr, hinter der Windmühle beim Karlsberge einfinden.

Rehburg, den 24. December 1852.

Der Magistrat.
C. Döckel.

Privat-Anzeigen.

Das Handlungshaus J. D. Mutzenbecher Söhne in Hamburg, welches seit Anno 1842 Deutschland mit dem

ächten peruanischen Guano

versorgt hat, bringt zur Kunde der hannoverschen Herren Gutsbesitzer und Oeconomie-Beflissenen, daß es zur Erleichterung der Versorgung des Königreichs Hannover mit diesem Düngmaterial von jetzt an bereit ist, directe Aufträge in beliebigen Quantitäten zu dem festen Preise von 3 Rthl. 9 Ggr. Preuß. Cour. pr. 100 ℔. Cöln. Gewicht incl. Säcke „franco Harburg" gegen comptante Zahlung auszuführen, unter Vergütung von 1% Decort.

Hamburg, December 1852.

Schuldschein-Formulare

in bündigster Form aus der Weichelt'schen Buchdruckerei Buchweise und einzeln zu sehr billigem Preise bei Heinrich Grütter in Nienburg.

Lotterie-Anzeigen.

Loose zur 1. Classe Hannoverscher Lotterie

Ganze	halbe	viertel
3 Rthl. 8 Ggr.	1 Rthl. 16 Ggr.	20 Ggr.

sind bis zum 3. Januar 1853 bei mir zu haben.
☞ Auswärtige Aufträge werden prompt und franco ausgeführt.

Hirsch S. Nord,
Lotterie-Collecteur in Nienburg,
wohnhaft beim Goldarbeiter Keßler, Weserstraße.

Local-Sachen.

∗ Nienburg, 27. Dec. Im heutigen Termine zur Wahl eines Deputirten der hiesigen Stadt zur zweiten Cammer der allgem. Ständeversammlung erhielt in der ersten Abstimmung Herr Obergerichtsanwalt Marheineke 9 (darunter die mündlichen der Herren Dr. Oppermann und Gutsbesitzer Bernhard), — Herr Tischlermeister Bahland sen. 4, — Herr Obergerichtsrath Dr. Wiesen 11 Stimmen. Im zweiten Scrutinio wurde durch 13 Stimmen Herr Wiesen zum Deputirten erwählt. Herr Marheineke blieb durch 11 Stimmen in der Minderheit; zu den letztern zählen die mündlichen der Herren Dörrien, Röpke, Ludolph Ahrens, Schmahlfeld, Haltenhoff, Oppermann, Jördens, Bernhard. Die Wahl eines Ersatzmannes wurde abgelehnt.

Polizeischöffen-Gericht.

† Nienburg, 23. Dec. Louise Ahlers, 18 Jahre alt, lutherischer Religion, Kind des verstorbenen Tischlers Ahlers und ihrer verstorbenen Mutter, geb. Ule, von hier, hier zur Schule gegangen und confirmirt, schon mehre Male wegen Vagabondage bestraft, ward heute in einer außerordentlichen Sitzung einem Polizeischöffengerichte (als Schöffen fungirten: Posthalter Wesemann und Kaufmann Uhrlaub) vorgeführt, um, obwohl sie erst am 18. dieses Monats von der Strafcammer des hiesigen Obergerichts zu einer 3monatlichen Arbeitshausstrafe wegen eines bei dem Topfhändler Gosewisch verübten Hausdiebstahls verurtheilt war, einer wiederholt rückfälligen Vagabondage beschuldigt zu werden. Der Anfang ihrer Landstreicherei datirt vom 25. November 1850. An diesem Tage war sie nämlich ihrem Vormunde, dem Maurergesellen Conrades hieselbst, ohne Grund und Ursache entlaufen, aber in Drakenburg von der Gendarmerie, im Bette eines dortigen Einwohners liegend, nach einigen Tagen wieder aufgegriffen. Später brachte man sie Stadtseitig beim genannten Gosewisch gegen eine geringe Vergütung aus städtischen Armenmitteln unter. Auch diesem entwischte sie im Juli 1852 und trieb sich dann 4 Tage lang theils in den umliegenden Gärten, theils in anderer Umgebung der Stadt herum, während dieser Zeit von entwandtem Obste zur Stillung ihres Hungers sich nährend. Seitdem zu Gosewisch zurückgebracht, verübte sie am 6. October dieses Jahres bei demselben einen Hausdiebstahl an Strümpfen, Tüchern u. s. w. und ist sie dafür, wie angegeben, jetzt bestraft. Sie entwich aber unmittelbar nach diesem Diebstahle abermals aus Nienburg, so daß sie in Bremerhafen aufgegriffen und mittelst Gendarmeriebegleitung hieher zurückgeführt ward. Es war daher dieser Rückfall, dessetwegen sie heute beschuldigt und zu einer polizeilichen Werkhausstrafe von 6 Monaten schuldig verurtheilt wurde. —

Aus der Provinz.

§ Am Abend des 22. Decembers fand der Fährmann Christian Balgemann zu Landesbergen in der Weser seinen Tod. Es war derselbe herbeigeeilt, um einem hinauf fahrenden Schifferfahrzeuge, welches mit seinem Taue an dem Fahrzeuge

des Fährmanns fest gerathen war, behülflich zu sein. Durch einen Stoß, oder ein unvorhergesehenes Schnellen des Taues wurde Balgemann aus seinem Kahne gerissen und rücklings in den Strom geworfen. Ein Sohn des Unglücklichen hatte den schauderhaften Anblick, seinen Vater mit den Wellen kämpfen und ihn durch dieselben verschlingen zu sehen, ohne daß ihm auf irgend eine Art Rettung möglich gewesen wäre. Die auf das Angstgeschrei des Sohnes zur Rettung herbeieilende Hülfe kam längst zu spät; der Unglückliche hatte sich im starken Strome verloren, und ist auch bis jetzt noch nicht aufzufinden gewesen. Die unterhalb Landesbergen liegenden Bewohner des Weserufers mögen aus Liebe zu der unglücklichen Familie zu einer Aufmerksamkeit auf den Weserstrom sich veranlaßt finden, um einen etwa sich zeigenden menschlichen Körper aufzufinden.

Dieser traurige Vorfall beansprucht um so mehr Theilnahme, als Balgemann in dem rüstigen Alter von 42 Jahren eine zahlreiche Familie und seine alten Eltern hinterläßt; und da derselbe als ein sehr rechtschaffener Familienvater, als ein äußerst gefälliger Mann, sowohl in seiner Eigenschaft als Fährmann, als auch überhaupt in jeder Lebensverbindung, allgemein geliebt und geachtet wurde. —

Allgemeine Landesangelegenheiten.

— Hannover, 22. Dec. Daß die hiesige Regierung in der Zollsache fortwährend thätig ist und ihre Ziele verfolgt, darauf möchte auch hindeuten, daß heute der Ministerpräsident und der Finanzminister nach Bremen sich begeben haben, um dort, wie man vermuthet, mit oldenburgischen Bevollmächtigten zusammenzutreffen. Man sieht gewiß nirgend mit größerer Freude dem Werke der Einigung zu, das sich bereitet, und wovon der Besuch des Kaisers in Berlin ein unzweideutiges Zeichen ist; erwartet gewiß nirgend mit größerer Spannung die Vollendung desselben, die hier als wahrscheinlich gesichert angesehen wird. Was von hieraus dazu beigetragen werden kann, geschieht unfehlbar. [Fr. Postz.]

— Es ist in diesen Tagen von der Oberstaatsanwaltschaft den bei den Amtsgerichten angestellten Gerichtsvoigten untersagt worden, in Sachen, welche bei einem Obergerichte verhandelt werden, künftig noch Behändigungen und Zwangsvollstreckungen am Sitze des Obergerichts und im Umkreise von einer Viertelmeile vorzunehmen, so wie auch die Anwaltskammern von diesem Verbote und einer Ministerialverfügung, worauf dasselbe beruht, in Kenntniß gesetzt.

— Papenburg, 21. Dec. Das Resultat der Volkszählung weist für Papenburg eine Bevölkerung von circa 5800 Seelen nach, mithin hat die Einwohnerzahl seit 1848 sich um 600 vermehrt. [P. Sch.- u. Anzbl.]

Aurich, 23. Dec. Die s. g. Klinker, harte, feste und dauerhafte Ziegelsteine, welche nach dem schon seit Jahren im benachbarten Niederlande gegebenen Vorbilde in neuerer Zeit auch in Ostfriesland zur Besteinung der Landstraßen und der Fußwege in der Marsch verwendet werden, waren seither in Ostfriesland nicht in derjenigen Güte herzustellen, durch welche sie sich im Niederland auszeichnen. Wenigstens gab es stets eine unverhältnißmäßige Menge Abfall (s. g. Wrak). Neuerdings findet aber eine fortschreitende Vervollkommnung der ostfriesischen Ziegeleien in der Klinkerfabrikation Statt. An dem geeigneten Thon fehlt es nämlich nicht. Das Verfahren bei dem Trocknen und Brennen der Ziegel war aber ein mangelhaftes. Ein richtigeres Verfahren in dieser Beziehung befolgte schon bisher der Brandmeister auf einer Ziegelei zu Sandelerhorst bei Jever. Dieses Verfahren suchen die ostfriesischen Ziegeleibesitzer sich anzueignen und offenbar mit bedeutendem Erfolge. Das Ministerium des Innern zu Hannover hat die Einsendung von Probeklinkern verschiedener Sorten verfügt, um zur Ermittelung ihrer Festigkeit einer Zerdrückungsprobe unterworfen zu werden. [H. Z.]

— Am 20. d. M. brannte zu Schleptrup das Heuerhaus des Colon Unkenhold, bewohnt von den Heuerleuten Rölker und Klauke, bis auf den Grund nieder. Nach Aussage des Rölker ist das Feuer dadurch entstanden, daß sein vierjähriger Sohn das Bettstroh mit einem Reibzündholze angezündet hat. [H. Z.]

Handel und Gewerbe.

— Bremer Wochenbericht vom 27. Dec. Caffee. Erhebliche Umsätze fanden der späten Jahreszeit wegen nicht statt und beschränkten sich diese auf einige Hundert Ballen Brasil und Domingo, welche für den sofortigen Versand zu festen Preisen genommen wurden; der Markt schloß in günstiger Stimmung für den Artikel. Zucker, roher. Verkauft sind: 552 Kisten gut mittel gelber Havana, und in Auction für Assecuradeurs Rechnung: 478 Körbe Java. Raffinirter. Was von Mehlis an den Markt gestellt wurde, fand zu etwas höheren Preisen rasch Nehmer. Begeben wurden: ca. 6000 Brode Mehlis und Raffinade und ca. 750 Kisten und Töpfe Kandis, Reis. 3500 Ballen diverser Ostindischer fanden zu festen und selbst etwas besseren Preisen, größtentheils für auswärtige Aufträge, Käufer. Färbewaaren. Angebrachte 40/m.℔ Cuba-Gelbholz per Capichosa fanden prompt einen Käufer. Pottasche. Von Petersb. sind 61 Fässer zu bisherigen Preisen gekauft. Fettwaaren. In den Preisen ohne Veränderung; gekauft wurden nur 20 Tonnen Berger blanker Thran, 31/m.℔ Rüb- und 20/m.℔ Leinöl. Zugeführt ca. 40/m.℔ Rüböl. Getreide. Weizen war zu bisherigen Preisen zur Versendung zu lassen. Roggen fest in den Forderungen, doch ist in Partieen nichts umgegangen. Gerste geht langsam an Consumenten ab. Preise unverändert. Hafer sehr selten und zum Platzbedarf höher auszubringen. Die Preise pr. Last waren: Weizen, Goslar und Braunschweiger N. u. A. 132½ a 135 Rthlr. bed.; Weser N. u. A. 120 a 135 Rthlr. bed.; Mecklenburg. 120 a 130 Rthlr. bed.; Holstein. 120 a 130 Rthlr. bed. Roggen, getrockn. Ostsee 90 a 92½ Rthlr. bed.; Danziger und Königsberger 90 a 95 Rthlr. bed.; Odessaer 92½ Rthlr. bed.; Oberl. 93 a 95 Rthlr. bed.; Sandroggen 90 a 92½ Rthlr. bed. Gerste, Oberl. 77½ a 83 Rthlr. bed.; Niederl. Winter N. 69 a 72 Rthlr. bed., do. Sommer N. u. A. 66 a 70 Rthlr. bed. Hafer, Oberl. 42 a 48 Rthlr. bed.; Niederl. Grütz 47 a 50 Rthlr. bed.; do. Futter 40 a 44 Rthlr. bed. Mehl, amerik. Weizen, pr. 100℔ 4 a 4¼ Rthlr. bed., 4⅓ Rthlr. gef.; hiesiges pr. 100℔ 3½ a 3¾ Rthlr. bed. Bohnen, große und mittel pr. Last 90 a 95 Rthlr. bed.; kleine 95 Rthlr. bed. Erbsen, gelbe, neue 105 a 110 Rthlr. bed.

— Magdeburg, 22. Dec. Pro Wispel Weizen 58—50 Rthlr., Roggen 48—44 Rthlr., Gerste 36—34 Rthlr., Hafer 25½— 23 Rthlr., Kartoffelspiritus die 14,400% Tralles 30½ Rthlr.

— Münden, 23. Dec. Getreide. Roggen 1 Rthlr. 5 Ggr.—1 Rthlr. 8 Ggr., Weizen 1 Rthlr. 7 Ggr.—1 Rthlr. 9 Ggr. Hafer 11 Ggr. 8 ₰—12 Rthlr. 4 ₰ und Gerste 21 Ggr. —22 Ggr. pr. Himten.

Geld-Course.

Hannover, 24. December (Gegen d. 21 fl.-Fuß.)

	Geber.	Nehmer.
Pistolen	—	110⅔
F. Cv.-Guld.	—	—
Engl. Sover.	— ₰ — Ggr.	6 ₰ 17 Ggr.
20 Francs-St.	— ₰ — Ggr.	5 ₰ 9 Ggr.
Holl. 10 Fl. St.	— ₰ — Ggr.	5 ₰ 14 Ggr.

Course der hannoverschen Staatspapiere.

Hannover, 18. December 1852.	Brief.	Geld.
5 % hannov. Obligat. au port. Lit. D. I.	104½	103½
4% hannov. Obligat. au port. in Golde	101⅚	101⅓
4% hannov. Oblig. au port. in Cour.	102⅔	102⅙
3½% hannov. Oblig. au port. in Golde	97½	96¾—97
3½% hannov. Oblig. au port. in Cour.	—	98½—98¾
3½% Landes-Creditcass.-Oblig. in Cour	101½	100
3½% Landes-Creditcass.-Oblig. in Golde	100½	100
3% dito	100	—

Verantwortl. Redacteur: Hermann Weichelt.

Nienburg an der Weser.
Verlag und Druck der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei von Hermann Weichelt.

Verfassungs-Statut für
die Stadt-Rehburg
1854

Verfassungsstatut

für

die Stadt

Rehburg.

Nienburg.

Aus der Weichelt'schen Buchdruckerei.

1854.

ür die Stadt wird in Gemäßheit des Gesetzes, die Landgemeinden betreffend, vom **4.** Mai **1852**, und des Ausschreibens des Königlichen Ministeriums des Innern vom selben Tage, die Regelung der Verhältnisse der Landgemeinden betreffend, das folgende Verfassungsstatut mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern nach Anhörung der Stadtvertretung erlassen.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Gemeindebezirk der Stadt Rehburg umfaßt die Stadt und deren Feldmark.

Die Grenzen des Gemeindebezirks sind:

1) gegen Norden der Schwarzenbach, zugleich Amtsgrenze gegen das Amt Wölpe,
2) gegen Osten die Feldmark von Schneeren und Mardorf, südlich auch von Winzlar zum Theil durch Theilungsgräben bezogen,

3) gegen Süden die sogenannte Puttstraße und die herrschaftliche Forst Büchenberg, Südwest auch Münchehagen und Loccumer Gemeindeforst,

4) gegen Westen Loccumer Feldmark, auch Leeser Gemeinheit, mit Theilungsgräben umzogen bis schließlich zum Meerbache und den Brockeloher Wiesen.

§ 2.

Die Stadt Rehburg ist hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung dem Amte Rehburg unterworfen.

Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten steht der Stadt zu. Imgleichen gebührt der Stadt die in den §§ 52 — 64 des Gesetzes über Landgemeinden bezeichnete Theilnahme an der Handhabung der Polizei.

§ 3.

Die wohnberechtigten Bewohner des Gemeindebezirks bilden die Stadtgemeinde.

Die Mitglieder der Gemeinde sind entweder Bürger oder Einwohner.

II.

Vom Bürgerrechte.

§ 4.

In der Stadt Rehburg giebt es nur einerlei Bürgerrecht.

Unterschiede hinsichtlich der Theilnahme an den Gemeindenutzungen werden jedoch nicht aufgehoben.

§ 5.

Das Bürgerrecht wird durch Verleihung erworben.

Der Magistrat verleiht das Bürgerrecht. Die Ertheilung und Versagung desselben bedarf der Zuziehung der Bürgervorsteher (vergl. 63).

§ 6.

Berechtigt zum Erwerbe des Bürgerrechts sind alle in der Stadt wohnberechtigten Einwohner, sofern sie von unbescholtenem Wandel sind.

Personen, denen das Wohnrecht in der Stadt nicht zusteht, haben außerdem nachzuweisen, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Unterhalt nachhaltig in der Stadt finden können.

Aus der Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts (§ 7 u. ff.) allein kann ein Recht auf dessen Ertheilung nicht abgeleitet werden.

§ 7.

Verpflichtet zum Erwerbe des Bürgerrechts sind:

1) für ihre Personen, sofern sie im Stadtgebiete wohnen, die Gemeindebeamten, so wie die im Dienste des Staats, der Kirche und Schule dauernd und ohne Vorbehalt der Kündigung Angestellten, mit Ausnahme der im Dienste stehenden Militairpersonen;
2) Diejenigen, welche innerhalb des Gemeindebezirks ein Wohnhaus eigenthümlich erwerben, oder behuf der selbstständigen Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes sich dauernd niederlassen, oder ein solches Gewerbe dort betreiben wollen.

Bürgerliche Gewerbe sind:

1) das der Maurer, Zimmerleute und Bäcker,
2) Tischler und Drechsler,
3) Schlosser, Schmiede und Rademacher,
4) der Schuhmacher und
5) der Schneider.

Alle übrigen Gewerbe können unabhängig vom Bürgerrechte, nach näherer Vorschrift der Gewerbeordnung über Gewerbebetrieb in den Städten betrieben werden.

§ 8.

Die hinsichtlich einzelner Häuser bestehenden Befreiungen von der Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts fallen hinweg, vorbehältlich der durch § 14 des Verfassungs-Gesetzes vom 5. September 1848 begründeten Ausnahmen.

§ 9.

Der Erwerber eines Bürgerhauses mit bürgerlichen Gerechtsamen ist

stets zur Gewinnung des Bürgerrechts verbunden, auch wenn er seinen Wohnsitz im Stadtbezirke nicht nehmen will.

§ 10.

Steht das Eigenthum an einem Hause mehreren Personen ungetheilt zu, so ist nur Einer zur Gewinnung des Bürgerrechts verpflichtet.

Mehrere selbstständige Theilnehmer einer Handlung oder eines bürgerlichen Gewerbes, welches in der Stadt betrieben werden soll, müssen, wenn sie in der Stadt wohnen, sämmtlich Bürger werden.

§ 11.

Oeffentliche Anstalten sind zur Gewinnung des Bürgerrechts nicht verbunden.

§ 12.

Für die Gewinnung des Bürgerrechts ist folgende Gebühr in die Stadtcasse zu zahlen:

I. bei Erwerbung eines reiheberechtigten Bürgerhauses:
   1) von jedem verheiratheten Manne 50 Rℓ. Gold — 30 Rℓ. für den Mann, 20 Rℓ. für die Frau,
   2) von jedem unverheiratheten Manne 30 Rℓ. Gold.
   3) von jedem unverheiratheten Frauenzimmer 20 Rℓ. Gold.

II. in allen andern Fällen
   von dem verheiratheten Manne 15 Rℓ. Gold incl. Ehefrau,
   von dem unverheiratheten Manne 10 Rℓ. Gold,
   von dem unverheiratheten Frauenzimmer 5 Rℓ. Gold.

Kinder Rehburger Bürger, mögen diese das Bürgerrecht ererbt oder erkauft haben, sind frei vom Bürgergewinnungsgelde, und zwar in der Weise, daß auch bei Verheirathung derselben mit bisherigen Nichtbürgern ohne Unterschied des Geschlechts, Bürgergewinnungsgelder weder von noch für dieselben zu entrichten sind.

§ 13.

Die im § 7 № 1 bezeichneten Angestellten des Staats, der Schule und der Kirche haben ein Bürgergewinngeld nicht zu entrichten, wenn sie nicht zugleich aus einem anderen Grunde zum Bürgerrechtserwerbe verpflichtet

sind, oder später in ein Verhältniß eintreten, welches sie dazu verpflichtet, oder an Gemeindenutzungen Theil nehmen wollen.

§ 14.

Das Bürgerrecht erhalten ferner unentgeltlich die Besitzer von Wohnhäusern in der Stadt und deren Gemeindebezirke, insofern sie bereits vor Verkündigung des Verfassungsgesetzes im Besitze waren. Das Recht zur Theilnahme an Gemeindenutzungen können sie jedoch nur gegen Erlegung des Bürgergewinngeldes erlangen, mit Ausnahme jedoch der jedesmaligen Inhaber der Pfarr-, Küster- und Schulstelle, welchen solche vermöge ihres Dienstes zusteht.

§ 15.

Imgleichen erhalten für ihre Person das Bürgerrecht unentgeltlich diejenigen bei Erlaß dieses Verfassungsstatuts bereits in der Stadt wohnenden, und nach § 6 berechtigten, Personen, welchen durch dieses Statut eine Verpflichtung zur Bürgerrechtsgewinnung auferlegt wird.

Wollen sie jedoch später ein bürgerliches Gewerbe beginnen, oder ein Wohnhaus erwerben, oder an Gemeindenutzungen Theil nehmen, so haben sie das Bürgergewinngeld zu entrichten.

§ 16.

Alle Bürger haben vor dem Magistrate persönlich mittelst Handschlags, oder im Falle der Abwesenheit durch einen öffentlich beglaubigten schriftlichen Revers, die treue Erfüllung der ihnen nach der Verfassung und den Gesetzen obliegenden Bürgerpflichten anzugeloben.

§ 17.

Das Bürgerrecht wird verloren

durch Wegzug aus dem Stadtbezirke, insofern eine Ansässigkeit durch Besitz eines Wohnhauses nicht fortdauert; und durch Verzicht.

Dieser ist jedoch nur zulässig, wenn eine Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts nicht vorliegt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden außerdem durch Verbrechen nach näherer Bestimmung des § 25 verloren.

§ 18.

Im Falle des Wegzuges aus dem Stadtbezirke (§ 17) kann das durch Zahlung des Bürgergewinngeldes erworbene Bürgerrecht durch Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 1 Thaler gewahrt werden.

Die während eines dreijährigen Zeitraums unterlassene Zahlung der Abgabe berechtigt den Magistrat, den Verlust des Bürgerrechts unter Zuziehung der Bürgervorsteher wider den Säumigen auszusprechen.

III.

Vom Einwohnerrechte.

§ 19.

Das Einwohnerrecht wird nach der Gesetzgebung über das Wohnrecht erworben und verloren.

Bei der freiwilligen Aufnahme neuer Einwohner in die Reihe der Gemeindeglieder, oder bei Versagung des Einwohnerrechts, sind die Bürgervorsteher vom Magistrate zuzuziehen (vergl. § 63).

§ 20.

Die Einwohner nehmen an allen Rechten Theil, welche nicht durch den Besitz des Bürgerrechts bedingt sind.

§ 21.

Für die Gewinnung des Einwohnerrechts ist eine Gebühr (Einzugsgeld) nicht zu entrichten.

IV.

Vom Stimmrechte.

§ 22.

Das Stimmrecht in Sachen der Stadtgemeinde ist durch den Besitz des Bürgerrechts bedingt.

§ 23.

Stimmberechtigt ist jeder Bürger, welcher in der Stadt oder deren Gebiete seinen Wohnsitz hat, und daselbst entweder als Hauseigenthümer Häusersteuer, oder nach Maßgabe der jetzt bestehenden Gesetzgebung an sonstigen directen Landessteuern mindestens 2 Rh. 16 Ggr. jährlich zahlt.

§ 24.

Ausgeschlossen sind jedoch Frauenzimmer und Diejenigen, welche
- noch nicht 25 Jahr alt sind,
- in väterlicher Gewalt,
- unter Curatel,
- in Kost und Lohn eines Andern stehn,
- in Concurs befangen sind,
- öffentliche Armenunterstützung erhalten, oder im letzten Jahre erhalten haben, bis diese erstattet ist,
- nach gesetzlichen Bestimmungen nicht im vollen Genusse der politischen Rechte sich befinden,
- oder endlich wegen eines nach der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens oder Vergehens bestraft oder in Untersuchung gezogen sind, ohne freigesprochen zu sein.

Zweifel über die entehrende Beschaffenheit eines Vergehens oder Verbrechens haben Magistrat und Bürgervorsteher zu entscheiden.

§ 25.

Außerdem kann solchen Personen, welche durch unsittliche Handlungen sich der öffentlichen Achtung verlustig gemacht haben, oder wegen eines peinlichen, wenn auch nicht entehrenden Verbrechens in Untersuchung gewesen sind, ohne völlig freigesprochen zu sein, durch einen vom Magistrate und den Bürgervorstehern gefaßten Beschluß das Stimmrecht entzogen werden.

Das durch solchen Beschluß entzogene Stimmrecht kann auf dieselbe Weise wiederhergestellt werden.

§ 26.

Die Versammlung der sämmtlichen Stimmberechtigten tritt ein bei den Wahlen der Bürgervorsteher (vergl. § 50 und §§ 57 — 59).

In anderen Fällen wird die Stadtgemeinde durch die Bürgervorsteher vertreten.

V.

Vom Magistrate.

1. Einrichtung und Wahl desselben.

§ 27.

Die Gemeindebeamten der Stadt sind:

ein Bürgermeister und
zwei Rathsherren.

Der Bürgermeister und die Rathsherren bilden den Magistrat der Stadt.

Der Eintritt in den Magistrat wird durch Verwandtschaft oder Verschwägerung in den beiden ersten Graden nach civilrechtlicher Berechnung gehindert.

§ 28.

Daneben wird für die Rechnungsführung der Stadt ein Rechnungsführer unter Vorbehalt der Kündigung angestellt.

§ 29.

Die Mitglieder des Magistrats werden von dem Magistrate und den Bürgervorstehern in vereinigter Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Ergiebt sich solche nicht, so ist die Wahl in der Art zu wiederholen, daß nur die bei der vorhergehenden Abstimmung Benannten wählbar bleiben, und von diesen derjenige ausscheidet, auf welchen die geringste Stimmenzahl gefallen ist. Sind deren mehrere, so bestimmt das Loos den Ausscheidenden.

Wird auf diese Weise, auch nach Wiederholung der Wahl, eine absolute Mehrheit nicht erreicht, so werden die beiden zuletzt Gewählten dem Amte zur Auswahl angezeigt.

§ 30.

Der Vorsitzende des Magistrats leitet das Wahlgeschäft, wozu ihm ein Gehülfe durch Wahl der Versammlung beigegeben wird.

§ 31.

Der im § 28 erwähnte Rechnungsführer wird auf dieselbe Weise, wie die Magistratsmitglieder, gewählt. Derselbe bezieht einen Gehalt von 30 Rℓ. aus der Cämmerei-Casse ohne alle Nebeneinnahme, und hat eine Caution von 600 Rℓ. zu bestellen.

§ 32.

Die Wahlen der Magistratsmitglieder bedürfen der Bestätigung des Amts.

Hinsichtlich der Gründe, wegen welcher die Bestätigung zu versagen ist oder versagt werden kann, gelten die Vorschriften der §§ 6 — 14 des Gesetzes, die Landgemeinden betreffend.

Vor etwaiger Versagung der Bestätigung wegen Bescholtenheit (§ 7 des Gesetzes) oder wegen mangelnder Befähigung (§ 9) hat jedoch das Amt der Landdrostei Bericht zu erstatten.

§ 33.

Wegen der Verpflichtung zur Annahme der Wahl, der Befugniß zur Ablehnung, und der Befugniß und Verpflichtung zur Niederlegung des Amts gelten die Vorschriften der §§ 15 — 17 des Gesetzes, die Landgemeinden betreffend.

§ 34.

Die Magistratsmitglieder werden von dem Amte beeidigt und eingeführt.

§ 35.

Der Bürgermeister wird auf 12 Jahre,
die Rathsherren auf 6 Jahre gewählt.

Alle drei Jahre scheidet einer der Rathsherren aus, das erste Mal nach dem Loose, sodann nach dem Dienstalter.

§ 36.

Die ausscheidenden Magistratsmitglieder können wieder gewählt werden.

§ 37.

Der Gehalt der Magistratsmitglieder wird bestimmt:

1) für den Bürgermeister auf
   a. . . . . 150 Rt.
   b. Vergütung für die gesammte Schreiberei . . . . . 10 Rt.
   c. Benutzung von 2 Morgen Landes und eines Mannskirchenstandes;
2) für den, dem Dienste, eventuell Lebensalter nach ältesten Rathsherrn auf . . . . 32 Rt. nebst Mannskirchenstande;
3) für den 2. Rathsherrn auf . . . . 24 Rt. nebst Mannskirchenstande.

Alle drei genießen daneben Freiheit von Gemeindearbeit, sonst aber überall keine Gebühren von Seiten der Stadtgemeinde, es sei denn, daß ihnen, oder Einen von ihnen ausnahmsweise nach Beschluß vom Magistrat und Vorstehern für außerordentliche Mühwaltungen oder Dienstleistungen eine außerordentliche Vergütung, unter Genehmigung des Amtes, verwilligt werde.

Bei Dienstreisen über die Grenze des Amts Rehburg hinaus werden die baaren Auslagen für den Transport vergütet und erhält außerdem jedes Magistratsmitglied Diäten von täglich 2 oder 1 Rt., je nachdem dasselbe außerhalb der Stadt Rehburg zu übernachten genöthigt ist, oder nicht.

§ 38.

Dieselben haben für Besorgungen in Gemeindeangelegenheiten Gebühren von den Betheiligten nicht zu beziehen.

§ 39.

Als Gemeindediener werden angestellt:

1) ein Rathsdiener,
2) zwei Holzknechte,

3) zwei Feldhüter,
4) zwei Nachtwächter und
5) ein Bachgeschworner.

Dieselben werden vom Magistrate und den Bürgervorstehern mit Kündigungsvorbehalt angenommen.

§ 40.

Hinsichtlich der Disciplinargewalt über den Magistrat, die Gemeindediener und sonstigen Angestellten der Gemeinde treten die Bestimmungen der §§ 21 bis 24 des Gesetzes über Landgemeinden ein.

§ 41.

Die Mitwirkung der Amtsvertretung für die Angelegenheiten der Stadt tritt nach Maaßgabe der geschehenen besondern Regelung ein.

2. Dienstführung des Magistrats.

§ 42.

Der Magistrat hat die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Rehburg, insbesondere des Vermögens der Stadt, die Veranlagung und Vertheilung der städtischen Lasten und Abgaben, und die Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Anstalten. Inwieweit derselbe dabei an die Zustimmung der Bürgervorsteher gebunden ist, bestimmt der § 63.

§ 43.

Er hat die der Stadt zustehende Policei (vergl. § 2) auszuüben.

§ 44.

Er hat die Urkunden der Gemeinde zu vollziehen.

§ 45.

Er hat in der durch das Gesetz bestimmten oder noch zu bestimmenden Weise bei der Beschreibung und Beitreibung der Landessteuer, so wie bei der Militairaushebung und Bequartierung mitzuwirken.

§ 46.

Die Obmänner der in der Stadt Rehburg bestehenden Zünfte

(vergl. § 81 der Gewerbeordnung) sind von dem Amte regelmäßig aus den Mitgliedern des Magistrats zu ernennen.

Die Letzteren sind verpflichtet, dieses Amt zu übernehmen.

§ 47.

Der Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen im Magistrate steht dem Bürgermeister zu.

Im Falle seiner Behinderung tritt der dem Dienstalter, eventuell dem Lebensalter nach älteste Rathsherr an seine Stelle.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bürgermeisters oder des seine Stelle vertretenden Rathsherrn.

Derselbe ist befugt, in eiligen Sachen sofort für sich zu verfügen, hat aber in diesem Falle die Rathsherren spätestens in der nächsten Sitzung von der getroffenen Verfügung zu benachrichtigen.

§ 48.

Die Geschäftsvertheilung unter den Mitgliedern des Magistrats ist erforderlichen Falls durch eine besondere Geschäftsordnung näher zu bestimmen.

VI.

Von den Bürgervorstehern.

§ 49.

Die Stadtgemeinde wird durch einen Gemeindeausschuß vertreten. Derselbe besteht aus 6 Bürgervorstehern.

§ 50.

Die Bürgervorsteher werden von sämmtlichen stimmberechtigten Bürgern gewählt (vergl. § 24 — 26).

Jedoch werden für die Wahlen 6 Bezirks-Abtheilungen — die bisherigen Rotts — gebildet, deren jede für sich je einen Vorsteher zu wählen hat.

Diese Wahlbezirke bestehen:

I. aus den Häusern № 1 bis 30 — excl. 1, 5, 8, 9, 27 — und № 104, 173;

II. aus den Häusern № 31 — 46 und ferner № 1, 5, 27, 63, 69, 70, 71, 72, 86, 161, 169, 184, 185;

III. aus den Häusern № 47 — 78 — excl. 48, 63, 69, 70, 71, 72 — und № 8;

IV. aus den Häusern 79 bis 111 und № 171, 172 — excl. 86, 87, 88, 104, 110;

V. aus den Häusern № 112 — 138 und 110, 163, 183 — excl. 133 — und

VI. aus den Häusern № 139 bis 166 — excl. 161 und 163;

und den, jedem Wahlbezirke besonders zuzutheilenden Wahlberechtigten in Folge der oben §§ 6 seq. enthaltenen Bestimmungen über das Bürgerrecht. Der zu Wählende braucht jedoch nicht in dem betreffenden Bezirke zu wohnen.

Die Mitglieder des Magistrats haben jedoch eine Wahlstimme nicht abzugeben.

§ 51.

Wählbar zum Bürgervorsteher ist jeder stimmfähige Bürger, jedoch müssen stets mindestens vier der Hausbesitzenden und davon zwei der alte Reihenstellen besitzenden Bürgerschaft angehören.

Der Verlust der Stimmfähigkeit hat den Verlust des Amts zur Folge.

Geräth ein Bürgervorsteher wegen eines nach § 25 die Stimmfähigkeit entziehenden Verbrechens in Untersuchung, so hat er sich bis zur Freisprechung der Ausübung seines Amtes zu enthalten.

§ 52.

Die Bürgervorsteher werden auf drei Jahre gewählt.

Alle Jahr tritt ein Drittel derselben aus, und zwar so lange nach dem Loose, bis der Austritt nach dem Dienstalter erfolgen kann.

Die Wahl zur regelmäßigen Ergänzung soll im Monate December, der Dienstantritt des Neugewählten am 2. Januar stattfinden.

§ 53.

Tritt in der Zwischenzeit ein Erledigungsfall ein, so ist — und zwar für die Zeit, für welche der Ausscheidende gewählt war — eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

§ 54.

Die ausgetretenen Bürgervorsteher können wiedergewählt werden.

§ 55.

Jeder Bürger muß die Wahl zum Bürgervorsteher annehmen.

Zur Ablehnung der Wahl sind jedoch befugt:

die im § 16 des Gesetzes über Landgemeinden unter № 1 bis 6 bezeichneten Personen,

und diejenigen, welche drei Jahre hindurch Bürgervorsteher gewesen sind, für die nächsten drei Jahre, welche es neun (eventuell acht) Jahre nach einander gewesen sind, für immer.

§ 56.

Das Amt der Bürgervorsteher ist ein Ehrenamt, welches ohne Vergütung versehen wird.

Nur nothwendige baare Auslagen werden den Bürgervorstehern aus der Stadtcasse vergütet.

§ 57.

Die Wahl der Bürgervorsteher geschieht unter Leitung des Vorsitzenden des Magistrats, welcher zwei Bürgervorsteher oder sonstige stimmfähige Bürger als Gehülfen zuzuziehen hat. Zum Wahltermine sind alle stimmfähigen Bürger, unter Angabe des Zwecks, zu laden. Jeder stimmfähige Bürger ist zur Theilnahme an den Wahlen verpflichtet. Die Vorladung kann bei Geldbuße bis zu 1 Rthl. erfolgen.

§ 58.

Der Magistrat hat eine Liste der stimmfähigen Bürger aufzustellen und solche 8 Tage lang vor dem Wahltermine in der Gemeinde offen zu legen.

Ueber Einwendungen gegen die Liste entscheidet der Magistrat unter Zuziehung der Bürgervorsteher.

Gegen die Entscheidung ist Beschwerde an das Amt zulässig; dieselbe hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

§ 59.

Nur die in die Liste eingetragenen Wähler haben Zutritt zum Wahltermine.

Zur gültigen Vornahme der Wahl müssen wenigstens ein Drittel der Stimmberechtigten in der Versammlung anwesend sein.

Es gilt Derjenige als gewählt, welcher die meisten Stimmen erhalten hat, wenn diese auch nicht die Hälfte überschreiten (relative Mehrheit).

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen. Wird auch dadurch eine Mehrheit nicht erreicht, so entscheidet das Loos.

Die Abstimmung ist ebenfalls zu wiederholen, wenn Der, welcher die meisten Stimmen erhalten hat, nicht ein Drittel derselben in sich vereinigt. Bei der wiederholten Abstimmung entscheidet aber dann unbedingt die relative Stimmenmehrheit oder das Loos.

§ 60.

Die Wahl ist dem Amte anzuzeigen. Einwendungen gegen die Gültigkeit derselben sind bei dem Amte binnen 8 Tagen nach dem Wahltermine einzubringen, und eventuell von diesem nach Anhörung des Magistrats und der Bürgervorsteher zu entscheiden.

Einer Bestätigung bedürfen die Gewählten nicht.

§ 61.

Die Gewählten haben im Magistrate unter Beisein der Bürgervorsteher mittelst Handschlags in die Hand des Bürgermeisters zu geloben, daß sie das Beste der Gemeinde getreu wahrnehmen wollen.

§ 62.

Die Bürgervorsteher stehen nur im Geschäftsverkehre zum Magistrate. Ausgenommen sind etwaige Beschwerden über diesen, welche bei dem Amte anzubringen sind.

Die Bürgervorsteher handeln jeder Zeit nach eigener pflichtmäßiger Ueberzeugung. Sie sind an Anweisungen oder Vollmachten nicht gebunden.

§ 63.

Die Bürgervorsteher sind vom Magistrate zuzuziehen in den im § 25 des Gesetzes über Landgemeinden aufgeführten und außerdem in denjenigen Fällen, in welchen dies Verfassungsstatut ihre Zuziehung vorschreibt (vergl. § 5, 19, 37, 58.)

Der Magistrat ist befugt, sie auch in andern Fällen zuzuziehen.

§ 64.

Die Berathung in den Versammlungen des Magistrats und der Bürgervorsteher erfolgt gemeinschaftlich. Das vorsitzende Mitglied des Magistrats leitet die Verhandlungen.

Jedoch kann vor der Abstimmung auf Anordnung des Vorsitzenden, oder des Wortführers (§ 70), oder auf einen von zwei andern Bürgervorstehern unterstützten Antrag eines Bürgervorstehers eine abgesonderte Berathung des Magistrats und der Bürgervorsteher eintreten.

§ 65.

Die Abstimmung geschieht gesondert; zuerst erfolgt diejenige der Bürgervorsteher, sodann die des Magistrats.

Bei Gleichheit der Stimmen unter den Bürgervorstehern entscheidet die Stimme des Wortführers.

§ 66.

In denjenigen Fällen, wo die Bürgervorsteher vom Magistrate zugezogen werden müssen, oder von demselben freiwillig zugezogen werden (vergl. § 63) bedarf es zur Herstellung eines gültigen Gemeindebeschlusses der Uebereinstimmung des Magistrats und der Bürgervorsteher.

Wird diese nicht erreicht, so ist das Amt in dringenden Fällen befugt, einstweilen mit Anordnung einzutreten.

§ 67.

Eine Ausnahme von den Bestimmungen der §§ 65 und 66 findet Statt bei den Wahlen der Magistratsmitglieder und der Syndiken in Rechtsstreitigkeiten (§ 30 und 72) und bei den Beschlüssen über Erinnerungen zu den städtischen Rechnungen (§ 76).

In diesen Fällen stimmt der Magistrat mit den Bürgervorstehern in ungetrennter Versammlung ab. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden des Magistrats den Ausschlag.

§ 68.

Zur Gültigkeit der Verhandlung des Magistrats und der Bürgervorsteher ist erforderlich, daß diese sämmtlich geladen und mehr als die Hälfte erschienen ist.

Bleibt die erste Ladung erfolglos, so ist der Magistrat befugt, die zweite Ladung unter der Androhung zu erlassen, daß mit den Erschienenen ohne Rücksicht auf deren Zahl verhandelt werden solle.

Die Ladung muß, außer in eiligen Fällen, zeitig vor dem Tage der Verhandlung geschehen und die Gegenstände der Berathung angeben.

§ 69.

Versammlungen der Bürgervorsteher aus eigenem Antriebe (§ 70) finden nicht Statt.

Wünschen die Bürgervorsteher in ihrer Majorität zu einer gemeinschaftlichen Berathung sich zu versammeln, so hat der Wortführer Solches dem Magistrate durch schriftlichen Antrag bei dem Bürgermeister, unter namentlicher Angabe des Gegenstandes, anzuzeigen.

Ohne Erlaubniß des Magistrats dürfen Versammlungen der Bürgervorsteher überall nicht gehalten werden.

§ 70.

Die Bürgervorsteher erwählen beim Antritt neuer Bürgervorsteher (§ 52) aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden (Wortführer) und einen Stellvertreter für denselben.

Dieselben Personen können wiedergewählt werden.

Der Wortführer hat die Verhandlungen zu leiten und die Beschlüsse aufzuzeichnen. Bei Stimmengleichheit ist seine Stimme entscheidend.

§ 71.

Die Beschlüsse des Magistrats und der Bürgervorsteher bedürfen zu

ihrer Gültigkeit der Bestätigung der Verwaltungsbehörden in den im § 26 des Gesetzes über Landgemeinden unter № 1 bis 9 bezeichneten Fällen.

Zur Ertheilung der Bestätigung ist zuständig:

1) in den Fällen № 1, 2, 7, 8 des angeführten § die obere Verwaltungsbehörde,
2) in den Fällen № 3 und 9 die Obrigkeit,
3) in den Fällen № 4, 5, 6, bei einem Capitalwerthe des Gegenstandes bis zu einschließlich 100 Rthlr., die Obrigkeit, bei einem höheren die obere Verwaltungsbehörde.

§ 72.

Hinsichtlich der Syndikate in Rechtsangelegenheiten der Gemeinden gelten die Bestimmungen des § 66 über gültige Gemeindebeschlüsse.

Die Berathung des Magistrats und der Bürgervorsteher über die Frage, ob ein Rechtsstreit geführt werden soll, und die Wahl der Syndiken erfolgt unter Leitung des Amts. Wird bei der Abstimmung über die Frage, ob ein Rechtsstreit geführt werden soll, Uebereinstimmung des Magistrats und der Bürgervorsteher nicht erreicht (vergl. §§ 65 und 66), so gilt die Frage als verneint. Für die Wahl der Syndiken bildet der Magistrat und die Bürgervorsteher eine Wahlversammlung; es entscheidet absolute Stimmenmehrheit.

Die Vollmacht ist von dem Magistrate zu unterschreiben und von dem Amte zu beglaubigen.

In eiligen Fällen kann der Magistrat ohne Errichtung eines Syndikats handeln.

VII.

Von dem städtischen Vermögen und den Gemeindelasten.

§ 73.

Es gelten die Vorschriften der §§ 45 bis 51 des Gesetzes über

Landgemeinden, vorbehältlich der durch die vorstehenden Bestimmungen über Stimmrecht sich ergebenden Abweichung hinsichtlich des Schlußsatzes des § 49.

§ 74.

Rückständige Gemeindeabgaben sind im Verwaltungswege beizutreiben.

Der Magistrat ist befugt, solche durch den Gemeindediener beitreiben zu lassen. Werden aber Einwendungen gegen die Schuld oder die Art der Beitreibung vorgebracht, so ist mit der Beitreibung innezuhalten, und die Verfügung des Amts zu veranlassen.

§ 75.

Im letzten Viertel eines jeden Rechnungsjahres hat der Magistrat einen Haushaltsplan für das nächste Jahr zu entwerfen und mit den Bürgervorstehern zu berathen. Der solchergestalt festgestellte Haushaltsplan ist Vorschrift für die Verwaltung.

Er ist dem Amte zur Geltendmachung des Oberaufsichtsrechts (§ 17 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848) einzusenden.

Er ist ferner 4 Wochen lang zu jedes Betheiligten Einsicht offen zu legen.

§ 76.

Die städtische Rechnung ist vom Rechnungsführer vor Ablauf des Monats März dem Magistrate einzureichen. Dieser prüft die Rechnung und theilt die dabei aufgestellten Erinnerungen dem Rechnungsführer zur Erledigung mit.

Nach Erledigung der Erinnerungen sind die sämmtlichen Rechnungen mit den Belegen und Erinnerungen den Bürgervorstehern zur Prüfung mitzutheilen.

Die Rechnungen und sämmtliche Erinnerungen werden in ungetrennter Versammlung des Magistrats und der Bürgervorsteher geprüft. Ueber jede der Erinnerungen wird in solcher Versammlung durch Stimmenmehrheit Beschluß gefaßt und darnach dem Rechnungsführer die richtig befundene Rechnungs=Ablage bescheinigt.

§ 77.

Nach Erledigung der monita ist die Rechnung dem Amte Rehburg in Abschrift zuzustellen.

Dasselbe hat gegen etwa sich ergebende Verstöße gegen die Vorschrift des § 71 von Amtswegen einzuschreiten.

Es hat sich ferner der Revision der Rechnung zu unterziehen, wenn von dem Magistrate und den Bürgervorstehern, oder auch von Letzteren allein, darauf angetragen wird.

§ 78.

Die Stadtcasse ist regelmäßig und mindestens einmal jährlich unerwartet von dem Magistrate zu untersuchen, wobei ein Bürgervorsteher zuzuziehen.

§ 79.

Alle Bestimmungen über die Verfassung der Stadt Rehburg, welche mit dem Inhalte dieses Statuts nicht übereinstimmen, werden aufgehoben.

Hannover, den 27. Februar 1854.

Königlich Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

1854

510211

Der Sperlingsmordbefehl des Rehburger Amtes aus dem Jahre 1854

Nachdem die heutige Amtsversammlung in Veranlassung Rescripts Königlicher Landdrostei vom 4/10 v. M. beschlossen hat, daß die Lieferung von Sperlingsköpfen wieder Statt finden solle, so wird darüber Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Jeder Besitzer eines Wohnhauses hat bis Jacoby d. J. ein gewisses Quantum von Sperlingsköpfen an den Gemeinde-Vorstand einzuliefern und zwar:
   der größere Grundbesitzer incl. der Vollmeier — 20 Stück.
   der Halbmeier und der diesen gleichkommende Grundbesitzer 12 "
   der sonst Spannwerk haltende Hausbesitzer — 6 "
   jeder sonstige Hausbesitzer — 4 "
2. Für jeden nicht gelieferten Sperlingskopf hat der Säumige 1 ggr Strafe zu entrichten
3. Die Lieferung von Meisen-, Rothkehlchen oder Köpfen sonstiger Insekten vertilgenden

510212

der Vögel statt der Sperlingsköpfe
ist bei 1 Thaler Strafe verboten.

4. Die verwirkten Strafen sind zur Ge-
meindeCasse einzufordern und ist
gegen die, welche die Einzahlung ver-
weigern, bei dem Amtsgerichte
zu verfahren.

Diese Anordnung ist in der Gemeinde
bekannt zu machen.

Bad Rehburg den 1. Juny 1854.

Königlich Hannoversches Amt.

[illegible]

An

den H Bürgermeister Dökel

zu

Rehburg

510213

1855

Über Krieger- Arrestanten und Krankenfuhren
Taxi 1855

Nachstehend erhält der Gemeinde-Vorstand das mit dem 1. May d. J. in Kraft tretende Regulativ für Leistung der ordinären Krieger-, der Arrestanten und Krankenfuhren zur Nachricht und Nachachtung zugestellt:

1. Sämmtliche Gemeinden des jetzigen Amts treten dieserhalb in einen Verband;

2. die Leistung der Krieger-, Arrestanten und Krankenfuhren wird Amtsseitig mindestfordernd verdungen;

3. bezahlt werden die ordnungsgemäß geleisteten Fuhren zunächst mit den von Staatswegen dafür erfolgenden Vergütungen, sodann aber auch durch Beiträge der Gemeinden;

4. diese Beiträge werden aufgebracht nach dem Fuße der combinirten directen Landessteuer der einzelnen Gemeinden;

5. hinsichtlich der nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9. August 1838 zu leistenden Fuhren wird noch besonders bestimmt, daß

jede Gemeinde verpflichtet ist, den
zu transportirenden Verbrecher bis zum
Amtssitze durch eigene Fuhre ohne Ver-
gütung zu schaffen, wogegen der
Weitertransport vom Amtssitze bis
zur betreffenden Nachbar-Obrigkeit
auf amtsseitige Verfügung von Seiten
des Fuhrunternehmers auf Kosten des
ganzen Amtsverbandes geschieht;
6. die Rechnung hierüber wird vom
Amte geführt, und steht deren Einsicht
der Amtsversammlung frei.

Der Beitrag beträgt darnach für
die Gemeinde Stadt Rehburg $\frac{13}{72}$
der ganzen Jahreskosten.

Bad Rehburg, den 4. April 1855

Königlich Hannoversches Amt.

[illegible]

An
den Magistrat der
Stadt Rehburg

1855

510216

№ 6579.

Bekanntmachung

der

Königlichen Landdrostei zu Hannover, die Form und Größe der Mauerziegel betreffend.

Durch die Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern für die Landdrostei-Bezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg, sowie für den Harzbezirk, die Form der Mauer- und Dachziegel betreffend, vom 24. October 1844 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1844, Abtheilung I. № 47), ist im §. 1 bestimmt:

„Die Mauerziegel, welche auf inländischen Ziegeleien verfertigt werden, sollen
Elf und ein Achtel Zoll lang,
Fünf und drei Achtel Zoll breit und
Zwei und einen halben Zoll dick sein.“

Das Königliche Ministerium des Innern hat jedoch auf Antrag mehrer Ziegel-Fabrikanten und nach angeordneter Untersuchung nunmehr genehmigt, daß auf den Ziegeleien des Verwaltungs-Bezirkes der unterzeichneten Königlichen Landdrostei neben der, wie vorsteht, bestimmten Sorte der Mauerziegel eine kleinere Sorte von Mauerziegeln
zu Neun und drei Achtel Zoll Länge,
zu Vier und ein halb Zoll Breite und
zu Zwei und ein halb Zoll Dicke
auch ohne besondere Bestellung bis auf Weiteres angefertigt werden dürfe, welches vermöge erhaltenen Auftrages hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Hannover, den 4. Juni 1855.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

F. Mehlis.

An

Hohe Königliche Landdrostei Hannover!

Zu Sachen der gewerblichen Wassermühlenanlage an der Westliche in Rehburg von dem Apotheker Lehre zu Bad Rehburg

Laut Rescript hoher Königlicher Provinzial Landdrostei zu Hannover vom 17 Juni 18.. an Königliches Amt in Stolzenau, wurde vom letztern ~~wurde von~~ eine Verzeichnisse der sämmtlichen Mühlenanlagen, welche von dem Ingenieur Hagen im Jahre 1857 entworfen ist, von mir zurückgefordert um solche baldmöglichst an hohe Königliche Landdrostei einsenden zu können. Da ich ~~[illegible]~~ unglaublicherweise nicht im Besitz dieser sämmtlichen Verzeichnisse ~~[illegible]~~ in Bezug auf diese kleinen Wassermühlen gewesen, konnte ich der Aufforderung des Königlichen Amtes nicht gleich nachkommen.
Nachdem ich jetzt wieder die gewünschten Verzeichnisse des Herrn Ingenieur jetzt Bauraths Hagen zu Händen bekommen habe, gereicht es mir, solche, nach geschehener Benachrichtigung beim Königlichen Amte zu Stolzenau, hoher Königlicher Landdrostei gehorsamst einzusenden. Zugleich

erlaubte ich mir – folgende beiliegende Bemerkung hinzu
des Herrn Lieutenant Hagen zu den beifolgenden
Zeichnung der [illegible] [illegible] Waffenröcke
und mir, weiter Schreiben das ich Lieutenant
Hagen mich dazu habend auch diese [illegible]
Anlage gehorsamst beizufügen

Lötzen den 28 Juni 1848.

Gieser

510218

1855

Die 1788 abgerissene Wassermühle soll als Schöpfwerk zur besseren Bewässerung durch den Apotheker B e h r e wieder aufgebaut werden.

An
Königl. Landdrostei
Hannover

In Sachen der Projektionsbau Wassermühlenanlage an dem Meerbach in Rehburg von dem Apotheker Behre zu Bad Rehburg.

Laut Rechtsspruch hoher königl. preussischer Landdrostei zu Hannover d. 17. Juni 18 an königl. Amt in Stolzenau würde vom letzteren ein Projektbau der fraglichen Mühlenanlage, welche von dem Zugenai Hagen im Jahre 1858 entworfen ist, von mir gefordert, eine solche baldmöglichst an hohe königl. Landdrostei ansenden zu können. Da ich augenblicklich nicht im Besitz dieser fraglichen Projektion in auf diese Wassermühle war, so konnte ich der Aufforderung der königlichen Amtes nicht gleich nachkommen. Nachdem ich jetzt wieder die gewünschte Projektion des Herrn Hagen, jetzt Baurat Hagen zugesendet bekommen habe verabsäume ich nicht solche nach getroffener Vereinbarung mit dem königl. Amte zu Stolzenau hoher königl. Landdrostei sofort anzusenden. Zugleich erlaube ich mir erläuternde des Herrn Baurat Hagen zu der beifolgenden Zeichnung der fraglichen Wassermühle und ein anderes Schreiben des Herrn Baurat Hagen auch bezugnehmend auf diese Mühlenanlage gehorsamst beizufügen.

den 28. Juni 1818

?

Unterschr.

1/

Das königl. Ministerium des Innern hat über die Zulässigkeit der von dem Apotheker Behre zu Stadt Rehburg beabsichtigten Anlage einer Wassermühle bei der Stadt Rehburg in wasserpol. Hinsicht den Bericht der königl. Generaldirektion des Wasserbaus erfordert, dieser unter dem 25. Juli d.J. erhaltenen abschriftlich angeschlossenen Berichts über die Beschlußnahme in der Sache auf den mündlich vorgetragenen Wunsch des pp Behre einstweilen ausgesetzt. Unter dem 6. u. Z. hat der gen. Behre sein Gesuch bei dem königl. Minister des Innern in der Abschrift beigefügten Vorstellung erneuert, u. ist darauf die königliche Generaldirektion des Wasserbaus von dem königl. Ministerium des Innern veranlaßt nach vorgängiger Untersuchung alle in Betracht zu ziehenden Umstände nochmals in der Sache gutachtlich sich zu äußern. Der von der königl. Generaldirektion des Wasserbaus unter dem 16. Juni dieses Jahres an das königl. Ministerium des Innern erstatteten Bericht, sowie zu demselben gehörenden gehörenden Bemerkungen des Wasserbau dir. Plener lassen wir dem königl. Amte ebenfalls in Abschrift zugehen.

Das königl. Amt wird aus diesen Anlagen ersehen, daß die auf das Gutachten des Wasserbaumeisters Lattermann gestützten Ansicht, nach welcher die beabsichtigte Mühlenanlage mit dem von dem gen. Lattermann entworfenen großartigen Plane einer umfangreichen Wiesenbewässerung unvereinbar ist u.

2/ durch die Berichte der Generaldirektion der Wasserbaues bestätigt wird.
Es ist aber auch von der Behörde zugleich näher dargelegt, daß die Mühlenanlage nur Nachteile für die Wiesen und sonstigen Niederungen am Meerbach und Hindernisse gegen deren Verbesserung durch Ent- und Bewässerung hinlänglich zu verhüten, in wasserpolizeilicher Hinsicht an sich nicht unzulässig sind. Hiernach hat das königliche Ministerium des Innern erkannt, daß so größter Wert auch auf die Benutzung des Gewässers zur Ent- u. Bewässerung der Grundstücke zu legen sind, im überwiegend öffentlichen Interesse, lediglich gegen das von dem Baumeister Lattmann bearbeiteten Planes, welcher bei den Beteiligten nur sehr wenig Anklang gefunden habe und nach langjährigen Verhandlungen nicht näher gerückt sei, die Genehmigung der Wassermühlenanlage zu versagen unter der Voraussetzung nicht zu erkennen sei, daß die Genehmigung an Bedingungen geknüpft werde, nach welchem den Inhaber der Mühle gegen die Ausführung des Planes ein Widerspruchsrecht und wegen der in Beziehung auf den Mühlenbetrieb ihm dadurch erwachsenden Nachteile ein Entschädigungsanspruch nicht ~~nicht~~ zustehen.
Wir beauftragen daher das Königliche Amt dem pp Behre das Wesentliche des Lattmannschen Planes, welcher dem königlichen Amt bekannt ist mitzuteilen und ihn auf die generell

510223

3/ angedeuteten Bedingungen unter welchen wir den bislang erwähnten Bewässerungsplan hergeleiteten Widerspruch zurücknehmen werden, hinzuweisen, ihm dabei auch zu eröffnen, daß wir uns die genaue und nähere Präzisierung jener Bedingungen bis zu seiner Erklärung, ob er unter solchen Umständen demnach zu der Mühlenanlage geneigt ist, vorbehalten.
Sollte diese Erklärung des pp Behr bejahend ausfallen, so wünschten wir == Aufstellung jener Bedingungen gutachtliche Vorschläge des königlichen Amts zu erhalten. Indeß hängt auch die Zulässigkeit der fraglichen Mühlenanlage, abgesehen von dem gedachten großen Bewässerungsplan, wie das dem Berichte der Generaldirektion des Wasserbaues vom 16 Juni d.J. beigefügte Gutachten des Wasserbaudirektors Plener ergibt, noch davon ab, daß dabei die nötigen Bestimmungen getroffen werden um Nachteile für die Wiesen und die sonstigen Niederungen am Meerbach zu verhüten u. Verbesserung derselben durch Entwässerung u. Bewässerung nicht hinderlich zu sein. Diese Bestimmungen sind in dem Plenerschen Gutachten angedeutet und unter dem Vorbehalt ihrer näheren Bestimmungen und etwa erforderlich werdenden Abänderung dem pp Behr mitzuteilen.
Sollte Letzterer auch unter diesen Bedingungen zur Mühlenanlage sich geneigt ~~fühlen~~ erklären, so wird das königliche Amt zu erstattenden Berichte auch über diese Bestimmungen zu äußern haben.
Wir fügen hinzu, daß falls pp Behr eine Einsicht von Abschriften der diesem angeschlossenen Gutachten wünschen sollte, der Gewährung dieses Antrags unserer Ansicht nach Bedenken nicht entgegenstehen.

4/ dem Vorstehenden nach ist nicht zu erkennen, daß
einerseits manche Schwierigkeiten bei der Anlage
Wassermühle von dem pp Behre überwunden werden
müssen, u. zugleich der Betrieb derselben zu manchen
Zeiten mangelhaft bleiben dürfte u. das andererseits
es im öffentlichen Interesse liegt, insofern überhaupt
eine Vermehrung der Mahlkräfte für die Stadt
Rehburg und die Umgegend als bedürftig sich
herausstellen sollte dazu eine andere Kraft als
die des Wassers im Meerbach also namentlich
Wind oder Dampfkraft verwandt zu sehen.
Wir wünschen daher, daß das königl. Amt bei den
weiteren Verhandlungen diesen Gesichtspunkt nicht
außer Acht lassen, u. den pp. Behre darauf
aufmerksam machen möge, damit derselbe
tunlichst veranlaßt werde unter Aufgebung des
Projekts der Anlage einer Wassermühle eine andere
bewegende Kraft zu wählen
Hat sich der pp Behre entschieden daß er überhaupt
bei dem Antrage ihm die Erlaubnis zur Errichtung
einer Mühle welcher Art dieselbe auch sei zu
erteilen beharren wolle, so werden endlich die in
gewerbepolizeilicher Beziehung vorgeschriebenen
Bedingungen einer solchen Anlage erledigt werden
müssen. Es wird daher zunächst festgestellt
werden müssen, ob Behre bereit ist die durch das
einleitende Verfahren veranlaßt werdenden Kosten
zu übernehmen. Sollte er solches ablehnen,
so ist demselben namens unser
zu ~~erwähnen~~ eröffnen, daß auf sein Gesuch nicht eingegangen
werden könne, weil ein Bedürfnis der vorhandenen
Mahlkräfte in der dortigen Gegend bis jetzt nicht
vorliegt. Entgegengesetzten Falles muß die n. § 51
der Gewerbeordnung vorgeschriebene öffentliche Ladung

5/ erlassen werden. Ist nun infolge derselben das Vorhandensein eines Bedürfnisses der Mahlkraft bei der Stadt Rehburg in Abrede genommen, so bleibt endlich nach Vorschrift der Bestimmungen der Gewerbeordnung diese Frage zu untersuchen. Zu diesem Zwecke hat das königliche Amt 3 unbeteiligte Sachverständige, nämlich den einen aus dem Kreise der höheren Techniker, den anderen aus dem Kreise der größeren Landwirte der Umgebung, sowie den 3. aus dem Kreise der Müller zu wählen u. wenn gegen die Personen der bestimmten Sachverständigen von Seiten der in diesem Verfahren Beteiligten, welche zu diesem Ende zu hören sind, keine Einwendungen vorgebracht werden, nach näherer Anleitung § 50 u. 57 der Gewerbeordnung durch die Sachverständigen begutachten zu lassen, ob die bezweckte Mühlenanlage durch ein Bedürfnis der Umgegend erfordert werde. Die Sachverständigen sind namentlich auch darauf aufmerksam zu machen, daß bei der etwaigen Erteilung einer Konzession auch der Umfang derselben festzuhalten sein wird u. daß sie daher auch auf diesen Punkt ihr Gutachten mit zu erstellen haben werden. Über den Grund oder Ungrund der obigen ~~und~~ sind den Beteiligten vorzubringenden Einwände gegen die von dem königl. Amte ernannten Sachverständigen wird das königliche Amt in erster Instanz zu entscheiden haben. Wenn der pp Behr die Anlage einer Wassermühle beabsichtigen und hiergegen von den Nienburger Mühlenbesitzern wegen einer für sie

6/ 510226

befürchteten Nachteils Einspruch erheben werden, so ist über diesen Punkt nach Anleitung des Gesetzes vom 22. August 1847 über Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke, sowie über Stauanlagen besonders zu verhandeln.
Die mit diesem Rechtsspruch zugehenden Anlagen sind nur mit dem demnächst zu erstattenden Bericht wieder zurück zu senden.
Hannover, den 20. Oktober 1855
Königl. Hann. Landdrostei
Bülow

An
Königl. Amt Rehburg
zu Bad Rehburg.

Copia.

Das Königliche Ministerium des Innern hat über
die Zulässigkeit der von dem Apotheker Behre
zu Bad-Rehburg beabsichtigten Anlage einer
Wassermühle bei der Stadt Rehburg in gewerbe-
polizeilicher Hinsicht den Bericht der Königlichen Ge-
neral-Direction des Wasserbaues erfordert, nach
Eingang dieses unter dem 25ten Juli v. J. erstatteten
abschriftlich angeschlossenen Berichts aber die Be-
schlußnahme in der Sache auf den mündlich vorgetra-
genen Wunsch des pp Behre einstweilen ausgesetzt.
Unter dem 6ten October v. J. hat der p. Behre sein Ge-
such bei dem Königl. Minister: des Innern: in der ab-
schriftlich beigefügten Vorstellung erneuert, und ist
darauf die Königliche General Direction des Was-
serbaues von dem Königl: Ministerium des Innern: ver-
anlaßt nach vorgängiger Untersuchung aller in Be-
tracht zu ziehenden Umstände nochmals in der Sache
gutachtlich sich zu äußern.
Den von der Königl. General Direction des Wasserbaues
unter dem 16ten Juni dieses J. an das Königl. Minister.
d. Innern: erstatteten Bericht, so wie zu demselben
gehörenden Bemerkungen des Wasserbau Directors
Blenor lassen wir dem Königl: Amte ebenfalls
in Abschrift zugehen.
Das Königl: Amt wird aus diesen Anlagen ersehen
daß die auf das Gutachten des Wasserbauinsp: Lattemann
gestützte Ansicht nach welcher die beabsichtigte Müh-
lenanlage mit dem von dem p. Lattemann entwor-
fenen gegenwärtigen Plane einer [illegible],

Wiesenbewässerung ungewöhnlich ist, durch die Beweise der General Direction des Wasserbaues bestätigt wird. Es ist aber von derselben Behörde zugleich näher dargelegt, daß die Mühlenanlagen ganz und Bestimmungen getroffen werden, um Nachtheile für die Wiesen und sonstigen Niederungen am Maarbach und Hindernisse gegen deren Verbesserung durch Ent- und Bewässerung thunlichst zu verhüten, in was der polizeilicher Beziehung an sich nicht unzulässig sei. Hiernach hat das Königl. Minister: d. J. erkannt daß, so großer Werth auch auf die Benutzung der Gewässer zur Ent- und Bewässerung der Grundstücke zu legen sei, eine überwiegend öffentliches Interesse, lediglich gegen das vom dem Wasserbauinspect: Luttermann bearbeiteten Plans, welcher bei den Betheiligten nur sehr wenig Anklang gefunden habe, und nach langjährigen Verhandlungen der Ausführung um Nichts näher gerückt sei die Genehmigung zu der Mühlenanlage zu versagen, unter der Voraussetzung nicht anzuerkennen sei, daß die Genehmigung an Bedingungen geknüpft werde, nach welchen dem Inhaber der Mühle gegen die Ausführung des Plans ein Widerspruchsrecht und gegen der in Beziehung auf den Mühlenbetrieb ihm dadurch erwachsenden Nachtheile ein Entschädigungsanspruch nicht zustehen.

Wir beauftragen daher das Königliche Amt, dem pp. Bekel das Wesentliche des Luttermannschen Plans, welcher dem Königl: Amte bekannt ist

mitzutheilen und ihn auf die eben generell angedeuteten Bedingungen unter welchen wir den bislang aus dem vorerwähnten Bewässerungsplane hergeleiteten Widerspruch zurück nehmen würden, hinzuweisen, ihn dabei auch zu ersuchen, daß wir uns die genaue und nähere Präcisirung jener Bedingungen bis zu seiner Erklärung, ob er unter solchen Umständen dennoch zu der Mühlenanlage geneigt ist, vorbehalten.
Sollte diese Erklärung des Hr. Behre bejahend ausfallen so wünschen wir behuf Aufstellung jener Bedingungen gutachtliche Vorschläge des Königlichen Amts zu erhalten.
Indeß hängt auch die Zulässigkeit der fraglichen Mühlenanlage, abgesehen von dem gedachten großen Bewässerungsplane, wie das dem Berichte der General Direction des Wasserbaues vom 16t. Juni d. J. beigefügte Gutachten des Wasserbau-Directors Stener ergiebt, auch davon ab, daß dabei die nöthigen Bestimmungen getroffen werden, um Nachtheile für die Wiesen und die sonstigen Niederungen am Wasserlaufe zu verhüten, und Verbesserungen derselben durch Abwässerung und Bewässerung nicht hinderlich zu seien.
Diese Bestimmungen sind im Allgemeinen in dem Stenerschen Gutachten angedeutet, und unter dem Vorbehalte ihrer näheren Bestimmung und etwa erforderlich werdenden Abänderung dem Hr. Behre mitzutheilen.
Sollte Letzterer auch unter diesen Bedingungen sich zur Mühlenanlage geneigt erklären, so wird das

Königl. Amt sich in dem zu erstattenden Berichte auch
über diese Bestimmungen gutachtlich zu äußern
haben.

Wir fügen hinzu daß, falls der g. Behre eine Ein-
sicht oder Mittheilung von Abschriften der diesem Be-
richte angeschlossenen Gutachten wünschen sollte, der
Gewährung dieses Antrags unserer Ansicht nach Be-
denken nicht entgegen stehen.

Dem Vorstehenden nach ist es nicht zu verkennen
daß einestheils manche Schwierigkeiten bei der Anlage
einer Wassermühle von dem gg. Behre überwunden
werden müssen, und zugleich der Betrieb derselben
demnach zu manchen Zeiten mangelhaft bleiben dürfte
und daß anderentheils es im öffentlichen Interesse
liegt, insofern überhaupt eine Vermehrung der
Mahlmühlen für die Stadt Rehburg und deren Um-
gegend als Bedürfniß sich herausstellen sollte, dazu
eine andere Kraft als die des Wassers im Meerbache
also namentlich Wind oder Dampfkraft verwandt
zu sehen.

Wir wünschen daher, daß das Königl. Amt bei den
weiteren Verhandlungen diesen Gesichtspunkt nicht
außer Acht lassen, und den gg. Behre darauf auf-
merksam machen möge, damit derselbe thunlichst ver-
anlaßt werde, unter Aufgebung des Projects der
Anlage einer Wassermühle, eine andere bewegende
Kraft zu wählen.

Hat sodann der gg. Behre sich entschieden, daß er über-
haupt bei dem Antrage ihm die Erlaubniß zur Er-

richtung einer Mühle, welcher ~~Art~~ Art dieselbe auch sei, zu ertheilen, bestimmen sollte, so werden endlich die in gewerbepolizeilicher Beziehung vorgeschriebenen Bedingungen einer solchen Anlage zu erledigen werden müssen. Es wird daher zunächst festgestellt werden müssen, ob der g. Behre bereit ist die durch das einzuleitende Verfahren veranlaßt werdenden Kosten zu übernehmen. Sollte er solches ablehnen so ist demselben Namens Unserer zu eröffnen, daß auf sein Gesuch nicht eingegangen werden könne, weil ein Bedürfniß der Vermehrung der vorhandenen Mahlkräfte in der dortigen Gegend bis jetzt nicht vorliege.

Entgegengesetzten Falls muß die im § 51 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene öffentliche Ladung erlassen werden.

Ist nun in Folge derselben das Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Verstärkung der Mahlkraft bei der Stadt Rehburg u. Umgegend gewonnen, so bleibt endlich nach Vorschrift der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung diese Frage zu untersuchen. Zu diesem Zwecke hat das Königliche Amt drei unbetheiligte Sachverständige, thunlichst den einen aus dem Kreise der höheren Techniker, den anderen aus dem Kreise der größeren Landwirthe der Umgegend so wie den dritten aus dem Kreise der Müller zu wählen, und wenn gegen die Personen der bestimmten Sachverständigen von Seiten der in diesem Verfahren Betheiligten, welche zu diesem Ende zu hören sind, keine Einwendungen

vorgelegt werden, nach näherer Anleitung der §. 50 und 51 der Gewerbe-Ordnung, durch die Sachverständigen begutachten zu lassen, ob die beabsichtigte Mühlenanlage durch ein Bedürfniß der Umgegend erfordert werde.

Die Sachverständigen sind namentlich auch darauf aufmerksam zu machen daß bei der etwaigen Ertheilung einer Concession auch der Umfang derselben festzustellen sein wird, und daß sie daher auch auf diesen Punkt ihr Gutachten mit zu erstrecken haben werden.

Ueber den Grund oder Ungrund der etwa von den Betheiligten vorzubringenden Einreden gegen die von dem Königlichen Amte ernannten Sachverständigen wird das Königliche Amt in erster Instanz zu entscheiden haben.

Wenn der pp Bekel die Anlage einer Mahlmühle beabsichtigen und hiergegen von den Nienburger Mühlenbesitzern wegen eines für sie befürchteten Nachtheils Einspruch erhoben werden, so ist über diesen Punkt nach Anleitung des Gesetzes vom 22sten August 1847 über Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke, so wie über Stauanlagen abgesondert zu verhandeln.

Die dem Königl: Amte mit diesem Rescripte zugesandten Anlagen sind uns mit dem demnächst zu erstattenden Berichte wieder zurück zu senden.

Hannover den 20sten Octbr 1855.

Königlich-Hannoversche Landdrostei

Bülow.

An
Königliches Amt Rehburg
zu Bad-Rehburg.

1855-
1857

der Pferdegrind

Nachdem der Thierarzt Kuhlmann berichtet hat, daß das Pferd des Friedrich Brunschön No 52 zu Rehburg des Grindes im höchsten Grade verdächtig sei, so wird der Magistrat zu Rehburg beauftragt, bei diesem Pferde die Vorschriften der Verordnung vom 20ten Juny 1843 auf das Genaueste in Anwendung zu bringen und dem Eigenthümer bei Vermeidung der im §. 9 angedrohten Strafe bis zu 50 ℛ aufzugeben, daß er das Pferd abgesondert aufstelle und jede Berührung mit anderen Pferden vermeide.

Dem Thierarzt Kuhlmann geht Abschrift dieses mit der Aufforderung zu, das Pferd von Zeit zu Zeit sorgfältig zu untersuchen und das Ergebniß hierher anzuzeigen, damit bei Zeiten die gesetzlichen Vorschriften in Ausführung gebracht und größere Gefahren vermieden werden.

Bad Rehburg, den 28ten März 1855.
Königlich Hannoversches Amt.

Schaare

An
den Magistrat Rehburg.

An
den Magistrat
zu Rehburg

Amt Rehburg

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 16. d. M. wird dem Magistrat nach Vorschrift Königlicher Landdrostei vom 26. d.M. ferner in Bezug auf den am 26. März alldort Statt findenden Vieh-markt zur Pflicht gemacht, zur Verfolgung der Spuren von Rotz, Wurm und Grind bei Pferden folgende Maaßregeln strenge anzuwenden:

Es werden nur 2 Zugänge zum Markte offen gelassen, solche unter poli-zeiliche Aufsicht gestellt und wird kein Pferd auf den Markt gelassen, welches nicht an einem der Markteingänge von einem Thierarzte untersucht und für un-verdächtig erklärt worden ist.

Die Thierärzte Fricke zu Loccum und Kuhlmann zu Wiedensahl werden gleichzeitig hierdurch beauftragt, sich an den gedachten Markttagen zur Ausfüh-rung der vorbeschriebenen Maaßregeln an den Marktorten gleichzeitig einzu-finden, sich den Anordnungen der Ge-

meinde-Vorstände anzuschließen,
die Untersuchung der Pferde des Gründ-
lichsten auszuführen und über den Er-
folg baldigst nach beendigtem Markte
hieher Bericht zu erstatten, unter Bei-
fügung ihrer Kostenrechnungen, für
deren Berichtigung von hier aus gesorgt
werden wird.

Bad Rehburg, den 29. Januar 1854.
Königlich. Hannoversches Amt.

Schaar

An

den Magistrat

zu

Rehburg

An

den Magistrat

zu Rehburg

d. V.

Amtsachen.

510237

Nach Verfügung Königlicher Landdrostei vom 12/16. d. M. wird, da sich neuerdings in einigen Ortschaften der Rotz unter den Pferden gezeigt hat, nicht nur die strengste Befolgung der Königlichen Verordnung vom 20. Juni 1843 (Seite 423 der Gesetzsammlung) zur Pflicht gemacht, sondern auch bestimmt, daß:

1. in den Gemeinden, in welchen bis zum 1. Juni d. J. ein rotziges Pferd angetroffen worden ist, nur solche Pferde zum Weidegange zugelassen werden sollen, von denen der Thierarzt Fricke zu Loccum, oder Kuhlmann zu Wiedensahl bescheinigt haben wird, daß sie des Rotzes, Wurms und Drusés nicht verdächtig sind,
2. daß auch die Geschirre rotzkranker Pferde zu verscharren oder zu vernichten sind,
3. daß die verordnungsmäßige Reinigung der Ställe, worin rotzkranke Pferde gestanden, auch dann vorzunehmen ist, wenn solche Pferde darin nur kurze Zeit auf der Reise gestanden haben.

Die

Die genannten Thierärzte sind von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt; und werden die Gemeinde = Vorsteher angewiesen, diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, die genaueste Befolgung der Verordnung vom 20. Juny 1843 zur Pflicht zu machen, und zu überwachen und von jedem Falle des Rotzes oder des begründeten Verdachtes von solchem hier sofort Anzeige zu machen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen bis zu 50 rthl Geld, oder 6 Wochen Gefängniß.

Bad Rehburg, den 16. Januar 1855
Königlich Hannoversches Amt.

Schaak

An
den Hr. Bürgermeister Döckel
zu
Rehburg.

Bekanntmachung.

Da nach Verfügung Königlichen Amts vom 16t d. M. in verschiedenen Gemeinden bey den Pferden sich der Rotz gezeigt hat, so wird Jeder, welcher nur irgend Spuren dieser Krankheit ~~entdeckt~~ an den Pferden entdeckt oder sonstige Auskunft darüber mittheilen kann, aufgefordert, sofort dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen, damit von dem das Weitere besorgt werden kann.

Wer bey vorkommenden Fällen hierin etwas versäumt, verfällt in die nach dem Gesetze vom 20 Juni 1843, angedrohte Strafe.

Der Rathsdiener erhält hiedurch den Auftrag vorstehendes in hiesiger Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Rehburg den 19ten Januar 1855

Der Magistrat

Dörkel

An

den Herrn Bürgermeister Dökel

zu

Rehburg

Amt Rehburg

510241

Bekanntmachung.

Da nach Bekanntmachung der Königlichen Landdrostei in mehreren Ortschaften der Rotz unter den Pferden ausgebrochen ist, so wird ein Jeder welcher irgend Spuren dieser Krankheit an den Pferden entdeckt hierdurch aufgefordert solches sofort dem Unterzeichneten zu melden, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Rehburg den 19ten Januar 1855

der Magistrat

C Dörkel

Bekandtgemacht

Rathsdiener Most

510242

Nachdem der Thierarzt Kuhlmann dahier angezeigt hat, daß das Pferd des Dietrich Brunschön 52 so weit wieder hergestellt sei, daß es ohne Nachtheil gebraucht werden könne, so steht dem nichts entgegen. Jedoch ist darauf zu halten, daß von Seiten des Eigenthümers die in der Verordnung vom 20. Juny 1843 namentlich §8 vorgeschriebene Reinigung des Stalles sorgfältigst vorgenommen werde.

Bad Rehburg d. 23. April 1855.

Königlich Hannoversches Amt.

Maak

An

den Magistrat

zu Rehburg

An

den Magistrat

zu

Rehburg

D. S.

Amt Rehburg

510244

Da nach Anzeige des Thierarztes Kuhlmann das Pferd des Koeneke 123 der Krätze dringend verdächtig ist, so wird demselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgegeben, dasselbe gänzlich abgesondert aufzustellen, für Heilung Sorge zu tragen und nicht eher wieder in Gebrauch zu nehmen, als bis solches nach Zeugniß des Thierarztes ohne Nachtheil geschehen kann.

Dem Magistrat geht dieses zur Nachricht und Nachachtung zu.

Bad Rehburg, den 23. April 1855.

Königl. Hannov. Amt.

[illegible]

An

den Magistrat

zu

Rehburg

An

den Magistrat

zu

Rehburg

D. S.

Amt Rehburg

Nach einer Bekanntmachung des Königl. Amts Wölpe, ist in Bötel, unter den Pferden der „Grind" ausgebrochen, welches zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Rathsdiener Most hat vorstehende Bekanntmachung zu veröffentlichen

Rehburg den 24ten Juny 1855.

Der Magistrat

C Dökel.

Bekanntgemacht

Rathsdiener Most

510247

Nachdem der Thierarzt Kuhlmann dahier angezeigt hat, daß das Friedrich Koeneke No 123 des Grindes verdächtige Pferd soweit wieder hergestellt sei, daß es ohne Gefahr wieder dem freien Gebrauch überlassen werden könne, so wird die am 23.ten v. M. erlassene Verfügung zurückgenommen und ist darauf zu halten, daß der Koeneke mit Reinigung des Stalls etc. vorschriftsmäßig verfahre.

Bad Rehburg den 15.ten May 1855.

Königlich Hannoversches Amt.

Schaan

An

den Magistrat

zu

Rehburg

An
den Magistrat
zu Rehburg

H. S.
Amt Rehburg

Nachdem, mittelst Schreibens Königlichen Amts Wölpe, in Eilvese 2 Pferde mit dem Grinde befallen sind, so solches mit der Aufforderung mitgetheilt, die durch amtliche Verfügung vom 16. Januar d. J. vorgeschriebenen Maaßregeln sorgfältigst zu befolgen.

Bad Rehburg, den 12. October 1855.

Königlich Hannoversches Amt.

Schaer

An
den Hz. Bürgermeister Dökel
zu
Rehburg.

510250

An

den Magistrat der Stadt

H. S.

Amt Rehburg

Rehburg

510251

Da geschehener Anzeige zufolge ein Pferd des Niebuhr 27 mit dem Grinde behaftet ist, so wird demselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgegeben, dasselbe gänzlich abgesondert aufzustellen, für gründliche Heilung durch einen Thierarzt Sorge zu tragen und dasselbe nicht eher wieder in Gebrauch zu nehmen, als bis es nach Zeugniß des Thierarztes ohne Nachtheil geschehen kann.

Dem Magistrat geht dieses zur Nachricht mit dem Auftrage zu, das Pferd des Niebuhr und dessen Behandlung sorgfältigst zu überwachen und dabei die im Erlaß vom 16.ten Januar v. J. gegebenen Vorschriften genau zu befolgen.

Auch sind alle übrigen Pferde in Rehburg einer Besichtigung zu unterziehen und ist davon Erfolg umgehend hieher zu berichten.

Amt Rehburg, den 1.ten März 1836.

Scharn

An
Christian Niebuhr 27
zu Rehburg

Copia
für den Magistrat Rehburg

Dem
Magistrat
zu
Rehburg

510252

Dem Niebuhr No 27 zu Rehburg bezeuge hiemit, daß dessen wegen Grind von mir behandeltes Pferd soweit wieder hergestellt ist, daß es ohne Nachtheil wieder in Gebrauch genommen werden kann.

Warmsen, den 31. März 1856

H. W. Thiermann
Thierarzt.

Der Thierarzt Fricke zu Loccum ist, nach Eingang der Anzeige über den Grind des Most'schen Pferdes, sofort aufgefordert, das Most'sche Pferd nochmals zu untersuchen, weil der Thierarzt Thiemann in Warmsen nicht bescheinigt hat, wie gefährlich der Gesundheitszustand des Pferdes beschaffen ist; gleichzeitig ist auch eine Untersuchung der übrigen Pferde in Rehburg angeordnet.

Der Magistrat in Rehburg wird hierdurch beauftragt, dem Tierarzt Fricke bei Ausführung der Untersuchungen nicht nur die erforderliche Hülfe zu gewähren, sondern auch dem g Most zu eröffnen, daß er bei 10 ℛ Strafe allen Anordnungen des Fricke pünktlichst Folge leiste.

Erklärt der Thierarzt die Krankheit des Most'schen Pferdes für unheilbar, so ist das Pferd zu tödten und an einem entlegenen Orte sicher zu verscharren; erklärt er sie für heilbar, dann ist daß Pferd allein in einem besonderen Stall zu stellen und nach dem Thierarzt sorgfältig zu behandeln. Dem Most ist jede

Veräußerung des Pferdes durch Kauf, Tausch oder Schenkung p. bei 10 rℓ Strafe zu verbieten, demnächst ist der Stall dem §. 8 der Verordnung vom 20. Juny 1843, (Ges. Sammlung Abtheilung I № 24 de 1843.) gemäß gehörig zu reinigen und wieder herzustellen.

Ueber die Ausführung dieses Auftrages wolle der Magistrat ehestens Bericht erstatten.

Bad Rehburg den 12ten May 1857.

Königlich Hannoversches Amt.

In Vertretung des Beamten

F. Scheele

Amtsgehülfe.

An

den Magistrat der

Stadt Rehburg.

510255

An

Königliches Hannoversches Amt Rehburg

In Folge der ~~Amt~~ amtlichen Aufforderung vom 12ten und des mündlichen Auftrages vom 13 d. M. hat der Thierarzt Fricke aus Loccum das vom Grinde – befallene Pferd des Georg Most behandelt, eine völlige Heilung dieses Pferdes blieb indeß noch immer zweifelhaft, daher sich denn Most nach längerem Zureden dazu verstanden hat daß das Pferd ~~heute~~ vorige Nacht getödtet und an einem abgelegenen Platze verscharrt ist.

Die fernere Benutzung des Geschirrs ist dem g. Most verboten, auch die vorschriftsmäßige Reinigung des Stalls bey gesetzlicher Strafe aufgegeben.

Weitere Spuren von dieser Krankheit sind bis jetzt nicht bekannt.

gehorsamst

Dökel

Cito!

D. S.

Amt Rehburg.

An

den Magistrat

zu

Rehburg

510256

Aus dem gestern eingesandten
Berichte habe ich gerne zu
meiner Befriedigung ersehen, daß
der Marktplatz [illegible] geschlossen
ist. Wenn aber [illegible] erhalten
dem Markt und den ferneren
Gebrauch der Gastwirth untersagt
und der Reinigung der Ställe
übergeben ist, so habe ich stärkere
Erfahrung zu helfen [illegible] ~~[illegible]~~ zu
der Verweisung aus der Gastwirth
zu bringen.

Der Magistrat wolle daher
für Verweisung der Gastwirth
und Ausführung der anbefohlenen
Reinigung, Lüftung etc. der
Ställe Sorge tragen und an[illegible]
zeigen, - ob dieses [illegible]
gekommen ist.

Amt Rotenburg den 22 May 1857

Schaake

An
den Magistrat
zu
Rotenburg

verte

Wegen Abwesenheit des Georg Most
habe ich heute dessen Ehefrau und Schwager
Wilhelm Strohmann beauftragt, ihr
sämmtliches Pferdegeschirr zu reinigen
auch die Reinigung des Stalls vollständig
vorzunehmen, nach dieser Arbeit aber
dem Thierarzt Fricke den geräumigsten
Stall anzuzeigen, auch alle sonstigen An-
weisungen des g. Fricke pünktlich befolgen,

Rehburg den 23 Maj 1857

Dökel

An

den Magistrat

zu Rehburg

Amt Rehburg.

7857

510259

Tarif

zur Umrechnung der Gutegroschen und deren Pfennige auf Groschen und deren Pfennige, so wie der Groschen und deren Pfennige auf Gutegroschen und deren Pfennige.

Nach dem Münzgesetze vom 8. April 1834 ist Ein Thaler = 24 Gutegroschen zu 12 Pfennigen;
nach dem Münzgesetze vom 3. Junius 1857 ist Ein Thaler = 30 Groschen zu 10 Pfennigen.

I. Umrechnung der Gutegroschen und deren Pfennige auf Groschen und deren Pfennige.

Alte ₰			1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11	
gg	sind gleich																							
	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰
—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9	1	—	1	1
1	1	3	1	4	1	5	1	6	1	7	1	8	1	9	2	—	2	1	2	2	2	3	2	4
2	2	5	2	6	2	7	2	8	2	9	3	—	3	1	3	2	3	3	3	4	3	5	3	6
3	3	8	3	9	4	—	4	1	4	2	4	3	4	4	4	5	4	6	4	7	4	8	4	9
4	5	—	5	1	5	2	5	3	5	4	5	5	5	6	5	7	5	8	5	9	6	—	6	1
5	6	3	6	4	6	5	6	6	6	7	6	8	6	9	7	—	7	1	7	2	7	3	7	4
6	7	5	7	6	7	7	7	8	7	9	8	—	8	1	8	2	8	3	8	4	8	5	8	6
7	8	8	8	9	9	—	9	1	9	2	9	3	9	4	9	5	9	6	9	7	9	8	9	9
8	10	—	10	1	10	2	10	3	10	4	10	5	10	6	10	7	10	8	10	9	11	—	11	1
9	11	3	11	4	11	5	11	6	11	7	11	8	11	9	12	—	12	1	12	2	12	3	12	4
10	12	5	12	6	12	7	12	8	12	9	13	—	13	1	13	2	13	3	13	4	13	5	13	6
11	13	8	13	9	14	—	14	1	14	2	14	3	14	4	14	5	14	6	14	7	14	8	14	9
12	15	—	15	1	15	2	15	3	15	4	15	5	15	6	15	7	15	8	15	9	16	—	16	1
13	16	3	16	4	16	5	16	6	16	7	16	8	16	9	17	—	17	1	17	2	17	3	17	4
14	17	5	17	6	17	7	17	8	17	9	18	—	18	1	18	2	18	3	18	4	18	5	18	6
15	18	8	18	9	19	—	19	1	19	2	19	3	19	4	19	5	19	6	19	7	19	8	19	9
16	20	—	20	1	20	2	20	3	20	4	20	5	20	6	20	7	20	8	20	9	21	—	21	1
17	21	3	21	4	21	5	21	6	21	7	21	8	21	9	22	—	22	1	22	2	22	3	22	4
18	22	5	22	6	22	7	22	8	22	9	23	—	23	1	23	2	23	3	23	4	23	5	23	6
19	23	8	23	9	24	—	24	1	24	2	24	3	24	4	24	5	24	6	24	7	24	8	24	9
20	25	—	25	1	25	2	25	3	25	4	25	5	25	6	25	7	25	8	25	9	26	—	26	1
21	26	3	26	4	26	5	26	6	26	7	26	8	26	9	27	—	27	1	27	2	27	3	27	4
22	27	5	27	6	27	7	27	8	27	9	28	—	28	1	28	2	28	3	28	4	28	5	28	6
23	28	8	28	9	29	—	29	1	29	2	29	3	29	4	29	5	29	6	29	7	29	8	29	9
24	30	—																						

II. Umrechnung

II. Umrechnung der neuen Groschen und deren Pfennige auf Gutegroschen und deren Pfennige.

Neue ₰			1		2		3		4		5		6		7		8		9	
gr	sind gleich																			
	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰	ggr	₰
—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9
1	—	10	—	11	1	—	1	—	1	1	1	2	1	3	1	4	1	5	1	6
2	1	7	1	8	1	9	1	10	1	11	2	—	2	1	2	2	2	3	2	
3	2	5	2	6	2	7	2	8	2	9	2	10	2	11	3	—	3	—	3	1
4	3	2	3	3	3	4	3	5	3	6	3	7	3	8	3	9	3	10	3	11
5	4	—	4	1	4	2	4	3	4	4	4	5	4	6	4	7	4	8	4	9
6	4	10	4	11	5	—	5	—	5	1	5	2	5	3	5	4	5	5	5	6
7	5	7	5	8	5	9	5	10	5	11	6	—	6	1	6	2	6	3	6	4
8	6	5	6	6	6	7	6	8	6	9	6	10	6	11	7	—	7	—	7	1
9	7	2	7	3	7	4	7	5	7	6	7	7	7	8	7	9	7	10	7	11
10	8	—	8	1	8	2	8	3	8	4	8	5	8	6	8	7	8	8	8	9
11	8	10	8	11	9	—	9	—	9	1	9	2	9	3	9	4	9	5	9	6
12	9	7	9	8	9	9	9	10	9	11	10	—	10	1	10	2	10	3	10	4
13	10	5	10	6	10	7	10	8	10	9	10	10	10	11	11	—	11	—	11	1
14	11	2	11	3	11	4	11	5	11	6	11	7	11	8	11	9	11	10	11	11
15	12	—	12	1	12	2	12	3	12	4	12	5	12	6	12	7	12	8	12	9
16	12	10	12	11	13	—	13	—	13	1	13	2	13	3	13	4	13	5	13	6
17	13	7	13	8	13	9	13	10	13	11	14	—	14	1	14	2	14	3	14	4
18	14	5	14	6	14	7	14	8	14	9	14	10	14	11	15	—	15	—	15	
19	15	2	15	3	15	4	15	5	15	6	15	7	15	8	15	9	15	10	15	11
20	16	—	16	1	16	2	16	3	16	4	16	5	16	6	16	7	16	8	16	9
21	16	10	16	11	17	—	17	—	17	1	17	2	17	3	17	4	17	5	17	6
22	17	7	17	8	17	9	17	10	17	11	18	—	18	1	18	2	18	3	18	4
23	18	5	18	6	18	7	18	8	18	9	18	10	18	11	19	—	19	—	19	1
24	19	2	19	3	19	4	19	5	19	6	19	7	19	8	19	9	19	10	19	11
25	20	—	20	1	20	2	20	3	20	4	20	5	20	6	20	7	20	8	20	9
26	20	10	20	11	21	—	21	—	21	1	21	2	21	3	21	4	21	5	21	6
27	21	7	21	8	21	9	21	10	21	11	22	—	22	1	22	2	22	3	22	4
28	22	5	22	6	22	7	22	8	22	9	22	10	22	11	23	—	23	—	23	1
29	23	2	23	3	23	4	23	5	23	6	23	7	23	8	23	9	23	10	23	11
30	24	—																		

Berechnung der Getreidepreise nach Lasten.

(Hannoversches Maß.)

1 Last Getreide hält 96 Himpt. 1 Last = 2 Wispel; 1 Wispel = 8 Malter; 1 Malter = 3 Scheffel; 1 Scheffel = 2 Himpten; 1 Himpten = 4 Metzen.
1 Rthlr = 30 gGr; 1 gGr = 10 ₰.

Wenn die Last kostet	so kostet 1 Wispel			so kostet 1 Malter			so kostet 1 Scheffel			so kostet 1 Himpt.			so kostet 1 Metze		
Rthlr	Rthlr	gGr	₰	Rthlr	gGr	₰	Rthlr	gGr	₰	Rthlr	gGr	₰	Rthlr	gGr	₰
1	—	15	—	—	1	8¾	—	—	6¼	—	—	3⅛	—	—	$\frac{25}{32}$
2	1	—	—	—	3	7½	—	1	2½	—	—	6¼	—	—	1^{18}
3	1	15	—	—	5	6¼	—	1	8¾	—	—	9⅜	—	—	2^{11}
4	2	—	—	—	7	5	—	2	5	—	1	2½	—	—	3^{4}
5	2	15	—	—	9	3¾	—	3	1¼	—	1	5⅝	—	—	3^{29}
6	3	—	—	—	11	2½	—	3	7½	—	1	8¾	—	—	4^{22}
7	3	15	—	—	13	1¼	—	4	3¾	—	2	1⅞	—	—	5^{15}
8	4	—	—	—	15	—	—	5	—	—	2	5	—	—	6^{8}
9	4	15	—	—	16	8¾	—	5	6¼	—	2	8⅛	—	—	7^{1}
10	5	—	—	—	18	7½	—	6	2½	—	3	1¼	—	—	7^{26}
11	5	15	—	—	20	6¼	—	6	8¾	—	3	4⅜	—	—	8^{19}
12	6	—	—	—	22	5	—	7	5	—	3	7½	—	—	9^{12}
13	6	15	—	—	24	3¾	—	8	1¼	—	4	⅝	—	1	^{5}
14	7	—	—	—	26	2½	—	8	7½	—	4	3¾	—	1	^{30}
15	7	15	—	—	28	1¼	—	9	3¾	—	4	6⅞	—	1	1^{23}
16	8	—	—	1	—	—	—	10	—	—	5	—	—	1	2^{16}
17	8	15	—	1	1	8¾	—	10	6¼	—	5	3⅛	—	1	3^{9}
18	9	—	—	1	3	7½	—	11	2½	—	5	6¼	—	1	4^{2}
19	9	15	—	1	5	6¼	—	11	8¾	—	5	9⅜	—	1	4^{27}
20	10	—	—	1	7	5	—	12	5	—	6	2½	—	1	5^{20}
21	10	15	—	1	9	3¾	—	13	1¼	—	6	5⅝	—	1	6^{13}
22	11	—	—	1	11	2½	—	13	7½	—	6	8¾	—	1	7^{6}
23	11	15	—	1	13	1¼	—	14	3¾	—	7	1⅞	—	1	7^{31}
24	12	—	—	1	15	—	—	15	—	—	7	5	—	1	8^{24}
25	12	15	—	1	16	8¾	—	15	6¼	—	7	8⅛	—	1	9^{17}
26	13	—	—	1	18	7½	—	16	2½	—	8	1¼	—	2	^{10}
27	13	15	—	1	20	6¼	—	16	8¾	—	8	4⅜	—	2	1^{3}
28	14	—	—	1	22	5	—	17	5	—	8	7½	—	2	1^{28}
29	14	15	—	1	24	3¾	—	18	1¼	—	9	⅝	—	2	2^{21}
30	15	—	—	1	26	2½	—	18	7½	—	9	3¾	—	2	3^{14}
31	15	15	—	1	28	1¼	—	19	3¾	—	9	6⅞	—	2	4^{7}
32	16	—	—	2	—	—	—	20	—	—	10	—	—	2	5
33	16	15	—	2	1	8¾	—	20	6¼	—	10	3⅛	—	2	5^{25}
34	17	—	—	2	3	7½	—	21	2½	—	10	6¼	—	2	6^{18}
35	17	15	—	2	5	6¼	—	21	8¾	—	10	9⅜	—	2	7^{11}
36	18	—	—	2	7	5	—	22	5	—	11	2½	—	2	8^{4}
37	18	15	—	2	9	3¾	—	23	1¼	—	11	5⅝	—	2	8^{29}
38	19	—	—	2	11	2½	—	23	7½	—	11	8¾	—	2	9^{22}
39	19	15	—	2	13	1¼	—	24	3¾	—	12	1⅞	—	3	^{15}
40	20	—	—	2	15	—	—	25	—	—	12	5	—	3	1^{8}
41	20	15	—	2	16	8¾	—	25	6¼	—	12	8⅛	—	3	2^{1}
42	21	—	—	2	18	7½	—	26	2½	—	13	1¼	—	3	2^{26}
43	21	15	—	2	20	6¼	—	26	8¾	—	13	4⅜	—	3	3^{19}
44	22	—	—	2	22	5	—	27	5	—	13	7½	—	3	4^{12}
45	22	15	—	2	24	3¾	—	28	1¼	—	14	⅝	—	3	5^{5}
46	23	—	—	2	26	2½	—	28	7½	—	14	3¾	—	3	5^{30}
47	23	15	—	2	28	1¼	—	29	3¾	—	14	6⅞	—	3	[illegible] ^{23}
48	24	—	—	3	—	—	1	—	—	—	15	—	—	3	[illegible] ^{16}
49	24	15	—	3	1	8¾	1	—	6¼	—	15	3⅛	—	3	8^{9}
50	25	—	—	3	3	7½	1	1	2½	—	15	6¼	—	3	9^{2}
51	25	15	—	3	5	6¼	1	1	8¾	—	15	9⅜	—	3	$9\frac{27}{32}$
52	26	—	—	3	7	5	1	2	5	—	16	2½	—	4	^{26}
53	26	15	—	3	9	3¾	1	3	1¼	—	16	5⅝	—	4	1^{13}
54	27	—	—	3	11	2½	1	3	7½	—	16	8¾	—	4	2^{6}
55	27	15	—	3	13	1¼	1	4	3¾	—	17	1⅞	—	4	2^{31}
56	28	—	—	3	15	—	1	5	—	—	17	5	—	4	3^{24}
57	28	15	—	3	16	8¾	1	5	6¼	—	17	8⅛	—	4	4^{17}
58	29	—	—	3	18	7½	1	6	2½	—	18	1¼	—	4	5^{10}
59	29	15	—	3	20	6¼	1	6	8¾	—	18	4⅜	—	4	6^{3}
60	30	—	—	3	22	5	1	7	5	—	18	7½	—	4	6^{28}
61	30	15	—	3	24	3¾	1	8	1¼	—	19	⅝	—	4	7^{21}
62	31	—	—	3	26	2½	1	8	7½	—	19	3¾	—	4	8^{14}
63	31	15	—	3	28	1¼	1	9	3¾	—	19	6⅞	—	4	9^{7}
64	32	—	—	4	—	—	1	10	—	—	20	—	—	5	—
65	32	15	—	4	1	8¾	1	10	6¼	—	20	3⅛	—	5	^{25}
66	33	—	—	4	3	7½	1	11	2½	—	20	6¼	—	5	1^{18}
67	33	15	—	4	5	6¼	1	11	8¾	—	20	9⅜	—	5	2^{11}
68	34	—	—	4	7	5	1	12	5	—	21	2½	—	5	3^{4}
69	34	15	—	4	9	3¾	1	13	1¼	—	21	5⅝	—	5	3^{29}
70	35	—	—	4	11	2½	1	13	7½	—	21	8¾	—	5	4^{22}
71	35	15	—	4	13	1¼	1	14	3¾	—	22	1⅞	—	5	5^{15}
72	36	—	—	4	15	—	1	15	—	—	22	5	—	5	6^{8}
73	36	15	—	4	16	8¾	1	15	6¼	—	22	8⅛	—	5	7^{1}
74	37	—	—	4	18	7½	1	16	2½	—	23	1¼	—	5	7^{26}
75	37	15	—	4	20	6¼	1	16	8¾	—	23	4⅜	—	5	8^{19}
76	38	—	—	4	22	5	1	17	5	—	23	7½	—	5	9^{12}
77	38	15	—	4	24	3¾	1	18	1¼	—	24	⅝	—	6	^{5}
78	39	—	—	4	26	2½	1	18	7½	—	24	3¾	—	6	^{30}
79	39	15	—	4	28	1¼	1	19	3¾	—	24	6⅞	—	6	1^{23}
80	40	—	—	5	—	—	1	20	—	—	25	—	—	6	2^{16}
81	40	15	—	5	1	8¾	1	20	6¼	—	25	3⅛	—	6	3^{9}
82	41	—	—	5	3	7½	1	21	2½	—	25	6¼	—	6	4^{2}
83	41	15	—	5	5	6¼	1	21	8¾	—	25	9⅜	—	6	4^{27}
84	42	—	—	5	7	5	1	22	5	—	26	2½	—	6	5^{20}
85	42	15	—	5	9	3¾	1	23	1¼	—	26	5⅝	—	6	6^{13}
86	43	—	—	5	11	2½	1	23	7½	—	26	8¾	—	6	7^{6}
87	43	15	—	5	13	1¼	1	24	3¾	—	27	1⅞	—	6	7^{31}
88	44	—	—	5	15	—	1	25	—	—	27	5	—	6	8^{24}
89	44	15	—	5	16	8¾	1	25	6¼	—	27	8⅛	—	6	9^{17}
90	45	—	—	5	18	7½	1	26	2½	—	28	1¼	—	7	^{10}
91	45	15	—	5	20	6¼	1	26	8¾	—	28	4⅜	—	7	1^{3}
92	46	—	—	5	22	5	1	27	5	—	28	7½	—	7	1^{28}
93	46	15	—	5	24	3¾	1	28	1¼	—	29	⅝	—	7	2^{21}
94	47	—	—	5	26	2½	1	28	7½	—	29	3¾	—	7	3^{14}
95	47	15	—	5	28	1¼	1	29	3¾	—	29	6⅞	—	7	4^{7}
96	48	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—	—	7	5
97	48	15	—	6	1	8¾	2	—	6¼	1	—	3⅛	—	7	5^{25}
98	49	—	—	6	3	7½	2	1	2½	1	—	6¼	—	7	6^{18}
99	49	15	—	6	5	6¼	2	1	8¾	1	—	9⅜	—	7	7^{11}
100	50	—	—	6	7	5	2	2	5	1	1	2½	—	7	8^{4}

Fortsetzung.

Umrechnung alter Maße

		Meter
1 alte **hannov. Landmeile** = 2 000 calenb. **Ruthen** = 12 000 **Schritt** = 2 **Stunden**	vor 1836:	9323
	nach 1836:	9347
1 alte **schaumb. Ruthe** (Gieslersche Vermessung um 1750)		4,83
1 **calenb. (hannov.) Ruthe** = 16 calenb. Fuß	vor 1836:	4,66
	nach 1836:	4,67
1 **schaumb. Ruthe** = 16 schaumb. Fuß		4,64
1 **Klafter** = 6 Fuß = 3 Ellen = 72 Zoll		1,75
1 **Toise** (in Graf Wilhelms Schriften durch „Klafter" übersetzt) = 6 pariser Fuß		1,949
1 **pariser Fuß** = 12 Zoll = 144 Linien = 1440 Teile		0,325
1 **calenb. (hannov.) Fuß** = 12 Zoll = 144 Linien	vor 1836:	0,291
	nach 1836:	0,292
1 **schaumb. Fuß** = 12 Zoll		0,29
		Quadratmeter
1 **hannov. Quadrat-Ruthe** = 256 Qu.Fuß	vor 1836:	21,73
	nach 1836:	21,84
1 **hannov. Morgen** = 120 Quadrat-Ruthen		
1 **schaumb. Quadrat-Ruthe**		21,54
1 **schaumb. Morgen** = 120 schaumb. Qu.-Ruthen zu 16 Fuß		
1 **Hufe** = meist 30 Morgen (vereinzelt 20—60 Morgen)		
1 **Acker** = 1½ Morgen (Schaumburg)		
		Kubikmeter
1 **schaumb. Klafter Holz** = 216 Kubikfuß		5,18
1 **Pariser Kubikfuß** = 1728 Kubikzoll		0,034
1 **schaumb. Himten** = 4 Metzen		0,033
1 **hannov. Himten** = 4 Metzen		0,031
1 **schaumb. Kubikfuß**		0,024
1 **Fuder** = 12 Malter = 72 Himten (Schaumburg)		

1857

№ 11,880.

510261

Mehrfache Wahrnehmungen über stattgefundene verbotswidrige Gewerbsausübungen im Umherziehen, so wie wiederholt bei Uns erhobene Klagen über das von einzelnen Kaufleuten unerlaubter Weise betriebene Hausiren mit Waaren aller Art, geben Uns Veranlassung, unter Bezugnahme auf Unsere, bereits früher ergangenen Aufforderungen vom 20. Januar 1853 und 30. November 1855, die Obrigkeiten Unseres Verwaltungsbezirkes wiederholt an die unmangelhafte Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu erinnern, und ihnen zugleich zur genauen Nachachtung, und mit dem Bemerken, daß jede Abweichung zur strengen Verantwortung gezogen werden müßte, das Folgende zu eröffnen:

1) Mit Ausnahme der Hausirgeschäfte behuf des Aufkaufs von Erzeugnissen des Inlandes — wegen des Sammelns von Lumpen cfr. Unsere Ausschreiben vom 18. December 1856 und vom 28. März 1857 — so wie behuf des Verkaufs der im §. 249. der Gewerbe-Ordnung genannten Gegenstände, und abgesehen ferner von den in den §§. 1, 250. und 251. c. l. begründeten Ausnahmen, bedürfen alle Gewerbebetriebe im Umherziehen der regiminellen Concession.

Es darf daher allen Denen, welche behuf Betreibung eines concessionspflichtigen Hausirgeschäfts, oder behuf Schaustellung von Gegenständen oder Leistungen — §. 268. der Gewerbe-Ordnung — reisen wollen, ein Reisepaß erst dann ertheilt werden, wenn der Besitz der erforderlichen landdrosteilichen Concession nachgewiesen ist.

Auswärtige Personen aber, welche behuf Ausübung eines der vorgenannten Gewerbe den Landdrosteibezirk bereisen wollen, ohne eine von Uns ertheilte Concession zu führen, sind ohne Weiteres zurückzuweisen, und zwar mittelst geeigneter Eintragung in die Reisepapiere.

Derartige nur durchreisende Personen sind, soweit sie überhaupt legitimationspflichtig sind, (§. 3 der Verordnung vom 9. Mai 1826) stets mittelst gebundener Reiseroute zu visiren, in welcher die höchste Dauer der Reise und die zu berührenden Orte so anzugeben sind, daß dieselben in kürzester Zeit und auf geradem Wege den Landdrosteibezirk wieder verlassen müssen.

2) Insofern sodann neben Unserer generellen Erlaubniß regelmäßig auch noch die jedesmalige polizeiliche Erlaubniß jeder einzelnen Obrigkeit zu der betreffenden Gewerbeausübung in ihrem Bezirke erforderlich fällt, so halten Wir behuf einer größeren Controle für nothwendig, daß die desfallsige Erlaubnißertheilung von nun an, unter genauer Angabe der bewilligten Zeitdauer, und der etwa für nöthig erachteten Beschränkungen, stets schriftlich, und zwar in der Regel durch eine kurze Bemerkung in dem Reisepaß, übrigens gratis, ausgefertigt werde, so daß der Nichtbesitz einer solchen schriftlichen Erlaubniß die unerlaubte Gewerbsausübung sofort bekunden würde; und wird ferner auch, indem den Hausirern in Zukunft zur Pflicht gemacht werden wird, für den Fall einer Concessions-Erneuerung mit dem bezüglichen Gesuche glaubwürdige Atteste ihres Wohlverhaltens und bezw. über die Güte und Preiswürdigkeit ihrer Waare, oder die Tüchtigkeit ihrer Leistungen beizubringen, denselben das Entsprechende in diesen Beziehungen auf Verlangen in einem zweckmäßig zu führenden Attestbuche von den Obrigkeiten zu bescheinigen sein.

3) Dann machen Wir darauf aufmerksam, daß nach dem §. 252. der Gewerbe-Ordnung kein Hausirer, mag er ein concessionsfreies oder unconcessionspflichtiges Gewerbe betreiben, Familienmitglieder mit sich führen darf, und daß ebenso auch die Begleitung sonstiger Gehülfen ohne besondere Erlaubniß verboten ist.

Sollten daher Hausirer unerlaubter Weise Familienmitglieder oder andere Personen mit sich führen, so sind dieselben, abgesehen von dem nach §. 12 der Gewerbe-Ordnung einzuleitenden Strafverfahren ohne Anstand in die Heimath zurückzuweisen.

Würde aber ausnahmsweise die Begleitung von Ehefrauen als Gehülfinnen gestattet werden, so sind gleichwohl die bezüglichen Reisepapiere nur dann zu ertheilen, wenn die gehörige Unterbringung aller Kinder ohne Ausnahme in der Heimath oder auf sonst geeignete Weise genügend nachgewiesen ist.

Uebrigens finden diese Bestimmungen gleichfalls Anwendung auf alle Aufkäufer, welche ohnehin mit gültigen Reisepapieren versehen sein müssen, und deren Reisepapiere ebenso wie der concessionirten und concessionsfreien Hausirer — um ihnen ein zweckloses Umhertreiben abzuschneiden — stets von einer Paßbehörde zur andern mit vorgeschriebener Reisefrist zu visiren sind.

4) Die Reisepapiere von Handelsleuten, deren Reisezweck das Beziehen der Jahrmärkte ist, — sog. Marktbezieher — müssen nach §. 7. der Ministerial-Bekanntmachung vom 28. April 1840, die Verwaltung der Paß- und Fremdenpolizei betreffend, stets von einem Marktorte nach dem andern auf die gerade Richtung und mit beschränkter Zeitbestimmung visirt werden.

Da erfahrungsmäßig häufig ein concessionspflichtiges Hausirgeschäft unter dem Vorwande des Marktbeziehens betrieben wird, so ist die Beobachtung der vorstehenden Bestimmung besonders nothwendig, und machen Wir darauf aufmerksam, daß solchen Marktbeziehern in gedachter Weise ein Visa überhaupt nur dann zu ertheilen ist, wenn an dem angegebenen Marktorte zu der fraglichen Zeit überhaupt ein Jahrmarkt abgehalten wird.

Ausländische Marktbezieher und Packenträger sind nach §. 6. der vorangezogenen Verordnung vom 9. Mai 1826 nur dann in das Inland einzulassen, wenn dieselben 25 Thaler baares Geld oder Waaren zum Werthe von 50 Thalern als ihr Eigenthum vorweisen können.

5) Zur Bereisung des Zollgrenzbezirks ist denjenigen Hausirern die Erlaubniß nicht zu ertheilen, welche die im §. 91. der Zollordnung genannten Gegenstände führen, und verweisen Wir hinsichtlich des Salzhandels auf den §. 3. des Gesetzes vom 12. December 1853, wonach ein Hausirhandel mit Salz in dem Salzgrenzbezirke gänzlich verboten ist.

6) Anlangend endlich die Erscheinung, daß einzelne Kaufleute einen vermehrten Absatz ihrer Waare durch ein verbotswidriges Hausiren, namentlich auf dem Lande, zu bewirken suchen, so wird es zwar schon in dem eigenen Interesse der dadurch benachtheiligten übrigen Gewerbetreibenden der fraglichen Art liegen müssen, vorkommende Contraventionen zur strafpolizeilichen Denunciation zu bringen.

Da indeß jenes Treiben nicht allein die demselben fern bleibenden Kaufleute beeinträchtigt, sondern auch für die Eingesessenen, und namentlich die geringeren Klassen von besonderem Nachtheile zu sein pflegt, indem sie in Folge von Zudringlichkeiten oftmals zu unnöthigen Ausgaben verleitet werden, so werden auch die Obrigkeiten mit aller Sorgfalt darauf zu achten und achten zu lassen haben, und eventuell nach Kräften dahin wirken müssen, daß durch Ueberführung und Bestrafung der vorgekommenen Contraventionen jenen Uebelständen abgeholfen werde, und gewärtigen Wir übrigens, daß etwaige von concessionirten Kaufleuten auf dem Lande ausgehende Contraventionen der fraglichen Art ohne Anstand zur weiteren Verfügung Uns angezeigt werden.

Schließlich benutzen Wir die Gelegenheit, den Obrigkeiten auf das Dringenste zu empfehlen, diejenigen Familien, in welchen herkömmlich ein Gewerbe im Umherziehen betrieben worden ist, bei jeder Gelegenheit aufzufordern, ihre Kinder bei Zeiten ein stehendes Gewerbe

erlernen zu lassen, da die zu erstrebende Abstellung aller Hausirgeschäfte, und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des §. 253. der Gewerbe-Ordnung die Ertheilung neuer Hausir-Concessionen nur selten noch gestatten werden.

Unter Beifügung mehrer Exemplare dieses Ausschreibens beauftragen Wir die Obrigkeiten, den Staatsanwalts-Vertretern und den Landgendarmerie-Sectionen davon Mittheilung zu machen, und werden ferner die Gemeinde-Vorsteher und Polizei-Officianten mit geeigneter Aufforderung, und soweit nöthig, in Gemäßheit des Vorstehenden mit näherer Anweisung zu versehen sein.

Hannover, den 21. November 1857.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

v. Bülow.

Ausschreiben
an sämmtliche Obrigkeiten des Landdrostei-Bezirks Hannover.

510264

Schweinemast 1858

510265

– Dürr 61 Tischer von Lüdersfeld

– [illegible] 33 [illegible] – Lüdersfeld

– Olmiert 2 Wehmann Lüdersfeld

– Olmiert 8 Wehmann Lüdersfeld

– Garte 26 Hofmeier N 8 Wormhagen [illegible] weiß

Lichtrot [illegible] Weiß u [illegible] Weiß [illegible] ——

~~[illegible]~~

– [illegible] 14 Langenhorst N 46 aus Lüdersfeld weiß
mit schwarzen Flecken ——

– Löbenstein 13 [illegible] 192 ——

– A Goldschmidt [illegible] Münchhagen weiß
[illegible] selbst

– [illegible] 86 [illegible] Münchhagen

– [illegible] 76 [illegible] Lüdersfeld

– [illegible] Hamming aus Wormhagen

~~[illegible]~~

– 75 = Langenhorst N 4 Lüdersfeld } 2 Schweine
– 107 do – – – –

– 109 Hamming N 16 Wormhagen } 2 Schweine
– 124 do – – –

– 140 = [illegible] N 92 aus Lüdersfeld [illegible]
mit schwarzen Flecken

510266

— Mumman – selbst. Weiße Sau

Grote 112 selbst ——

— Grote 164 selbst Borg Weiß

— Hormann selbst Sau Weiß

— Stelmann selbst. Weiße Borg

Obenfüßer Sau Weiß —

— Stege 119 H. Meier Vörden Weißen Borg —

— Steinberg Mosteln 94 von Weißen Borg

— Meier 65. Löffe mit Lüdeckfeld

510267

Vorsteher Kanemann aus Münche-
hagen treibt ein Schwein für eine
Hartmannsche Stelle in Rehburg in die
Mast und wird solches am Sonntag Morgen
abliefern

Bad Rehburg d. 9. October 1855

Fr. Scheele
Amtsgehülfe

510268

Vorzeiger dieses, Colon Wilhelm Harmening No 16 zu Darrenhagen ist von mir beauftragt sein Schwein für meine Stelle in die Mastung zu treiben.

Rehburg den 9 Octbr. 1858

Kruse
Küster

[illegible]

1. Olivet – 2.
2. " 8.
3. " 10.
4. Weinberg 12.
5. Loewenstein 13
6. Seiffert 15
7. L.A. Levy 19.
8. Niebuhr 21.
9. Grote 26
10. Lüning 33.
11. Low 61
12. Goldschmidt 68
13. Meyer 65.
14. Ahrens 72
15. Olivet 75

[illegible]
verreist
[illegible]

16. Giesecke 76.
17. Dettmer 78.
18. Mahlmann 85
[illegible]
19. Mahlmann 86
20. Olivet 90
21. Mumme 105
22. Olivet 107
23. Olivet 109
24. Grote 112
25. Mahlmann 122
26. Olivet 124
27. Olivet 140
28. Olivet 142
29. Olivet 155
30. Stoeven 157
31. Olivet 161

32. ~~Grote 164~~

33. ~~Horrmann 166~~

34. Cantor Kruse

35. C. Dökel

36. ~~Storm 114~~

37. ~~Tallmarkt~~

38. ~~Oberförster~~

510270

510271

Vorzeiger dieses:

Colon Langhorst No 46 Lüdersfeld

u. Harmening No 16 Vornhagen

treiben vier Stück Schweine für Hartmannsche

Stellen in die Mast.

Lbg. d. 9. October 1858

H. Scheele

510272

Liebster Herr Bürgermeister!

Um alle Gemeinderathssitzungen u. [illegible] zu umgehen, so ersuchen Sie Buch das [illegible] in der Kasse verwahren, wenn dieses auch wohl nicht unbillig ist, er [illegible] zu auch dafür die Gemeindeverwaltung. Es grüßt Sie bestens Ihr G. Dehne.

24.

Stahlhut. u Polheg. Dau. ...
Lemme 8. Nordfjeld ... bergen

Mahlma 127. Mensfor. 9. Dau. ...
(Scheele Olivet) u Bonden berg

510273

510274

Auf die Vergütung welche ich für das Hüten in der Mast erhalten sollte habe ich abschläglich erhalten

1. Von Rathsdiener Most — 1 ß – –
2 " Bürgermeister Döckel — 4 ß –

Rehburg den 24 Januar 1853.

H. Wömen
6

A Lünemeyer hat von der Cämmerei-Casse 3 ß abschläglich erhalten, welche ich an die Casse wieder zurück gezahlt habe.

Rehburg d. 25t Januar 1853. Döckel

Lünemeyer hat erhalten — 3 ß für Kuchen
— — — 6 " für Brod
— — — 18 " für Holz
3 ß 24 "

Lünemeyer hat zu fordern 11 ß 24 "
erhalten 3 – 24 "
Rest 8 ß.

510275

Abrechnung

mit Christian Stöser No. 114.

An den Lauder vom 6ten Decbr. 1850 eine Rechnung abgegeben zu — 8 ß 12 Mg

1851. Octbr 5. 8. Lauthold 3 Tage gearbeitet — " 30 "

Die Reparation des Wohnhauses — 12 "

Summa 9 ß 18 Mg

Darauf erhalten

An Hütelohn pro 1851. — 18 Mg
" " " 1852. — 18 "
" Vergütung für die Mast — 3 "
2 mal einen Mitboten gezeigt — 12 "
Für den erhaltenen Hund — 1 ß — "
Durch Most baar erhalten 4 " 6 "

Summa 6 ß 21 Mg = 6 ß 21 Mg

Bleibt Rest 2 ß 33 Mg

Rehburg d. 25ten Februar 1853.

C. Döckel

510276

Geschehen Rehburg den 4 Octbr 1858.

Nachdem sich durch die örtliche Besichtigung festgestellt hatte, daß die Mastung dies Jahr der Art sey daß dieselbe zweckmäßig zur Fettmast zu benutzen ist, so wurde nach vorangegangener Bekanntmachung heute das Brennen der Schweine, welche zur Mast getrieben werden sollen vorgenommen, wobei folgende Schweine von den berechtigten Bürgern zum Brennen vorgebracht wurden.

Haus No	Namen der berechtigten	Kennzeichen der Schweine
1	Hr Dralle	Sauschwein am linken Ohr einen Fleck
2	Olivel; dafür Wahlmann aus Ludersfeld	
3	Hr Harthfeld	Sau, weiß
4	Hr Linnemann	Sau, weiß, links am Rücken Fleck
5	Hr Krüger	Sauschw. bunten Kopf, hinten rechts Fleck
6	Hr Heußler	Sau, weiß

Haus No.	Namen der Berechtigten	Kennzeichen der Schweine
7	Fr Döbel, dafür Döbel 153.	Borgschw. braun
8	Olivet dafür, Wahlmann aus Ludersfeld	
10	Olivet, Amtsgehülfe Scheele	
11	J Luckfeld	Sauschw. rechts schwarze Binlade
12	F. Weinberg, Makleben ai 94.	Borg weiß
13	A Löwenstein, Engelmann 192	
14	C Luer	Sau, weiß
15	Suffert	
16	L Krüger	Sau, schwarzen Kopf
17	Fr Kiel	Sauschw. weiß, kurzen Schwanz
18	G Most	Sau, blau schwarzen Hals
19	L. Levy, Langenhorst 46.	Ludersfeld
20	L. Busse, dafür Heine 186.	Sau, weiß
21	A Niebaum	
22	Chr Bening	Borgschw. braun
23.	Chr Böschling	Sauschw. braunen Kopf, weiß am Rücken Flecke
24	Fr Meyer	Borgschw. braun, klein
25	Meyer, dafür Meyer 137	Borgschw. weiß, rechts gebrannt
26	Fr Grote, Hesemeyer 8. Vornhagen.	Borgschw weiß
27	Chr Niebaum	Sau, weiß
28	Fr Meyer	Sau, rechts am Schw großen Fleck

Haus No	Namen der Berechtigten	Kennzeichen der Schweine
29	Sr Dökel	Borgschen, mit bunten Kopf
30	Hr Vogt	Säuschen. weiß
31	Hr Makeben	Sau, rechtes Auge schwarz
32	Hr Mahlmann	Säuschen, mit schwarzen Augen
33	J. Linnemeyer, Kreft,	Lüdersfeld.
34	Hr Beck	Säuschen, bunten Kopf
35	L. Lustfeld	Säuschen. bunten Kopf, Fleck im Nacken
36	W. Warneken	Borgschen, links am Rücken einen Fleck
37	ff Busse	Säuschen. bunt, stumpfen Schwanz
38	Hr Lustfeld	Säuschen, im Nacken und hinten einen Fleck
39	Hr Linnemann	Sau, bunten Kopf, stumpfen Schwanz
40	Hr Benninger	Säuschen. bunt, klein.
41	Hr Mahlstedt	Sau, weiß
42	Hr Jahnke	Säuschen. mit einigen Flecken
43	Hr Iser	Säuschen. links ein schwarzes Ohr
44	N. Borg. dafür Voigt 30.	Säuschen. weiß
45	A Merswarb	Borgsch. am Rücken einen Fleck
46	Hr Lempfer	Säuschen. linkes Ohr schwarz, Schwanz schwarz
47	l Brunschön	Borgschen. bunt.
49	L Weinberg. Brunschön 88.	Borgsch. stumpfen Schwanz, rechts Fleck am Kopfe
50	A Lustfeld	Borgsch. weiß

510279

Haus No	Namen der Berechtigten	Kennzeichen des Schweines
51	So Block	Sausch. weiß, kl Fleck am Auge
52	J. Brunschön	Sausch, kl kurzen Schwanz
53	Löwenstein, Brinkmann	Sausch. bunten Kopf
54	E Dökel, dafür Semme 8. Polhagen.	Borgsch. weiß
55	Ho Schröller	Borgsch. schwarzen Nacken, Fleck am Kopfe
56	A Leer	Borgsch. weiß schwarze Backen, stumpfen Schw.
57	So Lustfeld	Sau, weiß
58	Ho Viech, Heine 186.	Sausch. weiß
59	Ho Lustfeld	Sau, bunt
^60	Ho Leer, Köhler, Lüdersfeld	
61	Ho Lustfeld	Borgsch. weiß
^62	Goldschmidt, Stahlhut. Monkehagen	
63	Gallmeyer	Sausch. weiß
64	Ph. Stolte	Borgsch. weiß
65	So Meyer. Lösche, Lüdersfeld	
66	L. Brunschön	Sau, weiß, stumpfen Schwanz
67	A Dökel	Sau, Flecke im Nacken, stumpfen Schwanz
68	So Brunschön	Borgsch, weiß, Westfälische
69	Ho Meling	Sausch. weiß, klein
70	So Hanning	Sau, weiß.
71	C Wilkening	Sausch. bunt

Haus No	Namen der Berechtigten	Kennzeichen der Schweine
72	Ww Ahrens, Thurna, Lüdersfeld,	Bergsch. weiß
73.	Hs Dökel	Bergsch, weiße Lende 2 Flecken
74	L. Makeben	Bergsch, schwarzer Kopf, schwarz Hintertheil
75	Olivet, Langenhorst, Lüdersfeld.	
76	Hs Giesecke, Wilkening 8. Lüdersfeld	
77	Hs Witte	Bergsch, weiß
78.	G Behre.	
79	Hs Stöseen	Rausch, bunt, klein
81	Hs Branschön	Rau, weiß
82	Ww Linnemann	Rausch, weiß, stumpfen Schwanz
83	L Most	Rau,
84	A Luer	Bergsch. am Rücken Flecken
85	Ww Mahlmann	
86	Hs Makeben, Strohmeyer,	Mönchehagen
89	Hs Dökel	Rau, weiß
90	Olivet	
91	L Heine	Rau, rechts schwarz Ohr
92	L. Lursfeld	Bergsch. rechts schwarz Auge
93	Ww Meyer	Rausch. bunt
94	W. Volkewien	Rausch. weiß
95	L. Eßmann	Rausch. weiße Lende Flecken

510281

Haus Nro	Namen der Berechtigten	Kennzeichen des Schweines
96	Hr Brunschön	Langsch. schwarzen Nacken
97.	Hr Rust	Rauhsch. weiß
98.	Hr Mahlmann	Langsch. schwarze Ohren
99	Ar Hachfeld	Rau, weiß
100	Ko Meßwarb	Langsch. weiß
101	Ko Schröder	Langsch. weiß, kurzen Schwanz
102	Hr Buck	Langsch. schwarze Augen
103	Ko Meyer	Rau, kleine Flecken am Kopfe
104	Ar Mahlmann.	Rauhsch. bunt
105	Hr Memme	Rau weiß
106	J. Hachfeld	Rauhsch. Fuchsflecken im Nacken
107	Olivet, Langenhorst N. 4. Luderfeld.	
108	H. Lachfeld	Rau, weiß
109	Olivet, Harmening 16. Vornhagen	
110	Buttmann	Langsch. bunt, klein.
111	Sch. Klodt	Rau, weiß
112	Ko Grote	
113	Sch Witte	Rauhsch. bunt
114	Sch Stöver, dafür Flacke	Langsch, weiß
115	L Jahnke	Rauhsch. weiß
116	Ko Hachfeld	Rau, weiß

Haus Nro	Namen der Berechtigten	Kennzeichen des Schweines
117	Hs Frensel	Sau, bunt
118	Kt Hesse	Sauschw. weiß
119	Hs Dökel	Borgschw. weiß, einen Fleck am Kopfe
120	Hs Stöven	Borgschw. weiß
121	Lo Voigt	Sau, bunt
122	A Mahlmann, Mensching 9. Polhagen.	Sau weiß
123	Lo Könecke	Sau, bunt
124	Oliact, Harmening 16. Vornhagen.	
125	Kt. Volkewein	Sau, weiß
126	Lo Mumme	Sau, bunt.
127	Lo Busse	Sau, weiß
128.	Hs Gallmeyer	Sau, weiß, hinten Flecke
129	Hs Blöte	Borg, bunt.
130	Hs Dettmer	Sau, bunt.
131	Aliact. Makeben 195.	Borgschw. schwarzen Nacken.
132	Nordmeyer, Grote 189.	Sauschw. bunten Kopf, links schwarzes Ohr
134	Ho Meyer.	Sauschw. ~~bunten Kopf, links schwarzes Ohr~~ Flecke im Nacken
135	Co Brandshön	Sau, Fleck im Nacken
136	Lo Meyer	Sauschw. weiß
137.	Lo Meyer	Borg, weiß
138	Lf Makeben	Sauschw. schwarzen Kopf und Hintertheil

510283

Haus No	Namen der Versicherten	Kennzeichen des Schweins
139	Hr Mahlmann	Sauschw. linkes Ohr und hinten Flecke
140	Olivet, Schwert 42. Lüdersfeld	
141	Hr Meschwarb	Sauschw. linke Kinnlade schwarz
142	Olivet	
143	Ar Brunschön	Borgschw. Fleck im Nacken, gestumpfter Schwanz
144	Ar Heine	Sauschw. bunten Kopf, bunten Schwanz
145	Hr Meschwarb	Sauschw. weiß
146	Hr Stadtländer	Sauschw. weiß
147	Hr Busse. Dafür Lüdersfeld 58.	Sauschw, weiß
148.	Hr Mahleben, ?	Borg, Flecke am Kopfe
149	Hr Kiel	Borg, linke Seite Fleck, gestumpfter Schwanz
150	H. Meschwarb	Sauschw, weiß.
151	Hr Brunschön	Sau, weiß
152	Ar Voigt	Sauschw. weiß, klein.
153	Hr Dökel	Sauschw, bunt
154	Hr Meyer	Borg, bunt
155	Olivet	
156	Ar Blecher	Sauschw. weiß
157	Ar Staeen, Thürau, Lüdersfeld.	Sauschw. bunt
158	Ar Schröder	Sauschw, weiß
159	Hr Weißer	Sau, 2 schwarze Augen

Haus Nro	Namen der Berechtigten	Kennzeichen des Schweins
160	Hr Blecher	Borgsch. weiß
161	Olivet	
162	Wb Heusler	Sausch. weiß schwarzen Kopf
164	Hr Grote	Borgsch, weiß
165	C. Kiel	Sau, bunten Rücken
166	Dr Hermann	Sau, weiß
169	Hr Voigt	Sausch. bunt,
171	Pastor Walther	Borgsch. weiß, einige Flecke am Kopfe
172	Cantor Kracke	Sausch, bunt
173	Curator Kruse, Harmening, Vornhagen.	
183	Wb Gallmeyer	Sausch. bunt
184	Dr Luckfeld	Sau, bunt, rechte vordere Bein schief
185	Dr Gallmeyer	Sausch. schwarzen Flecken
174	Kellermeister Schrader	Sausch, Flecke am Rücken

Außerdem ist nach alter Observanz noch die Weidung für ein Schwein frey gegeben an-

1	~~Bürgermeister Dölkel, Stadtkant u. Pilkagen, Sauschwein~~	
2	Senator Luckfeld	Sausch, weiß
3	" Gallmeyer	Borgsch, weiß

510285

Lfd. Nro	Namen des Angestellten	Kennzeichen des Schweins
4	Rathsdiener Most, (Most 131.	Deutsch. bunt
5	Holzknecht Fallnacke	Berksh. weiß
6	" Hachfeld	Deutsch. bunt, linke Lende einen Fleck
7	Schweinehirt Stöcen H. Meyer,	Berksh. weiß
8	Oberförster Mantels	
9	Amtmann Schaake	
10	Amtsrichter Bünemann.	

510286

Bey der diesjährigen Wacht sind folgende Regel beobachtet:

1. Von der Verpflichtung zum Mithüten sind nur die Magistratspersonen und der Rathsdiener befreit, ~~auch~~ alle übrigen Bürger auch die Geistlichkeit hat mitgehütet.
2. Der Wall ist von sämmtlichen Bürgern angefertigt, einige Pferdebesitzende haben das Holz gefahren, die Geistlichkeit ist ebenfalls nicht frey.
3. Die Kosten für Licht, Feuerung und Lagerstroh sind aus der Cämmerey-Casse entrichtet.
4. Eine Vergütung an den Schweinehirten ist nicht von den Bürgern gezahlt, derselbe ist in seinem gewöhnlichen Lohn geblieben, wogegen der Faselschweinehirte von den Viehbesitzern nach Stückzahl berechnet, bezahlt ist.

Tafeln-Schmiere 510287

1. ×	F. Heusler	1 Kind	7 Wochen	u/ 2½ d	M	2	"
2. ×	F. Dörkel	1	9	"	M	2	5
3.	F. Hachfeld	2	7		M	4	1
4 ×	H. Linnemann	1	9		M	2	5
5 ×	F. Hecht	2	10		M	5	7
6 ×	C. Luer [illegible] 2 M [illegible]	2 4 M	14		M	8	1
7 ×	A. Luffert	3	10		M	8	6
8. ×	L. Krüger	2	14		M	8	1
9. ×	H. Strohrmann [illegible] 2 M	1	14		M	4	1
10.	[illegible] 2 M H × Meyer Mupf [illegible] 2 M [illegible] 2 M	1	10		M	3	"
11.	[illegible] 2 M H × H Meyer	2	10		M	5	7
12.	[illegible] 2 M H Meyer	1	10		M	3	"
13	F × Busse	2	14		M	8	1
14	[illegible] 2 M H × Makelean	1	5		M	1	4
15.	[illegible] 2 M H × Mahlmann	1	14		M	4	1
16	[illegible] 2 M × Ch. Block [illegible] 2 M	1	7		M	2	1
17.	[illegible] 2 M L. Lachfeld	2	10		M	5	7
18.	[illegible] 2 M H × Krüger [illegible] 2 M	1	7		M	2	"
19.	F × Gallmeyer	1	14		M	4	1
20 ×	D. Dörkel	1	14		M	4	1
21 ×	H. Meyer	2	2		M	1	1
22.	H. Busse	3	14		M	12	3
23. ×	H. Lachfeld	2	14		M	8	1
24. ×	Ch. Linnemann	1	9		M	2	5
25. ×	H. Benneger	2	10		M	6	"
26 ×	H. Dralle	1	14		M	4	1
27. ×	Witwe Steven [illegible] 2 M	1	14		M	4	1
28 ×	Ch. Luer	3	14		M	12	3
29.	[illegible] 2 M Wilhelm × Lachfeld [illegible] 2 M	1	14		M	4	1
					4	1 8	2

510288

74

30. ×	A Lustfeld	2 Rind	10 Wochen	à 2⅓ g	5	7
31 +	D Branschon	1	8		2	3
32.	Ch Döckel	3	11		9	5
33 +	U Schröder	2	14		8	1
34. +	A Luer	3	14		12	1
35. ×	Ch Burk	1	7		2	„
36.	U Stosen	2	14		8	1
37. ×	U Lustfeld	1	14		4	1
38. +	Ph Stolte	2	2		1	1
39	H Döckel	1	14		4	1
40	L Branschon	2	14		8	1
41	U × Keil	1	5		1	4
42.	L × Makeleu	1	7		2	„
43 ×	Gruenkrege	2	10		3	3
44 +	U Geiske	2	10		3	3
45. +	E Branschon	2	14		8	1
46. ×	U Witte	3	10		8	6
47. ×	U Stosen	1	14		4	1
48.	W Burk	1	12		3	4
49. +	A Luer	1	9		2	5
50	F Meyer	1	14		4	1
51 ×	U Branschon	1	14		4	1
52. ×	U Kurt	2	10		5	7
53 +	Ch Mahlmann	2	9		5	2
54	F Meyer	1	8		2	3
55	Ph Grote	2	8		4	5
56	Ch × Döckel	1 Rind	14		4	1
57 +	C. Branschon	1	14		4	1
58 ×	L Meier	1	14		4	1
59 ×	Ch Kuhn	23	14		8	1
					9	
					4	6

4-1-2
4-6
4-13-2

12. 27.4

510289

60.	× A Nachfeldt	1 Rind	14 Wochen à 27 [illegible]		ℳ	4	1
61.	× H Nachfeldt	1	14		ℳ	4	1
62	× H Kladt	2	14		ℳ	8	1
63	× A Mahlmann	2	3		ℳ	1	6
64.	Ch Witte	1	8		ℳ	2	3
65	F Nachfeldt	1	11		ℳ	3	2
66	× Ch Freusel	2	6		ℳ	3	4
67.	× L Uesse	2	8		ℳ	4	5
68.	× Ch Kahle	3	6		ℳ	5	2
69	× F Meinen	2	4		ℳ	2	3
70.	× F Busse	1	14		ℳ	4	1
71	× H Gallmeyer	2	14		ℳ	8	1
72	× H Nordmeyer	3	7		ℳ	6	-
73.	F Meyer Wolff	1	9		ℳ	2	5
74.	× F Meyer Schmidt	2	14		ℳ	8	1
75.	× L Heine	2	6		ℳ	3	4
76.	Ch Flaggemeier	2	14		ℳ	8	1
77	× H Meßwarb	1	14		ℳ	4	1
78	× Ch Busse	1	14		ℳ	4	1
79	× F Grote	1	14		ℳ	4	1
80	E Meßwarb	2	10		ℳ	5	7
81.	× H Meinen	2	14		ℳ	8	1
82.	× Ch Vogt	1	8		ℳ	2	3
83	× H Dockel	2	14		ℳ	8	1
84	× H Meyer	2	14		ℳ	8	1
85.	× F Normann	2	14		ℳ	8	1
86.	× E Keil	1	14		ℳ	4	1
87.	× L Blaher	1	9		ℳ	2	5
88.	× A Branshon	3	8		ℳ	7	-
89	× Witwe Grote	2	10			4	3
					ℳ	5	7

47
74
121

Margin notes (left): Gastwirt 61 [illegible] 2 ℳ; Lüdke 62 2 ℳ; Häsler 69 120; [illegible] 71 2 ℳ; [illegible] 72 ℳ; Lienemann 2 ℳ; Krüger 2 ℳ; Meier 134 2 ℳ; Meier 141 ℳ; [illegible] 146 2 ℳ; 40 [illegible] 2 ℳ; Krüger 2 ℳ; Moritz 2 ℳ; Lüdke 83 2 ℳ; Lampe 84 127 2 ℳ; [illegible] 89 2 ℳ

Vorstehende Gelder müssen innerhalb
14 Tagen an den Rathsdiener Mast
entrichtet werden, widrigenfalls
dieselben sofort eingeklagt werden.

Rehburg den 11t Januar 1853

Der Magistrat
Döckel

Außerdem muß jeder Reiheburger
welcher ein Schwein in die Mast
getrieben, oder sein Anrecht einem
andern übertragen hat, an den Schweine-
hirten Ch. Ahrens eine Vergütung
von 2 gr entrichten.

Diese Gelder müssen ebenfalls
innerhalb 14 Tagen an den Rathsdiener
Mast entrichtet sein.

d. O.

Den 23/1. 53.
erhalten — 17 ß.
Dd:

4 - 1 - 2
4 - 6
4 - 8 - 1
X 3
12 - 13 - 3
10 3 -
22 . 16 . 3
17 .
5 . 16 . 3

1858

Über das Röten des Flachses

Auf den Bericht vom 7.ten d. M. wird
dem Magistrat eröffnet:

Das Röten des Flachses in öffentlichen
fließenden Gewässern, namentlich dem
Meerbache und dessen Nebenarmen
ist und bleibt bei Vermeidung der
gesetzlichen Strafen verboten.

Dagegen können die besonders
angelegten Rötegruben ohne Abfluß
in den Meerbach nach wie vor zum
Röten des Flachses benutzt werden.

Es ist diese Verfügung bekannt zu
machen, deren Befolgung zu über-
wachen und durch Anzeige von Zuwider-
handlungen in Ausführung zu er-
halten.

Amt Rehburg den 12.ten July 1858.

Schaare

An

den Magistrat

zu Rehburg.

An

den Magistrat

zu Rehburg

A. R.

In Veranlassung des beispiellos niedrigen Wasserstandes ist von Königlicher Landdrostei eine Untersuchung darüber vorgeschrieben, ob nicht bisher gestattetes Röten des Flachses in öffentlichen Gewässern, Teichen etc. aus Rücksichten für Menschen und Vieh zu verbieten sei. Der (Gemeinde-Vorstand) Magistrat hat unverzüglich zu berichten,

ob etwa im dortigen Gemeindebezirke öffentliche Gewässer und welche? mit obrigkeitlicher Genehmigung zum Rötenbenutzt sind oder nur besondere Rötegruben, und ob nicht wegen nothwendiger Benutzung der öffentlichen Gewässer für Vieh oder Menschen das Röten für dieses Jahr gänzlich zu verbieten sei.

Es wird dabei auch das Gesetz vom 6. Juny 1846 und Art. 261 des Polizei-

Strafgesetzes hingewiesen.

Der Bericht muß spätestens bin-
nen 8 Tagen hier vorliegen.

Amt Rehburg den 4t. Juny 1858.

Schaack

An

den Magistrat

zu

Rehburg.

An

Königliches Hannoversches Amt Rehburg

Bericht
des Magistrats zu Rehburg vom 7 July 58.

betreffend
das Flachs-Roten in öffentlichen Gewässern.

Das Flachsrösten im hiesigen Gemeinde-Bezirk ist in letzten Jahren so ziemlich aus den öffentlichen Gewässern entfernt und nur auf einige entlegene, für Menschen und Vieh entbehrliche Wassergräben beschränkt. Obgleich diese s.g. Rotestellen fast gänzlich trocken sind so ist dennoch eine Veranlassung nicht entstanden, weil in diesen Jahren, mit weniger Ausnahme, fast kein Flachs in Rehburg geerntet ist. Diese geringe Ernte ist in seinen Gräben geröstet, wodurch ein Schaden für Menschen oder Vieh in keiner Weise zu befürchten ist.

Dökel

An
den Magistrat
zu
Rehburg

Amt Rehburg.

ca 1850 - 65

510294

Auswanderer nach Amerika

Röschen Weinberg

ABGESCHOBEN

Klage wegen Röschen Weinberg

Bekanntmachungen der Auswanderwilligen

Nachdem die Synagogengemeinde jährliche Beiträge zur Aufnahme der Röschen Weinberg in ein Hospital abgelehnt hat, weil der Vater selbst völlig im Stande sei, die Kosten zu bestreiten, wird diesem überlassen, selbst für diese Aufnahme in ein Hospital zu sorgen. Dabei wird demselben jedoch ernstlichst zur Pflicht gemacht, seine liederliche Tochter zu überwachen und für deren Heilung Sorge zu tragen, und geht dies dem Magistrat abschriftlich zur Nachricht mit der Weisung zu, dafür zu sorgen, daß die Röschen Weinberg von ihrem gemeingefährlichen liederlichen Lebenswandel ablasse und jetzt gründlich geheilt werde.

Bad Rehburg, den 7.ⁿ März 1857.
Königlich Hannov. Amt.

[illegible]

An
den Magistrat

An

Königlich hannoversches Amt
Rehburg

Nach einem mir so eben vorgelegten Schreiben des Herrmann Weinberg (Bruder der Röschen Weinberg) de Hamburg den 23 August 1858 ist die Röschen Weinberg mit dem Schiffe Sir Robert Peel am 27 July glücklich in New-York gelandet, welches ich dem Königl. Amte anzuzeigen mir hierdurch erlaube

gehorsamst
Dökel

R. d. 27 Aug. 58.

Nachdem inhalts Rescripts Königlicher Landdrostei vom 3/5ten d.M. zur Ueberssiedelung der Röbchen Weinberg nach America 15 Thaler aus der Landrabbinats-Casse zahlbar gemacht sind, wolle der Magistrat im Vereine mit dem Vorsteher der Synagogengemeinde für Herbeischaffung der noch fehlenden Mittel, der Verhandlung vom 3ten d.M. gemäß, Sorge tragen und baldigst näher vorlegen, ob und wie diese wünschenswerthe Fortschaffung der Röbchen Weinberg zu beschaffen steht.

Amt Rehburg den 6ten Juny 1858.

Haake

An
den Magistrat
zu Rehburg

Zwischen zwei Welten

40 Millionen Deutsch-Amerikaner in den USA

Amerikaner mit deutschem Blut: Henry Kissinger, Grace Kelly, Wernher v. Braun . . .

Es gibt ein besonderes Verhältnis zwischen Deutschland und Amerika. Es beruht auf der Tatsache, daß die Bundesrepublik in der vordersten Frontlinie der europäischen Konfrontation mit der Sowjetunion steht und starke Blutsbande zwischen beiden Ländern bestehen.

Diese Feststellung trifft eine Untersuchung Dr. Roger Morgans in einem Buch, das jetzt in der Londoner „Times" breit dargelegt wurde. Unsere Mitarbeiterin Bettina Bandow, die zur letzten Steuben-Parade in den USA war, behandelt in dem nachstehenden Beitrag die Deutschen in den USA.

„. . . Die Deutsch-Amerikaner sind die größte Minderheit in den Vereinigten Staaten; aber sie machen sich am wenigsten bemerkbar." So urteilt Richard O'Connor in seinem 1968 veröffentlichten Buch „The German-Americans".

In einer Definition heißt es: „Deutsch-Amerikaner oder Deutsch-Kanadier sind nur, aber auch alle diejenigen, die in ihrer Volksabstammung Deutsche sind ohne Rücksicht auf das Land ihrer Herkunft — also Amerikaner, deren Väter und Vorväter Reichsdeutsche, Volksdeutsche, Deutsch-Österreicher, Tiroler, Schweizer oder Ungarn-, Siebenbürger-, Wolga- oder Baltendeutsche waren. Sie alle sind ethnisch (= volksmäßig) Deutsch-Amerikaner. Ein zufällig in Deutschland geborener Neger, der amerikanischer Bürger wird, ist kein Deutsch-Amerikaner, sondern bleibt Afro-Amerikaner." Bei Anwendung dieses ethnischen Prinzips soll die Zahl der Deutsch-Amerikaner mindestens 40 Millionen betragen, eingerechnet jene, deren teilweise deutsche Abstammung feststeht, wie bei dem verstorbenen Senator Joseph McCarthy oder der Prinzessin Grace Kelly von Monaco oder der Gattin des Expräsidenten Richard Nixon. Richard O'Connor zählt in seinem erwähnten Buch auch Männer wie Adolph S. Ochs, Joseph Pulitzer und Walter Lippmann zu den Deutsch-Amerikanern. Dr. Henry A. Kissinger, dessen Vater Rabbiner in Deutschland war, wird meist als „deutsch-geborener Berater des Präsidenten" bezeichnet. Über Albert Einstein sagt man, daß er als Deutsch-Amerikaner galt, wenn seine kommunistischen Neigungen kritisiert wurden, als Jude jedoch, wenn es um seine wissenschaftliche Leistung ging.

Von 75 Millionen befragten Amerikanern erklärten insgesamt 20,0 Millionen, daß sie von Deutschen abstammen. So steht in einer amtlichen Studie des statistischen Büros der US-Regierung, die 1971 unter dem Titel: „Characteristics of the Population by Ethnic Origin" veröffentlicht wurde. Eingedenk derer, die ihre familiäre Vergangenheit im Laufe der Generationen vergessen haben (oder wollten), liegt die Zahl vermutlich sogar doppelt so hoch. Es war nicht immer der Fall, daß die Amerikaner deutscher Herkunft sich bewußt so identifizierten. „Deutschsein" war in den letzten dreißig Jahren ein Makel. Man genierte sich seiner deutschen Abstammung, was angesichts der Haßpropaganda gegen alles Deutsche kein Wunder war. Viele anglisierten ihre Namen im Ersten Weltkrieg, andere gaben sich als Schweizer oder Elsäßer aus (wie z. B. Eisenhower, Herbert Hoover, Albert Schweitzer).

Warum so schüchtern?

Angesichts des hohen Bevölkerungsanteils wird oft die Frage gestellt, warum sich diese Gruppe, immerhin ein Sechstel der Nation, so wenig bemerkbar macht und sich kein stark organisiertes Deutsch-Amerikanertum herausbildet. Umso verwunderlicher ist diese Tatsache, als doch die Deutschen bekannt für ihr Nationalbewußtsein und Organisationstalent sind. Eine Erklärung mag die Einschüchterung der Deutsch-Amerikaner während zweier Weltkriege sein; Sowieso verhaßt, hielten sie sich mit politischen Stellungnahmen und Forderungen lieber zurück. Viele mögen auch durch schlechte Erinnerungen davon abgehalten werden, sich in einer politisch orientierten Vereinigung zu organisieren: Von 1907-1917 gab es den „Deutsch-Amerikanischen Nationalbund", dem etwa 10 000 Vereine mit mehr als 2 Millionen Mitgliedern angehörten und der, wie es heißt, die größte ethnische Organisation war, die es je in der amerikanischen Geschichte gegeben hat. Dieser Verein war dem Zugriff der Staatsmacht ausgesetzt, weil er mit den Zentralmächten sympathisierte, und wurde schließlich von der Wilson-Regierung aufgelöst.

Viele, die den Ruf nach mehr politischer Organisation der Deutsch-Amerikaner laut werden lassen, sehen auch im „Assimilierungsdruck", dem ihrer Meinung nach leider zu sehr nachgegeben wird, einen Grund für die politische Zurückhaltung. Der Assimilierungs- oder Anpassungsdruck ist eine unmittelbare Forderung an den Enwanderer. Wohl nirgendwo kann eine ethnische Gruppe beliebt werden, wenn sie ihre alte Heimat in der neuen nachbilden will. Für den deutschen Einwanderer nach Amerika heißt das: Er muß sich möglichst schnell amerikanisieren und dazu passen eben keine Kundgebungen, auf denen Wünsche und Rechtsforderungen Deutschlands vertreten werden — mag es letztlich die Furcht vor der Isolation sein, die ihn von solchen Initiativen zurückkehren läßt.

Über den Grad der Amerikanisierung können einige Zahlen, wiederum aus der erwähnten Studie der US-Regierung, Aufschluß geben: 75,5 Prozent der 20 Millionen Amerikaner, die sich zu ihrer deutschen Abstammung bekennen, nennen bereits Englisch als ihre Muttersprache und 98,2 Prozent als die tägliche Umgangssprache. Das heißt, daß 24,5 Prozent als Kind Deutsch sprachen, aber nur 1,8 Prozent es heute noch tun. Und nur 34,1 Prozent der deutsch-amerikanischen jungen Männer heirateten deutsche Mädchen bzw. Frauen, die sich selbst als Deutsche identifizieren. Dagegen heirateten 45,3 Prozent der Anglo-Amerikaner gleicher ethnischer Herkunft; die entsprechenden Zahlen bei den Amerikanern romanischer Abstammung liegen noch wesentlich höher. 52,7 Prozent Italo-Amerikaner heirateten Mädchen italienischer Herkunft und 76,1 Prozent der Hispano-Amerikaner (Mexikaner, Portorikaner, Kubaner usw.) heirateten Mädchen gleichgearteter Abstammung; das heißt: diese Volksgruppen erhalten weitgehend ihre Identität. Nur die Iren mischen sich ähnlich ein wie die Deutschen, d. h. nur ein Drittel junger Iren wählen irische Mädchen zur Frau. Im Vergleich mit anderen Volksgruppen fällt auf, daß sich die Deutschen besonders rasch assimiliert haben.

Vereine gibt es viele — 2 345 Vereine und Organisationen und allein 42 deutsche Kirchen in New York und Umgebung. Zahlenmäßg übertreffen die deutschen Organisationen die jeder anderen ethnischen Minderheit. Die Vielfalt ist erstaunlich: Landsmannschaften, Sänger, Sportler, Literaten, Veteranen, Kartenspieler, Münzensammler usw. Die hauptsächlichste Aktivität deutsch-amerikanischer Vereine ist der Gesang. Man sagt, daß nur das deutsche Lied das Deutsch-Amerikanertum nach den beiden Weltkriegen vor dem seelischen Zusammenbruch bewahrte. Der im Juni 1850 in Philadelphia gegründete „Nordöstliche Sängerbund" feierte am 17. 6. 1950 in der Convention Hall in Philadelphia sein 100jähriges Jubiläum mit 5 000 Stimmen: Es war sicher das gewaltigste Sängerfest, das je eine ethnische Gruppe in Amerika veranstaltet hat. Aber das ist es ja, was die Kritiker so reizt: Die Deutsch-Amerikaner haben zwar ein weitverzweigtes Vereinswesen, aber das hält sich politisch eben zurück.

Es gibt nur drei politische Organisationen, die Aussagen für das deutsche Volk machen. Die älteste ist die „Steuben Society of America". In ihrem Programm befassen sich 73 von 75 Paragraphen mit meist innenpolitischen amerikanischen Angelegenheiten. Zwei Punkte aber formulieren politische Forderungen für Deutschland, nämlich „Moralische und materielle Unterstützung zur deutschen Wiedervereinigung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes", sowie ein Bekenntnis zur „Woche der unterjochten Völker". Im gleichen Sinne wirkt die „Federation of American Citizens of German Descent". Sie fordert nicht nur die deutsche Wiedervereinigung, sondern auch die Rückerstattung aller Ostgebiete. Der „Deutsch-amerikanische National-Kongreß" (D. A. N. K.), mit über 21 000 Mitgliedern die wohl größte deutsch-amerikanische Organisation, hat als eines ihrer Leitmotive, daß Deutschland „in Freiheit wiedervereinigt wird". Dazu heißt es in der offiziellen Monatszeitschrift dieses Vereins vom Februar 1974: „An der Schwelle zum 16. Jahr des D. A. N. K. wird zumindest dieser Leitgedanke neu formuliert werden müssen."

Dr. Alfred Maurice de Zayas ist dabei, ein Buch über die völkerrechtlichen Aspekte der Vertreibung (in englischer Sprache) zu verfassen. In einem Artikel der „Pommerschen Zeitung" vom 13. 4. 1974 schreibt er unter dem Titel „Öffentliche politische Meinung in den USA und deutsche Ostprobleme": „Dabei möchte ich bemerken daß etwa 20 v. H. der amerikanischen Bevölkerung deutschstämmig ist. Die Deutsch-Amerikaner besitzen aber, im Gegensatz zu den Italienern, Polen oder Juden, kaum (wenn überhaupt) ein Volksbewußtsein. Sie verhalten sich vielleicht mehr „amerikanisch" als die Söhne der Mayflower-Pioniere."

Diese Feststellung ist sicher richtig, aber im Zusammenhang mit der hohen Zahl deutschstämmiger Amerikaner und gleichzeitigem Desinteresse an Fragen deutscher Politik bleibt immer folgender Aspekt unerwähnt: Müßte man nicht differenzieren zwischen denen, die „alteingesessen" und Urenkel von den erstmals 1683 und dann besonders 1848 Eingewanderten sind? Diese Bürger erinnern sich vielleicht daran, daß sie deutschstämmig sind, fühlen sich aber so als Amerikaner, daß sie sich für spezielle Fragen deutscher Politik nicht mehr interessieren. Sie pflegen vielleicht „nur" noch die deutsche Sprache und Kultur — aber ist denn das nicht bemerkenswert viel? Und was die rasche Assimilierung im Gegensatz zu anderen Volksgruppen anbetrifft: Die Deutschen gingen meist mit dem Gedanken nach Amerika, alles abzustreifen und dort eine neue Heimat bis an ihr Lebensende zu finden, während Einwanderer aus Italien, Griechenland, aus den slawischen Ländern oder auch aus China ursprünglich nur auf jeweils einige Jahre oder Jahrzehnte kommen wollten, um Geld zu verdienen und zu sparen, im Hinblick darauf, später in die eigene Heimat zurückzukehren. Wenn diese Bevölkerungsgruppen dennoch geblieben sind, ist das eine andere Sache. Als im zweiten Weltkrieg die Registrierung aller Ausländer vorgenommen wurde, fand man unter denjenigen, die trotz jahrzehntelanger Anwesenheit im Lande keinerlei Anstrengungen gemacht hatten, amerikanische Staatsbürger zu werden, viele Angehörige dieser Völker, dagegen nur sehr wenige Deutsche, Österreicher oder Schweizer. Ist nicht die jeweilige Motivation auszuwandern ein Kriterium für die Anpassungsbereitschaft der einen und die fehlende Bereitschaft der anderen? Diejenigen, die nach dem zweiten Weltkrieg auswanderten, sind es — und sie erreichen nicht die Millionengrenze, denn nach 1948 durften jährlich nur 13 685 Deutsche auswandern —, die sich über das Desinteresse der geschätzen 40 Millionen Deutsch-Amerikaner an deutsche Politik wundern. Sie vergessen dabei, daß für sie als neuere Einwanderer der Kontakt zur alten Heimat, zu Freunden und Verwandten dank besserer Einkommen, dank der Luftpost und der immer billiger werdenden Reisemöglichkeiten nach Europa sehr viel enger geblieben ist, als dies früher möglich war.

Falls sich doch noch einmal eine deutsch-amerikanische Dachorganisation bilden sollte, welche Aufgabe sollte sie erfüllen? In seinem Aufsatz „Die wiederentdeckte Herkunft" erörtert Prof. Dr. Austin J. App diese Frage und schreibt: „Soll sie die Assimilierung und Amerikanisierung fördern oder soll sie im Gegenteil das Deutschtum in Amerika erhalten und den Volksgenossen beistehen?" Auf der selben Seite gibt er in anderem Zusammenhang eine mögliche und versöhnliche Antwort: „Gewiß sollen sie (die Deutsch-Amerikaner) wie alle Amerikaner zuerst ihrem großen Staat gegenüber treu sein, aber diese Pflicht steht nicht im Widerspruch zur Aufgabe, ihrem alten Heimatland gegenüber **Gerechtigkeit zu fordern und die amerikanische Regierung und Öffentlichkeit darüber deutlich aufzuklären."**

Dwight D. Eisenhower, Patricia Nixon, Albert Einstein: Beispiel für Millionen

Fotos (6) AP

Hendrik van Bergh:

Neue Heimat Kanada

Gespräche mit Deutschen in Übersee

Kanada, das zweitgrößte Land der Erde — etwa 45mal größer als die Bundesrepublik Deutschland — ist für über 600 000 Deutsche zu einer neuen Heimat geworden. Unter ihnen sind über 100 000 Heimatvertriebene aus den deutschen Ostgebieten. Karte Archiv

„Was Heimat ist, merkt man erst, wenn man sie verloren hat!" Diesen Satz habe ich oft gehört bei meinen Reisen durch Nordamerika und den Gesprächen mit heimatvertriebenen Deutschen aus den früheren deutschen Ostgebieten, die in Übersee eine neue Heimat gefunden haben. Es sind Deutsche aus allen Teilen Ost- und Südost-Europas· Schlesier, Danziger, Ostpreußen, Pommern und solche aus dem Baltikum.

In der kanadischen Hauptstadt traf ich einen Deutschen aus Ostpreußen, der als Experte für deutsche Einwanderer viele Jahre an der Deutschen Botschaft in Ottawa tätig war: Kurt von Kardinal. Ich fragte ihn, was er zu unserem Thema „Neue Heimat Kanada" zu sagen hat.

„Zum Thema ‚Neue Heimat Kanada' kann ich nur sagen, daß ich als Einwanderer im Jahre 1933 nach Kanada gekommen bin, als die Wirtschaftslage ziemlich schlecht war. Zu der Zeit war ich bei der Handelsmarine beschäftigt, und die Aussichten für uns waren so schlecht, daß ich nach Kanada auswanderte. Ich fing drüben als Farmer an und habe drei Jahre in Nova Scotia gefarmt, ohne jemals als Farmer ausgebildet zu sein. Aber die Sache ging ganz glücklich aus. Ich verlobte mich mit der einzigen Tochter eines ostpreußischen Grundbesitzers und ging nach Ostpreußen zurück, habe den Krieg in Deutschland als Marineoffizier mitgemacht und bin dann 1950 mit Familie nach Kanada zurückgekehrt. Und zwar fing ich zunächst als Arbeiter in einer Lederfabrik oder in einer Gerberei in Kitschener an. Ich habe dort mit einem ehemaligen polnischen Offizier zusammen Hüte gestapelt und gegerbte Felle eingepackt. Dann wurde ich Lagerhalter in dieser Fabrik. Im Jahre 1951 wurde die ‚Trans-Canada-Alliance of German-Canadians' ins Leben gerufen, eine Verbindung der Deutsch-Kanadier über ganz Kanada. Ich wurde ehrenamtlicher Generalsekretär. Die deutschen Zeitungen brachten damals die Tatsache, daß diese Vereinigung gegründet war, ziemlich groß heraus, so daß ich mit Briefen von Leuten überschüttet wurde, die Interesse daran hatten, nach Kanada auszuwandern."

Kanada ist das zweitgrößte Land der Erde — etwa 45 mal so groß wie die Bundesrepublik — aber mit nur 22 Millionen Einwohnern. Hier leben über 600 000 Auswanderer aus Deutschland. Nach den Englisch und Französisch Sprechenden sind die deutschsprachigen Einwanderer der drittstärkste Bevölkerungsanteil Kanadas.

Eine besonders starke Einwanderung setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Unter diesen Einwanderern waren — wie Kurt von Kardinal — viele tausende Heimatvertriebene aus den deutschen Ostgebieten, die in Übersee eine neue Heimat suchten.

„Nach dem Kriege sind rund 300 000 Deutsche nach Kanada eingewandert. Es geht immer in gewissen Wellen. Im Jahre 1950, als ich einwanderte, waren es vielleicht einige Tausend. Im Jahre 1952/53 ging die Zahl auf 35 000 hinauf. Dann setzte eine gewisse Zeit der Arbeitslosigkeit ein. Sie setzt immer ein, wenn Neuwahlen bevorstehen und eine neue Regierung aufgestellt wird. Es tritt dann immer eine gewisse ‚slack period' (flaue Zeit) auf. Dann geht es manchmal wieder hoch, dann wird die Einwanderung größer. Im Augenblick — würde ich sagen — haben wir wieder ein Tief erreicht und einen Stand von Arbeitslosigkeit von etwa 6 Prozent bis 7 Prozent. In Quebec erwartet man sogar 10 Prozent, was zu Unruhen führt. Die Einwanderungsstellen behaupten, daß eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 4 Prozent in Kanada als ‚Vollbeschäftigung' angesehen werden kann."

Unter den rund 300 000 Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Kanada eine neue Heimat gefunden haben, dürften schätzungsweise 100 000 aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße stammen. Jedes Schicksal ist ein Einzelschicksal. Jeder Fall war ein Abenteuer. Aber es gibt auch Gemeinsamkeiten. Viele Deutsche, die ich in Kanada traf, sind schon als junge Menschen ausgewandert. Unter ihnen sind viele junge Ostpreußen und Schlesier. Fred Meyer, Besitzer einer Schuhmacherwerkstatt, war noch nicht 20, als er seine Familie verließ, die damals in der Pfalz lebte. Wir besuchten ihn in seinem Geschäft in einem großen Shopping Center in Ottawa:

„Ich bin aus Deutschland ausgewandert wegen einer Familienangelegenheit. Ich konnte mit meiner Familie nicht mehr zusammenleben, und meine einzige Chance war, aus Deutschland wegzugehen. Ich bin Kaufmann von Beruf, kein Schuhmacher. Als ich in Kanada angekommen bin, konnte ich keine Arbeit finden. Ich arbeitete sechs Monate auf einer Farm, einer Tobacco-Farm in Simcoe. Nach sechs Monaten bin ich zurück nach Hamilton gegangen und konnte wieder für drei Monate keine Arbeit finden. Und dann eines Tages war eine Anzeige in einer Zeitung für einen Verkäufer in einer Schuhmacherei. Da hab ich angefangen, und seitdem bin ich in dem gleichen Geschäft und habe meine eigene Schuhmacherei aufgemacht."

„In Deutschland ist es ja gar nicht so einfach, eine eigene Schuhmacherei aufzumachen. Da muß man erst eine Lehre durchmachen und Meister werden. Ist das hier ähnlich so?"

„Nein, nein. Hier können Sie jedes Geschäft aufmachen, das Sie wollen, solange Sie Hilfe haben, die die Arbeit kennt."

„Wie man hier sieht — bei dem Ein- und Ausgang — heißt es auch in Kanada, daß Handwerk goldenen Boden hat. Sie können sich ja nicht beklagen, daß Sie keine Arbeit haben."

„Ganz recht. Die Arbeit ist manchmal zu viel. Wir können nicht genug Handwerker finden, die die Arbeit tun."

„Wenn Sie nun nach 20 Jahren einmal überblicken, was ist eigentlich der Unterschied zwischen dem Leben hier in Kanada und dem Leben in Deutschland, insbesondere, wenn man mitten drin steht im Beruf? Gibt es Unterschiede?"

„Oh ja! Ich finde als Kaufmann zum Beispiel, daß es viel weniger Regulationen gibt. Es ist hier viel freier. ‚Free Enterprise' (Gewerbefreiheit), wie man hier sagt, ist wirklich in Schwung. Man kann alles machen, wenn man nur die Gelegenheit hat. Hier hat man die Gelegenheit, alles zu machen, was man will. Ich kann ungefähr durchschnittlich 25 000 Dollar (ca. 65 000 DM) im Jahr verdienen mit dem Geschäft hier, wenn man acht Stunden am Tage und fünf Tage die Woche arbeitet."

„Das heißt also, Sie verdienen mehr und können sich auch entsprechend mehr leisten als in Deutschland."

„Oh, ja. Ganz bestimmt. In Deutschland — als Schuhmacher ... Ich habe mir ein Haus gekauft vor 14 Jahren. Ich habe einen Winterplatz (Appartement) in Florida im Süden Amerikas. Ich habe ein Segelboot und mein eigenes Geschäft!"

„Das heißt, Sie haben einen Lebensstandard, den sich in Deutschland normalerweise ein Schuhmacher nicht erlauben kann."

„Ganz recht. Das stimmt, ja."

„Sind Sie in der Zwischenzeit — in den zwanzig Jahren, in denen Sie hier sind — auch schon mal wieder in Deutschland gewesen?"

„Nein, ich bin nicht mehr zurückgegangen."

„Von den Deutschen wird oft gesagt, daß Sie Heimweh haben. Haben Sie Heimweh?"

„Ich hatte es das erste Jahr. Ich hatte alle Brücken abbrechen müssen, damit ich mich konzentrieren konnte auf meine Arbeit hier in Kanada. Ich konnte nicht mehr schreiben, weil mein Heimweh so groß war."

„Und heute — wie ist es heute?"

„Heute hab' ich keine Sehnsucht mehr!"

„Und wenn man Ihnen sagte, daß Deutschland sich in diesen 20 Jahren sehr verändert hat, würde Sie das auch nicht veranlassen, wieder nach Deutschland zurückzukommen?"

„Oh, ich möchte mal gern sehen, wie sich Deutschland verändert hat. Aber es ist keine dringende Notwendigkeit."

„Ihre Muttersprache ist Deutsch. Sie haben eben gesagt, daß Sie auch Heimweh gehabt haben. Wie fühlen Sie sich jetzt? Was sind Sie jetzt?"

„Mein Gefühl ist, daß ich ein Kanadier bin. Ich liebe Kanada. Kanada ist meine Heimat. Ich bin noch Deutscher. Ich bin noch deutscher Staatsbürger. Aber Kanada ist meine Heimat ..."

Einer der erfolgreichsten Deutschen in Kanada ist mir in Ottawa begegnet: Herr Sinhuber aus Ostpreußen. Er ist vor 20 Jahren ausgewandert und Eigentümer des größten Einzelhandelsgeschäftes in Kanada für Teppichbodenbelag. Auch er hatte einen weiten Weg zurückzulegen, bis er sich in Kanada „zu Hause" fühlte.

„Ich bin 1953 hierher nach Kanada gekommen. Ich war mit meiner Schule fertig und wollte eigentlich Architekt werden. Aber irgendwie gefiel es mir nicht mehr in Deutschland. Ich hatte auch ein bißchen Abenteuerlust. Hinzu kam, daß ich einen Bekannten in Kanada hatte, der lange Jahre hier als Gefangener war. Den wollte ich mal kurz besuchen. Und dann hab' ich mich entschlossen, Deutschland zu verlassen. Zunächst hatte ich gedacht für ein Jahr oder für'n paar Monate. Daraus sind inzwischen zwanzig Jahre geworden.

So bin ich damals zuerst nach Nord-Ontario gegangen, nach Sudbury. Das ist ein Minengebiet, wo 70 Prozent des Gesamt-Welt-Nickel-Bedarfs zu Tage gefördert wird, und habe dort erst in den Nickel-Minen gearbeitet und habe mich dann nach zwei Jahren selbständig gemacht, nachdem ich ein bißchen Englisch sprach und ein bißchen Geld zusammengespart hatte. Dann habe ich ein Teppichgeschäft aufgemacht. Bis 1964 bin ich dort geblieben."

„Sie erzählten mir etwas davon, daß Sie so eine herrlich-abenteuerliche Geschichte erlebt haben mit Ihrem ersten Partner."

„Sie denken an die Geschichte, als ich mein Geschäft anfing und mir dann einen Partner suchen mußte. Ja, ich hatte nun kein Geld. Ich hatte 'n paar Dollar in der Tasche — ich kam mit drei Dollar und 65 Cents vom Schiff — und hatte nach zwei Jahre dann — glaube ich — 500 Dollar gespart. 500 Dollar war natürlich nicht viel Geld. Damit konnte ich nicht viel anfangen.

Ich hatte aber die Möglichkeit, eine Vertretung zu übernehmen, eine deutsche Vertretung für Kanada, und dazu benötigte ich 100 000 Dollar! Meine Freunde lachten mich natürlich aus und sagten ‚Vergiß das. Du spinnst! Du kannst doch nicht 100 000 Dollar von jemandem bekommen!' Aber ich habe mich dann mit einem Serben in Verbindung gesetzt, von dem ich hörte, daß er nicht schreiben und nicht lesen konnte, aber sehr viel Geld besaß. Der Mann hat sich meine Geschichte dann angehört und hat gesagt: ‚Ja, das wär' vielleicht ein ganz gutes Geschäft!' Denn Teppiche waren zu der Zeit in Kanada nur in zwei oder drei Qualitäten zu haben. Wir hatten selbst in Kanada nur zwei Teppichfabriken. Heute haben war, glaube ich, 20, ja, es sind fast 20 Fabriken jetzt, 70 Prozent aller Teppichböden wurden importiert.

Dann habe ich mich ins Flugzeug gesetzt und bin nach Deutschland geflogen und habe der Firma einen Auftrag von 100 000 Dollar gegeben. Ich sollte eine Anzahlung machen, hatte aber natürlich kein Zeichnungsrecht. Ich konnte keine Schecks zeichnen und sagte den Leuten: ‚Ich schicke euch das per Post.' Ich bin dann zurückgeflogen nach Kanada und habe mit meinem Partner gesprochen. Der fiel natürlich in Ohnmacht, als er hörte, wir müßten jetzt gleich 30 000 Dollar anzahlen und den Rest in sechs Monaten. Der hat sich schleunigst verzogen.

Da stand ich nun da und hatte den Auftrag gegeben und hatte große Schwierigkeiten — na, ich sollte nicht sagen, große Schwierigkeiten — aber es war mir ziemlich peinlich, den Leuten in Deutschland nun klarzumachen, daß die Sache geplatzt war.

Ich hatte aber nun ins Teppichgeschäft ein bißchen reingeguckt und dachte, daß es doch vielleicht ein ganz gutes Geschäft sein könnte, wenn man sich 'n bißchen reinkniete und irgendwie Geld auf die Beine bringen konnte. Zum ‚wholesale-Geschäft' — ich glaube, man sagt ‚Großhandel' in Deutschland — langte es nicht. Aber ich fand einen anderen Deutschen, der hatte 3000 Dollar gespart. Der kam aus Sachsen und hatte einen deutschen Lesezirkel angefangen unter den vielen Deutschen — wir hatten damals ungefähr 5000 Deutsche in Sudbury — und hatte eben diese 3000 Dollar gespart. Er sagte: ‚Schön, hier ist das Geld, aber ich will 50 Prozent vom Geschäft mithaben.' Das ging dann auch zwei Jahre gut, aber wie so oft: die ‚partnerships', wie man hier sagt, diese Kompagnon-Geschäfte, gingen dann doch nicht so gut, und ich kaufte meinen Partner aus. Und von da an ging's bergauf ... Auf dem Wege durch die Hauptstadt Kanadas, Ottawa, sagte meine Frau zu mir: ‚Menschenkind, was ist denn verkehrt mit Ottawa?' ... Wir sind sehr happy, und ich glaube nicht, daß wir jetzt jemals wieder von Ottawa fortgehen möchten. Denn wir fühlen uns hier doch zu Hause!"

Die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, mit denen ich gesprochen habe und die in Kanada eine neue Heimat gefunden haben, haben etwas gemeinsam:

- Sie hatten einen schwierigen Start und waren oft von Heimweh geplagt.
- Sie haben zuerst in anderen Berufen gearbeitet und tun sich heute etwas schwer, Deutsch zu sprechen.
- Sie denken noch oft an ihre alte Heimat. Aber sie lieben Kanada und wollen nicht mehr zurück.
- Sie sind anerkannt, waren erfolgreich und haben es zu Besitz und Wohlstand gebracht.

Wir fragten den Experten für Einwanderungsfragen aus Ostpreußen, welche Erfahrungen er gesammelt habe, die für alle deutschen Einwanderer gelten, die in Kanada eine neue Heimat gefunden haben oder noch suchen.

Herr von Kardinal lächelt und sagt:

„Man soll den Leuten klaren Wein einschenken: ‚Wenn du rüberkommst, es wird sehr schwer gearbeitet, du mußt damit rechnen, daß du von unten anfangen mußt. Wenn du das nötige Zeug in dir hast und dich einfügst in die Verhältnisse, dann wirst du auch vorwärtskommen!' Und — man soll keine Kritik anwenden. Ich habe manchmal den Einwanderern gesagt: ‚Wenn euch der Arbeitgeber sagt: Schmiert die Wand mit Marmelade ein!, dann tut das und sagt nicht, daß man in Deutschland die Wand mit Farbe einschmiert. Denn ihr ärgert nur den Arbeitleber, und der sagt: Na, dann geh' doch zurück nach Deutschland. Hier wird die Sache so gemacht. Also — man soll: Wenn man in Rom ist, wie die Römer leben!"

„Und in Kanada soll man mit den Kanadiern leben. Die Kanadier schätzen die Deutschen. Und die deutschen Einwanderer in Kanada wissen ihre neue Heimat zu schätzen ..."

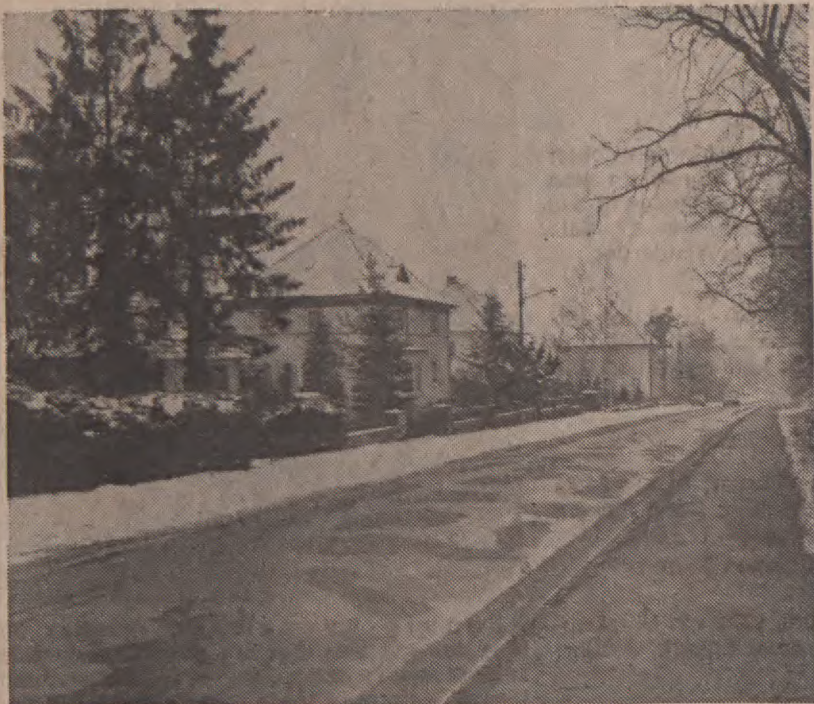

Bürgerhäuser am Ortseingang von Bad Rehburg.

Die Kirche am Marktplatz.

Rehburger Normann als Heimatforscher.

Rehburg

Stadtteil mit Historie

Fotos W. Biermann

Steht zwar viel Quatsch drin, aber zum Ablegen reicht es.

Stadt Rehburg (on). Die Düsselburg, einst wehrhaftes Bauwerk aus Palisaden, dürfte der Ausgangspunkt allen Lebens in Rehburg gewesen sein. Die Ortschaft, die 1648 Stadtrecht erhielt und dies auch in das Gemeindekonglomerat der Gebietsreform 1974 einbrachte, hat eine wechselvolle Geschichte. Und etwas locker ausgedrückt, sucht sie heute als Wirtschaftszentrum der neuen Stadt den Anschluß an die Neuzeit mindestens zu halten. Zur Zeit ist die Einwohnerzahl rückläufig, schon deshalb, weil die Bevölkerungsstruktur überaltert ist. Für die Ratsherren und die Verantwortlichen in der Verwaltung, allen voran Stadtdirektor Rösner, ist es nicht leicht, ob der leeren Kassen gewaltige Sprünge in eine sorgenfreie Zukunft zu vollführen. Da geht es selbst der benachbarten Stadt Petershagen besser, die wie die Stadt Rehburg-Loccum auf nordrhein-westfälischer Seite „auf der grünen Wiese" geboren wurde. Ein Ratsmitglied hatte einmal formuliert, Rehburg habe bis 1900 so gut wie von der Hand in den Mund gelebt. In manchen Bereichen und mancher Beziehung darf man den Zeitpunkt noch mehr in Gegenwartsnähe verrücken, manchmal sogar bis in die Neuzeit.

Schlauchturm der Feuerwehr mit Blick im die Schmiedestraße.

16 nach Christus lieferten sich im Bereich zwischen Weser und Steinhuder Meer die germanischen Angrivarier noch blutige Gefechte mit den Römern. Geschichtsträchtig ist also auch der Rehburger Boden, wenngleich er zumindest in früherer Zeit nicht ohne Gefahren war. Ganz Rehburg steht nämlich im Moor, weshalb die Häuser auf Pfählen gebaut werden mußten. Zum Beispiel ankert die erste Rehburger Kirche, die zwischen 1552 und 1556 gebaut wurde, auf Eichenpfählen.

1209 wurde Rehburg zum erstenmal urkundlich erwähnt. Der Ort gehörte damals zum Fürstentum Lüneburg. Mehrere Heimatforscher bemühen sich darum, Licht in das teilweise Dunkel der Vorgeschichte zu bringen. Einer davon ist Rehburgs Ortsvorsteher August Lustfeld.

Erst nur Fisch

Das Moorgelände war den Ur-Ur-Rehburgern gerade recht genug. Es bot ihnen eine relativ sichere Heimstatt und Fluchtmöglichkeiten. Die Geschichte zeigt nämlich, wie gefährlich die Zeitläufte waren. Germanen, Römer, Sachsen, Franken kamen und gingen. Und das nicht immer friedlich. Zwischen 1200 und 1300 soll ein Ort Esbecke völlig zerstört worden sein, der der eigentliche Vorgänger Rehburgs gewesen sein dürfte. Die Bewohner lebten vorwiegend vom Fischfang aus dem in mehrere Arme aufgespaltenen Meerbach. Ab dem 15. Jahrhundert sind Ziegen-, Pferde-, Schweine-, Gänse- und Rinderhirt aktenkundig. Bis 1820 wurde das heutige Buchholz vorwiegend als Ackerland (Getreide) betrieben. Der Boden war leicht zu bestellen, aber karg. Das lange Feld an der Düsselburg wird vermutlich seit rund 2000 Jahren als Ackerland bewirtschaftet. 1880 wurde weiterer Sumpf trockengelegt in sogenannten Hand- und Spanndiensten.

Bach begradigt

Erst 1954 begann eine umfassende Verbesserung der Bodenverhältnisse (Melioration) durch die Begradigung des Meerbachs und anderer Gewässer. Dabei wurde der Grundwasserspiegel von 60 Zentimeter auf zwei Meter abgesenkt. Laut einem Gutachten gab es vor nicht allzulanger Zeit in Rehburg 184 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von zehn Hektar. Alle konnten sich selbst ernähren. Heute existieren noch 15 Vollerwerbsbetriebe und 15 Stellen im Nebenerwerb. Die übrige Bevölkerung findet weitgehend Arbeit und Brot in den angesiedelten Industrien, ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitnehmer pendelt aus. Daß Industrie und Gewerbe angesiedelt werden konnten, war nicht zuletzt der 1960 abgeschlossenen Flurbereinigung zu verdanken. Hauptarbeitgeber sind heute das Gummiwerk Henniges, das Betonwerk Busse, die Molkereibetriebe Holtorf und auch neue und alteingesessene Handwerksbetriebe. Über 1000 Menschen finden in Rehburg Arbeit.

Gesundes Grundzentrum

Nicht zu vergessen in der wirtschaftlichen Palette sind die Einzelhandelsgeschäfte. Sie sind mit Garanten dafür, daß Rehburg als Grundzentrum trotz einiger Schwierigkeiten auf gesunden Füßen steht. Im 16. Jahrhundert, als noch die beiden Stadttore funktionierten, hatte Rehburg sogar eine Garnison. Es handelte sich um das Mühlen- und das Heidetor. Straßennamen erinnern noch heute daran. Seit 1736 besitzt Rehburg das Privileg zum Schützenfest, auch Märkte dürfen abgehalten werden. Heutzutage haben sich diese allerdings im Charakter wie andernorts gewandelt, Viehauftrieb findet nicht mehr statt.

Rehburg ist, wie bereits erwähnt, das wirtschaftliche Zentrum der Stadt Rehburg-Loccum. Loccum selbst nimmt für sich in Anspruch, kultureller Nabel der neuen Stadt zu sein. Um auch weiterhin bestehen zu können, bemühen sich die Verantwortlichen der Gesamtstadt um weitere Ansiedlung von Industrie und Gewerbe vor allem in Rehburg. Der noch recht junge Flächennutzungsplan bietet Ansatzpunkte dafür. Arbeitskräfte sind genügend vorhanden. Dennoch ist es laut Stadtdirektor Rösner schwierig, Betrieben die Ansiedlung schmackhaft zu machen. Da stehen als Hindernisse aktueller Natur die momentane wirtschaftliche Situation im Wege, Rehburg verfügt über keinen Bahnanschluß (mehr), auch Wasserstraßen fehlen. Insgesamt gesehen ist also — das gilt sogar für die Straßenverbindungen — die Verkehrs-Infrastruktur nicht zum besten.

Blick auf die Schule (links) Turnhalle und Hallenbad (rechts).

Stiller Winkel „Im Ohr"

Ärzte gesucht

Indessen wachsen die Siedlungen an der Peripherie der „Altstadt", vornehmlich bisherige Mieter wollen ins eigene Gemäuer. Großstädter schaffen sich Zweitwohnungen. Die Stadt ist froh ob dieser Bautätigkeit, die auch den Handwerkern Aufträge verschafft. Indessen ist es um die ärztliche Versorgung nicht gut bestellt. Da fehlen zum Beispiel ein Zahnarzt und ein weiterer praktischer Arzt für die rund 3400 Einwohner Rehburgs.

Dagegen mangelt es kaum im Sportangebot: Hallenbad, moderne Turnhalle, Meerbachstadion (errichtet vom rührigen RSV in Eigenarbeit unter Mithilfe von Betrieben und Stadt), Schützenhaus. Rehburg bietet außerdem erstklassige Wandermöglichkeiten am Rehburger Berg und Steinhuder Meer. In puncto Fremdenverkehr arbeiten die Rehburger deshalb seit einiger Zeit mit den Verantwortlichen der Samtgemeinde Sachsenhagen zusammen. Unter anderem ist eine gemeinsame Wanderkarte in Arbeit, auch wird die Werbung dort einsetzen, wo sich mit Sachsenhagen überschneidende Interessen auftun. Auf diesem Hintergrund ist zu bedauern, daß die Rehburger Gastronomie vor allem in bezug auf Übernachtungsmöglichkeiten nicht das erforderliche Angebot unterbreiten kann. Deshalb wünscht sich Stadtdirektor Rösner „gerade in der ‚Einflugschneise' zum Steinhuder Meer" ein verstärktes Angebot vor allem privater Quartiere.

Blick in das Neubaugebiet an der Nienburger Straße.

Einst Schrittmacher

Da bestehen Bestrebungen, aus dem (zur Zeit „stillgelegten") Ratskeller, einem „Baudenkmal", eine Großeinkaufsstätte mit Hotel, Gaststätte und Kegelbahn zu bauen — ein Millionenprojekt. Indes scheiden sich die Gemüter an der Frage um Erhalt oder Abriß des rund hundertjährigen Bauwerks. Vieles riecht da nach Schildbürgerstreich. Die letzten Worte sind darüber sicher noch nicht gesprochen. Wenn man dagegen bedenkt, daß Rehburg 1886 Schrittmacher in der Wasserversorgung war . . . Die Stadt erhielt nämlich die erste Wasserleitung im ehemaligen Landkreis Stolzenau.

Die Bevölkerung Rehburgs ist überwiegend evangelisch, vornehmlich durch die Vertriebenen und Flüchtlinge kam auch der Katholizismus in den heimischen Bereich. Mittlerweile gibt es deshalb auch zwei Kirchen. Dann hat Rehburg noch einen Kindergarten, die Grundschule und die Sonderschule für Lernbehinderte. Die einst weithin bekannte Bauschule gibt es seit Anfang des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. An Rehburg selbst aber ist auch im übertragenen Sinn noch allerhand zu bauen. Das bringt Arbeit und Leben. Das wissen die Verantwortlichen, und die Bürger spüren es.

Von Schurz bis zur „Lusitania“

Die Deutschen in den Vereinigten Staaten

Als dann der Kampf der Union gegen den Süden ausbrach, meldeten sich sofort 176 817 deutsche Kriegsfreiwillige für die Nordstaaten, denn die Deutschen waren Anhänger Abraham Lincolns und seiner Politik. Einer der bedeutendsten Deutsch-Amerikaner in jener Zeit war der rheinländische Lehrerssohn Carl Schurz, der 1848 als badensischer Studenten-Leutnant vor den Preußen in die Schweiz flüchtete. Nachdem sein Professor Pinkel zu lebenslanger Haft in Spandau verurteilt war, kehrte Schurz zurück und befreite in einem kühnen Fluchtunternehmen Pinkel aus der Festung Spandau. Von England aus überquerte Schurz den Ozean, um in Amerika anfangs als Journalist zu wirken. Er gründete die „Deutsche Volkszeitung“. Als guter Redner schloß er sich sehr bald der Republikanischen Partei an und befürwortete leidenschaftlich die Sklavenbefreiung. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Nord und Süd wurde Schurz Brigadegeneral in der Nordarmee. Die Deutschen fochten mit wechselndem Glück gegen die fanatischen Konföderierten. Außer Schurz dienten noch als Generale der Unionstruppen die Deutschen Sigel, Willich, Steinwehr, Wagner, Blenker, Kautz, Osterhaus und Schimmelpfennig. Selbst der amerikanische Nationalheld dieser Zeit, Kavalleriegeneral George Armstrong Custer, war ein Enkel eines hessischen Soldaten.

Nach dem Krieg wurde Schurz wieder Journalist und gab einige Zeitungen heraus. Im hohen Alter besuchte Schurz wieder seine alte Heimat und wurde dabei von Otto von Bismarck zu einem langen, freundschaftlichen Gespräch empfangen. Von einem Treffen mit Karl Marx in London war Schurz dagegen zutiefst enttäuscht: „Ich habe niemals einen Mann erlebt, dessen Verhalten so provozierend und wenig tolerant war“, sagte er später. Nach Amerika zurückgekehrt, unterstützte er den demokratischen Präsidentenbewerber Rutherdorf Hayes und wurde nach dessen Sieg der Innenminister der USA. Schurz räumte entschlossen mit der in diesem Amte herrschenden Korruption und dem offiziell geduldeten Indianermord gründlich auf. Schurz war im übrigen der erste amerikanische Minister, der zum Schutz der Landschaft und der Wälder ein Gesetz erließ. Nach Ablauf der Amtszeit des Präsidenten Hayes schied auch Schurz aus der Regierung aus und lebte bis zu seinem Tode als Journalist.

Obwohl unterdessen viele Deutsche, vor allem als tatkräftige Unternehmer, zu großem Reichtum und Ansehen gelangt waren, vermochte das keineswegs den Einfluß der Deutschen in Nordamerika zu stärken. Dabei waren Männer wie Johannes Jakob Astor, der 1835 bereits der reichste Mann in Amerika war, Deutsche. Deutschstämmig waren auch die Männer der Motorisierung, wie Chrysler, Studebaker, Erdölmagnaten wie Rockefeller, die Stahlherren Henry Clay Frick und Charles Schwab. Daneben waren fast alle führenden amerikanischen Bierbrauereien in deutscher Hand, zahlreiche chemische und pharmazeutische Industrien, der Brückenbau und die Herstellung von Musikinstrumenten.

Der Konservenfabrikant H. J. Heinz und der Holzindustrielle George Weyerhaeuser waren ebenso Deutsche wie der größte amerikanische Brückenbauer August Röbling. Er baute die ersten Kabelbrücken und schuf die damals sensationelle Hängebrücke über den Niagara. Rastlos baute er in ganz Amerika Brükken: über den Ohio bei Cincinnati, in Brooklyn über den East River unter anderen. Charles Steinmetz wieder war der berühmteste Erfinder seiner Zeit; von der Bogenlampe bis zum Blitzableiter für elektrische Geräte. Er war entscheidend an der Entwicklung der General Electric beteiligt.

Die Deutschen lebten am dichtesten in Cincinnati, Milwaukee und Saint Louis. Das deutsche Sängerfest des Mittelwestens in Cincinnati versammelte 1870 über 14 000 Sangesbrüder. In Milwaukee feierten die Deutsch-Amerikaner ihre Feste im Schlitz-Park. Die Deutschen lebten in den USA auch ihre eigene Art, sei es in der Kirche, in ihren Vereinen, am Biertisch oder in der Familie. In den deutschen Wohnvierteln konnte man damals an Geschäftseingängen oft den Hinweis lesen: Hier wird englisch gesprochen.

Die verhängnisvolle Abstimmung

Leider war mit den 48ern auch eine Anzahl Fanatiker ins Land gekommen. Sie gründeten radikale deutsche Zeitungen, die teils den Kommunismus, teils den Anarchismus propagierten und griffen sehr aktiv in die in den Vereinigten Staaten üblen sozialpolitischen Verhältnisse ein. Da waren vor allem Wilhelm Weitling, ein eifriger Anhänger von Marx und Engels, und der Anarchist Johann Most, der die Irrlehren Bakunins predigte, und andere mehr. Obwohl diese Grüppchen unter den Amerika-Deutschen ohne bestimmenden Einfluß blieben und ihre Anzahl innerhalb der Volksgruppe in verschwindender Minderheit blieb, gerieten die Deutsch-Amerikaner teilweise schuldlos in den Geruch des Umsturzes.

Die Masse der Deutsch-Amerikaner und ihrer Zeitungen (1890 gab es in den USA 727 deutsche Zeitungen und Zeitschriften, die bekannteste und größte war die „New Yorker Staatszeitung“) hatte andere Sorgen. Die in Amerika Geborenen unterlagen in immer stärkerem Maße dem englischen Slang. Daher forderten die Deutschen mit Nachdruck — aber vergeblich —, daß in den öffentlichen Schulen Deutschunterricht eingeführt werde. Der Unterricht in den Privatschulen reichte nicht aus.

Leider geschah gerade im entscheidenden Bundesstaat, in Pennsylvanien, wo die Deutschen sehr stark waren, der große Fehler, der nicht mehr gutzumachen war. Hier hielten die Deutschen fest zusammen und es kam so weit, daß in der Landesversammlung nicht lange nach dem Friedensschluß der Antrag gestellt wurde, die Gesetze deutsch zu fassen und die Gerichtsverhandlungen in Pennsylvanien in deutscher Sprache abzuhalten. Wäre dieser Antrag durchgegangen, wäre ein lebendiger Verkehr mit Deutschland erhalten geblieben und hätte das Deutschtum in Amerika einen Rückhalt gewonnen, der nicht mehr zu beseitigen war. Die Abstimmung in Pennsylvaniens Abgeordnetenhaus fand am 29. April 1796 statt. Franz Löher schreibt in seiner „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika“ (Leipzig, 1847) darüber: „Bei der Abstimmung über jene Frage: ob die herrschende Sprache auf dem Landtage, an den Gerichten und in den Urkunden in Pennsylvanien die deutsche sein solle — waren die Stimmen gleich. Die Hälfte war für Einführung der deutschen Sprache, und das war schon von großer Bedeutung, wenn man bedenkt, daß es darauf ankam, einen Staat deutsch zu machen, in welchem die englische Sprache vorher die Gesetzessprache gewesen war. Da gab der Sprecher des Landtages, ein Mühlenberg, durch seine Stimme den Ausschlag zugunsten der englischen Sprache. Dieser Ausgang machte einen üblen Eindruck, es lag etwas Entmutigendes darin, ein Deutscher hatte der englischen Sprache den Sieg verschafft.“

Der Fall „Lusitania“

Dies war um so bedauerlicher, als der Abgeordnete Frederic August Mühlenberg Sohn des Gründers der lutherischen Kirche in Amerika war. Damit war eine Chance vertan, die nie wieder gutgemacht werden konnte.

Bis 1914 hielten sich aber die Deutschen in Amerika im großen und ganzen gut. Nach einer Volkszählung gab es bei Kriegsausbruch in den USA 8 282 118 Amerikaner, die entweder noch selbst in Deutschland geboren oder Kinder deutscher Eltern waren.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren sofort britische Bestrebungen zu spüren, die USA in das Völkerringen hineinzuziehen. Die 1200 deutsch-amerikanischen Vereine und Bünde versuchten der britischen Kriegshetze entgegenzuwirken. Die „Freunde des Friedens“ unter I. J. Tobias, die „Nationale deutsch-amerikanische Allianz“ von Dr. Charles John Haexamer, der Deutsch-Amerikaner George Sylvester Viereck und der pennsylvanische Abgeordnete Richard Bart Holdter mühten sich vergebens um eine absolute Neutralität Amerikas, keine Bevorzugung der beiden kriegführenden Parteien in Europa. Im August 1915 kam der britische Lord Reading nach Washington, um wegen einer Unterstützung der englischen Kriegsanstrengung in Höhe von einer Milliarde Dollar zu verhandeln. Die Deutschen, vor allem Haexamer eröffneten gemeinsam mit den Iren und den amerikanischen Sozialisten eine Kampagne gegen diese Kriegsanleihe für England. Dieses antwortete mit einer Hetzschrift „Deutsche Verschwörung in Amerika“, die ein William H. Skaggs verfaßt hat. Unter anderem schrieb er: Viele Amerika-Deutsche seien Abkömmlinge hessischer Söldner, also „der niedrigsten und verderbtesten Typen der Menschheit“. Lange schwankte die öffentliche Stimmung in Amerika hin und her. Dann glückte den Engländern ihr verbrecherisches Spiel mit der „Lusitania“. Dieses größte und schnellste Schiff ihrer Zeit war schon vor Kriegsausbruch zu einem bewaffneten Hilfskreuzer umgebaut worden, der vor allem Munition und Waffen von den USA nach England transportierte. Obwohl das Schiff als bewaffneter Hilfskreuzer in das Flottenregister der britischen Admiralität aufgenommen wurde, beförderte man neben der hochexplosiven Munition am laufenden Bande zivile Passagiere. Nachdem Ende März die deutsche Kolonie in New York erfuhr, daß die „Lusitania“ außer Munition und Waffen sowie Sprengstoffe wiederum Passagiere an Bord nehmen wollte, veranlaßte George Viereck eine Zeitungsanzeige, durch die die amerikanische Öffentlichkeit gewarnt werden sollte, mit der „Lusitania“ zu fahren. Die kaiserliche Botschaft unterzeichnete den Text der Warnung, die folgenden Wortlaut hatte:

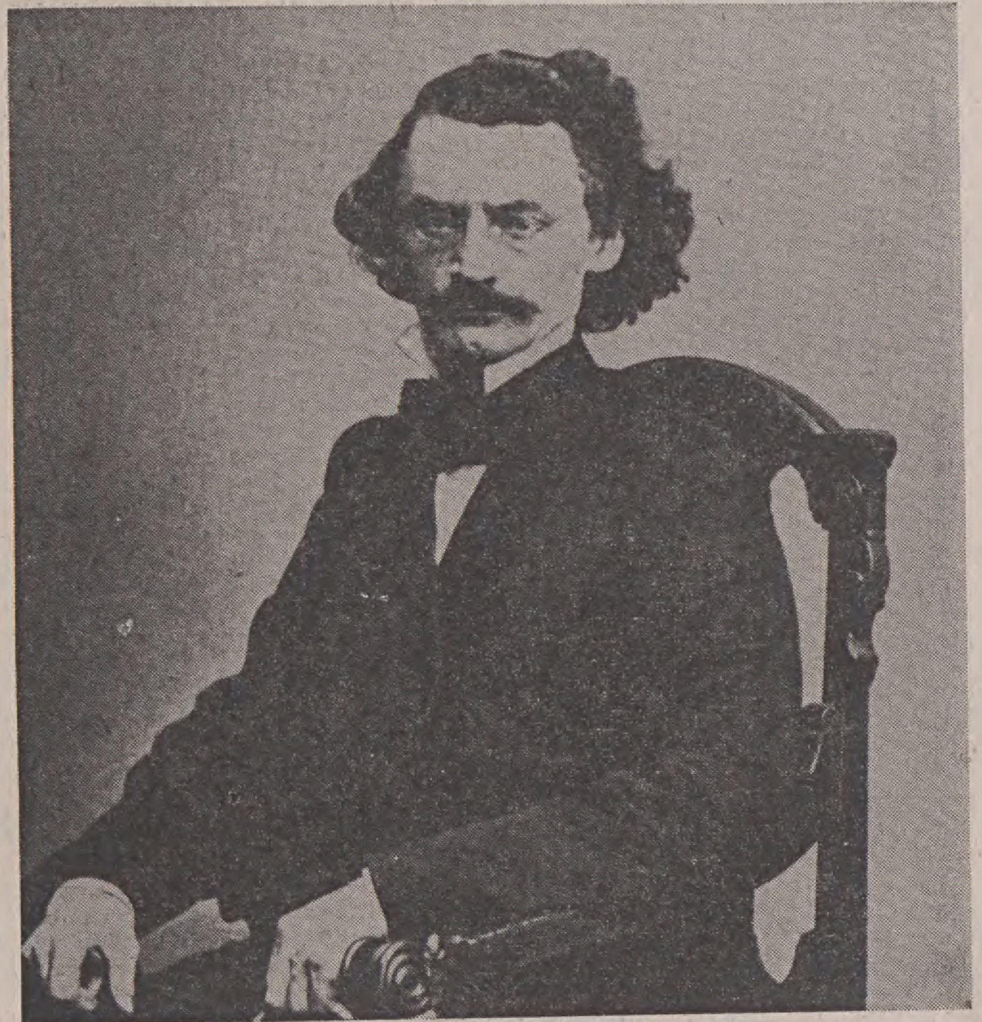

Carl Schurz

Nächste Folge:

Grenze mitten durchs deutsche Herz

Bekanntmachung!

Reisende, die den Atlantik überqueren wollen, werden daran erinnert, daß sich Deutschland und seine Verbündeten und Großbritannien und seine Verbündeten im Kriegszustand befinden: daß das Kriegsgebiet die Gewässer um die Britischen Inseln einschließt; daß sich, wie in der formellen Mitteilung der Kaiserlich Deutschen Botschaft angekündigt, Schiffe unter der Flagge Großbritanniens oder eines seiner Verbündeten in diesen Gewässern der Zerstörung aussetzen und daß Reisende, die an Bord von Schiffen Großbritanniens oder seiner Verbündeten in das Kriegsgebiet einfahren, dies auf eigene Gefahr tun.“

Viereck schickte am 22. April 1915 die Anzeige mit entsprechendem Text an 50 amerikanische Zeitungen. Das Washingtoner State Department riet den Verlegern, die Anzeige nicht aufzunehmen. Darum wurde diese Warnung nur im „Des Moines Register“ am 23. April 1915 veröffentlicht. Die anderen 49 Zeitungen weigerten sich, die Warnung aufzunehmen. Darüber hinaus erhielten einzelne Passagiere, zum Beispiel Alfred Vanderbilt oder Carl Frohmann, Warntelegramme. Im ganzen waren es fünf. Die Warntelegramme wurden den Passagieren befehlsgemäß nicht ausgehändigt.

ERICH KERN

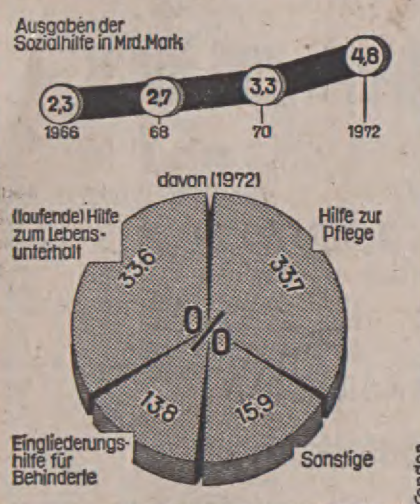

Immer mehr Sozialhilfe

Aus Mitteln der Sozialhilfe unterstützt werden Menschen, die in Not geraten sind und von keiner anderen Seite Hilfe erwarten können. Die Sozialhilfe umfaßt Geld- und Sachleistungen sowie Beratungen, die bei den statistischen Angaben jedoch nicht berücksichtigt werden. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) unterscheidet zwei Formen der Hilfe: laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Letztere umfaßt knapp 64 Prozent des gesamten Etats. Neben der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe werden hier auch Mittel für Tuberkulosen-, Blinden- und Altenhilfe bereitgestellt. Die Gesamtausgaben im Rahmen der Sozialhilfe stiegen von 1971 bis 1972 um 20 Prozent. Der Bedarf ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Um die Höhe der Aufwendungen zu vergleichen, berechnete das Statistische Bundesamt die „durchschnittliche Belastung je Einwohner“. Sie ist mit 171 Mark in Berlin am höchsten, mit 52 Mark in Bayern am niedrigsten. (Bundesdurchschnitt 78 Mark.) (co)

(Schaubild: Condor)

Ostpreußen besuchen Steuben

Seit 1958 findet am dritten Samstag im September jeden Jahres in den USA die Steubenparade statt. Fast 10 000 Gäste aus der BRD beteiligten sich am 21. September dieses Jahres an der prächtigen über drei Stunden dauernden Parade in New York.

In diesem Jahr waren es besonders viele deutsche Gäste, die sich anläßlich der Parade entschlossen hatten, den weiten Weg in die „neue Welt" anzutreten. Das lag nicht zuletzt an der Initiative Horst Frischmuths (53), Beauftragter und Ehrenmitglied des Steubenparade-Komitees, der es geschafft hatte, in acht Wochen über 700 Teilnehmer für diese Reise nach New York zu finden. Horst Frischmuth, Finanzkaufmann in Hannover, zugleich Vorsitzender Niedersachsen-Süd der LMO, war im letzten Jahr als Ehrengast Teilnehmer an der Parade und hatte, beeindruckt von der engen Verbindung zwischen Deutschamerikanern und Amerikanern, beschlossen, mit mindestens 500 Deutschen zur Steubenparade 1974 zu kommen. Es wurden weit mehr, und diese von ihm zusammen mit dem internationalen Reisebüro Kühne & Nagel organisierte zwölftägige Tour ist sogar die bisher größte Touristenreise gewesen, die je von Deutschland ins Ausland gemacht wurde. Am 18. September startete das erste Flugzeug dieser Gruppe, ein Jumbo-Jet mit 462 Personen vom Flughafen Hannover, zwei Tage später ging die andere Maschine, eine DC 8 mit 250 Personen.

Schunkeln in der „Lorelei"

Schon der Flug mit dem Jumbo — wer fliegt schon so oft, und dann noch mit einem Jumbo — war wohl für die meisten von uns ein kleines Abenteuer. Abgesehen von dem Wunder der Technik, ist es ein Wunder der Organisation, für 462 Personen gleichzeitig ein warmes Menü zu servieren, ebensoviele Getränkewünsche zu erfüllen und überhaupt ein paar hundert Leute auf einmal zufriedenzustellen.

Der erste Abend in New York führte uns in die „Lorelei", ein erstaunlich deutsches Lokal mitten in Manhattan, in der 86. Straße. Hier, im deutschen Viertel, fand der Auftakt zur Steubenparade statt. Bis etwa 22 Uhr wurde nach bayrischen Klängen getanzt. Die Stimmung war schon ausgelassen, als Erwin Holl vom CBS die zahlreichen Ehrengäste vorstellte. Zuerst sprach der Vorsitzende des Manhattan-Bronx Distrikts der Steubenparade, Erich Richter, einige Worte über die alte Heimat. Richter stammt aus Labiau in Ostpreußen und wanderte 1966 nach New York aus — und erzählte dann von der neuen Heimat, die die etwa 2000 in New York lebenden Ostpreußen in den USA gefunden haben. Die Gäste aus Deutschland und die vielen „Ausgewanderten" wurden durch unvergeßliche Melodien an die Heimat erinnert. Erwähnt sei nur Walter Richter, Tenor, mit „Heimat, deine Sterne" und Hans Siebarth, Bariton, mit „Diese Heimat . . .". Auch die Kornblumenkönigin, die alljährlich zur Steubenparade neu gewählt wird, erfreute das Publikum mit dem Lied „Edelweiß".

Zum 17. Male fand in New York die Steubenparade statt, mit der die deutschstämmigen Amerikaner das Andenken des preußischen Hauptmanns und späteren amerikanischen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben ehren. Mit zahlreichen Ostpreußen aus der Bundesrepublik flog auch unsere Mitarbeiterin Bettina Bandow zur diesjährigen Steubenparade. Ihre Eindrücke schildert sie in diesem und weiteren Berichten.

Zu vorgerückter Stunde übernahm die Kölner Karnevalsgesellschaft die Unterhaltung. „Köln — New York Alaaf" tönte es aus dem Mikrofon, und man amüsierte sich bei Witzen von „Tünnes und Scheel" und Darbietungen weiterer Kölner Originale. Die Kölner waren mit einer fast 400 Personen starken Gruppe eigens zur Steubenparade nach New York geflogen. Es läßt sich kaum noch rekonstruieren, wann dieser bunte Abend endete . . .

Am Vortag der Steubenparade fand vor dem Rathaus der Stadt ein großartiger Empfang für die vielen Besucher und Ehrengäste aus Deutschland statt. George F. Seuffert, Musikdirektor von New York, ließ sich nur allzu gern von den drei Repräsentantinnen Hannovers küssen, wurde von der CDU-Ratsherrin Leoni Krause-Funk mit einem Fotobuch von Hannover beschenkt und nahm sichtlich amüsiert die Darbietungen der Kölner Karnevalsgesellschaft entgegen, die zeigte, wie man am Rhein ein „Funkenmariechen" herumwirbelt, daß einem beim bloßen Zuschauen schwindlig wird.

Die Steubenparade

Die Parade, um derentwillen die fast 10 000 Gäste aus Deutschland angereist waren, fand am Samstag, dem 21. September statt und erstreckte sich von der 62. bis zur 86. Straße, so daß die gesamte fifth Avenue (5. Straße), die berühmteste Straße New Yorks, für den Verkehr gesperrt war. In der Parade, übrigens eine der größten, die in den USA stattfindet, marschierten 25 000 Personen mit. Auch in anderen Städten werden Steubenparaden veranstaltet, unter anderem in Chicago und Philadelphia. Insgesamt gibt es in den USA 14 Steubenparaden und 40 Deutschamerikatage. Der prominenteste Ehrengast aus Deutschland war der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn. Er sah die Steubenparade zum erstenmal und erklärte, gefragt, wie es ihm gefalle, „er amüsiere sich großartig". Ein weiterer Ehrengast war Generalkonsul Graf Harald von Posadowsky-Wehner, der in seinem Grußwort u. a. ausführte: „Unseren New Yorker Mitbürgern aber wird im Rahmen dieser Parade vor Augen geführt, daß das Deutschamerikanertum lebendiger Teil dieser wahrhaft internationalen Stadt ist." Ein Vertreter der City-Hall, der die Parade alljährlich mitmacht, versicherte: „Die 17. Steubenparade ist die vielseitigste und großartigste von allen!" Tatsächlich war die Parade für die annähernd 100 000 Zuschauer ein einmaliges Erlebnis, wenn auch nicht unerwähnt bleiben darf, daß es eine einzige Panne in der Organisation gab: Es wurden für 3,50 $ (etwa 9,50 DM) 200 Tribünenplatzkarten mehr verkauft als tatsächlich Plätze vorhanden waren. Die damit verbundene Unzufriedenheit war aber auch der einzige Ärger — sonst herrschte eitel Sonnenschein, nicht nur unter den Zuschauern, sondern auch wettermäßig. Nach der Parade konnte man erfahren, daß es in anderen Stadtteilen wie aus Kannen gegossen hatte.

Es ist geradezu unmöglich, alle in- und ausländischen Gruppen zu nennen, die an der 17. Steubenparade teilnahmen. Den Anfang machte die elegant mit ihrer Standarte und den beiden Landesfahnen reitende New Yorker Polizei. Die deutsche und die amerikanische Nationalhymne wurden gespielt. Es folgten als Vorhut die Ehrenvorsitzenden der Parade und die Ehrengäste, mit den traditionellen blauen Schärpen geschmückt: der Generalvorsitzende der Parade, Erwin Single; der Bürgermeister von New York, Abraham D. Beame; New Yorks Gouverneur; der Gouverneur von New Jersey; um nur einige von ihnen zu nennen. Den Ehrengästen folgte der ganz in blau gehaltene Prunkwagen mit der strahlenden Kornblumenkönigin und ihren Prinzessinnen. Es fiel wirklich schwer, die dann folgenden originellen Trachten, die farblichen Eindrücke, die ewig wechselnde amerikanische und deutsche Blasmusik und die prächtigen Schauwagen in so schneller Folge aufzunehmen.

Ganz New York stand jedenfalls am 21. September im Zeichen des großen preußischen Generals und Drillmeisters. Der Times Square wurde sogar für diesen Tag vom Bürgermeister in „Baron-von-Steuben-Square" umbenannt. Es ist wirklich nicht leicht, aus den vielen Prachtwagen und Gruppen einige herauszugreifen. Eindrucksvoll, da zahlreich vertreten, waren die Kölsche Roten Funken mit dem berühmten Dreigestirn. Der Wagen des VDO (Verein der Ostdeutschen) trug das Motto „Gott lebt — und wird die Ostdeutschen heimführen"; vertreten waren auch das Blasorchester und der Turn- und Sportverein Preetz, mehrere Gruppen von Schwaben-International, die Trachtenkapelle aus Guttach im Schwarzwald und die berühmte Feuerwehrkapelle aus Hamburg. Zu guter Letzt kam die Parade sogar noch auf den Hund: Bei der „National Dog Week" lief vom Pinscher bis zur Dogge alles mit, was Rang, Rasse und Steubenbewußtsein hatte. Die Vierbeiner zeigten, daß auch Hunde durchaus marschieren können, wenn auch nicht im preußischen Stechschritt. Kurzum, neben amerikanischen Gruppen (und Hunden), war ganz Deutschland durch verschiedene Folkloregruppen vertreten, wobei, wie Erich Richter in einer Unterhaltung verriet, 1975 noch mehr Gruppen Norddeutschland repräsentieren sollen, da von Bayern bis zum Rheinland „parademäßig" mehr Gruppen in der Steubenparade vertreten waren. Erich Richter betonte weiter, daß gerade heute die Mitwirkung von deutschen Gruppen notwendig sei, da kaum noch Einwanderer aus Deutschland in die USA kämen und damit der Nachwuchs fehle. Vor allem geht es Erich Richter um die Pflege deutscher Kultur in Amerika. Deshalb möchte er nicht nur Vereine für die Steubenparaden verpflichten, sondern auch Künstler für kulturelle Veranstaltungen.

Übertragung im Fernsehen

In der amerikanischen Öffentlichkeit findet die Parade große Beachtung. So brachte das Fernsehen am selben Abend eine einstündige Übertragung von den Umzügen, und „The Daily News", eine der größten amerikanischen Zeitungen, berichtete am nächsten Tage über zwei Seiten ausführlich über diese deutsch-amerikanische Großveranstaltung.

Und nun ein paar Worte zu den Kosten der Steubenparade: Die gesamten Unkosten betragen etwa 1 Million Dollar (2,7 Millionen Mark) und daran, so versicherte Erich Richter, verdiene niemand. Die Parade wird ausschließlich aus Spenden finanziert. In der größten deutschen Zeitung New Yorks, der „Staats-Zeitung und Herold" erscheint von Zeit zu Zeit eine Spendenliste, der man entnehmen kann, daß viele deutsche, aber auch amerikanische Firmen, vor allem aber die vielen deutschen Vereine, Spenden geben.

Der Verein der Ostdeutschen in New York

Die Steubenparade hat vor allem die Aufgabe, die amerikanischen Politiker und das amerikanische Volk auf den beachtlichen Anteil der deutschen Einwanderer am Aufbau Amerikas aufmerksam zu machen. Durch eine eindrucksvolle Parade und Folkloreatmosphäre sollen gleichzeitig die freundschaftlichen Bande zwischen Amerika und Deutschland gefördert werden.

Ich hatte den Eindruck, daß in diesem Jahr die Parade ein besonderer Erfolg war. Und überdies: hinter der letzten Paradegruppe folgte ein Reinigungstrupp der Stadt mit riesigen Maschinen. „Nur bei der deutschen Parade wird gleich hinterher so aufgeräumt", versicherte mir meine Tribünennachbarin, eine vor 50 Jahren aus Deutschland ausgewanderte ältere Dame. Die bekannte deutsche Reinlichkeit und Ordnung also auch in Amerika . . .

Steubenparade . . .

. . . und 1974

Fotos (3) Krautmann

Um das hier abgebildete Spruchband, das der Verein der Ostdeutschen im letzten Jahr vor der Ehrentribüne entfaltete, erhitzten sich die Gemüter, zumindest die einiger Leser der „New York Staats-Zeitung und Herold". Diese deutsche Zeitung hatte sich in ihrem Bericht über die Steubenparade gegen politische Meinungsäußerung bei zukünftigen Paraden ausgesprochen. Eine berechtigte Forderung?

Die Leserstimmen, die am 20./21. Oktober 1973 in der Staatszeitung und Herold zu Wort kommen, sprechen sich zum überwiegenden Teil für politische Demonstrationen bei der Parade aus. Im folgenden wollen wir Auszüge aus vier Leserbriefen bringen und damit die Streitfrage zur Diskussion stellen:

G. H. Manhattan, N. Y.:

. . . Sie fordern das Verbot politischer Meinungsäußerung bei zukünftigen Paraden. Das steht ganz im Gegensatz zu den Prinzipien der freien amerikanischen Gesellschaftsordnung, in der politische Meinungsäußerung ein gesunder Vorgang ist. Der Anblick der ostdeutschen Plakate war ein Zeichen erwachender Zivilcourage, die bei uns Deutschen nicht immer selbstverständlich ist. . . . Wenn die Ostdeutschen auf einer deutschen Heimatparade nicht das Recht haben, ihre verlorene Heimat zu fordern, hat die ganze Steubenparade ihren Sinn verfehlt.

I. & H. S., Berlin-West, z. Zt. N. Y.:

. . . Eine Beobachtung möchten wir uns erlauben zu machen: Gleich welche politische Einstellung der Einzelne hat, man sollte bei solcher Gelegenheit jegliche politische Demonstration auf Spruchbändern etc. unterlassen. Politische Forderungen gehören vor die jeweiligen Regierungen oder die United Nations.

K. L., Brentwood, N. Y.:

Wer die Heimatliebe und die Treue zur Heimat der Ostdeutschen kennt, versteht auch die Worte, die mit dem Spruchband der Welt gezeigt wurden. Diese Worte kommen aus dem Herzen eines jeden Ostdeutschen an unsere Brüder und Schwestern hinter dem eisernen Vorhang, die sagen wollen, daß sie in ihrem Kampf um die Freiheit nicht allein stehen.

H. U., Manhattan, N. Y.:

. . . Das Banner brachte lediglich das verbriefte Recht auf Heimat, wie es in der UN-Charta garantiert ist, zum Ausdruck. In Ihrer Zeitung wird versucht, die Steubenparade als völlig unpolitische Demonstration hinzustellen. Warum sitzen dann Spitzenpolitiker aus Amerika und aus Rest-Deutschland auf der Ehrentribüne? Glauben Sie, daß dieses Banner, um das es in Ihrer Zeitung geht, politischer war als der ganze Akt der Steubenparade? Glauben Sie wirklich, daß wir Vertriebene aus dem deutschen Osten es mit der Zeit hinnehmen werden, daß wir die Zeche des unheilvollen Krieges allein zahlen? Wir sind stolz auf unsere neue Wahlheimat Amerika und lieben sie. Jedoch zu einem Verzicht auf den deutschen Osten werden wir uns nie hergeben, und genau das drückte unser Banner aus. Der riesige Beifall aus den Reihen der Zuschauer hat uns recht gegeben.

. . . Wenn die Steubenparade eine „deutsche Heimatparade sein soll — wie der erste Briefschreiber meint — ist der Wunsch nach politischer Demonstration unbedingt zu respektieren.

Umstrittenes Transparent 1973

Plattdeutsches Volksfest in New Jersey

Wie unsere Landsleute heute drüben leben

Doch zurück zur diesjährigen Steubenparade in New York:

Da amüsierte mich eine fröhliche ältere Dame, die mit ihrer Freundin so ein seltsames Kauderwelsch aus pfälzisch und amerikanisch sprach. Als Lieder wie „Mein Vater war ein Wandersmann" und „Es war einmal ein treuer Husar" gesungen wurden, trällerte sie begeistert mit, und so fragte ich sie schließlich, ob sie vielleicht Deutsche sei. Ja, sie käme aus Speyer und hätte auch noch einen Bruder dort. Vor 50 Jahren — sie war damals 20 — sei sie „einfach so aus Fernweh" ausgewandert. Gefragt, ob sie zurück nach Deutschland wolle, sagte sie: „Wo will man in meinem Alter das Popochen noch hinpflanzen!" Nein, sie komme gern zu Besuch nach Deutschland, aber Amerika sei ihre Heimat. Hier hat sie hier gearbeitet — als Maschinenarbeiterin —, hier hat sie geheiratet und hier ist ihr Bekanntenkreis. Sie bekommt eine kleine Rente, hat aber soviel gespart daß sie sich, unternehmungslustig wie sie ist, oftmals Fahrten nach Kanada oder Florida leisten kann. Sie ist Mitglied in einem Pfälzer Club und geht gern ins deutsche Theater oder Kino „weil es dort oft so schöne Heimatfilme gibt". Auch wenn sie deutsches Kulturgut pflege und deutsche Freunde habe — Heimweh nach „Germany" kenne sie nicht, denn sie empfinde Amerika als ihre Heimat.

Ganz anders spricht das Ehepaar M. aus Detroit über seine amerikanische Wahlheimat. Sie waren 1952 mit ihren drei Kindern in die USA ausgewandert. „Wie sehr wir es bedauert haben, können wir in Worten gar nicht sagen," versicherte Frau M., eine kleine rundliche Frau in den Fünfzigern.

Richard M. hatte in Mülsen/Ostpreußen 540 Morgen Land verloren. Durch den „Displaced Person Act", nach dem Zweiten Weltkrieg von der amerikanischen Regierung organisiert, konnte er mit seiner Familie kostenlos in die USA auswandern. Der damals 32jährige hatte sich das Leben in Amerika jedoch einfacher und besser vorgestellt. „Gott schütze uns vor Sturm und Wind und vor Deutschen, die im Ausland sind." Diese alte Seemannsweisheit benutzte Richard M., um auszudrücken, wie sehr er in seiner neuen Heimat gerade von Deutschstämmigen ausgenutzt wurde.

Verbittert schildert der hagere Mann, wie schlecht es ihm ergangen ist — im ersten Jahr mußte er unentgeltlich harte Arbeit auf einer Farm leisten — wie schwer es seine Kinder hatten, die verprügelt wurden, weil sie Deutsche (= Nazis) waren. Der älteste Sohn setzte seinem Leben als junger Student ein Ende, da er, wie er in seinem Abschiedsbrief schrieb, „mit einer deutschen Seele in Amerika nicht weiterleben könne". Frau M.: „Er hatte wohl zuviel Tränen bei uns gesehen."

Der Lebensbericht des Ehepaares M. klingt sehr verbittert — erschütternd, zu hören, wie schwer es war, immer von Arbeitslosigkeit geplagt, die Kinder durchzubringen. Heute ist Herr M. als Werkzeugmacher in der Autoindustrie tätig, und sein Verdienst liegt etwas über dem Durchschnitt. Richard M. ist trotzdem sehr unzufrieden. Ich fragte ihn, ob es vielen Deutschamerikanern ähnlich schlecht ergangen sei und viele, so wie er, unter Heimweh litten.

In und um Detroit gibt es etwa 300 000 Deutschamerikaner, vorwiegend Schwaben und Bayern. Die meisten seien, wie Richard M. sagte, nach dem Ersten Weltkrieg als junge Leute ausgewandert, hätten eine gute Ausbildung genossen, lebten jetzt in guten Verhältnissen und kennen kein Heimweh, da sie Amerika als Heimat akzeptiert haben. Herr M. wußte auch von vielen Deutschen zu berichten, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Vereinigten Staaten kamen und den großen Aufstieg geschafft haben, so zum Beispiel Leute mit seltenen Berufen oder solche, die aus der Werkzeugbranche kamen und in Amerika eigene Fabriken aufbauen konnten, während sie in Deutschland nur Handwerker geblieben wären; es gab auch einige ausgezeichnete Spekulanten, die auf diese Weise Millionen verdienten. Zum Schluß unseres Gespräches sagte Richard M., wenn er eine gute Gelegenheit hätte, in Deutschland zu arbeiten, er würde sofort kommen!

Zwei gegensätzliche Stimmen von Deutschamerikanern: Die ältere Dame aus Speyer ist drüben glücklich geworden, die Familie M. ist sehr unzufrieden. Vielleicht zwei Extreme? Zumindest der Fall des Richard M. ist sicher ein Extrem.

Die außerordentliche Bedeutung der deutschen Tradition ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß mehr als zehn Prozent der USA-Bevölkerung deutscher Abstammung sind. An vielen Orten in den USA wird deutsch gesprochen, es gibt unzählige deutschsprachige Zeitungen und mehr als 65 Radiostationen, die deutschsprachige Programme senden. Außer der Deutschen Botschaft in Washington D. C. gibt es rund 35 deutsche Konsulate in den USA. Für Deutschsprachige werden Reisetouren veranstaltet (beispielsweise die von der Staats-Zeitung in New York organisierten).

New York weist die zahlenmäßig größte Konzentration von Bewohnern deutscher Abstammung auf. Das Zentrum des deutschen Gebietes ist Yorkville, ein Teil von Manhattan. Hier gibt es Biergärten mit bayrischen Blasorchestern, Wiener Bäckereien, Kaffeehäuser im europäischen Stil und deutsche Kinos. Aus den Lautsprechern eines Schallplattengeschäfts tönen die neuesten deutschen Schlager. An einem normalen Wochenende finden etwa 20 bis 30 deutsche Veranstaltungen statt. Da gibt es Bauernbälle, Karnevals, Picnics oder Konzerte.

In den USA finden im ganzen 40 Deutschamerika-Tage statt und insgesamt 14 Steubenparaden. Bei manchem Volksfest könnte man meinen, man wäre am Rhein oder in Bayern: Lederhosen, Tirolerhüte und Dirndlkostüme beherrschen das Bild. Schilder an Häusern im hessischen Stil weisen auf „Die Weinstube", „Das Ronneburger" oder einfach „Das Gasthaus" hin. Ähnliche Szenen beweisen im ganzen Land die festen Bande zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Faszinierende Beispiele deutscher Kultur und Tradition sind durch Generationen von Einwanderern und Besuchern in den USA heimisch gemacht worden. Strudel ist fast so amerikanisch wie Apple Pie.

In eindrucksvollem Kontrast zu dem deutschen Viertel in New York City steht die bäuerliche Landschaft Pennsylvanias, die als „Pennsylvania Dutch Country" bekannt ist. Hier hat sich der Lebensstil des 17. und 18. Jahrhunderts in einzigartiger Weise erhalten, und zwar durch Einwohner, die von Deutschen abstammen und zahlreiche Sekten repräsentieren. Als „Pennsylvania Dutch" bekannt, folgen die Bewohner Traditionen, die Generationen überlebt haben. Übrigens sind sie nicht „Dutch", das heißt holländisch, wie ihr Name anzuzeigen scheint: Das Wort ist eine Verballhornung von „Deutsch".

Kastenartige von Pferden gezogene Kutschen beleben die Straßen in Pennsylvania Dutch Country. Die Gläubigen ziehen sie dem Auto vor. Der Kontrast zwischen alt und neu wird sichtbar in den Marktplätzen der Gegend, wenn eine pferdebespannte Kutsche vor einer Parkuhr angebunden ist.

Deutschsprachige Besucher finden übrigens amüsante Sprachsituationen, wenn sie sich mit den Pennsylvania Dutch unterhalten wollen, deren Sprache eine Mischung von deutsch und englisch ist. Leib- und Magengerichte sind z. B.: „Drechter Kucha" (Trichterkuchen), „Schnitz un Knepp" (getrocknete Äpfel und Klöße), und „Schtick Kalb Flaysch" (Kalbskotelett).

Milwaukee, Wisconsins größte Stadt, wird die „Bier- und Bratwurst-Hauptstadt der USA" genannt. Man könnte sie auch als die deutsche Hauptstadt des amerikanischen mittleren Westens bezeichnen. Erbaut hauptsächlich von deutschen Einwanderern, hat Milwaukee auch heute eine der stärksten deutschstämmigen Bevölkerungen Amerikas. Die Namen der bedeutenden Bierbrauereien der Stadt — Millers, Pabst und Schlitz — zeugen von der Rolle der Deutschen in der Brauereiindustrie des Landes. Um beim Thema Bier anzuknüpfen: In St. Louis/Missouri befindet sich die Anheuser-Busch-Brauerei, die als deutscher Familienbetrieb gegründet wurde. Bekannt im ganzen Land sind die lustig geschmückten Bierwagen der Brauerei, von Clydesdale-Pferden gezogen, die man bei festlichen Gelegenheiten überall sehen kann. Infolge der starken deutschen Einwanderung wurde Cincinnati/Ohio seinerzeit praktisch eine deutsche Stadt: Die kulturellen Einrichtungen und Musikinstitute dort sind fast ausschließlich von Deutschen geschaffen worden. Der „Deutsche Tag" ist ein sehr populäres Ereignis in dieser Stadt, deren „Deutsches Haus" an jedem 2. Sonntag einen „sozialen Nachmittag" organisiert.

Bettina Bandow

aus „New Yorker Staats-Zeitung und Herold"

Hans Steinitz, New York:

Am Vorabend eines großen Gedenktages

Zweihundert Jahre Vereinigte Staaten von Amerika

Zweihundert Jahre sind im Leben von Staaten und Völkern eine relativ kurze Zeit. Im Vergleich zu den Ländern Asiens und Europas, die ihre Geschichte nur noch nach Jahrtausenden zählen, ist ein Land, das erst seinen zweihundertsten Geburtstag feiert, noch ein Neuankömmling, dem man kaum zutraut, sich bereits in das große Buch der Weltgeschichte eingetragen zu haben. Aber so ein Urteil wäre einseitig: zweihundert Jahre sind eine sehr lange Zeitspanne für Staaten, die sich aus dem Kolonialstatus die nationale Unabhängigkeit erstritten haben; mit ihren am 4. Juli 1976 erreichten zweihundert Jahren sind die Vereinigten Staaten von Amerika weitaus die älteste existierende Ex-Kolonie.

Und zweihundert Jahre sind auch eine lange Zeit, eine ungewöhnlich lange Zeit für die Kontinuität einer staatsrechtlichen Ordnung ohne gewaltsame Unterbrechung, ohne Umsturz und ohne nennenswerte Wechsel: fast zweihundert Jahre die gleiche Verfassung (in den allerersten Jahren nach der Unabhängigkeitserklärung hatten die USA eine provisorische Staatenbund-Verfassung, die sich nicht bewährte und sehr bald durch eine echt föderative Rechtsordnung, die heute noch funktionierende Verfassung ersetzt wurde), zweihundert Jahre das gleiche erprobte Regierungssystem, fast zweihundert Jahre die gleiche staatsrechtliche Ordnung mit nur geringfügigen Änderungen wie Wahlrechtsreform oder Einführung direkter Bundessteuern; ein zweihundert Jahre altes Parlament, ein zweihundert Jahre alter Oberster Gerichtshof: wo gibt es so etwas noch in der Welt, wie viele Länder, auch im „alten" Europa, können auf eine so imponierende Kontinuität hinweisen? Zweihundert Jahre können, so betrachtet, eine lange Zeitspanne sein — die für den Erfolg der Formel, die man einst für das Land gefunden hat, deutlich Zeugnis ablegen. — Ist diese zweihundertjährige Geschichte der Vereinigten Staaten wirklich eine Erfolgschronik? Hat sich das bekannte Wort Goethes „Amerika, du hast es besser, als unser Kontinent, der alte" in der seither verstrichenen Zeit wirklich bestätigt? Auf den ersten Blick sieht es so aus; der oberflächliche Betrachter wird ohne weiteres „Ja" sagen. Erst die genauere Beobachtung entdeckt die Schwächen und Rückschläge im Gesamtbild; sie entdeckt, daß die amerikanische Geschichte ihre Berg- und Talentwicklungen hatte, wie die Geschichte anderer Länder auch, daß den Erfolgen Niederlagen folgten und daß, wo viel Sonne ist, notwendigerweise auch Schatten sein muß. Dennoch wird die Schlußfolgerung zu dem Ergebnis kommen, daß die positiven Faktoren überwiegen, daß dieses amerikanische Volk in seiner Dynamik und Vitalität immer seine Scharten und Schwächen zu korrigieren verstand, und daß als Schlußbilanz doch das stolze Wort von der zweihundertjährigen Erfolgschronik nicht unberechtigt ist.

Niederlagen, Schattenseiten, Rückschläge, Unschönheiten: man soll sie nicht unter den Tisch schweigen. Die brutal-grausame Behandlung der indianischen Ureinwohner des nordamerikanischen Kontinents, erst spät humanisiert und liberalisiert, wird ein Schandfleck auf der Frühgeschichte des Landes bleiben, ebenso wie — zur gleichen frühen Zeit — die Institution der Negersklaverei in Teilen des Landes und die Unfähigkeit, das schwierige Problem der Koexistenz mit dem schwarzen Bevölkerungsteil wirklich befriedigend zu lösen. Es gab immer, in Abständen, schwere Wirtschaftskrisen und regionale oder soziale Interessenkonflikte, mehr als einmal blutig ausgetragen, es gab die überaus ernste Staatskrise des Sezessionskrieges in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der auch das Ausland, vor allem England und Frankreich, in seinen Bann zog, es gab Konflikte mit Mexiko und Spanien, es gab die Interventionen amerikanischer Expeditionskorps in überseeischen Kriegen von Kuba bis Vietnam, und es gab — noch frisch in jedermanns Gedächtnis — die unter dem Stichwort „Watergate" zusammengefaßte Verfassungskrise, die sich, zum ersten Male in der Geschichte des Landes, zu einer überaus ernsten Krise der Präsidentschaft auswuchs.

Aber diesen Krisen und Schattenseiten steht das monumentae, gaurisankarhohe Aktivum der Erfolgschronik gegenüber, das sich — auf seinen Kern reduziert — in wenige knappe Worte zusammenfassen läßt: der Sieg über die unendliche Weite des Kontinents, der ein Sieg über Zeit und Raum und feindliche Naturkräfte war, der grandiose Siegeszug von den zuerst besiedelten Ortschaften der Atlantikküste über den fast menschenleeren und schier endlosen Raum bis zu der lockenden Traumküste des Pazifik, ein Siegeszug mit Axt, Pfug, Planwagen, Ochsenkarren und Ruderboot, die Unterwerfung einer herrischen und vielfach feindlichen Natur unter die ordnende Gewalt menschlichen Fortschrittsglaubens: was die Amerikaner immer ihr vorbestimmtes Schicksal, ihr „manifest destiny" genannt haben.

Gewiß, die Natur meinte es, im Ergebnis, gut mit den Amerikanern: sie gab und gibt ihnen mit unvorstellbarer Großzügigkeit, was sie vielen anderen Völkern vorenthält. Die Prärie des Mittelwestens besitzt den besten Acker- und Weideboden der Erde, so daß heute, wie sich immer wieder zeigt, notfalls die halbe Welt von Amerikas Agrarüberschüssen leben kann. Das riesige Flußsystem des Mississippi und Missouri mit seinen 700 fast durchweg schiffbaren Nebenflüssen ist eine ideale Hauptverkehrsader, ohne die die wirtschaftliche Erschließung des Kontinents unendlich erschwert gewesen wäre. Und tief im Boden oder den Hängen der großen Gebirgszüge verborgen finden sich reiche Bodenschätze, Kohle, Erdöl, Eisenerze und fast alle Buntmetalle. Die Pioniere, die nach Westen zogen fanden riesige Wälder, deren Baumbestand für die Ewigkeit ausreichend schien. Flüsse und Seen wimmelten von Fischen, auf der Prärie grasten sechzig Millionen Büffel, und in den Wäldern gab es Rotwild in ungezählten Mengen. Später einsetzender Raubbau hat viel davon zuschanden gemacht, aber die gütige Natur half die Lücken wieder schließen, sowie sich erst moderne Konservierungsmethoden durchzusetzen begannen.

Aber die Natur hat den Menschen die Eroberung und Auswertung ihrer Schätze nicht leicht gemacht. Das Klima kennt arktische Winter von mehr als sibirischer Härte und Grausamkeit und tropische feuchte Hitze im Sommer, in manchen Landesteilen sieben bis acht Monate lang. Es gibt, im westlichen und südwestlichen Landesteil, eine echte Wüste, nicht weniger grausam als die Sahara (und nicht viel kleiner), sandig, heiß wasserarm, von Sandstürmen geplagt und tödlich für fast alle frühen Pioniere, die sich in ihr verloren. Es gibt das steile, super-alpine Felsengebirge und die den Weg zur kalifornischen Westküste versperrende Sierra Nevada, es gab undurchdringlichen Urwald und unfruchtbare Steppen, es gibt Flüsse, die im Sommer austrocknen und im Frühjahr in menschenmordenden Überschwemmungen alles niederreißen, was friedlich in ihrem Wege steht, und es gibt Erdbeben und Schneestürme und Waldbrände durch sommerliche Selbstentzündung.

Aber alles das haben die Pioniere in unvorstellbarem Durchhaltewillen überstanden, und sie sind schließlich dafür belohnt worden. Ist es da ein Wunder, daß die großen Helden der amerikanischen Geschichte, von deren Heldentaten die Schulkinder lernen und die als nationale Heroen in die Geschichte eingegangen sind, nicht, wie anderswo, die Staatsmänner und Heerführer der Vergangenheit sind, sondern die Pfadfinder und Landvermesser, die den weiten Kontinent erforscht und erschlossen haben: etwa die großen kanadischen „Coureurs des bois" Nicollet und Radisson oder die Mississippi-Flußfahrer Lasalle und Marquette; oder die Pioniere der alten englischen Kolonien wie Daniel Boone und Kit Carson oder die von Präsident Jefferson ausgesandten Erforscher des Missouri, Lewis und Clark?

Diesen Wegbereitern der Besiedlung folgten dann die ungezählten Scharen der landhungrigen, geldhungrigen, glückshungrigen Pioniere im eigentlichen Sinne: die anonyme Riesenarmee, die gegen Durst und Hitze, Schnee und Eis, Entbehrungen und feindliche Indianerstämme das Heldenepos der Erschließung des Erdteils schrieb: Waldläufer, Forschungsreisende, Pelzhändler, Missionare, Trapper Jäger, Holzfäller, Farmer Cowboys, Rancher, Erzsucher, Goldsucher, Glücksritter, Falschspieler, polizeilich gesuchte dunkle Existenzen aus Europa oder den Städten der Atlantikküste. Sie alle kamen, immer vom Osten nach Westen, ein unaufhörlicher Strom, ein Jahrhundert lang und mehr.

Einwanderer aus Europa, von Hunger oder religiöser Intoleranz getrieben, und Flüchtlinge, die Geschlagenen von Revolutionen und Freiheitskriegen. Indianer auf der Flucht vor dem weißen Mann, die nicht verstanden, weshalb sie plötzlich dem Untergang geweiht sein sollten. Negersklaven, von weißen Pflanzern mit sich geführt. Blau uniformierte Soldaten der Unionsarmee, die am äußersten Rande der Zivilisation hölzerne Forts errichteten. Eisenbahnbauer, Geologen, Viehhändler, Büffeljäger, Grundstücksspekulanten. Ganze Gruppen religiöser Sekten, die unbewohntes Land suchten, um dort ungestört ihr frommes Dasein leben zu können, und soziale Experimentierer, die von urkommunistischen Dorfgemeinschaften träumten …

Ein einzigartiges, nie wieder in der Geschichte gesehenes Kaleidoskop von Menschen ergoß sich da über die Bergkette der Alleghennies in das Mississippital und darüber hinaus, über Felsengebirge und Sierra hinweg, oftmals bis zum El Dorado Kaliforniens. Dieser Menschenstrom sang eine Hohelied der Arbeit, der Kühnheit, der Beharrlichkeit und der Hingabe; doch zugleich wurde auch eine neue Geschichte menschlicher Niedertracht geschrieben, eine Chronik von Betrug und Gier, Neid und Grausamkeit. Die Besten und die Schlechtesten: das waren die Eroberer des nordamerikanischen Kontinents. Sie starben mit Schwielen an den Händen, aber mit einem Sparkonto auf der Bank; oder aber sie starben als Opfer der Gewalt in dem seither legendenumwobenen „wilden" Westen.

Aus allen Nationen Europas: Auswanderer in die neue Welt

Zeichnungen (2) KK

Glaube an das vorbestimmte Schicksal

Gut oder schlecht: sie hinterließen ihr Werk, und das ist das Amerika von heute. Sie pflügten den Boden und sie züchteten Vieh; sie experimentierten erfolgreich mit neuen Getreide- und Viehsorten und erfanden landwirtschaftliche Maschinen. Sie bauten Fabriken, Lagerhäuser, Schiffswerften, Mühlen, Bergwerke, Silos, Kirchen, Opernhäuser, Universitäten, Kraftwerke, Brücken, Eisenbahnlinien, Staudämme, Kanäle, Deiche, Straßen, Schlachthöfe, Treibhäuser, Warenhäuser, Brauereien; aber sie bauten auch Spielkasinos, Bordelle, Gefängnisse. Sie gründeten Zeitungen, Gewerkschaften und politische Parteien, aus ihren Reihen kamen Staatsmänner, Schriftsteller, Künstler und Gelehrte, die Weltruf errangen, und alle miteinander hinterließen ein Werk, das in kürzester Zeit das Land, das sie geprägt und geschaffen hatten, zur Weltmacht erhob und seine europäischen Vorbilder weit überflügelte. Die Geschichte kennt kein ähnliches Beispiel erfolgreicher Kolonisierung im besten und konstruktivsten Sinne des Wortes. Zweifellos gab es auch da, wie schon gesagt, Schattenseiten: andernfalls würden nicht die Großstädte dieses Landes — schnell, hastig und billig aufgebaut — nach weniger als hundert Jahren bereits deutliche Spuren physischen Verfalls aufweisen. Aber es zeigt sich immer wieder eines: In diesem schier unendlich großen Land zwischen Atlantik und Pazifik ist in zweihundert Jahren ein neuer Menschenschlag entstanden, von der Natur geformt worden: vielfach schon äußerlich von den europäischen Vorfahren unterschieden, ein harter, nüchterner, solider, berufstüchtiger, illusionsloser und unromantischer Menschentyp, zäh und widerstandsfähig genug, um Schwächen in der Gesellschaftsordnung und Scharten sowie Krisen in der Entwicklung zu überstehen. Das amerikanische Staatsschiff, so hat man immer wieder gesagt, sei seetüchtig genug, um allen Stürmen zu widerstehen; ja, es könne sich sogar erlauben, eine Weile mit schlechtem Kapitän und unzulänglichem Steuermann dahinzusegeln.

Aus diesem, immer wieder zitierten Gleichnis spricht vor allem ein unbändiges Selbstvertrauen, ein Vertrauen in die eigene Kraft und in die eigenen Energiereserven, vielleicht auch im Unterbewußtsein ein unzerstörbarer Glaube an das vorbestimmte Schicksal, das „manifest destiny", der sich bei den meisten Amerikanern von gestern wie heute in ihrer tiefen und beinahe rührenden Religiosität äußert. Auch anderswo gibt es die primitive elementare Vorstellung, „god's own country" zu sein; aber nirgendwo wird die Verbindung so sichtbar und ernst genommen zwischen dem Segen Gottes und dem stolzen monumentalen Werk, das auf diesem Kontinent in der knappen Zeitspanne von nur einem halben Dutzend Generationen vollbracht worden ist.

Es spricht für die Nüchternheit dieses Volkes daß es sich für seine Zweihundertjahrfeier mit gelassener Ruhe und fast zynischer Selbstbescheidung rüstet. Das kann an der Kette von Rückschlägen und widrigen Ereignissen liegen, die seit Vietnam und Watergate über das amerikanische Volk hereinbrachen; aber auch im Jahre 1875 war die damalige Einhunderjahrfeier kein Anlaß zu feierlicher Selbstbeweihräucherung. Die Zweihundertjahrfeier ist ganz einfach der Beginn des dritten Jahrhunderts der Landesgeschichte. Zu diesem historischen Zeitpunkt mag sich das Volk ein Programm von Reformen stellen und seine heutigen Unschönheiten auszumerzen suchen; aber auch darüber hinaus lautet die Parole doch einfach: Kontinuität, weiter machen, die bewährte Rechtsordnung erhalten, ausbauen und festigen.

Unabhängigkeitserklärung 1776 in Philadelphia: Rechts sitzend Washington, vor ihm stehend Jefferson

B 20479 F

globus

Auswanderer.

5. Jahrgang Dezember 1973
Nr. 4

Standbild Friedrich von Steubens im Lafayette-Park in Washington

510306

globus
wird vom VDA - Gesellschaft für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland, gegründet 1881 als „Allgemeiner Deutscher Schulverein", herausgegeben. Verlags- und Postanschrift: VDA-Verlags- und Vertriebs-GmbH, 8 München 2, Bräuhausstraße 10, Telefon (08 11) 29 31 93. Verlagspostamt: München 2.

globus
erscheint ¼-jährlich (Quartalsmitte). Bezugspreis einschl. Nebenkosten vierteljährlich (Einzelheft) DM 1,10. Die Mehrwertsteuer ist mit 5,5 % enthalten. Jahresbezugspreis DM 4,–. Postscheckkonto: Postscheckamt München, Nr. 1221 00. Bankkonto: Hypo-Bank München-Tal, Nr. 61000. Abbestellungen schriftlich einen Monat vor Erscheinen. Sämtliche Zuschriften nur an den Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung. Bei Rückporto erfolgt Rücksendung. Honorar nach Vereinbarung.

globus
wird bei der Alois Erdl KG, 8223 Trostberg/Obb. gedruckt.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Rudolf Aschenauer

Redaktionsausschuß:

Dr. Herbert Fankhänel, Oberschulrat, Braunschweig, Werner L. Kerl, Oberstudienrat, Pfarrkirchen

Vertrieb und Anzeigenverwaltung:

VDA Verlags- und Vertriebs-GmbH, Walter Richter, Verleger.

Liebe VDA-Freunde!

Wiederholt brachten wir zum Ausdruck, daß die auf privater Initiative beruhende und breit angelegte kulturelle und soziale Außenarbeit des VDA eine Notwendigkeit ist.

Auch die Deutschstämmigen im Ausland brauchen Hilfe.

Die VDA Gesellschaft für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland ist bestrebt, ihre Hilfeleistungen zugunsten der Auslandsdeutschen bei der Sicherung ihrer Einrichtungen zu steigern.

Diese erstrebte Steigerung ist jedoch nur möglich, wenn es uns gelingt, unsere Einnahmen zu vergrößern.

Der „globus" soll den Bundesdeutschen über das Leben und Wirken der Deutschstämmigen im Ausland unterrichten und auch eine Brücke zu den letzteren bilden.

In Zukunft wird dieser auch Nachrichten über das Wirken unserer Organisation bringen.

„globus" und VDA gehören zusammen.

Unter den gegebenen Umständen erscheint es notwendig zu sein, daß jedes Mitglied und jeder Förderer des VDA den „globus" erhält.

All unseren Freunden ist bekannt, daß die Unkosten – insbesondere für Druck, Papier und Porto – außerordentlich gestiegen sind.

Aus diesem Grund bitten wir Verständnis dafür zu haben, wenn der Mitgliedsbeitrag pro Jahr für ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder auf **DM 24,–** einschließlich des Bezuges des „globus" ab 1. Januar 1974 erhöht wird.

Fördernde Mitglieder bitten wir, ihre Zuwendungen je nach Vermögen den veränderten Zeitumständen anzupassen.

Wir wissen, daß für zahlreiche unserer Freunde die bisherige Unterstützung unserer Arbeit bereits ein persönliches Opfer war, welches wir auch in unveränderter Höhe dankbar zu schätzen wissen.

Zu Weihnachten und zum Jahresende ist es für mich ein inneres Bedürfnis, all unseren Mitarbeitern sowie den Mitgliedern und Gönnern im In- und Ausland für ihre Hilfe herzlich zu danken.

Besonders danken möchte ich auch den Firmen, Gemeinden und Verwaltungen, die uns laufend durch größere Spenden unterstützen, wodurch uns die Planung der kulturellen und sozialen Hilfen erleichtert wird.

Mit allen guten Wünschen für Weihnachten 1973 und für das Jahr 1974

Für die Vorstandschaft

Dr. Rudolf Aschenauer

Personalien

Professor Dr. Johannes Paul, der Landesvorsitzende des VDA in Hamburg, erhielt in Kiel den Pommerschen Kulturpreis. Dr. Paul hat sich dank seiner wissenschaftlichen Arbeiten große Verdienste auf dem Gebiet der Geschichtsforschung des Ostraumes erworben.

Professor Dr. Walter Kuhn, Ehrenvorsitzender der Historisch-Landeskundlichen Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen, wurde am 27. September 1973 in Salzburg 70 Jahre alt.

Das VDA-Mitglied **Dr. Karl Vötterle,** Inhaber des Bärenreiter-Verlages Karl Vötterle KG in Kassel-Wilhelmshöhe, feiert das 50jährige Bestehen seines Hauses.

Das Verwaltungsrats-Mitglied **Dr. Berthold Martin,** MdB – CDU, ist Mitte November verstorben. Er hat sich für den VDA besondere Verdienste erworben.

510307

Köln

In der Rheinmetropole wurde die Internationale Assoziation Deutschsprachiger Medien (ADM) gegründet. Sie dient der Interessenvertretung aller, die im Ausland für und in deutschsprachigen Medien tätig sind.

Bukarest

Die rumänische Presseagentur „Agarpress" bezeichnete vor kurzem Rumänien entgegen der historischen Wirklichkeit als einen einheitlichen Nationalstaat, „in dem auch mitwohnende Nationalitäten haben, da sich im Laufe der historischen Entwicklung auf den Territorien Rumäniens auch andere Nationalitäten (Ungarn, Deutsche, Serben u. a.) niedergelassen haben." (Wörtliche Übertragung)

An anderer Stelle wird festgestellt, daß 87,7 v. H. (16,7 Millionen) Rumänen, 8,4 v. H. Ungarn, 2 v. H. Deutsche seien! Der Rest verteile sich auf andere Nationalitäten.

Es wird zum Ausdruck gebracht:

„Die Rumänische Kommunistische Partei, die die Tendenz der perspektivistischen Entwicklung der Nation und der mitwohnenden Nationalitäten wissenschaftlich entziffert, vertritt die Ansicht, daß unter den Bedingungen der langwährenden Existenz der sozialistischen Nation auch die unverkennbaren Charakteristiken der mitwohnenden Nationalitäten lange Zeit bewahrt bleiben, gleichzeitig mit dem historischen Prozeß der Rationalisierung einer betonteren Homogenisierung der Gesellschaft sowohl sozialen als auch nationalen Charakters, auf dem Wege einer einheitlichen, kommunistischen Gesellschaftsordnung."

Nationale Homogenisierung bedeutet Assimilierung. Aus Informationen aus Bukarest ergibt sich, daß für diesen Prozeß ein Zeitraum von etwa 50 Jahren angesetzt wurde.

Budapest

Die Leitung des „Demokratischen Verbandes der Deutschen in Ungarn" beziffert die Zahl der heute in Ungarn lebenden Deutschen auf 220 000.

Kaum ein Ungarndeutscher denkt daran, seine Heimat zu verlassen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß manchmal der Sohn schwäbischer Eltern in der Umgebung von Budapest oder in der Baranya Deutsch und dessen Tochter Ungarisch als Abstammung angibt.

Zur Zeit gibt es 39 deutsche Kindergärten in Ungarn. In Baya (Südungarn) gibt es ein deutschsprachiges Gymnasium. In Fünfkirchen und im 20. Budapester Gemeindebezirk wurden deutschsprachige Klassenzüge gebildet, die zum Abitur führen. Für den Unterricht an der Oberstufe der achtklassigen Oberschule werden Lehrer in einer eigenen Abteilung der Universität Fünfkirchen ausgebildet.

Ein besonderes Lehrfach der Landesuniversität in Fünfkirchen ist Siedlungsgeschichte und Volkskunde der Deutschen in Ungarn.

Budapest

Einen Lyrik- und Erzähler-Wettbewerb veranstaltete der „Demokratische Verband der deutschen Werktätigen" in Ungarn. Es gingen mehr als hundert Erzählungen, Mundart-Texte und Gedichte ein, die laufend in der deutschsprachigen Wochenzeitung „Neue Zeit" veröffentlicht werden. (KK)

Paris

Beachtenswert sind die Leistungen der französischen Kulturpolitik. 32 000 Lehrer sind im Ausland zur Förderung der französischen Sprache und Kultur tätig. An ausländische Lehrer wurden im Jahre 1972 8000 Stipendien gegeben. Durch 350 000 Bücher – darunter 96 000 über technische und wissenschaftliche Probleme – wurden Büchereien, Schulen und Kulturzentren unterstützt.

Los Angeles

Aus Anlaß der nächstjährigen Steuben-Parade sollen die Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland Gelegenheit erhalten, anschließend einigen Deutschtumszentren in den USA einen Besuch abzustatten.

New York

Seine zweite „telefonische Vierteljahressitzung" hielt der Verband der Donauschwaben in den USA ab. Die Vorsitzenden bzw. Delegierten aller Ortsgruppen waren durch direkte Telefonanschlüsse unter Leitung des Verbandspräsidenten Th. Junker miteinander verbunden. In Zukunft sollen auch die Donauschwaben aller Länder und Kontinente auf diese Weise einmal vierteljährlich „zusammengeschaltet" werden, was einer praktischen Verwirklichung der seit einem Jahrzehnt angestrebten „Weltkonferenz der Donauschwaben" entspricht.

Sao Paulo/Brasilien

Seit zwei Jahren erscheinen die deutschsprachigen „Lateinamerika-Nachrichten", die aus brasilianischer Sicht geschriebene monatliche Wirtschaftsbeilage der „Brasil-Post". (KK)

Sao Paulo

Über das Werk Adolf Kolpings in Brasilien wird eine Broschüre vorbereitet, die 1974 erscheinen soll. Für die deutschsprachige Kolonie Sao Paulos standen die zurückliegenden Monate im Zeichen von Festlichkeiten aus Anlaß des 50. Geburtstages der Kolping-Familie. (KK)

Petropolis/Brasilien

1824 landeten die ersten 43 Pfälzer aus dem Hunsrück in Südbrasilien und gründeten dort die noch heute blühenden deutschen Siedlungen. In Petropolis und Sao Leopoldo werden Festlichkeiten vorbereitet, die die Kontakte zwischen den „Hunsrückern" in der Pfalz und in Südamerika festigen sollen. Eine Partnerschaft wurde zwischen den Gymnasien von Petropolis und Sinnsern vereinbart.

Cincinnati – U.S.A.

entwickelte sich zu einer modernen Großstadt. Riesige Handelshäuser entstanden am Ufer des Ohio.

„Cincinnati ist eine schöne Stadt: heiter, blühend und voll Leben. Ich habe selten einen Ort zu Gesicht bekommen, der sich einem Fremden auf den ersten Blick so vorteilhaft und angenehm empfiehlt." Kein Geringerer als der englische Dichter Charles Dickens schrieb diese Worte nieder, als er im Jahre 1842 Cincinnati besuchte. Damals bereits die größte amerikanische Stadt jenseits des Alleghany, des 465 Kilometer langen Quellflusses des Ohio, und das Zentrum von Handel und Gewerbe im westlichen Teil des Landes, wurde es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts als die „Königin des Westens" bezeichnet.

Wahrscheinlich hat es auch diesen Eindruck auf die Deutschen gemacht, die damals und später aus politischen Gründen ihre Heimat verließen und nach der Neuen Welt, die ihnen mehr Toleranz verhieß, auswanderten. Nicht wenige wählten in jenen Tagen die Siebenhügelstadt am Ohio zu ihrem Wohnort. Ihnen folgten andere nach, und Anno 1851 waren 28 Prozent der Einwohner

(Fortsetzung auf Seite 13)

510308

Kampf ums Überleben: Deutschsprachige Zeitungen in Nordamerika

1950 hatte es noch sieben, 1939 zwölf deutschsprachige Tageszeitungen in den Vereinigten Staaten gegeben, und vor der Jahrhundertwende, Anfang der neunziger Jahre, waren es sogar 97. Damals, auf dem Höhepunkt deutscher Zeitungsblüte in Amerika, konnten Städte wie New York, Philadelphia, Chicago, Cincinnati, St. Louis und Milwaukee mit fünf oder gar sechs deutschsprachigen Tagesblättern aufwarten.

Auch die Zahl der Titel, unabhängig von der Erscheinungsweise, schrumpfte seitdem wie ein Ballon nach einem Nadelstich. 1893/94 brachten es die Deutschstämmigen in Amerika auf nahezu 800 periodische Publikationen der verschiedensten Art. Für 1972 zählt das „Encyclopedic Directory of Ethnic Newspapers and Periodicals" von Lubomyr Wynar lediglich 49 deutsche Titel mit einer Auflage von 300 000 Exemplaren.

Den eigentlichen Beginn der Geschichte deutschsprachiger Presse im „gelobten Land" markiert ein Blatt mit dem langatmigen Titel „Der Hoch-Deutsch Pennsylvanische Geschichts-Schreiber, Oder: Sammlung Wichtiger Nachrichten aus dem Natur- und Kirchen-Reich". Es erschien am 20. August 1739 zunächst als Vierteljahresschrift, dann in kürzeren Intervallen, knapp vier Jahrzehnte lang, zuletzt als „Die Germantowner Zeitung". Ihr Gründer, Christoph Saur, Sprößling einer Pfälzer Verlegerfamilie, ein zutiefst gläubiger Mann, focht in Kommentaren auf religiös-moralischem Feld.

Doch seine Zeitung erfüllte zugleich die Doppelfunktion, die für jede Immigrantenpresse charakteristisch ist: Durch Berichte aus Europa und Ratschläge beispielsweise über den Postversand nach Deutschland, ja schon durch die Sprache pflegte sie einerseits die Verbindung ihrer Leser zur alten Heimat; andererseits half sie ihnen, sich von der Herkunft zu lösen und in der fremden Umwelt zurechtzufinden. Sie förderte mithin die Amerikanisierung der Einwanderer, suchte aber zugleich diesen Prozeß durch Konservierung des Gruppenbewußtseins zu bremsen, schon um nicht durch fortschreitende Eingliederung Leser zu verlieren.

Saurs Beispiel strahlte aus. Bis zum Ende des Jahrhunderts tauchten allein in Pennsylvania nacheinander nicht weniger als 38 deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften auf, darunter abermals ein Blatt von Benjamin Franklin. Und diese Gazetten konnten sich in ihrer Aktualität manchmal durchaus mit den englischen messen. Die erste gedruckte Nachricht über die Annahme der Unabhängigkeitserklärung etwa erschien in deutscher Sprache, einen Tag nach der Verabschiedung durch den Kongreß. Heinrich Millers „Pennsylvanischer Staatsbote" brachte sie am 5. Juli 1776 und schlug damit jede Konkurrenz.

Ihre große Zeit erlebte die deutschsprachige Presse Amerikas im 19. Jahrhundert, zunächst nach 1830, als der Strom der Einwanderer anschwoll und jeder vierte davon aus Deutschland kam. Von den heute noch existierenden Zeitungen wurden damals die „New Yorker Staats-Zeitung" (1834) und deren jetzige Kopfblätter „Philadelphia Gazette-Democrat" (1838) und „Baltimore Correspondent" (1841) gegründet. Noch höher stieg die Einwanderungskurve und dazu der Anteil der Deutschen nach 1850. Jeder dritte Neuankömmling in den beiden Jahrzehnten bis 1870 war ein potentieller Leser deutscher Blätter. Was ihnen vor allem frische Impulse gab, das waren die „Achtundvierziger", die politischen Flüchtlinge nach dem Scheitern der März-Revolution – Studenten, Professoren, Rechtsanwälte und erfahrene Journalisten, die Platz an den Redaktionspulten fanden und einen Wechsel vom Amateurhaften zum Professionellen bewirkten. Überall entstanden neue Publikationen; die Zahl der deutschen Titel kletterte in den wenigen Jahren von 1848 bis 1852 von 70 auf 133 und verdoppelte sich bis 1860 fast noch einmal. Auf diese Periode gehen Blätter wie der „Wächter und Anzeiger" in Cleveland zurück (gegründet 1852 als „Wächter am Erie"), die mit redaktioneller Starthilfe von Carl Schurz ins Leben gerufene „Detroiter Abend-Post (1854) oder das „Washingtoner Intelligenzblatt (1859), Vorläufer des heutigen „Washington Journal".

Der Einfluß deutscher Zeitungen jener Zeit wurde hoch bewertet. Abraham Lincoln jedenfalls hielt es für lohnend, sich des politischen Beistands des „Illinois Staats-Anzeigers" in Springfield zu versichern. Er kaufte das Blatt insgeheim und verpflichtete den verschuldeten Redakteur Canisius, der offiziell weiter als Eigentümer galt, in einem am 30. Mai 1859 von beiden unterschriebenen Vertrag, ihn zu unterstützen, besonders im Hinblick auf die amerikanischen Präsidentenwahlen 1860.

Nach dem amerikanischen Bürgerkrieg (1861–65) nahm die deutsche Presse, gestützt auf die starke Immigration, nochmals einen kräftigen Aufschwung. Doch um die Jahrhundertwende begann sie zu schrumpfen: einmal, weil ihr die Einwandererschiffe immer weniger neue Leser brachten. Zwar nahm die Zahl der Neuankömmlinge beträchtlich zu. Der Anteil der Deutschen aber schmolz dahin. Während in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von 100 Einwanderern durchschnittlich 26 aus Deutschland kamen, waren es im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts vier, im zweiten lediglich zwei bis drei. Zum anderen machte die Assimilierung Fortschritte. Die Deutschen, zumal in der zweiten Generation, hatten sich eingelebt, verlernten ihre Muttersprache, griffen zunehmend nach amerikanischen Zeitungen. Ein Glied nach dem anderen in der Kette deutscher Zeitungen bröckelte ab.

Angeheizt wurde dieser Entwicklungsprozeß durch eine geradezu hysterische Hetze gegen alles Deutsche, die ihren Gipfel erreichte, als Amerika 1917 in den Krieg eintrat. In Cleveland weigerten sich Zeitungsjungen, deutsche Blätter auszutragen. In Cincinnati gingen Zeitungsbündel in Flammen auf; Anzeigenkunden zogen ihre Aufträge zurück oder verzichteten auf neue; und auch Leser standen unter Druck durch den Besuch von Schnüfflern, die herauszufinden suchten, ob etwa Deutsches gelesen wurde.

Zwar war während des Krieges auch die übrige fremdsprachige Presse behindert, etwa durch das Verlangen der Regierung, Manuskripte vor der Veröffentlichung in englischer Übersetzung vorzulegen, was besonders kleinen Unternehmen Schwierigkeiten machte. Doch die schwersten Verluste erlitten Verleger deutscher Blätter. Während sie von 1917 an 211 Zeitungen und Zeitschriften aufgeben oder mit anderen vereinigen mußten und 1920 mit nur noch 278 Titeln dastanden, verlor die gesamte übrige nichtenglische Presse lediglich 25 Editionen.

Von diesem Schlag hat sich die deutsch-amerikanische Presse nie erholt. Und nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich das nicht wesentlich. Die abermals veränderten Einwanderungsbestimmungen lassen vorwiegend bestimmte Fachleute ins Land, im Schnitt erheblich gebildetere Leute als die Einwanderer früherer Zeit, und sie sprechen oft schon ein brauchbares Englisch. „Die greifen gleich zur New York Times", resümiert ein deutscher Redakteur in Manhattan.

Die Presse einiger anderer ethnischer Gruppen dagegen gedieh. Vor allem die spanischen Blätter verzeichneten nach dem Zweiten Weltkrieg einen enormen Leserzuwachs – durch den Zustrom der Puertoricaner aufs Festland, durch Flüchtlinge aus Kuba, Einwanderer aus Mexiko und Südamerika. Japaner und Chinesen spielten ebenfalls eine wachsende Rolle. Die Chinesen geben heute die meisten Tageszeitungen heraus, nämlich elf, davon allerdings fünf in Englisch. Japaner und Spanier kommen auf je sieben Tageszeitungen. Insgesamt verringerte sich die Anzahl fremdsprachiger Veröffentlichungen, wenn auch langsam. Den stärksten Schwund mußte die deutsche Presse hinnehmen. Einst auf dem ersten, rutschte sie in der Rangfolge jetzt auf den vierten oder fünften Platz (die Statistiken differieren); von allen Titeln der fremdsprachigen Publikationen bestreitet sie nur mehr noch zwischen sieben und acht Prozent, und ihr Anteil an der Gesamtauflage dürfte einem ähnlichen Verhältnis entsprechen.

Die gut zwei Dutzend Titel, die nach Aussonderung der inzwischen schon wieder verschwundenen und der lediglich für bestimmte Organisationen oder Sekten wirkenden Blätter von Lubomyr Wynars Liste übrigbleiben, stehen im übrigen keineswegs für eine gleiche Anzahl selbständiger deutschsprachiger Zeitschriften und Zeitungen. So mancher Titel ist nicht viel mehr als eine von einem anderen Blatt gestützte Fassade. „Baltimore Correspondent", „Florida Herold" und „Philadelphia Gazette-Democrat" zum Beispiel sind unter die schützenden Fittiche der „New Yorker Staatszeitung" gekrochen, als Kopfblätter oder Lokalausgaben. Ein ganzer Strauß von Wochenblättern – zur Zeit neun – herausgegeben von William Peter in Omaha, Nebraska, ist in Inhalt und Aufmachung weitgehend identisch: Ob diese Schriften nun „Volkszeitung-Tribüne", „California Freie Presse", „Buffalo Volksfreund" oder „America Herold" heißen – sie sind nur Varianten einer publizistischen Einheit. Auch die Chicagoer „Abendpost", die neben der „New Yorker Staats-Zeitung" bislang noch als Tageszeitung überlebt hat, wird seit bald zwei Jahren in Omaha gedruckt.

Zwei Zeitungen, „New Jersey Freie Zeitung" und „Saxon News Volksblatt", haben sich um den „Wächter und Anzeiger" in Cleveland gruppiert, werden von dem Verleger Stefan Deubel gedruckt. Sie haben viele Artikel gemeinsam. Drei Zeitungen im Staate New York schließlich werden gar im Ausland, in Kanada, gedruckt: „Plattdütsche Post" und „Staten Island Post", beide auf Staten Island herausgegeben, sowie der „Deutsche Wochenspiegel" in Rochester. Ihr Druckort ist seit einiger Zeit Winnipeg,

Herrmann/Missouri

Hauptsitz der 1907 begründeten „Courier"-Gruppe, die heute sieben Kopfblätter betreibt (Montreal-, Toronto-, Ontario-, Manitoba-, Saskatchewan-, Alberta- und Vancouver-Courier). Sie teilt sich im Konkurrenzkampf mit dem anscheinend recht erfolgreichen Verleger Otto Reprich, der eine 1952 entstandene Kette von vier Kopfblättern ausgebaut hat (Torontoer und Montrealer Zeitung, Hamilton und Kitchener Journal), dem weitaus größten Teil des deutschsprachigen Zeitungsmarktes in Kanada. Das Gesicht der drei deutschamerikanischen Blätter aus dem Staat New York prägt sie so stark, daß sich deren erste Seiten weder voneinander noch von denen des „Courier" unterscheiden.

Nur wenige Zeitungen haben sich ihre Unabhängigkeit als Einzelgänger bewahrt. Dazu gehören die einst täglich, dann dreimal und jetzt zweimal wöchentlich erscheinende „Detroiter Abend-Post", die „Chicagoer Eintracht" und das „Washington Journal", alle drei weitgehend Familienunternehmen, die sich in ihrer Arbeit durch steigende Auflage bestätigt fühlen.

Nicht wenige Herausgeber rufen deshalb nach Hilfe aus Bonn. Einige verweisen als Beispiel auf die italienische Regierung. Sie hatte für Anfang Juli 1971 zu einem „Weltkongreß der italienischen Auslandspresse" nach Rom eingeladen. Der Kongreß beschloß die Gründung eines Verbandes und wählte einen Vorstand, der auch als Gesprächspartner der Regierung für mögliche Hilfe auftreten soll. Nach Darstellung deutschamerikanischer Herausgeber soll in Rom unter anderem vereinbart worden sein: die Gründung eines Pressedienstes mit Bildabteilung, der die italienischen Blätter im Ausland wöchentlich kostenlos mit Nachrichten, Fotos und Kunstdruckseiten für den Offsetdruck versorgen soll; die Etablierung einer Anzeigenagentur mit der Aufgabe, gestützt auf Industrie und Fremdenverkehrsämter, Inserate zu beschaffen.

Die deutschamerikanischen Zeitungsleute verkennen nicht, daß die Bundesregierung schon jetzt einiges tut. Die fertigen Seiten zum Beispiel, die Inter Nationes Woche für Woche schickt, haben einen großen Abdruckerfolg. „Natürlich verwenden wir die, wir müssen ja Geld sparen", erläutert William Peter. Doch über die Qualität dieser Seiten sagt diese von verlegerischem Kalkül diktierte Feststellung noch nichts aus. Journalisten urteilen darüber bisweilen geradezu vernichtend. Werner Baroni, Chefredakteur der Chicagoer „Abendpost", findet sie schlicht „langweilig'". Und Gerald Kainz, Redakteur und Herausgeber des „Washington Journal", resümiert: „Mit den Storys, die da drinstehen, vertreibt man sich doch die letzten Abonnenten."

In jüngster Zeit, gleich nach der Unterzeichnung des Grundvertrages mit der Bundesrepublik, hat die DDR ihr Bemühen um Einfluß verstärkt. Sie bietet großzügig redaktionelles Material an. „Wir sind in der Lage", so verheißt der Auslandspressedienst „Panorama DDR" in einem Brief an deutschsprachige Redaktionen, „Ihnen Exklusivmaterialien über Politik, Wirtschaft, Kultur, d. h. über alle Gebiete des Lebens in der DDR, zur Verfügung zu stellen." Und die „Gesellschaft Neue Heimat", die „Vereinigung der Deutschen Demokratischen Republik für Verbindungen mit Bürgern deutscher Herkunft im Ausland", meint mit dem Hinweis auf die Verträge „und die damit eingeleitete Normalisierung der Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten": „... die deutschsprachige Presse in den USA könnte unseres Erachtens wesentlich dazu beitragen, daß alle deutschsprachigen USA-Bürger ein gleiches sachliches und vorurteilsfreies Verhältnis zur DDR wie zur BRD einnehmen." Wie alljährlich, lädt die Gesellschaft für die erste Aprilhälfte wieder Vertreter deutscher Vereine und Zeitungen zu einer kostenlosen Informationsreise in die DDR ein.

Solche Einladungen werden zunehmend akzeptiert. Im übrigen fanden die Bemühungen der DDR, jedenfalls bislang, nur ein dürftiges Echo, mit einer Ausnahme; bei den „Montrealer Nachrichten", einem seit 1954/55 existierenden Blatt.

Chefredakteur ist der Südtiroler Mario von Brentani, der während des Krieges Rommels Blatt „Die Oase" in Afrika redigierte, nach dem Kriege, wie er selbst sagt, mit russischer Erlaubnis von Berlin nach Frankfurt am Main übersiedelte, hier für verschiedene Blätter arbeitete und schließlich vor rund zwei Jahrzehnten nach Kanada auswanderte. Der Maler kanadischen Eskimo-Lebens, dessen Bilder letztes Jahr unter anderem in Leningrad ausgestellt wurden, versteht sich vor allem als Künstler und stuft sich politisch als „linksliberal" ein. In seinem Blatt wettert er – häufiger Gast der DDR und Gastgeber für Besucher aus diesem Staat – gegen „westdeutsche Reaktionäre'" und ficht seit vielen Jahren für die völkerrechtliche Anerkennung Ost-Berlins. Deutschamerikanische Journalisten sehen in seiner Zeitung einen Außenseiter, „die Stimme der DDR in Nordamerika". Material von ADN braucht von Brentani nicht unbedingt abzudrucken, er kann mit „Eigenleistung" aufwarten. Für ihn schreiben Redakteure von DDR-Zeitungen, die er als seine „Korrespondenten" im Impressum aufführt.

Auszug aus dem in der Detroiter Abendpost erschienenen Artikel, der von Udo Wiemann, Redaktionsmitglied der „Frankfurter Allgemeinen" geschrieben wurde und in dem genannten Blatt erschienen ist.

Auszug aus: Meine Reise nach Canada und USA vom 25. Mai bis 8. Juli 1973

Von Dr. Karl Stumpp, Tübingen

Wir fuhren von Toronto um den Ontariosee nach **St. Catharines,** wo mein erster Vortrag stattfinden sollte. Mein Freund Fast brachte mich in einem Altersheim unter, dafür bin ich ihm dankbar. So lernte ich das erste und später noch drei weitere Altersheime kennen. Ein stattliches zweistöckiges Gebäude, vor dem neben der kanadischen auch die Bundesfahne weht. Dies, weil das Altersheim von der Bundesrepublik einen Zuschuß erhielt. Ein Großteil des Heimes ist von Insassen besetzt, die in voller Pension sind und sich nicht mehr selbst versorgen können. In einem besonderen Block aber wohnen ältere Ehepaare in Appartements – zwei schön ausgestattete Zimmer mit Badewanne, Toilette und Fernsehapparat – in denen sie kochen können und sich also selbst versorgen. Man machte mich darauf aufmerksam, daß da besonders viele Rußlanddeutsche leben.

Am Sonntag, dem 27. Mai, besuchten wir den evangelischen Gottesdienst. Vor dem Eingang in die Kirche begegnete ich einigen Bessarabiendeutschen. Am Nachmittag fand dann mein erster Vortrag in einer Mennonitenkirche statt. Es war der bestbesuchteste Vortrag – ca. 600 Besucher. Die Veranstaltung wurde umrahmt von einem Kinderchor, einem Duettgesang, einem Musiktrio: Ziehharmonika, Geige und Gitarre. Jeder Vortrag, das gilt auch für alle folgenden, begann mit einer kleinen Andacht, einem Gebet und der Vorstellung des Redners. Mein Hauptthema war: Die heutige Lage unserer Volksgruppe (der Rußlanddeutschen) und der Familienzusammenführung. Als Einleitung zeigte ich die vorhergehenden Etappen auf, die zu dieser Lage geführt haben: Aufhebung der bei der Ansiedlung gewährten Sonderrechte 1871; Requisierungsgesetze 1915; Bürgerkrieg; Machno-Überfälle; Hungerjahre 1921/22 und 1932/33; Verbannungen 1928 – Totalaussiedlungen 1941. Am letzten Tage fuhren wir zu den Niagarafällen. Trotz Regen und Nebel immer noch ein imposanter Eindruck. Von St. Catharines ging es nach **Toronto.** Betreuung und Führung durch Herrn Rink, einem führenden Mitglied des „Deutsch-Canadischen Vereins". Besuch beim Bürgermeister, Eintragung in das Goldene Ehrenbuch. Aussicht von einem hohen Turm auf die Stadt und den See mit unzähligen Segelbooten. Der Besuch des Vortrages hier hat zu Wünschen übrig gelassen. (Großstädte haben keine Zeit und sind mit Darbietungen überboten.) Umso lebhafter war die Aussprache. Der deutsche Konsul ließ Grüße bestellen und war durch eine Dame aus seiner Dienststelle vertreten. Hier bekam ich Einblick in die Tätigkeit des „Deutsch-Canadischen Vereins".

In Kitchener (früher Berlin) besuchten wir ein Museum, wo die Einwanderung der Mennoniten, besonders auch aus Rußland, gezeigt wird. Zu meiner Überraschung und Freude entdeckte ich da meine Karten in einem Schaukasten. Wir fuhren an einer alten Schule aus der Einwanderungszeit vorbei. Es ist mir auch später noch öfters begegnet, daß alte Schulen oder Wohnhäuser als Denkmäler stehengelassen werden. Die Rundfahrt durch Kitchener – „die sauberste Stadt Kanadas" mit ihren wunderbar gepflegten Parks, den vielen Hochschulgebäuden und Studentenwohnungen machten schon deshalb auf mich einen besonderen Eindruck, weil ich wußte, daß hier viele Rußlanddeutsche leben. So gibt es denn hier auch im Fernsehen besondere Sendestunden für Deutsche. Dr. Leibbrand verdanke ich es, daß ich volle 30 Minuten im Fernsehen sprechen und unsere Probleme vortragen durfte. Wieviel Deutsche mögen zugehört haben? Dann kam der Vortrag in einer Mennoitenkirche. Es waren 300 Leute erschienen; ein Frauenchor trug in seiner Tracht – schwarze Kleider mit weißem Kragen – ein kirchliches und ein Volkslied vor, eine schöne Einführung zum Vortrag. Bei allen Vorträgen sang neben den Chören auch immer die ganze Gemeinde. Aufmerksame Zuhörer, rege Aussprache.

Am Sonntag, dem 3. 6., fuhren wir zum Flugplatz nach **Detroit** (USA), von wo ich nach St. Louis flog, und 3 Tage bei unserer dort mit einem Professor verheirateten Tochter verweilte. Beim Anflug einen Blick auf das große Überschwemmungsgebiet, dort standen noch Häuser unter Wasser. St. Louis, eine parkreiche Stadt mit vielen Seen.

Am 7. 6. flog ich über Minneapolis nach Bismarck. Dort erwartete mich eine Gruppe von Landsleuten. Hier fand die Jahrhundertfeier statt. Ein Festabend mit Männerchorgesang (nur englische Lieder), Vorträgen, Ansprachen. Anwesend waren auch zwei Ururenkel des Fürsten Bismarck. Von Bedeutung war auch, daß der anwesende Senator in einer Aussprache mit mir zugesagt hat, daß er die Frage der Familienzusammenführung in Washington zur Sprache bringen wolle. Am nächsten Tag unter Leitung von Herrn Leno eine Festsitzung mit Totenehrung, Chorgesang, Predigt und Gemeindegesang (15 meist religiöse Lieder doppelsprachig gedruckt). Nebenher besuchte ich mit Prof. Height ein kath. College, ein Altersheim, eine Farm und eine rußlanddeutsche Gemeinde. Hier stammen alle deutsche Gemeinde. Hier stammen alle Farmer aus dem Kutschurganer Gebiet ab. Von Frau im Auto nach Rugby. Hier wieder unein großangelegtes Museum besucht mit verschiedenartigen Gegenständen aus den ersten Ansiedlungsjahren: Wagen, Pflüge, Lokomotive, Hausgeräte, Wohnungseinrichtungen, Familienbilder, Hausmodell ... Dieses Museum hat einen großen Raum für eine rußlanddeutsche Stube („Stumpp-Museum") zur Verfügung gestellt bekommen, die anläßlich meines Besuches ihrer Bestimmung übergeben wurde. In Anwesenheit der Presse wurde ein entsprechendes Schild angebracht.

Eine Zusammenfassung über das, was mich besonders beeindruckte:

Die deutsche Sprache steht in Canada in hohem Ansehen. Es gibt einen „Deutsch-Canadischen Verein", der sich zum Ziel gesetzt hat, die Geschichte der Deutschen in Kanada festzuhalten. Zu diesem Zweck soll eigens dazu in Zukunft eine regelmäßig erscheinende deutschsprachige Zeitschrift herauskommen.

Überall bin ich auf Vereine zur Pflege der deutschen Sprache gestoßen. In ihrem Rahmen fanden oft meine Vorträge statt. Neuerdings ist in Toronto ein „Deutsch-Kanadischer Kunstrat" gegründet worden, der Mitglied der „Canadian Conference of the Arts" ist, der bedeutendsten Institution des kanadischen Kulturwesens. Der Deutsch-Kanadische Kunstrat möchte deutsch-kanadische Künstler in ihrem Wirken anregen und eine breitere Öffentlichkeit an ihren Kunstwerken teilhaben lassen.

Überall wird in den Samstagsschulen deutsch unterrichtet und die deutsche Sprache gepflegt.

In allen Familien, bei denen ich zu Gast sein durfte, wurde deutsch gesprochen. Abschließend zu dieser Frage muß gesagt werden, daß die kanadische Regierung die Eigenständigkeit der einzelnen Volksgruppen nicht nur duldet, sondern ausdrücklich wünscht. Dennoch bleibt nicht aus, daß die heranwachsende Jugend aus zwingenden und praktischen Gründen (Spielplatz, Freunde, Kindergarten, Schule, Amtssprache, Einkauf in Geschäften ...) zunehmend – und dies gilt besonders auch für die Städte – englisch spricht. Um so bedeutungsvoller sind die „Vereine zur Pflege der deutschen Sprache".

Pflege des deutschen Liedes

Es gab keine Veranstaltung, auf der nicht ein Frauen-, gemischter-, Kinder- oder Männerchor deutsche Lieder gesungen hätte. Ob das nur dem deutschen Gast zu Ehren war, oder immer so ist, vermag ich nicht zu sagen. Daß aber der Gesang im allgemeinen und das deutsche Lied im besonderen gepflegt wird, konnte ich auch immer daran erkennen, daß überall deutsche Liederbücher vorhanden waren.

Die meisten Vortragsabende wurden durch eine kurze Andacht oder ein kurzes Gebet eingeleitet, wobei der Redner immer in dies Gebet miteinbezogen worden ist.

Die Gastfreundschaft wird in Kanada wie auch in den USA großgeschrieben.

Der Großteil der Rußlanddeutschen kam ohne Vermögen, oft mit nichts nach Kanada. Es mußte und wurde schwer gearbeitet und zwar von Mann und Frau. Der Fleiß und die Zuverlässigkeit wurden bald überall bekannt und so waren sie gesuchte Arbeitskräfte und Angestellte an verantwortlichen Stellen.

Meist wird die Arbeit ohne fremde Arbeitskräfte gemacht, ob Farmer, Bauunternehmer, Schmiede ... auch die Hausfrau macht die Hausarbeit meist ohne fremde Arbeitskräfte.

Ich habe aber keinen arbeitslosen Rußlanddeutschen getroffen. Die Rußlanddeutschen haben in Kanada – und das gilt auch für die USA – große Landflächen, die bei der Einwanderung in den Jahren 1874–1912, aber auch in neuerer Zeit 1926 und 1941/46 Sumpf- oder unkultiviertes Land waren, in Kultur-, vor allem in Weizenland verwandelt. Als leuchtendes Beispiel dienen die Ost- und Westreserven zu beiden Seiten des Roten Flusses südlich von Winnipeg, das Frasertal östlich Vancouver in Brit. Kolumbien, die großen Flächen um Regina u. a. Kanada und USA sind heute Weizenausfuhrländer in die Sowjetunion.

Deutscher Jugendchor Cleveland/Ohio, gegründet 1957

Deutsche Einwanderung in die USA in der amerikanischen Geschichte

Seit 1820 wird die Einwanderung in die Vereinigten Staaten statistisch festgehalten. Seit diesem Jahr sind etwa 6³/₄ Millionen Einwanderer aus Deutschland in die Vereinigten Staaten gekommen. Sie bilden damit die größte Gruppe unter den Einwanderern der verschiedenen Nationen. Es folgen die Italiener mit fast 5 Millionen und die Iren mit über 4¹/₂ Millionen Einwanderern. Auch unter den rund 4¹/₂ Millionen Österreichern befinden sich viele deutscher Muttersprache. Aus der neuesten Statistik des U.S. Immigration and Naturalization Service erfahren wir, daß in dem im Jahre 1960 zu Ende gegangenen Fiskaljahre insgesamt 31.768 Deutsche in die Vereinigten Staaten eingewandert sind.

Auf deutsche Einwanderungsspuren stößt man in den Großstädten, wie in den Mittel- und Kleinstädten und in den weiten Farm-Gebieten des Mittelwestens. In New York gibt es über 700 deutschsprachige Vereine, vielfach landsmannschaftlicher Art. In den Farmgebieten lassen etwa 700 Ortsnamen auf deutsche Herkunft ihrer Gründer schließen. Dabei kommt der Name Berlin fast 90mal vor und ist am häufigsten vertreten. Es folgen Hannover, Hamburg, Bremen. Ebenso sind mittel- und ostdeutsche Namen auf der Landkarte zu finden, wie Königsberg, Danzig, Stettin, Tilsit, Elbing, Posen, Waldenburg, Karlsbad, Dresden, Weimar usw.

Wo lassen sich diese Deutschen in ihrer neuen Heimat nieder? Auch heute wird noch immer der Staat New York als Einwanderungsziel bevorzugt. An die zweite Stelle aber ist schon Californien gerückt.

Nach den Schätzungen von Dr. Werner Montag lebt ungefähr eine Million Deutschstämmige in Kalifornien, die Hälfte davon im Gebiet von Groß-Los-Angeles.

Sogar die jüngsten Bundesstaaten Hawaii und Alaska haben sich Deutsche zur Heimat erkoren.

550.000 New Yorker sprechen deutsch

Nach der neuesten Volkszählung sind rund 550.000 New Yorker deutscher, österreichischer oder schweizerischer Abstammung. Sie sprechen und verstehen noch mehr oder weniger die alte Muttersprache. Nach den Engländern und Italienern (1.000.000) sind die Deutschstämmigen die drittgrößte Sprach- und Einwanderungsgruppe in dieser Riesenstadt. Von den Holländern, die als erste auf Manhattan Fuß faßten und dort das erst nach der englischen Eroberung in New York umbenannte Neu-Amsterdam gründeten, leben von Nachfahren der ersten und zweiten Einwanderergeneration nur noch knapp 10.000 in der Stadt. Hingegen haben sich die Nachfahren der sogenannten Altholländer aus der ältesten Pionierzeit wesentlich stärker erhalten.

Die deutschstämmigen New Yorker leben heute vor allem im Stadtbezirk Queens auf Long Island. Als deutsche Gegend gilt ferner Yorksville, das sich mehrere Straßenzüge rings um die 86. Street auf der Ostseite von Upper-Manhattan hinzieht. Dieser Stadtteil behielt auch über den Zweiten Weltkrieg hinaus sein deutsches Gepräge. Fast alle Geschäfte der 86. Straße tragen deutsche Namen und führen deutsche Waren, auch solche aus Österreich und der Schweiz. Die Gaststätten warten mit deutschen Spezialitäten auf und die dort befindlichen Lichtspielhäuser zeigen deutsche Filme.

Deutschsprachige Sender in USA

Deutschsprachige Rundfunkprogramme bestehen in den USA seit 46 Jahren. 1927 begann der Deutschamerikaner William L. Klein in Chicago mit einer deutschen Sendung, die er „Germania Broadcast" nannte. Sie hat nicht nur die unruhigen Zeiten des Zweiten Weltkrieges, sondern auch den Verkauf des Senders vor einigen Jahren überdauert.

Die Struktur des Rundfunkwesens in den USA ist von den in Europa üblichen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen grundverschieden. Die Rundfunksender befinden sich durchweg im Besitz von Privatpersonen, die jedoch zum Betrieb des Senders einer Lizenz durch das Bundesamt für Nachrichtenwesen (Federal Communications Commission) in Washington bedürfen. Von großzügig gehaltenen Rahmenbestimmungen abgesehen, ist der amerikanische Rundfunkunternehmer an keine Behördenvorschriften gebunden und in der Programmgestaltung völlig frei. Die Finanzierung der Sender erfolgt ausschließlich durch Werbeansagen für Privatfirmen, die in gewissen Abständen in das Programm eingeblendet werden.

Mit wöchentlich über 240 Sendestunden stehen die deutschen Rundfunksendungen in den USA an der Spitze aller fremdsprachigen Radioprogramme. Die Zahl der deutschsprachigen Rundfunksendungen in den USA hat seit Ende des Zweiten Weltkrieges beträchtlich zugenommen. Sie erfreuen sich in weiten Kreisen – auch bei Amerikanern, die kein Deutsch verstehen – außerordentlicher Beliebtheit. Während die Gesamtauflage der deutschsprachigen Zeitungen in den USA bei etwa 100.000 Stück liegt, geht die Zahl der Hörer deutschsprachiger Rundfunksendungen in die Millionen.

„Who is who"?

In dem bekannten amerikanischen Nachschlagwerk „Who is who" stehen bis zum

Jahre 1925 385 deutsche Namen gegen 424 englische. Um nur einige hervorzuheben: Johann August Röbling, geboren am 12. Juli 1806 zu Mühlhausen in Thüringen. Er hatte in Berlin und Erfurt Ingenieurwissenschaften studiert. Die Brücke über den Eastriver, die New York mit Brooklyn verbindet, ist sein Werk. Sie ist eine der berühmtesten Brükken der Welt. Von ihm stammen ferner die Brücken bei Pittsburgh und jene über den Ohio, die Cincinnati mit Cowington verbindet. Im Jahre 1852 hatte er den Niagara mit genialer Kühnheit überquert.

Eberhard Faber aus Nürnberg begann mit der Herstellung von Bleistiften in Amerika. Martin Brill aus Kassel baute den ersten Straßenbahnwagen. Auch die Schreibmaschine ist die Erfindung eines Deutschamerikaners. Das bekannte Lied „Yankee-Doodle" ist aus einem Hessischen Spottliedchen entstanden.

Emanuel Leucher aus Schwäbisch-Gmünd malte Amerikas populärste Bilder: „Washington crossing the Delaware" sowie „Westward, the Star of Empire". Die Hymne „Heil Columbia" schuf der deutsche Kapellmeister Foll in New York.

Aus deutsch-amerikanischer Geschichte

Die **erste** deutsche Stadt in den USA, Germantown, brachte Männer hervor, die an der Entwicklung des Landes bedeutenden Anteil hatten. 1693 baute ein Deutscher die **erste** Papiermühle. 1705 malte ein Deutscher das **erste** Ölgemälde Amerikas. 1732 wurde der **erste** Astronom Amerikas, der Deutsche David Ritterhaus, in Germantown geboren. Am 20. August 1739 brachte Christof Sauer, ein Schneider aus Deutschland, die **erste** Nummer einer Zeitung heraus, unter dem Titel „Der Hoch-Deutsch-Pennsylvanische Geschichtsschreiber" oder „Sammlung wichtiger Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche". Im Jahre 1742 druckte er, nur mit einer Handpresse ausgestattet, die **erste** Bibel auf amerikanischem Boden. Eine Meisterleistung von 1279 Seiten. Erst vierzig Jahre später erschien eine Bibel in englischer Sprache. 1764 wurde die **erste** religiöse Zeitschrift Amerikas in Germantown herausgegeben und 1770 schrieb ein Deutscher ebendort das **erste** pädagogische Lehrbuch. Ebenso wurde in **Germantown, das heute ein Stadtteil von Philadelphia ist,** die Nationalflagge der USA, das **Sternenbanner, von einem deutschen Mädchen entworfen.**

Als am 4. Juli 1776 Jefferson seine berühmte Unabhängigkeitserklärung erließ, war es Sauers „Hoch-Deutsch-Pennsylvanischer Geschichtsschreiber", der als erster den vollen Wortlaut veröffentlichte. Deutsche Worte verkündeten als erste die Geburt der neuen Republik. **Von den 72 Unterschriften sind 48 deutsche Namen unter der Unabhängigkeitserklärung. Das sind zwei Drittel.**

Im kritischen Bürgerkiegsjahr 1863 gelang es angesehenen Deutschamerikanern, eine Milliardenanleihe in Deutschland zu sichern, die der finanziell schwer bedrängten Lincoln-Regierung zu Hilfe kam, als die Londoner Bankwelt amerikanische Gesuche ablehnte und die britische Regierung die Südstaaten begünstigte.

Die Golden-Gate-Brücke in San Francisco, die längste Einspannenbrücke der Welt, wurde von dem Deutschen Strauß geplant und erbaut. Sein Denkmal befindet sich auf der Brücke.

Eine Geschichte der deutschen Sprache in Amerika erschienen

Der amerikanische Sprachwissenschaftler und Professor für Deutsch an der „University of Southern California", Dr. John T. Waterman, schrieb in englischer Sprache für englischsprachige Deutschstudenten eine Geschichte der deutschen Sprache. Das Buch wurde von der „University of Washington Press" verlegt. Das Werk stellt eine detaillierte Zusammenfassung der Entwicklung der modernen deutschen Sprache dar.

Verständigung im Geiste der deutschen Sprach- und Schulgesellschaft

STATE OF WISCONSIN
OFFICE OF THE LIEUTENANT GOVERNOR
MADISON

An den
Deutschen Sprach- und Schulverein
Wisconsin, Inc.
3253 North Newhall Street
Milwaukee, Wisconsin 53211

Ein Zeitalter des Friedens ist ein seit langem erstrebtes Ziel der Menschheit. Die Geschichte wird zeigen, daß es ein schwer erreichbares Ziel war. Mißverständnisse, territoriale Ausdehnung, wirtschaftliche Ausbeutung; es gab in der Vergangenheit viele Anlässe zu einem Konflikt. Mißverständnisse bilden wohl diejenige Ursache, die am schwersten hinzunehmen ist.

Einige Sprachforscher haben „Esperanto" vorgeschlagen, um die Hindernisse der Sprachgrenzen zu überwinden und gegenseitiges Verständnis in der ganzen Welt zu fördern. Doch dies verlangt, daß alle Glieder der internationalen Gesellschaft eine gänzlich neue Sprache annehmen und gebrauchen. Die Schwierigkeiten, die sich dadurch für das Denken und die Verbreitung neuer Ideen ergeben könnten, sind schwer zu beurteilen.

Wenn jedes Glied der weltweiten Gesellschaft zwei Sprachen beherrschen würde, die eigene und dazu eine Fremdsprache, dann könnten wir uns bestimmt näher kommen und wenigstens die Gefühle und Einstellung anderer verstehen.

Wisconsin besitzt ein reiches deutsches Erbe. Es ist daher ganz natürlich, daß eine der Sprachen, die unsere Bürger neben ihrer eigenen erlernen, Deutsch ist. Die Deutsche Sprach- und Schulgesellschaft ist dafür zu loben, daß sie die Ausbreitung und den flüssigen Gebrauch der deutschen Sprache aktiv fördert.

Auf Euch, die Ihr heute Preise empfangt, wartet eine besondere Aufgabe. Ihr habt Euch als Sieger in einem anstrengenden deutschen Aufsatzwettbewerb hervorgetan. Ihr habt dazu die Verantwortung auf Euch genommen, weiterhin für zweisprachige Verständigung im Geiste der Deutschen Sprach- und Schulgesellschaft zu werben.

Euch allen, die Ihr mit dieser Gesellschaft verbunden seid, drücke ich meine besten Wünsche aus und gratuliere Euch für die feine Arbeit, die Ihr leistet. Durch Eure Bemühungen und die von ähnlichen Vereinigungen ist es möglich, wahrhaftig ein Zeitalter des Friedens herbeizuführen.

Martin J. Schreiber
Lieutenant Governor
State of Wisconsin

„Der Deutschamerikaner", das offizielle Organ des Deutschamerikanischen Nationalkongresses, tritt unermüdlich für die Belange der deutschen Sprache und Kultur in den Vereinigten Staaten ein.

Nachstehend folgende Beispiele:

Deutsche Radiostunden

BENTON HARBOR – ST. JOSEPH, Mich. Deutsche Heimatstunde. WHFB – FM 99.9. Sonntags von 7–9 Uhr abends.

CHICAGO, Illinois. Musikalische Reise um die Welt mit John Schwarz. Radiostation WXFM – 106 FM. Sonnabends, 7–9 Uhr morgens, 5–7 Uhr abends, sonntags, 1–3 Uhr nachmittags.

CHICAGO, Illinois. „Unser Schatzkästlein". Treasure Box of Music. 10–11 A.M. Sunday. Sonntagvormittag in Stereo. Lonny C. Brenndoerfer. WXFM–106 FM (50,000 Watt).

COLUMBUS, Ohio. Deutsche Radiostunde. Sonntags, 9–11 Uhr morgens über WBUK FM 96.3. Mit Hildegard Baucke und Peter Fischer.

EAGLE RIVER, Wis. Die Deutsche Stunde mit Erna und Gustav Strus. Sonntags von 12.30–1.30 Uhr mittags, mittwochs von 2–3 Uhr nachmittags. Im Sommer von 6–7.30 Uhr abends. WERL in Eagle River, Wis. 950 AM.

INDIANAPOLIS, Indiana. Grüße aus der Heimat mit Johanna Lemmen. Sonntags von 7–8 Uhr abends. WFMS – FM Stereo, 95.5.

MILWAUKEE, Wis., P.O. Box 4126. Jeden Sonntag von 11.30–1 Uhr unter der Leitung von Dieter Helm. Radiostation WBKV – 92.5 FM.

MINNEAPOLIS – ST. PAUL, Minn. Jeden Sonntag mit Kathie Lenz. Von 1–2 Uhr nachmittags. WAVN – 1220 AM.

DAVENPORT, Iowa. German Radio Hour. Sunday: 8–9 P.M. Your Hosts: Martha & Gerhard Wegehaupt. We play Waltzes, Polkas, Folk Songs, Marches.

Deutschunterricht in der Wochenendschule Aurora/Naperville beginnt wieder am Samstag, 8. September 1973 – 9.30 bis 11.30 Uhr vormittags in der St. Luke's Kirche, Boulder Hill, Aurora. Neuzugänge willkommen – Auskunft: Tel. 892–4428.

Das Schulkomitee der Gruppe Nord möchte nochmals die Eltern an den 8. September erinnern, den Tag der Schulanmeldung der D.A.N.K.-Wochenendschule für das Jahr 1973-74.

Die Anmeldung wird von 9 Uhr morgens bis 13 Uhr entgegengenommen. Es wird gebeten, die gültige Mitgliedskarte für 1973 vorzulegen. – Eltern, gebt Euren Kindern das Beste, erhaltet ihnen die deutsche Muttersprache! DAS SCHULKOMITEE

Deutsch als amerikanische Landessprache?

510313

Zuweilen taucht die Behauptung auf, man hätte im US-Kongreß kurz nach der Revolution allen Ernstes einen Antrag besprochen und diesen dann mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Dieser Antrag soll die Zulassung der deutschen Sprache als zweite amerikanische Amtssprache oder sogar als einzige Landessprache befürwortet haben. Um den Fall noch interessanter zu machen, heißt es, die entscheidende Stimme sei von einem deutsch-amerikanischen Parlamentarier abgegeben worden.

Wenn immer die Geschichte von der einen Stimme Mehrheit auftaucht, so nie mit Nennung von Ort, Datum, Sitzungs-Berichten oder Abstimmungslisten. Richtig ist, daß vor und noch viele Jahre nach der amerikanischen Revolution die deutsche Sprache weit mehr gesprochen wurde als heute. Im Staate Pennsylvanien war die Zahl der Deutschsprechenden größer als sonstwo. Ein ganzes Drittel der Bevölkerung gebrauchte die deutsche Sprache, und in Kreisen wie Lancaster, Berks, Montgomery, York, Lebanon oder Bucks redeten sogar 50 bis 75 Prozent der Einwohner deutsch. Das sogenannte „Pennsylvanien-Deutsch" (Dutch) entwickelte sich in diesen Gegenden und wurde von Abwanderern in andere Gebiete verpflanzt erhalten.

Die mysteriöse „deutsche Stimme" in der Sprachenfrage bezieht sich anscheinend auf Frederick August Mühlenberg, der im Laufe der Zeit folgende Ämter innehatte: Von 1789 bis 1791 Wortführer (speaker) des US-Abgeordnetenhauses; Kongreß-Abgeordneter vom ersten bis zum vierten Kongreß. Weiterhin war er mehrmals Präsident des Pennsylvanischen Landtages (state assembly). In seiner Eigenschaft als Vorsitzender eines Gesamtausschusses des US-Abgeordnetenhauses gab Mühlenberg am 29. April 1796 seine entscheidende Stimme für den unpopulären Jay-Vertrag ab, den vielen Bürgern jener Jahre, darunter auch die Deutschen, als zu englandfreundlich ablehnten.

Das dürfte wohl der Grund sein, warum man heute noch von der „einen deutschen Stimme" liest oder hört, die den Ausschlag gab Deutsch als Landessprache oder zweite Amtssprache abzulehnen. Einen solchen Antrag gab es nie, folglich auch keine Abstimmung darüber. Aber Mühlenberg war Sachen Jay-Vertrag starker Kritik besonders unter den „Dutch" ausgesetzt, und im Laufe der Jahre hat sich diese Kritik auf eine nunmehr namenlose „deutsche Stimme" und für eine ganz andere Sache abgeändert, nämlich die Zulassung der deutschen Sprache als Landes- oder Amtssprache. Zuweilen lautet die Version auch, daß dies sich nur auf den Staat Pennsylvanien beschränkt hätte. Beide Versionen sind falsch.

Bei vielen Anlässen wurden jedoch an die Pennsylvanischen Behörden Anträge gestellt, die Beschlüsse, Sitzungs-Berichte und Gesetze neben englisch auch auf deutsch zu veröffentlichen.

Hier sind einige Daten: Am 26. Juli 1776 beschloß die Konvention in Philadelphia, ihre Berichte einmal in der Woche in beiden Sprachen zu veröffentlichen. Am 18. Mai 1778 wurde dort ein Antrag deutschsprechender Bürger verlesen und dann zurückgestellt. Der Antrag forderte die laufende zweisprachige Veröffentlichung aller Berichte und Gesetze, kam aber nicht durch, weil der Vorausschuß ihn nie zur Abstimmung brachte, ein Verfahren, das wir auch heute noch zur Genüge kennen.

Doch am 28. November 1778 schon lesen wir, daß 5000 Exemplare eines Beschlusses in beiden Sprachen gedruckt und verteilt werden sollen. In der Pennsylvania Assembly (Landtag) kam es wiederholt zu solchen Abstimmungen und Beschlüssen, so am 25. August 1784, am 12. November 1785 und am 14. November 1785 wurde sogar die deutsche Druckerei Leibart und Billmeyer in Philadelphia als amtliche Übersetzer und Drucker bestellt. Am 28. Oktober 1786 wurde der Druck von 400 Exemplaren des Sitzungsberichtes der Pennsylvania Assembly genehmigt. Laut Beschluß des Konvents vom 24. September 1787 wurden 3000 Exemplare der neuen amerikanischen Verfassung in englischer und 500 in deutscher Sprache gedruckt und innerhalb des Staates Pennsylvanien verbreitet. Ähnliches geschah im gleichen Jahre im Staate Maryland, wo 300 deutsche Exemplare der Verfassung in den sogenannten „Dutch"-Kreisen (counties) verteilt wurden.

Diese unvollständige Darstellung der Beschlüsse und Anträge jener Jahre möge zeigen, daß sich Englisch und Deutsch oftmals im Wettbewerb gegenüberstanden. Aber zu einer Abstimmung im US-Kongreß wegen Zulassung der deutschen Sprache als Amts- oder gar Landessprache ist es nie und nirgends gekommen. Das Englische war dem Deutschen weit voraus und hatte viel tiefere Wurzeln. Außerdem waren die Deutschen meistens unter sich, während die „Englischen" sich über das ganze Land schneller und stärker verbreiteten als es die „Dutch" vermochten. Ferner bedienten sich die Einwanderer aus anderen Ländern der englischen Sprache, wo dies notwendig oder vorteilhaft war. Man kann sich kaum vorstellen, daß bei einem solchen Vergleich die deutsche Sprache jemals Amts- oder gar Landessprache werden konnte.

Es ist vielmehr die französische Sprache, die Aussicht gehabt hätte, die englische zu verdrängen. Frankreich führte mehrere Kriege im Ringen um die amerikanische Vormachtstellung. Die gewaltsame Austreibung (1755) der französischen Akadier aus Kanada mag zeigen, wie ernst es den Engländern um die französische Konkurrenz war. Der sogenannte französisch-indianische Krieg steht damit im Zusammenhang und war in Europa als der Siebenjährige Krieg bekannt, wobei Preußen als Verbündeter der Engländer die Aufgabe hatte, in Europa möglichst viel französische Truppen zu binden und ihre Verschiffung in die amerikanischen Kolonien zu verhindern. Das gelang, – aber zu einem englischen Sieg gehörte noch mehr. Die Franzosen taten alles, so viel wie möglich indianische Krieger in den Kampf zu führen.

Um dieser Taktik entgegenzuwirken, wurde der Deutsche Konrad Weiser beauftragt, sich mit seinen indianischen Freunden zu treffen und sie zu bewegen, auf die englische Seite zu treten oder neutral zu bleiben. Konrad Weiser war bei den Indianern als ihr „treuer Vater und Bruder" bekannt. Er hatte als Jüngling unter Indianern gewohnt, war mit ihren Sprachen vertraut und bekam den Namen Tharachiawagen. Mehrere Verträge und Abkommen zwischen den Kolonien und Indianern waren sein Werk. Auch im letzten Kampf zwischen Engländern und Franzosen half er durch Rat und Tat, die Indianer den Franzosen zu entfremden oder zu neutralisieren.

Der Wurf gelang, und nach langen Kämpfen mußten die Franzosen im Jahre 1763 Kanada und ihre restlichen Besitzungen auf dem nordamerikanischen Kontinent an England und das sogenannte „Louisiana-Gebiet" (1762) an Spanien abtreten. Die amerikanischen Kolonien blieben englisch. Der Sprachenkampf war damit zu Ende.

Karl T. Marx, Largo/Florida

Der Einfluß der Deutschen auf Amerika war größer als man allgemein annimmt 510314

Die Nachkommen der aus Deutschland stammenden Einwanderer haben so viel zum Aufbau und zur Entwicklung der Vereinigten Staaten beigetragen, daß sie, wie die Engländer, Schotten und Irländer, als ein fester Bestandteil des ganzen Landes empfunden werden.

Deutschsprechende Menschen aus Mitteleuropa stehen auf dem zweiten Platz der Einwanderungsgruppen, unter denen die Engländer den ersten Platz belegen. Zwischen 1830 und 1930 kamen zirka sechs Millionen deutsche Einwanderer nach Amerika, in den 1850er Jahren war jeder zweite Einwanderer ein Deutscher. Man braucht dabei nur an die von diesen deutschen Einwanderern gegründeten amerikanischen Städte zu denken, darunter Anaheim in Californien, New Bremen in Ohio, Hamburg in New York, Strasburg, Va., Germantown, Penns. und viele andere.

Auch in der amerikanischen Sprache finden wir den deutschen Einfluß: hinterland, pretzel, kindergarten, hamburger, frankfurter und noch mehr.

Es waren die Deutschen, die den Weihnachtsbaum nach Amerika brachten, wodurch die strengen Sitten der Puritaner verdrängt und Weihnachten in ein fröhliches Familienfest verwandelt wurde. Die Deutschen gaben auch eines der schönsten und bekanntesten Weihnachtslieder: Stille Nacht, heilige Nacht . . .

Die deutschen Einwanderer trugen viel dazu bei, daß der Kampf um die amerikanische Unabhängigkeit siegreich beendet werden konnte.

Es war der in Deutschland geborene John Peter Zenger, durch dessen Tapferkeit Anfang 1870 die Unabhängigkeit einer freien Presse in Amerika anerkannt wurde. Der damals in New York lebende unbekannte Setzer Zenger veröffentlichte in der von ihm verlegten Zeitung Kritiken über die Bestechlichkeit des britischen Gouverneurs.

Zenger wurde verhaftet und des Aufstandes gegen die britische Regierung angeklagt. Es kam zu einem der berühmtesten Prozesse in der amerikanischen Geschichte, der mit dem Freispruch Zengers endete.

Einer, der sich kaum wie ein Zweiter größte Verdienste in der amerikanischen Revolution erwarb, war der in Deutschland geborene General Friedrich Wilhelm von Steuben. Obzwar von Steuben an der letzten Schlacht bei Yorktown selbst mitkämpfte, ist er mehr als der Mann bekannt, der aus den zwar tapferen, aber unausgebildeten Rebellen Berufssoldaten machte. Da er selbst ein Produkt der großen preußischen Armee war, damals als die beste Armee der Welt bekannt, lehrte er den amerikanischen Bauern und Männern aller Berufe die Kriegsführung. Die Frage steht offen, ob die Amerikaner ohne seine Hilfe im Unabhängigkeitskrieg gesiegt haben würden.

Ein etwas weniger bekannter Freiheitskämpfer war der in Deutschland geborene Charles Follen, der als Harvard-Professor die Leibeserziehung an den amerikanischen Colleges einführte.

Professor Follen war als Deutschlehrer angestellt und unterrichtete auch deutsche Literatur. Daneben hatte er aber noch viele andere Interessen: vor allem schrieb er lange Berichte, die sich mit der Befreiung von Negersklaven befaßten. Doch waren in Boston vor dem Bürgerkrieg die gegen den Sklavenhandel eingestellten Leute schon deshalb sehr unbeliebt, weil man dort große Geschäfte mit dem Baumwollhandel betrieb.

Follen wurde von den Bestoner Geschäftsführern wiederholt aufgefordert, über die Sklaverei zu schweigen. Als er es nicht tat, wurde er fristlos von der Harvard Universität entlassen. Er starb an Bord eines Frachtschiffes, das auf der Fahrt von New York nach Boston in Brand geriet und sank.

Deutschamerikaner haben sich fast auf allen Gebieten durchgesetzt: John A. Roebling war der Ingenieur, der die Brooklyn-Brücke baute – ein Denkmal in der Wissenschaft des Brückenbaues. Wer ist besser bekannt als ein erfolgreicher Bekämpfer der politischen Korruption als der Kartonist Thomas Nast? Und – in unserer Zeit – kann man sich fragen, ob Amerika das Rennen zum Mond gewonnen hätte, wenn es nicht ein Genie wie Wernher von Braun besäße.

Wenn wir in diese Liste alle Namen der großen Amerikaner einschließen, die deutscher Abstammung sind, sind wir noch mehr beeindruckt von der Vielfältigkeit der Begabungen, die Deutschland den Vereinigten Staaten gab.

Der Kampf gegen den Kaiser wurde von General Pershing geleitet; die Leitung des Kampfes gegen Hitler hatte General Eisenhower.

Andere bekannte Namen? Wie wäre es mit den Rockefellers, Chryslers, Studebakers und Wanamakers? Oder H. L. Mencken, Theodore Dreiser und John Steinbeck? Und Henry J. Kaiser oder Walter P. Reuter?

Jeder weiß, daß die Vorfahren von Joe DiMaggios aus Italien stammen. Wie vielen ist es aber bekannt, daß Babe Ruth deutscher Abstammung ist?

Amerikaner deutscher Abstammung werden oft nicht als solche anerkannt, weil manche deutsche Namen nicht deutsch klingen und weil es auch während des Ersten Weltkrieges viele Amerikaner deutscher Abstammung angebracht fanden, einen englischen Namen anzunehmen.

„California Freie Presse" San Francisco

Von Willi W. Fischer

Die Deutschen Sprachschulen im Staate Washington

510315

In Europa lebende Freunde und Förderer des deutschen Sprachunterrichts mögen sich des öfteren gewundert haben, warum sich ausgerechnet im Staate Washington so viele deutsche Privatschulen befinden. Bis heute haben sich hier fünfzehn deutsche Sprachschulen und zwei Schulprojekte entwickelt, die um der schnellen Identifizierung willen nach ihren Wohngemeinden benannt worden sind, — wie zum Beispiel Seattle German Language School oder Tacoma German Language School. Von den fünfzehn Schulen sind dreizehn im Namen des Deutschlehrer-Verbandes (Washington State AATG) gegründet worden.

Es wäre verfehlt, wenn man aus der stattlichen Anzahl dieser Privatschulen schließen wollte, daß es überall in Washington höchst aktive Einwanderergruppen gibt. Nur die deutschen Sprachschulen in Seattle und Spokane verdanken ihre Entstehung unmittelbar den deutschen Einwanderern. Die 1965 gegründete deutsche Schule in Seattle, die den jüngeren Schulen als Vorbild gedient hat, wurde vornehmlich von den Familien deutscher Boeing-Ingenieure getragen, die ihren Kindern die Muttersprache erhalten und ihnen gegebenenfalls die Rückkehr in das bundesdeutsche Schulsystem erleichtern wollten. Später wurden auch Klassen für englischsprechende Kinder hinzugefügt.

Die deutsche Schule in Spokane, 1967 gegründet, bestand ursprünglich aus einem Kinderchor und einigen dazugehörigen Sprachklassen. Diese Schule war drei Jahre lang in ihrem Wachstum gehemmt, weil nur Kinder von Mitgliedern deutscher Vereine zugelassen waren. 1970 wurde die Schule vom Deutschlehrerverband reorganisiert, und von diesem Zeitpunkt an stand sie auch amerikanischen Kindern und Erwachsenen offen, die Deutsch lernen wollten.

Bei den bundesdeutschen Behörden werden die deutschen Sprachschulen als Sonnabendschulen geführt. Diese Benennung trifft nicht in allen Fällen zu, denn einige Schulen halten auch wochentags Unterricht, und zwar im Anschluß an den Unterricht in der öffentlichen Schule. Auf diese Weise können die deutschen Sprachschulen von solchen Personen besucht werden, die ihre Samstage lieber auf dem Sportplatz oder beim Camping verbringen.

Genaugenommen sind die deutschen Sprachschulen Selbsthilfe-Aktionen von Eltern, die auf ihre Weise den Fremdsprachen-Unterricht in ihrer Wohngemeinde fördern wollen. Da Deutsch in den öffentlichen Schulen der USA Wahlfach ist, wird es in mancher weiterführenden Schule nicht angeboten. Die deutschen Schulen in Washington haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Lehrpläne der öffentlichen Schulen zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen.

Da fast keine Verwaltungskosten entstehen, wird das erhobene Schulgeld — im Monat durchschnittlich acht Dollar pro Person — vor allem auf die Lehrergehälter angewendet.

Jede der fünfzehn Sprachschulen hat ihre eigenen Statuten und ihren eigenen Vorstand, der ohne Entgelt die Verwaltungsarbeit leistet.

Daß die Schulen so viel Gemeinsames haben, verdanken sie dem „Continental Reporter", einer deutschen Klub-Zeitung, die regelmäßig Schulberichte druckt, und dem Deutschlehrerverband, der einen pädagogischen Beratungs-Dienst unterhält und die Vertreter der Schulen zweimal im Jahr zu einer Tagung einlädt.

Neuerdings stehen die deutschen Sprachschulen in Washington in lebhaftem Gedankenaustausch mit den deutschen Sprachschulen in British Columbien und Canada. Es steht zu hoffen, daß die Schulen in Washington und in British Columbien das Interesse der amerikanischen und canadischen Öffentlichkeit am deutschen Sprachunterricht auf lange Sicht beleben und verstärken.

Frau Dr. Charlotte Montandon
Präsidentin der amerikanischen Vereinigung der Deutschlehrer in Saratoga/Californien schreibt:

Die deutschen Sonnabendschulen von Nordkalifornien

In San Francisco und Umgebung haben deutsche Einwanderer seit Anfang 1960 neun sogenannte Samstagsschulen gegründet. Jede einzelne davon ist ein Beispiel an Initiative von Menschen, die ihre deutsche Sprache und Kultur hochhalten und ihren Kindern vermitteln wollen. Diese Schulen haben ihren Anfang darin, daß es zur Zeit ihrer Gründung fast keinen Deutschunterricht an den öffentlichen Schulen gab, und daß noch heute der Deutschunterricht sehr oft erst von dem vierzehnten Lebensjahr des Schülers — also in der high-school — beginnt.

Das Bestreben der öffentlichen Schulen gilt nun wohl auch dem Beginn des Fremdsprachen-Unterrichts im zwölften Lebensjahr, doch überwiegt dabei in Kalifornien wegen des starken mexikanischen Elements der Unterricht der spanischen Sprache. Nirgends findet man regelmäßigen, geplanten Sprachunterricht schon für jüngere Kinder, und es gibt auch keine Lehrer, die dafür ausgebildet wären.

Besonders im 50-Meilen-Radius um San Francisco findet sich viel Elektronik-Industrie, und diese zog viele deutsche Familien an. Ingenieure, Maschinenschlosser, Techniker und Mechaniker strömten jahrelang meist über Kanada ins Land der guten Bezahlung und des angenehmen Klimas. Schon in Kanada hatten manche Deutsche die Samstagsschulen kennengelernt, und es ist möglich, daß sie diesen Begriff zu ihrem neuen Wohnsitz mitbrachten. Jedenfalls begann eine jede Schule mit einer kleinen Gruppe von interessierten Eltern: dem Elternrat. Ein Präsident wurde gewählt, Statuten aufgestellt und Lehrer aufgenommen.

In San Jose z. B. rechnete man bei Schuleröffnung im Jahre 1963 mit etwa 30 Schülern, und 100 kamen! Bald war die Schule auf der ständigen Schülerzahl von 250 angekommen, die die Altersgruppen von 3 bis 14 Jahre umschließt, und von 13 Lehrerinnen betreut wird.

Ähnliche Schülerzahlen und Lehrerverhältnisse weisen auch die anderen 8 voneinander unabhängigen, doch sehr ähnlich aufgebauten Schulen auf, so daß man von über 1000 Deutschschülern in den nordkalifornischen Samstagsschulen sprechen kann.

In Südkalifornien, um Los Angeles, haben sich die deutschen Schulen sogar unter einer Leitung zusammengeschlossen und betreuen weitere 2000 Kinder.

Unter dem Lehrpersonal überwiegen die Lehrerinnen. Sie sind teilweise schon in Deutschland ausgebildete Damen, meist aber Mütter von Schülern, die sich auf Grund ihrer Talente besonders eignen: Sprachlehrer müssen die Kinder ja mit dem Lehrstoff zu fesseln verstehen, und dazu brauchen sie ein besonderes Verständnis der Sprache, der Lehrmethode und der Kinderseele.

Die Bezahlung der Lehrer beträgt im Durchschnitt $ 5,— die Stunde, und der Unterricht erstreckt sich auf nur etwa drei Stunden pro Samstag. Die Bezahlung liegt also weit unter der des öffentlichen Schullehrers. Dafür kostet das Schulgeld auch nur etwa $ 5,— pro Monat und ist somit für die meisten Eltern erschwinglich.

Gesellschaftliche Zusammenkünfte der Eltern bilden ein weiteres kleines Einkommen für die Schule. Diese Beträge dienen der Bezahlung von Miete an die öffentlichen Schulen, deren Räume gemietet werden. Die Bücher sind von den Eltern zu bezahlen. Bei dem Lehrmaterial handelt es sich in letzter Zeit meist um Bücher, die von deutschen Verlegern bezogen werden, da man sich in Deutschland — wahrscheinlich gezwungen durch den Zustrom von Kindern ausländischer Arbeiter — neuerdings mit dem gleichen Problem befaßt wie die Samstagsschulen: Deutschunterricht für anderssprachige Kinder.

Die Schüler werden in den Schulen in zwei Klassenzügen unterrichtet: ein Klassenzug ist für die Kinder von deutschsprechenden, der andere für Kinder von englischsprechenden Eltern. Mehr und mehr interessieren sich gebürtige Amerikaner für einen Deutschunterricht ihrer Kinder, — sei es weil die Familie einen Deutschland-Aufenthalt plant oder sich einfach vom Deutschtum angezogen fühlt.

Somit sind die deutschen Samstagsschulen vielleicht die wichtigsten und einflußreichsten Werber für Deutschland geworden.

Fortsetzung von Seite 4

Cincinnatis Deutsche. In hohem Maße beeinflußten sie den Charakter dieser Stadt. Auch heute noch kann sie diesen starken deutschen Einfluß nicht verleugnen. Aus ihrer Heimat brachten die Deutschen eine Reihe wichtiger Berufskenntnisse mit. Den Deutschen ist es zu verdanken, daß Cincinnati eine führende Stellung im Brauwesen einnahm. Mit 21 Braubetrieben und mehreren Brennereien war Cincinnati der größte Bier- und Getränkeproduzent der Vereinigten Staaten, und auch heute noch sind hier ein Dutzend Brauereien zu finden.

Beträchtlichen Einfluß gewannen die deutschen Einwanderer auch auf dem Gebiet der Fertigkonfektion, und ebenso sicherten sie sich einen nicht geringen Anteil an der Fleischverpackungsindustrie.

Natürlich hatten die Deutschen das Bestreben, möglichst nahe beieinander zu wohnen, um so ihre heimischen Bräuche besser pflegen können. So siedelten sie sich denn in ihrer Mehrzahl in einem Stadtviertel an, das unmittelbar nördlich des Miami-Kanals, der die Stadt in zwei Hälften teilt, gelegen war. Scherzhaft bezeichnete man ihn als den „Rhein", und das ganze Viertel hieß demnach „Over-the-Rhine" — „Über dem Rhein".

Zwischen Nordschleswig und dem Ruhrgebiet wurden freundschaftliche Bande geknüpft

Der Kalender zeigt den 21. Mai 1973. Es ist ein Montag, ein schöner Tag, an dem am frühen Abend ein dänischer Bus voll fröhlicher Fracht die territorial kleinste Großstadt der Bundesrepublik erreicht: Wanne-Eickel. Dem Bus entsteigen Rektor Harald Kracht, drei weitere Lehrkräfte und 30 muntere Mädchen und Jungen, alles Schüler der Klassen R II a und b der Deutschen Schule Tingleff in Nordschleswig. Sie alle sind bereits seit ein paar Tagen unterwegs und hatten schon in der bundesrepublikanischen Hauptstadt Bonn Gelegenheit, sich mit regierungsamtlichen Institutionen vertraut zu machen. Nun sind sie dabei, ihre Klischee-Vorstellungen vom „schwarzen Kohlenpott" gründlich auszuräumen.

Gleich zu Beginn der sich schnell anbahnenden Gespräche fällt ein Satz, der an den folgenden Tagen noch aus manchem anderen Mund zu vernehmen ist: „Das ist ja hier ganz anders, als ich es mir vorgestellt habe!" Und dann müssen sich die jungen Nordschleswiger die Frage gefallen lassen, wie sie sich denn das Ruhrgebiet vorgestellt haben. Sie halten nicht lange mit der Antwort hinter dem Berg zurück. Ob Elke, Heike, Hella, ob Uwe, Volker oder Christian, alle malen das gleiche schwarze Bild.

Nun, Bauunternehmer Robert Heitkamp aus Wanne-Eickel weiß, warum er diese jungen Menschen zu sich eingeladen hat. Er will ihnen das Ruhrgebiet so zeigen, wie es wirklich ist, mit seinen aufgeschlossenen Menschen, den sich mehr und mehr ausweitenden sauberen Wohngebieten, den ansprechenden Geschäftsstraßen mit Fußgängerzonen, den Grünflächen und Parks mit allen möglichen Sportstätten für sinnvolle Freizeitgestaltung und körperlichen Ausgleich nach getaner Arbeit, aber auch der Welt der Arbeit.

Die jungen Menschen aus Nordschleswig haben knapp vier Tage Zeit, alles in sich aufzunehmen. Eine zu kurze Zeit, um alle Nuancen des Geschehens und Treibens in einer solchen Landschaft in sich richtig aufnehmen zu können, aber doch wiederum lange genug, um eigene Vorstellungen über die Menschen dieses Ballungsgebietes zu gewinnen.

Nach kurzer Begrüßung durch einen Vertreter der Personalabteilung von der Hauptverwaltung der Bauunternehmung E. Heitkamp GmbH in Wanne-Eickel werden alle auf drei Hotels verteilt. Für die meisten jungen Gäste bereits ein völlig ungewohntes Milieu, nächtigen sie doch sonst bei Klassenfahrten immer in Jugendherbergen.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Saal einer Gastwirtschaft eingenommen. Gleich am ersten Abend gesellt sich die kleine Besetzung des Werksorchesters dazu, die einige Kostproben ihres Könnens serviert. So bleibt es nicht aus, daß auch das Tanzbein geschwungen wird. Lange Autobusfahrt und die anstrengenden Besichtigungen der Tage zuvor sind schnell vergessen. Flotte Weisen bremsen das Gefühl der Müdigkeit, das doch allmählich einige überkommt. Doch alle fügen sich, als der „Zapfenstreich" geblasen wird.

Der zweite Tag in Wanne-Eickel wird bereits zum Höhepunkt des „Unternehmens Ruhrgebiet". Für den Vormittag steht die Besichtigung des Bergbaumuseums auf dem sehr sorgfältig und abwechslungsreich

ausgearbeiteten Besuchsprogramm. Dieses Museum, einmalig in seiner Art auf der ganzen Welt, vermittelt die ersten direkten Eindrücke von der Arbeitswelt des Kumpels, der das „schwarze Gold" ans Tageslicht zu fördern hat. Eine Vielzahl von Bergbaumaschinen reihen sich in den Sälen dicht an dicht. Grafiken, Pläne, Modelle, Bilder und Gegenstände verschiedenster Art ergänzen die Erläuterungen der Führer. Hier wird jeder mit der Realität konfrontiert, hier prallen die verschwommenen Vorstellungen mit der Wirklichkeit zusammen, müssen berichtigt werden. Manches stellte man sich bisher völlig anders vor.

Und da ist die Fahrt mit dem Förderkorb in das Anschauungsbergwerk. Es geht zwar nur etwa 18 Meter tief in die Erde hinunter, aber hier lernt man alle gebräuchlichen Aus- und Abbauvorrichtungen kennen. Da steht auch der „Jumbo", eine große Streckenvortriebsmaschine, mit der die Bauunternehmung E. Heitkamp einen 24 Kilometer langen Tunnel quer durch die Schwäbische Alb gebohrt hat, durch den der Stuttgarter Raum mit Wasser aus dem Bodensee versorgt wird. Die Maschine hat ausgedient und wurde dem Bergbaumuseum als Geschenk überlassen.

Doch damit immer noch nicht genug, dieser Besuch dient zur Einstimmung auf eine „echte" Grubenfahrt, die am Nachmittag angesetzt ist. Es werden die Zechen Pluto, Ewald 1/7, Nordstern, Hugo und Mont Cenis befahren. Jetzt erst ist man so richtig mitten drin in der Arbeitswelt des Kumpels. Und es dauert nicht lange, dann sind auch die Gesichter der nordischen Gäste schwarz. Viele Fragen sprudeln hervor und müssen von den begleitenden Steigern erschöpfend beantwortet werden. Eine Menge neuer Vokabeln aus dem Sprachschatz der Bergleute muß verdaut werden. Die jungen Leute müssen sich erst einmal daran gewöhnen, daß sie nicht in die „Tiefe" gefahren sind, sondern sich in rund 1000 Meter „Teufe" befinden. Hängebank, Füllort, Strecke, Querschlag und Streb sind weitere Begriffe.

Schließlich erblicken alle leicht verwirrt wieder das grelle Tageslicht. Jetzt ist es an der Zeit die Spuren dieses Abenteuers mit Wasser und Seife zu beseitigen. Es gelingt in fast allen Fällen nur sehr unzulänglich. Die schwarzen Augenränder verraten jedem Kundigen, daß sie Untertage waren. Und wenn sich die Ränder schon nicht auf Anhieb beseitigen lassen, so trägt man sie jetzt zunächst als äußeres Zeichen des Besucherstolzes. Wer weiß, ob je einer von ihnen wieder Gelegenheit hat, ein zweites Mal in ein Bergwerk einzufahren.

Zusammen mit den begleitenden Herren der Bergbauabteilung der Firma Heitkamp wird der Abend verbracht. Nach kräftigem Essen werden noch zwei Farbtonfilme vorgeführt, die das Erlebte etwas abrunden helfen. Der Film „Wasser für Millionen" zeigt den Bau der Bodenseewasserversorgung, für die der jetzt im Bochumer Bergbaumuseum stehende „Jumbo" im Einsatz war. „Contidrom" erzählt plastisch vom Bau einer Versuchsstrecke, auf der sich ständig Reifen in der Erprobung befinden.

Den nächsten Tag leitet eine Fahrt nach Duisburg-Ruhrort ein. Dort erwartet man die Gäste bereits bei Thyssen. Unterwegs immer wieder ein Blick aus dem fahrenden Bus. Das Bild der vorbeiziehenden Landschaft ist wie ein buntes Mosaik. Städte wie Bochum, Wattenscheid, Essen und Mülheim werden durchquert. Der Chronist, der die munteren Gäste tagein und tagaus führt, erklärt, was zu erklären ist. Dann stehen alle vor dem gewaltigen Hochofen, der eine enorme Menge flüssigen Stahls in sich birgt und diesen in unserer Gegenwart langsam in vorgegebene Bahnen abfließen läßt. Es ist ein beißender Qualm in der Nähe des Hochofens, der die Arbeiter zwingt, Atemmasken zu tragen. Zudem kommt die Hitze. Besondere Schutzbekleidung ist erforderlich.

Keiner empfindet diese Arbeit hier als besonders verlockend. Zugegeben. Aber da kommen wir wenig später schon auf die Themen, die unmittelbar damit im Zusammenhang stehen: Löhne, ausländische Arbeitnehmer usw. Und wir sehen auch, daß sich doch schon eine effektive Wandlung zum Besseren vollzogen hat. Die Kommandostelle des Hochofens ist ein klimatisierter Raum, mit wenig Personal, unzähligen Uhren, Skalen und Armaturen, Aufzeichnungsgeräten und elektronischer Datenverarbeitung. Hier überwacht die Technik die Technik. Der Mensch hat nur noch kontrollierende Funktion – von Zeit zu Zeit, aber ein wachsames Auge, damit kein Produktionsausfall entsteht. Früher hat es hier anders ausgesehen. Fortschritte überall. Nur der Mann am Hochofen selbst läßt sich noch nicht ersetzen. Das dürfte sich wohl auch kaum in Zukunft ändern lassen.

Nach einem kurzen Abstecher an eine Duisburger Schiffsanlegestelle stehen Baustellen auf dem Besichtigungsprogramm. Das Veba-Kraftwerk Ruhr in Gelsenkirchen-Scholven steuert der Busfahrer an. Fünf gewaltige Kühltürme von gigantischem Ausmaß überragen die Kraftwerksblöcke. Der sechste Naturzugkühler entsteht gerade. Techniker der Firma Heitkamp erläutern das Baugeschehen. Diese Türme nötigen allen Respekt ab, denn man kommt sich sagenhaft klein dagegen vor, wenn man so davorsteht und hochschaut. Und da muß man einfach staunen: Die Wandstärke der Kühler ist an der dünnsten Stelle – verglichen am Beispiel Hühnerei – in der Relation dünner als eine Eierschale. Kaum zu glauben! Diese Giganten trotzen selbst Stürmen. Versuche im Windkanal haben die Berechnungen zuvor erhärtet, ehe das Wagnis des Baues eingegangen wurde. Triumph der Technik!

Und noch eine Baustelle: das neue Parkstadion in Gelsenkirchen, ein Fußballstadion, in dem 1974 Weltmeisterschaftsspiele zu sehen sind. „Interessante Objekte, die die Firma Heitkamp da baut", läßt sich eine Jungen-Stimme vernehmen.

Und schon geht es wieder weiter. Es ist früher Nachmittag und wir wollen noch den Westfalenpark in Dortmund einen Besuch abstatten. Auf dem Weg dorthin durchqueren wir Wanne-Eickel. Der nächste Halt ist bei den Wohnunterknüften der Firma Heitkamp für ihre ausländischen Mitarbeiter. Schmucke neue Häuschen.

Der strahlende Himmel lädt zu einem ausgedehnten Spaziergang im Westfalenpark ein. In kleineren Gruppen verläuft sich das junge Volk schnell in der Anlage, spricht über die Erlebnisse und diskutiert über eigene Anschauungen. Die Zeit rinnt rasch dahin. Abendbrotzeit. Gemeinsame Auffahrt zur obersten Plattform des Florianturmes. Ein herrlicher Blick über das Dortmunder Gebiet. Die niedlichen kleinen Häuser (sie scheinen jedenfalls so), die vielen Brauereien, die Westfalenhalle und die abendliche Silhuette der Hoesch AG zaubern ein unvergeßliches Panorama, das langsam an uns vorüberzieht.

Der letzte Tag vor der Abfahrt bricht an. Diesmal ist es die Firma Heitkamp selbst, die sich vorstellt. Es beginnt mit einem Rundgang über das Betriebsgelände. Ausgedehnte Werkstätten für Personen- und Lastkraftwagen, Raupen, Bagger und Kräne. An alles ist gedacht. Zugeordnet eine Reihe von Nebenbetrieben, wie etwa eine Schmiede, die Elektro-Werkstatt, die Dreherei, ein Motorenprüfstand, die Malerwerkstatt und anderes. Eine Stadt in der Stadt, die sich nahezu selbst versorgen kann.

Ein riesiges Zentralmagazin hilft da mit. Es ist erst in diesem Jahr in Betrieb genommen worden. Die EDV (Elektronische Datenverarbeitung) macht diese rationelle Ersatzteil- und Materialhaltung möglich. Bestechende Ordnung und Sauberkeit, trotz der Hektik, der ein solcher Betrieb nun einmal unterliegt. Auch auf dem Freigelände findet der Besucher es bestätigt: Alles liegt wirklich dort, wo es auch hingehört. Wer zwei Meter lange Rundhölzer sucht, findet sie mit sicherem Griff dort, wo sie hingehören, und nicht etwa verstreut auf fremdem Platz. Selbst eine leere Cola-Flasche war nicht zu finden. Dafür werden die angebrachten Leergutkästen benutzt. Zeit ist Geld und Organisation ist alles. Das ist die Visitenkarte des Unternehmens, das Image, wie man heute sagt.

Und selbst die Bürohäuser bieten manches Unerwartete. Beispielsweise das gut eingerichtete Baustofflabor, das für Materialprüfungen zugelassen ist. Oder ein interessantes Fotolabor. Natürlich mit allem, was jeweils dazugehört. Und dann die EDV, eine Siemens 4004. Schnell bekommt jeder seinen Namen in eine Lochkarte gestanzt, der dann anschließend in einer Liste maschinell wieder im Klartext ausgedruckt erscheint. Die Lochkarte geht zur Erinnerung natürlich mit. Die Mädchen und Jungen kommen aus dem Staunen nicht heraus. Verwirrende Technik. Danach ist etwas Zeit für einen kleinen Einkaufsbummel in der Stadt. Es müssen doch noch Andenken für die Eltern und Geschwister gekauft werden!

Der Nachmittag bringt weitere menschliche Begegnungen, diesmal mit jungen Wanne-Eickeler Sportlern. Die Tingleffer Jungen spielen Handball gegen eine Mannschaft des Deutschen Sport-Club Wanne-Eickel e. V., während die Mädchen gegen den Turnverein Wanne 1885 e. V. antreten. Nacheinander zwei spannende Spiele, die niemandem etwas schenken.

Drei Filme beschließen das Programm dieses Tages. „Giganten im Wind" berichtet gestrafft über den Bau der bereits in natura besichtigten Kühltürme. „Bir M'Cherga" zeigt den Bau eines Hochwasserschutzdammes in Tunesien. Der Kurzfilm „Telex Afrika" läßt die Strapazen erkennen, unter denen eine Eisenbahnlinie quer durch Liberias Urwald entstanden ist.

Es ist Freitagmorgen. Die Abfahrt naht. Das Gepäck erhält seinen Platz im Bus. Nur die mitgebrachten Instrumente bleiben draußen, denn sie kommen jetzt zum Einsatz. Firmenchef Robert Heitkamp hat zu sich eingeladen. Ein Ständchen wird ihm im Garten dargeboten. Rektor Kracht überreicht ein gerahmtes Bild des Tingleffer Schulkomplexes. In seinen Worten unterstreicht er das Zustandekommen dieser inhaltsvollen Begegnung. Es fing eigentlich alles damit an, daß Herr Heitkamp über den VDA der nordschleswiger Schule Wandkalender stiftete. Einem beiliegenden Begleitbrief entnahm Herr Kracht den Namen des Spenders. Und er bedankte sich. Im Januar 1973 war er erstmals zu Gast in Wanne-Eickel, wobei die Begegnung angeregt wurde. Nun ist sie realisiert. Mit bewegten Worten dankt Herr Heitkamp für die nette Aufmerksamkeit und verspricht, die freundschaftlichen Bande, die sich in diesen wenigen Tagen knüpfen ließen, nicht abreißen zu lassen. Weitere Begegnungen sollen folgen, sowohl in Tingleff als auch in Wanne-Eickel. Und sie werden folgen...

Die Stunde des Abschieds ist gekommen. Händeschütteln, fröhliche Zurufe und gute Wünsche für die Rückfahrt. „Auf Wiedersehen!" Es ist nicht nur eine leere Phrase, alle meinen es ehrlichen Herzens, denn man möchte sich eines Tages wiedersehen...

Günther Detlof

„Die Verteilung des deutschen Elementes in den Vereinigten Staaten"

510318

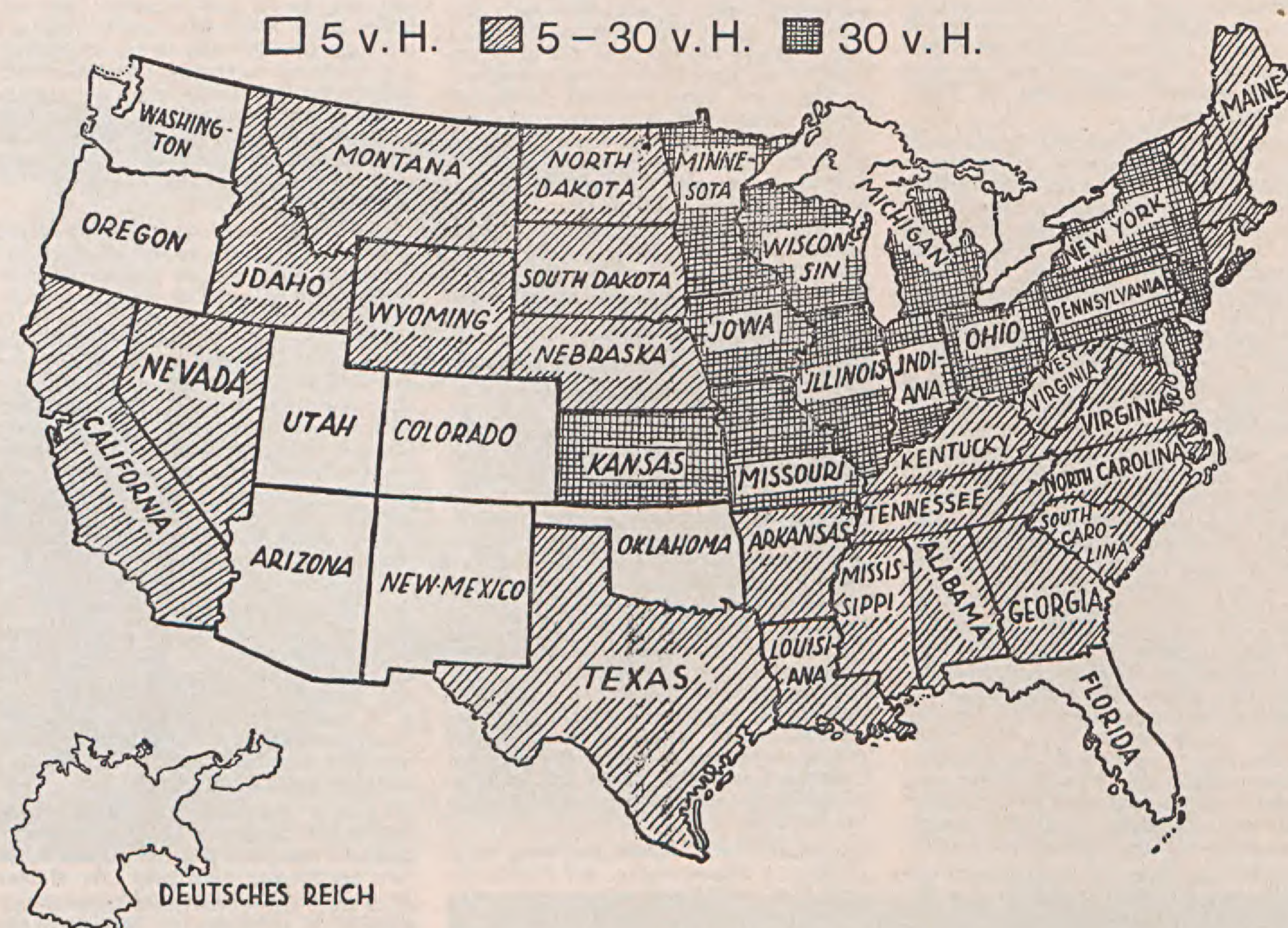

510319

Ab nach Amerika.

von Friedel Bomhoff und Dr. Werner Hübner.

Nach den Befreiungskriegen schwoll die Auswanderungsbewegung nach bescheidenen Anfängen derartig an, daß sie einem Aderlass des deutschen Volkes gleichkam.
Die Transporte nach Übersee waren während der napoleonischen Besetzung unterbrochen, doch ließ die Kunde von einem Leben in Freiheit und Wohlstand sie bald wieder beginnen.
Seit 1830 begannen auch Personen aus unserem engeren Kreis in immer größerer Zahl ihr Glück jenseits des Großen Teiches zu versuchen. Nordamerika wurde das bevorzugte Reiseland und Bremen der wichtigste Auswanderungshafen. Von dort aus sollen in den Jahre 1830 bis 1850 jährlich 40.000 Personen abgefahren sein. Schiffsmakler richteten bald Büros für die Vermittlung der Passagiere ein und beauftragten in vielen Orten Agenten. Sie mussten eine Kaution stellen, ehe sie die staatliche Konzession erhielten. Im Jahre 1872 waren in Nienburg - einer Stadt von damals etwa 5000 Einwohnern - 10 Agenten für Bremer Schiffsmakler tätig.

Regelmäßige Schiffsexpeditionen
von
Bremen nach Amerika,
durch
J. H. P. Schröder & Comp.,
Schiffsexpedienten und Kaufleute.
und 15. eines jeden Monats expediren dieselben große, eigends für die Passagier-Schiffe nach
New-York und Baltimore,
jahr und Herbst nach **New-Orleans** und **Galveston** ebenfalls am Monats. Nach **Quebeck** werden in den Monaten April und Mai
welche Passagiere nach **Amerika** überführen, werden mit gutem und reichli- gerüstet.
ahrtspreise sind auf's Billigste gestellt, und ist der unterzeichnete concessionirte beauftragt, bündige Schiffscontracte abzuschließen, auch gern bereit, jede Auskunft zu ertheilen.
Kirchdorf bei Uchte, im März 1855. **H. D. Klussmann.**

Über die damals bei Uchte tätige Agentur Klussmann sind auch viele Rehburger ausgewandert.

Der Norddeutsche Lloyd hatte zur gleichen Zeit Agenten in Stolzenau, Uchte und Landesbergen. Es war ihnen bei Verlust ihrer Konzession verboten, Auswanderungswilligen einen Vorschuss auf die Reisekosten zu gewähren, den diese nach ihrer Ankunft in Amerika abarbeiten wollten. Auch durften sie Militärpflichtigen nicht die Überfahrt ermöglichen oder Reisen nach Brasilien vermitteln, da Auswanderer nach Südamerika sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatten.
Die Gründe, die besonders die jungen Leute zur Auswanderung veranlassten, waren vielfältig. Abenteuerlust, Ablehnung des Militärdienstes, Furcht vor Schande und Strafe, sowie Familienzwistigkeit waren mach mal Anlass zu dem Entschluss gewesen, die Heimat zu verlassen. Aber die meisten Auswanderer erhofften sich in Amerika ein besseres Leben als in den engen Verhältnissen im damaligen Deutschland. Die Briefe, die ihnen, von den ganz anders gearteten Lebensverhältnissen berichteten, machten bei Freunden und Verwandten die Runde und animierten viele, Hab und Gut zu verkaufen und um die Überfahrt zu bezahlen und mit dem Rest drüben ein Startkapital zu haben für ein besseres Auskommen. Es sprach sich schnell herum, daß in Amerika das

Land wohlfeil, der Lebensunterhalt billig und der Verdienst bedeutend höher war. Es kam nicht selten vor, daß ein Auswanderer seine ganze Verwandtschaft und Freundschaft nachzog.
Damals war Bremerhaven der größte deutsche Auswanderungs-Hafen. Zudem wurde dort ab 1848 das Auswanderer-Haus eröffnet, eine in Deutschland einmalige Einrichtung. Hier konnten Auswanderer kostengünstig und bequem die Wartezeit bis zur Abfahrt ihres Schiffes verbringen. 510320

Es ist aber auch allgemein bekannt, daß die Hannoversche Regierung versuchte, ihre Verbrecher und Asozialen loszuwerden. Sie verfügte 1835, daß die Verschiffung von Personen, die ihren Heimatgemeinden zur Last zu fallen drohten, unter Mitwirkung des Amtes Lehe zu erfolgen habe. Lehe, das später in der Stadt Bremerhaven aufging, hatte Arrestlokale, in denen die missliebigen Personen bis zur Abfahrt der Segelschiffe festgehalten wurden.
So wurde beispielsweise vom damaligen Bürgermeister Dökel in Rehburg dem königlichen Hannoverschen Amt mitgeteilt, daß **Röschen Weinberg** (eine Jüdin) am 27. Juli 1858, nach Auskunft ihres Bruders Hermann, glücklich mit dem Schiff „Sir Robert Peel" in New York gelandet sei.

Am Kai vor der Einschiffung in Bremen

Abschied von Freunden und Bekannte für immer.

Einschiffung in Bremen

Zu Tausenden bevölkerten sie die Schiffe, die oft monatelang unterwegs waren. Das Ziel der Schiffe, die ihre Menschenfracht in den engen Kojen des Zwischendecks beförderten, war meistens Baltimore, doch wurde auch Philadelphia angefahren.
In New York gab es strenge Einwanderungsbestimmungen. Dort wurden nur gesunde und arbeitsfähige Menschen an Land gelassen und Verbrecher zurückgeschickt. Darum wurde dieser Hafen gemieden. Über das weitere Schicksal der Letzteren verraten die Akten nichts.
Sie werden einen schweren Anfang gehabt haben, da sie im Gegensatz zu den anderen Auswanderern fast mittellos waren und nicht den Beistand von Verwandten und Freunden erwarten konnten. Viele von ihnen mögen untergegangen sein.

Wieweit Rehburg betroffen war, sagen uns nur wenige Akten. Den Umfang der Auswanderung können wir erst ermessen, wenn wir die Zahlen mit den Einwohnern der gleiche Zeit vergleichen. So erst finden wir, daß der Prozentsatz recht ansehnlich gewesen ist.

Vom Jahre 1821 liegen genaue Zahlen vor.

Danach hatte im Jahre 1821:			und 1848:
Stadt Rehburg	176 Feuerstellen	1167 Einwohner	1237 Einwohner
Rehburger Brunnen	21 〃 〃	188 〃	287 〃
Mardorf	32 〃 〃	335 〃	
Schneeren	78 〃 〃	561 〃	

In Summa das Amt Rehburg 307 Feuerstellen und 2251 Einwohner.

Weitere Zahlen zum Vergleich:

Es hatten die Ämter:	Rehburg	Stift Loccum	Wölpe	Nienburg	Stolzenau
Feuerstellen:	307	457	802	843	1921
Einwohner:	2251	3218	5528	7308	1229

Im Jahre 1823 gab es in Rehburg 176 Feuerstellen mit 1167 Einwohnern Der Rehburger Brunnen hatte 23 Feuerstellen und 188 Einwohner.
Zum Amt Rehburg gehörten Mardorf und Schneeren, davon hatte Mardorf 32 Feuerstellen und 335 Einwohner, Schneeren 78 Feuerstellen und 561 Einwohner.
Winzlar, das ebenfalls zum Amt gehörte, ist in der Statistik des Staatsarchivs nicht aufgeführt, obwohl 1837 Winzlar zum Ansatz der Nabelschnur nach Amerika werden sollte.
Der Regierungspräsident teilte dem Landrat Dr. Heye in Stolzenau mit, daß auf Antrag des concessionierten Schiffsexpedienten Karl Ludwig Neelmeyer in der Firma C.J. Klingenberg zu Bremen, vertreten durch **A. Bultmann** in Winzlar, Vermittler für Überfahrtsverträge im Amt Rehburg sei.

510322

Diese Zahlen stehen lt. Akte im Staatsarchiv gezählte Auswanderer in den Ämtern gegenüber:

Im Jahre:	**Rehburg**	Loccum	Wölpe	Nienburg	Stolzenau
1839			104	31	21
1840			14	14	8
1841	15	8		12	21
1842			41		49
				Stadt/Amt	
1845	64	10	301	5 + 82	83
1846	46	7	54	8 + 63	57
1847	35		59	36	38
1848	49		89	12 + 80	80
1849	10	17	44	7 + 18	79
1850	30	11	58	11 + 11	50
1851	26	37	117	13 + 23	80
1852	27		66	6 + 38	51
1855	7		79	7 + 34	48
1856	64		43	10 + 36	121
1857	**127**		96	19 + 38	50
1858	16		134	3 + 24	16

Die Lücken besagen nicht, daß keine Auswanderung stattfand; es fehlen hier lediglich die Zahlen.

Gelegentlich ist auch vermerkt, wie viel Bargeld die Auswanderer mitnahmen, z. B. die des Amtes Wölpe vom Jahre 1845: 301 Personen, von denen 17 auf Gemeindekosten reisten, hatte ein Kapital von 25.710 Reichstalern mit, das heißt im Durchschnitt hatte jeder 80 Reichstaler bei sich.
Oder 1846: 54 Personen mit 5.930 Reichstalern.
In den Jahren 1848 und 1849 war der Durchschnittssatz niedriger: 89 bzw. 44 Auswanderer mit 4.800 bzw. 2.270 Reichstalern = rd. 50 Reichstaler pro Person.
Genaue Zahlen für Rehburg liegen mir z.Z. nicht vor, im Schnitt dürfte sie aber etwa 4000 Reichstaler mitgehabt haben.

Es reisten aber auch noch weniger Bemittelte fort, z.B. aus dem Amt Nienburg im Jahre 1853:
77 Personen mit 1.100 Reichstalern, das sind knapp 15 Reichstaler pro Auswanderer;
oder 1855: 34 Personen mit 800 Reichstalern, d.h. ca. 23 Reichtaler pro Person.
Es ist normalerweise zu berücksichtigen, daß die Überfahrt selbst schon bezahlt war, denn sonst hätte dieses Kapital nie ausgereicht, nicht einmal für die Fahrt.

Oben war bereits zu ersehen, daß ein Teil der Auswanderer auf Kosten der Heimatgemeinde reiste. Man schob auf diese Weise unangenehme Mitbürger ab. Das ist auch aus folgenden amtlichen Bericht zu sehen: Wir halten diese Auswanderungen, welche größtenteils aus dem Häuslingsstande erfolgten, der in den meisten Bezirken schon sehr stark war, in soweit für nützlich, als sie Gelegenheit bietet, die Gemeinden von anerkannt schlechten Subjekten zu befreien; wie denn auch unter der Anzahl der Auswanderer des vorigen Jahres (d.h. 1842) sich 12 notorische schlechte Subjekte abgesehen von einer bedeutenden Zahl anrüchiger Individuen befindet (Landdrostei Hannover).

1844 wird berichtet:
Die Strafanstalten siedeln Leute über, geben ihnen das Reisegeld, Kleidung und einen Zehrpfennig für das erste Fortkommen in Amerika,

das ihnen aber erst in Lehe (heute Bremerhaven-Lehe) beim Betreten des Schiffes ausgehändigt wurde.

510323

Im Jahre 1846 warnte die Landdrostei Hannover vor die Auswanderung über holländische Häfen, weil sich dort die Abfahrt der Schiffe oftmals verzögere und durch den auf diese Weise erzwungenen Aufenthalt zu viel von dem mitgenommenen Kapital verzehrt werden würde. Im Jahre 1847 warnte man sogar, daß die Preise für die Überfahrt stark angestiegen seien. Der Auswanderungsstrom stieg trotzdem weiter.
Der hannoversche Vizekonsul in New York bemängelte schon 1840, daß viele Landsleute Sprachschwierigkeiten hätten, da sie nicht englisch sprechen Könnten. Wenn sie zudem mittel- und arbeitslos bei ihm vorsprächen, so könnte er mit bestem Willen nicht helfen, da ihm keine Gelder zu Verfügung ständen.

Trotzdem holten manche Familien um 1849 ihre Verwandten nach. Aber von anderen Auswanderern, die von Amerika zurückkehrten, war eine weniger günstig lautende Nachricht verbreitet worden und die Folge war, die Abnahme der Auswanderungszahlen.
Die Abwanderung war aber nicht in allen Landschaften und Ämtern gleich. Das besagt ein Bericht von 1857:
Die reichsten Kontingente haben die Ämter Neustadt, Rehburg, Wölpe und Martfeld gestellt. Das waren in der Landdrosteien Hannover die Ämter mit den geringsten Geestböden, wo die Ernteerträge und die Viehzucht nicht so ertragreich waren. Es spiegelt sich diese Tatsache auch aus obigen Zahlen wieder, wo nach die Ämter der Wesermarschen Nienburg und Stolzenau, mit größerer Einwohnerzahl geringere Auswandererzahlen aufweisen.
Schon 1834 wurde berichtet, daß nur wenige Grundbesitzer auswanderten, die Wegziehenden aber allen Altersklassen angehörten. Zum Teil waren sie sorgfältig vorbereitet und gut ausgerüstet. Andere gingen leichtsinnig auf reisen. Von denen, die einen guten Ruf hatten, die als fleißig, sparsam und rechtschaffen waren, hörte man, daß sie Arbeit gefunden hatten und es ihnen gut ging.
Das Gegenteil bestätigte sich auch. Unangenehme Dienstleistung in der Heimat, die Hoffnung auf reichen Verdienst und unabhängige Existenz sind vornehmlich Gründe zur Auswanderung.
Im Jahre 1857 wird über Rehburg besonders berichtet, da hier ein besonderer und krasser Fall von Massenauswanderung geschah:
Von den aus dem Amte Rehburg ausgewanderten 127 Personen hat allein die Stadt Rehburg 103 Personen geliefert, und zwar wie es heißt, in Folge einer Spekulation des Bankiers Hostmann aus Celle, der etwa 20 kleinere Bürgerstellen hat ankaufen lassen, um als deren Besitzer bei zu beantragender ferneren Spezialteilung der Rehburger Gemeinheiten ein gutes Geschäft zu machen. Die Verkäufer der Stellen sind danach ausgewandert. Ein Bericht über diesen Vorfall erfolgte bereits am 6.10.1857 an das Ministerium des Inneren.

Wenn so in diesem Jahr von rund 1250 Einwohnern der Stadt Rehburg 103 Personen auswanderten, so ist das ein gewiss hoher Prozentsatz, zumal auch in den Jahren 1853, 1854 und 1856 die Zahl der Auswanderer aus dem Amt erheblich war. In der ganzen Landschaft Calenberg, welche zusammen mit den alten Grafschaften Hoya und Diepholz den heutigen Regierungsbezirk Hannover, damals Landdrostei Hannover, ausmacht, werden im genannten Jahr 678 Auswanderer gezählt, so daß der Rehburger Anteil auch so betrachtet ein auffallender Sonderfall war. Tatsache ist auch, daß fast der gesamte Geburtenüberschuss dieser Zeit durch die Auswanderung aufgehoben wurde.

Die Landdrostei Osnabrück meldete z.B. daß in den Jahren 1832 bis 1858 ein Geburtenüberschuss von 55.449 Kinder bestand und dem die Auswanderung von 49.916 Personen gegenüber stand.

1858 wurde festgestellt und zur Beachtung angemahnt, das für militärpflichtige Söhne die Entlassung aus dem Untertanenverband notwendig war. Es wurde auch auf den Ministerial-Receß vom 22.08.1829 hingewiesen, daß die Behörden die Auswanderungswilligen auf die Schwierigkeiten und die Ungewissheit ihres Vorhabens hinzuweisen waren. Gegen die dennoch folgende Auswanderung sollte aber keine Schwierigkeit in den Weg gelegt werden. Leute im meierrecht (in Lehsabhängigkeit stehende Hofeigentümer und deren Familien, d.h. Leibeigene) mussten zum Verkauf ihres Grundbesitzes erst den Consens (die Zustimmung) ihrer Grundherrschaft vorlegen. Kein Auswanderer sollte unversorgte Angehörige zurücklassen, sondern vorher seine Alimentationspflicht erfüllen.

Die **Weser-Zeitung** Nr. 382 vom Jahre 1856 gab einen Bericht der **Deutschen Gesellschaft der Stadt New York** bekannt.
Danach waren im genannten Jahr 165 Schiffe mit deutschen Einwandere angekommen; d.h. aus dem gesamten damaligen Bundesdeutschland, zu dem ja noch Luxemburg, Österreich und Lichtenstein gehörten.

Es kamen im Einzelnen:
53 Schiffe mit 5.897 Passagieren von Le Havre in Frankreich,
18 „ „ 2.030 „ „ „ Antwerpen in Holland,
14 „ „ 1.292 „ „ „ Rotterdam in Holland,
2 „ „ 295 „ „ „ Amsterdam in Holland
57 „ „ 6.374 „ „ „ Bremen,
21 „ „ 1.911 „ „ „ Hamburg

Von den insgesamt 17.799 Personen blieben etwa 400 in New York und der nächsten Umgebung. Die übrigen gingen weiter, größtenteils in die Staaten New York, Pennsilvanien, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Nebraska. Etwa 500 - 600 gingen hinüber nach Ober-Kanada und 700 - 800 nach St. Louis.
Über die holländischen und Belgischen und besonders die französischen Häfen ging der Auswanderungsstrom aus West- und Süddeutschland.

Dass der Hauptstrom der Auswanderer nach Amerika ging, zeigt eine Übersicht von 1859:
Von 4.562 Personen gingen aus dem Königreich Hannover 3.604 nach Nord-, 65 Nach Südamerika, 92 nach Australien, 2 nach Ostindien. 641 zogen in andere Bundesstaaten, 139 in andere europäische Länder und von 19 Auswanderern war das Ziel unbekannt.

Die **Deutsche Auswanderer-Zeitung** von 1862 brachte ein Inserat des Norddeutschen Lloyd heraus, in dem die beiden Postdampfer „Ney Jork" und „Hansa" für den direkten Verkehr Bremen - New York angeboten wurden. danach sind die Passagierpreise:

I. Kajüte 140 Thlr. Gold
II. Kajüte 90 Thlr. Gold
Zwischendeck 55 Thlr. Gold

alles inklusive Beköstigung. Kinder unter 10 Jahre zahlen die Hälfte, Säuglinge im ersten Lebensjahr 3 Thlr..

Das Leben im Zwischendeck

Es sei erwähnt, daß das Zwischendeck ein großer Raum war, ein Massenquartier mit Holzpritschen und Strohsäcken, in dem sich das gesamte Leben der Zwischendeckpassagiere abspielte. Eigenart und Unart aller gaben dem Zusammenleben seine Note. Gereiztheit durch das enge Zusammensein, möglicherweise Seekrankheit bei Sturm, unsoziales Benehmen mancher Mitreisender, Übergriffe abgeschobener Verbrecher mussten von allen erduldet werden. Da half eben nur härteste Zucht seitens der Schiffsführung. - Neu war die Beköstigung durch die Schiffahrtsgesellschaft.

Vordem musste jeder Passagier sich selbst für die ganze Reise verpflegen, d.h. selbst seinen Proviant mit an Bord bringen (wie das Bild zeigt) und selbst im eigenen Kochtopf seine Mahlzeit bereiten. Nur das Wasser wurde gestellt. Es ist erklärlich, daß dabei Übergriffe und Diebstahl noch weit häufiger vorkamen, denn Hunger tut weh und Gelegenheit macht Diebe. Schlägereien waren keine Seltenheit. Bei diesen Verhältnissen ist es kein Wundes, das bis zu 20 Prozent der Auswanderer während der Überfahrt starb.

Die Auswanderung konnte aber auch ein dramatisches Ende nehmen, wie dieses Bild zeigt. Als das Auswandererschiff „Austria“ der Hapag in Brand geriet und rund 400 Passagiere dabei ums Leben kamen.

In der neuen Heimat bildeten sich aber bald Heimatverbände, die neben der Pflege deutscher Art auch den Zweck hatte, sich in Notfällen gegenseitig Hilfe zu leisen.

510326

Jeder Einwanderer in die USA wurde ab 1855 in Castle Garden registriert, einem hölzernen Rundbau an der Südspitze Manhattens. Hier waren die Einwanderer vor Geschäftemachern sicher.

In den USA gibt es heute rund 150
niedersächsische Heimatvereine, davon rd. 75 in New York, darunter der **Amt Stolzenauer Verein**, der **Kreis Stolzenauer Verein** und der **Kreis Stolzenauer Frauenverein**. Alljährlich findet in New York und im Stadtteil Brooklyn das Plattdeutsche Volksfest statt. 14 Mal kann man in den USA Gemeinden mit dem Ortsnamen Hannover besuchen. Täglich erscheint in New York die deutschsprachige **New Yorker Staats-Zeitung** und **Herold** und als deutsche Wochenzeitung die **Palattdütsche Post.**
16 deutsche evangelische Kirchengemeinden gibt es dort, sowie 6 mit deutsch-katholischen Gottesdienst.
Und das größte deutsche Erlebnis in den USA ist die fast alljährlich in New York stattfindende **Steuben Parade**, bei der über 25.000 Menschen teilnehmen und gegen 250.000 Zuschauer die Straßen im Mittelpunkt der Riesenstadt säumen.

Im Jahre 1864 spielte ein Julius Allen im Hauptverschiffungsdepot Antwerpen eine bedeutsame Rolle. Dieser war ein Privat-Spekulant, der es insbesondere auf junge wehrtüchtige Männer abgesehen hatte. Er gaunerte den Männern einen Privatkontrakt ab und verkaufte das gesamte Kontingent Substituten an die Militärbehörden. Es handelte sich in diesem Jahr um 475 junge Männer. Vor dem Unterschreiben solcher Kontrakte wurde dringend gewarnt. In einem Aufruf vom 26. August 1864, in Boston unterzeichnet, sprachen die Komitees der Deutschen Vereine:
Hilfsverein für deutsche Einwanderer, Gesangverein Orpheus und Turnverein die jungen Einwanderer an.

Der Nienburger Kapitän wandte sich am 4. Juli 1882 mit einer Annonce in der Harke an die Bevölkerung mit dem Hinweis, daß er Auswanderern die Möglichkeit verschaffen könne, auf den Sandwichinseln sesshaft zu werden. Darauf meldeten sich aus unserer Gegend bei dem Kapitän Köhler 70 Männer, teils ledig, teils verheiratet, ferner 40 Frauen und 60 Kinder, um auf den fernen Inseln ihr neues Glück zu versuchen. Ende Juli 1882 traten die Bewerber ihre große Reise von Bremerhaven an.
So schlecht sieht es also bei uns aus!

510327

Soweit mir die Namen bekannt sind:
Wanderten Ende des Jahre **1842** der Häusling und Schäferknecht **Christian Heinrich Meyer** nach Amerika aus. Er kehrte aber schon 1845 aus Heimweh wieder nach Rehburg zurück.

Im Jahre **1845** versuchte der 28-jährige Hausknecht **Heinrich Hachfeld** sein Glück in Amerika, ebenso wie **Caroline Homeyer** aus Bad Rehburg, der 19-jährige Müllergeselle **Rediger** aus Rehburg, der Schiffergeselle **Scharnhorst** aus Rehburg, sowie der in Leese geborene Kaufmann **Georg Stollberg** aus Rehburg mit seiner Frau **Louise,** geb. **Brettmann** und dem Sohn **Georg,** geb. 15.11.1843, der 2. Sohn war nicht getauft, nebst den beiden Töchtern **Amalie,** geb. 10.09.1833, und **Sophie,** geb. 30.07.1843.

Im Jahre **1846** wanderte der Ehemann **Völkers** aus Bad Rehburg mit seiner Frau und den beiden Töchtern sowie ihren Sohn im Alter zwischen 10 und 20 Jahren nach Amerika aus.

Im Jahre **1847** wanderte der Maurermeister **Georg Heinrich Brinkmann** aus Rehburg mit seiner II. Ehefrau **Marie Dorothea Elisabeth,** geb. **Mahlmann** und den beiden Kindern aus erster Ehe, **Heinrich** (* 1828) und **Sophie** (*1835), nach Amerika aus, gefolgt von dem 20-jährigen Dienstknecht **Heinrich Michaelis** und **Heinrich Oldenburg.**

Im Jahre **1848** wanderte der Schlosser **Heinrich Mahlmann** mit seiner Frau und den beiden Kinder nach Amerika aus. Ebenso die Witwe **Mahlmann** mit ihren 2 Kindern und die Geschwister **Heidorn** (2 Mädchen und 2 Jungen), sowie das Geschwisterpaar **Schmidt** und die Witwe **Voigt** mit ihren 2 Kindern.

Im Jahre **1849** wanderte die Witwe **Schmidt** mit ihrer Tochter nach Amerika aus.

Im Jahre **1858** wanderte der aus Hassbergen stammende Brinksitzer **Friedrich Dralle** mit seinem Vater nach Amerika aus. Seinen minderjährigen Sohn ließ er in Rehburg zurück. Die verstorbene Mutter des Kindes hatte dem Kind in Rehburg ein Grundstück hinterlassen, laut Band 933 Abtl. II. des Vormundschaftsbuch.

Am **23. April 1864** bat der Schneidermeister **Heinrich Gieseke** den Magistrat ihm die Reisekosten nach Amerika aus der Kämmereikasse zu bewilligen. Er war der Meinung, das er seinen Unterhalt dort noch im Gegensatz zu Hier besser verdienen könnte. Der Antrag wurde von der Gemeinde mit 5 gegen 1 Stimme angenommen.

Am **27. März 1865** entschloß sich der Bürger und Maurergeselle **Heinrich Linnemeyer** am **1. Mai** nach Amerika auszuwandern. Mit von der Partie waren Heinrich **Vogt** und Schuhmachermeister **Christian Mackeben.**

Schlimm sollte es allerdings dem Maurergesellen **Ludwig Lustfeld,** im Alter von 36 Jahren ergehen. Der wollte sich bei Nacht und Nebel aus dem Staub machen. Er hatte seine Abreise bereits auf den **14./15 Mai 1865** festgelegt, als Aaron Goldschmitt und Philipp Stolte hiervon erfuhren - Beiden schuldete er noch Geld. Die beiden Polizisten Most und Bleeke mussten in Begleitung des Senators Lustfeld die Lustfeldsche Wohnung überprüfen, wo die Koffer für die Abreise gefunden wurden. Da beide auch eine erhebliche Barschaft fanden, musste Lustfeld zahlen und erst dann wurde ihm die Ausreise erlaubt.

Am **15. April 1866** wanderte der Dienstknecht **Ernst Most** (* 1839), sowie der Maurergeselle **Heinrich Grote** (* 1840), und der Tagelöhner **Heinrich Hulke,** nach Amerika aus.

Ihnen folgte am **1. August 1867 Auguste Brunschön** mit ihrer jüngsten Tochter nach Amerika.

Im Jahre **1884** zog es den Tagelöhner **Heinrich Friedrich Wilhelm Loeseke** (* 1856 in Schneeren), mit seinem Bruder **Wilhelm** (* 1859, und seinen Schwestern **Wilhelmine Maria Caroline** (* 1868), und **Marie Wilhelmine** (* 1854), nach Amerika. Diese Läseke waren eine Seitenlinie der Rehburger Familie Läseke, die ursprünglich auch aus Schneeren stammen.

Ende September **1885** wanderte der in Rehburg geborene 24-jährige Kaufmannslehrling **Moses Schickler**, Sohn des Kaufmanns Hirsch Schickler (ein Jude), nach Amerika aus. Laut Mitteilung vom 10.09. 1885 wurde er vorher vom Regierungspräsidenten zu Hannover aus der Preußischen Staatsangehörigkeit entlassen.

Am **07.11.1908** folgte der Ackerbürger **Friedrich Linnemann** (* 1861) im Alter von 47 Jahren mit seiner Frau **Lina** (* 1864 in Winzlar), im Alter von 42 Jahren auf dem Schiff „Friedrich der Große" seinem schon früher ausgewandertem Sohn **Friedrich** (* 1886), von Bremen nach New York in Amerika. Von hieraus zog es ihm weiter nach Weeling MN. Sein Wohnhaus Nr. 147, heute Nienburger Str. Ecke Düsselburger Str., hatte er zuvor an den Schuster Friedrich Meyer verkauft, dessen Haus Nr. 74 (heute Apotheke) am 13.02.1908 abgebrannt war.

Vielen ist noch **Karl Dettmer** in Erinnerung, dessen Angehörige mit dem großen Trupp Rehburger in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgewandert waren, der in den Jahren vor seinem Tod noch immer zum Rehburger Schützenfest kam, und in einem Jahr auch den silbernen Vogel mitnahm, den seine Angehörigen nach seinem Ableben an die Stadt zurückschickte. Jahrelang wurde ein Ersatzvogel getragen. Wahrscheinlich leben drüben noch Nachkommen der Rehburger, ohne zu wissen, woher ihre Vorfahren kamen.

Am **07.02.1923** wanderte die in Rehburg zuvor lebende Lehrerin **Hanna Fahrenholz**, Schwester der in Rehburg von 1915 bis 1930 unterrichtenden Lehrerin J. Fahrenholz, mit dem Schiff „America" von Bremen nach Guatemala aus.

Am **04.08.1923** folgte der 19-jährige Steinkipper **Willy Lange** aus Rehburg dem Ruf in die weite Welt und wanderte mit dem Schiff „Hannover" von Bremen nach New York in Amerika aus. Von hieraus ging er weiter nach Jersey City NJ.

Neben anderen Hauptquellen über die Auswanderung findet man Hinweise im Staatsarchiv Hannover unter:
Hann. Des. 104 II 2,6 - E VIII A 2 Nr 1
Hann. Des. 80 Hann. I A B Reg. Verw. I 3 C Nr. 421.

des-weiteren unter:
Internet-Adresse: WWW. dah-bremerhaven.de, Auskunft kostenpflichtig!

Internet-Adresse: hotel 432. Server 4 you.de/
Passagierlisten/Passagen. php ? Heimatort = Rehburg & Lang = de

Internet-Adresse: Please e-mail if your family connect!
Chad K. Flentje: genealogyaflentje.net
Copyright c 1999-2005 - Real Software
(This page last modified 13 Dec 4005)

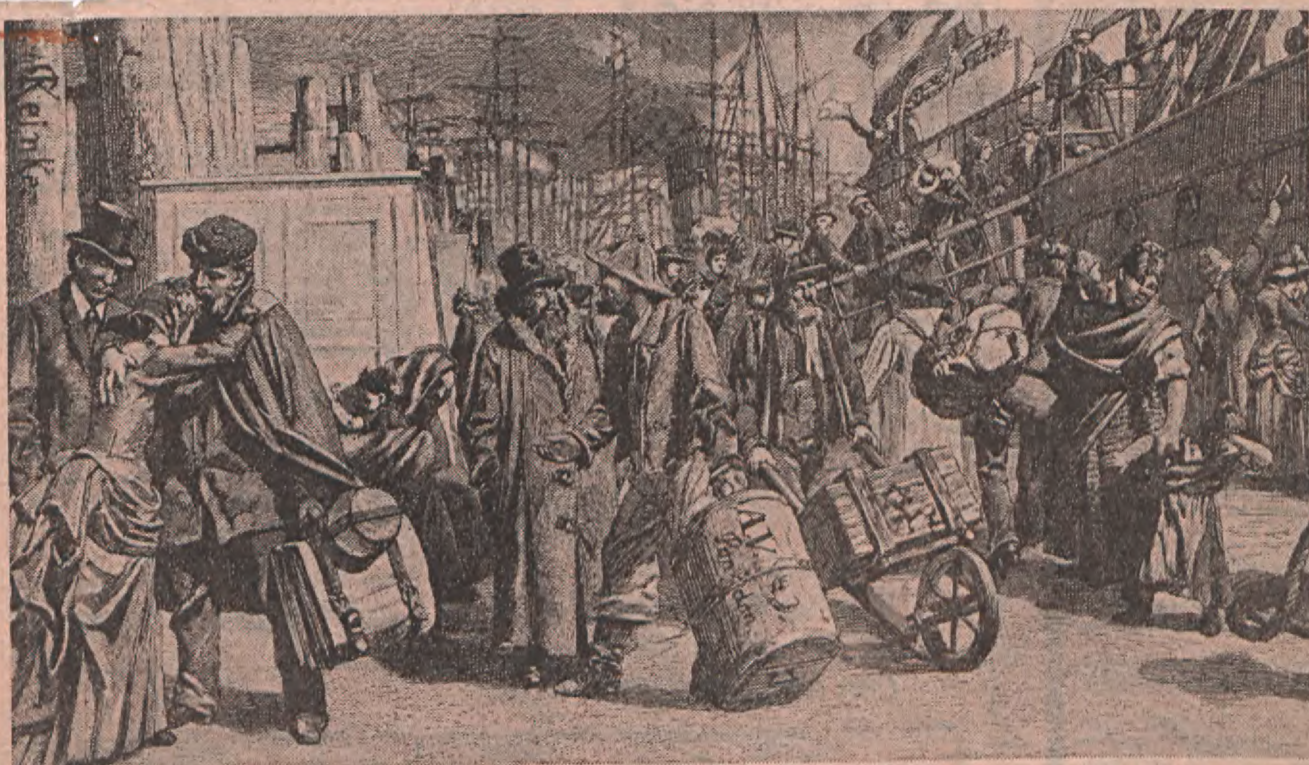

Auswanderer nach Amerika im Jahr 1897: Zu Tausenden bevölkerten sie die Schiffe, die oft monatelang unterwegs waren. In den Häfen von Hamburg und Bremerhaven nahmen sie von Freunden und Verwandten Abschied für immer. Bis zu 20 Prozent der Auswanderer starben während der Überfahrt FOTO: ARCHIV FÜR KUNST UND GESCHICHTE

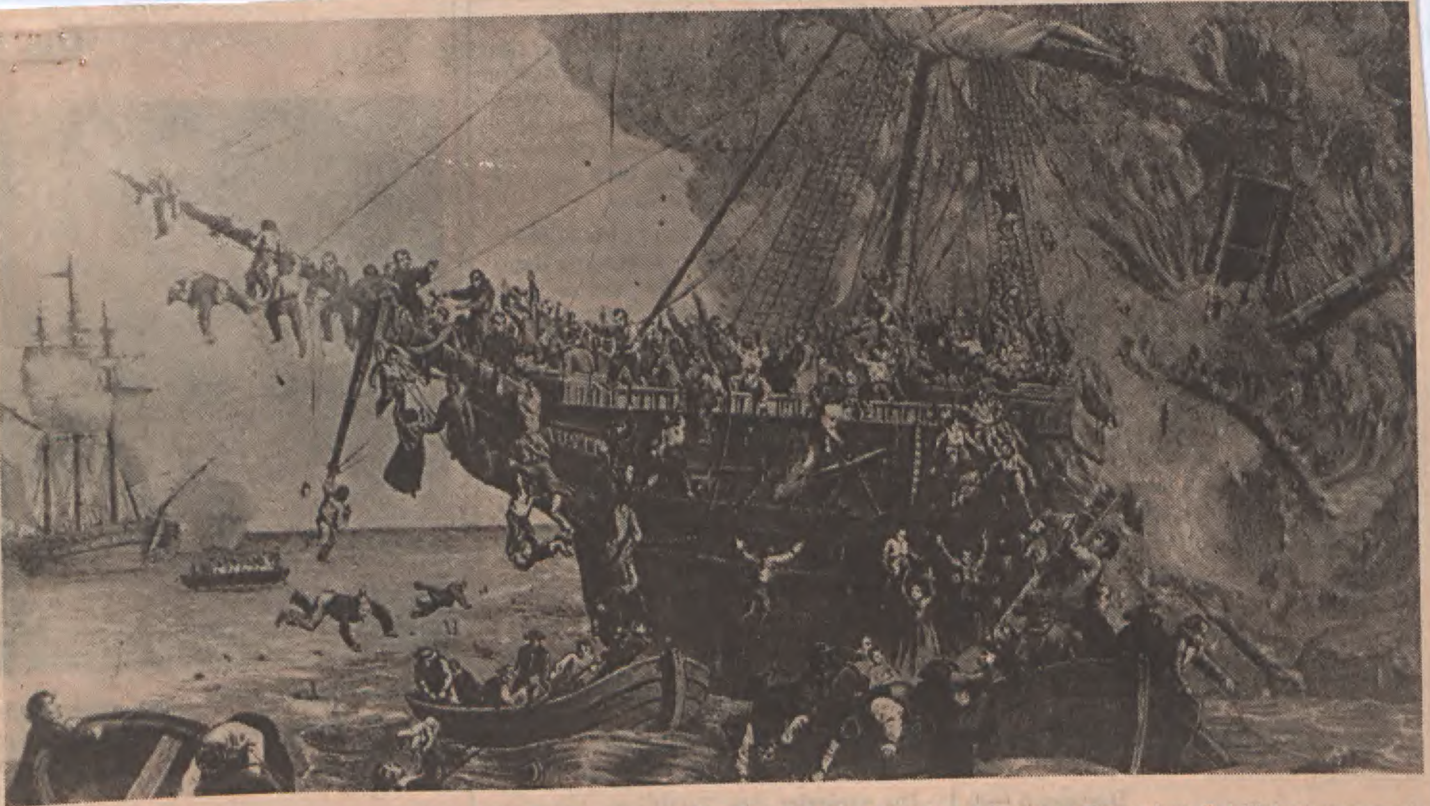

Auswandern konnte ein vorzeitiges dramatisches Ende nehmen. Wie diese historische Darstellung im Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven zeigt, geriet das Auswandererschiff „Austria" der Hapag nach der Desinfektion in Brand. Dabei kamen rund 400 Passagiere ums Leben.
Aufn.: Günter Bastian

510331

Abb.: *Copernicus*, eine hölzerne Bark der Reederei Sloman aus Hamburg, etwa 32 m lang, ca. 12 Mann Besatzung, erbaut 1850 für die Auswandererfahrt nach den USA, vorwiegend New York.

aus Altonaer Museum · Hamburg

510332

Auswanderer-Denkmal in Bremerhaven

Dieses sechs Meter hohe Bronzemonument am Bremerhavener Kaiserhafen erinnert an die deutschen Auswanderer, die von hier aus die Überfahrt nach Amerika begannen. Die 100 Tonnen schwere Skulptur, die ein Elternpaar mit zwei Kinder zeigt, wurde von dem Detroiter Bildhauer Franz Varga geschaffen. Heimatvertriebene, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die USA emigrierten, finanzierten den Guß und das Künstlerhonorar. Unter den Bürgern der Vereinigten Staaten stellen jene, deren Vorfahren aus Deutschland kamen, die größte Gruppe.

Jeder Einwanderer in die USA wurde ab 1855 in Castle Garden registriert, einem hölzernen Rundbau an der Südspitze Manhattans. Hier war er vor Geschäftemachern sicher

„Auswanderer" für Amerika

Geheime Bestimmungen aus dem Jahre 1835 / Von Ehler True

Als die Vereinigten Staaten von Amerika vor kurzem ihren 200. Geburtstag feierten, waren bei allen Veranstaltungen auch die Einflüsse der Einwanderer aus Old Germany festzustellen; so besonders bei der Steubenparade in New York.

Wer waren aber diese Deutschen, die im Laufe der Jahrhunderte ihre Heimat verließen, um jenseits des großen Teiches im Land der unbegrenzten Möglichkeiten ihr Glück zu schmieden? Einerseits spielten sicherlich wirtschaftliche und politische Gründe eine große Rolle, aber andererseits wurden auch viele Einwohner zwangsweise nach Amerika verschifft.

Eine Anordnung vom 29. Juni 1835 bestätigt dies unmißverständlich:

„Es haben in neuerer Zeit die Anträge auf Verschiffung von dem Gemeindewesen zur Last fallenden Personen, namentlich solcher, die einen umherstreifenden unordentlichen Lebenswandel führen, nach Amerika, sich vermehrt, und es ist insbesondere den Anordnungen des Amts Lehe (jetzt Stadtteil von Bremerhaven) bereits gelungen, die Übersiedlung derartiger Personen auf zweckmäßige Weise zu erreichen.

Da es für die Obrigkeit von Interesse ist, zu erfahren, welche Puncte hiebei besonders zu berücksichtigen sind, so eröffnen Wir denselben Folgendes:

1. Es sind in den Monaten März, April, Mai und Juni zu Bremerhaven immer mehrere Schiffsgelegenheiten nach Amerika, und in der Regel deren auch in den Monaten September und October; Personen, welche unter amtlicher Aufsicht hinübergeschifft werden sollen, werden an das Amt Lehe abgeliefert, mit welchem vor der Absendung jedes Mal über den passendsten Zeitpunct der Abführung, und wenn etwa mehrere Personen zugleich transportiert werden sollen, über die Zahl, welche gleichzeitig nach Lehe gesandt werden darf, Abrede zu nehmen ist.

2. In vorkommenden Fällen, wo Veranlassung zu einem Antrage auf polizeiliche Detention einer Person in den öffentlichen Straf- und Arbeitsanstalten eintritt, und gegen deren Verschiffung nicht besondere Bedenken eintreten, muß diese Person zuvor durch die Untersuchung führende Obrigkeit ad protocollum darüber befragt werden, ob sie zur Übersiedlung nach Amerika bereit ist; und ist dann unter Einsendung der Acten, einer Characteristik über die Sache anhero zu berichten.

In den Fällen, wo ein, unter obigen Verhältnissen nach Amerika zu versendendes Subject kein Vermögen besitzt, und die Übernahme der Kosten oder ein Beitrag zu denselben einer Gemeinde nicht wohl angesonnen werden kann, wird das Königliche Ministerium des Innern wohl nicht abgeneigt sein, dazu zu concurriren.

3. Die zu überschiffende Person muß mit gewöhnlichen, nicht sehr abgetragenen Kleidungsstücken zu zwei Anzügen, mit drei guten Hemden und zwei Paar Schuhen versehen sein. Die Kosten der Überfahrt und der Ausrüstung mit einem Strohsack, einer Decke, so wie des Transports an Bord, betragen ungefähr 50 Taler Gold, und müssen dem Amte Lehe sofort mit der zu transportirenden Person zugestellt werden; das Amt giebt zugleich mit der Benachrichtigung von der Abfahrt die Abrechnung der aufgegangenen Kosten.

4. Dem Amte Lehe ist für jede zu verschiffende Person ein Paß zur Reise nach Amerika mit zu übersenden, worin die Vergehen derselben nicht angegeben sein dürfen.

5. Dem zu Verschiffenden ist vor der Absendung nach Lehe zu Protocoll zu eröffnen: daß, wenn er auf der Reise dahin oder während seines Aufenthaltes in Lehe oder auf dem Schiffe bis zum Augenblicke der Abfahrt, Unordnungen sich zu Schulden kommen lasse, oder durch sein Betragen zu Beschwerden Anlaß gebe, er die sofortige Rückführung und Aufnahme in eine Straf- und Arbeitsanstalt zu gewärtigen habe, und daß er in die hiesigen Lande nicht zurückkehren dürfe; auch zu gewärtigen habe, daß, wenn er dennoch zurückkehre, seine Aufnahme in eine öffentliche Straf- und Arbeitsanstalt sofort werde verfügt und seine Entlassung daraus nicht eher erfolgen werde, als bis man von seiner Besserung sich vollkommen überzeugt halten könne.

Wir bemerken schließlich, daß diese Bestimmungen nicht zu veröffentlichen sind.

Hannover, den 29. Juni 1835.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche Landdrostei

T. von Werlhof

So mancher Zeitgenosse wünscht sich vielleicht diese Regelung auch zur Bewältigung unserer heutigen Schwierigkeiten zurück, um die, „dem Gemeindewesen zur Last fallenden Personen, namentlich solcher, die einen umherstreifenden unordentlichen Lebenswandel führen, nach Amerika zu verschiffen". Aber welches Leid die unfreiwilligen Auswanderer in der angestammten Heimat, aber auch in Amerika ertragen mußten, soll an zwei Beispielen aus der Geschichte unserer engeren Heimat verdeutlicht werden. (Fortsetzung folgt)

In der vorigen Ausgabe des „Heimatboten" wurde berichtet, daß die Einwohner unserer Gegend die „Möglichkeit" hatten, nach Amerika auszuwandern. Im eigentlichen Sinne sind hier nicht die Abenteurer oder die Bürger gemeint, die mit den politischen oder religiösen Verhältnissen Schwierigkeiten hatten, sondern Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren oder – aus welchen Gründen auch immer – sich mit wirtschaftlichen Notlagen herumschlagen mußten.

Die Königliche Großbritannisch-Hannoversche Regierung hatte in der geheimen Bestimmung aus dem Jahre 1835 diesen Personenkreis wie folgt beschrieben: „Es haben in neuerer Zeit die Anträge auf Verschiffung von dem Ge-

meindewesen zur Last fallenden Personen, namentlich solcher, die einen umherstreifenden unordentlichen Lebenswandel führen, nach Amerika, sich vermehrt, und es ist insbesondere den Anordnungen des Amtes Lehe bereits gelungen, die Übersiedlung derartiger Personen auf zweckmäßige Weise zu erreichen..."

So fiel beispielsweise Carl Heinrich W. aus Linsburg immer wieder durch Vergehen auf, und die Obrigkeit war gezwungen, ihm ein Domizil hinter schwedischen Gardinen zu verordnen. Die Kosten dieser Unterkunft mußten, da der Beklagte mittellos war, von der Gemeinde getragen werden. Auch wenn der Gefangene zu harter Arbeit herangezogen wurde, blieben noch laufend Mühe und Kosten bei der öffentlichen Hand hängen.

Nachdem W. nun zum Ende des Jahres 1847 wieder einmal in Moringen bei Northeim einsaß, entschloß man sich, ihm die Übersiedlung nach Amerika „beizubringen". Und nach der Unterredung muß der Strafgefangene zur Auswanderung nach Übersee bereit gewesen sein, denn seine Reststrafe wurde ausgesetzt und die Kosten für fehlende Bekleidungsstücke und die Schiffspassage übernommen. Dem Carl Heinrich W. wurde noch verdeutlicht, daß er, wenn er die hannoverschen Lande je wieder betreten sollte, sofort seine Strafe abzusitzen und die angefallenen Kosten zu erstatten habe.

Das Amt Wölpe schickte nun die Akten zum Abgangshafen Lehe, und Wachpersonal geleitete W. am 5. März 1848 an Bord des amerikanischen Schiffes „Henry Lee". Nach dem Auslaufen des Frachters verliert sich dann die Spur unseres Carl Heinrich W. aus Linsburg.

Das Amt Lehe stellte abschließend folgende Kostenrechnung auf: „Schiffspassage von Lehe nach New York, Verpflegungskosten, Beschaffung von fehlenden Bekleidungsstücken, Wolldecken, Eßbesteck usw. 74 Taler, 19 Groschen, 3 Pfennig." Von der Gemeinde konnten übernommen werden: 6 Taler, 6 Groschen und 5 Pfennig. Da weder bei dem Sträfling, noch bei seinen in Armut lebenden Eltern Geld einzutreiben war, übernahm am 31. März 1848 das Hannoversche Innenministerium den Restbetrag. Damit konnte dann die Akte W. abgeschlossen

Wie bereits in den ersten Folgen beschrieben, hatte die Hannoversche Regierung ihren Ämtern die Möglichkeit eröffnet, „dem Gemeindewesen zur Last fallenden Personen ... nach Amerika verschiffen zu können". Hier waren nicht nur, wie im vorigen „Heimatboten" geschildert, die Straffälligen angesprochen, sondern es war auch u. a. die Gruppe gemeint, die den Gemeinden finanziell und moralisch zur Last fiel.

An dieser Stelle soll über die Not und das Leid einer Steimbker Familie berichtet werden. Der Tischler Friedrich S. bittet am 28. November 1844 die Hannoversche Landdrostei, ihm eine Beihilfe zur Auswanderung nach Amerika zu bewilligen. In seinem Antrag schildert er, daß sein Wohnhaus im Jahre 1824 mit allem Mobiliar und Tischlergerätschaften durch einen Brand vernichtet wurde. Zwar konnte er danach mit seiner Familie eine Mietwohnung beziehen, in der dann weiterhin Tischlerarbeiten gefertigt wurden; aber auch dieses Haus wurde im Jahre 1831 durch einen Blitzschlag eingeäschert.

Nach der erfolgreichen Wohnungssuche blieb der „rote Hahn" der Familie aber auf der Spur: Unter großen Opfern und mit viel Mühe konnte Friedrich S. nach und nach seine Tischlerwerkstatt und seine Wohnung wieder ausstatten, aber kurz danach wurde die Familie wieder von einem schweren Schlag getroffen:

Die große Feuerbrunst des Jahres 1834, die Steimbke heimsuchte, vernichtete viele Häuser und Stallungen, und unser Tischler stand wieder mittellos auf der Straße.

Die Gemeinde zahlte nur einige Jahre die anfallende Miete und weitere Kosten aus der Armenkasse. In dieser Notlage entschloß sich Friedrich S., nach Amerika auszuwandern. Da die Gemeinde Steimbke bereit war, 100 Taler zu den Reisekosten beizusteuern, konnte er nur noch hoffen, daß die Regierung in Hannover den Restbetrag übernehmen würde. Und daß bei dieser Übersiedlung erhebliche Kosten entstehen würden, war allen beteiligten Stellen klar, denn das Ehepaar S. hatte für acht Kinder im Alter von 22, 18, 16, 13, 10, 8, 4 und 1 1/2 Jahren zu sorgen.

Im Laufe der nächsten vier Monate lief ein umfangreicher Papierkrieg zwischen der Gemeinde Steimbke, dem Amt Wölpe, der Landdrostei und dem Hannoverschen Innenministerium, denn niemand wollte diesen Kostenbrocken gern schlucken. 20 Briefe, Anträge usw. wurden in einer relativ kurzen Zeit gefertigt und bearbeitet, für die heutige Zeit unvorstellbar.

Zwischenzeitlich hatte das Amt Lehe Schiffspassagen bei dem Bremer Reeder Consul Michelshausen gebucht und für die Familie Wolldecken, Eßgeschirr usw. zur Verfügung gestellt. Für die Überfahrt von Lehe nach New York oder Baltimore waren pro Person 22 Taler Gold und 2 bis drei Taler für die Verpflegung an Bord zu zahlen.

Die Gemeinde Steimbke wurde dann von Hannover aufgefordert, statt der bereitgestellten 100 jetzt 300 Taler zu übernehmen. Der Bürgermeister sagte dann zähneknirschend zu und „vergatterte" den Tischler S. aufgrund der geheimen Bestimmungen aus dem Jahre 1835, daß alle Familienangehörigen auszuwandern hätten, damit nicht eine „etwaige Nachkommenschaft der Gemeinde Steimbke auch weiterhin zur Last fallen möchte".

Nun sammelte der Tischler seine spärliche Habe, ließ sich die 300 Taler auszahlen, und dann ging es mit der ganzen Familie und dem Bruder Gottlieb aus Stöckse, der sich dem Schritt angeschlossen hatte, per Pferdefuhrwerk in Richtung Auswanderungshafen.

Im Monat Mai des Jahres 1845 läuft dann das Schiff aus, um der Familie aus Steimbke einen neuen Start in der Ferne zu ermöglichen. Und damit reißt der Kontakt zur Heimat ab.

Wie bereits in den ersten Folgen angeführt, konnten vor rund 150 Jahren bestimmte Personen auf Kosten der öffentlichen Hand nach Amerika abgeschoben werden. Die hannoversche Regierung hatte zwar am 29. Juni 1835 eine geheime Bestimmung zur Durchführung dieses Verfahrens erlassen, wie sich jedoch bei weiteren Recherchen herausstellte, war diese Möglichkeit schon in den Jahren vorher üblich. Nur die Techniken wurden zwischen den Königlichen Ämtern unter der Hand gehandelt.

In den vorherigen Folgen wurden die Auswanderungen eines Sträflings aus Linsburg und der Familie S. aus Steimbke beschrieben; heute soll abschließend das Verfahren über die Verschiffung des Zuchthäuslers B. aus Wenden und seiner späteren Ehefrau und deren Kinder aus Mariensee geschildert werden.

Wegen verschiedener, teils übler Delikte des Wilhelm B. aus Wenden, wurde dieser im Jahre 1833 wieder in die Straf- und Arbeitsanstalt Osnabrück ohne Zeitbegrenzung eingewiesen. Im November gab er dort bereits zu erkennen, daß er gern nach Amerika auswandern möchte, und der Zuchthausleiter teilte dieses den Ämtern Wölpe und Neustadt mit; wobei er betonte: „... es dürfte für die dortigen Gemeinden eher wünschenswerth sein, von einem so übel berüchtigten Menschen, als B. ist, und dessen Leben nur eine Kette von Verbrechen bildet, bald möglichst befreit zu werden..."

Sammlung reichte nicht

Die dann sofort eingeleitete Sammlung bei den Gemeinden der beiden Ämter erbrachte einen Betrag von 81 Talern und 20 Groschen. Leider reichte jedoch diese Summe nicht aus, denn einerseits war die Königliche General-Kasse zwar bereit, die Kosten für die Verschiffung des Zuchthäuslers voll zu übernehmen, aber andererseits war dort noch die „Zuhälterin" des Wilhelm B. aus Mariensee, mit der er drei gemeinsame Kinder hatte. Und für diese Gruppe war ein finanzieller Aufwand von wenigstens 140 Taler zu erwarten.

Da nun die Caroline W. aus Mariensee ihrerseits ständig bittet, auswandern zu wollen, wird das Amt Neustadt beauftragt, von ihr eine Erklärung abzuverlangen. Am 7. März 1835 gibt sie dann folgendes zu Protokoll: „Ich möchte nichts sehnlicher, als daß ich nebst dem gedachten Wilhelm B. aus Wenden und den mit demselben erzeugten noch lebenden drei unehelichen Kindern nach Amerika verschifft werde, damit der Wilhelm B. wieder aus dem Zuchthause freikommt und damit ich denselben in Amerika heirathen vorzutragen und bitte nur, daß die Verschiffung so bald, als möglich zu Stande gebracht werde.

Caroline W."

Das Königliche Amt Lehe teilt dann auf Anfrage mit, daß der Spediteur Birker und Bagetmann aus Bremerhaven für die Überfahrt 120 Taler Gold berechnen müßte, zusätzlich fallen noch Kosten für die erforderlichen Utensilien an. Jetzt bemüht man sich in Neustadt und Wölpe, den noch fehlenden Betrag aufzutreiben. Der Amtsvogt aus Wölpe holt sich jedoch beispielsweise bei den Bauermeistern aus Husum, Bolsehle, Laderholz und Erichshagen nur Absagen. Die Gemeinde Linsburg steuert dagegen nochmals zehn Taler bei.

Das Amt Neustadt wird jetzt dringend aufgefordert, selbst einen größeren Betrag aufzubringen und besonders die Gemeinde Mariensee zur Kasse zu bitten.

Und plötzlich erscheint dann die Caroline W. auf dem Amt Wölpe und „bittet, die Angelegenheit insoweit zu betreiben, daß sie mit ihrem Bräutigam noch hier getraut werden möge. Er sei ja sehr ehrlich und meine es gut mit ihr, nur seien ihr jetzt Gedanken gekommen, er könne sie und die Kinder in Amerika sitzenlassen."

Aber jetzt kommen die Behörden in arge Bedrängnis, denn einerseits möchte der Zuchthäusler auswandern und äußert keine Heiratsabsichten, andererseits will die Caroline W. ihre gute Position wahrnehmen, denn die Ämter wollen sie und ihre Kinder auf jeden Fall loswerden. Auf Bitte beantragt die Landdrostei in Hannover beim Königlichen Consistorium das erforderliche Aufgebot und erhält auch von dort die Ausnahmegenehmigung. Und in dieser ausweglosen Situation ist nun auch Wilhelm B. bereit, seine Braut zu heiraten.

510336

Unter Bewachung von Landdragonern verläßt W. das Zuchthaus Osnabrück und heiratet am 17. August 1835 in Neustadt die Caroline W.

Das Amt Neustadt teilt dem Amt Wölpe mit, daß die Familie am 25. 8. in Begleitung des Wachpersonals in Richtung Lehe abgefahren ist. Der fehlende Betrag von 50 Taler soll erst vorgestreckt und später mit der Verwaltungs- und Hoheits-Abrechnung beantragt werden.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Lehe geht die Familie am 17. September 1835 an Bord des amerikanischen Schiffes „Orizomba", dieses bringt dann die vier Auswanderer mit vielen anderen Bürgern in die Südstaaten nach der Stadt New Orleans.

Für die beteiligten Ämter beginnt dann noch ein längeres Gerangel um die nicht gedeckten 45 Taler und 12 Groschen. Lehe hatte eigentümlicherweise einen höheren Betrag als vereinbart angerechnet. Da sich aber Wölpe, Neustadt und Lehe nicht einigen konnten und vermutlich auch nicht wollten, übernahm die Königliche Landdrostei Hannover den Restbetrag. Für die Behörden konnte damit der Fall abgeschlossen werden (innerhalb von knapp zehn Monaten wurden 31 Briefe gefertigt).

Von den Einwohnern aus Wenden und Mariensee hört man anschließend nichts mehr; haben sie sich in Amerika eine neue Existenz aufbauen können oder ging ihr Lebensweg wie bisher weiter?

Amerika, das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten", hat manchem Menschen eine neue Heimat und ein Stück Hoffnung gegeben; es trafen sich in dieser Zeit die religiösen Sektierer, die politisch Verfolgten aus den europäischen Ländern, die Armen aus Italien und Irland und so manche Abenteurer aus aller Herren Länder. Und so mancher Vater schob seinen mißratenen Sohn nach USA ab, der dann später eventuell „als reicher Onkel" zu Besuch kam.

Aus vereinzelten Individuen wurde förmliche Völkerwanderung

Auch manches „schwarze Schaf" unter den Auswanderern unserer Heimat / Von Hans Ehlich

Die Auswanderung hat bei uns erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen. Vorher sind die Umsiedler vorwiegend aus Süddeutschland gekommen. Bevor ihnen die Eisenbahn die Anreise erleichterte, sind sie entweder in Hann. Münden auf Weserschiffe geklettert oder in langen Trecks über die Straßen unserer Heimat gezogen.

Anfangs ist die Wanderbewegung hierzulande sehr uneinheitlich verlaufen. Ein Bericht aus Twistringen meldet z. B. 1831 eine „förmliche Völkerwanderung", während andere Ämter nur vom Zug „vereinzelter Individuen" gesprochen haben. So kann das Amt Nienburg ebenso wie Wölpe von 1830 bis 1836 keinerlei Abzüge vermerken.

1837 aber wird plötzlich von Erichshagen-Wölpe gemeldet, daß aus dem Amt allein 90 von dannen gezogen seien. Aus Linsburg 42, Borstel 17, Eilvese sieben, Wenden und Nöpke je sechs, Bolsehle und Schessinghausen jeweils drei, Husum zwei, Langendamm, Stöckse, Wendenborstel und Laderholz je ein Auswanderer.

Wie in fast allen Fällen wurde dieser plötzliche Aufbruch durch Briefe und Berichte von amerikanischen Neubürgern ausgelöst. Diesmal war der frühere Vogt Meyer aus Linsburg daran schuld. Er war mit seinen 9 Kindern über den großen Teich gezogen und schilderte nun in rosigen Farben die Zustände in den „Staaten". Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die meisten, die seinem Rufe folgten, auch aus dem alten Wohnorte und der nächsten Umgebung anreisten.

Nur langsam wurde die Wanderung salonfähig. 1870 sind z. B. aus der Landdrostei Hannover, die das Gebiet zwischen Hameln, Hannover und Bremen einnahm, 768 Männer, Frauen und Kinder weggezogen. Ein Neustädter Schreiben verzeichnete bei 52 Abzüglern zwölf Gutsbesitzer mit sieben Köpfen Gesinde, daneben 14 Dienstboten und 19 Berufslose.

Die Möglichkeit, große Strecken Land für wenig Geld erwerben zu können, ist bei der erstgenannten Gruppe ausschlaggebend gewesen. Während in den ersten Jahrzehnten vorwiegend ärmere und sozial Schwache das Land verlassen haben, zeichnete sich nunmehr ein grundlegender Wandel ab: Auch Leute mit viel Geld schüttelten den Boden der Heimat von den Füßen.

Es gab auch Warnungen

Neben den verlockenden Schilderungen aus den Nordstaaten hat es auch zahlreiche Warnungen gegeben. So bemängelte der hannöversche Vizekonsul in New York bei vielen seiner Landsleute die fehlenden Sprachkenntnisse und geringen Geldmittel. Er bat 1866 um Abhilfe und Geld für diese Zwecke.

Im selben Jahr wollte man wissen, in den Südstaaten wären vielfach Deutsche „an die Stelle der Sclavenarbeiter" und als Pflücker in den Baumwollfeldern eingesetzt worden. Weitere 500 sollten in Norddeutschland von Werbern zusammengeholt werden.

Gewarnt wurde davor, größere Mengen an Kleidung, Hausrat oder Waren mitzunehmen. Alles müßte verzollt werden – wer etwas verschwiege, würde seine ganze Habe los. Schließlich wurde verbreitet, man möchte keine Überfahrten auf holländischen, französischen oder englischen Schiffen buchen; die wären unsauber, überfüllt. Besonders die englischen Mannschaften behandelten die Siedler und Mitreisenden in grober, ja brutaler Weise.

Es ist möglich, daß die Bremer Schiffsagenten bewußt solche Behauptungen verbreiteten, um ihren Reedern vollbesetzte Schiffe für die in den 50er Jahren eingerichteten allwöchentlich abgehenden Liniensiegler zu gewährleisten. Man verdiente schließlich daran und nicht schlecht. Während die Überfahrt in den 30er Jahren um 20 Reichstaler kostete, stieg die Gebühr rasch auf das Doppelte bis Dreifache. In diesem Preis war die Verpflegung nicht enthalten.

Abschiebungen durchaus normal

Nun muß hier aber eine sehr wesentliche Frage angesprochen werden, nämlich die der Abschiebung mißliebiger Personen. In einem Schreiben erörterte das hannöversche Innenministerium das Problem, „ob das Auswandern überhaupt wünschenswerth für den Staat sey, oder nicht." Man kam nach längerer Erörterung zu dem lapidaren Schluß: „Hierfür waltet kein Zweifel ob." Als später dann auch reiche Bauern mit mehreren tausend Talern außer Landes gingen, hat man allerdings die Meinung geändert.

Hierneben wird das große Interesse des Staates aus einem Erlaß vom 25. November 1834 deutlich. Er beschäftigte sich mit „der Verschiffung einzelner, sowohl den Straf- und Arbeitsanstalten des Königreichs (als auch) dem Gemeindewesen zur Last fallender Personen, namentlich solcher, die einen umherstreichenden Lebenswandel führen" und erörterte, wie man „derartige Personen nach America übersiedeln könnte".

Der Erlaß legte den Polizei-Dienststellen nahe, die Angelegenheit möglichst rasch zu betreiben, da sie mit dem Amt Bremerhaven-Lehe in allen Einzelheiten abgesprochen wäre. Man sollte den Abzuschiebenden zwei möglichst wenige abgetragene Anzüge, drei Hemden und zwei Paar Schuhe, ein Führungszeugnis und Begleitpapiere mitgeben, aus denen die Art des Vergehens, Beruf, Wohn- und Geburtsort zu ersehen wären. Falls der oder die Betreffende keinen Paß besäße, würde der in Lehe ausgestellt. Kosten für Ausrüstung, Verpflegung und Überfahrt wollte das Ministerium tragen; andere Stellen sollten sich daran beteiligen. Man möchte möglichst viele solche Individuen ausfindig machen und sie befragen, ob sie zur Übersiedlung nach Amerika bereit seien.

Anscheinend war an derartigen Außenseitern der Gesellschaft kein Mangel. Einige Fälle, die für unsere Gegend bezeichnend sind, sollen das zeigen: Da saß z. B. im Zuchthaus Stade ein junger Mann aus Nöpke namens Heinrich J., der zu einer längeren Kettenstrafe verurteilt worden war. Im Hause war vieles schief gelaufen, der Hof verschuldet, der Vater verarmt. Heinrich besaß weder weitere Angehörige noch Freunde. Er erklärte sich bereit, nach dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten auszureisen.

Gemeinde zahlte gern

Das Amt Wölpe befragte seine Heimatgemeinde, ob sie bereit wäre, einen Teil der Kosten für seine Abschiebung zu tragen. Man erklärte umgehend, das wäre dem Dorfe 10 Reichstaler wert. Hintenherum ließ man sogar verlauten, man würde unter Umständen noch etwas drauflegen. Das mußte man denn auch, denn 20 Taler waren der übliche Satz. Dem Heinrich J. verhalf so der Erlaß zur Freiheit und einer Schiffsreise in die Südstaaten.

Ein paar Jahre vorher war beim Amtmann in Neustadt die ledige Caroline W. aus Mariensee erschienen, Mutter von drei unehelichen Kindern. Sie wollte mit ihnen übers Meer ziehen, falls ihr keine Kosten daraus entstünden. Ein paar Tage später sagte sie vor dem Wölper Amtmann aus, sie wollte aber nur dann, wenn auch ihr Bräutigam B. aus Bolsehle mit ihr wegdürfte. Mit dem hatte es einen Haken: Er verbüßte eine längere Strafe im Zuchthaus von Osnabrück. Caroline beteuerte, er meinte es zwar gut mit ihr, könnte aber in Amerika auf den Gedanken kommen, sie samt den Kindern sitzen zu lassen. Deshalb legte sie Wert darauf, vorher mit ihm Hochzeit zu machen.

Und siehe da, alles lief ganz unbürokratisch: Ein paar Wochen später lieferte eine Staffette von Polizeibeamten den Bräutigam ab, sie wurden getraut, und am 25. August 1841 legte der Segler „Orizomba" mit der fünfköpfigen Familie nach New Orleans in Bremerhaven ab. Die Ämter Wölpe und Neustadt teilten sich die Kosten für die Überfahrt in Höhe von 165 Reichstalern. Für die Beamten war hiermit der als Nummer 12 bezeichnete Fall abgeschlossen.

Ausrüstung mußte stimmen

Allerdings mußten sie sich vorher sehr um die Ausrüstung der Leute kümmern. Für den Mann war außer der Kleidung vorgeschrieben, daß er einen Strohsack, Eß- und Trinkgeschirr, Löffel, Messer und Gabel erhielt. Ein Pfund Seife, Kamm und Spiegel wurden als Toilettengegenstände neben einem Rasiermesser verlangt, ferner zwei Halstücher, Mütze und – ein Paar Hosenträger.

Diese Liste war nicht ohne Grund aufgestellt worden. Schon meldeten sich nämlich in Amerika, besonders in New York Stimmen, die eine fernere Einwanderung unterbinden wollten, falls man aus Europa weiter wie bisher „Bettler, nutzloses Gesindel, Verbrecher und Sträflinge" herüberschicken würde (1845). Nicht von ungefähr hatte 1837 der hannöversche Konsul von einem „zunehmenden Vorurtheil gegen die Einwanderer" berichtet. Tatsächlich wurde der Hafen jahrelang für sie gesperrt; Bremer Schiffe liefen daraufhin kanadische Häfen oder solche in den Südstaaten an.

Mindestens bis 1850 läßt sich diese Form der „Abschiebung von zu verschiffenden gemeingefährlichen Individuen" und ihre Ausrüstung mit Kleidung und Gebrauchsgegenständen nachweisen. Anscheinend hat Hannover nur zögernd davon Abstand genommen. Daher darf man sich denn auch nicht wundern, wenn ein solcher Schub von Auswanderern wie der von 1837 aus Linsburg eine Ausnahme blieb – zu sehr haftete damals den Neubürgern noch der Geruch der Zwangsaussiedlung an.

Schaumburg-Lipper, die nach Amerika auswanderten

Wie im übrigen deutschen Vaterlande sind im vorigen Jahrhundert auch in Schaumburg-Lippe Einwohner nach Nordamerika ausgewandert. Es handelte sich vor allem um kleine Landwirte oder Einlieger. Stadtbewohner befanden sich selten unter ihnen.

In dem Jahrzehnt bis 1840 nahmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika etwa 182 000 deutschsprechende Auswanderer auf. Die Jahresziffer sank seit 1832 nicht mehr unter 10 000. Im Jahre 1840 stieg sie auf 34 000 Köpfe, um dann im Jahre 1847 eine Zahl von 110 000 zu erreichen. Aus Preußen allein wanderten im Jahre 1846 mehr als 16 000 Einwohner aus, die Mehrzahl aus den winzigen Landgütern des dichtbevölkerten Regierungsbezirks Trier.

Unzählige träumten von dem märchenhaften Glück, das jenseits des großen Wassers jedem Tüchtigen winken sollte, und so wenig nüchterne Belehrung einst die Kreuzfahrer von der heiligen Reise zurückhalten konnte, ebenso wenig vermochten jetzt Vernunftsgründe gegen die unbestimmte Sehnsucht nach dem Westen.

Es spricht für die gute soziale Lage der schaumburg-lippischen Landbewohner, daß sich die Zahl ihrer Auswanderer weit unter dem Durchschnitt befand. Wir können ihre Zahl für jedes Jahr genau feststellen, wurde doch jede Abmeldung aus dem Untertanenverband „behuf Auswanderung nach Amerika" durch eine Bekanntmachung in den Schaumburg-Lippischen Landesanzeigen veröffentlicht. Mindestens zwei- oder dreimal im Jahre erschienen damals in dieser Zeitung Anzeigen von Schiffseignern oder Schiffsbefrachtern aus Bremen oder Hamburg. Sie gaben darin bekannt, daß in diesem Jahr wieder regelmäßig am ersten oder fünfzehnten eines jeden Monats gute dreimastige Segelschiffe nach New York und Baltimore und in der geeigneten Jahreszeit – gemeint ist der Sommer – nach New Orleans und Galveston in Texas abführen. Da die Schiffe indes stets längere Zeit vor der Abfahrt besetzt wären, wäre eine frühzeitige Anmeldung notwendig.

Die Schiffseigner nahmen die Anmeldung zur Überfahrt durch Agenten entgegen, die sie in Minden, Stadthagen und Bückeburg angestellt hatten. Sie waren berechtigt, Kontrakte abzuschließen, Handgelder zu erheben und darüber zu quittieren. Waren die Segelschiffe zu Beginn der vierziger Jahre vor allem für die Frachtbeförderung eingerichtet und nur für eine notdürftige Unterbringung der Passagiere geeignet, so ist aus späteren Anzeigen zu erkennen, daß sie jetzt mit einem besonderen Zwischendeck versehen waren. Die Reeder heben hervor, daß es sich bei ihren Dreimastern um schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte Schiffe handele, die eine prompte und vorzügliche Überfahrt zu allerbilligstem Preis ermöglichten. Sie teilten außerdem den Verwandten der im vorigen Jahre beförderten Personen mit, daß alle von diesen Schiffen expedierten Emigranten glücklich in Amerika gelandet seien.

In einer Anzeige vom Jahre 1853 betonte der Bremer Reeder Lüdering ausdrücklich, seine Schiffe seien mit den besten Lebensmitteln aufs vollständigste ausgerüstet und würden von erfahrenen menschenfreundlichen Capitains befehligt. Sie seien damit mit vollem Recht zur Überfahrt bestens empfohlen.

Offensichtlich sind die ersten Auswanderer durch ihre primitive Unterbringung auf den Frachtseglern durch eine ungenügende Verpflegung und durch eine nicht gerade freundliche Behandlung durch das Schiffspersonal oft enttäuscht worden. Im gleichen Jahr offerierte zum ersten Male das Büro zum Schutz der Auswanderer in Koblenz zwei Dampfer, die im Wechsel von 14 Tagen Philadelphia anliefen. Im Jahre 1855 empfahl dann der Reeder Wichelhausen in Bremen neben seinen Segelschiffen auch seine großgeräumigen Dampfschiffe, insbesondere sein nach New York abgehendes Postdampfschiff. Zwei Jahre später wurden in einer Anzeige kräftige Landarbeiter für Amerika gesucht. Otto Ernst in New York wollte ihnen Arbeit bei gutem Lohn besorgen. Anmeldungen nahm der Kammersekretär Ernst in Bückeburg entgegen.

Es folgt jetzt eine Zusammenstellung der Namen der Auswanderer, die in den Jahren von 1841 bis 1858 aus Schaumburg-Lippe nach Amerika auswanderten.

1841

Colon Hegerhorst, Nr. 20, Cammer

1842

Colon Güsewelle, Nr. 3, Mittelbrink
Christian Aumann, Nr. 18, Cammer
mit Schwager Friedrich Suthmeier

1844

Colon Wischhöfer, Nr. 44, Großenheidorn
Schmiedem. Karl Rintelmann, Nr. 122, Steinhude
Drellweber Friedr. Rintelmann, Nr. 7, Steinhude
Colon Hoff, Nr. 31, Frille

1845

Colon Heine, Nr. 21, Wiedenbrügge

1846

Schneider Heinrich Nero, Nr. 110, Steinhude
Colon Meyer, Nr. 22, Nienstädt
Colon Achilles, Nr. 31, Cammer
Dietrich Wegener, Nr. 6, Steinhude
Friedrich Schrader, Nr. 68, Steinhude
Colon Lindemann, Nr. 24, Bergkirchen
Colon Rust, Nr. 23, Altenhagen
Colon Gewecke, Nr. 19, Altenhagen
Colon Lindemann, Nr. 24, Altenhagen
Colon Wihelmus, Nr. 20, Bergkirchen
Philipp Grote, Nr. 22, Lauenhagen

1847

Colon Harmening, Nr. 21, Vornhagen
Bürger Grothe, Stadthagen
Friedel Weber, Beeke
Einlieger E. H. Stahlhut, Nr. 26, Nordsehl

1848

Colon Thürnau, Nr. 5, Obernwöhren
Ernst Heinrich Apking, Nr. 4, Rusbend
Leinewebergesell Heinrich Thile, Steinhude
Einlieger Heine, Nr. 3, Südhorsten
Christoph Wilhelm Rust, Hagenburg

1849

Bürger Albrecht Reißmeier, Nr. 41, Steinhude
Anton Heinrich Schrader, Nr. 16, Frille
Christian Friedrich Nolting, Nr. 20, Frille
Willi Mohns, Hagenburg
Theodor Koch, Wendthöhe
Colon Krückeberg, Nr. 10, Berenbusch
Die verwitwete Colin Nietert, Nr. 15, Nordsehl

1850

Leineweber J. H. Conrad Tegtmeier, Stadthagen
Colon Güsewelle, Nr. 52, Pollhagen

1851

Ackerleute aus Meinsen: Heinr. Gottlieb Schwomeier, Friedrich Wilhelm Klare, Karl Friedrich Wilhelm Harting und Friedrich Wilhelm Harting

1852

Christian Gottlieb Windten, Nr. 30, Hespe
Colon Stolte, Nr. 66, Wendthagen
Einlieger Röbke, Nr. 2, Kuckshagen
Colon Jänicke, Nr. 6, Echtorf
Leibzüchter Franke, Nr. 1, Bergkirchen
Colon Huck, Nr. 17, Berenbusch
Bäckermeister Hermann Höcker, Bückeburg
Einlieger Ernst Seiger, Nr. 10, Schierneichen
Colon Heinrich Schrader, Nr. 51, Meinsen
Colon Christian Röwer, Nr. 24, Meinsen
Einlieger Heinr. Stahlhut, Nr. 7, Levesen
Ernst Wahlmann, Levesen
Engel Marie Hasse, Langenbruch
Adolf Weber, Stadthagen
Colon Böversen, Nr. 12, Schierneichen
Colon Wahlmann, Nr. 22, Schierneichen
Colon Eberhardt, Nr. 95, Hagenburg
Johann Heinrich Gottlieb Kienapfel, Hespe

1853

Einlieger Halfeldt, Nr. 8, Vornhagen
Heinrich Wilhelm Halfeldt, Sohn des Einliegers
Einlieger Christian Harmening, Nr. 17, Frille
Heinrich Friedrich Wilhelm Stümke, Hagenburg

1854

Colon Bolte, Schmalenbruch
Colon Nietert, Nr. 38, Hülshagen
Christian Friedrich Meyer, Frille
Karl Wilhelm Walzberg, Hagenburg
Friedrich Wilh. Beikmann, Nr. 11, Heuerßen
Colon Thielking, Hülshagen
Engel Krüger, Nr. 24, Warber
Spinnradmacher Friedr. Wilh. Schrader, Bückebg.
Einlieger Ernst Böversen, Nr. 5, Schierneichen
Einlieger Friedr. Rösemeier, Nr. 1, Schierneichen
Colon Gübert, Nr. 5, Schierneichen
Einlieger Friedr. Hartmann, Nr. 10, Schierneichen
Colon Schönbeck, Nr. 11, Rusbend
Leibzüchter Wilhelm Blaume, Nr. 11, Rusbend
Colon Wilkening, Nr. 27, Lindhorst

1855

Einlieger Wilh. Hagedorn, Nr. 85, Großenheidorn
Einlieger Ruhe, Nr. 13, Scheie
Colon Bövers, Nr. 72, Pollhagen
Colon Beickmann, Nr. 11, Heuerßen
Colon Karl Nerge, Nr. 54, Meinsen
Christian Schwomeier, Nr. 56, Meinsen

1856

Colon Stahlhut, Nr. 45, *Nordsehl*
Bartels, Nr. 84, Pollhagen
Colon Pook, Nr. 48, Niedernwöhren

1857

Glasmacher Ludwig Horstmeyer, Wendthöhe
Bergmann Friedrich Schmöe, Nr. 2, Hiddensen
Colon Schütte, Nr. 22, Hörkamp
Einlieger Hecht, Nr. 27, Obernwöhren
Philippine Bruns, Nr. 6, Nordsehl
Colon u. Tischler Heinr. Möller, Nr. 2, Sülbeck
Colon Hattendorf, Nr. 19, Vornhagen
Colon Wallbaum, Nr. 9, Neu-Seggebruch
Colon Rinne, Nr. 10, Buchholz
Colon Hitzemann, Nr. 5, Stemmen

1858

Colon Eberhardt, Nr. 95, Hagenburg
Tagelöhner E. Heinr. Wilh. Eggerding, Hespe
Colon Röpke, Nr. 57, Wendthagen

Als der Freund auswandern wollte

Du wolltest von uns ziehen,
Du, meiner Tage Licht
Dem Vaterland entfliehen?
Du sagt's – ich faß' es nicht.
Noch träum' ich nur, es wäre
Dein Scheiden schon geschehn,
Und starr in eine Leere, –
Ich möcht in Schmerz vergehn.

Was suchst du dort am Strande
Wo der Flamingo ruht?
Was zieht dich nach dem Lande
Jenseits der weiten Flut?
Du sieht's von goldner Wolke
Der Hoffnung eingehüllt;
Bei jenem Krämervolke
Wird sie dir nicht erfüllt.

Doch weiter willst du wallen.
Dich frei bei Freien schaun.
Dir in des Urwalds Hallen
Dein Bretterhaus erbaun.
Die Freiheit dir zu retten,
Entfliehst du der Kultur?
Du tauschest nur die Ketten:
Dort schmiedet sie Natur.

Dich zieht ein tiefres Sehnen
Den Meerestiefen zu;
Ach, glaub mir, hinter jenen
Gelangt es nicht zur Ruh.
Dich treibt ja nicht Beschwerde,
Nicht Drangsal von uns fort;
Es ist der Druck der Erde;
Ihn fändest du auch dort.

Doch nicht die lieben Täler,
Die Höhn, so oft erreicht
Wo jeder Baum dir Mäler
Der schönsten Stunden zeigt;
Wo du der Väterzeiten
Begeistert oft gedacht
In Liebesseligkeiten
Die Dunkelheit durchwacht.

Du fändest nicht das schöne
Vertraun, das dich umflicht,
Nicht die gewohnten Töne,
Die alte Sitte nicht.
Für dein begeistert Streben
Kein Echo rings um dich,
Kein teures Heimatleben
Ach, keinen Freund wie mich.

O Berg, o Wiesenmatten,
O trauter deutscher Laut,
O all' ihr Heldenschatten,
Die je sein Geist geschaut,
Ihr Tage und ihr Nächte,
Beglänzt von seinem Glück,
O, all' ihr Himmelsmächte,
nun haltet ihn zurück!

Viktor Strauß, Bückeburg 1841

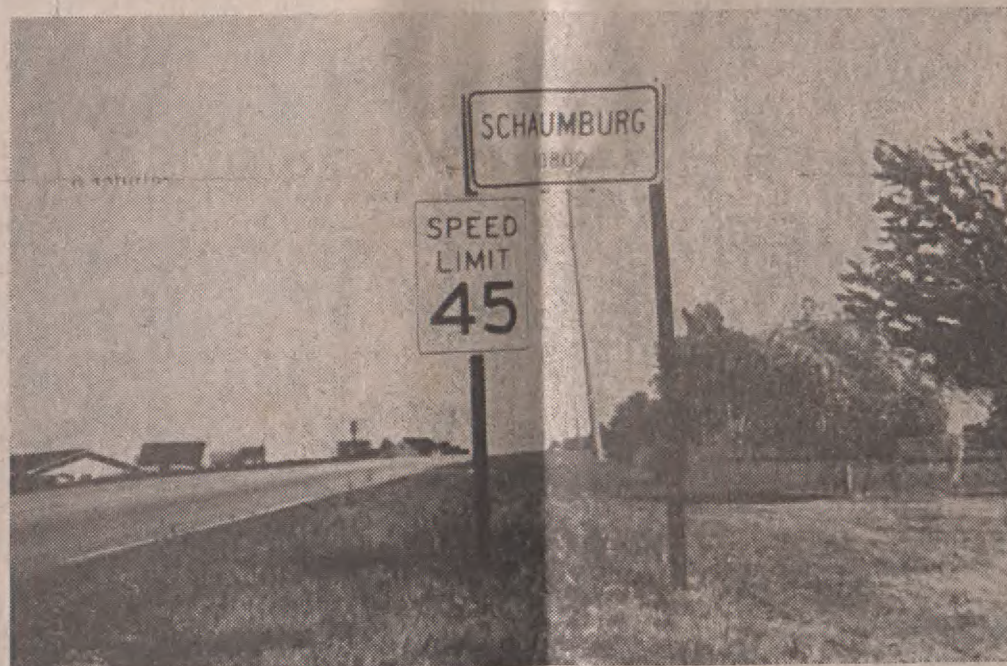

Der 13 800 Einwohner zählende Ort Schaumburg im Staate Illinois wurde 1847 von Schaumburgern gegründet

Der „Schaumburg-Airport" der amerikanischen Stadt Schaumburg

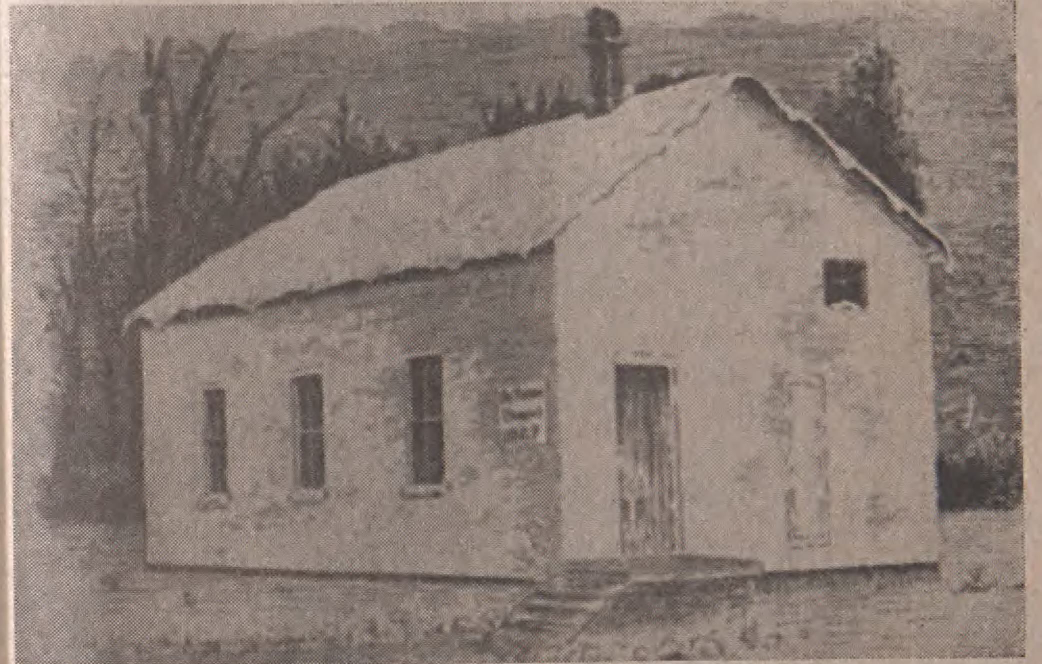

Die erste 1847 von den Schaumburgern gebaute Kirche ist heute Museum

Die ersten deutschen Einwanderer in Amerika

Vom Werden und Aufbau eines fernen Landes

510339

Vor dreihundert Jahren landete die erste Gruppe deutscher Einwanderer in Amerika. Es handelte sich dabei um Quäker aus Krefeld.

Diese Quäker lehnten den Eid ab und zogen keinen Hut vor hochgestellten Persönlichkeiten, damals ein ungeheurer Affront. Weiter lehnten sie die als heidnisch angesehenen Tages- und Monatsbezeichnungen ab; so sprachen sie also zum Beispiel immer nur vom ersten Tag im dritten Monat oder fünften Tag im zehnten Monat. Ferner redeten sie alle Mitmenschen mit „Du“ an. Sie verweigerten jede Mitwirkung bei kriegerischen Handlungen. Als Quelle ihrer ganzen Religiosität sahen die Quäker das „Innere Licht“, das heißt die Erleuchtung unmittelbar durch Gott, an und lehnten folglich jegliche Dogmen und dergleichen ab. 1861 gab es bereits eine Gruppe von 20 Quäkern in Krefeld, die sich wegen ihrer sonderlichen Eigenheiten von den insgesamt nur 300 Einwohnern Krefelds doch etwas bedrängt fühlten.

Zur gleichen Zeit erhielt der englische Quäker William Penn als Erbe für die Verdienste seines Vaters um die englische Krone etwa 100 000 Quadratkilometer Land in Nordamerika geschenkt, das er seinem Vater zu Ehren Pennsylvanien nannte. Ein Freund William Penns, Jakob Telner, hatte einige Jahre zuvor die britischen Kolonien besucht und kannte auch Pennsylvanien sehr gut. Als Penn sich nun um neue Siedler für sein Land bemühte, besuchte er die Quäkergemeinden in Deutschland und Holland. Durch seine Vermittlung fanden schon im März 1683 die ersten Landkäufe statt. Drei Krefelder kauften je 200 ha Land für etwa 100 Pfund. Im Juni 1683 wurden nochmals 40 ha zu je 20 Pfund gekauft.

Nach diesen Landkäufen tauchte Daniel Pastorius in Krefeld auf, der als Vertreter einer Frankfurter Gesellschaft weitere Auswanderer suchte. Als erfahrener Jurist und sprachgewandter Mann konnte er den Krefeldern in allen wichtigen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dann reiste er nach Rotterdam und von dort nach Pennsylvanien, um die Ankunft der Quäker vorzubereiten.

Vielfältige Schicksale

Der Londoner Kaufmann Claypool hatte zur gleichen Zeit ein Schiff gefunden, die „Concord“, das als Auswandererschiff bestens geeignet erschien. Es war ein 500 Tonnen großes Handelsschiff mit 26 Kanonen und 40 Mann Besatzung. Dreizehn Krefelder Familien (= 33 Personen) hatten sich zur Ausreise entschlossen. Es waren Hermann Isaak und seine Brüder Dirk und Abraham mit Familie, Johann Lucken, Abraham Tunes, Johann Simons, Wilhelm Strepers, Peter Kürlis, Reiner Theißen, Tönis Kunders, Johann Lenßen, Leonhard Arets und Johannes Bleickers. Die Verhandlungen über die Bezahlung der Passage und die Abreise der Krefelder zogen sich sehr lange hin.

So wurden noch am 15. Juni Vollmachten für zurückbleibende Angehörige ausgestellt, weil diese sich um Vermögensangelegenheiten kümmern sollten. Kurz darauf muß die Gruppe dann per Schiff rheinabwärts nach Rotterdam und von dort nach Gravesend gesegelt sein. Am 24. Juli 1683 lichtete die Concord mit den 33 Krefeldern an Bord die Anker. Im Gegensatz zur Fahrt der Mayflower mit den englischen Pilgervätern verlief diese Reise ins gelobte Land äußerst angenehm. Am 6. Oktober 1683 landeten sie in Pennsylvanien und wurden von Pastorius und Penn freudig begrüßt.

Philadelphia war wenige Monate vorher gerade erst gegründet worden. In einigen Hütten und Zelten fanden die Einwanderer vorerst Unterkunft. Auf Drängen von Pastorius wurde ihnen am 24. Oktober das zukünftige Siedlungsgebiet gezeigt. Nach einigen Verhandlungen einigte man sich auf eine Gegend nördlich von Philadelphia in der Nähe des Schuykill und Wissahikkon. Schon am nächsten Tag wurde das Land in 14 Landlose aufgeteilt und verlost.

Nachdem sich die Siedler notdürftig eingerichtet hatten, brach der Winter herein. Ihre Ansiedlung nannten sie „Germantown“, jedoch wurde sie auch „Armentown“ genannt, denn keiner der Siedler hatte sich den Anfang so beschwerlich vorgestellt. In Germantown war nichts vorhanden als Wald. So wurden zuerst Erdlöcher ausgehoben, in die man sich einzurichten versuchte. Im Vergleich zu den Annehmlichkeiten, die man in der Heimat zurückgelassen hatte, war dieser Anfang natürlich primitiv. Dennoch hatten sie durch den Winter nur einen Toten zu beklagen. Nach den ersten Mühen konnten sie ab Frühjahr 1684 endlich daran denken, ihre Häuser aufzubauen und wohnlicher zu gestalten.

Sie begannen Flachs anzubauen, Leinen herzustellen und den reichen Boden zu kultivieren. Bald stießen zu ihnen andere Kolonisten aus Süddeutschland. Sehr bald entstand die erste Papiermühle, und Germantown wurde ein blühendes Gemeinwesen. In der Siedlung war jedes Wohnhaus von einem Gemüse- und einem Blumengarten umgeben, und rings um das Dorf zogen sich Felder, Weinberge, Obstgärten, Bienenstöcke und Handelsgärtnereien. 1689 wurde Germantown als kommunale Körperschaft anerkannt, und Pastorius war der erste Bürgermeister. Nebenbei bestellte er mit unermüdlichem Eifer sein eigenes Land und führte ein Tagebuch, aus dem wir sehr viel über die ersten Siedler erfahren haben.

Blühendes Leben

Die Kolonie in Germantown war ganz allgemein geordneter, ihre Bewohner waren friedlicher, gesetzestreuer und fleißiger als die Einwanderer in ähnlichen Siedlungen auf amerikanischem Boden. Sobald die Kolonisten sich etabliert hatten, begannen sie auch schon, ihr Bier zu brauen und auch handfestere alkoholische Getränke herzustellen. Das Leben in Germantown war so idyllisch, so friedlich, daß die Gemeindeväter 1897 in ihrem Sitzungsprotokoll verzeichnen konnten: „Alle bis zum heutigen Tage verübten Untaten sollen vergeben und vergessen sein.“

Doch die Deutschen brachten nicht nur ihre Fähigkeiten mit in die Neue Welt, sondern auch eine fest umrissene Vorstellung von dem Leben, das sie hier zu führen gedachten. Vor allem hofften die Einwanderer, hier ihre Armut gegen einen gewissen Wohlstand und die Unterdrückung der Alten Welt gegen die Freiheit der Neuen Welt eintauschen zu können. Gleichzeitig wollten sie aber nicht auf ihre Sprache, Religion und kulturellen Eigentümlichkeiten verzichten. Sie sahen nicht ein, warum Traditionen, die sich über Jahrhunderte in der Heimat bewährt hatten, hier plötzlich aufgegeben werden sollten.

Nur in einer Sache waren die Deutschen in Germantown mit den Engländern in Philadelphia uneins. Einige Jahre nach der Errichtung ihres Gemeinwesens wurden sich die Deutschen der Tatsache bewußt, daß die englischen Quäker gegenüber der Negersklaverei eine gleichgültige Haltung an den Tag legten. Sie konnten nicht verstehen, wie ihre englischen Glaubensbrüder die Sklaverei mit ihrem religiös fundierten Bekenntnis zur allgemeinen und individuellen Menschlichkeit vereinbaren konnten. Vom 18. April 1688 datiert der erste bekanntgewordene Protest gegen die Sklaverei in Nordamerika. Eine Versammlung aller Einwohner von Germantown beschloß eine Protesterklärung, die den Quäkern in Philadelphia zugestellt wurde.

Die Bedeutung der Auswanderung von Krefeld aus liegt natürlich darin, daß sie die erste geschlossene deutsche Siedlung in Amerika zur Folge hatte. Vorher gab es nur einzelne deutsche Auswanderer. Germantown wurde „Anlaufstelle“ weiterer deutscher Siedler, die von dort aus weiterzogen und neue Siedlungen anlegten. So stand Germantown am Beginn einer Entwicklung, die deutsche Lebensart und Kultur in die werdende amerikanische Nation einbrachte.

JÜRGEN LANGE

510340

Dampfschiffe brachten Auswanderern „Luxus“

300 Jahre Deutsche in Amerika / Vor 125 Jahren setzte der Norddeutsche Lloyd „MS Bremen“ ein

Während der Auswandererstrom aus Westdeutschland seinen Weg in alle Welt über die holländischen, belgischen und französischen Häfen nahm, wurden die Menschen aus unserer engeren Heimat hauptsächlich in Bremen und Bremerhaven eingeschifft.

Erst Militärdienst

Ein hannoverscher Ministerial-Rezeß von 1829 besagt, daß die Beamten der unteren Behörden im Lande die Auswanderungslustigen auf alle bevorstehenden Schwierigkeiten und Ungewißheiten hinweisen sollen, aber es dürfte niemanden etwas in den Weg gelegt werden.

Die Militärpflichtigen sollen erst ihre Zeit abdienen und sich ihre „Entlassung aus dem Untertanen-Verbande“ geben lassen. Oft genug findet man in Akten jener Zeit die Anmerkung, daß ohne diesen „Consens“ abgewandert und die jungen Leute „verurteilt“ worden waren, wodurch sie jegliche Möglichkeit verloren hatten, je in die Heimat zurückzukehren, wenn sie nicht als Fahnenflüchtige bestraft werden wollten.

Im Jahre 1832 berichtete der Landdrost in Hannover an das Ministerium, daß die Auswanderung aus der Provinz Hoya überhand nehme. Vor allem Amerika wird aus den Briefen von „drüben“ als ein lockendes Dorado angesehen.

In einem Bericht von 1834 heißt es jedoch: „Die Ausgewanderten sind wenige Grundbesitzer und wirklich ansässige Personen. Bei weitem die meisten sind Tagelöhner und Heuerleute, aber alle Altersklassen sind vertreten. Teils sind sie sorgfältig vorbereitet, teils reisen sie leichtsinnig ab. Die Hoffnung auf reichen Verdienst und unabhängige Existenz wird mit dem hier geringfügigen Lohn und den unangemessenen Dienstleistungen verglichen, so daß die Auswanderungssucht steigt.“

Bevorzugt: Iowa

Nachrichten von „drüben“ aus jener Zeit besagen, daß der Strom der dortigen Einwanderer von der Küste aus weitergeht in die Missouri-Staaten; speziell der Staat Iowa ist am engsten deutsch besiedelt. Die „Neuen“ galten als fleißig, sparsam und rechtschaffen.

Die erfolgreichen Einwanderer brachten es bald zu etwas. Ihr mitgebrachtes Bargeld hatte ihnen über die ersten Nöte hinweggeholfen; bald konnten sie geliehene Gelder zurücksenden und den Eltern und Geschwistern vom Ersparten zustecken oder ihnen das Überfahrtsgeld geben, wenn sie nachkommen wollten.

Woher kamen die Auswanderer? 1830 bis 1858 waren über 5500 Personen aus der Landdrostei (heute Regierungsbezirk) Lüneburg ausgewandert sowie fast 50000 Menschen aus der Landdrostei Osnabrück, die in der gleichen Zeit etwa die gleich große Zahl an Geburtenüberschuß nachweisen kann. Danach wurde also fast der gesamte Bevölkerungsüberschuß hier durch die Wanderung wieder ausgeglichen.

Aus der Landdrostei Hannover gingen innerhalb von 14 Jahren (von 1845 bis 1858) etwa 16300 Menschen über den Ozean, davon 7700 aus dem Calenbergischen, d.h. aus dem Gebiet rechts der Nienburger Weser, 6700 aus der Grafschaft Hoya und etwa 1800 Personen aus der Grafschaft Diepholz.

20 Familien aus Rehburg

Besonders stark ist die Auswanderungsbewegung nach der von jedem Amt (Landkreis) nachzuweisenden Statistik in den kleinen Heidedörfern. Hier stechen die hannoverschen Ämter Martfeld, Syke, Bruchhausen, Wölpe, Neustadt, Rehburg und Stolzenau besonders hervor. So gingen z. B. 1845 aus Wölpe 301, aus dem Amt Nienburg 82, aus Stolzenau 83 und aus Rehburg 64 Menschen über Bremen nach Amerika. Die kleine Stadt Rehburg erlebte es 1857, daß auf einen Schlag 20 Bürgerfamilien mit 103 Personen auswanderten.

Qualvolle Enge

Zunächst hatten Segelschiffe die Auswanderer über das große Wasser gebracht. Die Reise dauerte oft bis zu drei Monaten, je nach Wind und Wetter. Es war für die auf den Schiffen dichtgedrängt lebenden Menschen eine Qual mit allen menschlichen Schwächen und Nöten in der Enge der Zwischendecks. Die Reisenden hatten selbst für ihren Proviant zu sorgen, jeder konnte auf einem kleinen Eisenofen selbst kochen. Zänkerei, Dieberei und Schlägerei waren an der Tagesordnung, vor allem, je näher man dem Ziel kam und wem die Vorräte zu Ende gingen.

Besser mit Dampfschiff

Manches änderte sich, als 1857 der „Norddeutsche Lloyd“, eine Seereederei mit Passagier- und Frachtdienst, gegründet wurde, und ein Jahr später das erste Dampfschiff, „MS Bremen“, über den Atlantik fuhr. Die Fahrzeit war kürzer, die Unterbringung der Passagiere bequemer, und ab 1862 gab es sogar die Gesamtverpflegung für alle Fahrgäste aus der Schiffsküche.

Der Passagepreis betrug in den 60er Jahren von Bremen nach New York „alles inklusive Beköstigung“ in der I. Cajüte 140 Thaler, in der II. Cajüte 90, im Zwischendeck 55 Thaler in Gold; für Kinder unter zehn Jahren gab es halbe Preise, und für unter einem Jahr alte Säuglinge waren nur je drei Thaler zu zahlen. -stg-

Dieser Brief aus den USA wurde mit der deutschen und der amerikanischen Sonderbriefmarke freigemacht, die das Schiff „Concord“ zeigt, mit dem 1683 die ersten deutschen Auswanderer nach Nordamerika kamen. Der Poststempel stammt vom US-Post-Office (USPO) Waverly im Bundesstaat Iowa, einem bevorzugten Auswandererziel.

Hoffnung auf bessere Tage:

510341

Briefe von Auswanderern in Bremerhaven wiederentdeckt

Zeugnisse einer Zeit voller Not – Als Demokrat des Landes verwiesen

Bremerhaven (bs). Vor mehr als hundert Jahren wurde Bremerhaven zum größten Auswandererhafen Deutschlands. Die Auswanderung war die größte moderne „Völkerwanderung". Zigtausende verließen den Kontinent. Sie wußten, daß sie ihre Heimat und ihre Angehörigen wohl kaum wiedersehen würden. Die Bremerhavener Margarete und Hermann Jelten sind bei den Recherchen für ein Buch auf Auswandererbriefe aus dem 19. Jahrhundert gestoßen. Sie sind faszinierende Zeugnisse einer Zeit voller Not.

Ein Blick in die alten Briefe zeigt, welch ein schwerer Schritt es für die Auswanderer gewesen sein muß, ihre Heimat zu verlassen. Und doch erschien die Auswanderung das kleinere Übel gegenüber dem Elend daheim. Weihnachten 1854 schreibt ein Zimmermann über seine Abreise aus Bremerhaven: „Wir fuhren langsam den Weserstrom hinab, um vielleicht zum letzten Mal die Küste von Deutschland beschauen und dem Lande Lebewohl sagen zu können, welches mich geboren, erzogen und in welchem ich gearbeitet habe."

Auswanderer hatten nicht nur materielle, sondern auch politische Motive. Ein Schiffskoch schreibt an seine Verwandten in der Heimat: „Ich war ein Demokrat geworden und hatte als solcher einen langwierigen Prozeß bestanden, und war als solcher des deutschen Landes verwiesen worden. Auch verflucht! soll ich Mitleid haben für mein Deutschland oder Haß gegen dasselbe . . ."

Erinnerungen dieser Art dürften dem Auswanderer erst mal verflogen sein, als ihn zwischen Dover und Calais die Seekrankheit ereilte: „Ich kotzte über die Taue hinweg, was der Schiffsmannschaft einen herzlichen Spaß zu machen schien", schreibt der bedauernswerte Reisende.

Briefe wie diese waren die einzige Möglichkeit, die Freunde und Verwandte in Europa über das Leben in der Neuen Welt zu informieren. So hielt es auch August Strohsahl, ein Seemann, der durch Zufall in den Staaten hängengeblieben war.

1864 fuhr er auf einem Amerikaner, der im Pazifik Vogeldreck laden sollte: „Aber wir verloren unser Schiff an den Felsen", schrieb Strohsahl seinen Eltern. In San Francisco angekommen, gab es kein Schiff zurück nach Deutschland, auch an Land war keine Arbeit zu haben. So wurde der Seemann amerikanischer Soldat – für 16 Dollar im Monat. „Wenn ich aus der Armee bin, will ich in Californien bleiben und Euch treu und redlich helfen . . .", schrieb er nach Hause.

Helfen wollten sie den Daheimgebliebenen alle, die fernen Verwandten. Auch Heinrich Döscher schrieb 1887 aus Frelsburg/USA an seine Schwestern in der Heimat: „Gerne hätte ich Euch letzt verstrichene Weihnachten etwas geschickt, aber meine Verhältnisse sind und waren nicht danach . . ."

Deutsche Einwanderer und Neuansiedler im Westen der USA. Bild: Staatsbibliothek Berlin

Andere Auswanderer schauten sich bei den Damen des Landes um – nicht ohne Erfolg. So berichtet ein junger Mann seinen deutschen Verwandten von der Verlobung „mit einem hübschen, netten Mädchen, nicht reich, aber eben auch nicht arm. Sie hat 1000 Dollar und ich 80 Acker Land, ein Haus, eine Scheune und vier Pferde." Das Happy-End blieb freilich aus: „Ihr Vater war uns im Wege. Er trotzte mir und wollte mir einen Abend aufs Fell." Und so nahm das Drama seinen Lauf: „Als er aus dem Gebüsch sprang, zog ich meine Pistole, schoß nach ihm und verwundete ihn an der linken Schulter. Den nächsten Morgen ging ich mit dem Steamer for Wilmington en route for Arizona. Die Gendarmen waren hinter mir her, aber ich war ihnen zu schnell."

Der Mann mußte sein Mädchen aufgeben und beim Goldgraben in Arizona auf einen neuen Schatz hoffen. Dort gab es gleich wieder Ärger: „Die Indianer waren so schlimm, daß wir nichts machen konnten. Alle Tage wurden Leute getötet oder verwundet."

Der Unglückliche zog deshalb weiter: „Ich kaufte mir ein Pferd und ging allein zurück in die Wüste (!)." Doch die Rothäute ließen den deutschen Cowboy auch jetzt nicht in Ruhe: „Ich wurde von acht Indianern angegriffen. Aber ich war kein Feigling mehr und erschoß einen." Wilder Westen, wilde Zeiten.

Ab nach Amerika

510342

Von Friedel Bomhoff, Liebenau

Nach den Befreiungskriegen schwoll die Auswanderungsbewegung nach bescheidenen Anfängen derartig an, daß sie einem Aderlaß des deutschen Volkes gleichkam. Schon im 18. Jahrhundert hatten süddeutsche Auswanderer in größeren Trupps ihre Heimat verlassen. Die Transporte nach Übersee waren während der napoleonischen Besetzung unterbrochen, doch ließ die Kunde von einem Leben in Freiheit und Wohlstand sie bald wieder beginnen. Seit 1830 begannen auch Norddeutsche in immer größerer Zahl ihr Glück jenseits des Großen Teiches zu suchen.

Nordamerika wurde das bevorzugte Reiseland und Bremen der wichtigste Auswandererhafen. Von dort aus sollen in den Jahren 1830 – 1850 jährlich 40 000 Personen abgefahren sein. Schiffsmakler richteten bald Büros für die Vermittlung der Passagen ein und beauftragten in vielen Orten Agenten. Sie mußten eine Kaution stellen, ehe sie die staatliche Konzession erhielten. Im Jahre 1872 waren in Nienburg – einer Stadt von damals etwa 5000 Einwohnern – 10 Agenten für Bremer Schiffsmakler tätig. Der Norddeutsche Lloyd hatte zur gleichen Zeit Agenten in Stolzenau, Uchte und Landesbergen. Es war ihnen bei Verlust ihrer Konzession verboten, Auswanderungswilligen einen Vorschuß auf die Reisekosten zu gewähren, den diese nach ihrer Ankunft in Amerika abarbeiten wollten. Auch durften sie Militärpflichtigen nicht die Überfahrt ermöglichen oder Reisen nach Brasilien vermitteln, da Auswanderer nach Südamerika sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatten.

Die Gründe, die besonders die jungen Leute zur Auswanderung veranlaßten, waren vielfältig. Abenteuerlust, Ablehnung des Militärdienstes, Furcht vor Schande oder Strafe, Familienzwistigkeiten mögen manchmal Anlaß zu dem Entschluß gewesen sein, die Heimat zu verlassen. Aber die meisten Auswanderer erhofften sich in Amerika ein besseres Leben als in den engen Verhältnissen im damaligen Deutschland. Die Briefe, die ihnen von den ganz anders gearteten Lebensverhältnissen berichteten, machten bei Freunden und Verwandten die Runde und animierten viele, Hab und Gut zu verkaufen und drüben ein besseres Auskommen zu suchen. Es sprach sich schnell herum, daß in Amerika das Land wohlfeil, der Lebensunterhalt billig und der Verdienst bedeutend höher waren. Es kam nicht selten vor, daß ein Auswanderer seine ganze Verwandtschaft und Freundschaft nachzog.

Es ist allgemein bekannt, daß einige europäische Staaten sich ihrer mißliebigen Mitbürger durch Abschiebung in weit entfernt liegende Länder entledigten. So ließ Großbritannien seine Häftlinge über den halben Erdball bis nach Australien transportieren, Rußland schickte seine Häftlinge in das unwirtliche Sibirien und Frankreich nach der ungesunden Verbrecherkolonie Guayana in Südamerika. Eine Rückkehr der Ausgestoßenen war durchweg unmöglich. Auch die hannoversche Regierung versuchte, ihre Verbrecher und Asozialen loszuwerden. Sie verfügte 1835, daß die Verschiffung von Personen, die ihren Heimatgemeinden zur Last zu fallen drohten, unter Mitwirkung des Amtes Lehe zu erfolgen habe. Lehe, das später in der Stadt Bremerhaven aufging, hatte Arrestlokale, in denen die mißliebigen Personen bis zur Abfahrt der Segelschiffe festgehalten wurden.

Nach der Akte „Verschiffung von Verbrechern nach Amerika" sind während der Jahre 1841 – 1864 aus der Stadt Nienburg 10 Personen unter hohem Kostenaufwand abgeschoben worden. Meistens handelte es sich bei ihnen um Trinker und Arbeitsunwillige, die durch Betteln und Stehlen ihren Unterhalt fristeten und deshalb immer wieder festgenommen wurden. Die Übersiedlung konnte allerdings nur mit ihrem Einverständnis erfolgen.

Schon 1836 wandte sich der Magistrat an die Landdrostei Hannover mit der Bitte um finanzielle Hilfe bei der Übersiedlung des Tagelöhners Daniel D.: „... An der Spitze der schlechten Menschen, die die hiesige Stadt gegenwärtig besitzt, steht der aus mehrfachen Criminal- und Polizei-Akten hinreichend bekannte Tagelöhner Daniel D. Karre, Zuchthaus und Justizstrafen sind fruchtlos geblieben, ihn endlich zu Vernunft, Zucht und Ordnung zu bringen. Er ist nach allgemeinem Zeugnis jeglicher Tat fähig ..."

Die Landdrostei lehnte jedoch das Gesuch um einen Kostenbeitrag ab. Doch muß sich Daniel in den folgenden Jahren so aufgeführt haben, daß die Stadt Nienburg noch einmal versuchte, ihn loszuwerden: „... Ein durch schlechten Lebenswandel, besonders durch Trunkfälligkeit berüchtigtes Subjekt hat sich freiwillig bereit erklärt, nach Amerika auszuwandern, wenn ihm seitens der Stadt die Mittel bewilligt werden ..." Der Rat erklärte sich bereit, die Kosten aus der Stadtkasse zu zahlen. Einige Ratsherren kommentierten sogar: „Mit Vergnügen wünsche ich günstige Reise" oder: „Mit Vergnügen zugestimmt." Demnach muß ihnen der Daniel sehr viel Ärger gemacht haben.

Der Magistrat traute ihm aber nicht; deshalb bat er das Amt Lehe um baldigen Abtransport, damit eine Sinnesänderung des Abzuschiebenden nicht ihren Plan zunichte mache. Die Unkosten waren nicht unbeträchtlich. Allein für die Ausstattung (Kleidung, Wäsche, Schuhe, Mütze, Rasierzeug) mußten mehr als 20 Taler gezahlt werden. Das Amt Lehe erhielt 50 Taler für die Begleichung der Transportkosten sowie den Kauf eines Strohsacks, einer Wolldecke und des nötigen Eß- und Trinkgeschirrs. Außerdem erhielt der Übersiedler fünf Taler als Anfangskapital in der neuen Heimat. Zu diesen Ausgaben kamen noch die Auslagen des Landgendarmen, der den Häftling bis auf das Schiff zu begleiten hatte. Vor der Abreise war Daniel belehrt worden, „... daß er sich auf der Reise ordentlich und ruhig zu betragen habe und daß man magistratsseitig für den Fall, daß er wegen ungebührlichen Benehmens zurückgebracht würde, seine sofortige Unterbringung in einem Arbeitshause beantragen würde und dieses auch dann, wenn er demnächst ohne Subsidenzmittel (= Unterhaltsmittel) aus Amerika zurückkehren würde".

Auch in den anderen Fällen der „Übersiedlung" hatte die Stadt Nienburg den größten Teil der Kosten zu zahlen. Einige Male erhielt sie einen Zuschuß von 25 – 30 Talern vom Ministerium des Innern. Dieses gewährte sogar vorzeitige Entlassungen aus den Strafanstalten Hameln, Osnabrück und Lingen oder aus dem Zuchthaus Celle, wenn rückfällige Sträflinge sich zur Auswanderung bereit erklärten. Doch wurde ihnen für den Fall der Rückkehr erneute Inhaftierung und Abbüßung der Reststrafe angedroht.

Das Ziel der Schiffe, die ihre Menschenfracht in den engen Kojen des Zwischendecks beförderten, war meistens Baltimore, doch wurde auch Philadelphia angefahren. In New York gab es strenge Einwanderungsbestimmungen. Dort wurden nur gesunde und arbeitsfähige Menschen an Land gelassen und Verbrecher zurückgeschickt. Darum wurde dieser Hafen gemieden.

Über das weitere Schicksal der Übersiedelten verraten die Akten nichts. Sie werden einen schweren Anfang gehabt haben, da sie im Gegensatz zu den anderen Auswanderern fast mittellos waren und nicht den Beistand von Verwandten und Freunden erwarten konnten. Viele von ihnen mögen untergegangen sein.

Auch andere Gemeinden machten von der Möglichkeit, sich lästiger Mitbürger zu entledigen, Gebrauch. So vermerken die Ausgabelisten des Fleckens Liebenau aus dem Jahre 1838 den Betrag von 25 Pistolen (= 28 Talern) für die Abschiebung eines mehrfach straffällig gewordenen Einwohners. Dazu kamen noch vier Taler für den Begleiter, der ihn auf dem Schiff abliefern und seine Flucht verhindern mußte. Als Vergleichszahlen für den Wert des Geldes seien die Löhne aus diesem Jahre genannt. Ein Tagelöhner erhielt in Liebenau täglich acht gute Groschen, ein Geselle 10 gute Groschen (Ein Taler entsprach 24 guten Groschen). Daraus läßt sich berechnen, daß ein Tagelöhner bei 12stündiger Arbeitszeit für den Betrag von 32 Talern 16 Wochen arbeiten mußte.

Dieser hohen Kosten wegen war es dem Magistrat Liebenaus sehr angenehm, daß ein anderer Einwohner, der ebenfalls nach Amerika abgeschoben werden sollte, von dem Bauern des abgelegenen Hofes Spelshausen gegen Gewähr von Kost und Logis als Knecht eingestellt wurde.

510343

... unbeschreiblich besser – kommt alle nach!

Heimatbote 7.2.85

Vor 150 Jahren wanderten 51 Personen aus dem Amt Stolzenau aus

Als interessante Ergänzung der aus dem vorigen „Heimatboten" veröffentlichten Auswanderer-Geschichte einer 85jährigen Dame in den USA, die über ihre Kindheitserinnerungen berichtete, liegt von dem mittlerweile im 84. Lebensjahr stehenden Dorfchronisten Landesbergens, Friedrich Freitag („Rund um Landesbergen", 1971), eine Arbeit vor, die sich ebenfalls mit Auswanderer-Schicksalen sowie den Umständen, die dazu führten, befaßt. Insbesodere der Stolzenauer Bereich findet dabei starke Beachtung. Baustein für eine Stolzenauer Orts-Chronik?

Seit 1815 wurde das Bestreben immer leidenschaftlicher, die Zölle an den deutschen Landesgrenzen aufzuheben, weil das Wirtschaftsleben dadurch stark im Wachstum gestört wurde. Ein Streiter für eine deutsche Wirtschaftseinheit war Friedrich List, Professor in Thübingen. Die deutschen Fürsten in ihrem engstirnigen Denken lehnten seine fortschrittlichen Gedanken ab, so daß er 1822 seine Professur verlor, ja sogar zu Festungshaft verurteilt wurde. Er kam frei, als er sich verpflichtete, nach Amerika auszuwandern. Dort gab es keine Zölle, und er kam schnell in leitende Stellen.

1830 kam er als amerikanischer Konsul nach Deutschland zurück und setzte nun sein Mühen um Aufhebung der Zollschranken fort. Nach vielen Mühen fand er bei den Fürsten Gehör. 1834 auch im Hannoverland. So wurde ein Auswanderer zum Vorkämpfer für die deutsche Einheit.

Wie Friedrich List, so litten auch noch lange viele Bürger unter den Zollgrenzen. Viele wanderten aus, weil ihnen der Lebensraum angesichts steigender Bevölkerungszahlen zu eng wurde.

Andere, denen der Kerker drohte, suchten ihre Freiheit durch Auswanderung. Man zahlte ihnen oft sogar Zuschuß für die Ausreise, nur um sie loszuwerden.

Was die Schiffe an Edelmetallen, an seltenen Früchten und an Nachrichten über die freie Wirtschaft von drüben mitbrachten, das weckte das Auswanderer-Interesse bei vielen, denen die Heimat zu eng wurde, abgeriegelt durch die Grenzzölle und durch die mittelalterliche Flurbewirtschaftung, durch die Dreifelderwirtschaft.

Begeisterte Briefe

Dann kamen Nachrichten von den ersten Auswanderern aus Amerika. Sie lobten die Freiheit und die unbegrenzten Möglichkeiten im Broterwerb. Nachstehend ein Brief von drüben, der von Hand zu Hand ging:

„Freundlichen Gruß, liebe Eltern und Verwandte, ich möchte nicht versäumen, Euch von meinem Ergehen in Cincinnati zu berichten. Ein ungelernter Mann verdient hier bis 100 Gute Groschen, ein Verkäufer 125 am Tag. Die Lebensmittel sind hier billig, 100 Pfund bestes Weizenmehl kostst zwei Taler. Kartoffeln sind teuer und erfordern viel Arbeit. Wenn man Türkischen Weizen pflanzt, so tut man eine Bohne dabei. Beide gehen zusammen auf. So hat man eine Stange gleich dabei.

Vice-Bohnen sind so teuer wie Kartoffeln. Korn ist billig, trotzdem kostet eine Kanne Bier zwölf Gute Groschen. Es wird gewonnen aus Roggenmalz und Branntwein aus Türkischem Weizen.

Es ist hier so heiß, daß man glaubt, es müsse alles verdorren auf dem fetten Boden. Gras ist so lang wie Stroh. Wild ist reichlich da, aber kleiner. Bringt keine Flinte mit. Sie ist hier billiger, ebenfalls Pulver, Blei und Zündhütchen.

In der Technik ist Deutschland 100 Jahre zurück. Trotzdem nehmen die Amerikaner gern Deutsche; denn er ist verläßlicher als die Amerikaner, die eine Woche arbeiten und die zweite Woche saufen, bis alles wieder fort ist. Ein Knecht verdient hier bis 150 Taler im Jahr. Ein Hausmädchen bis 150 Gute Groschen wöchentlich, gute Verpflegung, täglich zweimal Braten und Kaffee. Kleiderstoff ist billiger, aber das Nähen ist teuer. Bringt darum nur beste Hemden mit und Bettzeug für ein Jahr.

Lieber Vater, bring bitte zwei Pfund Tannensamen mit, denn eine kleine Tanne kostet hier einen halben spanischen Taler. Liebe Eltern, Ihr solltet wünschen, Ihr wäret bei uns, denn die Lebensverhältnisse sind hier unbeschreiblich besser. Kommt alle nach. Ganz Deutschland könnte hier Platz finden. Der Boden trägt das Fünffache als bei Euch. Vater könnte als Ziegelmeister hier monatlich 25 spanische Taler verdienen. – Glücklich ist der, der etwas Geld mitbringt. Wir erwarten Euch mit Freuden."

Dieser Brief kam in Blockwinkel im Amt Uchte an. Solche Briefe von Vortrupps der Auswanderer taten ihre Wirkung. Junge wagemutige Männer krempelten ihre Ärmel hoch und zogen ins Land der Freiheit, hinaus aus der Enge der Heimat.

Besonders beengt war das Amt Uchte, das bis 1816 zu Hessen-Kassel gehörte und von Grenzzöllen gleichsam zugemauert war. Arbeitslose gingen im Sommerhalbjahr zu Fuß mit Torfspaten und Sense nach Holland, um durch Akkord-Lohn den Familienunterhalt zu sichern. Auswanderer für ein halbes Jahr!

Bis 1832 war die Auswanderung aus dem Amt Stolzenau gering. Wir lesen: „. . . außer einigen unnützen Burschen, die ihr Glück versuchen wollten." Dann kam eine wahre Auswanderer-Welle. Vernünftige Männer erkundigten sich im Auswanderer-Hafen Bremen, 1832 waren es schon „zehn entbehrliche Personen" die unter fremdem Himmel ihr Fortkommen suchen wollten. Bald ging das Gerücht, daß schon 100 Familien aus dem Amt Stolzenau zur Auswanderung bereit seien. 1858 wandern die Gebrüder Brockhof aus Steyerberg aus, ebenfalls auf Ruf der Verwandten Ernst Lühring aus Wellie. Auch Wilhelm Hachmann aus Huddestorf wird von Verwandten erwartet. Als Soldat ist er hier zu schwach. Der Lehrersohn Heinrich Lübel aus Raddestorf, 16 Jahre alt, wird von seinem Bruder, Kaufmann in New York, erwartet.

Es heißt 1835: Eine verschiffende Person muß haben: zwei nicht sehr abgetragene Bekleidungsstücke (Anzug, Kleid), drei gute Hemden, zwei Paar Schuhe, 50 Taler in Gold, Strohsack und Decke. Es gingen aber viele wertvolle Menschen für immer verloren. Darum erwägte die Regierung in Hannover Gegenmaßnahmen: „Die angeborene Liebe zum Vaterland muß gefördert werden."

Trotzdem wanderten im 1. Halbjahr 1837 51 Personen aus dem Amt Stolzenau aus, darunter vier Väter, die ihre Familien später nachholen wollten. Wohlhabend war keiner. Nur zwei Familien hatten 300 Taler mehr als die Reisekosten. Es berichtet die Deutsche Gesellschaft in New York: „1851 kamen hier 70540 Personen aus Bremen an; aus Hamburg 8141.

Da bekamen 1837 die Stolzenauer einen Dämpfer: Der Sattler Kronach kehrte nach drei Jahren nach Stolzenau zurück. Angeblich hatte die Währungskrise in New York ihn brotlos gemacht. Das Hannoversche Konsulat berichtet hingegen, daß mangelnde Sprachkenntnisse und Geldmangel drüben leicht zur Verarmung führen.

Schiffseigner machten Geschäfte

Die Reedereien richteten selbst in kleinen Orten Beratungsstellen ein. So erhielten 1852 der Schullehrer Sander in Warmsen und der Kaufmann Baumgarten in Stolzenau die Genehmigung, Auswanderer-Hilfe für Übersee-Häfen zu erteilen. 1852 schreibt das Gericht in Loccum: Seit zwei Jahren ist der Steueraufseher Mundhenke hier Auswanderer-Berater. Ein solch zuverlässiger Agent ist nötig.

„Im Amt Rehburg wurde der Wundarzt Bahlmann als Berater eingesetzt, in Landesbergen Kaufmann Zimmermann. Kellerwirt Schrader erklärt sich bereit, Ausreisende auf das Schiff zu begleiten für insgesamt 31 Taler in Gold.

So stieg die Auswandererzahl. Im Amt Stolzenau waren es 1870 105 Personen; im Amt Uchte 60.

Auch Südstaaten warben

Weiße als Ersatz für schwarze Sklaven! 1857 erklärte der Bundesgerichtshof in USA die Negersklaverei als beendet, die bisher den Südstaaten die benötigten Baumwoll-Arbeiter geliefert hatte. Nun liefen den Plantagen-Besitzern die Sklaven davon, und man begann, weiße „Sklaven" in Europa anzuwerben, in ein Klima, dem nicht einmal die Prärie-Indianer gewachsen waren.

Die Agenten der Schiffsgesellschaften warben kräftig mit für das neue „Auswanderer-Paradies". Freie Überfahrt wurde oft angeboten, aber später vom Lohn doch abgezogen. Schwerer waren die gesundheitlichen Gefahren.

Da gab die hannoversche Regierung Gegendampf. Sie verpflichtete die Ämter und die Wochenblätter – auch das Stolzenauer –, das Volk über den Weißen Sklavenhandel aufzuklären. Die deutsche Gesellschaft in Amerika warnte vor englischen Schiffen, auf denen langzeitliche Verträge abgeschlossen würden.

1869 versucht ein Agent der Texas-Schiffahrtsgesellschaft, 50000 Deutsche anzuwerben. Daneben lief die Werbung für das USA-Heer, um neue Kolonien zu besetzen und dem Staat anzugliedern. Fast wäre es einem Agenten gelungen, Friedrich Meyer aus Stolzenau anzuwerben. Da er noch militärpflichtig war, wurde daraus aber nichts. Statt dessen erhielt er eine Strafe von 25 Talern.

510344

Nachdem die Rößchen Weinberg nun einmal wieder in den Brauch zurückgezogen ist, so ist hier [illegible] an Lehen der Gemeinde Rehberg gemacht worden, und betrifft die Rückstiftung der Eltern für Alimentation u. Erziehung ihrer Tochter [illegible].

[illegible] wolle der Magistrat das Nöthige verfügen und ausführen

[illegible] Rehberg[illegible] 23 Feber 1857

[illegible]

An den Magistrat zu Rehberg

verte

Im Auftrage Königlichen Amts habe ich Sie zu benachrichtigen, daß Sie zur Alimentation und Aufnahme Ihrer Tochter Röschen verpflichtet sind. Sollten Sie wider Erwarten der Aufnahme Ihrer Tochter in Ihre Wohnung widersetzen so soll die selbe auf Ihre Kosten untergebracht werden, wovon dann dem Königl. Amte davon Anzeige gemacht werden wird.

Rotenburg den 23 Febr 1857

Der Magistrat

Dökel

An

den Handelsmann Simon Weinberg

hierselbst

An

den Magistrat zu

Stadt Rehburg

Amt Rehburg

Ag. Scheele

510347

Nachdem die Synagogengemeinde jährliche Beiträge zur Aufnahme der Röschen Weinberg in ein Hospital abgelehnt hat, weil der Vater selbst völlig im Stande sei, die Kosten zu bestreiten, wird diesem überlassen, selbst für diese Aufnahme in ein Hospital zu sorgen. Dabei wird demselben jedoch ernstlichst zur Pflicht gemacht, seine liederliche Tochter zu überwachen und für deren Heilung Sorge zu tragen, und geht dies dem Magistrat abschriftlich zur Nachricht mit der Weisung zu, dafür zu sorgen, daß die Röschen Weinberg von ihrem gemeingefährlichen liederlichen Lebenswandel ablasse und jetzt gründlich geheilt werde.

Bad Rehburg, den 7.n März 1857.
Königlich Hannov. Amt.

Maack

An

den Magistrat

zu Rehburg.

Nachdem inhalts Rescripts Königlicher Landdrostei vom 3/5. d. M. zur Uebersiedelung der Röbchen Weinberg nach America 15 Thlr aus der Landrabbinats-Casse zahlbar gemacht sind, wolle der Magistrat im Verein mit dem Vorsteher der Synagogengemeinde für Herbeischaffung der noch fehlenden Mittel, der Verhandlung vom 3. d. M. gemäß, Sorge tragen und baldigst näher vorlegen, ob und wie diese wünschenswerthe Fortschaffung der Röbchen Weinberg zu beschaffen steht.

Amt Rehburg den 6. Juny 1858.

Snaak

An
den Magistrat
zu
Rehburg

An

den Magistrat

zu

Rehburg.

D.S.
a.R.

An

Königlich hannoversche Amt
Rehburg

Nach einem mir so eben vorgelegten Schreiben des Herrmann Weinberg (Bruder der Röschen Weinberg) de Hamburg den 23 August 1858 ist die Röschen Weinberg mit dem Schiffe Sir Robert Peel am 27 July glücklich in New-York gelandet, welches ich dem Königl. Amte anzuzeigen mir hierdurch erlaube

gehorsamst
Däkel

R. d. 27 Aug. 58.

510350

Auswanderer

1839 - 1858

Es ist zwar allgemein bekannt, daß im vorigen Jahrhundert ein starker Auswandererstrom nach Amerike gegangen ist. Wieweit aber gerade unsere engste Heimat betroffen gewesen ist, das sagen uns nur einige wenige Akten. Und den Umfang der Auswanderung können wir erst ermessen, wenn wir die Zahlen mit den Einwohnerzahlen der gleichen Zeit vergleichen. So erst finden wir, daß der Prozentsatz recht ansehnlich gewesen ist. Vom Jahre 1823 liegen genaue Zahlen vor. Danach hatten im Jahre 1821:

			und 1848:
Stadt Rehburg	176 Feuerstellen	1167 Einwohner	1237 Einw.
Rehburger Brunnen	21 """	188 """	287 ""
Mardorf	32 """	335 """	
Schneeren	78 """	561 """	
in Summa das Amt R.	3o7 Feuerstellen	2251 Einwohner	

Weitere Zahlen seien zum Vergleich gegeben:

Es hatten die Ämter:	Rehburg	Stift Loccum	Wölpe	Nienburg	Stolzenau
Feuerstellen	3o7	457	8o2	843	1921
Einwohner	2251	3218	5528	73o8	12291

Diesen Zahlen stehen folgende lt. Akte im Staatsarchiv gezählte Auswanderer gegenüber:

Im Jahre:	Im Amt	Rehburg	Loccum	Wölpe	Nienburg	Stolzenau
1839				1o4	31	21
184o				14	14	8
1841		15	8		12	21
1842				41		49
					Stadt, Amt	
1845		64	1o	3o1	5 + 82	83
1846		46	7	54	8 + 63	57
1847		35		59	36	38
1848		49		89	12 + 8o	8o
1849		1o	17	44	7 + 18	79
185o		3o	11	58	11 + 11	5o
1851		26	37	117	13 + 23	8o
1852		27		66	6 + 38	51
1853		94		67	12 + 77	92
1854		75		151	32 + 88	68
1855		7		79	7 + 34	48
1856		64		43	1o + 36	121
1857		127		96	19 + 38	5o
1858		16		134	3 + 24	16

Die Lücken besagen nicht, daß keine Auswanderung stattfand; es fehlen hier lediglich die Zahlen. - Gelegentlich ist auch vermerkt, wieviel Bargeld die Auswanderer mitnahmen, z.B. die des Amtes Wölpe vom Jahre 1845: 3o1 Personen , von denen 17 auf Gemeindekosten reisten, hatten ein Kapital von 25.71o Reichsthalern mit, d.h. im Durchschnitt hatte jeder 8o Reichthaler bei sich. Oder 1846: 54 Personen mit 593o Reichsthalern = über 1oo Reichsthaler je Person.

In den Jahren 1848 und 1849 war der Durchschnittssatz niedriger: 89 bzw. 44 Auswanderer mit 48oo bzw. 227o Reichsthalern = rd. 5o Reichsthaler pro Person. Genaue Zahlen für die Rehburger liegen mir z. Zt. nicht vor. Es reisten aber auch noch weniger Bemittelte fort, z.B. aus dem Amte Nienburg im Jahre 1853: 77 Personen mit 11oo Reichsthalern, das sind knapp 15 Reichsthaler pro Auswanderer; oder 1855 : 34 Personen mit 8oo Reichsthalern, d.h. ca 23 Reichsthaler pro Person. Es ist normalerweise zu berücksichtigen, daß die Überfahrt selbst schon bezahlt war, denn sonst hätte dieses Kapital nie ausgereicht, nicht einmal für die Fahrt.

Oben war bereits zu ersehen, daß ein Teil der Auswanderer auf Kosten der Heimatgemeinden reiste. Man schob auf diese Weise unangenehme Mitbürger ab. Das ist auch aus folgendem amtlichen Bericht zu sehen: "Wir halten diese Auswanderungen, welche größtenteils aus dem Häuslingsstande erfolgen, der in den meisten Bezirken schon zu stark ist, um so mehr für nützlich, als mmmm sie Gelegenheit bieten, die Gemeinden von anerkannt schlechten Subjekten zu befreien; wie denn auch unter der Anzahl der Auswanderer des vorigen Jahres (d.i. 1842) sich 12 notorisch schlechte Subjekte abgesehen von einer bedeutenden Zahl anrüchiger Individuen befindet." (Landdrostei Hannover) - 1844 wird berichtet: "Die Strafanstalten siedeln Leute über, geben ihnen das Reisegeld, Kleidung und einen Zehrpfennig für das erste Fortkommen in Amerika, das ihnen aber erst in Lehe (heute Bremerhaven-Lehe) beim Betreten des Schiffes ausgehändigt wird." Und 1849: "Manche Familien holen ihre Verwandten nach. Nun haben aber von Amerika Zurückgekehrte wenig günstig lautende Nachrichten verbreitet und die Folge ist die Abnahme der Auswandererzahl."

Die Abwanderung war aber durchaus nicht in allen Landschaften und Ämtern gleich. Das besagt ein Bericht von 1857: "Die reichsten Contingente haben die Ämter Neustadt, Rehburg, Wölpe und Martfeld gestellt". Das waren in der Landdrostei Hannover die Ämter mit den geringen Geestböden, wo der Ernteertrag und die Viehzucht nicht so ertragreich waren. Es spiegelt sich diese Tatsache auch aus obigen Zahlen, wo die Ämter der Wesermarschen, Nienburg und Stolzenau, mit größerer Einwohnerzahl geringere Auswandererzahlen aufweisen.

1834 wird berichtet, daß nur wenige Grundbesitzer auswandern, die Wegziehenden aber allen Altersklassen angehören. Zum Teil sind sie sorgfältig vorbereitet und gut ausgerüstet. Andere gehen leichtsinnig auf Reisen. Von denen, die einen guten Ruf hatten, die als fleißig, sparsam und rechtschaffen angesehen waren, hörte man, daß sie Arbeit gefunden hatten und daß es ihnen gut ging. Das Gegenteil bestätigt sich aber auch. Unangenehme Dienstleistung in der Heimat, die Hoffnung auf reichen Verdienst und unabhängige Existenz sind

vornehmliche Gründe zur Auswanderung. Der Weg geht meist über Bremen - Baltimore in die Missouristaaten. Aber Werbung zur Auswanderung und Handgeld wurden streng verboten.

1858 wurde festgestellt und zur Beachtung angemahnt, daß für militärpflichtige Söhne die "Entlassung aus dem Unterthanenverbande" notwendig war. Es wurde auch auf den Ministerial-Receß vom 22.8.1829 hingewiesen, daß die Behörden die Auswanderungswilligen auf die Schwierigkeiten und die Ungewißheit ihres Vorhabens hinzuweisen waren. Gegen die dennoch folgende Auswanderung sollten aber keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Leute im Meierrecht (in Lehnsabhängigkeit stehende Hofeigentümer und deren Familien, d.h. Leibeigene) mußten zum Verkauf ihres Grundbesitzes erst den Consens (die Zustimmung) ihrer Grundherrschaft vorlegen. Kein Auswanderer sollte unversorgte Angehörige zurücklassen sondern vorher seine Alimentationspflichten erfüllen.

Im Jahre 1857 wird über Rehburg besonders berichtet, da hier ein besonderer und krasser Fall von Massenauswanderung geschieht:

> "Von den aus dem Amte Rehburg ausgewanderten 127 Personen hat allein die Stadt Rehburg 1o3 Personen geliefert, und zwar, wie es heißt, in folge einer Speculation des Banquiers Hostmann aus Celle, der etwa 2o kleinere Bürgerstellen hat ankaufen lassen, um als deren Besitzer bei zu beantragender fernerer Specialtheilung der Rehburger Gemeinheiten ein gutes Geschäft zu machen. Die Verkäufer der Stellen sind ausgewandert. Bereits am 6. 1o. 1857 erfolgte Bericht an das Ministerium des Inneren. gez. v. Bülow "

Wenn so in diesem einen Jahre von rd. 125o Einwohnern der Stadt 1o3 Personen auswanderten, so ist das ein gewiß großer Prozentsatz, zumal auch in anderen Jahren (1853, 1854, 1856) die Zahl der Auswanderer aus dem Amte erheblich war. In der ganzen Landschaft Calehberg, welche zusammen mit den alten Grafschaften Hoya und Diepholz den heutigen Regierungsbezirk Hannover, damals Landdrostei Hannover, ausmacht, werden in genanntem Jahre 678 Auswanderer gezählt, so daß der Rehburger Anteil auch so betrachtet ein auffallender Sonderfall war. Tatsache ist auch, daß fast der gesamte Geburtenüberschuß dieser Zeit durch die Auswanderung aufgehoben wird. Die Landdrostei Osnabrück meldet z.B., daß in den Jahren 1832 bis 1858 ein Geburtenüberschuß von 55.449 Kindern bestanden hat, dem die Auswanderung von 49.916 Personen gegenüberstand.

Die "Deutsche Auswanderer-Zeitung" von 1862 bringt ein Inserat des Norddeutschen Lloyd, in dem die beiden Postdampfer Newyork und Hansa für den direkten Verkehr Bremen - New York angeboten werden. Die "Passagepreise" sind: I. Cajüte 14o Thlr. Gold, II. Cajüte

9o Thlr. Gold, Zwischendeck 55 Thlr. - alles inclusive Beköstigung. Kinder unter 1o Jahren zahlten die Hälfte, Säuglinge im ersten Lebensjahre 3 Thlr. Es sei erwähnt, daß das Zwischendeck ein großer Raum war, ein Massenquartier mit Holzpritschen und Strohsäcken, in dem sich das gesamte Leben der Zwischendeckspassagiere abspielte. Eigenart und Unart aller gaben dem Zusammenleben seine Note, Gereiztheit durch das enge Zusammensein, möglicherweise Seekrankheit bei Sturm, unsoziales Benehmen mancher Mitreisender, Übergriffe abgeschobener Verbrecher (siehe oben) mußten von allen erduldet werden. Da half eben nur härteste Zucht seitens der Schiffsführung. - Neu war die Beköstigung durch die Schiffahrtsgesellschaft. Vordem mußte jeder Passagier sich selbst für die ganze Reise verpflegen, d.h. selbst seinen Proviant mit an Bord bringen und selbst im eigenen Kochtopfe seine Mahlzeiten bereiten. Nur das Wasser wurde gestellt. Es ist erklärlich, daß dabei Übergriffe und Dieberei noch weit häufiger vorgekommen sind, denn Hunger tut weh und Gelegenheit macht Diebe. Schlägereien waren keine Seltenheit.

Daß der Hauptstrom der Auswanderer nach Amerika ging, zeigt eine Übersicht von 1859. Von 4562 Menschen gingen aus dem Königreich Hannover 36o4 nach Nord-, 65 nach Südamerika, 92 nach Australien, 2 nach Ostindien. 641 zogen in andere ~~deutsche~~ Bundesstaaten, 139 in andere europäische Länder und von 19 Auswanderern war das Ziel unbekannt. Die "Weser-Zeitung" Nr. 382 vom Jahre 1845 gibt einen Bericht der "Deutschen Gesellschaft der Stadt New York" wieder. Danach sind im genannten Jahre 165 Schiffe mit deutschen Einwanderern angekommen; d.h. aus dem gesamten damaligen Bundesdeutschland, zu dem ja auch noch Luxemburg, Österreich und Liechtenstein gehörten. Es kamen im einzelnen:

53	Schiffe mit	5897	Passagieren	von	Le Havre in Frankreich
18	"" "	2o3o	"""	"	Antwerpen in Belgien
14	"" "	1292	"""	"	Rotterdam in Holland
2	"" "	295	"""	"	Amsterdam in Holland
57	""" "	6374	"""	"	Bremen
21	"" "	1911	"""	"	Hamburg

Von den insgesamt 17.799 Personen blieben etwa 4oo in New York und der nächsten Umgebung. Die übrigen gingen weiter, größtenteils in die Staaten New York, Pennsilvanien, Ohio, Indiana, Illinois und Michigan. Etwa 5oo - 6oo gingen hinüber nach Ober-Canada und 7oo - 8oo nach St. Louis. Über die holländischen, belgischen und besonders die französischen Häfen ging besonders der Auswandererstrom aus West- und Süddeutschland.

1846 warnt die Landdrostei Hannover vor der Auswanderung über holländische Häfen, weil sich dort die Abfahrt der Schiffe oftmals verzögere und durch den auf diese Weise erzwungenen Aufenthalt zu viel von dem mitgenommenen Kapital verzehrt werden müsse. Im Jahre

1847 warnt man, die Breise für die Überfahrt seien stark angestiegen. Der Auswandererstrom stieg trotzdem weiter. - Der hannoversche Vicekonsul in New York gab 184o bekannt, daß viele Landsleute Sprachschwierigkeiten hätten, da sie nicht englisch sprechen könnten. Wenn sie zudem mittel- und arbeitslos bei ihm vorsprächen, so könnte er mit bestem Willen nicht helfen, da ihm keine Gelder zur Verfügung ständen.

In der neuen Heimat bildeten sich aber bald Heimatvereine, die neben der Pflege deutscher Art auch den Zweck hatten, sich in Notfällen gegenseitige Hilfe zu leisten. In den USA gibt es heute rd. 15o niedersächsische Heimatvereine, davon rd. 75 in New York, darunter der "Amt Stolzenauer Verein", der"Kreis Stolzenauer Verein" und der "Kreis Stolzenauer Frauenverein". Alljährlich findet in New York und im Stadtteil Brooklyn das "Plattdeutsche Volksfest" statt. 14 mal können wir in den USA Gemeinden mit dem Ortsnamen Hannover besuchen. Täglich erscheint in New York die deutschsprachige "New Yorker Staats-Zeitung und Herold" und als deutsche Wochenzeitung die "Plattdütsche Post". 16 deutsche evangelische Kirchengemeinden gibt es dort sowie 6 mit deutsch-katholischem Gottesdienst. Und das größte "deutsche" Erlebnis in den USA ist die fast alljährliche in New York stattfindende "Steuben-Parade", bei der über 25.ooo Deutsche teilnehmen und gegen 25o.ooo Zuschauer die Straßen im Mittelpunkt der Riesenstadt säumen.

Neben anderen
Hauptquelle: Staatsarchiv Hannover:
Hann. Des. 1o4 II 2,6 - E VIII A 2 Nr. 1
Hann. Des. 8o Hann. I A B Reg.Verw. I 3 c Nr.421

Auswanderer aus dem Amt Rehburg

Von Dr. Werner Hübner

Nur wenige Tage liegen zwischen der Zweihundertjahrfeier der Amerikaner und dem Rehburger Schützenfest. Unwillkürlich gehen die Gedanken in alte Zeiten zurück, und unwillkürlich finden sich auch Zusammenhänge zwischen den Dingen. Wir alle wissen noch um Karl Dettmer, dessen Angehörige mit dem großen Trupp Rehburger in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgewandert waren, der in den Jahren vor seinem Tod noch immer zum Rehburger Schützenfest kam, und in einem Jahr auch den silbernen Vogel mitnahm, den seine Angehörigen nach seinem Ableben an die Stadt zurückschickten. Jahrelang wurde ein Ersatzvogel getragen. Soweit mir bekannt ist, hängt der alte Vogel im Heimatmuseum.

Wahrscheinlich feiern drüben noch Nachkommen der Rehburger bei dem Jubiläum der Staaten mit, ohne zu wissen, woher ihre Vorfahren kamen. Im Jahre 1823 gab es in Rehburg 176 Feuerstellen mit 1167 Einwohnern. Der „Rehburger Brunnen" hatte 21 Feuerstellen und 188 Einwohner. Zum Amt Rehburg gehörten Mardorf und Schneeren, davon hatte Mardorf 32 Feuerstellen und 335 Einwohner, Schneeren 78 Feuerstellen und 561 Einwohner. Winzlar, das ebenfalls zum Amt gehörte, ist in der Statistik des Staatsarchivs nicht aufgeführt, obwohl 1837 Winzlar Ansatz der „Nabelschnur" nach Amerika werden sollte. Der Regierungspräsident teilte dem Landrat Dr. Heye in Stolzenau mit, daß auf Antrag des concessionierten Schiffsexpedienten Karl Ludwig Neelmeyer in Firma C. J. Klingenberg zu Bremen A. Bultmann in Winzlar Vermittler für Überfahrtsverträge im Amt Rehburg sei.

Die ersten Auswanderer aus Rehburg werden im Jahre 1841 registriert. Damals wanderten 15 Personen aus. 1845 waren es 64 Einwohner, 1846 46 Bürger, 1847 — 35, 1848 — 49, 1850 — 30, 1851 — 26, 1852 — 27, 1853 — 94, 1854 — 75, 1855 — 7, 1856 — 64, 1857 — 127, 1858 — 16 Bürger, die ihren Heimatort verließen.

Jeder Auswanderer nahm im Schnitt 4000 Reichstaler mit, aus anderen Orten reisten Auswanderer auch mit weniger als 1000 Talern. Auch auf Kosten der Gemeinden wurde gereist. Es waren dann oft unliebsame Mitbürger, die abgeschoben wurden. So wurde beispielsweise vom damaligen Bürgermeiser Dökel dem Königlichen Hannoverschen Amt mitgeteilt, daß Röschen Weinberg am 27. Juli 1858 glücklich mit dem Schiff Sir Robert Peel in New York gelandet sei.

Im Jahre 1865 wanderte der Maurergeselle Heinrich Linnemeyer aus, am 15. April reiste der Dienstknecht Ernst Most. Das wiederum wurde am 21. März 1866 vom Ratsdiener Most bekanntgemacht. Christian Mackeben, der Schneidermeister Heinrich Giesecke und Heinrich Vogt waren mit von der Partie. Im September 1869 wanderte der in Rehburg geborene Kaufmannslehrling Moses Schickler aus, ebenso August Brunschön.

Schlimm sollte es allerdings dem Maurergesellen Ludwig Lustfeld ergehen. Der wollte sich bei Nacht und Nebel aus dem Staube machen. Er hatte seine Abreise bereits auf den 14./15. Mai 1865 festgelegt, als Aaron Goldschmitt und Philipp Stolte hiervon erfuhren. Beiden schuldete er Geld. Die beiden Polizeidiener Most und Bleeke mußten die Lustfeldsche Wohnung überprüfen, wo die Koffer für die Abreise gefunden wurden. Da beide auch eine erhebliche Barschaft fanden, mußte Lustfeld zahlen, erst dann wurde ihm die Ausreise genehmigt.

Die Abwanderungen durchaus nicht alle gleich. Ein Bericht aus dem Jahr 1857 besagt: Die reichsten Kontingente haben die Ämter Neustadt, Rehburg, Wölpe und Martfeld gestellt. 1858 wurde festgestellt, daß für militärpflichtige Söhne die Entlassung aus dem Unterthanenverband bei Auswanderung erforderlich war. Es wird vorher aufgefallen sein, daß im Jahr 1857 eine besonders hohe Auswandererquote in Rehburg war. Hierüber ist zu lesen:

Von den aus dem Amte Rehburg ausgewanderten 127 Personen kamen allein aus Rehburg 103 Personen, und zwar, wie es heißt, infolge einer Spekulation des Bankiers Hostmann aus Celle, der etwa 20 kleinere Bürgerstellen hat aufkaufen lassen, um als deren Besitzer bei zu beantragender fernerer Spezialteilung der Rehburger Gemeinheiten ein gutes Geschäft zu machen, als die Verkäufer der Stellen auswanderten.

Diese Zahl von 127 Menschen nahm sich in der Gesamtsumme der Auswanderer im Calenberger Land in diesem Jahr, die 678 Personen betrug, ganz stattlich aus.

Der Norddeutsche Lloyd inserierte im Jahre 1862 und bot zur Auswanderung seine Postdampfer New York und Hansa an. Direkte Linie Bremen New York. Passage I Kajüte 140 Taler Gold, II Kajüte 90 Taler Gold, Zwischendeck 55 Taler, alles inklusive Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren zahlten die Hälfte, Säuglinge im ersten Lebensjahr drei Taler.

Im Jahre 1859 gingen aus dem Königreich Hannover von 4562 Menschen 3604 nach Nord-, 65 nach Südamerika, 92 nach Australien und zwei nach Ostindien. 641 zogen in andere deutsche Bundesstaaten, 139 in andere europäische Länder. Von 19 war das Ziel unbekannt. Im Jahr 1845 waren bereits 165 Schiffe mit deutschen Auswanderern drüben angekommen: 53 Schiffe mit 5897 Passagieren kamen von Le Havre; 18 Schiffe mit 2030 Passagieren kamen von Antwerpen; 14 Schiffe mit 1292 Passagieren kamen von Rotterdam; 2 Schiffe mit 295 Passagieren kamen von Amsterdam; 57 Schiffe mit 6374 Passagieren kamen von Bremen; 21 Schiffe mit 1911 Passagieren kamen von Hamburg. Von diesen insgesamt 17 799 Personen blieben etwa 400 in New York und Umgebung.

Im Jahre 1864 spielte ein Julian Allen im Hauptverschiffungsdepot Antwerpen eine bedeutsame Rolle. Dieser war ein Privat-Spekulant, der es insbesondere auf junge wehrtüchtige Männer abgesehen hatte. Er gaunerte den Männern einen Privatkontrakt ab und verkaufte das gesamte Kontingent Substituten an die Militärbehörden. Es handelte sich in diesem Jahr um 475 junge Männer. Vor dem Unterschreiben solcher Kontrakte wurde dringend gewarnt. In einem Aufruf vom 26. August 1864, in Boston unterzeichnet, sprachen die Komitees der Deutschen Vereine: Hilfsverein für deutsche Einwanderer, Gesangverein „Orpheus" und Turnverein die jungen Einwanderer an.

In den USA gibt es noch heute zahllose deutsche Heimatvereine. Vor Jahren gehörten hierzu der „Amt Stolzenauer Verein", der „Kreis Stolzenauer Verein" und der „Kreis Stolzenauer Heimatverein". Höhepunkt aller drüben wohnenden Deutschen ist die Steubenparade, die seit dem Jahre 1958 am dritten Sonnabend im September stattfindet. Im letzten Jahr waren 10 000 Gäste aus Deutschland zur Parade in New York. Mögen unsere Gedanken am Tage unseres traditionellen Schützenfestes eine Brücke zu den Nachfahren schlagen, auch zu denen, die nach dem letzten Weltkrieg ihre neue Heimat drüben gefunden haben.

Die erste Kirche der Schaumburger und Schaumburg-Lipper 1847 in Nordamerika ist heute Museum.

510356

AUSWANDERER

Am 4. Juli 1882: Der Nienburger Kapitän Köhler wandte sich mit einer Annonce in dieser Zeitung kürzlich an die Bevölkerung mit dem Hinweis, daß er Auswanderern die Möglichkeit verschaffen könne, auf den Sandwichinseln seßhaft zu werden. 175 Köpfe von hier und Umgebung, und zwar ungefähr 70 Männer, teils ledig, teils verheiratet, ferner 40 Frauen mit zusammen 60 Kindern meldeten sich bei Kapitän Köhler, um auf den fernen Inseln ihr neues Glück zu versuchen. In 14 Tagen wird es nun soweit sein, daß alle Bewerber die große Reise antreten können, und zwar von Bremerhaven ab. So schlecht sieht es also bei uns aus! Wer doch seine Arbeit im Beruf versteht, kann auch hier sein täglich Brot verdienen.

An

den Magistrat zu

Rehburg

zur Bekanntmachung des vorstehenden Aufrufs p. in der Gemeinde Rehburg.

Amt Stolzenau, den 1. Octbr. 1864.

Ehrendorf

Aufruf und Warnung
an Auswanderungslustige in Deutschland.

Die unterzeichneten Comité's der verschiedenen deutschen Vereine Boston's, denen das Wohl ihrer Landsleute dahier und im alten Vaterlande am Herzen liegt, halten es für ihre Pflicht, Auswanderungslustige nach den Vereinigten Staaten dringend auf die folgenden Thatsachen aufmerksam zu machen.

Es ist uns zur Kenntniß gekommen, daß in Folge von Aufforderungen namentlich in den in Hamburg erscheinenden Zeitungen „Hamburger Reform" und „Hamburger Nachrichten", eine große Anzahl Auswanderer sich veranlaßt gesehen hat, unter einladend lautenden Bedingungen, deren wahrer Charakter ihnen jedoch unbekannt gewesen zu sein scheint, nach Boston sich einzuschiffen. Diese Aufforderung verspricht Auswanderungslustigen nicht nur freie Passage, sondern auch den Empfang von 100 Dollars bei Ankunft hieselbst und die Zusicherung von „Arbeit" für drei Jahre zu einem Lohn von wenigstens 12 Dollars per Monat. Der wahre Zweck jedoch, den die Contrahenten den Auswanderungslustigen verschwiegen haben, ist, dieselben bei Ankunft hieselbst in die Armeen der Vereinigten Staaten als Soldaten anzuwerben, ja, was noch unverzeihlicher ist, sie als Stellvertreter im wahren Sinne des Wortes zu verkaufen. Erklärungsweise ist es nöthig, hier zu bemerken, daß die Prämien, die den in die Armeen der Vereinigten Staaten einzutreten wünschenden Soldaten von der Regierung der Vereinigten Staaten, dem Staate Massachusetts und der Stadt Boston bei Diensteinschwörung bezahlt werden, sich zusammen auf 750 Dollars belaufen; und da der jetzt in diesem Lande wüthende riesenhafte Krieg große Armeen aufreibt, so ist es natürlich nöthig geworden, daß die Regierung dieselben durch Conscriptionen ersetzt. Der Preis von Stellvertretern ist deshalb schon auf 800 Dollars gestiegen und wird ohne Zweifel noch höher steigen.

Wer sich also mit dem Vorhaben, Soldat zu werden, nach den Vereinigten Staaten einschifft, der bezahle lieber selbst seine Passage und lasse sich bei Ankunft hieselbst mit Niemandem ein, ehe er sich nicht bei seinem resp. Consul oder irgend einem deutschen Consul davon überzeugt hat, was ihm als Soldat und Stellvertreter rechtmäßig zukommt. Das Land schwärmt in diesen Zeiten von grundsatzlosen Werbe-Agenten und unrechtlichen Speculanten aller Art, die sich auf die unverzeihlichste Weise durch die Unkenntniß der Einwanderer ihre Taschen füllen und dieselben um das ihnen rechtlich zukommende Prämiums-Geld schändlich betrügen.

Um endlich diese hier angeführten Thatsachen zu bekräftigen, wollen wir kurz die Geschichte von 475 hier kürzlich auf dem englischen Dampfer Bellona von Hamburg via Antwerpen angekommenen Einwanderern, die, wie es sich jetzt herausstellt, sich auf ähnliche Weise haben hintergehen lassen, erzählen. Und wie wir hören, sind noch mehrere Schiffe mit Auswanderern unter denselben Auspicien unterweges. — Die meisten dieser Unglücklichen folgten dem schon angedeuteten Aufruf für „Arbeiter" in den Zeitungen „Hamburger Reform" und „Hamburger Nachrichten" und begaben sich nach dem Hauptver-

schiffungs-Depot in Antwerpen, wo sie bei einem gewissen Julian Allen (der mit der Regierung der Vereinigten Staaten jedoch Nichts zu thun hat, sondern einzig Agent hiesiger Privat-Speculanten ist) einen sogenannten in deutsch, englisch, französisch und holländisch abgefaßten Arbeiter-Contract unterschrieben, indem sie unter Zusicherung freier Passage nach Boston und der Auszahlung von 100 Dollars bei Ankunft daselbst sich auf 3 Jahre den Contrahenten zu irgend welcher ihnen auferlegten Arbeiten verpflichteten, und zugleich auf alle und jede ihnen etwa zukommende Prämien-Vergütung zu Gunsten dieser Contrahenten auf immer Verzicht leisteten. — Auf der Reise hieher wurden sie allmählig damit bekannt gemacht, daß sie in die Armeen der Vereinigten Staaten eintreten sollten; und bald nach Ankunft im hiesigen Hafen wurden sie in corpore den Militairbehörden als Substituten überliefert, nachdem sie vorher als solche von dem Principal des schon genannten Julian Allen verkauft waren. Die ihnen im Contract versprochenen 100 Dollars haben sie richtig erhalten. Da aber der schon drüben unterzeichnete Contract so bindend und schlau abgefaßt ist, daß an ein Umstoßen desselben nicht zu denken ist, so sind diese 475 Unglücklichen, denen für die nächsten 3 Jahre aller freier Wille durch ihre eigene Unterschrift und den geleisteten Militair-Eid abgeschnitten ist, geradezu durch ihre Unkunde mit hiesigen Verhältnissen um ca. 300,000 Dollars ihnen unter allen Umständen zukommenden Handgeldes gekommen.

Diesem abscheulichen Menschenhandel muß wo möglich Einhalt gethan werden, und es ist daher unser dringender Wunsch, alle Auswanderungslustige hiemit zu warnen, sich weder vor der Abreise, noch während der Reise oder bei Ankunft hieselbst in die Hände von unzuverlässigen Agenten zu geben, die sich ihnen unter allen möglichen verdachtlosen Vorstellungen aufzudringen versuchen. Insbesondere **warnen wir dringend vor allem und jedem Unterschreiben von Contracten,** so harmlos sie auch lauten mögen; und während wir durchaus nicht beabsichtigen, Auswanderungslustige in ihrem Vorhaben zu schwächen, versichern wir ihnen im Gegentheil, das dieses Land wie zuvor reichliche Gelegenheit zum Fortkommen Arbeitslustiger aller Gewerbe und Berufe bietet; wir rathen aber einem Jeden, auf seine eigene Hand zu kommen, vorher seine Passage zu bezahlen, und wiederholen namentlich den Rath, sich bei Ankunft hieselbst an den von seiner resp. heimathlichen Regierung hier angestellten Consul um Auskunft zu wenden.

Boston, den 26. August 1864.

Die Comité's der deutschen Vereine:

Hülfs-Verein für deutsche Einwanderer. Gesang-Verein „Orpheus"
Turn-Verein.

N. B. Kein Contract, in welcher Form er auch abgefaßt ist, der in Deutschland gemacht und gezeichnet ist, bindet hier, in die Armee einzutreten, und Diejenigen, welche nicht eintreten wollen, haben nur einfach, aber bestimmt, sich zu weigern. Erst hiesige Ratification eines solchen Contractes bindet.

510360

Der unterzeichnete Schneidermeister Heinrich Giesecke welcher beabsichtigt mit Heinrich Vogt nach Amerika auszuwandern, bittet den Magistrat und die Bürgervorsteher ihm doch die Reisekosten aus der Cämmerei-Casse bewilligen zu wollen, indem ich der Meinung bin daß ich in Amerika mir meinen Unterhalt noch verdienen kann, was hier wie den Herren bekannt ist, ich nicht mehr erlangen kann.

Rethburg den 23. April 1864.

Heinrich Giesecke

Diejenigen Herren welche zu diesem Antrage ihre Zustimmung geben, wollen sich gefälligst unterschreiben

Vorstehende Bewilligung verweigert F. Gallmeyer

Ich bin damit einverstanden daß Giesecke bis zu 40 ß aus der Cämmerei-Casse ausgezahlt erhält.

Döhrel. Lustfeld

H. Meßwarb

F. Meine

C. Braunschön

Bekanntmachung

Nachdem der Bürger und Maurergeselle Heinrich Linnemeyer angezeigt, daß er entschlossen sey am 1ten May dieses Jahrs nach Amerika auszuwandern, so wird solches zu dem bekannten Zwecke hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Diese Bekanntmachung ist auf den Rathsstellen anzuhängen.

Rehburg den 27 März 1865
Der Magistrat
Dökel.

An
den Rathsdiener Mort
zur
Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Schuhmachermeister Christian Mackeben hat hier angezeigt daß er entschlossen sey am 1 May d. J. nach Amerika auszuwandern, dieses wird zu dem bekannten Zwecke hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Rathsdiener Mort hat Vorstehendes bekannt ~~gemacht~~ zu machen und dies auf den Rathskeller anzuhängen.

Rehburg den 28 März 1865

Der Magistrat

Dökel

An

den Rathsdiener Mort

hieselbst

No: 343. Brauden 16 May 1865 510363

An

Königlich Hannoversches Amtsgericht

Stolzenau.

Der hiesige Maurergeselle Ludwig Lustfeld hatte sich schon längere Zeit vorbereitet nach Amerika auszuwandern und war die Abreise auf heute Nacht vom 14/15 May festgesetzt, ohne daß von demselben seine Gläubiger befriedigt worden sind, wovon sich noch 11 Mann gemeldet haben und vor der Abreise Zahlung verlangen.

Der Kaufmann Aron Goldschmidt und der Bürger Philipp Hotte, wovon Ersterer gegen 100 ß und Letzterer gegen 60 ß zu fordern haben, hatten in Erfahrung gebracht, daß Lustfeld heimlich, ohne Reisepaß, mit auswandern wollte, und baten mich doch wo

möglich

möglich zu verhindern, in Gegenwart der beiden Gläubiger, des Bernhard Lustfeld, und der beiden Polizeidiener Most und Bleck wurde die Lustfeldsche Wohnung nachgesehen und alles zur Abreise vorbereitet vorgefunden, namentlich war ein Koffer vollständig gepackt, worin auch eine ziemliche Baarschaft sich befand.

Zur Sicherheit der Gläubiger habe ich auf deren Antrag diese Sachen in Sicherheit gebracht und bitten die Gläubiger um Ansetzung eines Termins zur Verhandlung der Sache, damit sie auch irgend eine Masse zur Zahlung gelangen, bevor Lustfeld seine beabsichtigte Auswanderung ausführt.

gehorsamst
Dökel

Rietberg den 14 Maj
1865

Brevi manu zurück an den Herrn Bürgermeister Dökel zu Rietberg mit der Eröffnung, daß die Gläubiger selbst ihre zu begründenden Anträge wider den Lustfeld allhier zu stellen haben werden.

Stolzenau den 17 May 1865
Königlich Hannoversches Amtsgericht
Abtheilung I

[illegible]

An

Königlich hannoversche Amtsgericht
Abth I

frei

Stolzenau

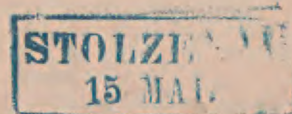

510366

Bekanntmachung

Nachdem der Dienstknecht Ernst Most hier angezeigt hat, daß er am 15 April d. J. nach America auszuwandern beabsichtigt, so wird solches zu dem bekannten Zwecke, öffentlich hiermit bekannt gemacht.

Rehburg den 20 März 1866

Der Magistrat

Döhl

Bekanntgemacht

Rathsdiener Moß

Rehburg den 21t März 1866.

Bekanntmachung.

Nach genauester Anzeige beabsichtigt die Frau August Kranichkön von hier, mit ihrer jüngsten Tochter, ~~nach A~~ am 1sten July d. J. nach Amerika aus zu wandern, welches hiermit zum be kannten Zwecke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kolberg, am 22sten Juni 1867

Der Magistrat

L. Kühlmann

I 3549.

Abschrift.

Hannover, den 25. Februar 18[illegible]. 37

G. Auf Antrag des concessionirten Schiffsexpedienten Karl Ludwig Neelmeyer (: in Firma C. F. Klingenberg :) zu Bremen wird dem Herrn:

1. A. Bettmann in Wetzlar

zu

die Concession zur Vermittelung von Ueberfahrts-Verträgen behufs Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen zwischen dem oben genannten Expedienten einer Seits und den anzunehmenden Passagieren anderer Seits unter Vorbehalt des Widerrufs bis auf Weiteres für den hiesigen Verwaltungsbezirk ertheilt.

Dem Herrn Agenten wird jedoch unter Androhung der Zurücknahme der Concession hiermit verboten:

1, die Abschließung von Verträgen, durch welche sich Auswanderer gegen Empfang von Vorschüssen zur späteren Abarbeitung derselben verpflichten,

(: Begründung von Halbpachtverhältnissen :) ferner

2, jeder auf die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien, Venezuela, Manitoba und dem canadischen Nordwesten gerichtete Geschäftsbetrieb, desgleichen

3, in Auswanderungsangelegenheiten irgend welche Geschäftsverbindung mit den Firmen Wambersie & Sohn, Otto Reichlin und Schleisinger & Co. in Rotterdam, sowie mit deren Vertretern und Agenten anzuknüpfen oder zu unterhalten, ferner

4, die unaufgeforderte Zusendung von Auswanderungsschriften an preußische Unterthanen und endlich

5, die Betheiligung an ausländischen Colonisations-Unternehmungen und die Anknüpfung von Verhandlungen über die Anwerbung von Kolonisten für fremde Länder.

Der Regierungs-Präsident.

Abschrift für den Königlichen Landrath Herrn Dr. Heye Hochwohlgeboren zu Stolzenau.

An die Herren Gendarmen [illegible] und [illegible] zur Kenntnißnahme, namentlich auch der einzelnen Verbote.

No. 1649.

Der Landrath
v. Heye

Stolzenau, den 6. März 18..

510369

L.-Hz | s.v.r.

An die Herren Gendarmen des Bezirks mit dem Auftrage, gelegentlich der Patrouillen eine Zählung der vorhandenen Taubstummen unter 14 Jahren vorzunehmen und darüber bis zum 1. Mai d. J. zu berichten.

Anzugeben ist:

1. voller Name
2. Geburtstag und Jahr
3. Namen und Stand der Eltern
4. ungefähre Vermögens-Verhältnisse derselben
5. Ob die Kinder bisher eine Schule oder sonstigen Unterricht mit Erfolg genossen haben.

Der Landrath
gez. Heye

ad Nr. 1696.

510370

Nienburg den 21 Septbr. 1885.

Dem Wohllöblichen Magistrate theilen wir ergebenst mit, daß dem am 2ten Septbr 1869 in dortiger Stadt geborenen Kaufmannslehrling Moses Schickler, Sohn des Kaufmanns Hirsch Schickler, zum Zwecke seiner Auswanderung nach Amerika unterm 10 d. M. von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Hannover die Entlassung aus der Preußischen Staatsangehörigkeit ertheilt, u. daß p. Schickler inzwischen nach Amerika ausgewandert ist.

Der Magistrat

Matthaei

An

den Magistrat der Stadt

Rehburg

Clay
Jerrys Quarters
BURLESON COUNTY
WASHINGTON COUNTY
SOMERVILLE
BIG CREEK PARK
Independence
Sandy Hill
Quarry
ROCKY CREEK PARK
Gay Hill
Prairie Hill
Lonepoint
Rehburg
MUNICIPAL AIRFIELD
Wiedeville
Oak Hill Acres
WASHINGTON
COU
Burton
Berlin
BRENHAM
PACIFIC
SOUTHERN
Mill Creek
Klump
Greenvine
Salem
Phillipsburg
Muellersville
WASHINGTON COUNTY
AUSTIN COUNTY
Latium
Wesley
Kenney
Welcome
Shelby
AUSTIN COUNTY
FAYETTE COUNTY
Industry
Nelsonville
Willow Springs

510371